L 70000
39
1916
10./IV. - 30/IX.
Handel u. Gewerbe
Allg.
03

Frankfurter Zeitung 10./IV. 1916

Frankfurt, 10. April.

Wann dem kämpfenden Europa der ersehnte Frieden nahen wird, weiß niemand. Aber trotz dieser natürlichen und vollständigen Unsicherheit über den Zeitpunkt fangen die beteiligten Kreise doch an, die Ueberleitung aus dem jetzigen Kriegs- in einen späteren Friedenszustand zu überdenken. Ohne Zweifel ergeben sich auch dabei verwickelte Probleme, deren Lösung rechtzeitig vorbereitet werden sollte. Auf eines davon weist der Bund der technisch-industriellen Beamten in einer „Denkschrift über soziale Demobilisierungsmaßnahmen für die Privatangestellten, insbesondere die heimkehrenden Kriegsteilnehmer" hin. Die Fragestellung bezieht sich nur auf einen Ausschnitt aus dem allgemeinen Problem der Wiedereinordnung der Millionen Streiter in das Leben des Friedens, sie ist aber an sich berechtigt, da sich für die große Zahl der Privatangestellten besondere Schwierigkeiten ergeben können. Bei der mit Friedensschluß zu erwartenden Anspannung der Produktion, die nötig sein wird, um zunächst Vorräte zu erzeugen, wird die Unterbringung der Arbeiter voraussichtlich leichter vonstatten gehen, als vielfach angenommen wird. Für die selbständigen Existenzen des Mittelstandes ist in den Kriegskreditkassen eine Hilfsaktion in größerem Umfange in Vorbereitung, die viel Gutes leisten kann, wenn sie sachgemäß durchgeführt wird. Die Privatangestellten sind aber dabei — wenigstens in Preußen — ausdrücklich ausgeschlossen worden, für sie ist bisher nichts vorgesehen und es ist ganz in Ordnung, wenn sie selbst beginnen, sich um ihre Zukunft umzutun.

Die Lösung nun, die in der erwähnten Denkschrift versucht wird, besteht zur Hauptsache in einem Eingriff in die Kündigungsverhältnisse. Das Kündigungsrecht soll von der Aushebung ab ruhen. Der Angestellte erhält danach das Recht, nach Entlassung vom Heere in seine alte Stellung ohne weiteres wieder einzutreten. Nun wäre es aber möglich, daß ihm sofort bei Wiedereintritt mit der gesetzlichen Frist von 6 Wochen gekündigt würde, in welchem Fall das ihm verliehene Recht mit der Gehaltszahlung für die Kündigungszeit abgelöst wäre. Um das zu verhindern, will die Denkschrift die Kündigungsfrist für alle Angestellten, die vor dem Kriege wenigstens ein Jahr in ihrer Stellung waren, verlängern; bei einer Dienstzeit von 1—3 Jahren soll erst drei Monate nach Wiedereintritt gekündigt werden dürfen und bei längerer Dienstzeit erst nach 6 Monaten. In diesen Fällen aber kann die Frist auf Antrag beseitigt werden, wenn der Arbeitgeber nachweist, „daß ihm infolge des Krieges die finanzielle Tragfähigkeit für die Durchführung dieser Bestimmung fehlt". Für Angestellte, die trotzdem beschäftigungslos werden, wird eine Reichsarbeitslosen-Unterstützung empfohlen. Außerdem werden auch für Angestellte Darlehen aus öffentlichen Mitteln im Höchstbetrage bis 600 Mark bei dreijähriger Rückzahlung und zweiprozentiger Verzinsung verlangt. Die Familienunterstützung soll noch einen Monat nach Heimkehr des Kriegsteilnehmers weitergewährt werden.

Wenn wir diese Vorschläge mitteilen, so geschieht es nicht, um sie ohne weiteres gutzuheißen, sondern weil wir eine Aussprache über sie für nützlich halten; auch der Reichstag sollte in eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse eintreten, um ein annehmbares Ergebnis zu erzielen. Denn man darf sich nicht davor verschließen, daß die lange Dauer des Krieges für recht zahlreiche Existenzen außergewöhnliche Schwierigkeiten herbeiführen wird. Es schiene uns aber ein des siegreichen Deutschlands unwürdiger Zustand, wollte man späterhin die Einzelnen, die dem Vaterlande alles geopfert haben, mit ihren Sorgen sich selbst überlassen. So muß gerade nach Friedensschluß sich die deutsche Gemeinbürgschaft noch einmal voll bewähren, indem sie für jene eintritt, die zu den heroischen Taten vor dem Feinde das ihrige beigetragen haben. Allerdings — darin stimmen wir mit der Denkschrift überein — muß man bei den Privatangestellten die Pflicht der Rücksichtnahme in erster Linie dem früheren Prinzipal überbürden, der im Frieden auch den Vorteil von der Arbeitskraft des Angestellten hatte und dessen Eigentum er im Kriege mitgeschützt hat. Diese Pflicht wird, wie man befriedigt feststellen darf, auch von den meisten Unternehmungen als Ehrenpflicht anerkannt. In der Hauptsache ist auch während des Krieges der Zusammenhang zwischen den Feldzugsteilnehmern und ihrer alten Arbeitsstätte gewahrt worden, wobei allerdings vorgekommene Ausnahmen lediglich die Regel bestätigen. In der Ueberzahl der Fälle ist jedenfalls der gute Wille nicht zweifelhaft.

Gegen einen gesetzlichen Eingriff in diese Dinge aber, der freilich anderwärts geschehen ist, bestehen zunächst nicht unerhebliche Bedenken. Der Krieg hat die Unternehmungen nicht unberührt gelassen. Viele blühen besser als im Frieden, viele aber auch, von denen weniger geredet wird, leiden unter den harten Wirkungen der Ausfuhrsperre. Es ist die Frage, ob sich da eine gesetzliche Formel finden läßt, die den Verschiedenheiten entspricht und ihnen gerecht wird; es könnte ein Wirrwarr entstehen, mit dem keinem Teil gedient wäre. Hinzu kommt sodann gerade für blühende Unternehmungen die Notwendigkeit, die durch Einberufungen entstandenen Lücken zu schließen. Die Mehrzahl der alten Plätze ist nicht mehr frei, vielleicht stehen dort die neuen Angestellten bis Friedensschluß schon länger als ihre Vorgänger. Sie haben unter den schwierigen Verhältnissen ihren Dienst vielleicht zur vollsten Zufriedenheit versehen — und nun sollen sie weichen? Ist das gerecht, auch wenn man geneigt ist, den Kriegsteilnehmern einen Vorzug einzuräumen? Sehr einfach liegen diese Dinge also wirklich nicht und bevor man sie mit gesetzlichem Zwange festlegt, müßte man sie ganz unparteiisch untersuchen.

Es ist auch die Frage, ob die Kündigungsregelung der einzige Punkt ist, an dem man eingreifen kann. Die Denkschrift verweist bereits auf andere wirtschaftliche Momente, die äußerst wichtig sind. So weit die Angestellten sich nicht einer Fortgewährung ihres Gehaltes erfreuen und soweit sie nicht als Heerespflichtige höhere Einkommen beziehen, ist der wirtschaftliche Rückgang ihrer Familien unvermeidlich. Die Familienunterstützung reicht selbstverständlich nicht zu, um auch nur einigermaßen die gewohnte Lebenshaltung zu sichern und eine Umstellung nach den Kriegsbedingungen ist nicht immer und vor allen Dingen nicht rasch genug möglich. Frühere Ersparnisse sind bald aufgezehrt. Das Verlangen nach Darlehen ist durchaus berechtigt, Staat und Reich müssen hier einfach Vorsorge treffen und wenn es bei den Kriegskreditkassen nicht angebracht ist, dann muß unter allen Umständen ein anderer Weg gefunden werden. Im Uebrigen ist es vielleicht nicht richtig, wenn die Beteiligten das Hauptgewicht auf die Rückkehr in die alte Stellung legen. Gewiß ist das für den Einzelnen das in erster Linie erwünschte, aber schließlich entscheidet nicht das Wo, sondern das Ob. Notwendig ist, daß der Kriegsteilnehmer überhaupt wieder eine angemessene Stellung findet, entweder die frühere — oder auch eine neue. Hierin beruht das allgemeine Interesse und es berührt sich mit dem besonderen Interesse der Heeresverwaltung. Diese hat in vielen Fällen ein gesundes soziales Verständnis bekundet und es kann ihr nicht gleichgültig sein, was aus ihren tapferen Soldaten nach Friedensschluß wird; sie ist also an der Lösung des Problems in erster Linie mitbeteiligt. Der Uebergang in die Friedensverhältnisse wird sich schwerlich mit einem Schlage vollziehen. Schon mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, Besatzungen zu belassen, wird die Demobilisierung mehr stoßweise als allgemein vorgenommen werden können. Eine Ausgleichung ist möglich, wenn die Heeresverwaltung zunächst jene Einberufenen in die Heimat entläßt, die bereits feste Stellungen nachweisen. Für die übrigen läßt sich der Stellennachweis organisieren und durch Beurlaubungen erleichtern. Dann aber ist es sehr der Erwägung wert, ob es nicht als Ausfluß der allgemeinen Wehrpflicht und des durch sie bedingten Zwanges zum gewaltsamen Eingriff in die Einzel-Existenz anerkannt werden muß, daß die Heeresverwaltung — mit einer gewissen zeitlichen Begrenzung allerdings — solange für die Kriegsteilnehmer einzutreten hat, bis diese die Möglichkeit haben, im wirtschaftlichen Leben wieder unterzukommen. Das gilt nicht bloß für die Privatangestellten, sondern für alle. Natürlich müßten dann auch die Kriegsunterstützungen entsprechend fortgezahlt werden.

Da der Reichstag eben versammelt ist, wäre es nützlich und würde viele beruhigen, wenn er zu dieser Frage wenigstens grundsätzlich Stellung nehmen wollte!

Reichspost
12./IV. 1916

2

*** Die Militärdienstpflicht der Gewerbetreibenden.**
Der Wiener Stadtrat hat einstimmig beschlossen, sich neuerdings an den Landesverteidigungsminister Freiherrn von Georgi zu wenden, um namens der Gemeindeverwaltung die Bitte zu unterbreiten, daß jenen älteren Gewerbetreibenden, welche auf Grund der Musterung am 21. Jänner einrücken mußten, jedoch als frontdienstuntauglich und nur zu Diensten im Hinterlande geeignet befunden wurden, die Möglichkeit geboten werde, ihren militärischen Verpflichtungen im Wiener Gemeindegebiete nachzukommen, damit sie auf diese Weise in die Lage versetzt werden, doch noch einigermaßen den zurückgebliebenen Angehörigen in der Geschäftsführung behilflich zu sein.

Hamburger Fremdenblatt
13./11. 1916

13
3

Rohstoffversorgung.

Der jetzige Krieg hat infolge der Absperrung der ausländischen Zufuhren weitesten Kreisen der Bevölkerung gezeigt, welche Wichtigkeit für uns die Rohstoffversorgung darstellt. Nicht nur die Industrie ist in hohem Maße abhängig davon, sondern auch bis in die weitesten Kreise hinein macht es sich fühlbar, wenn ein Nachbarland plötzlich die Ausfuhr von Kaffee, Kakaobohnen oder Butter verbietet. Mit einem Schlage wird dem deutschen Volke klar, in wie großem Umfang der deutsche Konsum vom Auslande abhängig ist, und es wird gleichzeitig damit bewiesen, wieviel von dem deutschen Verbrauch aus den Ländern stammt, die uns jetzt als Feinde gegenüberstehen. Da taucht denn die Frage auf: „Soll dieser Zustand nach dem Kriege anhalten oder sollen wir nach Möglichkeit danach trachten, in der Rohstoffversorgung uns vom Auslande unabhängig zu machen?" Wenn man diese Frage richtig untersucht, dann kann es nur eine Antwort geben, und diese muß lauten: Eine der wichtigsten Forderungen der deutschen Volkswirtschaft ist, daß nach diesem Kriege die Rohstoffversorgung in ganz anderer Weise geregelt werden muß, als es bisher der Fall war. An Möglichkeiten hierzu fehlt es nicht. Denn wenn auch nicht daran gedacht werden kann, daß Deutschland sich von den ausländischen Produzenten ganz unabhängig machen kann, so besteht doch die Aussicht, daß ein sehr großer Prozentsatz der Rohstoffe, die wir gebrauchen, in Ländern erzeugt werden kann, die deutscher Oberhoheit unterstehen. Unbeschadet all der Ansprüche, die in Europa zu stellen sind, muß man die Forderung erheben, daß nach diesem Kriege Deutschland ein ganz anderes Kolonialreich erhält wie früher. Welche Gebiete hierfür in Betracht kommen, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden. Dazu wird zu geeigneter Zeit schon Gelegenheit sein. Aber man muß sich schon jetzt mit der Frage beschäftigen, daß für uns überseeische Produktionsgebiete unentbehrlich sind und in Zukunft bei dem Wachstum der deutschen Bevölkerung und der Ausdehnung der deutschen Industrie immer unentbehrlicher werden. Wenn man sich einmal vor Augen hält, welch gewaltige Mengen die englischen und die französischen Kolonien an Nahrungsmitteln, Futterstoffen und industriellen Rohstoffen erzeugen, so wird einem klar, wie Deutschland durch eine zielbewußte kolonialwirtschaftliche Politik in den Stand gesetzt werden kann, einen großen Teil seiner Bedürfnisse im überseeischen Deutschland zu erzeugen, so daß es einen Einfluß auf die Preisgestaltung ausüben kann und vor allem nicht mehr so unabhängig ist von anderen Ländern, wie bisher. Und diese Abhängigkeit ist keineswegs gering. Man braucht nur zu bedenken, daß allein für Viehfutter, ein Produkt, dessen Wichtigkeit dieser Krieg ja deutlich gezeigt hat, im Auslande für uns so viel erzeugt wird, daß damit rund 17 % der deutschen Anbaufläche bestellt sind. Wir müßten also unsere eigene Fläche um diesen Betrag ausdehnen, wenn wir uns allein von der ausländischen Viehfutterproduktion unabhängig machen wollen. Daß dies nicht durchführbar ist, leuchtet jedem ein. Bei anderen Rohstoffen ist es ähnlich. Bei Brotgetreide ist eine stärkere Ausdehnung der eigenen Erzeugung nicht möglich, noch weniger können wir Spinnstoffe erzeugen. Die Erzeugung von Wolle geht in Deutschland immer mehr zurück, eine Erscheinung, die in allen Kulturländern zu beobachten ist, und diese Entwicklung läßt sich nicht aufhalten. Deutschland hat nur sieben Millionen Schafe, es gebraucht aber die Wolle von 70 Millionen Schafen. Eine Verzehnfachung unseres Schafbestandes in Europa ist nicht möglich, wohl aber können wir, wenn wir subtropische Kolonien erhalten, dort so viel Wolle produzieren, wie wir notwendig haben. Besonders deutlich tritt die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande in die Erscheinung, wenn man sich die Baumwollversorgung vor Augen hält, bei der wir bis jetzt ausschließlich auf den guten Willen der Angelsachsen angewiesen waren.

Freilich hört man sehr oft den Einwand, daß uns Kolonien in einem zukünftigen Kriege doch wieder genommen werden können. Diesem Einwand ist entgegenzuhalten, daß man in Zukunft Kolonien ganz anders schützen und verteidigen wird wie bisher, nachdem man eingesehen hat, daß England sich nicht an die Vereinbarungen der Kongo-Akte, die die Neutralisierung von Afrika vorgesehen, hält und wahrscheinlich auch in Zukunft niemals halten wird. Auch in dieser Beziehung haben wir in diesem Kriege viel gelernt. Man wird daher in Zukunft die Kolonien so stark befestigen, daß sie nicht nur von Feinden nicht genommen werden können, sondern sogar noch eine Zersplitterung der feindlichen Streitkräfte hervorrufen.

Auch einem zweiten Einwande ist zu begegnen: Sehr oft wird darauf hingewiesen, daß uns jetzt eine überseeische Produktion in den Kolonien nicht viel nützen würde, denn die Engländer würden doch, wie sie es auch jetzt getan haben, die Zufuhr aus den Kolonien unterbinden. Bis zu einem gewissen Grade hat dieses Bedenken seine Berechtigung. Aber in Zukunft wird, wie ja der Reichskanzler wiederholt betont hat, die Freiheit der Meere in einer ganz anderen Weise geschützt werden wie bisher, und es wird uns dadurch möglich sein, auch während eines Krieges Rohstoffe aus Kolonien heranzuziehen. Gerade aus diesem Grunde ist ja auch die Freiheit der Meere für uns sehr notwendig, weil sie ein industrielles Aushungern Deutschlands unmöglich macht.

Rohstoffversorgung, Kolonialpolitik und Freiheit der Meere sind untrennbar miteinander verknüpft. Ihre Notwendigkeit hat der jetzige Krieg klarer bewiesen, als es je zuvor möglich war.

Vossische Zeitung
14./IV. 1916

Vertrag und Höchstpreis.

Vortrag im Berliner Anwaltverein.

In der gestrigen Sitzung des Berliner Anwaltvereins wurde Justizrat Magnus, der Herausgeber der „Juristischen Wochenschrift", an Stelle des verstorbenen Justizrats Hugo Neumann zum Mitgliede des Vertretertages beim deutschen Anwaltverein gewählt. Sodann hielt der Vorsitzende des Vereins, Justizrat Eduard Goldmann, einen Vortrag über das Thema „Der Einfluß der Höchstpreise auf laufende Verträge". Nachdem er die gesetzliche Grundlage der Höchstpreisfestsetzung erörtert hatte, untersuchte er zunächst ihre Einwirkung auf Verträge, die nach Festsetzung des Höchstpreises mit höheren Preisen abgeschlossen wurden. Diese seien nicht ungültig, es sei vielmehr nur der Preis, der Festsetzung entsprechend, herabzumindern, denn das Gesetz will nicht hindern, sondern fördern, daß die Waren in den Verkehr gebracht werden.

Weit wichtiger ist die Frage, wie es mit Verträgen zu halten ist, die vor Festsetzung der Höchstpreise abgeschlossen sind. Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden: die eine ist diejenige, auf welche sich die Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 bezieht, die andere wird von dieser Verordnung nicht ergriffen. Bei der letzteren ist die Entscheidung nach den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu treffen, und danach sind diese Verträge grundsätzlich als wirksam anzusehen, auch wenn sie zu höheren Preisen abgeschlossen sind. Hierin kann aber eine außerordentliche Härte für den Käufer liegen, wenn der seinerseits zu den Höchstpreisen verkaufen muß. Es lassen sich Fälle denken, in denen er vom Vertrage zurücktreten kann, wenn nämlich der Verkäufer eine Ware zu einem Preise verkauft hat, der nicht durch die Gestehungskosten und einen angemessenen Verdienst gerechtfertigt, sondern durch die Kriegskonjunktur bestimmt ist, und wenn der Käufer die Ware dann zum Höchstpreise mit solchem Verlust verkaufen muß, daß er ruiniert würde. Dieses Rücktrittsrecht läßt sich zuweilen auch auf den Grundgedanken der Verordnung vom 23. Juni 1915 gegen die übermäßige Preissteigerung stützen. In anderen Fällen muß der Käufer abnehmen und den höheren Preis bezahlen.

Anders verhält es sich mit den Waren, auf die sich die Verordnung vom 11. November 1915, betreffend die Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge bezieht; es sind im wesentlichen die Lebensmittel des täglichen Bedarfs wie Butter, Kartoffeln, Milch, Wild, Fische, Obst, Gemüse und dergleichen. Hier stellt die Verordnung die Fiktion auf, daß die Verträge als zum Höchstpreis abgeschlossen gelten. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Lieferung der Ware, wobei die Lieferung wirtschaftlich zu verstehen ist; es kommt darauf an, daß der Verkäufer das Seinige getan hat, mit der Andienung ist die Lieferung erfolgt. Das Schiedsgericht, welches die Verordnung einführt, hat einen Feststellungsbeschluß zu treffen. Den Parteien steht es frei, die Entscheidung vor die ordentlichen Gerichte zu bringen; ruft dann eine von ihnen das Schiedsgericht an, so ist der Prozeß bis zum Erlaß des Feststellungsbeschlusses auszusetzen. Der Vortragende erläuterte eingehend die juristische Bedeutung der weiteren Bestimmungen der Verordnung und schilderte zum Schluß das für die Schiedsgerichte eingeführte Verfahren. In Berlin ist das Schiedsgericht bei dem Kammergericht eingerichtet worden. Hier sind bisher 60—70 Sachen anhängig gemacht und 30—40 Entscheidungen gefällt worden. Der sehr lehrreiche Vortrag wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Zeit
14. IV. 1916

5

Unsere Ausstellung in Stockholm.

Ein Erfolg des österreichischen Kunstgewerbes.

Mitten im Kriege hat Oesterreich in Stockholm eine Ausstellung des Kunstgewerbes und der Mode veranstaltet. Trotz des Mangels an Arbeitskräften und Material und ungeachtet aller heute herrschenden Verkehrsschwierigkeiten ist es dank der Einsicht und des raschen Entschlusses aller beteiligten Kreise gelungen, von industriellen und gewerblichen Werkstätten und Ateliers, von Instituten, Körperschaften und Einzelkünstlern (rund 150 Ausstellern) mehr als 2000 auserlesene Gegenstände in die schwedische Hauptstadt zu bringen, die großen Eindruck machen und erweisen werden, daß Oesterreich auch in der Arbeit des Friedens und der Künste stark und im höchsten Maße leistungsfähig ist.

Von den großen heimischen Kunstindustrien ist die Glasindustrie, die erst vor kurzem im Oesterreichischen Museum eine so eindrucksvolle Ausstellung durchgeführt hat, am reichsten vertreten. Die Keramik, Porzellan und Fayence, Gefäße und Geräte und Figurenplastik, ist durch 15 Firmen und Werkstätten vertreten. Wie bei den anderen Ausstellungsgruppen hat auch hier das Oesterreichische Museum aus seiner Wanderausstellungskollektion eine ganze Reihe hervorragender Arbeiten beigesteuert, so daß das Gesamtbild lückenlos hochwertig ist. Es folgt die Gruppe Gold, Silber, Neusilber (Geräte und Schmuck) und Email mit zwölf Ausstellern einschließlich der Kunstgewerbeschule und des Oesterreichischen Museums. Das Wiener Leder ist trotz der Schwierigkeiten, die gegenwärtig die Materialbeschaffung bietet, in glänzender Weise durch eine große Auswahl nur durch edelste Materialbehandlung wirkender Gegenstände vertreten. Die Wiener hochkünstlerische Figurenplastik in Bronze ist durch einige Prachtstücke vertreten. Die Edelarbeit in Perlmutter (Dosen, Vasen, Uhren) dürfte auch in Stockholm die höchste Achtung ernten. Die Korbflechterei ist durch Musterarbeiten der Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei und verwandte Flechttechniken, die moderne österreichische Tapete durch eine reiche Mustersammlung vertreten. Die am stärksten beschickte Gruppe ist jene der textilen Künste. Ihnen haben sich mit Stickereien aller Art, mit Perlarbeiten, Batiks und zahlreichen, in Entwurf, Farbe und technischer Ausführung mustergültigen Materialien für die Frauenmode die Produktivgenossenschaft der Absolventinnen der Kunststickereischulen, der Brünner Frauenerwerbverein und 25 selbständig arbeitende Künstler und Künstlerinnen angeschlossen.

Von einer Ausstellung der hochwertigen Erzeugnisse der Wiener Frauenmode in Vitrinen wurde abgesehen, dafür aber sind Vorführungen am lebenden Modell in jener großzügigen, richtunaweisenden Art, wie sie kürzlich hier in Wien stattfanden, in das von der Nordiska Kompaniet aufgestellte Programm aufgenommen worden.

Wien hat es verstanden, die internationale Mode mit nationaler Qualität zu erfüllen. Dies ist bei den Stockholmer Vorführungen, die sich vor den führenden Damen der hochkultivierten Stockholmer Gesellschaft abspielten, in überzeugender Weise zur Geltung gekommen. Zur Geltung in einer kleinen, ausgewählten Spezialausstellung gelangt auch noch ein anderer blühender Zweig der österreichischen künstlerischen Arbeit, die graphische Kunst, auf deren Vorführung durch Originalarbeiten in Holzschnitt, Lithographie und Radierung von schwedischer Seite das größte Gewicht gelegt worden ist. So stellt das Ausstellungsbild in Stockholm das österreichische künstlerische und kunsthandwerkliche Schaffen in das beste Licht.

Die Eröffnung der Ausstellung und die erste Vorführung hat, wie schon kurz berichtet, am 3. d. in Gegenwart der Kronprinzessin, der Prinzessin Ingeborg, der Prinzen Karl und Eugen, der Vertreter der Regierung und des diplomatischen Korps der neutralen Staaten und der Zentralmächte und von 800 geladenen Gästen aus den ersten Gesellschaftskreisen stattgefunden. Telegramme aus Stockholm berichteten über den kolossalen Andrang des Publikums an den folgenden Ausstellungstagen. Im Auftrag der erkrankten Königin besuchte deren Oberhofmeisterin Gräfin Lewenhaupt die Ausstellung. Die schwedische Presse ist des Lobes für die Ausstellung voll. Von der Wiener Mode wird gesagt, daß sie im Wettstreit mit der Pariser bedingungslos als erstklassig, durchaus tadellos und der Pariser weitaus überlegen bezeichnet werden müsse. Vor allem wird auch das glänzende künstlerische Arrangement der Ausstellung in begeisterten Worten gerühmt. Am 8. d. hielt Kammersekretär Dr. Pistor in Gegenwart des Prinzen Eugen und eines vielhundertköpfigen Publikums in der Ausstellung einen Vortrag über Oesterreichs Kunstindustrie und Kunsthandwerk, der das lebhafteste Interesse erregte.

Neues Wiener Tagblatt
15./IV. 1916.

Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Verbrauchertag.

Am 23. d., anläßlich des Ostersonntags, werden die Kriegsausschüsse der deutschen, österreichischen und ungarischen Verbraucher in Dresden eine gemeinsame Besprechung abhalten, an der die Vorstände dieser Ausschüsse vollzählig teilnehmen werden. Bei dieser Veranstaltung, die die erste gemeinsame Besprechung der deutschen, österreichischen und ungarischen Verbrauchervertretungen sein wird, sollen die gemeinsamen Leitsätze für die Kriegsausschüsse aus den verbündeten Staaten besprochen werden. Auch soll bei dieser Gelegenheit ein Zentralbund der Verbraucher der drei verbündeten Staaten gebildet werden. Die Anregung zu dieser Besprechung ging von Deutschland aus und fand sowohl in Oesterreich wie auch in Ungarn eine günstige Aufnahme.

Neues Wiener Tagblatt
16./IV. 1916

(Die Einberufung von Gewerbetreibenden.) In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde, wie das städtische Amtsblatt meldet, mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, sich neuerdings an den Landesverteidigungsminister Freiherrn v. Georgi zu wenden, um namens der Gemeindeverwaltung die Bitte zu unterbreiten, daß jenen älteren Gewerbetreibenden, welche auf Grund der Musterung am 21. Jänner 1916 einrücken mußten, jedoch als frontdienstuntauglich und nur zu Diensten im Hinterlande geeignet befunden wurden, die Möglichkeit geboten werde, ihren militärischen Verpflichtungen im Wiener Gemeindegebiete nachzukommen, damit sie auf diese Weise in die Lage versetzt werden, doch noch einigermaßen den zurückgebliebenen Angehörigen in der Geschäftsführung behilflich zu sein.

Kölnische Zeitung
18./11. 1916

8/18

Förderung des Handwerks während des Krieges.

Die Rheinische Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe in Köln, in der bekanntlich die meisten rheinischen Städte und Kreise mit den Vertretern des Handwerks an der Förderung des Handwerks zusammenarbeiten, hielt am 17. d. M. unter der Leitung des Reichstagsabgeordneten Chrysant im Gürzenich ihre zweite Kriegstagung ab, an der in diesem Jahre besonders viele Landräte und Städtevertreter teilnahmen. Der vom Geschäftsführer Dr. Peters erstattete Tätigkeitsbericht gab ein umfassendes Bild der Kriegsfürsorgemaßnahmen der Genossenschaft. In ungeahnter Weise hat sie sich in die staatlichen und kommunalen Maßnahmen zur Milderung der Kriegswirkungen im Handwerk einordnen lassen, ihre Mitarbeit wird allseitig als wertvoll begrüßt. Das gilt insbesondere von der Mithilfe bei der Wiederingangsetzung von Betrieben kriegsbeschädigter und überhaupt aller aus dem Felde zurückkehrenden selbständigen Handwerker. Ihre mehrjährigen Erfahrungen in der Einrichtung und Modernisierung von Handwerksbetrieben kommen ihr dabei besonders zugute. Zur Beratung der Kriegerfrauen in der Regelung geschäftlicher Angelegenheiten hat sie eine vielbenutzte Auskunftsstelle errichtet. Im allgemeinen erfolgreich waren auch ihre Bemühungen, dem Handwerk durch Vermittlung von Arbeiten über die schwierige Zeit hinwegzuhelfen; über die dabei gemachten Erfahrungen äußerte sich der Geschäftsführer noch etwas zurückhaltend; Fehlschläge seien vorgekommen, aber von einem allgemeinen Mißerfolg könne man nicht sprechen, was gute Aussichten auf eine dauernde Beteiligung des Handwerks an den großen Lieferungen eröffne. Die gegenwärtige Lage des Handwerks schilderte der Bericht des Geschäftsführers als in einzelnen Zweigen, besonders im Baugewerbe, sehr schwierig. Andere, z. B. die Luxusgewerbe, denen bei Kriegsbeginn der Lebensfaden abgeschnitten schien, hätten sich kräftig erholt. Überhaupt seien hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Gewerbe merkliche Verschiebungen vorgekommen. Überall aber stoße man im Handwerk, wie noch jüngst im preußischen Herrenhause hervorgehoben worden sei, auf große Zuversicht und Opferwilligkeit. Die Maschinenvermittlungsstelle der Genossenschaft hat im Berichtsjahre 1915 einer Anzahl Handwerker (darunter 20 Genossenschaften) durch Zurverfügungstellung von Maschinen die Beteiligung an Heeresaufträgen ermöglicht. Um die Genossenschaft mehr noch als bisher als Zentralstelle für die Vermittlung von Arbeitsbehelfen an das rheinische Handwerk auszubauen, waren von der Verwaltung Vorschläge unterbreitet worden, die die Zustimmung der Versammlung fanden. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 220, fast alle Städte und Kreise sind beigetreten. Die Zahl der von der Genossenschaft mit größern Arbeitsbehelfen versorgten Handwerker hat jetzt das erste Tausend erreicht. Der Vorstand, den außer dem Geschäftsführer die Kölner Stadtverordneten Eliel und Justizrat Mönnig bilden, erntete besonders für seine Kriegsfürsorgemaßnahmen den Dank der Versammlung.

Österr. Volkszeitung
18/IV. 1916

9

* **Für den ständigen Siebenuhrladenschluß.** Der Wiener Magistrat hat an die Gewerbe- und Handelsgenossenschaften ein Rundschreiben gerichtet, worin es heißt: Der Gehilfenausschuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft hat an die niederösterreichische Statthalterei eine Eingabe gerichtet, in der die Ausdehnung des für die Monate Jänner, Februar, März, Juli und August vorgeschriebenen Siebenuhrladenschlusses auf das ganze Jahr beantragt wird. Die Genossenschaft wird eingeladen, über dieses Ansuchen eine Aeußerung abzugeben. — Genossenschaftsvorsteher Pabst der nichtprotokollierten Handelsleute in Wien berief daraufhin eine gemeinsame Beratung aller beteiligten Genossenschaften ein und es wurde der Beschluß gefaßt, sich dahin auszusprechen, daß die Geschäftswelt schon durch die für fünf Monate festgesetzte Einführung des Siebenuhrschlusses betroffen und gegen weitere Einschränkung der Erwerbsmöglichkeit während der Kriegszeit entschieden Einspruch erhoben werden und daher auch einer Erweiterung der Siebenuhrladensperre auf einzelne Monate durchaus nicht zugestimmt werden könnte. In diesem Sinne wurden auch die Gutachten erstattet. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft berief gleichfalls vor einigen Tagen die Vertreter der verschiedenen Gruppen des Wiener Handelsstandes zu einer gemeinsamen Beratung ein und nahm denselben Standpunkt ein.

Arbeiterzeitung 18/IV. 1916

Die deutsche Industrie im Kriege.

(Von unserem Berichterstatter.)

a. h. Berlin, 13. April.

Fast alle Schriftsteller, die vor dem Kriege über den Einfluß des Krieges auf die Volkswirtschaft theoretisierten, vergaßen das treffende Wort des alten Cobden: daß der Krieg der größte Konsument ist. Und niemals hat ein Krieg mehr an Gut und Blut verbraucht als dieser.

Dank hoher methodischer Durchbildung von Arbeitern und Technikern hat die deutsche Industrie schnell und vollkommen mobilisiert. Ein Gewaltiger im Herrscherreich des Kapitals, Walter Rathenau, hat den preußischen Kriegsminister schon in den ersten Kriegstagen auf die Notwendigkeit einer planmäßigen staatlichen Bewirtschaftung der vorhandenen Vorräte hingewiesen und Gegenliebe gefunden. In einem in der Deutschen Gesellschaft 1914 gehaltenen Vortrag schildert er mit packender Anschaulichkeit, wie aus dem Büro mit vier Personen die Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums geworden ist, in der mehr als sechshundert Beamte rastlos tätig sind. Die Militärverwaltung hat sich diese Umstellung der Industrie auf den Kriegsfuß viel, sehr viel kosten lassen und hohe Preise ohne weitgehende Bedenklichkeit über mehr oder minder große Schönheitsfehler bewilligt. Nachdem aber einmal der Wettbewerb unter den Kriegslieferanten geschaffen war, wurde sie etwas zurückhaltender. Aber trotzdem — es wurde und wird glänzend verdient.

Das ist der hervorstechende Zug in der Wirtschaft: daß sich die Banknoten den glücklichen Kriegslieferanten zu Bergen häufen. Gewiß, nicht alle Branchen profitieren und die unpersönlichen Gesellschaftsunternehmen schöpfen mehr Rahm ab als die Einzelunternehmer, die, zum überwiegenden Teile unter die Fahnen gerufen, die Kriegskonjunktur nur unvollständig oder gar nicht ausnützen können. Die Dresdener Bank nennt als unter dem Krieg leidend die Textilindustrie, das Baugewerbe, die Zementindustrie und den Kalibergbau. Im allgemeinen ist aber die Kriegskonjunktur über alle Vermutung breit und intensiv.

Selbst die Leiden der Textilindustrie waren bisher nicht übermäßig, wenn auch natürlich die Plauener Spitzenfabriken schwer kämpfen müssen. Bis zum Eintritt Italiens in den Krieg kam noch immer Baumwolle herein und wurde zu lohnenden Preisen verarbeitet. Weit wichtiger aber ist noch die Räumung der alten Lager. Für das belagerte Mitteleuropa gilt die erschöpfende Antithese: Ware ist alles, Geld ist nichts. Gerade jene Unternehmen, die sich mit alten Beständen schleppten, wurden ihren Besitz zu fabelhaften Preisen los und pumperlgesund. Einer der charakteristischesten Züge der Kriegswirtschaft ist die Gesundung vieler notleidender Unternehmen. Das gilt von allen Industrien, besonders aber vom Textilgewerbe vom Spinner bis zum Konfektionär. Viel weniger gut geht es den Textilarbeitern, die die Abstoßung der Bestände nichts angeht und die die harte Kriegsnot in unwillkommenen Feiertagen schmerzlich empfinden. Die Zukunft der Textilindustrie ist trotz der gut bezahlten Lohnarbeit für die Militärverwaltung doch unsicher.

Der hohe Gewinn der Industrie wurde durch die Vereinheitlichung der Erzeugung noch vergrößert. An Stelle des verwirrenden Vielerlei für das Bedürfnis und den Geschmack aller Zonen traten wenige Kriegstypen, die — gelegentlich sogar bei gesunkenen Preisen — durch die noch stärkere Senkung der Erzeugungskosten sehr großen Gewinn abwarfen.

Eine andere Gewinnquelle bildete die Fabrikation von Surrogaten. Die Gewinnung künstlichen Stickstoffes, wofür die Maschinenfabriken neue große Einrichtungen lieferten und woran die elektrische Industrie dauernd beteiligt ist, steht in erster Linie. Glänzende Geschäfte wurden von anderen Unternehmen gemacht, zum Beispiel von der Metallwarenfabrik Hugo Schneider in Leipzig, die an Stelle der Petroleumbrenner Spiritusbrenner liefert, oder von dem Eisenhüttenwerk Thale, das an Stelle der enteigneten Kupfergegenstände Emailwaren fabriziert.

Die Abschlüsse zeigen durchgehends sehr starke Abschreibungen bei verhältnismäßig niedrigen Dividenden. Aus Furcht vor einer scharfen Kriegsgewinnbesteuerung werden die tatsächlichen Gewinne verheimlicht, die an sich sehr notwendigen Abschreibungen und stillen Reserven über alles Maß erhöht, wodurch die Bilanzklarheit in hohem Maße gefährdet und die Masse der Aktionäre von jeder eindringenden Kontrolle ausgeschlossen wird.

Durch die hohen Gewinne und die Räumung der Lager werden viele Gelder frei, die auf der Suche nach Anlage sind. Daraus erklärt sich dreierlei: der Erfolg der Kriegsanleihen, der hohe Kursstand sehr vieler Aktien, die eine Gewinstchance bieten, und die Möglichkeit reichlichen Verdienstes für die Banken, die für eingelegte Gelder nur 1·5 Prozent — viel weniger als in Oesterreich! — vergüten und für Leihgelder bis 6·5 Prozent erhalten, wozu noch Provisionen kommen. Andererseits fördert der niedrige Depositenzinsfuß die Zeichnung der hochverzinslichen Kriegsanleihen.

So ist das Bild der deutschen Industrie in schwerer Kriegszeit glänzend, fast überwältigend. Nicht so gut geht es den Arbeitern, weil die Kaufkraft des Geldes schneller gesunken, als der Lohn gestiegen ist. Die Direktion der Diskontogesellschaft widmet den deutschen Arbeitern warme Worte der Anerkennung für das Durchhalten in schwerer Zeit:

„Rastlos war auch die Arbeitsamkeit in der deutschen Industrie. Auch hier traten vielfach Frauen an die leer gewordenen Stellen der Männer. Die bedeutenden Lohnsteigerungen während der Kriegszeit haben nicht, wie es wiederholt in England geschehen ist, zu dem Versuch geführt, die Arbeitszeit zu verkürzen, sondern es ist überall, wo die Aufgabe es erforderte, willig auch mit Ueberstunden und in der Nacht gearbeitet worden. Während zu Beginn des Krieges die Arbeitslosigkeit groß war, hat in dessen weiterem Verlauf der Arbeitsmarkt eine völlig veränderte Gestaltung erfahren: bei den Arbeitsnachweisen bleibt die Zahl der arbeitsuchenden Männer weit hinter der Nachfrage zurück, während sich die Zahl der arbeitsuchenden Frauen gegen die Friedenszeit bedeutend gesteigert hat. Vermehrte Arbeit leisten auch die anderen Berufsstände. Staats- und Privatbeamte haben ihre ins Feld gerückten Kameraden zu vertreten und bewältigen auch deren Obliegenheiten."

Auch für die Friedenszeit wird eine gute Konjunktur erhofft. Maschinen, Eisenbahnmaterial, Heeresausrüstung müssen erneuert und Handelsschiffe gebaut werden. Trotzdem denken alle nicht in der Haussestimmung der Börse befangenen Beurteiler nur mit Sorge an die Zukunft: an die Entwertung des Geldes, an die Verschuldung von Reich, Staaten und Gemeinden, an die Verwandlung von produktivem in Rentenkapital, an die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung und der Wiedereroberung des Weltmarktes, an die unausbleiblichen sozialen Kämpfe. Darum läßt sich die Wirkung des Krieges auf die Wirtschaft nicht abschließend schildern, die heute zu blühen scheint.

Frankfurter Zeitung

21./IV. 1916

11

Eine Ehrenpflicht.

Die Handelskammer Frankfurt a. M. richtet folgenden Aufruf an die Firmen ihres Bezirks:

In erheblicher Anzahl kehren kaufmännische Angestellte fortlaufend aus dem Felde zurück, die nicht mehr dienstfähig sind und in dem gewerblichen Leben wieder Aufnahme suchen. Wir richten daher an die Geschäftsinhaber unseres Bezirkes die Aufforderung, in weitestem Umfange diejenigen früheren Angestellten in ihrem Betrieb wieder aufzunehmen, die vor Kriegsausbruch bei ihnen tätig gewesen sind. Die Geschäftsherren erfüllen damit eine Ehrenpflicht gegenüber den Männern, die ihr Leben für die Verteidigung des Vaterlandes eingesetzt haben. Es ist zu hoffen, daß sie auch dann entsprechend verfahren, wenn die Angestellten infolge Kriegsbeschädigung mit einer gewissen Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit rechnen müssen. Ferner bitten wir, überall da, wo die Verhältnisse es gestatten, sofern es noch nicht geschehen ist, den im Felde stehenden Angestellten usw. schon jetzt die Wiedereinstellung zuzusichern und sie so von bedrückender Sorge zu befreien.

Neue Freie Presse 23./IV. 1916

12

Gegen Verstaatlichung von Handel und Industrie nach dem Kriege.

Von Leo Lanczy.

Wirklicher Geheimer Rat, Mitglied des ungarischen Magnatenhauses, Präsident der Budapester Handels- und Gewerbekammer.

Budapest, 20. April.

Osterglocken läuten! Verkündigen sie eine frohe Zukunft, oder sollen sie ein Mahnzeichen sein, daß die Welt einem schweren, wenn auch friedlichen Kampfe ums Dasein entgegengeht? Wer kann darauf positive Antwort geben und wer ist so scharfsichtig, durch den dichten Nebel, welcher unser volkswirtschaftliches Leben umgibt, die Konturen der zukünftigen Gestaltungen zu erschauen? Zahlreich sind die großen Probleme, welche gelöst werden sollen und müssen und welche in ihrer Gesamtheit das Fundament für den Neubau der wirtschaftlichen Zukunft, für die Prosperität und für das Gedeihen der uns folgenden Generationen bedeuten. Von einem klaren Erfassen der bestehenden Situation, von der richtigen Diagnose an dem durch den Krieg zweifelsohne schwer hergenommenen wirtschaftlichen Körper hängt Wohl und Wehe der Zukunft ab und groß ist die Verantwortung der Staatsmänner, welche berufen sind, uns zu führen, Richtungen zu weisen und die Quellen zu erschließen, aus denen unsere Staaten und Völker ihr Lebenselixir schöpfen sollen.

Wer seine Blicke nur über die Oberfläche der Erscheinungen streifen läßt, muß finden, daß wirtschaftlich eigentlich alles zum besten steht. Die Staatseinnahmen fließen in befriedigender Weise ein; die Kapitalsansammlung scheint in ungeheuren Dimensionen zu erfolgen, alle Geldinstitute keuchen unter der Last der einfließenden Geldepositen, die mittleren erwerbenden Klassen zeigen in ihrer Lebensführung Symptome eines gefestigten und steigenden Wohlstandes, Handel und Industrie scheinen bis auf vereinzelte Branchen zu blühen und, was bei uns in Ungarn besonders ausschlaggebend ist, die landwirtschaftlichen Kreise: Gutsbesitzer und Bauernstand erfreuen sich einer Konsolidierung ihrer materiellen Lage, wie sie niemals zuvor beobachtet wurde. Wäre nicht die bedrückende Sorge, welche jede einzelne Familie, ohne Unterschied des Ranges, erfüllt ob des Schicksals ihrer Söhne, die das Vaterland mit dem Einsatze ihres Lebens verteidigen, so würde die Lebensführung der weiten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft sich noch viel luxuriöser und behaglicher abspielen.

Wenn man jedoch tiefer in das wirtschaftliche Getriebe eindringt, so können einem die Schattenseiten des heutigen Zustandes nicht entgehen. Sie sprechen auch zu laut für sich. Neben plötzlich erworbenen, mehr oder weniger bedeutenden Vermögen bittere Not der kleinbürgerlichen Gesellschaft; neben enorm hoch gestiegenen Arbeitslöhnen der erschütternde Notschrei zahlreicher Elemente aus den untersten Schichten, deren Ernährer im Felde stehen oder vielleicht schon gefallen sind; neben reichlichen Verdiensten die unerschwingliche Teuerung auf der ganzen Linie menschlicher Bedürfnisse, unerschwinglich insbesondere für jene Gesellschaftsgruppen, welche auf ein fixes Einkommen angewiesen sind, die traurige Not gewisser Lateinerkreise (Advokaten usw.), stellenloser Handelsbeflissener und vor allem der Beamtenschaft aller Kategorien. Neben den gesellschaftlichen Kontrasten erheben sich die schweren Besorgnisse ob der wirtschaftlichen Zukunft des Gemeinwesens. Diese Zukunft, sie umfaßt staatliche Aufgaben von höchster Bedeutung, deren Lösung mit enormen Lasten verbunden sein wird, Lasten von einer Höhe, welche die Tragfähigkeit der Völker auf eine harte Probe stellen und auch zu schweren Hemmnissen der zukünftigen Erwerbsverhältnisse führen muß.

Auf diesem seichten Boden stehend, soll unser Staat all die schweren Aufgaben lösen, welche durch den Krieg heraufbeschworen worden sind; er soll vor allem die Kriegslasten definitiv konsolidieren; er soll Mittel und Wege finden, um die ins Wanken geratene Wertrelation unserer Valuta wieder sicherzustellen, er soll durch weise durchdachte Handelsverträge die Grundlagen unseres internationalen Handels und unserer wirtschaftlichen Zukunft legen; er soll die Mittel herbeischaffen für die großen staatlichen Bedürfnisse der Retablierung und der Fortentwicklung aller staatlichen Betriebe und von solcher auch Vorsorge treffen für die Anforderungen einer Kriegsbereitschaft auch im Frieden, wie sie die Lehren dieses unseligen Krieges uns aufoktroyiert haben. All das muß tief in die Privatwirtschaft eingreifen und es wird einer tiefen Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse bedürfen, damit der Staat in seiner zukünftigen Steuerpolitik die Grenze nicht überschreite, welche die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit des Volkes imperativ vorschreibt. Hier muß die größte Staatskunst einsetzen. Eine glückliche Lösung dieses Problems ist eine Gewähr für die Zukunft der erwerbenden bürgerlichen Gesellschaft, ein Postulat jeder wahren Mittelstandspolitik. Dieser Mittelstand hat in diesem Kriege mit nicht erlahmender Hingebung sein Bestes, sein Alles eingesetzt für den Staat und darf erwarten, daß nunmehr auch der Staat es als seine vornehmste Pflicht betrachten wird, die Erwerbsquellen zu mehren, den Wohlstand der bürgerlichen Gesellschaft, der arbeitenden Intelligenzberufe zu pflegen und zu heben.

Um so befremdlicher muß es wirken, zu beobachten, wie sich eine Richtung durchzusetzen trachtet, welche dahin geht, die ad hoc errichteten wirtschaftlichen Kriegsinstitutionen (Zentralen usw.) zu dauernden staatlichen Organisationen auch für die Friedenszeiten auszugestalten und auf diesem Wege das Schlagwort der staatlichen Ingerenz auf vielen Gebieten des volkswirtschaftlichen Getriebes, wo bisher Findigkeit, Anpassungsfähigkeit und die freie Betätigung der arbeitenden und werbenden Kräfte allein geherrscht haben, zu verwirklichen. Ich fürchte, daß sich da in der Sucht nach neuen Formationen und in der vorgefaßten Meinung, daß der Krieg auf allen Gebieten radikale Umwälzungen herbeiführen müsse, sich ein Schlagwort der Menge bemächtigt, welches die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten zu erschüttern geeignet ist. Gewiß war das Eingreifen des Staates während des Krieges zur Versorgung aller Bedürfnisse des Heeres, zur Sicherung der Ernährung der gesamten Bevölkerung und zur Verhinderung katastrophaler wirtschaftlicher Einseitigkeiten eine eminente Notwendigkeit, welche allein die Disziplinierung und Unterordnung des gesamten Volkes auf ein Ziel hin: den Sieg, organisatorisch gewährleisten konnte. Das kann jedoch eben nur ein Ausnahmszustand sein, wie etwa die Standrechtlichkeit in Kriegszeiten ein Ausnahmszustand ist und niemals den Gang der ordentlichen Rechtsprechung zu ersetzen berufen sein kann. Die Uebernahme wichtiger Funktionen des wirtschaftlichen Lebens, welche die Kriegsnotwendigkeit dem Staate aufgedrängt hat, als Ausgangspunkt zu nehmen für die dauernde Festlegung der staatlichen Ingerenz auf jenen Gebieten des volkswirtschaftlichen Lebens, welche bisher von Handel und Industrie bearbeitet wurden, wäre verfehlt, und die Abdrängung ganzer Berufsklassen von ihren Erwerbsquellen könnte verhängnisvoll werden. Betritt der Staat diese schiefe Ebene, so gibt es meiner Ueberzeugung nach da keinen Halt und man wird schließlich zum Staatskommunismus hinabgleiten. Das wäre eine Desorganisierung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und der heutigen sozialen Schichtung, die mit dieser Ordnung steht und fällt. Die Politik, welche darauf gerichtet ist, alles in den Kreis der staatlichen Monopole zu ziehen, die Ausschaltung des Handels aus dem volkswirtschaftlichen Getriebe oder auch nur seine starke Einengung muß zu einer Untergrabung des Wohlstandes der breiten bürgerlichen Klassen führen, sie müßte auf Millionen Menschen durch die Entziehung ihres natürlichen Nährbodens katastrophal wirken. Insbesondere gilt das für ein Land wie Ungarn, wo das städtische Bürgertum noch nicht jene kraftstrotzende Muskulatur zeigt wie anderwärts, obschon ihre Stärkung und Hebung für dieses Land eine Kulturnotwendigkeit erster Größe darstellt.

Der enge Raum eines Zeitungsartikels erlaubt nicht, dieses soziale Problem hier zu vertiefen und ausführlicher zu behandeln. Ich will nur meine warnende Stimme erheben gegen diese Richtung, in die man unser Staatsschiff drängen will, und dafür eintreten, daß mit dem Frieden der Handel wieder alle seine legitimen Funktionen aufnehme und — restitutio in integrum — nach wie vor wieder die volle Handelsfreiheit ihre Herrschaft antrete.

Neue Freie Presse 23./IV. 1916

Deutschland und der geplante Handelskrieg.

Von Generalkonsul Dr. Josef Loehr.
Direktor der Bayerischen Handelsbank.

München, 20. April.

Nicht leicht wird jemand, dem das Wohl und Wehe seines deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, sich noch keine Gedanken gemacht haben über die Fragen, die in der Ueberschrift berührt sind. Gewiß kann man darauf antworten, daß erst die Friedensschlüsse die Grundlagen geben werden, auf denen ein sicheres Urteil über die zukünftige Entwicklung unseres Außenhandels und unserer Industrien sich wird aufbauen lassen. Aber auch jetzt wird es schon ebenso erlaubt wie notwendig sein, über die kommende Gestaltung der Verhältnisse einige Klarheit zu gewinnen.

Zwei einander entgegengesetzte Anschauungen sind die Quellen, aus denen die Meinungen fließen, welche darüber geäußert werden. Nach der einen brauchen nur die Hemmungen der Kriegszeit weggeräumt zu werden, damit die Verhältnisse wieder die gleichen werden wie vor dem Kriege, ja daß der aufgedrungenen Zurückhaltung ein um so größerer Aufschwung folge, eine Auffassung, die, zum Teil unbewußt, von der Entwicklung nach dem deutsch-französischen Kriege beeinflußt wird. Die andere ist geneigt, den Kriegszustand als auch den für die Zukunft maßgebenden anzusehen und die Absperrung Deutschlands, wie sie gegenwärtig besteht, im wesentlichen als dauernd zu erachten. Es wird gut sein, sich ein nüchternes Urteil zu bewahren und sich an Tatsachen zu halten, und da ist vor allem daran zu erinnern, daß wirtschaftliche Beziehungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden. Wenn bisher deutsche Fabriken durch deutsche Kaufleute ins Ausland verkauft haben, so ist das nicht geschehen, weil man uns bisher liebte, wovon man nun abgekommen ist, sondern weil man von uns am besten und billigsten geliefert bekam. Die deutschen Erzeuger und Händler werden alles tun, was in ihren Kräften steht, um nach dem Friedensschluß ihren Abnehmern erst recht alles zu bieten, was sie wünschen können, und sich darin von niemand übertreffen zu lassen; damit werden sie auch dieselben Erfolge erzielen wie früher. Daß diese manche Schwierigkeiten haben, daß manche Zeit vergehen wird, bis unterbrochene alte Beziehungen wieder angeknüpft werden können, ist sicher, aber der deutsche Kaufmann ist nicht der Mann, der sich dadurch abschrecken lassen wird. Unter gleichen Bedingungen wird er hinter anderen mindestens nicht zurückbleiben, und so werden für ihn in den Ländern, die jetzt neutral oder scheinneutral sind, die Verhältnisse in einigen Jahren wieder so werden, wie sie früher waren.

Auch der Handelskrieg des Vierverbandes gegen Deutschland als Fortsetzung des Waffenkrieges ist ein Wauwau, der wesentlich harmloser aussieht, wenn man sich über ihn etwas klarer wird. Der Krieg gegen Deutschland ist von England von Anfang an systematisch als Handelskrieg gedacht und ausgeführt worden. Als nüchterne Kaufleute wissen aber die Engländer recht wohl, daß aller Handel zweiseitig ist. Deshalb war von Anfang an der Handelskrieg den Engländern eine vorübergehende Maßregel, der, wenn sie ihren Zweck erfüllt hat, der Frieden zu folgen hat. Die Franzosen haben den englischen Gedanken des Handelskrieges aufgegriffen und ihn zu verewigen versucht. Es ist nicht das erste Mal, daß eine englische Methode in Frankreich in ein System ausgebildet wird, das mit der Hinneigung des Franzosen zur Schablone über die — nach Meinung ihrer Urheber — vernünftige Grenze hinaus zur Anwendung gebracht werden soll. Der Haß hat das Volk, das sich stets auf seinen Geist so viel zugute tat, in einen Wahn versetzt, daß es gegen sich selbst wütet. Schon vor über zehn Jahren, als in Frankreich noch eine vernünftige Stimme sich hören lassen durfte, hat Leroy-Beaulieu darauf hingewiesen, daß Frankreich allen Grund hätte, die Einwanderung und die Einbürgerung Fremder zu erleichtern, alles zu tun, um fremden Handel, fremde Industrien anzulocken. Statt dessen vertreibt man deutsche Kaufleute und Industrielle, die Menschen, Fortschritt und Reichtum bringen; man verjagt deutsche Gasthofbesitzer, Wirte und Kellner, um die landesübliche Unordnung und Unsauberkeit zu erhalten. Leider muß man annehmen, daß bei den Franzosen die Vernunft kaum so bald wieder kommen wird. Das Volk entmannt, 40 Prozent der industriellen Steuerkraft in Feindeshänden, Städte zerstört, das Ackerland auf Tausende von Kilometern von Gräben durchfurcht, insoweit aber die deutsche Pflugschar ging, die Marken der Aecker verwischt. Trotzdem werden die Franzosen ihre Absperrungspolitik aufrecht halten, um immer weiter zurückzukommen. In Frankreich wird für deutschen Absatz wohl längere Zeit hindurch wenig Gelegenheit sein, abgesehen von den Fällen, wo die deutsche Ware ihre Herkunft verbirgt.

In England hat man allerdings wieder die französische Umformung des Handelskriegsgedankens übernommen, aber mit dem feinen Instinkt der Engländer für das, was Sache des Herrn und was Arbeit des Knechtes ist, den Franzosen die Organisation des Handelskrieges überlassen. Im englischen Parlament sind schon jetzt Stimmen laut geworden, die darauf hinwiesen, daß England allen Grund habe, das Gebiet der Mittelmächte seinem Handel nicht entziehen zu lassen. In der Tat war Deutschland vor dem Kriege Englands bester Kunde, und diesen dadurch zu verlieren, daß man ihm nichts mehr abnimmt, hätte wirklich wenig Sinn. Denn eines ist doch vom anderen abhängig.

In Deutschland hat man vor dem dauernden Handelskrieg so wenig Sorge, daß man bisher sich noch kaum die Mühe genommen hat, durchzudenken, welche Gegenmaßregeln zu ergreifen wären, geschweige Schritte zur Vorbereitung solcher zu tun. Der Krieg Englands gegen uns dauert an, solange Absperrungsmaßregeln uns gegenüber ergriffen werden und nicht Vorsorge für einen freien Verkehr getroffen ist; solange wird Deutschland die Waffen nicht niederlegen. Allerdings ist damit zu rechnen, daß innerhalb Englands und seiner Kolonien nach dem Friedensschluß die seit längerer Zeit vorhandenen Bestrebungen zu einem engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß mit zollpolitischen und anderen Abgrenzungen nach außen zur Ausführung gebracht werden. Daß daraus Schwierigkeiten für die deutsche Einfuhr in englisches Gebiet entstehen, kann nicht geleugnet werden. Der deutsche Kaufmann wird hier aber vieles überwinden. Denn die Hauptsache bleibt doch, was und wie geliefert wird. Wenn man die Hälfte des Tages nichts tut und die andere Hälfte Sport treibt, so leistet man eben weniger als einer, der arbeitet. Daß die deutsche Volkswirtschaft von verschiedenen Rohstoffen abhängig ist, die man denkbarerweise auch in Zukunft versucht ihr zum Teil vorzuenthalten oder übermäßig zu verteuern, ist sicher. Ebenso sicher aber auch, daß die übrige Welt gewisser deutscher Erzeugnisse bedarf, als welche nur Farben und Arzneistoffe erwähnt werden sollen. Man würde in Deutschland selbstverständlich ein Vergeltungsrecht ausüben. Zu all dem kommt: Bisher stand dem Deutschen die Welt offen, er hat da und dort gearbeitet, fremde Wirtschaft durch seinen Fleiß und Unternehmungsgeist in die Höhe gebracht. Das Londoner Bank- und Börsenwesen verdankt zum guten Teil deutschen Bankiers und Maklern seine Blüte, der Londoner Warenhandel schuldet vieles deutschen Kaufleuten, die in Zukunft ihre Abschlüsse auch ohne Benützung der Londoner Einrichtungen vornehmen und die Provisionen, die sie nach London zahlen, für deutsche Plätze behalten können. Die Schöpfung der Pariser Mode, die nach der Auffassung der Franzosen ohne den französischen Genius nicht denkbar ist, liegt zum großen Teil in deutschen Händen; diese Häuser können auch von Berlin, Frankfurt und Wien aus arbeiten. Wie lächerlich der Wahn der Franzosen ist, daß nur bei ihnen Geschmack zu finden ist, den die Welt nicht entbehren könne, um nicht in Roheit zu versinken, zeigt ein Blick in jedes große Kunstgewerbemuseum: die herrlichsten Waffen, die zierlichsten Porzellane, die feinsten Werke der Goldschmiedekunst sind überall deutsche Arbeit. Von ihrer Einbildung, daß der Deutsche bloß gehorchen und nur der Engländer ein Geschäft leiten könne, sind die Engländer, glaube ich, schon selbst abgekommen. Wo man die Deutschen vertreibt, wird man am Ende sich selbst mehr schaden als ihnen.

Neue Freie Presse 23./IV. 1916

II

Deutschland und der gehemmte Handelsverkehr.

Lenken wir schließlich noch den Blick nach Osten, so liegt ein Gebiet vor uns, das für Deutschlands Industrie und Handel ein besonders günstiges Arbeitsfeld gibt. Die von den deutschen und den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten vormals russischen Gebiete werden, einerlei wie ihre staatsrechtliche Gestaltung werden mag, reiche Gelegenheit zum Absatz von Erzeugnissen bieten, wenn auch eine gewisse Zeit für die Entwicklung der Verhältnisse notwendig sein wird. Daß das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie nach Friedensschluß wirtschaftlich einander nähertreten, kann als sicher bezeichnet werden. Die Form dafür muß allerdings erst gefunden werden. Auf jeden Fall muß den Interessen der österreichischen Industrie dabei Rechnung getragen werden. Die Annäherung an sich gibt aber Gelegenheit zu einem Austausch, der für beide Teile von befruchtender Wirkung sein wird. Die Verbesserung der Verkehrsmittel, welche das neunzehnte Jahrhundert der Welt gebracht hat, in Verbindung mit einer äußerst geschickten Reklame für Paris, die besonders in der Zeit des zweiten Kaiserreiches getrieben wurde, dann die im Jahre 1866 eingetretene politische Trennung zwischen Deutschland und Oesterreich hat Süd-, Mittel- und Westdeutschland vergessen lassen, daß Wien der Mittelpunkt des alten Deutschlands auch in allem war, was äußere Zivilisation anbelangt. Der ererbte gute Geschmack wird in Zukunft Wien wieder in weitem Umfange in Deutschland an die Stelle von Paris setzen. Besonders für uns in dem Oesterreich stammverwandten Bayern wäre dies eine gewiß von allen begrüßte Wiederherstellung des früheren Zustandes. Für alles, was mit der Mode zusammenhängt — und dafür sind alljährlich viele Millionen nach Paris gegangen — kann dies in erster, nicht in einziger Linie gelten. Deutschland hat dafür anderes zu bieten. Die Balkanhalbinsel und die Türkei ebenso wie die vorhin erwähnten bisher russischen Gebiete werden so der Industrie und dem Außenhandel sowohl von Deutschland als von Oesterreich-Ungarn vereint ein gegebenes Absatzgebiet sein. Ebensowenig vermag Rußland sich dauernd abzusperren. Wie jüngst in der Duma gesagt worden ist, ist Rußland darauf angewiesen, seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse an seine westlichen Nachbarn zu verkaufen und dafür industrielle Produkte einzutauschen, unter anderm solche, die, wie landwirtschaftliche Maschinen, für Rußland von besonderem Werte sind.

Die Leiter großer industrieller Unternehmungen, die ich gesprochen habe, teilen alle die hier entwickelten Ansichten, und das Ergebnis der jüngsten Leipziger Messe, das dem einer guten Friedensmesse gleichkam, ist wohl ein Beweis dafür, daß man auch in Zukunft Deutschland nicht entbehren kann.

Frankfurter Zeitung
25./IV. 1916

15

Erleichterungen und Erschwerungen der Einfuhr.

Um den Verkehrstreibenden die Anwendung der in letzter Zeit durch mehrere umfangreiche Verordnungen wesentlich erweiterten Kriegsverordnungen über die Einfuhr in das deutsche Zollgebiet nach Möglichkeit zu erleichtern, hat die Berliner Handelskammer in ihrem Verkehrsbureau eine übersichtliche Darstellung aller einschlägigen Verordnungen ausarbeiten lassen und stellt sie den Interessenten zur Verfügung. Die Druckschrift enthält eine kurze Darlegung der durch den Krieg geänderten zollpolitischen Lage und Verzeichnisse der Zollbefreiungen und -Ermäßigungen, der von den Einfuhrverboten gegen feindliche Erzeugnisse und gegen entbehrliche (Luxus-) Waren getroffenen Gegenstände, endlich der Lebensmittel, die bei der Einfuhr durch Lieferungspflicht an Kriegsorganisationen dem freien Verkehr entzogen sind. Ein genaues alphabetisches Stichwörterverzeichnis am Schluß erleichtert die Benutzung der etwa 50 Seiten starken Broschüre, die zum Selbstkostenpreise von 45 Pfg. und 10 Pfg. Porto gegen Voreinsendung des Betrages oder unter Nachnahme vom Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, Universitätstr. 3 b, bezogen werden kann.

Hamburger Fremdenblatt
25./IV. 1916

16

Wirtschaftskonferenzen.

Am 27. April soll nun wirklich in Paris die große Wirtschaftskonferenz der Alliierten beginnen, die als Fortsetzung und in Ergänzung der jüngsten militärischen Pariser Beratung Mittel und Wege ausfindig zu machen hat, um den deutschen Handel für immer lahm zu legen. Wer eigentlich diese neue Zusammenkunft veranlaßt hat, darüber gehen die Ansichten bei unseren Feinden selbst auseinander. Nach französischen Blättern soll Frankreich den ersten Anlaß dazu gegeben haben. Ob freilich aus eigenem Antriebe, ist eine andere Frage. Jedenfalls herrscht bei den Franzosen, mögen sie nun selbst die Schiebenden oder die Geschobenen sein, die größte Begeisterung für den neuen gemeinsamen Feldzug gegen das verhaßte Deutschland, und es schmeichelt ihnen nicht wenig, daß hervorragende Parlamentarier und Wirtschaftspolitiker der verbündeten Nationen sich für längere Zeit an der Seine im Luxemburg-Palast zur Beratung aller die Verbündeten gemeinsam berührenden wirtschaftlichen Fragen zusammenfinden werden.

England wird durch 42, Italien durch 43, Serbien durch 14 und Portugal durch 10 Abgesandte vertreten sein. Wie viel Franzosen an der Konferenz teilnehmen werden, ist bis jetzt noch nicht bekannt, und von Rußland heißt es bezeichnenderweise nur, daß es ebenfalls eine Vertretung haben wird. Belgien wird in der Ankündigung des Zusammentritts überhaupt nicht erwähnt.

Ueber das Programm und die Tagesordnung der neuen Pariser Beratung haben vorläufig nur französische Zeitungen einige Einzelheiten veröffentlicht. Selbstverständlich wird ein Festessen, bei dem Briand eine Rede halten soll, die ernsten Arbeiten einleiten. Diese sollen sich dann zunächst damit beschäftigen, gemeinsame Richtlinien festzulegen, nach denen alle wirtschaftlichen Maßnahmen unserer Feinde in Zukunft erfolgen sollen. Wie in militärischer Beziehung an allen Fronten nach einem einheitlich festgelegten und zielbewußt durchgeführten Plan der endliche Sieg errungen werden soll, so soll auch die wirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands von jetzt ab nach einer bestimmten Methode durchgeführt werden.

Wie weit freilich diese gemeinsame wirtschaftliche Abschlachtung Deutschlands gehen soll, darüber wird man sich auf der Pariser Konferenz wohl schwerlich einigen können. Werden doch jetzt bereits in englischen und französischen Blättern gewichtige Stimmen laut, die rundweg erklären, daß es ein Unding sei, die deutsche Volkswirtschaft vernichten und die Märkte der Mittelmächte für immer unterdrücken zu wollen. „Daily Chronicle" erklärt es geradezu für lächerlich, daß England, die größte Handelsnation der Welt, auf das Geschäft mit den 150 Millionen Einwohnern der Mittelmächte verzichten solle. Eine solche Politik würde lediglich den Amerikanern nützen, die dann Neuyork zum Mittelpunkte des Welthandels machen und London an die Wand drücken würden. Es sei bei dieser Gelegenheit auch auf die Verhandlung hingewiesen, die der greise Lord Courtney of Penwith kürzlich im englischen Oberhause über die Ziele der Pariser Wirtschaftskonferenz hervorgerufen hat. Courtney gab der Ansicht Ausdruck, die kommende Konferenz werde die Beziehungen zwischen den Verbündeten so gestalten, daß sie nach dem Kriege manche Gefahren böten, daß, weit entfernt von der allgemeinen Teilhaberschaft und der Anerkennung gleicher Rechte für alle, man Bestrebungen erkenne, nach dem Kriege auf anderem als militärischem Gebiet einen Gegensatz zu dem deutschen Volke, dem deutschen Geschäft und der deutschen Entwicklung schaffen zu wollen. Die Festlegung einer britischen Handelspolitik für die Zeit nach dem Kriege sei nicht möglich. Auch Lord Bryce hielt eine gemäßigte Rede, in der er vor einem Vorgehen warnte, das von dem Gefühl der Rache eingegeben sei. Diesen vernünftigen Auslassungen stehen ja allerdings auch andere, unversöhnlichen Haß atmende, wie die von Lord Crewe und von dem ersten Minister Australiens gegenüber, die Deutschlands Handel mit Stumpf und Stiel ausrotten und an seine Stelle den englischen setzen möchten. Man wird diese Reden aber nicht allzu tragisch nehmen dürfen, zaz abgesehen davon, daß die Zeit es erweisen wird, daß die Pläne dieser Herren von einem dauernden Boykott der Mittelmächte undurchführbar sind.

Wie es heißt, soll u. a. auf der Pariser Konferenz auch ein Beschluß durchgesetzt werden, der den deutschen Schiffen in Zukunft das Anlaufen englischer Häfen und das Löschen in diesen entweder ganz verbietet oder ihnen doch ganz erheblich erschwert. Vielleicht werden es sich die auf der Konferenz vertretenen Engländer, die mit dem Rechenstift umzugehen verstehen, noch zehnmal überlegen, ehe sie diesem Vorschlage einiger Heißsporne folgen, der, wenn er zum Beschluß erhoben werden sollte, England wahrscheinlich mehr Schaden zufügen würde als der deutschen Reederei. Wenn Frankreich weiter die Forderung aufgestellt hat, man müsse Deutschland die Möglichkeit nehmen, die ausländischen Schiffahrtsgesellschaften durch die Gewährung von allerlei Subventionen an die teutonischen Linien zu ruinieren, so ist dies wieder ein neuer Beweis von der Unwissenheit, die bei unseren Feinden über wirtschaftliche Verhältnisse bei uns herrscht. Wie bekannt, beziehen die deutschen Reedereien überhaupt keine staatlichen Subventionen, und die Hamburg-Amerika Linie hat sich stets ganz offen gegen alle Subventionen ausgesprochen. Wenn einzelne deutsche Schiffahrtsgesellschaften aus der Reichskasse Gelder erhielten, so stellten diese lediglich die Bezahlung für die Beförderung der Post auf ganz bestimmten Linien dar.

Von Interesse wird es sein, das Verhalten der russischen Vertreter auf der Pariser Konferenz kennen zu lernen. Immer mehr gewinnt in Rußland die Einsicht die Oberhand, daß Rußland nach dem Kriege auf einen regen Güteraustausch mit Deutschland und Oesterreich angewiesen bleiben wird. Schon die geographische Lage zwingt Rußland hierzu, wie auch die geographische Lage es England sehr erschweren dürfte, mit seinen Erzeugnissen in Rußland festen Fuß zu fassen. Außerdem haben die Ausstellungen deutscher Fabrikate in London und Paris, die zu dem Zweck veranstaltet wurden, englische und französische Fabrikanten zur Nachahmung der deutschen Erzeugnisse anzuspornen, einsichtige Engländer und Franzosen zu der Erkenntnis kommen lassen, daß sie gar nicht in der Lage seien, die deutschen Fabrikate in derselben Güte und ebenso billig zu liefern, wie dies von seiten Deutschlands geschieht.

Aus diesem Grunde sieht die deutsche Industrie und Deutschlands Handel auch den Anstrengungen seiner Feinde, in Südamerika die deutschen Erzeugnisse verdrängen zu wollen, mit aller Ruhe entgegen, wie überhaupt der ganzen wirtschaftlichen Konferenz in Paris. Wie die Südamerikaner über uns denken, haben wir zu unserer Genugtuung aus den Reden ersehen, die kürzlich hier in Hamburg in dem Hamburgischen Ibero-Amerikanischen Verein von Vertretern dieser Staaten gehalten worden sind. Bei der großen Pariser Zusammenkunft aber wird man wahrscheinlich über eine Besprechung der Frachtraumknappheit, der Kohlennot sowie der gemeinsamen Ausfuhrverbote nicht viel hinauskommen. Die Beratung des permanenten Handelskrieges gegen Deutschland dürfte man voraussichtlich vertagen, nachdem man hinter verschlossenen Türen zu gemeinsamen Beschlüssen hierüber nicht gekommen ist. Jedenfalls wird England keine Lust zeigen, diese neue wirtschaftliche G. m. b. H., die den Krieg überdauern soll, auch noch zu finanzieren, nachdem es mit der Finanzierung der G. m. b. H. zur militärischen Niederwerfung Deutschlands bisher so schlechte Erfahrungen gemacht hat.

Mit um so größerem Vertrauen sehen wir den Beratungen entgegen, die fast gleichzeitig mit der Pariser Konferenz in Wien zwischen Vertretern der deutschen Reichsbehörden und den zuständigen österreichisch-ungarischen Dienststellen stattfinden werden, und in denen verschiedene, Deutschland und Oesterreich-Ungarn gemeinsam berührende Zoll- und wirtschaftspolitische Fragen erörtert werden sollen.

Arbeiterzeitung 28./IV. 1916

Industrie- und Sozialpolitik.

Der neue Wirtschaftsgeist, dessen wir bedürfen,*) der das zerrüttete wirtschaftspolitische Denken wieder aufrichten und sammeln soll, kann nur der Erkenntnis entspringen, daß unser Reich in seine industriestaatliche Epoche eingetreten ist und daß Gesetzgebung und Verwaltung ihr angepaßt werden müssen. Von der Staatsverwaltung, von der Bürokratie müßte dieser Geist ausgehen, aber alle Berufszweige müßten sich ihm erschließen und werden es auch, nachdem die wirtschaftlichen Umschichtungen des Krieges das Denken aller empfänglich gemacht hat, vorausgesetzt bloß, daß der fruchtbar gewordene Boden auch bestellt wird. Es geht nicht länger an, daß unsere volkswirtschaftlichen Ministerien weiter von ideenloser Aktenerledigung und prinzipienloser Gelegenheitshascherei geleitet werden. Führende Köpfe, die ihre Zeit begreifen und wissen, was zu wollen ist, werden die Talente, die ja auch in der Bürokratie nicht fehlen, schon zu sammeln und auf das klar erkannte Ziel auszurichten verstehen. Wir brauchen für unsere Wirtschaftsämter wieder eine wirtschaftspolitische Schule mit festem Programm, wie sie wenigstens für ihre Zeit unter Taaffe bestand, wenn sie auch in den Hauptfragen reaktionären Utopien huldigte. Es war doch immerhin eine Richtung — nichts aber ist in staatlichen Dingen trostloser, verderblicher, allen öffentlichen Geist erstickender und das Gemeinwesen lähmender als jene absolute Richtungslosigkeit, deren Opfer wir durch ein Jahrzehnt waren, als das anarchische Nebeneinander vieler Richtungen ohne jeden gemeinsamen Nenner. Selbst fehlerhafte Richtungen sind nicht so schlimm wie der Mangel jeder Bestimmtheit. Denn Fehler stürmen die öffentliche Meinung auf, bis sie die rechte Bahn erzwingt. Der absolute Ideenmangel, die absolute Anarchie der Ideen aber lähmen das Wirtschaftsleben und ersticken alle Tatkraft in bleierner Regungslosigkeit.

Industriestaatliche Wirtschaftspolitik tut uns not. Mancher dürfte sich wundern, das gerade von Sozialdemokraten zu hören, in denen die landesübliche Oberflächlichkeit Feinde der Industrie zu erkennen glaubt. Auf der anderen Seite wird die zünftlerische ungarische Reaktion versucht sein, in solchem Bekenntnis die Bestätigung für die angebliche Feindschaft der Sozialdemokratie gegen Gewerbe und Landwirtschaft zu erkennen. Zunächst sei zur Abwehr des letzteren Einwurfes noch einmal betont: Wir verstehen unter Industrialisierung nicht das, was man in Ungarn Industrieförderung nennt, sondern die Durchdringung aller Erzeugungs- und Umsatzzweige mit anderen und neuen Methoden, somit die Erziehung des Handwerkers zum Kleinindustriellen durch kaufmännische und technische Schulung, durch die Entfaltung des Assoziationswesens und damit durch die Befreiung des Handwerkers von den Schranken der Zunft. Es ist auf diesem Wege bisher auch mancherlei versucht worden, aber alle Versuche blieben stecken in der künstlich geschaffenen Umwelt und Innenwelt mittelalterlicher Vorstellungen. Was die Landwirtschaft betrifft, so weist ihr der Industriestaat ganz neue Wege: er schafft ihr einen nahen, aufnahms- und zahlungsfähigen Markt mit vielseitiger Nachfrage, ermöglicht die stärkste Spezialisierung und Individualisierung des Betriebes, damit die Gelegenheit höchster technischer Vervollkommnung durch alle mechanischen und chemischen Hilfsmittel sowie rein kaufmännischer Gebarung, kurz, er industrialisiert die Betriebsweise. Zugleich aber beflügelt er das Assoziationswesen, das den Bezug der Roh- und Hilfsstoffe, den Absatz der Erzeugnisse und die Kreditbeschaffung sehr erleichtert. Alles kommt dabei darauf an, daß die patriarchalische Arbeitsweise möglichst rasch durch die industrielle ersetzt wird, die alles kalkuliert und rationalisiert, jeden Rain nützt, jeden Strohhalm verwertet und die Ergiebigkeit des Bodens über alle überlieferten Vorstellungen hinaus steigert.

Industriestaatliche Wirtschaftspolitik ist demnach nicht bloß, ja nicht einmal vorwiegend ein Programm der Industrie, sondern eine die ganze Volkswirtschaft, alle ihre Zweige und ihre Klassen durchdringende Auffassungsweise und von größerer Wichtigkeit für alle anderen Betriebe als für die Fabrik, für die sie sich am Ende selbst versteht und schon gegeben ist.

Kindisch ist die Unterstellung, ein Sozialdemokrat könne ein „Feind der Industrie" sein, auf deren Boden das materielle Wohl wie die geistige Reife der Arbeiterklasse erblühen, ja er müsse ihr Feind sein, da er doch das Kapital bekämpft. Kampf gegen das Kapital ist etwas ganz anderes als Kampf gegen die Industrie. Die Industrie — das ist der ganze persönlich-sachliche Produktionsapparat, der Kapitalist aber sein parasitärer Nutznießer. Eine Bergbahn ist eine nützliche, oft herrliche Sache, der Aktionär der Bergbahn aber kann sehr unnütz und unherrlich sein und seine Dividende fördert nicht, sondern beschränkt die Ausdehnung und Verbesserung des Betriebes wie die Lebensmöglichkeit und Lebensfreude derer, die die Bahn wirklich betreiben.

Leider ist der Kapitalist heute noch vielfach, wie Marx sagt, eine transitorische Notwendigkeit — nicht überall, wie die verstaatlichten Betriebe zeigen, diese vorläufig kümmerlichen und halben Vorbilder der Vergesellschaftung. Der Sozialist will die allgemeine Vergesellschaftung und nicht seine, sondern der anderen Schuld ist es, daß er das soziale Gut nicht ohne die Hypothek der Geldmenschen haben kann. Der „Zukunftsstaat" wäre ihm heute schon lieber als der „Industriestaat", aber große Entwicklungsstufen lassen sich nicht überspringen, und längst haben sich die Sozialisten mit der Einsicht vertraut gemacht, daß die Entwicklung ein langwieriger Prozeß ist, an deren Ende und nicht an deren Anfang das soziale Gemeinwesen steht. Weil wir das Endziel wollen, müssen wir den nächsten Schritt machen. Für uns aber ist der nächste Schritt jener über die Schwelle vom Agrar- zum Industriestaat. Ihn wollen wir getan wissen, nicht wegen des Kapitalisten, sondern trotz ihm!

Die Arbeiter wissen zu gut, daß die Sozialgesetzgebung den Industriestaat voraussetzt, daß Industrie da und der Staat leistungsfähig sein muß, um der Arbeiterklasse das zu geben, was ihr die Gesellschaft schuldet. Industriepolitik und Sozialpolitik müssen darum Hand in Hand gehen. Der Kapitalist freilich möchte am liebsten Entfaltung und Blüte der Industrie ohne alle Sozialpolitik, wie kurzsichtig auch dieses Verhalten ist. Seit Jahren wehren sich die Industriellen Oesterreichs gegen die Fortführung der Sozialreform, und tiefe Erbitterung, berechtigter Groll ist in der Arbeiterklasse aufgehäuft, weil nach anderthalb Jahrzehnten der Versuche noch immer die Altersversicherung nicht Gesetz ist, weil trotz einem Jahrzehnt aufklärender Propaganda unsere Industriellen noch immer nicht begreifen, daß eine Agrarpolitik, welche die „Produktionskosten der Ware Arbeitskraft" so maßlos verteuert, die industrielle Entwicklung einfach untergraben muß. Für das wahre Bedürfnis industrieller Entwicklung hat Oesterreichs Arbeiterklasse seit jeher mehr Verständnis aufgebracht als die Herren Industriellen, die im Troß der Zünftler und des Herrn v. Hohenblum einhertrotten und von ihrem Erstgeburtsrecht innerhalb der herrschenden Klassen des Industriestaates niemals Gebrauch zu machen gewußt haben. Durch nichts ist Oesterreichs staatliche Gestaltung so arg beeinflußt worden als durch die politische Untüchtigkeit unserer Industriellen, die statt in der Vorhut im Nach-

*) Siehe Arbeiter-Zeitung Nr. 112 vom 22. April und Nr. 111 vom 21. April.

Arbeiterzeitung 28/IV. 1916

18

Industrie- und Sozialpolitik

trab der Kleinbürgerei marschiert sind. Eine der Hauptverschuldungen dieser Schicht ist dabei, daß sie niemals begriffen hat, daß Industriepolitik zugleich und vor allem Sozialpolitik sein muß. Mit eindrucksvollen Worten hat diesen Zusammenhang Zahn, der Direktor des Bayrischen Statistischen Landesamtes,*) aufgedeckt und klargemacht, daß eine möglichst tiefgreifende und vollkommene Sozialpolitik als die Grundlage alles Fortschritts der Industrie und nicht als eine Last anzusehen ist, die dem Industriellen zu seinem Nachteil aufgebürdet werde:

„Auf der Höhe staatsmännischen Horizonts erscheint als oberstes Ziel nicht Reichtum und Tüchtigkeit weniger, sondern größte physische, materielle und moralische Kraft der Massen. Nur ein Volk mit respektabler absoluter Volkszahl, mit bestgenährten, organisch gepflegten Individuen, stark vertretenen jugendlichen Energien entfaltet auch die höchste Leistungsfähigkeit, die größte Reproduktionskraft, die nachhaltigste Konkurrenzfähigkeit. Darum erscheint das Volk, die Volkskraft als kostbarstes Gut der Nation, als das organische Nationalkapital, das in weitem Umfang den Mutterboden der Kultur und der wirtschaftlichen Produktivität darstellt. Dies gilt noch mehr als früher in der Gegenwart, wo im Zeichen der fortschreitenden Industrialisierung und Verstadtlichung der Bevölkerung der Mensch selber immer mehr zur Produktionsquelle, zur Mehrwertquelle wird, wo er infolgedessen immer höhere Einschätzung erfordert."

*) „Wirkung der deutschen Sozialversicherung", München, 1913.

Die Industriellen wollen nur gar zu gern den Menschen als letzte und im Wesen einzige „Mehrwertquelle" ausschöpfen bis zum Grunde und vergessen dabei, daß sie — selbst vom Standpunkt der Plusmacherei — diese Quelle klug fassen und sorgsam nützen müssen, wenn sie dauernd ergiebig sein soll. Wenn ihnen schon der Mensch an sich wenig oder nichts gilt, so müßte ihnen doch die Arbeitskraft alles gelten. Wie immer sie sich aber dazu stellen mögen, die Staatsgewalt, die Industrie will, die Industrie braucht und ohne das Gedeihen der Massen der Industriearbeiterschaft Industrie nicht haben kann, muß die verständnislose Passivität gegenüber der Sozialpolitik aufgeben und endlich die Höhe des staatsmännischen Horizonts gewinnen, von der Zahn spricht. Was da an Sektions- und Hofräten heute an den Schreibtischen der Wirtschaftsämter sitzt, das ist in der Ueberzahl — bis auf wenige Ausnahmen — in den Fragen der Sozialpolitik unglaublich verständnislos, und von gewesenen Handelsministern weiß man, daß ihr „staatsmännischer Horizont" in Arbeiterschutzfragen etwa im Niveau eines Landkrämers lag. Hier tut voller Wandel, völlige Umkehr not. Die Zerrüttung des wirtschaftspolitischen Denkens, das wir jüngst geschildert haben, offenbart sich auch in der völligen Verwirrung des sozialen Gewissens in der Bürokratie. Das bißchen soziale Einsicht, das die Schule Belcredi-Vogelsang-Rudolf Meyer hinterlassen hat, ist längst verraucht, die neuen sozialen Einsichten hat man vom „Gevatter Handschuhmacher" und ähnlichen Quellen bezogen. Ein großes Verdienst um unsere staatliche Zukunft wird sich jener Ressortverwalter erwerben, der den staatsmännischen Horizont im Sinne Zahns in unseren Aemtern aufschließt und den Leuten hinter den Schreibtischen die Erkenntnis beibringt, daß die Volkskraft das kostbarste Gut des Staates ist.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs hat die obersten Notwendigkeiten unserer Wirtschaftspolitik in wenigen Forderungen zusammengefaßt, deren erste lautet:

„Die bewußte und durchgängige Neugestaltung unserer inneren Wirtschaftspolitik im Geiste des modernen Industriestaates, im Geiste der Industrie- und Sozialpolitik.

Beide sind unzertrennlich. Der Schutz der Arbeit ist allgemeines Staatsinteresse; aber schon die Steigerung der Produktion hat zur ersten Voraussetzung eine kräftige, gesunde, wohlgenährte Arbeiterschaft. Der jahrzehntelange Stillstand der sozialpolitischen Gesetzgebung ist endlich zu brechen, die Arbeiterschutzgesetzgebung tatkräftigst auszubauen, Mutter- und Säuglingsschutz in wirksamer Weise aufzunehmen und die Volksernährung zur dauernden Aufgabe der Staatsverwaltung zu machen."

Neue Freie Presse 28/IV. 1916

Gegen Verstaatlichung von Handel und Industrie nach dem Kriege.

Von **Heinrich Vetter.**
Präsident des Bundes Oesterreichischer Industrieller.

Wien, 27. April.

Unter obigem Titel hat Geheimer Rat Leo Lanczy in der Osternummer der „Neuen Freien Presse" einen Artikel veröffentlicht, den ich geradezu als ein erlösendes Wort bezeichnen möchte. Ein unheimlicher Bann lastet auf den Geistern selbst hervorragender Vertreter der österreichischen Industrie: eine Ueberspannung des Organisationsgedankens und ein Glaube an die Notwendigkeit des Eingriffes der Regierung in das Gebiet der Industrie auch in Friedenszeiten oder zumindest ein Abfinden mit diesem Gedanken. Und so habe ich es mit großer Befriedigung begrüßt, daß ein hervorragender Kenner des Mechanismus unseres Wirtschaftslebens den Mut gefunden hat, auszusprechen, daß mit dem Frieden wieder die volle Handelsfreiheit ihre Herrschaft antreten müsse. Wenn ich mich nun veranlaßt sehe, die volle Zustimmung zu dem vom Geheimen Rat Lanczy entwickelten Gedankengang auszusprechen, so bin ich überzeugt, hiemit nicht bloß meiner Anschauung Ausdruck zu verleihen, sondern auch der Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Finalindustrie in Oesterreich sowie auch zahlreicher Angehöriger der Halbfabrikatindustrie. Denn auch unter diesen gibt es noch viele Männer, die von der Hypnose der industriellen Zwangsorganisation noch nicht erfaßt sind. Es scheint mir aber auch notwendig, daß diejenigen, welche die Anschauungen des Geheimen Rates Lanczy in Oesterreich teilen, dies laut und deutlich aussprechen, damit nicht etwa die Meinung entstehen könne, daß in diesem Punkte eine Divergenz der Anschauungen zwischen Zis und Trans bestehe. Im Gegenteil! Ich glaube, die Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit von Handel und Industrie, sobald die Waffen ruhen, unbedingt notwendig ist, wird in beiden Reichshälften von der überwiegenden Mehrheit der Industriellen geteilt.

Niemand wird verkennen, daß die außergewöhnlichen Verhältnisse des Krieges auch außerordentliche Maßnahmen erfordern, daß ein Eingreifen des Staates unbedingt notwendig war, um die gesamte Industrie dem einzigen Ziele der Unterordnung unter die Kriegszwecke anzupassen. Im Kriege mußten alle Sonderinteressen und Sonderwünsche in den Hintergrund treten. Die Industrie mußte so arbeiten, daß die Anforderungen der Kriegsverwaltung restlos erfüllt werden und daneben noch, soweit das möglich ist, die unumgänglich notwendigen Bedürfnisse der Zivilbevölkerung befriedigt werden können. Hiebei war die Organisation nicht schwer oder wenigstens ein sicherer Erfolg derselben möglich, weil Preis, Konkurrenz und Geschmacksfragen des Konsums absolut ignoriert werden mußten und konnten. Hier konnte ein einheitlicher Wille eine einheitliche Art der Produktion anordnen und auch dem Konsum die Art der Befriedigung seiner Bedürfnisse vorschreiben. Der Frieden wird aber sofort die Industrie vor besonders schwierige Aufgaben stellen, deren Lösung ich mir nur möglich denke, wenn jedem einzelnen die Betätigungsmöglichkeit in vollstem Umfange gewahrt bleibt und wenn der Tatkraft und Intelligenz der Industriellen keine Schranken gezogen werden. Zwei große Aufgaben wird die Industrie zu erfüllen haben: die baldmöglichste Versorgung des ausgeleerten inneren Konsummarktes und die möglichst rasche Inangriffnahme der Ausfuhrtätigkeit. Letzteres kann nicht früh genug geschehen, sollen wir nicht aus alten Absatzgebieten verdrängt oder um die Früchte unserer militärischen Erfolge, die uns vielleicht neue Absatzwege eröffnen, gebracht werden. Soll etwa die Versorgung des Inlandkonsums staatlich organisiert oder geregelt werden? Dies wäre doch nur möglich, wenn die Kriegsabsperrung auch im Frieden fortgesetzt wird, was kaum möglich, aber sicher nicht wünschenswert ist. Die Regelung unseres Geldwesens erheischt eine baldmöglichste Wiederaufnahme der Ausfuhrtätigkeit und daher die Wiederaufnahme eines geregelten Auslandverkehres. Wenn wir aber den Versuch machen würden, die Einfuhr zu hemmen, so würde es uns wohl auch kaum möglich sein, uns die Ausfuhr offen zu halten. Wir müssen also wünschen und hoffen, daß mit dem Frieden sofort auch normale Weltverkehrsverhältnisse eintreten, wir müssen hoffen, daß alle Absperrungsgedanken unserer Feinde zunichte werden. Damit entfällt aber auch jede Möglichkeit, die Industrie in Oesterreich organisieren zu wollen. Denn erfolgreich organisieren kann man nur, solange man nicht bloß der Produktion, sondern auch dem Käufer gebieten kann. Für den Export wäre die Organisation überhaupt unmöglich, speziell für Oesterreich bei der Natur seines industriellen Exportes, der sich in Normalzeiten in Finalprodukten bewegt und auch bewegen wird, so daß Halbfabrikatenausfuhren zur Ausnahme gehörten.

Und doch, so einfach und selbstverständlich dies alles erscheint, so daß man sich fast scheut, es auszusprechen, so sehr hat sich das Schlagwort der Organisation der weitesten Kreise bemächtigt. Und dabei kann man gar nicht einmal behaupten, daß die bestehenden Kriegsorganisationen immer zur vollen Zufriedenheit gearbeitet haben. Glaubt man wirklich, daß eine noch so klug ausgedachte Organisation, welche schließlich und endlich die Initiative der einzelnen Industrien vollkommen ausschalten muß, immer der Weisheit letzten Schluß bilden wird für die zahlreichen Spezialitäten, die sich innerhalb jeder industriellen Gruppe entwickeln, das richtige Verständnis und den richtigen Ueberblick haben kann? Glaubt man, daß die industriellen Organisationen das Eigeninteresse immer in richtiger Weise dem Gesamtinteresse unterordnen werden? Glaubt man, daß Organisation nicht gleichzeitig Petrifizierung der Industrie bedeutet? Man wirft nicht ganz mit Unrecht den österreichischen Industriellen Mangel an Wagemut und eine gewisse Zaghaftigkeit vor. Wird die führende Bureaukratie der Organisation diese Eigenschaften im genügenden Maße besitzen oder wird sie dieselben vielleicht in allzu großem Umfange haben, zumal Fehlschläge nicht aus ihrer, sondern der Tasche der Organisierten gezahlt werden? Sollen wir Industrielle einfach abdizieren, auf jede Selbständigkeit verzichten und nur Unterorgane, vielleicht auch Pensionäre einer Organisation werden? Dies mag vielleicht manchem bequem sein, aber der industriellen Entwicklung wird dies sicher nicht förderlich werden. Schließlich ist Oesterreich kein isolierter Staat, der, umgeben von Konkurrenten, die unter der Flagge des freien Wettbewerbes kämpfen, sich den Luxus gestatten kann, seine Industrie auch im Frieden zu reglementieren, zu drosseln und die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten von dem Willen der Führer einer Organisation abhängig zu machen.

Ich sage also mit dem Geheimen Rat Lanczy: Organisationen sind während des Krieges unbedingt notwendig, aber all diese, wie immer sie heißen mögen, ob Zentralen oder Kriegsausschüsse sollen verschwinden, sobald die Friedensglocken läuten. In der neuen Zeit des Friedens kann nur höchste Anspannung der geistigen und materiellen Kräfte jedes einzelnen der österreichischen Industrie jene Stellung erringen, auf welche sie nach der erhöhten Machtstellung der Monarchie Anspruch hat. Ein Zusammenarbeiten aller ist notwendig, nicht aber in der Zwangsjacke der Organisation, sondern im weiten Raume des Weltverkehres.

Frankfurter Zeitung 30./IV. 1916

Wirtschaftsforschung im Orient.

Die weltpolitische Betätigung legt den Deutschen eine Reihe neuer Pflichten auf, von denen nicht die geringste die wissenschaftliche Erforschung des Orients ist, des „nahen Ostens", der die mohammedanischen Länder Vorderasiens und Nordafrikas umfaßt. Die Rolle, zu der Deutschland in der Türkei durch den Krieg berufen wurde, macht diese vornehme Pflicht auch zu einer unaufschiebbaren politischen Notwendigkeit. Am dringlichsten ist dabei die Erforschung der wirtschaftlichen Fragen, die bisher allzu sehr einseitig nach händlerischen Gesichtspunkten betrachtet worden sind. Eine Zeitschrift, die diesen Forschungen ein Zentralorgan gibt, ist daher aufs lebhafteste zu begrüßen. Im Verlag Gustav Kiepenheuer in Weimar erscheint nunmehr das 1. Heft der Vierteljahrsschrift „Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient" (Herausgeber: Reinhard Junge. Preis pro Jahr Mk. 15, Einzelheft Mk. 4.50). Der Herausgeber, der den Lesern der „Frankfurter Zeitung" nicht unbekannt ist, begründet in einem einleitenden Aufsatz das Programm der Zeitschrift mit der Einheit orientalischer, auf dem Islam beruhender Kultur und Zivilisation, aus der sich auch eine im wesentlichen einheitliche wirtschaftliche Gesinnung ergibt. Einige dieser Gedanken hat der Herausgeber kürzlich in der „Frankfurter Zeitung" entwickelt; andere hat er ausführlich in seinem hier angezeigten Werke über die „Europäisierung orientalischer Wirtschaft" entwickelt. Er verhehlt sich nicht, daß die Schwierigkeiten einer einheitlichen und gleichzeitigen Einwirkung auf alle Wirtschaftszweige außerordentlich groß sind, sodaß sich eine Fülle von sorgfältig zu erwägenden Problemen ergibt. Einige Einzeluntersuchungen, die das 1. Heft enthält, zeigen, daß die Leitung des Archivs die höchsten Anforderungen an ihre Mitarbeiter stellt. Dr. C. A. Schäfer bietet eine abgeschlossene Monographie über die mesopotamisch-persische Petroleumfrage, deren weitreichende Bedeutung für die Türkei er an Hand von Zahlen und kritischen Erwägungen darlegt. Er kommt zum Schlusse, daß für die Ausfuhr, also für eine Einwirkung auf den Weltmarkt, zunächst das südpersische Oel in Betracht kommt, während sich ein Urteil über die Verwendung des mesopotamischen Erdöls erst nach einer genauen Erforschung der Ergiebigkeit der dortigen Quellen ermöglichen läßt. Für die wirtschaftliche Erschließung Mesopotamiens, dem es an Brennmitteln fehlt, auch für den Betrieb der Bagdadbahn und die Flußschiffahrt, kommt das Erdöl jedenfalls in Betracht. Nicht weniger interessant ist eine Abhandlung Prof. Ch. Beckers über „Islam und Wirtschaft", die von dem jetzt üblichen rosigen Optimismus ebenso weit entfernt ist wie von manchem ebenso oberflächlichen Urteil. Der Schluß, daß nicht der Islam die Entwicklung hemmt, sondern alles darauf ankommt, ob die Völker des Islams so entwicklungsfähig sind wie ihre Religion, wird durch historische, ethnographische, wirtschaftliche, staatsrechtliche und theologische Betrachtungen gewonnen, ein Musterbeispiel dafür, was eine wissenschaftliche Wirtschaftsforschung alles an Mitteln der Erkenntnis heranziehen muß. Eine ausführliche Bibliographie hat, mit Unterstützung des Herausgebers, Hugo Tillmann zusammengestellt. Aktuellen Charakter haben eine größere Darstellung Schulmanns über einige wirtschaftliche Erscheinungen in Palästina während des Krieges und kleine Mitteilungen. Die vorzüglich ausgestattete Zeitschrift wird nicht nur dem wissenschaftlichen Forscher, sondern auch jedem ernsten Kaufmann ein unentbehrlicher Führer und Ratgeber werden.

Für den Ernst deutscher Forschung ist es ein rühmliches Zeugnis, daß wenige Monate nach dem bedeutsamen Werke Reinhard Junges, der an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft in Russisch-Turkestan ein Musterbeispiel für das Studium der Europäisierung orientalischer Wirtschaft bot, jetzt eine neue, umfassende Abhandlung über dasselbe geographische Gebiet erscheint. Als Heft VIII der „Veröffentlichungen des Reichskolonialamts" gibt Dr. Walter Busse im Verlag von Gustav Fischer in Jena ein Werk über „Bewässerungswirtschaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur" heraus (VIII. und 326 S., 21 Textabbildungen, 23 Tafeln und 1 Karte. Preis geh. Mk. 12). Das Gebiet, das hier als Turan bezeichnet wird, entspricht ungefähr dem mehr staatsrechtlich als geographisch üblichen „Russisch-Turkestan". Der Verfasser studierte dieses Gebiet mit Rücksicht auf die Bewirtschaftung der deutschen Kolonien in Afrika. Sein Bericht ist aber zu einer erschöpfenden Darstellung der Bewässerungs-Systeme von Zentralasien geworden, die in einem hochkontinentalen Klima, in einem von der Wüstenbildung stets bedrohten Lande von jeher das Rückgrat jeder menschlichen Wirtschaft gewesen sind. Die Darstellung ergänzt vielfach das Werk Junges; die beiden Bücher zusammen bilden eine so vollständige Schilderung der wirtschaftlichen Bedeutung der russischen Gebiete in Zentralasien, wie sie auch die russische Literatur nicht besitzt. Der Politiker, der sich in Zukunft mit der Bewirtschaftung von Gebieten befaßt, in denen die Verteilung des Wassers eine der Grundfragen bildet, wird an Busses Werk nicht vorübergehen können. Darüber hinaus bildet es ein Denkmal der durch den Krieg nicht unterbrochenen ruhigen wissenschaftlichen Tätigkeit, die auch die Leistungen unserer Feinde gerecht zu würdigen versteht.

Arbeiterzeitung 30./IV. 1916

1
21

Sozialpolitik als Industrieförderung!

Eine Erkenntnis vor allem ist in Deutschland durch den Krieg nahezu Allgemeingut geworden, nämlich daß die industrielle Blüte Deutschlands sowie seine persönliche und technische Wehrkraft nicht zum mindesten Teil der deutschen Sozialgesetzgebung zu danken ist.

Gerade hierin vollzog sich auch in Deutschland ein entscheidender Umschlag der öffentlichen Meinung durch den Krieg. Vor dem Kriege war die bürgerliche Welt erfüllt von einer Art sozialpolitischer Lähmung, ja gehässiger Abkehr von der Idee der Sozialgesetzgebung selbst. Zwar — so schlimm stand es dort niemals wie bei uns in Oesterreich. Die deutschen Reichsämter, die Einzelstaatsregierungen, die Stadtmagistrate bergen dort wohl Tausende gutbürgerlicher Beamter und Gelehrter, die der Hebung der Volksmassen ihr Lebenswerk widmen. Die deutsche „Gesellschaft für soziale Reform" unter dem Vorsitz des preußischen Staatsministers v. Berlepsch bildet für sie einen Sammelpunkt, Zeitschriften und periodische Schriftensammlungen durchackern ständig das gesamte unermeßliche Arbeitsgebiet und schaffen eine unermeßlich reiche Literatur. Nichts von alledem bei uns. Die Männer von Bedeutung, die der Sache der Sozialreform dienen, sind fast an den Fingern der zwei Hände herzuzählen! Gott- und geistverlassen ist dieses deutsche Bürgertum Oesterreichs in den letzten Friedensjahren ja auch sonst gewesen, aber sein Mangel an allem und jedem sozialen Gewissen ist himmelschreiend. Die geistige Vorherrschaft der Spieß-, Pfahl- und Kleinbürgerei, die den letzten Friedensjahren Oesterreichs ihr Gepräge gegeben hat, ließ auch die letzten Reste Belcredi-Vogelsangscher Sozialreform untergehen. Die neubürgerlichen Klassen aber, die Industriellen und Intellektuellen, die auch sonst völlig unpolitisch geworden waren, verlernten ja selbst die politische Vertretung ihrer eigenen Interessen, geschweige denn daß sie sich um die tieferen Zusammenhänge der Sozialpolitik mit ihren Interessen bekümmert hätten. Die letzten Jahrzehnte Oesterreichs waren schon im allgemeinen trostlos, für die Arbeiterklasse infolge der sozialpolitischen Indolenz der Bourgeoisie und Bürokratie und der sozialpolitischen Ignoranz und Gehässigkeit der rabiaten Kleinbürger und Dorfgrößen, die am Franzensring Reichspolitik machten, geradezu zum Verzweifeln. Solchen Tiefstand hat die Sozialgesetzgebung Deutschlands nie gekannt, aber sie stieß doch auf die eisige Ablehnung der deutschen öffentlichen Meinung und öffentlichen Gewalten — bis zum Kriege.

Der Umschlag nach Kriegsausbruch war ein vollkommener: Ob alles, was von bürgerlicher Seite zur Verherrlichung der Sozialreform ausgesprochen worden ist, sich als ehrlich gemeint erweisen, ob es sich in die Tat umsetzen wird, das ist heute noch ungewiß. Aber immerhin, das soziale Gewissen loderte dort jählings auf. — Bei uns war von solchem Auflodern nichts zu merken und nicht ohne tiefe, innere Erregung kann der Arbeiter Oesterreichs die Haltung der Bourgeoisie im Lande jener der Bourgeoisie Deutschlands gegenüberstellen. Zu den Verführungen übertriebenen Optimismus, dem viele unserer deutschen Parteigenossen erlegen zu sein scheinen, fehlt es bei uns selbst an dem äußeren Anlaß, an der Versuchung ...

Nichtsdestoweniger kann dem einsichtigen Unternehmer und Wirtschaftsbeamten die im Kriege vollzogene Umwertung der Sozialpolitik nicht entgangen sein. Von vielen hochgestellten Militärs wissen wir ja, daß sie den Wert des Arbeiterschutzes für die Wehrhaftigkeit des Staates, den Wert der Industrie für die Wehrkraft des Landes, den Wert einer gesunden, tüchtigen, rasch anpassungsfähigen Industriearbeiterschaft für die Rüstungsbereitschaft, daß sie den Wert der intellektuellen Arbeiter für den Offiziersersatz offen einbekennen und von der traditionellen Ueberschätzung der altständischen Elemente im Heere rasch abgekommen sind. Der Unternehmer erschien ja vor ihnen zumeist in der Gestalt des Armeelieferanten und der Besitzer in der Gestalt des im Wirtschaftsleben Unentbehrlichen. Indessen scheidet unsere geistreiche dualistische Verfassung alle Wehrkraftmotive aus der Wirtschaftspolitik der Sonderstaatsregierungen aus und es bleibt nur die Erwartung übrig, daß die zivile Bürokratie und die Bourgeoisie selbst den Zusammenhang der Sozialgesetzgebung mit der industriellen Entwicklung endlich begriffen haben. Soweit diese Begriffe fehlen, wird sich das tatkräftige Wort der Arbeiterklasse zur rechten Zeit einstellen müssen.

Die Umwertung der Sozialpolitik faßt Zahn — und er folgt hier nur den Ideen, die der österreichische Forscher Rudolf Goldscheid in seinem gedankenreichen Buche über: Höherentwicklung und Menschenökonomie ausgesprochen — in folgende Sätze zusammen: Die Arbeiterbewegung und die mit ihr inaugurierte Sozialpolitik und Sozialhygiene ist keine bloße Belastung der Produktion. Sie ist außerdem Meliorierung (Verbesserung, Steigerung) der Produktion selbst. Sie ist die technische Voraussetzung der wirtschaftlichen Produktionssteigerung (in noch größerem Maße als Verbesserung und Vermehrung von Maschinen). Sie ist biotechnische Sicherung der Gemeinschaft. Sie ist integrierender Bestandteil der gesamten Nationalwirtschaft.

Schon vor dem Kriege hatte er übrigens den Wert der Sozialgesetzgebung immer wieder, wenn auch nicht mit gleichem Widerhall, verkündet: „Alles in allem genommen erwächst im Zeichen der Arbeiterversicherung ... eine körperlich und geistig leistungsfähigere, arbeitsfreudigere, konsumkräftigere und

Arbeiterzeitung 30./IV. 1916

11

22

Sozialpolitik

zugleich sozial gehobene Arbeiterschaft — eine Bilanz, mit welcher der Gesetzgeber der Arbeiterversicherung wohl zufrieden sein kann."

Im Kriege ist dem bürgerlichen Deutschland klar geworden, daß es seine industrielle Suprematie über alle Staaten der Welt vor allem seiner Sozialpolitik danke. Damit aber war ein alter Irrtum abgetan, der der Sozialreform immer im Wege gestanden, der Trugschluß von der nötigen, unerläßlichen Internationalität des Arbeiterschutzes, der von jeher so argumentierte: Der Arbeiterschutz ist eine Last, macht Unkosten; Unkosten beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit. Aber auch die Einstellung neuer, leistungsfähiger Maschinen macht Unkosten — beeinträchtigt sie oder erhöht sie die Wettbewerbskraft? Sie erhöht sie!

Wenn man selbst in der Arbeitskraft nichts anderes sieht als die technische Voraussetzung der Produktion — so sieht sie der Kapitalist —, dann erhöht die Sozialpolitik die industrielle Leistungsfähigkeit „in noch größerem Maße als Verbesserung und Vermehrung der Maschinen!" Wahr ist, daß der einzelne Kapitalist, der die Arbeitskräfte extensiv bewirtschaftet, an ihnen Raubbau treibt und nach ihrer Ausnützung sie an Spitäler und Armenhäuser abgibt, zunächst sich bereichert und bloß die Allgemeinheit beraubt. Da dies schon im Wege der Konkurrenz, solange Schutzgesetze mangeln, jeder andere nachahmt, so wird eine Kapitalistengesellschaft ohne den selbstauferlegten Zwang des Arbeiterschutzes die Produktivkraft ihres Volkes ausplündern, nicht anders als manche Grundbesitzerkaste des Ostens, die das Gutsinventar verjubelt und auf solche Art einige Jahre der Welt das Bild berauschenden Reichtums bietet und endlich unter den Hammer kommt. Vor solcher Wirtschaftsführung vermag eine erleuchtete Staatspolitik die Kapitalistenklasse zu behüten, indem sie ihr Zurückhaltung aufzwingt und sie nötigt, von dem Jahresertrag einen beträchtlichen Teil auf Erneuerungskonto zu schreiben, das heißt gemeinsam auf die Wiederherstellung der Arbeitskraft des Volkes aufzuwenden. Und nichts anderes als solches Erneuerungskonto ist die Sozialpolitik, vom Standpunkt des Kapitalisten.

Ein einzelner Fabrikant, der seine sachliche Maschinerie ohne Abschreibung und Erneuerung vernutzen und verludern ließe, genösse sicherlich die Geringschätzung seiner Fachgenossen. Die Kapitalistenklasse eines Landes jedoch, die die nationale Arbeitskraft, ihr persönliches Produktionsmittel, rücksichtslos vernutzt, handelt genau so und bildet sich dabei nicht selten ein, noch schlau zu sein. Man kann annehmen, daß nunmehr dieser unreife Standpunkt im Deutschen Reich überwunden ist — von unserer Unternehmerschaft und ihren Auffassungen liegt noch keine Kunde vor, und ungewisser als je steht die Arbeiterschaft dieses Landes ihrer Kapitalistenklasse gegenüber, nicht einmal darüber beruhigt, ob sie ihr wenigstens die gleichen Wirtschaftsprinzipien angedeihen lassen wird wie der sachlichen Maschinerie — von Menschen- und Bürgerrechten ganz zu schweigen! . . .

Die Arbeiterklasse kommt für die Industrie indessen nicht nur im Produktionsprozeß in Betracht. Im Agrarstaat mag der Standpunkt, der Markt der Industrie sei die Landwirtschaft, wenigstens noch den Schein der Berechtigung haben. Für den Industriestaat ist er sichtlich falsch. Denn in ihm ist das Industrievolk, die Welt der Arbeiter und Angestellten aller Grade, der überwiegende Markt der Industrie. Die jetzt am Ruder befindlichen Industriebarone sind aufgewachsen in dieser Ideologie, was sie reden und tun, verrät immer wieder die längst abgetane Weisheit verflossener Jahrzehnte: Die Fabrik arbeite fürs flache Land. Nichts falscher als das: In sämtlichen Dörfern und Gutshöfen eines Kronlandes wird in einem Jahrzehnt nicht soviel gebaut als in einer einzigen mittleren Industriestadt in einem Jahre — dieses eine Beispiel verrät schon die Absatzrichtung der Industrie. Es ist eine Fabel geworden, daß das Landvolk der regste und wichtigste Käufer ist.

Und so hat die Arbeiterklasse heute für die Industrie noch die besondere, zum Teil auch neue Bedeutung, daß sie einen stets wachsenden Platz auf dem inneren Markt einnimmt, und mit Recht betont Zahn auch, daß die Sozialgesetzgebung eine „konsumkräftigere und zugleich sozial gehobene Arbeiterschaft" herstellt: ihre Konsumkraft, ihre sozial gehobene Lage sind bloße Merkmale dafür, daß sie ein wertvoller innerer Markt sind. Hierin liegt eine der wichtigsten Verschiebungen des sozialen Schwerpunktes, die sich beim Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat vollziehen. Um sie ganz abzumessen, werden wir noch den Zusammenhang von Volksernährung und Industriepolitik aufzudecken haben.

Nicht nur eine Parallelität von Industrie- und Sozialpolitik kann nachgewiesen werden, vielmehr ist Sozialpolitik einfach eine Seite der Industriepolitik, und noch die wichtigste dazu. Eine Wahrheit, an der niemand bei der Erneuerung unseres wirtschaftspolitischen Denkens vorübergehen kann!

Die Zeit
1./V. 1916

23

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen Italiens.

Gegen den Besitz der Feinde.

KB Lugano, 1. Mai.

Entsprechend den Forderungen gewisser Zeitungen und der Ankündigung des Ministers des Aeußern Sonnino in seiner letzten Kammerrede erschien folgende Verfügung des königlichen Statthalters, die sofort in Kraft tritt:

Zwecks Retorsion oder Repressalie und wenn unter besonderen Umständen es die königliche Regierung zweckmäßig erachtet, können gegen Untertanen feindlicher Staaten oder gegen Personen und Körperschaften, die im Gebiete der feindlichen Länder ihren Sitz haben, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Beschlagnahme beweglicher oder unbeweglicher Güter aller Art und Ernennung von Verwaltern zur Geschäftsführung oder Ueberwachung, die verpflichtet sind, deren Erträgnisse in einer bestimmten Kasse niederzulegen;

2. Zahlungsverbot und Verbot der direkten oder indirekten Erfüllung von Verpflichtungen jeder Art vorbehaltlich der Einlieferung der geschuldeten Beträge oder Sachen in bestimmte Kassen;

3. Ueberwachung der industriellen oder kommerziellen Agentien und Unternehmungen aller Art und Ernennung von Beauftragten, deren Aufgabe es ist, alle im Interesse der nationalen Abwehr und Wirtschaft zweckmäßig erachteten Handlungen auszuführen.

Die genannten Maßnahmen werden durch allgemeine oder besondere Verfügungen des Justizministers nach vorgängiger Entschließung des Ministerrats ausgeführt. Gegen diese Maßnahmen ist keine gerichtliche oder administrative Beschwerde zulässig, außer insofern etwaige Einwendungen betreffend die Zugehörigkeit der Güter oder die Staatsangehörigkeit oder den Wohnsitz der Interessierten erhoben werden.

Die Zeit
1.10.1916

24

Die Pariser Wirtschaftskonferenz.

Bern, 30. April. (KB.)

Auf der interparlamentarischen Wirtschaftskonferenz in Paris wurden die auf der Tagesordnung stehenden Fragen zunächst sämtlich von französischen Rednern behandelt. Sie betrafen eine gemeinsame Handelsgesetzgebung, vornehmlich Schutzmaßnahmen gegen die zu erwartende Ueberschwemmung mit deutschen Erzeugnissen nach dem Friedensschluß. Dieser Punkt sowie das Problem der Entschädigung für die durch den Krieg erlittenen Unbilden wurden einem Ausschuß zur Vorberatung überwiesen. Sie betrafen ferner den Plan einer Herabsetzung der Post- und Telegraphengebühren, Verträge über den internationalen Gütertransport und die Schaffung eines internationalen Patentrechtes unter den Alliierten.

Die Frachtenteuerung, zu der der französische Berichterstatter als Beispiel anführte, daß jetzt der Transport einer Tonne Kohle von Newcastle nach Genua 112 Franken gegen 12 Franken früher koste, rief die italienischen Abgeordneten auf den Plan, die energisch auf die harten Opfer hinwiesen, die dieser unhaltbare Zustand besonders Italien auferlege, und nachdrücklich forderten, daß die Alliierten schleunigst Gegenmaßregeln ergreifen. Demgemäß wurde auch eine Entschließung gefaßt, die die Beschlagnahme von Handelsschiffen gegen Entschädigung als notwendiges Mittel empfahl, um durch wirtschaftliche Einigkeit die Widerstandskraft zum Durchhalten bis zum höchsten Ziel zu sichern.

Weiter befaßte sich die Konferenz mit der Internationalisierung der Gesetzgebung über die Handelsgesellschaften und mit Maßnahmen zur Verminderung des Metallgeldumlaufes durch Schaffung einer internationalen Kompensationskammer. Luzzatti entwickelte seinen Plan eines internationalen Clearing-House, in dem er die Einführung eines internationalen Scheckverkehrs zwischen den Emissionsbanken Englands, Frankreichs, Rußlands und Italiens zur Verhinderung der Kursspekulation empfahl. Luzzatti schloß mit dem deutlichen Appell an England, seiner Alliierten nicht immer bloß mit Anleihen auf ihren Goldvorrat beizustehen, sondern an der Schaffung eines solchen Instituts tätig mitzuwirken.

Sodann wurden die Einrichtung eines Postscheckverkehrs und die Aufstellung einheitlicher Grundsätze in der Gesetzgebung betreffend falsche Warenbezeichnungen behandelt. Auch die Frage der Bankrotterklärung verlange nach einer Universalisierung ihrer Wirkung.

Österr.-Volkszeitung
2./IV. 1916

25

Die Industrie und die Ausgestaltung der Länderautonomie.

Die drei zentralen Verbände der Industrie (Bund österreichischer Industrieller, Zentralverband der Industriellen Oesterreichs und Industrieller Klub) haben dem Ministerpräsidenten eine Denkschrift überreicht, in welcher sie gegen den Plan der Ausgestaltung der Länderautonomie energisch Stellung nehmen. In dieser Denkschrift wird ausgeführt: Die Industrie verlangt ein einfach klares Verfahren mit pragmatischem Zusammenwirken der berufenen Behörden, einer einzigen Stelle, einen kurzen einheitlichen Rechtszug, Ausschaltung der Länder- und Gemeindeverwaltung von Entscheidungen in Fällen, in denen sie als Parteien in eigener Sache auftreten. Der Umstand, daß heute Länder und Gemeinden als Verwaltungsorgane gegenüber Industrien Entscheidungen zu fällen haben, die Konkurrenten der Gemeinden und Landesbetriebe sind, oder über das Wohl und Wehe von Industrien, welche die Entstehung für eine nebelhafte Zukunft in Aussicht genommener Landesbetriebe hindern könnten, führt dazu, daß die industrielle Entwicklung gehemmt und zum Beispiel der Ausnützung der Wasserkräfte die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Das Memorandum weist weiter darauf hin, daß das Interesse der Industrie an der notwendigen einheitlichen Tarifpolitik verlange, daß dieses Ziel nicht durch die Landeseisenbahnverwaltungen durchkreuzt werde, betont sodann die oft mangelhafte Qualifikation der Staats- und Gemeindebeamten im Gegensatze zu der vom Staate an seine Beamten gestellten Ansprüche und verlangt eine staatliche Kontrolle der Landes- und Gemeindefinanzen. Die Denkschrift schließt mit dem Satze, daß die Stärkung der zentralen Gewalt die Grundlage der gedeihlichen industriellen Entwicklung Oesterreichs ist.

Neue Freie Presse 4.IV.1916

Die deutsche Industrie nach dem Krieg.

Von Max Salzmann.
Vorstand der Maschinenfabrik Buckau, Aktiengesellschaft zu Magdeburg.

Magdeburg-Buckau, 30. April.

Sie wünschen meine Ansicht kennen zu lernen, einmal über die Aussichten des deutschen Außenhandels, sodann über die Industrien nach dem Kriege im allgemeinen. Bei der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Industriezweige läßt sich diese Frage einheitlich nicht beantworten und in dem engen Rahmen einer kurzen Abhandlung nicht erschöpfen. Ich beschränke mich daher darauf, meine Ansicht über dasjenige Industriegebiet darzulegen, worüber mir die als Vorstand der Maschinenfabrik Buckau erworbenen Erfahrungen ein Urteil abzugeben erlauben.

Die unter meiner Leitung stehende Maschinenfabrik Buckau Aktiengesellschaft zu Magdeburg betreibt allgemeinen Maschinenbau. Ihr Hauptfabrikationszweig ist der Bau von Braunkohlenbrikettfabriken. Die Braunkohlenbrikettfabrikation und der einschlägige Maschinenbau existiert im größeren Umfange nur in Deutschland. Eine ernsthafte Konkurrenz gibt es im Auslande überhaupt nicht, und soweit dort Anlagen errichtet wurden, sind die Maschinen von deutschen Firmen geliefert. Meine Firma errichtete Anlagen unter anderm in Oesterreich, Frankreich, England, Italien und Amerika, doch ist es infolge mangelnder Entwicklung der Braunkohlenbrikettindustrie im Auslande bisher nur bei Versuchsanlagen geblieben. Obgleich also als ausschlaggebendes Absatzgebiet für Braunkohlenbrikettmaschinen zurzeit fast nur Deutschland in Betracht kommt, so dürfte die Entwicklung, die die Braunkohlenbrikettindustrie in Deutschland genommen hat, dem Maschinenbau für diese Industrie doch volle Beschäftigung auf Jahre hinaus sichern.

Ich vertrete die Ansicht, daß der Aufschwung der deutschen Braunkohlenbrikettindustrie und speziell der Brikettfabrikation auch nach dem Kriege weiter anhalten und daß dieser Industriezweig dem Steinkohlenbergbau gegenüber immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Zunächst bietet der Aufschluß der Braunkohlenfelder bedeutend weniger Schwierigkeiten, die Entwicklung der Anlagen und somit die Rentabilität geht viel schneller vorwärts und die ganze Betriebsweise ist mit weit weniger Gefahren verknüpft und weit einfacher als beim Steinkohlenbergbau. Wesentlich hiezu beigetragen hat der Fortschritt, den der Baggerbau in den letzten Jahren genommen hat. Die große Leistungsfähigkeit der heutigen Baggermaschinen ermöglicht heute den Abbau von Feldern im Tagbau, für die früher Tiefbauanlagen erforderlich waren oder deren Aufschluß, weil unrentabel, unterbleiben mußte.

Ein direkter größerer Bedarf dürfte sofort nach dem Kriege infolge des Umstandes eintreten, daß viele geplante Neuanlagen, für die heute schon ein Bedürfnis vorhanden ist, zurückgestellt werden mußten, weil es an Arbeitern fehlte, sowohl zur Errichtung der Anlagen selbst wie auch zu ihrem Betriebe.

Ich stehe ferner auf dem Standpunkt, daß auch das Ausland nach dem Kriege zu der Aufschließung seiner Braunkohlenschätze und der Herstellung von Braunkohlenbriketts schreiten wird. Anzeichen dafür waren bereits vor dem Kriege vorhanden. Infolge Fehlens jeglicher Fachindustrie ist aber dabei das Ausland zurzeit unbedingt auf Deutschland angewiesen und wird es auch auf eine lange Reihe von Jahren sein. Nach vorhandenen Fabriken und Modellen lassen sich Brikettfabriken nicht bauen; denn jede Braunkohle erfordert zu ihrer Brikettierung eine andere Behandlungsweise und es gehören jahrelange Erfahrungen dazu, um die richtige Fabrikationsweise herauszufinden. Eine derartige Industrie läßt sich nicht ohne weiteres heranbilden und den Vorsprung, den Deutschland auf diesem Gebiete hat, wird das Ausland auch in absehbarer Zeit nicht einholen.

Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen, daß der jetzt zurückgehaltene Bedarf an Maschinen für die Braunkohlenbrikettindustrie dem einschlägigen Maschinenbau nicht nur sofort nach dem Kriege hinreichende Beschäftigung gewähren, sondern seine Produktionsfähigkeit durch die zu erwartende Entwicklung dieses Industriezweiges auch auf Jahre hinaus bis an die Grenze seiner jetzigen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen wird. Tritt erst das Ausland mit Nachfragen in größerem Umfange an Deutschland heran, so dürfte eine weitere Entwicklung dieses Zweiges des deutschen Maschinenbaues mit Sicherheit zu erwarten sein.

Tägliche Rundschau
4./V. 1916

24

Zentralverband des deutschen Großhandels. Nach längeren Verhandlungen hat sich am 3. Mai in einer aus allen Teilen des Reiches sehr stark besuchten Versammlung ein Zentralverband des deutschen Großhandels gebildet. Dem Zentralverband haben sich jetzt schon eine große Zahl führender Großhandelsverbände und sehr zahlreiche Einzelfirmen angeschlossen, so daß ein nahezu vollständiger Zusammenschluß des gesamten Warengroßhandels in sichere Aussicht genommen werden kann.

Der Zentralverband stellt sich die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Großhandels zur Aufgabe und gedenkt insbesondere an dem Wiederaufbau der deutschen Friedenswirtschaft nach dem Kriege im Verein mit den amtlichen Stellen und mit anderen wirtschaftspolitischen Verbänden tatkräftig mitzuarbeiten, in der Erwartung, daß hierbei der Großhandel die ihm als einem unentbehrlichen und gleichwertigen Bestandteil unserer Volkswirtschaft zustehende Berücksichtigung findet. Die vorbereitenden Arbeiten haben bereitwilligst u. a. folgende Herren übernommen: Geheimrat Ravené, Berlin; Bruno Eisenführ i. Fa. Wilhelm Eisenführ, Berlin; H. A. Klöpper i. Fa. Wm. Klöpper, Hamburg; Konsul Karl Kotzenberg i. Fa. Gebr. Passavant, Frankfurt a. M.; Konsul Adolf Oehme i. Fa. Gebr. Liebmann u. Oehme, Köln; Geheimer Kommerzienrat Dr. H. Schmidt i. Fa. Pfeiffer u. Schmidt, Braunschweig; Kommerzienrat Artur Schmidt i. Fa. Schmidt u. Lorenzen, Berlin; Handelsrichter Kommerzienrat Wirt i. Fa. Kathreiners Nachfolger, München. Als geschäftsführendes Präsidialmitglied ist Herr Reichstagsabgeordneter Keinath gewählt.

Tägliche Rundschau 4.IV.1916

28

Vom deutschen Eigentum in Frankreich und England.

Jüngst wurde mitgeteilt, wie über das Geschick des deutschen Privatvermögens in Frankreich Auskunft zu erlangen sei. Die französische Regierung hat das deutsche Eigentum in Frankreich unter Zwangsverwaltung gestellt. Ein Pariser Blatt, das „Echo de Paris", hat sich vor kurzem mit dieser Zwangsverwaltung beschäftigt und dabei ein überaus bezeichnendes Geständnis gemacht. Nach dem „Echo de Paris" werden die unter Zwangsverwaltung stehenden deutschen Güter wohl längst dasselbe Schicksal gefunden haben, wie die berühmte Milliarde, die man sich aus der Einziehung der französischen Kirchengüter versprochen hatte und die unter den Händen ungetreuer Verwalter verschwunden war.

Wie England gegen deutsches Privateigentum vorgeht, ist jüngst im Reichstag von dem nationalliberalen Abgeordneten Dr. Stresemann geschildert worden. Nicht nur, daß England die Auflösung deutscher Unternehmungen verfügt, es läßt auch die Bücher verbrennen, in denen über das Ergebnis der Auflösung berichtet war.

Angesichts dessen ist immer wieder die Frage aufzuwerfen, ob bei uns alle Maßregeln getroffen sind, um beim Friedensschlusse alle die Deutschen, die an ihrem Eigentum schwer geschädigt sind, gebührend schadlos zu halten. Leider ist diese Frage einstweilen noch zu verneinen. Die schon so lange und von den verschiedensten Seiten geforderte Durchführung der Aufnahme deutscher Forderungen an das feindliche Ausland ist bis jetzt noch nicht geschehen. Man nimmt an, daß es unter dem Drucke der öffentlichen Meinung nunmehr zu der Verwirklichung dieser Maßregel kommen werde, aber bis jetzt ist das nicht geschehen. Meldungen, wie diejenigen, die sich mit dem Geschick des deutschen Privateigentums im feindlichen Auslande befassen, sind immer wieder geeignet, an die Schritte zu erinnern, die unter allen Umständen getan werden müßten, um die Entschädigung der Deutschen zu sichern.

Frankfurter Zeitung

5. IV. 1916.

29

Ein Zentralverband des deutschen Großhandels.

= Berlin, 3. Mai. Nach längeren Vorverhandlungen hat sich heute in einer aus allen Teilen des Reiches sehr stark besuchten Versammlung ein „Zentralverband des deutschen Großhandels“ gebildet. Dem Zentralverband haben sich jetzt schon eine große Zahl führender Großhandelsverbände und sehr zahlreiche Einzelfirmen angeschlossen, sodaß ein nahezu vollständiger Zusammenschluß des gesamten Warengroßhandels in sichere Aussicht genommen werden kann. Der Verband stellt sich die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Großhandels zur Aufgabe und gedenkt insbesondere an dem Wiederaufbau der deutschen Friedenswirtschaft nach dem Kriege im Verein mit den amtlichen Stellen und mit anderen wirtschaftspolitischen Verbänden tatkräftig mitzuarbeiten, in der Erwartung, daß hierbei der Großhandel die ihm als einem unentbehrlichen und gleichwertigen Bestandteil unserer Volkswirtschaft zustehende Berücksichtigung findet.

Hamburger Fremdenblatt 5./V. 1916

30

Sammlung von Alt-Material.

Die Kunst des Durchhaltens in diesem Kriege besteht nicht zum Geringsten auch darin, bisher als wertlos erachtetes Alt-Material wieder in Werte umzusetzen. Die Wollsammlungen haben bewiesen, welcher Segen mit den alten Sachen, auf die niemand mehr achtete und die wertlos in Schränken und auf Böden lagen, gestiftet werden kann. Die Sammlungen von Altgummi und Papier und auch die von der Handelskammer seit einiger Zeit eingeleitete Sammlung von Konservendosen, haben bereits gute Erfolge gezeitigt. Aber noch immer fehlte diesen gemeinnützigen Unternehmungen, die zwar das gleiche Ziel hatten, die innere Einheitlichkeit, die allein in der Lage ist, für solche Sammlungen eine ganze Bevölkerung zu begeistern. Deshalb haben sich, wie bereits gemeldet, der **Hamburgische Landesverein vom Roten Kreuz, die Hamburgische Kriegshilfe und die Abteilung Kriegswirtschaftsgüter der Handelskammer** vereinigt, um eine

Zentrale für Alt-Material,

die ihren Sitz in der Paulstraße 11 III. (Fernsprecher Gruppe 1, 6368) hat, ins Leben zu rufen. Sie wendet sich nun an die gesamte Bevölkerung Hamburgs mit der Bitte, Alt-Material zu sammeln und für sie bereitzuhalten.

Gesammelt werden:

1. Altgummi, wie alte Gummischuhe, Gartenschläuche, Fahrradreifen, Gummibälle, Gummimäntel, Stiefelabsätze und -sohlen (Turn- und Tennisschuhe);
2. Korken;
3. Papier aller Art, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, alte Formulare, alte Briefschaften, Kalender, Postkarten, Besuchskarten, Pappschachteln, unbrauchbare und beschädigte Bücher;
4. Gemüse- und Fischkonservendosen, Bratheringsbüchsen, Sardinenbüchsen, Oelsardinenbüchsen, Teebüchsen, Zigarettenschachteln, Keksdosen und Bonbondosen, Trankanister, Wichsdosen und Putzpomadendosen, Margarineeimer, Botanisiertrommeln, Kuchenformen, Frühstücksdosen, Blechflaschen, Wärmflaschen, Spielsachen aller Art, Kisteneinsätze, Löhnungskasten, Blechplakate, Milchtransportkannen, Signallaternen, Signallampen, Gießkannen, verzinnte Kuchengeräte, Siebe, Trichter, Topfstürzen, Lampenschirme und Lampenteile, Blechsparbüchsen, Eßlöffel, Molkereiapparate, Zentrifugenteile, Metzgermulden und Wurstmaschinenteile, alte Zinnteller, Zinnlöffel, Stanniolkapseln, Stanniolpapier, Medizin- u. andere Tuben usw.

Es gilt jetzt alles zu sammeln, was nur irgend entbehrlich ist. Sucht aus Speichern und Geschäftszimmern, aus Schränken und Schubladen, aus Kammern und Truhen und vom Boden die alten Sachen wieder hervor, die ihr dereinst zurückgelegt habt, in der Hoffnung, sie noch einmal wieder gebrauchen zu können. **Jetzt ist der Augenblick gekommen, sie zu verwenden!** Heraus mit all diesen Sachen aus ihrer Zwecklosigkeit und Verborgenheit an das Licht zielbewußter Verwendung für unsere Volkswirtschaft.

Leere Konservendosen, Stanniol und Zinnwaren werden bereits jetzt in den im Anzeigenteil dieses Blattes vom 4. Mai 1916 veröffentlichten Stellen angenommen. Die Sammelstellen für die übrigen Alt-Materiallen werden demnächst von der Zentralstelle durch die Tagesblätter bekanntgemacht werden.

Hamburger Fremdenblatt
5. IV. 1916

31

Reichsausschuß für den Kleinhandel.

Vertreter mehrerer Kleinhandelsorganisationen, denen der Verband der Rabattsparvereine Deutschlands, der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, der Reichsdeutsche Mittelstandsverband, der Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, der Verband der Konfitüren- und Schokoladen-Spezialgeschäfte Deutschlands und der Zentralverband deutscher Schuhwarenhändler angehören, haben in ihrer Tagung am Osterdienstag in Berlin zu der Frage der Besserung in der Ordnung der Warenverteilung Stellung genommen und ein Bündnis geschlossen, das den Namen „Reichsausschuß für den Kleinhandel" führt. Ein von ihnen ergangener Aufruf enthält die Forderung, „daß den Berufsständen der öffentliche Auftrag erteilt wird, unter Aufsicht des Staates die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs im Wege der Selbstverwaltung der Berufsstände zu regeln".

Der Ausschuß hat ferner den Zweck, die großen gemeinsamen Interessen des Kleinhandels einheitlich auch nach außen zu vertreten und die angeschlossenen Berufs- und Fachorganisationen bei der Durchführung ihrer Aufgaben in jeder Hinsicht durch Rat und Tat, durch Austausch guter Erfahrungen, durch Anbahnung und Förderung zweckmäßiger Maßnahmen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe zu unterstützen. Jede angeschlossene Organisation soll ihre Selbständigkeit behalten.

Die Schaffung eines Reichsausschusses für den Kleinhandel erscheint als ein geeigneter Weg einmal aus dem Grunde, weil durch ein organisiertes Vorgehen des gesamten Kleinhandels, wie es bisher noch nicht bestanden hat, in vielen Fällen der Weg, den die Lebensmittel vom Erzeuger zum Verbraucher nehmen, verkürzt und eine günstige Beeinflussung der Preisgestaltung dadurch erreicht werden kann. Vor allem kann aber durch eine solche Organisation eine Besserung in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs erzielt werden. Für den Kleinhändlerstand ist eine solche Organisation insofern von Vorteil, als es leichter gelingen wird, unlautere Elemente auszuschließen und eine bessere Ausbildung des Nachwuchses sowie aller Berufsangehörigen anzubahnen. Auch übertriebenen Forderungen des Großhandels gegenüber kann ein derartiger Ausschuß, dessen Organisation im einzelnen abgewartet werden muß, dem Kleinhandel eine starke Stütze bilden.

Vossische Zeitung
7. 10. 1916

33

Der Erfindungseifer im Kriege.

Aus der Statistik des Kaiserl. Patentamts.

Nach der vergleichenden Statistik, die das Kaiserl. Patentamt über seine Tätigkeit im Jahre 1915 veröffentlicht hat, ist zwar ein Rückgang in der Zahl der angemeldeten Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen erfolgt. Dieser Rückgang ist aber nicht so erheblich, wie man hätte annehmen sollen, und er war auch nicht nachhaltig. Wenigstens bei den Patentanmeldungen hat sich im Laufe des Krieges wieder eine allmähliche Zunahme gezeigt.

Die Zahl der Patentanmeldungen, die im Jahre 1913 mit 49 532 ihren Höhepunkt erreicht hatte, sank im Jahre 1914 auf 36 772 und im Jahre 1915 auf 21 041, so daß in zwei Jahren ein Rückgang um 57,5 v. H. und im letzten Jahre ein solcher um 42,8 v. H. stattgefunden hat. (Man darf nicht außer acht lassen, daß alle Patentanmeldungen aus dem feindlichen Auslande vorläufig fortfallen. D. Red.) Berücksichtigt man die einzelnen Vierteljahre, so war im ersten nach Kriegsbeginn, dem 4. Quartal 1914 die Zahl mit 4559 am niedrigsten; im 4. Quartal 1915 war sie schon wieder auf 5417 gestiegen und im 1. Quartal 1916 hat sie bereits 6000 betragen. Erteilt sind im Jahre 1915 8190 Patente gegen 12 350 im Jahre 1914 und 13 520 im Jahre 1913. Der Rückgang ist hier also mit 39,7 und 33,7 v. H. nicht so groß wie bei den Anmeldungen. Abgelaufen oder sonst gelöscht sind im Jahre 1915 9286 Patente. Damit hat zum erstenmale die Zahl der am Jahresschlusse in Kraft gebliebenen Patente abgenommen; sie betrug 50 392 gegen 51 517 im Jahre 1913.

Die Anmeldungen von Gebrauchsmustern beliefen sich im Jahre 1913 auf 62 678; im Jahre 1914 wurden nur 48 111 und im Jahre 1915 24 773 Gebrauchsmuster angemeldet, so daß in zwei Jahren ein Rückgang um 60,5 v. H. stattgefunden hat. Eingetragen sind im Jahre 1915 19 200 Gebrauchsmuster gegen 37 890 im Jahre 1914 und 47 550 im Jahre 1913.

Die Zahl der angemeldeten Warenzeichen, die im Jahre 1913 32 115 betragen hatte, ist im Jahre 1914 auf 23 423 und im Jahre 1915 auf 10 323, also in zwei Jahren auf weniger als ein Drittel zurückgegangen. Die Eintragungen haben sich in der gleichen Zeit von 17 300 auf 6825 vermindert.

Neues Wiener Tagblatt 9./V. 1916

34

Wirtschaftliche Zentrale für Gewerbe, Handel und Industrie.

Generalversammlung vom 7. Mai.

Gestern fand die Generalversammlung der Wirtschaftlichen Zentrale für Gewerbe, Handel und Industrie im großen Festsaal des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft unter dem Vorsitz des Abg. Max Friedmann unter großer Beteiligung der von 97 Korporationen aus allen Teilen des Reiches entsendeten Delegierten statt.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, warf dann einen Rückblick auf die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Zentrale seit ihrer 1911 erfolgten Gründung und hob die verdienstvolle Mitarbeit des Generaldirektors Fischer v. Rösslerstamm hervor. (Beifall.) Die Zentrale habe sich immer von dem Gedanken der Zusammenfassung der vielen gleichartigen Interessen der drei Berufsstände leiten lassen. Dank ihren Bestrebungen sei die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Sammlung der Kräfte in den erwerbenden Ständen immer tiefer gedrungen. Der Krieg hat die in der Wirtschaftlichen Zentrale vereinigten Berufsstände vor außerordentlich schwierige Aufgaben gestellt, denen sie nur durch innigen Zusammenschluß genügen können. Die Wirtschaftliche Zentrale werde ihre Tätigkeit hauptsächlich in den vielen Fällen entfalten, in denen die aus der Kriegswirtschaft in die Friedenszeit übernommenen Organisationsformen einen besonderen Schutz der Einzelwirtschaften in Industrie, Gewerbe und Handel besonders notwendig machen werde. Die Wirtschaftliche Zentrale werde sich auch die Schaffung gemeinsamer Institutionen angelegen sein lassen, wie sie sich bei der Steuerschutzstelle bewährt hat, und die mit Rücksicht auf die fortwährenden Neuerungen auf dem Gebiete des Rechtes und der Wirtschaft insbesondere nach dem Krieg von größter Bedeutung sein werden. Auch die organisatorische Förderung der sozialpolitischen Einrichtungen, insbesondere für Gewerbe und Kleinhandel, Krankenvorsorge, Unterstützungskassen, Kredit- und Inkassoorganisationen und die Förderung von Berufsvereinigungen sei ins Auge gefaßt. Der Vorsitzende bespricht sodann die Fragen des Lieferungswesens, der Verwaltungsreform und des Ausgleichs mit Ungarn. Der Uebergang zur Friedenswirtschaft, die ungeheuren finanziellen Lasten, Teuerung und erhöhte Konkurrenz werden die höchste Anspannung aller Kräfte erfordern. Der Vorsitzende richtet an die anwesenden Delegierten den Appell, in ihren Kreisen dahin zu wirken und mitzuhelfen, daß einer Zersplitterung vorgebeugt und mit verständnisvollem Eingehen auf die gegenseitigen Bedürfnisse alle produktiven Kräfte im Interesse jedes einzelnen und der Gesamtheit zusammengefaßt werden. Zum Schluß dankt der Vorsitzende unter dem lebhaften Beifall der Versammlung dem Bureau, insbesondere den Herren Dr. Brichta und Dr. Szombathy, für die hingebungsvolle Arbeit.

Kammerrat Weidner hob als Gewerbetreibender hervor, wie das Streben der Wirtschaftlichen Zentrale, die einzelnen Berufe einander näher zu bringen, wie ihre ständige Aufklärungsarbeit, daß die wirtschaftlichen Fragen nicht nur eine Angelegenheit der unmittelbar Beteiligten, sondern Sache des ganzen Volkes seien, im Kriege ihre Bestätigung gefunden haben, wie das einmütige Zusammenarbeiten aller Berufe uns und unsre Verbündeten dem großen Kampf um die staatliche Existenz gewachsen sein ließen. (Großer Beifall.)

Präsident Kornel Spitzer wies eindringlich auf die Notwendigkeit der Organisation der erwerbenden Stände mit Rücksicht auf die großen Probleme hin, welche auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und humanitärem Gebiet nach dem Kriege zu lösen sein werden. Um bei diesen großen Fragen, die jeden Handwerker, jeden Fabrikanten und jeden Kaufmann in seiner wirtschaftlichen Existenz berühren werden, den einzelnen Berufsvereinigungen den notwendigen Einfluß zu sichern, bedarf es einer großen, alle erwerbenden Stände umfassenden Organisation.

An der Debatte beteiligten sich: Dr. Adler (Prag), Landtagsabgeordneter Dr. Maurhard (Linz), Gremialsekretär Dr. Brichta, Gruber (Verband der Uhrenbranche) und Kommerzialrat Pollak (Prag).

Hierauf wurde eine Reihe von Aenderungen der Satzungen vorgenommen und die Neuwahl der Verbandsleitung vollzogen. In den Vollzugsausschuß wurden gewählt: Aus der Gruppe Gewerbe: Stadtzimmermeister Bardouin, Kommerzialrat Vorsteher Breunig (Bäcker), Gemeinderat Eder (Fleischhauer), Vorsteher Egkher (Kaffeesieder), Abg. Einspinner, Kommerzialrat Vorsteherstellvertreter Fleischmann (Wäschewarenerzeuger), Abg. Vorsteherstellvertreter Ganser (Mechaniker), Kammerrat Obmann Giugno (Brünn), Dr. v. Hornberg (Baugewerbe), kaiserlicher Rat Honetz (Buchdrucker), Vorsteherstellvertreter Kandl (Goldschmiede), Vorsteher Kreibich (Glaser), Schuhmacher Heinrich Lenhart, Vorsteher Spewak (Kleidermacher), Präsident Stary, Gewerberat Stoll, Vorsteher Vieröckl (Fleischselcher), kaiserlicher Rat Wegel-Leckl, Vorsteher Weidner (Posamentierer), Hotelier Peter Wolfbauer. Aus der Gruppe Handel: kaiserlicher Rat Dr. Arens, Präses Beckert (Landesverband Böhmen), Vorsteher Galle (Landesverband Mähren), Obmann Hinner (Landesverband Schlesien), Vorsteher Hofer (Landesverband Oberösterreich), Präsident Hollaus, kaiserlicher Rat Kaltenbrunner, Vorsteher (Landesverband Salzburg), Vizepräsident Langer (Gremium der Wiener Kaufmannschaft), Vorsteher Leupold von Löwenthal (Handelsgremium Sechshaus), kaiserlicher Rat Löscher, Vorsteher (Landesverband Niederösterreich), Abg. Dr. Maurhard (Linz), Kammerrat Mendl, Kammerrat W. Müller (Buchhandel), Präsident Pabst (Reichsverband des Kaufmännischen Verbandes), kaiserlicher Rat Vorsteher Perschak (Brünn), Obmann Schütz (Landesverband Steiermark), Präsident Nechwatal (Handelsgremium Hernals), Präsident Spitzer (Zentralverband österreichischer Kaufleute), kaiserlicher Rat Thaler (Olmütz), Präsident Vinzl (Wiener Kaufmännischer Verein). Aus der Gruppe Industrie: Doktor Brunner, Präsident Buchwald, Karl Clauser, Kommerzialrat Max Fraenkel, Abg. Friedmann, kaiserlicher Rat Gessele-Salzburg, Präsident Heckmann, Dr. Kaiser-Klagenfurt, Kommerzialrat Koffmahn, kaiserlicher Rat Vizepräsident Ernst Krause, Baron Kubinzky-Prag, Eduard Malovich, J. M. Mühlig-Teplitz, M. Pießlinger-Steyrling, Kommerzialrat Sarg, Präsident Schiel (Niederösterreichischer Gewerbeverein), Dr. Schwaighofer-St. Pölten, Fritz Spohn-Rainfeld, Direktor Kurt Wagner, Doktor Weidenhoffer-Graz. In den Ueberwachungsausschuß wurden gewählt die Herren: Feldmann (Gremium der Wiener Kaufmannschaft), Präsident Heiter-Brünn, Direktor Kubelka-Brünn, Gemeinderat Lohner, Verbandsvorsteher Petter (Industriemaler), Verbandsvorsteher Pöll-Linz, Genossenschaftsvorsteher Proske-Troppau, zweiter Genossenschaftsvorsteher Riemer, Vorsteher Rosenberg (Zuckerbäcker), Vorstand Schramke (Handelsgremium Pettau), kaiserlicher Rat Steinhübl (Gremium der Wiener Kaufmannschaft), G. Wettendorfer.

Nach Mitteilung des Wahlergebnisses erstattete der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht der Steuerschutzstelle der Wirtschaftszentrale und hob die wesentlichen Fragen hervor, welche die Kriegsverhältnisse aufgeworfen haben und für deren Lösung sich die Steuerschutzstelle bei der Finanzverwaltung erfolgreich einsetzte. Der Bericht wurde anerkennend zur Kenntnis genommen.

Nach der Generalversammlung konstituierte sich der neugewählte Vollzugsausschuß und wählte in das Präsidium die Herren Friedmann, Kommerzialrat Koffmahn, Kammerrat Pabst, Präsident Spitzer, Gewerberat Stoll und Vorsteher Vieröckl. Zum geschäftsführenden Präsidenten wurde Max Friedmann gewählt.

Neue Freie Presse

9./V. 1916

35

Handelsminister Dr. v. Spitzmüller über die Arbeit im Kriege.

Wien, 8. Mai.

In einer am Sonntag abgehaltenen Festversammlung des Gewerbevereines verteilte Handelsminister Doktor v. Spitzmüller, der mit dem Präsidialvorstand Doktor Ritter v. Prantner erschienen war, an 15 Vertreter des Arbeiterstandes, die in demselben Unternehmen seit Jahren tätig sind, kaiserliche Auszeichnungen. Der Handelsminister hielt aus diesem Anlasse eine bemerkenswerte Rede, in der er die Arbeit im Kriege würdigte und hiebei insbesondere auch die Pflicht zur Sparsamkeit hervorhob. Der Minister führte aus, daß, wenn der Krieg ein glückliches Ende nehmen werde, dies der Arbeit aller Faktoren zu verdanken sei, der Arbeit der Soldaten im Felde, aber auch der Arbeit des Hinterlandes, ohne welche man die schwere Prüfung nicht erfolgreich hätte bestehen können. Die Arbeit, die sich im Kriege so glänzend bewährt habe, werde für die kommende Friedensperiode einer der wichtigsten aufbauenden Faktoren sein. „Wir werden aber," sagte der Minister, „das möchte ich betonen, auch die Sparsamkeit brauchen." Doktor v. Spitzmüller sprach zum Schlusse die Hoffnung aus, daß das im Kriege gesteigerte Gemeinschaftsgefühl auch das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern mit neuem Inhalt erfüllen werde.

Nachstehend lassen wir die Rede des Handelsministers, die stürmischen Beifall fand, folgen:

Mit lebhafter Genugtuung bin ich der Einladung zu der heutigen Versammlung gefolgt, der Einladung zu einem Feste, welches der Ehrung treuer Arbeit und hingebungsvoller Pflichterfüllung gewidmet ist. Einer alten Tradition folgend, hat das Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines mir die Anregung gegeben, für eine Reihe von Personen, welche in treuer Anhänglichkeit einem Unternehmen hervorragende Dienste geleistet haben, Auszeichnungen in Vorschlag zu bringen. Ich habe selbstverständlich, gleich meinen Amtsvorgängern, diese Anregung mit lebhafter Freude aufgenommen und habe die vom Niederösterreichischen Gewerbeverein bezeichneten Personen der Gnade des Kaisers ehrfurchtsvollst empfohlen. Ich bin nunmehr in der glücklichen Lage, die über diesen Antrag erfolgte Schlußfassung des Monarchen der Versammlung mitzuteilen. Der Minister gibt die Liste der Auszeichnungen bekannt und fährt dann fort: Ich beglückwünsche vom ganzen Herzen diejenigen Personen, die dieser Auszeichnung teilhaftig geworden sind. Sie ist ein herrliches Geleitwort für Ihr ferneres Leben, und ich bin der Zustimmung aller Anwesenden sicher, wenn ich diese Auszeichnung von der maßgebendsten Stelle im Staate als wohlverdiente Anerkennung mühevoller Arbeit und treuer Pflichterfüllung betrachte. Meine Herren! Ich fühle mich glücklich, an diesem Tage, in der ernsten Stunde und in der schicksalsschweren Zeit, in der wir leben, das hohe Lied der Arbeit anstimmen zu können. Wir alle sind gewohnt, von der Heiligkeit der Arbeit zu sprechen, ich glaube aber sagen zu dürfen, daß dieses Wort jetzt eine besondere Bedeutung hat. Welchem Faktor schulden wir es denn, daß dieses furchtbare Ringen, wie wir alle hoffen, wie wir mit jedem Tag mit gesteigerter Intensität erwarten dürfen, ein für unser Vaterland glückliches Ende nehmen wird? Wir verdanken es der Arbeit aller Faktoren, die berufen sind, in dieser geschichtlichen Periode eine Rolle zu spielen. Wir verdanken es der Arbeit unserer Soldaten im Felde, einer furchtbar schweren, lebeneinsetzenden und aufopfernden Arbeit, einer Arbeit, vor der wir uns mit Ehrfurcht, mit Schauer und in unbegrenzter Dankbarkeit verneigen. Ebenso verdanken wir aber das Resultat der Arbeit im Hinterlande während des Krieges. Auch ohne diese Arbeit hätten wir die schwere Prüfung nicht erfolgreich bestehen können. Die Arbeit im Hinterlande, deren Fest wir heute begehen, hat sich ja während des Krieges unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen, unter ernsten Prüfungen, abgewickelt. Ich darf feststellen, daß die Arbeiterschaft diesen Prüfungen voll gewachsen war. Die Arbeit, welche sich während des Krieges so glänzend bewährt hat, wird für die kommende Friedensperiode eine der wichtigsten aufbauenden Faktoren sein. Wir hoffen auf einen Frieden, der uns ein neues, glückliches, segensreicher Arbeit gewidmetes Oesterreich bringen soll. (Lebhafter Beifall.) Dazu benötigen wir die Arbeit sowie tüchtige Arbeiter und Arbeiterinnen, wie wir sie heute in unserer Mitte sehen, solche, wie sie von unserem Kaiser ausgezeichnet wurden. Eine solche Arbeit wird einen goldenen Boden haben, nämlich eine Arbeit, der man die Prädikate der Tüchtigkeit, des Fleißes und der Verläßlichkeit zubilligen kann. Wir werden aber — das möchte ich betonen — auch die Sparsamkeit brauchen. Das sind zwei Momente, die von altersher immer gepaart sind. Der tüchtigen und ruhigen Arbeit entspricht kraft innerlicher Zusammengehörigkeit auch die Sparsamkeit. Ich möchte aber noch einer weiteren Hoffnung Ausdruck geben. Wenn die Personen, die ich mir zu nennen erlaubt habe, ausgezeichnet wurden, so ist es auch deshalb geschehen, weil sie einem bestimmten Unternehmen treu gedient haben. Es kommt also darin ein besonders vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern zum Ausdruck. Auch das betrachten wir als ein glückliches Omen, wenn wir eine solche Tatsache konstatieren können. Ich glaube, daß ein solches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der hoffentlich bald kommenden Friedensperiode einer der wichtigsten und werktätigsten Faktoren sein wird. Ich habe die bestimmte Vorstellung, daß das durch den Krieg ins Unendliche gesteigerte Gemeinschaftsgefühl zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung auch das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern mit neuem Inhalt erfüllen muß. Sie, die Ausgezeichneten, waren in dieser Hinsicht schon beispielgebend, und ich bin überzeugt, das heutige Fest wird Ihnen ein Ansporn sein, auch in Zukunft in diesem Geiste zu wirken. Ich gebe weiter der Hoffnung Ausdruck, daß die Auszeichnungen Ihre Kameraden anspornen werden, sich in gleich musterhafter, vorbildlicher Weise zu verhalten, und ich wünsche aufs innigste, daß es Ihnen gegönnt sein möge, diese Auszeichnung noch lange in Freude und Frieden zu genießen. (Beifall.) Dem verehrlichen Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines danke ich nochmals für die heutige Einladung, die ich als Auszeichnung betrachte. Ich danke dafür um so mehr, als die Veranstaltung dieses Festes der Arbeit für den sozialen Sinn des Gewerbevereines ein überaus ehrendes Zeugnis ablegt. (Anhaltender stürmischer Beifall.)

Pester Lloyd 10./V. 1916

Volkswirtschaft.

liche Verbrauch in diesen Artikeln der heimatlichen Industrie gesichert werde;

g) der Bierverbrauch ist im Wege des Kontingentierungsverfahrens der Bierproduktion der beiden Staaten zu sichern; zur Förderung der Bierausfuhr wären den Bierexporteuren Einfuhrscheine zu bewilligen, die bei der Entrichtung des Zolles der entsprechenden Menge eingeführter Gerste an Zahlungsstatt anzunehmen wären;

h) Die Zucker- und Spiritusverbrauchssteuer wäre auch nach den von dem Gebiete des anderen Staates eingeführten solchen Industrieartikeln einzuheben, die mit Verbindung von Zucker oder Spiritus erzeugt werden;

i) das österreichische Staatsärar soll verpflichtet werden, nach dem aus Oesterreich eingeführten Exkontingentspiritus seine Einnahmen nach dem eingehobenen höheren Steuersatz zu überweisen; auch der Verkehr in denaturiertem Spiritus soll dem Ueberweisungsverfahren unterliegen;

j) das Kontingent des mit begünstigtem Zolltarif aus Rumänien einführbaren rohen Mineralöls soll auf jährlich eine Million Meterzentner erhöht werden;

k) die Surtaxe auf österreichischen Importzucker ist aufrechtzuerhalten, ja in Zukunft soll Oesterreich nicht mehr berechtigt sein, auch noch so geringe Mengen surtaxfreien Zuckers bei uns einzuführen;

l) unser selbständiges Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiete des Wandergewerbes ist in eindringlicherem Maße als bisher zu betätigen;

m) das System der Getreideeinfuhrscheine ist im Interesse der Reaktivierung der ungarischen Mehlausfuhr unbedingt einzuführen;

n) in bezug auf den Tiroler Getreidezoll, die dalmatinische Mehlsteuer und den die Zollinien berührenden Binnenverkehr ist den ungarischen Forderungen Geltung zu verschaffen;

o) den Generalkonsulaten sind besondere österreichische und besondere ungarische Konsuln zuzuteilen;

p) die gemeinsame Außenverkehrsstatistik ist im Geiste des Dualismus zu redigieren;

r) die österreichischen und ungarischen Gesetze über Lebensmittel, Wein und unlauteren Wettbewerb sollen in Uebereinstimmung gebracht werden;

s) die Telegrammbriefe sollen auch auf den österreichischen Verkehr erstreckt werden;

t) den Zollkonferenzen sollen auch praktische Fachleute zugezogen werden;

u) die Quote ist nach dem durch die Kammer mit gerechter Sachlichkeit berechneten Schlüssel festzustellen;

v) mit Oesterreich ist ein Unfallversicherungsvertrag zu schließen;

w) mit dem Deutschen Reiche soll ein nach Tunlichkeit gegenseitig günstiger Handelsvertrag geschlossen werden, in dessen Rahmen die erreichbaren Zollbegünstigungen die Interessen aller Vertragsteile möglichst genau berücksichtigen sollen, ohne daß die Auslandstaaten von dem Genusse der Meistbegünstigung ausgeschlossen werden; überdies ist die wirtschaftliche Annäherung auch auf dem Gebiete der Vereinheitlichung des wirtschaftlichen Rechtes und der Verkehrspolitik zu fördern;

x) von den gemeinsamen Einrichtungen soll Ungarn dem Dualismus entsprechend beteilt werden.

4. Schließlich protestiert die Kammer mit aller Energie gegen den auf österreichischer Seite aufgetauchten Plan, die Zollgemeinschaft als ein ewiges Band, das auf der aus der Pragmatischen Sanktion fließenden Gemeinsamkeit beruhe, zu betrachten, sowie auch gegen die österreichische Auffassung, die im Jahre 1867 zwischen Oesterreich und Ungarn zustande gekommene Zollunion als eine wirtschaftspolitische Gemeinschaft zu betrachten wünscht.

Budapest, 20. April 1916.

Handels- und Gewerbekammer:

Leo Lánczy,
Präsident.

Dr. Rudolf Krejcsi,
Sekretär.

Josef Vágó,
Vizesekretär, Referent.

Die Debatte.

In der Debatte über den Präsidialbericht ergreift als erster Redner das Wort

Kammermitglied Heinrich v. Biró; er äußert sich mit der größten Anerkennung über das Elaborat, kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es mit einigen geringfügigen stilarischen Aenderungen möglich gewesen wäre, aus demselben auch die Konklusionen für das selbständige Zollgebiet abzuleiten. Mit Hilfe von statistischen Angaben weist er nach, daß in Ungarn relativ die geringste Anzahl der Erwerbenden sich mit der Industrie befaßt. Redner nimmt den Beschlußantrag des Präsidiums nicht an und beantragt, es möge die Kammer an die Legislative eine Petition richten und um sofortige Anordnung jener Verfügungen bitten, die zur Errichtung des selbständigen Zollgebietes führen.

Korrespondierendes Mitglied Gabriel Kohn bekennt sich ebenfalls als Anhänger des selbständigen Zollgebietes, er hat für dieses seit jeher gekämpft und sieht mit Freuden, daß jetzt auch der Präsidialantrag dafür Stellung nimmt. Er empfiehlt die Präsidialresolution zur Annahme.

Kammermitglied Arnold Bruck (Dunapentele) ist unbedingter Anhänger der Zollgemeinschaft, weil seiner Meinung nach diese einzig und allein den Gesamtinteressen des Landes entspricht. Es wäre eine einseitige Stellungnahme für die Industrie, wenn wir in dieser politisch so wichtigen Frage für das selbständige Zollgebiet Stellung nehmen würden. Er beantragt, dem Referenten protokollarisch für seine gelungene Arbeit den Dank zu votieren.

Kammermitglied Leo Dán meint, daß auch die Anhänger des selbständigen Zollgebietes die Resolution annehmen können. Die ungarische Industrie hat seit Kriegsbeginn bewiesen, daß sie über Nacht in eine leistungsfähige Großindustrie umgewandelt werden kann.

Vizepräsident Hofrat Andreas v. Thék nimmt ebenfalls den Referentenantrag an, weil darin das Prinzip des selbständigen Zollgebiets zum Ausdruck kommt.

Kammermitglied Hofrat Anton Székács findet, daß die Resolution derart prononciert für das selbständige Zollgebiet eintritt, daß jeder Anhänger des selbständigen Zollgebiets sie annehmen könne. Es ist sehr richtig, daß die Resolution sich nicht der Möglichkeit verschließt, konkrete Vorschläge zu erstatten für den Fall, daß es unmöglich sein sollte, dem Prinzip des selbständigen Zollgebiets Geltung zu verschaffen.

Emerich Téth (Kiskun-Félegyháza) findet, das Elaborat sei sehr lehrreich, doch beweise es, wie sehr man nur für das selbständige Zollgebiet Stellung nehmen könne. Redner nimmt den Antrag Biró an.

Kammermitglied Soma Boross protestiert dagegen, daß man die Argumentation für das selbständige Zollgebiet als leeren Wortschwall hinstellt. Er bekennt sich als Verfechter des selbständigen Zollgebiets und stimmt für den Antrag Biró.

Da noch sehr viele Redner vorgemerkt waren, wurde die Debatte auf morgen nachmittags 4 Uhr vertagt.

Die Zeit
10./V.1916

38

— **(Zusammenschluß des hamburgischen Einfuhrhandels.)** Der Krieg und die nach seinem Abschluß kommenden schwierigen Uebergangsverhältnisse zur Friedenswirtschaft haben den bisher nicht organisierten Einfuhrhandel Hamburgs auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses hingewiesen. In einer Versammlung von etwa 300 Vertretern von Vereinen und Firmen des Einfuhrhandels wurde kürzlich grundsätzlich die Gründung eines Verbandes beschlossen. Außer selbstverständlichen Dingen, wie Meinungsaustausch über allgemein gültige Handelsfragen und Rechtsangelegenheiten, über Beziehungen zur Reederei, zu Banken und Versicherern, soll vor allem noch solchen Bestrebungen entgegengetreten werden, die auf eine dauernde Beschränkung des Einfuhrhandels durch Regierungsmaßnahmen, Monopole, Syndikate und Reichsrohstoffstellen hinauslaufen. Man will eine organisierte und dadurch um so nachdrücklichere Mitwirkung bei der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft, deren Schwierigkeiten groß sein werden. Denn die Beseitigung der eigentlichen Kriegsgesellschaften und die Entfesselung des freien Handels wird nicht auf einmal geschehen können: der Uebergangszustand wird vielmehr den Handel noch einschränken durch die Erfordernisse der deutschen Gesamtvolkswirtschaft und durch das Reichsinteresse an der Gestaltung der deutschen Geldkurse, der Volksernährung, der Rohstoffversorgung und der vorhandenen Laderäume. Schon hat die deutsche Reederei für sich selbst einen Kriegsausschuß geschaffen mit dem Ziele ihrer Ertüchtigung zur Bewältigung ihrer künftigen friedenswirtschaftlichen Aufgaben, ein Ziel, das nur unter billigem Beistand des Reiches befriedigend zu lösen ist und schon jetzt nachdrücklich in Angriff genommen werden muß, um zu gegebener Zeit den nötigen Schiffsraum bereit zu haben. Der Einfuhrhandel, dem naturgemäß im ersten Abschnitt der Friedenszeit weit mehr Tätigkeit zufallen wird als dem deutschen Ausfuhrhandel, muß deshalb zur Vermeidung allgemeiner Stockungen daran mitwirken, daß seine eigenen Zwecke sich möglichst im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Reederei und mit den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rücksichten des Reiches befinden. Der Verband soll mit den Einfuhrvereinigungen an anderen Plätzen Fühlung nehmen, um eine Uebereinstimmung in allgemeinen Fragen herbeizuführen.

Reichspost
10./V. 1916

39

Privatbeamte beim Bürgermeister. Montag erschienen die Herren A. Kailer, Vorsitzender des Verbandes der Privatangestelltenorganisationen Oesterreichs, J. Maly und Josef Chmelka vom Präsidium des Reichsvereines der Privatbeamten Oesterreichs beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner und erbaten sich unter anderem seine Unterstützung in der Frage der Erhöhung des Unterhaltsbeitrages, der Begünstigungen für eingerückte Privatbeamte aller Altersklassen, wie solche bereits für die älteren Jahrgänge vorgesehen sind, sowie Berücksichtigung der Beamtenverhältnisse bei der bevorstehenden Regelung des Straßenbahntarifes. Der Bürgermeister sagte die bestmögliche Unterstützung der vorgebrachten Wünsche zu.

Frankfurter Zeitung

10./V. 1916

48

Die Konsumvereine.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, die ihren Sitz in Hamburg hat, gibt soeben ihren Geschäftsbericht für 1915 aus. Begreiflicherweise hatte auch dieses Unternehmen im Warengeschäft mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die der Krieg mit sich bringt, weshalb es zum ersten Male trotz der höheren Preise einen Rückgang im Umsatz verzeichnet. Er betrug im letzten Jahre 152 858 636.10 Mark, zirka 4.7 Millionen Mark weniger als im Vorjahr. Bemerkenswert sind die Aeußerungen des Berichts über die Eigenproduktion der Großeinkaufs-Gesellschaft:

Unsere Eigenproduktion hat, obgleich auch hier mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen war, für das abgelaufene Berichtsjahr einen Mehrumsatz gegen das Vorjahr von rund acht Millionen Mark zu verzeichnen. Das beweist besser als alles andere, daß wir mit der Schaffung und dem Ausbau der Eigenproduktion auf dem richtigen Wege sind, daß die genossenschaftliche Organisation dort, wo sie sich in weitestgehendem Maße von den privatkapitalistischen Fesseln freigemacht hat, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, die überhaupt nur denkbar sind, noch Erfolge zu erzielen vermag. Diese Lehre kann von unseren Freunden gar nicht genug gewürdigt werden. Stärkung des Eigenkapitals und der Eigenproduktion unserer Großeinkaufs-Gesellschaft — das muß noch weit energischer als bisher Losung und Feldgeschrei der deutschen Genossenschafter werden. Der Weg zu diesem Ziele bleibt nach wie vor die zentrale Organisation des Konsums, ohne die eine gesunde genossenschaftliche Eigenproduktion nicht denkbar ist.

Fremdenblatt
11./V. 1916

42

Die industriellen Verbände über die Frage der Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege.

Die drei zentralen industriellen Verbände „Bund österreichischer Industrieller", „Industrieller Klub" und „Zentralverband der Industriellen Oesterreichs" sind, so wird in einer Zuschrift des „Bundes österreichischer Industrieller" mitgeteilt, überzeugt, daß die Rohstoffbeschaffung auch einige Zeit nach dem Kriege eine der wichtigsten Sorgen der Industrie, sowie der Handels- und Wirtschaftspolitik bilden wird. Sie sind der Anschauung, daß in manchen Industrien die Schaffung von Organisationen notwendig sein wird, um die Frage der Rohstoffversorgung in zweckmäßiger Weise zu lösen. Diese Organisationen wären auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung aufzubauen. In der Friedenswirtschaft muß unbedingt jede Bevormundung der Industrie oder Einengung der industriellen Entwicklung vermieden werden. Wenn auch während des Krieges Eingriffe der Regierung gerechtfertigt und notwendig erscheinen, so erachten die drei zentralen industriellen Verbände beim Uebergang zur Friedenswirtschaft die freie Betätigung und Anspannung aller einzelnen industriellen und merkantilen Kräfte für notwendig, um die Probleme raschest und in richtiger Weise zu lösen.

Die drei zentralen industriellen Verbände erwarten daher auch, daß die Kriegsverbände ehestens nach eintretendem Frieden ihre Tätigkeit beenden.

Frankfurter Zeitung
11. V. 1916

43

Reichshaushaltsausschuß.

N Berlin, 10. Mai. (Priv.-Tel.)

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages setzte heute die Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern fort. Zu einem Zentrumsantrag, nach dem Kriege unverzüglich alle Maßnahmen zur Erhaltung und

Erneuerung unserer Handelsschiffe

für den Binnen- und überseeischen Verkehr zu ergreifen, insbesondere ausreichende Geldmittel zur Förderung dieser Schiffsbauten bereitzustellen, erklärte ein Regierungsvertreter, daß diese Frage eingehend geprüft werde. Die Regierung sei sich bewußt, daß für unsere wirtschaftlichen Aufgaben eine ausreichende Handelsflotte Vorbedingung sei. Er sei ermächtigt zu erklären, daß die Regierung grundsätzlich durchaus bereit sei, den Wiederaufbau der Schiffe nach Kräften zu fördern. Ueber die Einzelheiten dieses Planes könne er sich, um nicht unberechtigte Hoffnungen zu erwecken, nicht äußern.

Ein nationalliberaler Redner begründet einen Antrag, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, unverzüglich Mittel für den Ersatz der im Kriege verlorenen Handelsschiffe bereitzustellen, durch entsprechende Beurlaubung von Mannschaften die Möglichkeit des Baues zu sichern und die zu erbauenden Schiffe im Zusammenwirken mit den Organisationen der deutschen Reederei, den deutschen Reedern zur Verfügung zu stellen. Dabei sei die Bedeutung der betroffenen Unternehmungen und der von ihnen erlittene Schiffsverlust zur Grundlage zu nehmen, und es habe keine Anrechnung der zur Verfügung gestellten Schiffe auf die erlittenen Kriegsschäden stattzufinden. Der Redner wendet sich gegen die bürokratische und langsame Behandlung von Gesuchen um Ausfuhrbewilligungen und gegen den Erlaß, der die Ausfuhr von Spargelgemüse im Interesse der Hebung unserer Valuta befürwortet. Er fragt, ob die Regierung genügend Vorbereitungen treffe, um den Uebergang von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft zu ermöglichen und zu erleichtern, und erbittet Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.

Ein Vertreter der Regierung erklärt, daß es in der Absicht der Regierung liege, die Ausfuhrbewilligungsgesuche möglichst rasch zu erledigen; doch biete das bei einem täglichen Einlauf von mehreren tausend Nummern Schwierigkeiten, auch seien häufig mit dem Auslande Verhandlungen wegen der Gegenleistungen erforderlich.

Ein anderer Regierungsvertreter erklärt die

Empfehlung der Spargelausfuhr

durch den Mangel an Konservenbüchsen. Die Befürchtungen vor dem vom feindlichen Ausland nach dem Friedensschluß angekündigten Handelskriege seien vielfach übertrieben. Die Verhältnisse lägen zu kompliziert, als daß ein Handelskrieg durchgeführt werden könne. Das Geschäftsbedürfnis werde solche Bestrebungen vielfach überwinden. Der Uebergang von dem Kriegs- in dem Friedensstand auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verkehrs beschäftige das Reichsamt des Innern auf das eingehendste. Die Befreiung von Fesseln, die der Krieg für Handel und Verkehr notwendig machte, sei im Frieden möglichst anzustreben. Derjenige Staat werde nach dem Kriege am besten abschneiden, dem es gelinge, möglich bald dieses Ziel zu erreichen. Noch stellten sich dem Schwierigkeiten, z. B. auf dem Gebiete der Valuta entgegen. Bei der Verteilung von Rohstoffen und anderen Maßnahmen müsse man sich mit Oesterreich-Ungarn ins Benehmen setzen.

Die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn

auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiet werden in der Richtung fortgesetzt, ein Programm für die Lösung dieser Fragen zu gewinnen. Der Wunsch des nationalliberalen Antrages, bei Regierung möge die Handelsschiffe in eigener Regie erbaue sei nicht zu erfüllen.

Ein anderer nationalliberaler Antrag, der darauf begründet wird, betont die Bedeutung der Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande für den Beginn der Friedenswirtschaft unmittelbar nach dem Krieg. Der Redner führt aus, das Verbot des Verkaufs der Schiffe auch an das neutrale Ausland werde noch da und dort umgangen; das sei unzulässig. Die Schwierigkeiten, die der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft entgegenstehen, seien am besten zu überwinden, wenn die Regierung in engster Fühlung mit den sachverständigen Kreisen vorgehe. Die Aufhebung der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter sei durch die Not der Zeit geboten gewesen. In Rheinland und Westfalen seien nach Beginn des Krieges noch 44 Prozent, in Oberschlesien nur noch 34 Prozent der männlichen Arbeiter zurück geblieben. Als gemeinsamer Wunsch müsse bezeichnet werden, nach dem Kriege möglichst bald wieder diese Schutzbestimmungen in Kraft treten zu lassen, aber auf einmal könne das nicht geschehen; denn bei Beginn des Friedens werde eine überaus große Anspannung aller Arbeitskräfte notwendig werden.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion trat für die Förderung der Schaffung von Kriegerheimstätten und ihre dauernde Erhaltung durch die Regierung ein und unterstützte einen dahingehenden Antrag des Zentrums. Er begründete auch einen Antrag auf Erhöhung der Ausgabeposition für Unterstützung des Kleinwohnungsbaues und verlangte die Aufhebung der Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte infolge Konkurses, soweit dieser Fall während des Krieges eintritt.

Ein konservativer Redner trat ebenfalls für die Forderung des Baues von Handelsschiffen ein. Die Neuregelung der Familienunterstützung habe sich im allgemeinen bewährt, nur in einzelnen Bundesstaaten werde sie noch nicht im richtigen Sinne ausgeführt. Die allgemeine Erhöhung der Mindestsätze sei nicht überall erforderlich, wohl aber müßten dort, wo diese Sätze nicht genügten, die Gemeinden eintreten. Eine gesetzliche Lösung der Heimstättenfrage sei erst nach dem Kriege zulässig.

Ein sozialdemokratischer Redner sprach über die Beschäftigung der Frauen in der Schwerindustrie und fragte nach dem Umfang der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren.

Der Unterstaatssekretär erklärte, daß die vorhandenen Gewerbeinspektoren in größtmöglichstem Umfange ihrem Berufe nachkommen; eine Statistik über ihre Tätigkeit könne zur Zeit unmöglich aufgestellt werden.

Auf eine Anfrage erwiderte ein Regierungsvertreter, daß zur Zeit, als man die Dauer der Besetzung feindlicher Gebiete noch nicht übersehen konnte, für die dort beschäftigten Beamten des Reichsamts des Innern etwas hohe Tagegelder angesetzt worden seien. Jetzt sei eine

Neuregelung der Beamtenbezüge

geplant. Diese Beamten erhielten ihre heimischen Bezüge, außerdem sollten sie anstelle der Tagegelder Monatszulagen erhalten und zwar die höchsten Beamten 600, die übrigen höheren Beamten 500, die Assessoren 450, die Referendare 400, mittlere Beamten 350, Unterbeamten 210 Mark. Die Nichtbeamten, die als Beamte im besetzten Gebiet verwendet werden, sollten, wenn sie höheren Beamten gleich stehen, 7200 Mark, wenn sie mittleren gleich stehen, 4000 Mark erhalten und die den unteren gleich zu achtenden Funktionäre 2400 Mark. Die Lebenshaltung sei vielfach in besetzten Gebieten besonders teuer. Diese Beamten ständen ferner hinter den im Militärdienst stehenden zurück.

Ein Sozialdemokrat wünschte, daß die Frauen und Kinder, die in solchen Werken beschäftigt werden, welche der Gewerbeordnung nicht unterstehen, angemeldet würden. Wenn eine Zentrumsresolution die Wiedereinführung der Arbeiterschutzvorschriften nicht nur nach Beendigung des Krieges, sondern gegebenenfalls erst bei Eintritt normaler Beschäftigung fordere, so gehe das wohl zu weit. Den ausländischen Arbeitern sollte der Wechsel der Beschäftigung nicht unnötig erschwert werden. Die neueste Bundesratsverordnung über die Unterstützung der Textilarbeiter bedeute eine Verschlechterung. Eine Rente sollte auf die Arbeitslöhne nicht angerechnet werden dürfen.

Ein Ministerialdirektor erwiderte, daß der Wechsel der Beschäftigung durch ausländische Arbeiter geregelt sei, ebenso die Unterstützung der Textilarbeiter. Die

Verlängerung des Nachtbackverbots

auch für die Zeit nach Friedensschluß sei in Erwägung gezogen. Ein solches Gesetz solle aber erst später eingebracht werden, weil die Bundesratsverordnung in Kraft bleibe, solange nicht der Reichstag ihre Aufhebung verlange.

Ein volksparteilicher Redner betonte, daß alle auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Bundesratsverordnungen nur für Kriegsdauer gelten dürften. Den ausländischen Arbeitern sollte der Beschäftigungswechsel erleichtert werden. Die Familienunterstützung müsse weitherziger gewährt werden. Die Förderung des Schiffsbaues sei dringend erwünscht. Wenn Rohstoffgesellschaften errichtet werden, müßten sie für die einzelnen Waren getrennt werden, und es müßte der Großhandel und nicht nur die Industrie beteiligt werden.

Ein Sozialdemokrat rügte ungesunde bergbauliche Beschäftigung von Frauen und Kindern und bezeichnete die Schichtlöhne der Bergarbeiterinnen in Rheinland-Westfalen von 1,40 Mk. und 2,40 Mk. als unzureichend. Die Werksüberschüsse ließen eine Lohnerhöhung zu. Es würden mehr ausländische Arbeiter zu uns kommen, wenn man sie höher löhnte. Die beschäftigungslosen Textilarbeiter würden zu Kontrakten gezwungen, die sie auf 6 bis 8 Monate für die Landwirtschaft verpflichteten. Diese Kontrakte sollten wenigstens mit Ende des Krieges ablaufen.

Ein nationalliberaler Abgeordneter erklärte die Arbeit der Frauen und Jugendlichen für eine Notwendigkeit. Je eher sie in dem Bergbau und in der Schwerindustrie zu entbehren seien, desto besser. Die Löhne der ausländischen Arbeiter im Industriegebiet unterschieden sich nicht wesentlich von den anderen Arbeiterlöhnen, die 1915 im Durchschnitt 5,90 Mark und 1916 7,40 Mark betragen hätten.

Ein polnischer Abgeordneter erklärte, er wolle nicht verallgemeinern, aber nach seinen Nachrichten würde vielfach Lohndrückerei getrieben.

Darauf vertagte sich der Ausschuß auf Donnerstag Vormittag: Zensurfragen.

Neues Pester Journal
11. IV. 1916
44

Budapester Handels- und Gewerbekammer.

— Plenarsitzung. —

Unter dem Vorsitz des Geheimraths Leo Lánczy hat die Kammer heute die Berathung über das Memorandum in Angelegenheit des wirthschaftlichen Ausgleichs zwischen Ungarn und Oesterreich fortgesetzt und zu Ende geführt. Die Kammer acceptirte mit großer Majorität die vom Kammerpräsidenten unterbreitete, von uns in der gestrigen Nummer veröffentlichte Resolution, welche sich im Wesen für die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebiets ausspricht.

Die meisten Redner erklärten, daß sie wohl Anhänger des selbstständigen Zollgebiets sind, mit Rücksicht aber auf den Umstand, daß die Zeit nach dem Kriege in keiner Weise geeignet sein wird, die Einrichtung des selbstständigen Zollgebiets zu ermöglichen oder einen wirthschaftlichen Kampf mit Oesterreich heraufzubeschwören, für die vorläufige weitere Aufrechterhaltung des bisherigen Verhältnisses in Oesterreich eintreten.

In dem angedeuteten Sinne sprachen sich besonders J. Muránvi (Ujpest), Soma Boros, Hugo Engel und Ákos Zwack aus. Heinrich v. Biró vertheidigte dann in längerer Rede seinen gestern eingenommenen Standpunkt, worauf Gabriel Kohn an die Kammermitglieder das Ersuchen richtete, die Resolution einstimmig zur Kenntniß zu nehmen.

Nachdem mehrere vorgemerkte Redner auf das Wort verzichtet hatten, resumirte Präsident Leo Lánczy den Verlauf der bisherigen Berathungen in einer längeren Rede, in welcher er betonte, daß es unbedingt nothwendig sei, das Land nach dem Kriege vor jeder politischen und wirthschaftlichen Erschütterung zu bewahren. Durch eine Propaganda für das selbstständige Zollgebiet würde man die Angelegenheit unbedingt auf das politische Gebiet verlegen und ein Kampf wäre dann kaum zu vermeiden. Ohne einen wirthschaftlichen Krieg wäre es unmöglich, die wirthschaftliche Selbstständigkeit anzustreben. Wir sind heute auch gar nicht in der Lage, uns wirthschaftlich auf eigene Füße zu stellen, abgesehen davon, daß mit der Aufrichtung von Zollschranken noch keine blühende Industrie geschaffen wird. Für eine wirthschaftliche Selbstständigkeit, wie sie heute Rumänien, Griechenland, Schweden und Holland besitzen, bedanken wir uns. Derzeit sind wir vereint mit Oesterreich und Deutschland stark, und diese Einigkeit wird sich im Interesse unseres Wirthschaftslebens noch steigern. Wenn wir jetzt mit dem Verlangen nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit kommen, machen wir uns lächerlich. Redner ist entschieden gegen einen langfristigen, höchstens für einen zehnjährigen Ausgleich, setzt sich aber über seinen prinzipiellen Standpunkt hinweg und acceptirt den ersten Punkt der Resolution betreffend die prinzipielle Zustimmung zum selbstständigen Zollgebiet, obwohl er darin keinen praktischen Werth erblickt.

Die Ausführungen des Präsidenten wurden sehr beifällig aufgenommen und sodann die Resolution der Kammer mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Sodann gelangten noch folgende Referate zur Annahme:

Das Elaborat bezüglich der den feindlichen Staaten gegenüber anzuwendenden wirthschaftlichen Retorsionen. Das Präsidium beantragt, an den Handelsminister eine Eingabe richten, wonach durch die Gesammtregierung eine allgemeine Verordnung erlassen werde, welche den interessirten Ministerien die Vollmacht verleiht, um die bezüglich der Uebersicht der mit den feindlichen Staaten bestehenden privatvermögensrechtlichen Verbindungen nöthigen Daten feststellen zu können. Auf Grund dieser Vollmacht möge im Einvernehmen mit dem Finanzminister eine Verordnung erlassen werden. Dahingehend: 1. daß die im §. 1 der Ministerialverordnung Nr. 7808 enthaltene Verfügung, laut welcher über Anordnung des Handels- und Finanzministers die zu Gunsten der Bürger und Einwohner feindlicher Staaten bestehenden Schulden anzumelden seien, strikte durchgeführt werde; 2. daß durch den ungarischen Interessenten die im feindlichen Staatsgebiete bestehenden Forderungen jeder Art in obligatorischer Weise angemeldet werden; 3. daß der Vermögensstand der Angehörigen feindlicher Staaten in Ungarn festgestellt werde.

Zur Vorlage gelangt sodann das Elaborat bezüglich der Förderung und Entwicklung unseres Handels mit Serbien. Der Bericht schildert eingehend die früheren Verkehrsverhältnisse mit Serbien und diejenigen Schwierigkeiten, mit welchen Ungarns Handel in Serbien derzeit anzukämpfen hat. Demgemäß ist erwünscht, daß behufs Hebung der Handelsthätigkeit wenigstens für einen Theil Serbiens dem heimischen Handel eine gesteigerte Bewegungsfreiheit zugesichert werde, bezüglich der Reisepässe und Reiselegitimationen ein beschleunigtes Verfahren ins Leben treten und zwischen den Heeresleitungen Oesterreichs, Ungarns, Deutschlands und Bulgariens ein Abkommen getroffen werde, welches die Respektirung der Pässe aller Parteien ermögliche. Pässe seien nicht nur auf einzelne Ortschaften, sondern auf größere Gebiete auszustellen. Das Exportkontingent wäre in entsprechender Weise zwischen Ungarn und Oesterreich aufzutheilen, und inwieferne die Wirthschaftsgruppe einen Theil des Kontingents serbischen Importeuren anweist, wären die alten ungarischen Handelsverbindungen zu berücksichtigen.

Erledigt wurden sodann die Zuschrift des Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt Budapest bezüglich der Stellungnahme in Angelegenheit der Hebung der Donauschifffahrt und die Schlußrechnungen der Kammer und des Pensionsfonds der Beamten und Diener.

Nach Erledigung mehrerer gewerberechtlicher Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Pester Lloyd 12./10. 1916 II

Serbiens industrielle Entwicklung und [illegible]

wengen Bier nach Montenegro und nach der Türkei. Die Mühlenindustrie wuchs von 222 auf 263 Unternehmungen und die serbische Handelsbilanz zeigte von Jahr zu Jahr einen steigenden Mehlexport, welcher sich hauptsächlich nach der Türkei bewegte und in den letzten Jahren über 1000 Waggons ausmacht.

Die Sägewerke verdoppelten sich in der Zahl und es verdoppelte sich auch ihre Produktion, deren Wert von 1,500.000 Dinar auf drei Millionen stieg. Die Produktion der Textilindustrie stieg um 150 Prozent und der Wert ihrer Erzeugnisse steigerte sich von vier Millionen auf zehn Millionen Dinar. Die Zementindustrie, deren Erzeugung im Jahre 1905 etwa 500 Waggons betrug, steigerte ihre Produktion auf 2500 Waggons und entwickelte einen lebhaften Export nach Bulgarien und der Türkei.

Ferner wurden in diesem Zeitraume gegründet: zwei Glasfabriken, zwei Lederfabriken, eine Schuhwarenfabrik, eine Hutfabrik, drei Kartonagefabriken, zwei Sesselfabriken, zwei große Dachziegeleien, eine keramische Fabrik, eine Sandziegelfabrik, mehrere kleinere Fabriken, mehrere Schlachthäuser und elektrische Zentralen.

Das ist nur ein unvollständiges Bild der Industrialisierungsaktion, an der sich besonders französisches, englisches und auch deutsches Kapital beteiligte, welche für uns aber von einer umso größeren Bedeutung war, da sich unsere Teilnahme an der serbischen Einfuhr trotz der großen Bestellungen, welche mit der Industrialisierung im Zusammenhang waren, auch ferner zu unseren Ungunsten verschoben hat.

Der prozentuelle Anteil einzelner Staaten an der serbischen Einfuhr entwickelte sich nämlich folgendermaßen:

Es entfiel vom Werte der Gesamteinfuhr in Prozenten

	im Jahre							
auf	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Oesterreich-Ungarn	60·11	50·16	36·34	42·57	24·50	19·32	40·86	44·34
Deutschland	11·57	21·96	28·79	28·24	39·14	41·30	27·00	29·34
Frankreich	1·47	2·58	3·45	2·07	4·81	4·25	4·94	3·50
England	9·55	10·30	14·48	11·64	10·32	13·49	8·23	8·02
Italien	1·41	2·12	3·26	3·01	3·19	4·30	3·75	4·48

Diese Zahlen bedürfen wohl keines Kommentars. Es ist wohl auch die Einfuhr Serbiens in die Monarchie während dieser Zeit gesunken, aber gerade diese Tatsache war ein Ansporn zur Entwicklung einer landwirtschaftlichen Industrie in größerem Umfange. Wie bereits erwähnt, stieg die Zahl der Mühlen auf 263 und das in sie investierte Kapital übersteigt die Summe von 15 Millionen Kronen. Am stärksten hat sich die Mühlenindustrie in den Kreisen Belgrad, Semendria, Kragujevac, welche auf den von Oesterreich-Ungarn besetzten Gebieten liegen, und in dem den Bulgaren gehörenden Kreise Pozsarevac entwickelt. Die Bierindustrie deckte vollkommen den Bedarf des Landes und wies auch einen starken Export besonders an Flaschenbieren nach der Türkei auf. Von den neun Bierbrauereien liegen fünf auf dem von Oesterreich-Ungarn besetzten Gebiete, und zwar: zwei in Belgrad, eine in Valjevo, eine in Jagodina, eine in Csacsak, auf welche von der Gesamtproduktion von etwa 140.000 Hektoliter über 100.000 Hektoliter entfallen sind. Von größerer Bedeutung sind aber nur jene in Belgrad und die Bierbrauerei in Jagodina. Die Zuckerindustrie war mit zwei Zuckerfabriken vertreten, welche ebenfalls den Bedarf des Landes vollständig deckten und noch für den Export arbeiteten. Von diesen befindet sich eine in Belgrad, welche selbst an tausend Waggons Zucker produziert hat. Von den Sägewerken befinden sich die größten in der Stadt Belgrad, am stärksten ist jedoch diese Industrie in den Kreisen Užice und Csacsak vertreten, nirgend ist sie aber so entwickelt, wie sie bei dem großen Holzreichtum Serbiens hätte sein können. Das hat seine besonderen Gründe, welche bei der Besprechung der serbischen Forstwirtschaft erwähnt werden sollen. Auch diese Industrie ist auf dem diesseitigen Gebiete viel stärker als auf dem bulgarischen entwickelt. Zu der landwirtschaftlichen Industrie müssen schließlich die Schlachthäuser gezählt werden, von denen die bedeutendsten in Belgrad mit einer Produktion im Werte von rund sechs Millionen Kronen und in Smederevo mit einer Produktion von zweieinhalb Millionen Kronen liegen. Eine bedeutendere Lederfabrik hat in Belgrad bestanden (Produktionswert 1,200.000) und eine kleinere in Kragujevac. Zu erwähnen wäre noch: die Spodium- und Leimfabrik in Belgrad mit einer Produktion von 200.000 Kronen. Die Trikotagenfabrik (400.000), Hutfabrik (150.000), Schokoladefabrik (150.000), Wollwarenfabrik (600.000), Seifenfabrik (80.000), Kartonagenfabrik (120.000), Farbenfabrik (180.000) und eine Eisfabrik mit 45.000 Kronen, alle in Belgrad.

Von allen diesen und anderen hier nicht erwähnten Unternehmungen können nun an den Fingern jene abgezählt werden, welche im Betriebe stehen. Die Mühlenindustrie ruht vollständig wegen Mangels an Material. Nur eine größere Mühle bei Belgrad arbeitet unter militärischer Regie. Von den Brauereien ist die Weissertsche in Belgrad zusammengeschossen, während die Brauerei Baslon im Betrieb ist. Die Brauerei in Jagodina wird in Betrieb gesetzt werden, sowie auch jene in Csacsak. Die Zuckerfabrik in Belgrad, die stark zerstört worden ist, soll in den nächsten Monaten hergerichtet und in Betrieb gesetzt werden. Von den Lederfabriken ist jene in Belgrad so beschädigt, daß nur die Gerberei in Betrieb gehalten werden kann, während die Fabrik in Kragujevac in Stand gesetzt werden wird und in ihr sollen die heimischen Häute verarbeitet werden. Von den Sägewerken stehen jene in Smederevo und Obilicsevo im Betriebe und arbeiten vorläufig für den Eisenbahnbedarf zur Instandhaltung der Balkanbahn. Von den Textilfabriken steht jene in Užice im Betriebe und arbeitet für den Heeresbedarf. Die anderen ruhen wegen Materialmangels. Eine Fleischverarbeitung findet nur in Belgrad statt, wo Salami und Wurstwaren in militärischer Regie erzeugt werden. Die Ziegeleien ruhen vollständig wegen Mangels an Arbeitern, ebenso die Zementfabriken in Ripanj und Ralja bei Belgrad. Von der chemischen Industrie arbeitet unter militärischer Regie eine Seifenfabrik in Belgrad. Mit ihr verbunden ist eine Kartonagenfabrik und eine Eisfabrik. Die Eisfabrik in Valjevo soll in den nächsten Tagen in militärischer Regie in Betrieb gesetzt werden. Schließlich verarbeitet eine Schokoladefabrik in Belgrad die vorhandenen Kakaovorräte. An die Wiederherstellung der Tabakfabrik, Zündhölzerfabrik und Zigarettenpapierfabrik in Belgrad kann man vorläufig nicht denken, dagegen soll die Spiritusfabrik in Belgrad in Betrieb gesetzt werden.

Die meisten Industrieunternehmungen Serbiens ruhen bereits seit Beginn des Krieges, wie auch während der Balkankriege in der Industrietätigkeit ein fast vollständiger Stillstand eingetreten war. Der Unterschied zwischen damals und jetzt ist jedoch der, daß damals kein Arbeitermangel geherrscht hat; damals sanken die Arbeitslöhne vielmehr in einzelnen Industrien bis auf 50 Prozent, weil ein Ueberfluß an unbeschäftigten Arbeitern herrschte; jetzt hingegen sind die Ursachen des Stillstandes neben dem Umstande, daß viele Betriebe durch den Krieg zerstört worden sind, einerseits in dem herrschenden Arbeitermangel zu suchen, denn die übriggebliebene Bevölkerung ist mit der Landwirtschaft voll beschäftigt, andererseits aber darin, daß die Eigentümer der Unternehmungen fehlen, wie es auch schließlich in einzelnen Industrien an den zu verarbeitenden Rohstoffen mangelt. Dem Arbeitermangel trachtet das Gouvernement durch die Abrichtung und Beschäftigung der Kriegsgefangenen und durch Heranziehung der beschäftigungslosen städtischen Jugend zur Arbeit in den in eigener Regie geführten Betrieben abzuhelfen. Für Rohstoffe wird durch die Beschlagnahme von Schafwolle, Häuten usw. gesorgt, die Abwesenheit der Eigentümer machte aber eine Verordnung über die Zwangsverwaltung notwendig, welche auch Industrieunternehmungen betrifft. Eine entsprechende Verordnung ist, wie bereits gemeldet, vom Armeeoberkommando auch schon erlassen worden, womit eine rechtliche Grundlage geschaffen worden ist, jene Industrien nach Möglichkeit wieder in Betrieb zu setzen, deren Tätigkeit im Interesse der Heeresverwaltung liegt oder deren Erzeugnisse für die Versorgung der heimischen Bevölkerung notwendig sind. Freilich wird diese Wiederaufrichtung der Industrie längere Zeit erheischen und es werden noch verschiedene Schwierigkeiten zu bewältigen sein. Wenn das aber auch geschehen sein wird, so wird die neue Industrietätigkeit noch immer kaum ein Schattenbild jenes industriellen Aufschwunges sein, den Serbien in den letzten Jahren vor dem Ausbruche des Krieges genommen hat.

Die Zeit
13. IV. 1916

Anmeldung und Verwertung von Patenten in feindlichen und in neutralen Staaten.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Ausgestaltung der Kriegsmittel und die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen wird in hohem Maße durch technische Erfindungen gefördert. Bedeutsame Interessen des Staates fordern daher nicht bloß, daß die Erfindungen auf diesen Gebieten unserer Kriegführung und Volkswirtschaft zur Verfügung stehen, sondern daß sie auch unseren Feinden vorenthalten bleiben. Deshalb muß nach Möglichkeit verhütet werden, daß solche Erfindungen in feindlichen Staaten und auch in neutralen Staaten, von denen aus sie leicht nach dem feindlichen Ausland mitgeteilt werden können, bekannt werden. Es ist daher im vaterländischen Interesse gelegen, daß Patentanmeldungen, die Erfindungen der in Betracht kommenden Art zum Gegenstande haben, während der Dauer des Krieges in feindlichen und in neutralen Staaten unterlassen werden. Wer sich dennoch in diesen Staaten um den Patentschutz für Erfindungen dieser Art bewirbt oder bei solchen Patentanmeldungen mitwirkt, ferner wer durch Veräußerung solcher Erfindungen an andere die Patentanmeldung in den bezeichneten Staaten ermöglicht, verletzt nicht bloß ernste vaterländische Pflichten, sondern setzt sich unter Umständen auch der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach den Bestimmungen der § 327 bis 329 des Militärstrafgesetzbuches aus. Nach diesen Bestimmungen begeht ein mit schwerer Strafe bedrohtes Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates, wer sich in Kriegszeiten was immer für einer Handlung oder Unterlassung schuldig macht, um der Kriegsmacht des Staates oder einem verbündeten Heere einen Nachteil oder dem Feinde einen Vorteil zuzuwenden. Aus denselben Gründen ist es auch Pflicht aller Beteiligten, die Verwertung, insbesondere auch die Ausübung der durch Patente bereits geschützten Erfindungen, wenn ihnen die oben hervorgehobene militärische oder volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, in feindlichen und in neutralen Staaten zu unterlassen. Personen, die Patentanmeldungen in feindlichen oder in neutralen Staaten zu bewirken beabsichtigen oder an der Verwertung, insbesondere auch an der Ausübung von geschützten Erfindungen in solchen Staaten interessiert sind, können bei der „Prüfungskommission für den Auslandsschriftenverkehr in Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes“ (k. u. k. Technisches Militärkomitee, Wien, 6. Bezirk, Getreidemarkt Nr. 9) eine Auskunft darüber erhalten, ob der Erfindung die oben hervorgehobene Bedeutung zukomme. Den Beteiligten ist somit Gelegenheit geboten, volle Klarheit über die Tragweite ihrer Handlungen zu gewinnen.

Neues Wiener Tagblatt
13.IV.1916

48

Pflichten der Erfinder gegen den Staat.

Gegen die Verwertung von Patenten in feindlichen und in neutralen Staaten.

Amtlich wird mitgeteilt:

Die Ausgestaltung der Kriegsmittel und die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen wird in hohem Maße durch technische Erfindungen gefördert. Bedeutsame Interessen des Staates fordern daher nicht bloß, daß die Erfindungen auf diesen Gebieten unsrer Kriegführung und Volkswirtschaft zur Verfügung stehen, sondern daß sie auch unsern Feinden vorenthalten bleiben. Deshalb muß nach Möglichkeit verhütet werden, daß solche Erfindungen in feindlichen Staaten und auch in neutralen Staaten, von denen aus sie leicht nach dem feindlichen Ausland mitgeteilt werden können, bekannt werden. Es ist daher im vaterländischen Interesse gelegen, daß Patentanmeldungen, die Erfindungen der in Betracht kommenden Art zum Gegenstande haben, während der Dauer des Krieges in feindlichen und in neutralen Staaten unterlassen werden.

Wer sich dennoch in diesen Staaten um den Patentschutz für Erfindungen dieser Art bewirbt oder bei solchen Patentanmeldungen mitwirkt, ferner wer durch Veräußerung solcher Erfindungen an andre die Patentanmeldung in den bezeichneten Staaten ermöglicht, verletzt nicht bloß ernste vaterländische Pflichten, sondern setzt sich unter Umständen auch der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach den Bestimmungen der §§ 327 bis 329 des Militärstrafgesetzbuches aus. Nach diesen Bestimmungen begeht ein mit mit schwerer Strafe bedrohtes Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates, wer sich in Kriegszeiten was immer für einer Handlung oder Unterlassung schuldig macht, um der Kriegsmacht des Staates oder einem verbündeten Heere einen Nachteil oder dem Feinde einen Vorteil zuzuwenden.

Aus denselben Gründen ist es auch Pflicht aller Beteiligten, die Verwertung, insbesondere auch die Ausübung der durch Patente bereits geschützten Erfindungen, wenn ihnen die eben hervorgehobene militärische oder volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, in feindlichen und in neutralen Staaten zu unterlassen.

Personen, die Patentanmeldungen in feindlichen oder in neutralen Staaten zu bewirken beabsichtigen oder an der Verwertung, insbesondere auch an der Ausübung von geschützten Erfindungen in solchen Staaten interessiert sind, können bei der Prüfungskommission für den Auslandsschriftenverkehr in Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes (k. u. k. Technisches Militärkomitee, Wien, 6. Bezirk, Getreidemarkt Nr. 9) eine Auskunft darüber erhalten, ob der Erfindung die oben hervorgehobene Bedeutung zukomme. Den Beteiligten ist somit Gelegenheit geboten, volle Klarheit über die Tragweite ihrer Handlungen zu gewinnen.

Vossische Zeitung 15./V. 1916

50

Die Organisierung der österreichischen Industrie.

Von unserem ständigen Mitarbeiter.

Wien, 11. Mai.

Die „Vossische Zeitung" hat kürzlich aus der Feder eines Mitarbeiters die Mitteilung gebracht, daß man — anders als in Deutschland — in Oesterreich-Ungarn bereits daran sei, die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege vorzubereiten. Nach dieser Richtung ist in der letzten Zeit allerdings hier ein sehr bedeutender Schritt unternommen worden, dessen Tragweite für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. In den letzten Wochen sind der Reihe nach sogenannte „Kriegsverbände" für die Fett- und Oelindustrie und für die Leinen- und Wollwaren-Industrie geschaffen worden, die ganz neuartige Organisationen darstellen und von den bereits bestehenden Zentralen für die Beschaffung von Rohstoffen streng getrennt bleiben. Trotz der Bezeichnung der Verbände als „Kriegsverbände" sind ihnen, wenn wir recht unterrichtet sind, bei der Neuordnung der Verhältnisse nach dem Kriege erst die wichtigsten Aufgaben zugedacht. Neben den bereits gegründeten Kriegsverbänden sollen nach und nach analoge Organisationen für die Baumwoll-, Hanf-, Jute-, Leder- und die Metall-Industrie geschaffen werden. Da eine Reihe von wichtigeren Industrien, wie die Zucker- und Spiritus-Industrie, bereits unter staatlicher Aufsicht organisiert sind, die Petroleumindustrie wahrscheinlich gleichfalls einer Zwangsorganisation unterworfen werden wird, der Getreide- und Futtermittelverkehr monopolisiert ist, so bildet sich im Zusammenhang mit der Devisenzentrale, einer voraussichtlichen Zwangsorganisation der Schiffahrt, dem Staatseisenbahnnetz und der in der Zeit des Uebergangs zweifellos notwendigen Regelung des Arbeitsmarktes der Ausblick auf eine vollkommene Durchorganisierung der Wirtschaft, die der gesamten Wirtschaftspolitik neue Voraussetzungen und neue Aufgaben schafft.

Ueber die Tragweite der neuen Verordnungen ist man sich noch nicht allgemein klar, trotzdem regt sich schon in manchen Kreisen der Industrie, die im Krieg die staatliche Hilfe gern gesehen hat, prinzipieller Widerstand gegen diese neuen Organisationsformen, ohne daß gesagt wird, wie der freie Verkehr den schwierigen Verhältnissen in der Uebergangszeit nach dem Kriege gewachsen sein soll. Die Bedenken einer straffen Durchorganisierung der Industrie liegen zu nahe, um übersehen zu werden, und mit den neuauftauchenden Bedenken und den gewonnenen Erfahrungen wird man auch die Form der Kriegsverbände im einzelnen modifizieren. Schon jetzt ist die Regierung bestrebt, für sie kein starres Schema aufzustellen, sondern sich den besonderen Verhältnissen der einzelnen Industrien nach Tunlichkeit anzupassen. Demgemäß ist insbesondere der Aufgabenkreis der einzelnen Verbände bald weiter, bald enger. So soll der Kriegsverband für die Oel- und Fettindustrie auch „Vorschriften für die Regelung der Erzeugung, und zwar sowohl hinsichtlich des Fabrikationsverfahrens wie der Menge und Beschaffenheit der in den einzelnen Betrieben zu erzeugenden Waren sowie der zum Absatz zuzulassenden Warensorten" aufstellen. Bei den anderen, bisher gebildeten Verbänden kommen derartige Eingriffe in die technische Seite des Betriebes nicht vor.

Die Kriegsverbände sind Zwangsorganisationen für die betreffende Industrie. Im Zweifel entscheidet der Handelsminister über die Zugehörigkeit eines Unternehmens zum Verband. Der Verband hat eine genaue Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse und Betriebseinrichtungen der Unternehmungen zu führen, Erhebungen über Vorräte, Erzeugung und Absatz vorzunehmen, er soll die Rohmaterialien und Halbfabrikate behufs möglichst wirtschaftlicher Verwendung der jeweils verfügbaren Mengen verteilen, die Zentralstellen bei der Vergebung von Aufträgen beraten, die Preise feststellen und bei der Regelung von Fragen der wirtschaftlichen Verwaltung mitwirken, insbesondere bei Maßnahmen zur Regelung und Förderung der Erzeugung, der Ein- und Ausfuhr bei der Erlassung und Handhabung von Ein- und Ausfuhrverboten, bei Maßnahmen auf dem Gebiet der Handelspolitik, der sozialen Fürsorge und bei allen Fragen, die sich bei der Ueberführung in die Friedenswirtschaft ergeben.

Bei dem weiten Aufgabenkreis der Verbände ist besonderes Gewicht auf einen Ausgleich der gegensätzlichen Interessen innerhalb ihrer Leitung zu legen gewesen. Die Organe der Verbände sind: die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuß und die Verbandsleitung. Die Verbandsversammlung besteht aus gewählten Angehörigen der im Verband organisierten Industrie. Der Verbandsausschuß ist teils von der Verbandsversammlung gewählt, teils vom Handelsminister ernannt. Doch sind die gewählten Mitglieder in der Mehrheit. Im Verbandsausschuß sind in der Regel auch die Konsumenten der betreffenden Industrie vertreten. So im Ausschuß der Leinenindustrie neben den Spinnern die Weber, bei der Fett- und Oelindustrie die industriellen Verbraucher von Oelen und Fetten (Vertreter der Textil- und Lederindustrie) usw. Der Verbandsausschuß ist von der Leitung vor allen Entscheidungen und Verfügungen grundsätzlicher Art zu hören. Die Verbandsleitung schließlich besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und einer Anzahl von Mitgliedern, die sämtlich vom Handelsminister — während der Kriegsdauer im Einvernehmen mit dem Kriegsminister — aus dem Kreise der Mitglieder des Verbandsausschusses ernannt werden. Der Verbandsleitung liegt die eigentliche Geschäftsführung ob. Insbesondere auch die Führung von Verhandlungen mit den anderen Organisationen der Industrie. Die staatliche Aufsicht wird durch Regierungskommissäre geübt, die weitgehende Befugnisse haben. Vergehen gegen die Vorschriften des Verbandes, unrichtige Angaben und Mißbräuche aller Art sind mit strengen Ordnungsstrafen und unter Umständen mit Arreststrafen belegt. Zur Entscheidung in allen Streitigkeiten zwischen Verbandsangehörigen wird ein Schiedsgericht mit einem vom Justizminister bestellten richterlichen Funktionär als Vorsitzenden und einer Reihe von Mitgliedern eingesetzt, die weder der Verbandsleitung noch dem Verbandsausschuß angehören dürfen. Die Mitglieder der Verbandsleitung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Auf die Einzelheiten dieser Organisation einzugehen, verbietet uns der Raum. Ebenso wichtig wie der prinzipielle Aufbau der Organisation, der gegen Mißbräuche eine Reihe von wirksamen Vorkehrungen trifft, ist die Auswahl der an die Spitze der Gesellschaft gestellten Persönlichkeiten. Da die Kriegsverbände keinerlei kaufmännische Tätigkeit ausüben sollen, wird bei ihrer Ernennung weniger auf die geschäftliche Tüchtigkeit und Rührigkeit als auf tadellose Ehrenhaftigkeit und hochentwickeltes soziales Pflichtbewußtsein zu sehen sein. Ob sich dabei Mißgriffe werden ausschließen lassen, muß man abwarten, wie ja überhaupt derartige Organisationen sich erst in der Praxis bewähren müssen, bevor man sie endgültig beurteilen kann. Die Tatsache an sich wird darum nicht minder bedeutsam, daß Oesterreich sich als erster Staat an den Versuch herangewagt hat, eine autonome Organisation seiner Industrie zu schaffen und diese autonome Organisation unmittelbar der staatlichen Wirtschaftspolitik dienstbar zu machen. Für die schwierigen handelspolitischen und allgemein wirtschafts-politischen Aufgaben der nächsten Zukunft hat sich damit die Regierung zweifellos eine überaus wirksame Rüstung geschaffen, die insbesondere der eigentlichen Zollpolitik noch einen großen Teil der Bedeutung nimmt, die ihr der Krieg und die Umwälzung aller Wirtschaftsbedingungen in Mitteleuropa noch gelassen hat.

Die wirtschaftlichen Kriegsziele unserer Gegner und die Pariser Konferenz.

Von Dr. Karl Goldschmidt (Essen-Ruhr).

Politische und wirtschaftliche Ziele greifen so oft ineinander und decken sich so häufig, daß es uns selten möglich ist, eine scharfe Grenze zwischen ihnen zu ziehen. Die Pariser Konferenz soll nun auf Englands Betreiben dazu dienen, die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Mittelmächte während und nach dem Kriege allgemeingültig festzulegen.

Nun sind die wirtschaftlichen Ziele, die zur Pariser Konferenz führen, weder bei der Gesamtheit unserer Feinde einheitlich, noch sind sie genau festgelegt bei den verschiedenen Parteien der einzelnen Völker. Das, was die führenden Politiker, die Herren Asquith, Briand, Ssasonow oder Salandra, sagen, soll gar nicht als klares Ziel gelten, sondern hat ganz andere politische Zwecke; und soweit sich darin wirklich Kriegsziele verstecken, sind sie nur mühsam und unsicher zwischen den Zeilen zu lesen. Wir sind, wenn wir Klarheit über die Kriegsziele der Gegner erlangen wollen, angewiesen auf das, was führende Männer in der Presse oder in Versammlungen als Ziele aufgestellt haben.

England hat unentwegt nach wie vor die möglichst vollständige wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands im Auge. Wenn Asquith nunmehr auch nicht mehr das deutsche Volk, sondern nur noch den preußischen Militarismus vernichten will, so ist das eine Redewendung, die Bethmann Hollwegs streng logischen Folgerungen über die Unmöglichkeit, zurzeit eine Friedensgrundlage zu finden, abwehren und ein gleichzeitig billiges Schlagwort einführen soll. Dieses Schlagwort, auf das die Freunde im eigenen und einige in neutralen Lagern anbeißen können, dient der Verdeckung des eigentlichen Zieles. Wir sind uns klar darüber, daß nach der Vernichtung des preußischen Militarismus der von diesem beschützte deutsche Handel folgen würde.

Die Beschlüsse der Pariser Konferenz sollen Deutschland die Märkte seiner derzeitigen Feinde auch nach dem Kriege verschließen. Ueber dieses Ziel sind unsere Vettern jenseits des Kanals sich einig; nur über die Art und die Stärke des Verschlusses bestehen unter ihnen noch Meinungsverschiedenheiten.

Die „Basler Nationalzeitung“ vom 7. April schreibt darüber: „Englands wirtschaftliche Pläne gehen dahin, erstens eine engere Verbindung zwischen dem englischen Mutterlande und den englischen Kolonien herzustellen, zweitens einen wirtschaftlichen Interessenverband zwischen den Staaten der jetzigen großen Koalition zu gründen.“

Der Londoner Berichterstatter der „Tribuna“ G. Chiesi schreibt am 4. April:

„Lloyd George wird in der zweiten Hälfte April nach Rom kommen und die in Paris aufgestellten wirtschaftlichen Normen der praktischen Verwirklichung zuführen. Seine Reise wird eine Krönung des endgültigen Wirtschaftsblocks der Verbündeten bedeuten. Der Gedanke, Deutschland und Oesterreich auch nach Niederlegung der Waffen keine Ruhe zu geben, ist wahrscheinlich in England entstanden, denn ich erinnere mich, daß ich darüber in den allerersten Wochen des August 1914 habe diskutieren hören. Aber Frankreich gebührt das Verdienst, die Idee entwickelt zu haben durch den Vorschlag, es sollte keiner der Verbündeten ohne Zustimmung der anderen einen Handelsvertrag mit den Mittelmächten abschließen. Durch Zollschranken werden ihnen die wichtigsten Gebiete der Welt, in denen sie bisher handelspolitisch herrschten, künftig verschlossen werden. Von einer solchen, teilweisen wirtschaftlichen Paralysierung Deutschlands hängt der Weltfriede für zwei bis drei Generationen ab. Dieser Krieg muß mit völliger Erschöpfung des Gegners enden, sonst kommt binnen kurzem ein neuer Krieg.“

Der „Daily Telegraph“ vom 29. März berichtet:

„Mit großer Genugtuung begrüßen unionistische Parlamentarier die Nachricht, daß neben Runciman auch Bonar Law auf der für den 27. April festgesetzten Pariser Handelskonferenz England vertreten wird.

Die Unionisten sind einstimmig für baldige parlamentarische Erörterung der Frage, ob nicht die Regierung auf der Konferenz eine Strafandrohung für Handel mit den Feinden nach dem Kriege vorschlagen und die Herstellung eines engeren Zusammenschlusses mit den verbündeten

Tägliche Rundschau 16./4. 1916 Nr. 174

Tägliche Rundschau
16. IV. 1916
11
52

Die wirtschaftlichen Kriegsziele unserer Gegner und die deutsche Konkurrenz

Nationen anbahnen soll, unter der Bedingung, daß innerhalb des britischen Reichs Vorzugsbehandlung eintritt."

Hierbei ist besonders interessant, daß eine Vorzugsbehandlung innerhalb des britischen Reiches vorgesehen wird, d. h. daß Kanada sein Getreide vor Rußland, Kap und Australien ihre Weine vor Frankreich und Italien nach England einführen dürfen und daß englische Webstühle in den Kolonien wieder vor den französischen und italienischen bevorzugt sein sollen. Es kommt also darauf hinaus, daß die Bundesgenossen zwar vom Absatzgebiet des Großbritannischen Weltreichs möglichst ferngehalten werden, dafür aber helfen sollen, die Waren Englands vor deutscher Konkurrenz zu schützen. Das wird, wie es in obigem Artikel des „Daily Telegraph" weiter heißt, durch Zollschranken geschehen, die verhindern sollen, daß Frankreich mit ungebührlich billigen deutschen Waren überschwemmt wird.

In einem Artikel vom 8. April jubelt die „Times" über die Teilnahme des australischen Ministers Hughes an der Pariser Konferenz, da sie von dessen rücksichtslosem Verständnis für „die tieferen Kriegszwecke" sich besonderen Erfolg verspricht:

„Stets muß es auch in Paris der Kernpunkt aller Beratungen bleiben, und das britische Volk der ganzen Welt muß es ebenso klar wie seine Verbündeten in Europa begreifen, daß der deutsche Handel die furchtbarste Gefahr für sie bildete und sich auch weiter gegen ihre gesamten Lebensbedingungen richten wird, es sei denn, daß man ihn jetzt von Grund auf vernichte."

Der „Daily Telegraph" vom gleichen Tage drückt seine Freude über Hughes bevorstehende Teilnahme an der Konferenz aus mit folgenden Worten:

„Immerhin wird die öffentliche Meinung in England bitter enttäuscht sein, wenn die Konferenz nicht einen festen Plan einer neuen engen Bindung der wirtschaftlichen Interessen der Mächte des Verbandes zustande bringt, damit sie im Wirtschaftskampf nach dem Frieden ihrem gefährlichsten Gegner eine ungebrochene Front zeigen können. In einem solchen System müssen die Dominien ihren Platz haben."

Die Beseitigung der deutschen Kontrolle über den britischen Handel ist Hughes Wunsch, und die Verbandsgenossen werden sich gern von seinen australischen Erfahrungen erzählen lassen. Die deutsche Kontrolle australischer Metallproduktion ist schon völlig zerstört. Hughes wird der Konferenz über seine gründliche Methoden der wirtschaftlichen Vernichtung berichten. Die Hauptaufgabe der Konferenz wird ja sein, sich für den kommenden Wirtschaftskampf mit Deutschland zu rüsten, der ebenso wild und unbarmherzig sein wird wie der Krieg.

Natürlich erregt Deutschlands, im Vergleich zu dem Englands doch recht kümmerlicher Kolonialbesitz den Neid unserer Vettern. Sir William Lever, dessen Sunlight-Seife auch in Deutschland bekannt ist, forderte auf der Jahresversammlung der Handelsreisenden-Wohlfahrts-Gesellschaft laut „Observer" vom 25. März, „daß Deutschland nicht nur die Gebiete in Belgien, Frankreich, Rußland und Serbien, sondern auch jedes Stückchen seines Kolonialgebietes herausgeben solle".

Wie angenehm in englischen Kolonien der Deutsche es nach Friedensschluß haben wird, das schildert uns Mr. F. H. Steward, Vorsitzender der Handelskammer für Bengalen, der auf der Jahresversammlung in Kalkutta im Namen aller Handelskammern Indiens am 1. März nach der „Morning Post" vom 11. April folgendes ausführte: „Nachdem, wie angenommen werden darf, wenigstens in Bengalen die feindlichen Firmen liquidiert worden sind, verlangen wir allgemein Veräußerung ihrer Warenlager und Ausweisung der feindlichen Staatsangehörigen sofort nach Friedensschluß ... Was uns als Ideal vorschwebt, ist, daß das deutsche Geschäft mit Indien durch Engländer gemacht, und die Ein- und Ausfuhr auf englischen Schiffen befördert wird ... Die Deutschen müssen unter Aufsicht bleiben und für die Kosten der Aufsicht durch Steuern aufkommen. Sie müßten polizeilich gemeldet sein und für Handelszwecke Erlaubnisscheine erbitten. Sie dürften kein Land besitzen, keine Banken, Handelsgesellschaften, Kluds oder gesellschaftliche Vereinigungen irgendwelcher Art gründen dürfen. Wir empfehlen auch Aufenthaltsbeschränkungen für alle Ausländer, nicht nur für die, die jetzt unsere Feinde sind."

Der Agent-General von Neu-Süd-Wales, der offizielle Vertreter dieser Kolonie im Mutterlande, Herr B. R. Wise, befürwortet gleichfalls eine scharfe Bekämpfung des deutschen Handels durch eine besondere Zuschlagsgebühr; diese dürfte auch nicht durch Tarifvergünstigungen der deutschen Staatsbahnen aufgehoben werden; eine derartige Klausel müsse in den Friedensvertrag. Waren, die mit deutschen Schiffen ankommen, müßten eine Sondergebühr von 10 v. H. bezahlen. Die Gewährung von Ausfuhrvergütungen müsse Deutschland verboten werden. Keine deutschen Papiere, auch keine deutschen nur dem Namen nach, dürften auf den Börsen der Verbandsländer zugelassen werden, ebensowenig wie die Deutschen selbst als Börsenbesucher. Deutsche Geschäftsreisende dürften nur gegen hohe Abgaben zugelassen werden. Deutsche Bankagenturen sollten verboten werden.

Sir Leo Chizza Money gesteht in der „Daily Mail" vom 10. April zwar zu, daß der deutsche Wettbewerb England fast auf allen Märkten geschlagen hätte, will dem aber nicht durch Verbesserung englischer Fabrikations- und Handelsmethoden entgegentreten, sondern mit Ausschluß der Deutschen von den britischen Märkten: „Ohne die Rohstoffe, die in dem Teil der Welt hervorgebracht werden, der unter dem Einfluß des britischen Reiches und seiner Bundesgenossen steht, wird Deutschland niemals eine Ausdehnung seines Handels erreichen, wie er sie 1913 hatte. Der Vorteil liegt ganz auf unserer Seite, da wir alle die Länder, die diese notwendigen Dinge hervorbringen, besitzen."

Die „African World" vom 29. Januar haut in dieselbe Kerbe: „Vielmehr wendet man jetzt seine Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des deutschen Kaufmannes in Südafrika, um ihn in Zukunft auszuschalten, wie dies Australien schon getan hat." „Der feindliche Kaufmann, der alle diese Jahre hindurch die Freiheit unserer Kolonien genossen und diese Freiheit, sowie unsere Gastfreundschaft so gröblich mißbraucht hat, muß gehen, er wird nach angemessener Zeit mit südafrikanischer Gründlichkeit ausgerottet werden."

Der Gouverneur von Jamaika will der Kammer laut Mitteilung der „Morning Post" vom 18. März einen Zolltarif vorlegen, der britische Waren bevorzugt und deutsche und österreichische Waren ausschließt. Er rechnet auf einstimmige Annahme.

Nun lassen sich freilich auch gelegentlich andere Stimmen vernehmen.

Das ganz einflußlose Blatt der unabhängigen Arbeiterpartei, der „Labour Leader", will von einem Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß nichts wissen; auch die unentwegten Freihändler tragen starke Bedenken. Wie groß ihre Zahl heute noch ist, läßt sich nicht sagen. Das dürften erst die nächsten Parlamentswahlen zeigen. Ein Hauptgrund, der nach ihrer Ansicht gegen die gänzliche wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands spricht, ist die zu zahlende Kriegsentschädigung. So führt Hobson in der Februar-Nummer der „Contemporary Review" aus, „daß es unvernünftig sei, von einer ungeheuren Entschädigungssumme, die Deutschland zu zahlen habe, zu reden, und zugleich zu fordern, daß die

Tägliche Rundschau 16./V. 1916

III

die wirtschaftlichen Kriegsziele unserer Feinde und die deutsche Antwort.

53

Bedingungen zu einer solchen Zahlungsmöglichkeit, nämlich lebhafte deutsche wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege, aufgehoben würden".

Auch der „Economist" will von einem auf dem Schutzzoll beruhenden Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß nichts wissen. Eine Unterbindung des Handels mit den Mittelmächten würde nichts anderes bedeuten als die Verlegung eines großen Teiles des Londoner Geschäfts nach Neuyork, Amsterdam und Kopenhagen. Er möchte auch nicht die 120 Millionen Konsumenten der Mittelmächte wegen der 20 Millionen Abnahme in den Kolonien verlieren.

Die „Nation" vom 11. März hat ähnliche Bedenken und möchte die großen Umsatzmöglichkeiten auch mit dem späteren Deutschland nicht aufs Spiel setzen. Auch in diesem Blatte spielt die Kriegsentschädigung eine große Rolle: „Ferner müssen die deutschen Kaufleute darauf rechnen, daß sie für den Krieg zu büßen haben werden, den ihr Herrscher nicht nur gegen Nationen, sondern gegen alle Humanität führte."

Ein Artikel der „Daily News and Leader" vom 10. März ist mit der Vernichtung des deutschen Wirtschaftslebens wohl einverstanden, aber auch er fordert eine Kriegsentschädigung und daher die Möglichkeit für Deutschland, diese zu beschaffen.

Es gibt auch hier und da noch ruhige Köpfe, die den Gedanken, eine große Handelsnation zu boykottieren, als ein Hirngespinst bezeichnen, und der „Economist" macht darauf aufmerksam, daß die Free-trade-Union im Jahre 1907 feststellte, daß Deutschland für Kammgarne und Alpakka-Garne mehr Spinnereien in Bradford im Betriebe hielt als die gesamte übrige Welt, und daß Deutschland ebenfalls der beste Kunde für Garne in Lancashire war.

Während Englands Handelsneid sein Ziel unbeirrt durch den unerwarteten Verlauf der Kriegsereignisse fest im Auge behält, ist der französische Haß, der 45 Jahre hindurch geschürt und immer wieder von neuem angefacht wurde, blind gegenüber seinen eigenen Interessen. In dieser Beziehung brauche ich nur hinzuweisen auf die Folgen eines Handelsverbotes der Verbündeten nach dem Kriege mit den Mittelmächten, oder auf die Folgen einer etwaigen Verabredung, nur mit gegenseitiger Zustimmung Handelsverträge mit ihnen abzuschließen, Folgen, die ich für Frankreich bei dem dahin zielenden Streben Englands angedeutet habe.

Nach den einstimmig herrschenden Anschauungen ist das Minimum der französischen Forderungen — die Zurückgabe von Elsaß-Lothringen! Das ist auch, soweit man beurteilen kann, der Standpunkt der französischen Regierung.

Aber viele Franzosen verlangen mehr. „Um Frankreich dauernd vor einem Angriff von deutscher Seite zu schützen," heißt es am 19. April im Bericht der „Köln. Volksztg.", der auf den Ausführungen des Pariser Korrespondenten des „Maasbode" beruht, „fordern sie die Einverleibung des linken Rheinufers. Nach ihrer Meinung, die sie in Zeitungsartikeln, in Broschüren und in öffentlichen Versammlungen vertreten, ist diese Annexion notwendig, wenn anders man an Deutschland einen für die Zukunft ungefährlichen Nachbar haben will."

Diese Auffassungen wurden durch die französische Presse bestätigt. So schreibt der „Gaulois" vom 8. April: „Indem Frankreich sich bis zum Rhein ausdehnt, wird es nicht nur dem Gebote seiner Geschichte und den Forderungen seines politischen Lebens, sondern dem Gesetz seiner natürlichen Gestaltung folgen."

„Libre Parole" bespricht am 12. April die Rede Asquiths vor seinen französischen Gästen mit den Hervorhebungen: „Der Verband müsse die Deutschen nach Deutschland zurückwerfen und sie zwischen dem Rhein und den Ländern einsperren, die sie den Polen und Tschechen geraubt haben. Das sei Asquiths Kriegsziel, es bezwecke die unbedingte Achtung der Nationalitäten, den Wiederaufbau Europas auf harmonischer Unterlage und sogar die Erhaltung Deutschlands mit ausschließlich rassereinen Deutschen. Dort mögen sie unter Sicherheitsmaßregeln leben, die es ihnen unmöglich machen, auszubrechen, ihre Nachbarn zu schinden und zu unterwerfen."

Sehr interessant sind die Kriegsziele der französischen Eisenindustrie, die aus den Veröffentlichungen des „L'Oeuvre" bekannt wurden und die die Eingaben des „Comité des Forges" besprechen. Der Gedankengang ist kurz folgender: Die Einverleibung Elsaß-Lothringens mit seiner umfangreichen Industrie und im besonderen seiner gewaltigen Eisenindustrie würde Frankreich noch mehr als bisher in seinem Brennstoffbezug — Kohle und Koks — vom Ausland abhängig machen. Daher müßte auch das Saarkohlenbecken Frankreich zugeteilt werden. Mit diesen Einverleibungen käme aber eine so gewaltige Eisen- und Stahlindustrie in Frankreichs Besitz, daß Absatzschwierigkeiten entständen. Daher müßte den Erzeugnissen des Lothringer und Saargebietes oder wenigstens einem Teil desselben im Friedensvertrage zollfreie Einfuhr nach Deutschland gewährleistet werden!

Der Abgeordnete Jules Cels verlangt in der „France de Bordeaux" vom 17. April: „Also muß man, um die deutsche Stahlindustrie mit allem, was dazu gehört, niederzuhalten, alles tun, die deutsche Kohle zu verteuern; man muß Deutschland zwingen, einen bestimmten Teil der Förderung zu festgesetzten Bedingungen an die Verbandsmächte abzugeben."

Man sieht, die französischen Eisenindustriellen sind gute Politiker. Sie wissen, je reicher ein Land mit Kohle und Eisenerzen versehen ist und je größer seine Eisen- und Stahlerzeugung, um so größer sind seine realen Garantien für seine Unabhängigkeit und für das Wohlverhalten der von diesen Reichtümern abhängigen Nachbarn!

Die allgemein verbreiteten Hoffnungen Frankreichs auf eine Kriegsentschädigung zerstört freilich der Vorsitzende der Finanzkommission Raoul Perret vollständig, indem er laut „Politiken" vom 15. April ausführt:

„Die phantastische Hoffnung, daß Deutschland sämtliche Kriegskosten bezahlen könne, kann heute kein verständiger Mensch mehr haben. Diese Möglichkeit hätte nur bestanden, wenn der Krieg kurz gewesen wäre. Mit solchen kindischen Hoffnungen betrügt man nur das Land, das eines Tages furchtbar erwachen wird." (Schluß folgt.)

Die wirtschaftlichen Kriegsziele unserer Gegner und die Pariser Konferenz.

Von Dr. Karl Goldschmidt (Essen-Ruhr).

(Schluß.)

Der Haß gegen alles Deutsche ist in **Rußland**, besonders in seinen sogenannten liberalen Kreisen wohl ebenso groß wie in Frankreich. Des russischen Bauern Deutschenhaß dürfte auf seinem Haß gegen den Herrn beruhen, der gegen den Fremden sich noch stärker äußert als gegen den Stammes- und Religionsgenossen. Dieser Haß hat Millionen deutscher Ansiedler Haus und Hof geraubt; er hat die Gesetze vom 2. Februar und 13. Dezember diktiert, die an grausamer Rücksichtslosigkeit der Behandlung der Juden in Rußland gleichstehen. Noch besonders verschärft werden diese Maßnahmen durch einen Erlaß des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch (!) an alle Notare Rußlands, wonach ihnen verboten wurde, Verkaufsverträge der deutschen Kolonisten mit Privatleuten zu bestätigen.

Daß es sich bei diesen Maßnahmen nicht um Wahrung russischer Interessen handelt, sondern ausschließlich um Betätigung des niedrigsten Hasses, unter dem Rußlands Wirtschaftsleben selbst aufs schwerste leidet, geht aus einem Artikel des „Rjetsch“ vom 19. März hervor, der die Kritik dieser Gesetze mit den Worten schließt: „Es ist jedoch noch eine andere, rein praktische Seite der Frage zu beantworten, und diese Seite ist zu ernst, um vollständig gleichgültig an ihr vorbeizugehen, nämlich die Tatsache, daß alle diese Millionen Dißjatinen von Kulturland (das ist aus den Berichten der Provinzpresse zu ersehen) gänzlich unbebaut bleiben, und es besteht die Gefahr, daß diese Gouvernements Rußlands völlig ohne Brot bleiben.“

In ganz gleichem Sinne spricht sich die Landmannschaft des Gouvernements Taurien aus, die noch besonders den starken ökonomischen Druck auf die anderen Wirtschaften durch Verringerung des Bodenwertes betont.

Sinnlose Grausamkeiten gegen eine wehrlose Bevölkerung sind nun ein aller Menschlichkeit widersprechendes Kriegsziel. Um so dankbarer ist man in aller Welt, so weit die deutsche Zunge klingt und wohl auch in den wenigen neutralen Kreisen, in denen man ein ruhiges Urteil sich noch bewahrt hat, daß unser Reichskanzler diesen armen Verfolgten Befreiung aus der russischen Knechtschaft als eines der vornehmsten deutschen Kriegsziele hingestellt hat.

Nur dieser blinde Deutschenhaß läßt es erklärlich erscheinen, daß russische Volkswirte den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland nach Kriegsschluß predigen und in einer Wirtschaftsvereinigung seiner Gegner für Rußland ein Heil erblicken. Im „Rußkoje Slowo“ vom 13. (26.) Januar 1916

Tägliche Rundschau 1916

Tägliche Rundschau 17.10.1916

III

56

Die wirtschaftlichen Kriegsziele unserer Gegner und die Pariser Konferenz

eines großen Teiles seines Landes durch England, sondern auch seine sonstige vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit.

Die gegen Deutschland geübte Aushungerungspolitik hat Churchill einmal, unter genauer Beschreibung der Einzelheiten solcher Todesqual, mit der Strangulation eines Menschen verglichen. Dieses Mittel wendet England in gleich schamloser Weise bei den Neutralen und auch bei seinen Bundesgenossen Frankreich und Italien an. Es läßt ihnen die notdürftigsten Mittel zum Dasein immer gerade für einen Atemzug. Würde einer dieser Bundesgenossen oder beide Miene machen, einen Sonderfrieden zu schließen, so würde durch Vorenthalten von Getreide, Kohlen und anderer notwendiger Artikel der Strang zugezogen.

Diese vollständige Unselbständigkeit dieser zwei Länder müssen wir im Auge behalten, wenn wir uns klar werden wollen, was wir für unsere wirtschaftliche Zukunft von ihnen zu erwarten haben. Es ist damit zu rechnen, daß England sie zwingt, Verträge einzugehen, die zwar für beide Länder höchst ungünstig sind, wenn sie nur England nützen! Rußland ist in dieser Beziehung unabhängiger. Es kann von England nicht zur Einhaltung des Londoner Vertrages gezwungen werden, wenn es ihn aufheben will. Japan wird sich seine Zustimmung schon bezahlen lassen, aber nicht englischer Interessen wegen Krieg führen.

Daß England aber seine Macht gegen Freund und Feind aufs Rücksichtsloseste ohne jede Gewissensnot nur zu seinem Vorteil ausnützen wird, ist klar. Daß sein Wille auf die weitere Ausdehnung und Befestigung seiner Weltmachtstellung und seiner Meeresbeherrschung gerichtet ist, zeigt die Einverleibung Aegyptens, die Besetzung der Kanalküste in Frankreich, die Truppenlandung in Saloniki und auf den griechischen Inseln. Hierdurch sind der ganze Balkan, die Adria und die Dardanellen abgesperrt, und das Mittelmeer ist ganz in englische Hände gelangt. Soweit Englands Bundesgenossen an diesen Besetzungen beteiligt sind, wird es Mittel genug finden, sie zu passender Zeit auszuschalten.

Wenn wir dies im Auge behalten, erkennen wir, daß nur durch eine vollständige Niederzwingung Englands und nur allein durch diese der Ausgang aus der Nordsee und die Freiheit des Weltverkehrs, mit anderen Worten unsere wirtschaftliche und damit unsere politische Unabhängigkeit sichergestellt werden kann.

Die Waffe dazu haben wir in unseren Händen, eine Waffe, über deren Schärfe die englische Zeitschrift „Nation" am 20. April wie folgt urteilt:

„Die Schwierigkeit unserer Lage kann nicht zu schwarz geschildert werden.

Moralisch, politisch, wirtschaftlich, militärisch, kurz in jeder Beziehung ist es erforderlich, daß wir die Unterseeboot-Gefahr in bescheidene Grenzen bringen.

Hinzu kommt die Gefahr, daß neutrale Schiffe durch die U-Boote veranlaßt werden können, die englischen Häfen zu meiden, aber nicht weniger als ein Drittel unseres Ueberseehandels wird auf fremden Schiffen zu uns gebracht.

Müssen wir auf sie verzichten, so wird die wirtschaftliche Lage Englands schwierig.

Das Hauptmittel dagegen hat die Diplomatie in Händen."

Die Diplomatie hat diesmal noch geholfen, Amerika ist uns in den Arm gefallen. Wir haben auf Herrn Wilsons Drohung hin unseren U-Boot-Krieg gegen die feindliche Handelsflotte „unverzüglich" auf ein wirkungsloses Maß eingeschränkt, freilich mit dem Erwarten, daß die Vereinigten Staaten, die es in der Hand haben, bei England die alsbaldige Beobachtung derjenigen Normen durchsetzen, die vor dem Krieg allgemein anerkannt waren.

Bei uns ist es nun, im besonderen bei Presse und Volksvertretung, dafür zu sorgen, daß, nachdem wir geleistet haben, die erwartete Gegenleistung des Gegners auch tatsächlich „alsbald" erfolgt und nicht etwa durch diplomatische Verhandlungen unendlich in die Länge gezogen wird, bis die günstige Zeit für den U-Boot-Krieg, die langen Tage, vorüber sind.

An der Energie und der Schnelligkeit, mit der Präsident Wilson nun seinen in den Noten vom Dezember 1914 und November 1915 niedergelegten Anschauungen bei England Geltung verschafft, wird man erkennen, wie weit die ethischen Gesichtspunkte, die zweifellos für weite Kreise des amerikanischen Volkes bei ihrer Stellungnahme zum Kriege ausschlaggebend sind, auch für die amerikanische Regierung gelten, oder aber in wieweit die schönen Worte von Menschlichkeit und Völkerrecht nur die nackteste Selbstsucht derjenigen amerikanischen Kreise bemänteln sollen, die Regierung und Presse zu beherrschen in der Lage sind.

Hamburger Fremdenblatt
20. 5. 1916

Die Forderung eines Reichshandelsamtes.

(Drahtbericht unseres Vertreters.)

W. Berlin, 19. Mai.

Die Erkenntnis, daß es bei der dringend nötigen Reform des Reichsamts des Innern nicht damit getan ist, das Ernährungswesen abzuspalten und durch das hierbei neugebildete Amt unter Umständen den Grund zu legen zu dem schon lange vor dem Kriege, wenn auch leider vergeblich, geforderten „wirtschaftlichen Generalstab", ist in politischen Kreisen allgemein geworden. Im Zusammenhang mit den immer noch schwebenden Personalverhandlungen haben wir daher bereits die in weiten Kreisen unterstützte Forderung betont, daß insbesondere ein Reichsamt für Industrie und Handel gegründet werden muß. Diese Forderung hat inzwischen der nationalliberale Abgeordnete Stresemann aufs lebhafteste unterstützt. Die finanzielle und wirtschaftliche Demobilisierung nach dem Kriege, die Ablösung aller jetzt herrschenden Ausnahmeverordnungen, die Lösung der zahllosen Fragen, ob und inwieweit die gewissermaßen jetzt aus dem Boden gestampften Kriegsorganisationen und -gesellschaften in der Friedenswirtschaft nutzbringend verwendet werden können, das dringende Problem von elementarer Notwendigkeit einer sofort nach dem Friedensschluß einsetzenden deutschen Versorgung mit Rohstoffen, das gesamte Gebiet der Schiffahrtsfragen und in erster Linie die Sorge für die künftigen Handelsverträge, dazu aber die nach dem Kriege besonders wichtige Regelung des gesamten Arbeitsmarktes, wie auch des Grundstücksmarktes, des Wohnungswesens, des Versicherungswesens und der allgemeinen sozialen Fürsorge, alles das und noch weit mehr bleibt immer noch am Reichsamt des Innern hängen, selbst wenn das ganze Ernährungswesen von ihm abgetrennt wird. Stresemann hat mitRecht darauf hingewiesen, daß alle anderen großen Länder längst ihre eigenen Handelsämter haben, während bei uns diese Dinge nur ein Unter- und Nebenamt des unübersehbaren Mammutamts wären, zu dessen allseitiger Beherrschung kein Staatssekretär mehr die nötige Kraft und Zeit besitzen kann. Insbesondere würden wir es für sehr wesentlich halten, wenn die unorganische Zweiteilung zwischen der Handelsabteilung im Reichsamt des Innern und der von ihr getrennten handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes aufhört und statt dessen ein neues Handelsamt alle Fragen von Industrie und Handel zusammenfaßt, einschließlich auch jener Aufgaben des Außenhandels, den die deutschen Konsulate, Handelsattachés und Gesandtschaften bisher im Anschluß an das Auswärtige Amt von Regierungs wegen betreuten. Es ist wohl jedem Deutschen ohne weiteres klar, daß die unzureichende wirtschaftliche Vorbereitung auf einen Krieg, die Deutschland nur dank den Taten seines Heeres und den Leistungen seiner Wissenschaft so bewunderungswürdig überstanden und nachgeholt hat, kaum eingetreten wäre, wenn wir früher ein eigenes Reichsamt für Industrie und Handel gehabt hätten; wenn also für alle diese unendlich wichtigen Dinge, für die der bisherige Staatssekretär des Innern nur einen Bruchteil seiner Arbeitskraft verwenden konnte, einen eigenen Mann an der Spitze eines besonderen Beamtenkörpers gehabt hätten.

Mit Recht hat auch Dr. Stresemann darauf hingewiesen, daß jetzt der denkbar beste Augenblick ist, diese alte Forderung zu verwirklichen, jetzt, wo die Notwendigkeit einer Spaltung und Reform des Reichsamts des Innern sowieso sich durchgesetzt hat und durchgeführt wird. Es ist aber hierzu nicht nur der geeignete Augenblick, sondern auch, wir möchten fast sagen, der letzte mögliche Augenblick. Wir haben wiederholt ausgeführt, daß wir beizeiten daran denken müssen, den wirtschaftlichen Erdrosselungsplänen unserer Feinde wirksam zu begegnen und die Rechte des deutschen Handels für die Zukunft sicherzustellen. Nehmen wir als Voraussetzung zunächst einmal die Feststellung der Forderungen, die deutsche Kaufleute im Auslande haben. Nicht weniger als 980 Bürger haben bereits ihren Protest dagegen eingelegt, daß immer noch von Reichs wegen keine Liste dieser Forderungen für deutsche Kriegsschäden im Ausland aufgestellt ist. England hat durch Boykott, durch gewaltsame Zerstörung der deutschen Außenbesitzungen, durch Vernichtung der Geschäftsbücher und jedes andere Mittel zur Genüge bewiesen, daß es von keinen Skrupeln geplagt ist. Unsere Feinde insgesamt bereiten in hellster Oeffentlichkeit den Wirtschaftsboykott für die Zeit nach dem Kriege vor. Daß uns das nicht bange macht, ist richtig. Der deutsche Markt wird niemals und für niemand entbehrlich werden. Aber man muß Dr. Stresemann recht geben, wenn er von einer tiefen Depression der deutschen Kaufmannschaft spricht über die Schwerfälligkeit, mit der die betreffenden Reichsämter der berechtigten Sorge unserem Außenhandel gegenüber immer nur bisher den Verweis auf die Selbsthilfe gefunden haben und die Vertröstung auf den Friedensschluß. Ja, weiß man denn überhaupt, ob in dem riesigen Reichsamt des Innern hinreichend geschulte Kräfte sind, diese Dinge zu verfolgen? Von einer Initiative auf dieser Seite war jedenfalls bisher nichts zu beobachten.

Aber noch ein anderes kommt hinzu, was die Schaffung eines besonderen Handelsamtes dringlich macht. Wir haben in unserer Nummer 134 B ausgeführt, daß es unbedingt notwendig ist, schon jetzt in Deutschland ein Gesetz zu schaffen, das, dem Vorbilde Frankreichs und Englands folgend, auch dem deutschen Kaufmann, Reeder und Industriellen das Recht gibt, vor dem Kriege abgeschlossene und nur durch den Krieg unterbrochene Verträge für hinfällig erklären zu lassen, falls die Erfüllungsbedingungen sich im Laufe der langen Kriegszeit so völlig geändert haben, daß ein Gebundensein an solche Verträge wider allen Sinn und ein gegnerisches Verlangen auf ihre Erfüllung geradezu gegen die guten Sitten verstoßen würde. Wir haben dieses Gesetz nicht deshalb verlangt, weil Recht nicht mehr Recht sein soll, sondern, schon ganz abgesehen von seiner inneren Gerechtigkeit, deshalb, weil unsere Feinde solche Gesetze längst haben, die Franzosen schon seit September 1914, die Engländer seit Beginn dieses Jahres, und weil wir ein gleiches Gesetz als Kompensationsobjekt brauchen. Dr. Stresemann hat sich heute im Reichstag diese im „Hamburger Fremdenblatt" vertretene Forderung zu eigen gemacht und sie wirksam unterstützt. Hoffen wir, daß ihre Berechtigung nicht zu spät anerkannt wird.

Während aber hierin nur eine Vergeltung und eine Abwehr liegt, darf man das positiv Notwendige deswegen nicht vernachlässigen. Es gilt nicht nur, den deutschen Außenhandel zu schützen, sondern noch weit mehr, ihn zu fördern. Wir begrüßen es aus vollem Herzen, daß heute Unterstaatssekretär Dr. Richter erklärt hat, nach dem Kriege würden erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt wer-

Hamburger Fremdenblatt 20. IV. 1916

58 II

die Forderung eines Reichshandelsamts.

den, um den deutschen Reedereien den nötigen Frachtraum zu erhalten und zu beschaffen. Es handelt sich hier in der Tat nicht um ein besonderes Interesse der Reedereien, sondern um etwas, woran ohne Unterschied sämtliche Teile der deutschen Volkswirtschaft, bis zur Arbeiterschaft hin, ein gänzlich gleichmäßiges und gleichmäßig dringendes Interesse haben. Erinnern wir nur wieder an die eine Notwendigkeit, die verbrauchten deutschen Rohstofflager neu aufzufüllen und in Nutzziehung gemachter Erfahrung noch weit besser und vorsorglicher aufzufüllen als je bisher. Jedoch auch hier ist es mit der Zeit nach dem Kriege nicht allein getan. Es muß schon jetzt Vorsorge getroffen werden, daß die Fäden, die unseren Außenhandel noch mit der übrigen Welt, das heißt mit den neutralen Staaten, verbinden, nicht zerreißen. Alle Schwierigkeiten der deutschen Ausfuhr in dieser Zeit angerechnet, wird niemand begreifen können, daß Gesuche um Ausfuhrerlaubnis in dem Labyrinth des Reichsamts des Innern bis zu fünf Monaten und länger umhergewandert oder auch liegengeblieben sind, bevor der Kaufmann einen Bescheid erhielt, noch dazu nicht einmal einen endgültigen. Dabei sollte doch der Eifer, die deutsche Valuta zu heben, der ja bekanntlich so groß ist, daß ihn selbst der Stangenspargel nicht zu gering dünkt, die Erledigung solcher Gesuche nur beschleunigen. Denn während die Zeit vergeht, in der der Kaufmann nicht disponieren kann, und sein neutraler Geschäftsfreund aus demselben Grunde die Geduld verliert, sind unsere Feinde an der Arbeit, sich auf den uns gehörigen Handelsplantagen anzusiedeln. Wir wollen nicht im mindesten den einzelnen Beamten unseres inneren Reichsamts die Schuld für solche Zustände aufladen. Sicher sind sie vom besten Willen beseelt, und außerdem sind auch nicht sie allein es, sondern auch das Kriegsministerium, das bei diesen Dingen gefragt werden muß, und letzten Endes ist es auch vorgekommen, daß, wenn diese beiden glücklich eine Genehmigung erteilten, das betreffende Generalkommando dennoch nicht von der Notwendigkeit der Ausfuhr ganz überzeugt war. Aber gerade diese nicht an der Person haftenden Ursachen solcher Mängel beweisen ja, daß sie in der mangelhaften Organisation liegen. Sie stärken daher immer nur wieder die Forderung, daß auch an diesem Punkte jetzt zugegriffen wird, und daß man ein besonderes Reichsamt für Industrie und Handel schafft, in dem alle diese Dinge zentralisiert werden, so daß dieses Amt in der Lage ist, in unmittelbarer Berührung mit der deutschen Kaufmannschaft und, selber geleitet von kaufmännischem Geiste, die wichtigste Aufgabe der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege in sichere Bahnen zu leiten und schon heute dafür vorzuarbeiten, wo immer es geht.

Kölnische Zeitung
20.V.1916

59

Sitzung der Kölner Handelskammer.

Köln, 20. Mai.

In der gestrigen Sitzung der Kölner Handelskammer, die der Vorsitzende, Geheimer Kommerzienrat Dr Louis Hagen, leitete, wurde als Sachverständiger für Holz Herr Gottlob Graf in Firma A. H. Dülken & Co., Porz, beeidigt und öffentlich bestellt. Über die Ausschußsitzung des Deutschen Handelstages am 2./3. Mai 1916 erstattete Syndikus Dr. Klemme Bericht. Auf Veranlassung der Stadtverwaltung nahm die Handelskammer Stellung zu Anträgen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen auf Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses und Beschränkung des Sonntagsverkaufs der offenen Ladengeschäfte. Die Handelskammer sprach sich für den 8-Uhr-Ladenschluß in Köln aus mit der Maßgabe, daß an den Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen der 9-Uhr-Ladenschluß bestehen bleibt. Weite Kreise der Ladeninhaber selbst haben diesen Wunsch geäußert, wie dies u. a. in einer Eingabe von 15 verschiedenen Kleinhändlervereinigungen unzweideutig zum Ausdruck kommt; dagegen kann die Geschäftswelt auf die bestehende Sonntagsverkaufszeit nicht verzichten. Weiter nahm die Handelskammer Stellung zu Eingaben der Angestellten-Verbände wegen Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer nach dem Kriege. Die Handelskammer betrachtet es als eine Ehrenpflicht der Arbeitgeber, die aus dem Felde heimkehrenden Angestellten und Arbeiter, soweit irgend tunlich, in ihren frühern Stellungen wieder zu beschäftigen und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die bezirkseingesessenen Firmen dieser nationalen Pflicht entsprechen. Die Kammer wird beim Eisenbahnminister eine Anregung befürworten, daß in den D-Zügen — sei es durch Einstellung besonderer Wagen oder durch Bildung besonderer Abteile — Einrichtungen geschaffen werden, durch welche es den Reisenden gegen Zahlung einer Benutzungsgebühr ermöglicht wird, geschäftliche Angelegenheiten, deren Ordnung im Abteil oder vor den Mitreisenden nicht angängig ist, während der Reise zu erledigen. Auf Nachrichten von der beabsichtigten Einführung einer Kleiderkarte hin hatte die Handelskammer eine Eingabe an die Reichsbekleidungsstelle gerichtet, um vor behördlichen Maßnahmen eine Anhörung der beteiligten Geschäftskreise sowie eine Bestandsaufnahme zu erwirken, und um einer Ausschaltung des Handels und dann unvermeidlichen Personalentlassungen vorzubeugen. Erfreulicherweise meldete bald darauf die Presse, daß vor Streckungsmaßregeln Lageraufnahmen vorgenommen werden sollen, daß keine Beschlagnahme von Stoffen und fertigen Kleidungsstücken, keine Kleiderkarte und keine Abgabe von Web-, Wirk- und Strickwaren durch die Gemeinden angeordnet werden solle; vielmehr müsse nur einer zu umfangreichen Herstellung und Abgabe von Kleidungsstücken entgegengewirkt werden; die Abgabe an Verbraucher würde nach wie vor durch die Gewerbetreibenden selbst erfolgen. Weiter geht aus einer Mitteilung des Reichsanzeigers hervor, daß nicht beabsichtigt ist, den Handel bei der Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung mit Web-, Wirk- und Strickwaren auszuschalten. Auf Anregung der Handelskammern Elberfeld und Barmen beschäftigte sich die Handelskammer mit der Frage der Schaffung einer künftigen wirtschaftlichen Zentralorganisation für die Kriegswirtschaft. Ohne zu den aufgeworfenen Einzelfragen Stellung zu nehmen, hält die Handelskammer die Errichtung einer solchen Stelle unter Mitwirkung der amtlichen Handelsvertretungen für dringend geboten und überläßt es dem Deutschen Handelstag die beabsichtigten vorbereitenden Schritte zu unternehmen.

Der Eisenbahnminister Breitenbach hat der Handelskammer aus Anlaß der ihm gelegentlich seines zehnjährigen Amtsjubiläums übermittelten Glückwünsche seinen Dank ausgesprochen. Der Polizeipräsident in Berlin hat auf die Eingabe der Handelskammer wegen Beibehaltung der Bezeichnung Eau de Cologne im Interesse der Geschäftswelt mitgeteilt, daß der Sprachausschuß trotz der geltend gemachten Bedenken nicht zu der Überzeugung gelangt ist, daß durch die Ersetzung der Bezeichnung Eau de Cologne durch Kölnisches Wasser auf Geschäftsschildern eine Schädigung der beteiligten Kreise entstehen könnte. Die Handelskammer hält jedoch an ihrem frühern Standpunkt fest und wird dem Berliner Polizeipräsidenten davon Kenntnis geben. Aus Anlaß der zutage getretenen Bestrebungen auf Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens hatte die Handelskammer dem Eisenbahnminister von einer Entschließung Kenntnis gegeben, die gegen die Kirchhoffsche Schrift Stellung nimmt. Der Eisenbahnminister hat daraufhin der Handelskammer seine Genugtuung darüber ausgesprochen, daß sie den Standpunkt des Eisenbahnministeriums teile und hierbei den Leistungen der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung in Krieg und Frieden Anerkennung gezollt habe. Der Handelskammer ist von der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse eine Benachrichtigung zugegangen über die bei Einreichung von Ausfuhranträgen für Feilen, Schaufeln und Spaten sowie Sensen und Sicheln zu beobachtenden Verkaufsbedingungen, die bei der Kammer eingesehen werden können. Der Handelskammer sind vertrauliche Mitteilungen zugegangen über amerikanische Wertpapiere und eine Reihe von Aus- und Durchfuhrverboten.

Neues Pester Journal
21/IV. 1916
60

Einhebung von Forderungen in von Deutschland okkupirten Gebieten.

Die Budapester Handels- und Gewerbekammer bringt den Interessenten zur Kenntniß, daß der k. u. k. Kommissär beim kaiserlich deutschen Generalgouvernement in Belgien bereit ist, soferne sich ungarische oder österreichische Interessenten in Angelegenheiten von Forderungen gegen die im Amtsbereiche des neben dem Generalgouverneur von Belgien fungirenden Verwaltungschefs wohnhaften Personen oder Firmen an ihn wenden wollten, von Fall zu Fall die kompetenten deutschen Behörden zu ersuchen, daß die Begleichung dieser Forderungen auf gleiche Weise urgirt werde, wie das in den Angelegenheiten der deutschen Unterthanen geschieht. Demnach wäre es empfehlenswerth, die Forderungen beim bezeichneten Verwaltungsorgan unmittelbar anzumelden.

Wie weiters gemeldet wird, hat das deutsche Generalgouvernement in Warschau der amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern in Bromberg die Genehmigung ertheilt, für das Gebiet des Generalgouvernements auch Forderungen ungarischer und österreichischer Gläubiger in den besetzten Gebieten Russisch-Polens einzuziehen und für diese Thätigkeit ohne Rücksicht auf die Größe der Firma eine Einschreibgebühr von 20 Mark und eine Vergütung von 1 Perzent der eingezogenen Beträge, einschließlich Bank- und Ueberweisungsgebühren, dagegen ausschließlich baarer Auslagen, mindestens aber von 5 Mark für den einzelnen Auftrag zu fordern.

Kölnische Zeitung
24. IV. 1916

61 24

Lieferungsverträge und Höchstpreise.

Das Reichsgericht hatte, nachdem es in bezug auf die strafrechtlichen Folgen der Überschreitung der behördlich festgesetzten Höchstpreise bereits wiederholt ausgesprochen hat, daß sowohl der Verkäufer als auch der Käufer strafbar sind, sich jetzt zum ersten Male mit der Frage zu befassen, welchen Einfluß in zivilrechtlicher Beziehung ein Verstoß gegen das Höchstpreisgesetz ausübt. Ist ein Lieferungsvertrag bei Vereinbarung höherer als der zulässigen Höchstpreise ohne weiteres nichtig? Und gelten die Höchstpreise nur für sofort zu erfüllende Käufe oder auch für Sukzessivlieferungsverträge? Darum handelte es sich in dem folgenden interessanten Streitfall:

Durch Vertrag vom 5. Februar 1914 kaufte die Kommandantur des Gefangenenlagers zu Crossen von dem Rittergutsbesitzer Landrat a. D. v. B. 4000 Zentner Speisekartoffeln zum Preise von 2,90 ℳ für den Zentner, lieferbar auf Abruf und spätestens Anfang Mai 1915; das Abfahren nach dem Gefangenenlager übernahm die Lagerverwaltung auf ihre Kosten. Zur Zeit des Vertragsschlusses betrug in der Provinz Brandenburg der Höchstpreis für beste Speisekartoffeln 2,75 ℳ, für weniger gute Sorten 2,50 ℳ für den Zentner. Zehn Tage später, am 15. Februar 1914, wurde der Höchstpreis erheblich erhöht. Der Verkäufer weigerte sich, den Vertrag zu erfüllen, erklärte vielmehr seinen Rücktritt. Nach vergeblicher Fristsetzung klagt der Reichsmilitärfiskus im vorliegenden Rechtsstreit auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung; er verlangt den Unterschied zwischen dem Vertragspreis und dem Marktpreis zur Zeit des Rücktritts mit 1,75 ℳ für den Zentner, gleich 7000 ℳ. Der Beklagte wendet in erster Linie gegen die Klage ein, der Kaufvertrag sei nichtig, weil die Höchstpreise überschritten seien.

Während das Landgericht Guben den Beklagten zum Schadenersatz verurteilte, hat das Kammergericht zu Berlin die Klage abgewiesen. In seinen Entscheidungsgründen führt das Kammergericht aus: Nach dem Vertrage sollten, wie unstreitig ist, sowohl die bessere Sorte Kartoffeln, für die der Höchstpreis 2,75 ℳ betrug, als auch weniger gute, deren Höchstpreis 2,50 ℳ war, geliefert werden; es ist nur nicht festgestellt, welche Menge von jeder der beiden Sorten geliefert werden sollte. Der Höchstpreis ist hiernach bei der bessern Sorte um 15 Pfg. gleich 5 Prozent, bei den geringen Sorten um 40 Pfg. gleich 10 Prozent überschritten worden. Eine weitere Überschreitung des Höchstpreises liegt darin, daß der Kläger die Kosten der Abfuhr nach dem Lager übernahm, während die Höchstpreisverordnung bestimmt, daß die Kosten der Abfuhr bis zur nächsten Bahn- oder Schiffsstation im Höchstpreis einbegriffen sind. Wenn sich der Kläger darauf beruft, daß eine Überschreitung der Höchstpreise nicht vorliege, weil der gewährte Mehrpreis als Entgelt für die Verpflichtung des Beklagten zur frostfreien Aufbewahrung der Kartoffeln bis zum Abruf anzusehen sei, so ist dem nicht beizutreten. Der Vertrag ergibt nichts dafür, daß für die Aufbewahrung ein besonderes Entgelt vereinbart sei. Auch darin, daß die Höchstpreisverordnung nur für sofort zu erfüllende Verträge, nicht aber für Sukzessivlieferungsverträge gelte, ist dem Kläger nicht beizustimmen. Es liegt hiernach eine nicht unbedeutende Überschreitung der Höchstpreise vor. Diese Überschreitung hat die Nichtigkeit des Vertrags zur Folge. Das folgt aus § 134 BGB. (Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot). Es folgt aber auch aus dem Zweck des Gesetzes. Dieser würde vereitelt werden, wenn trotz der Überschreitung der Höchstpreise das Geschäft erfüllt werden müßte.

Mit der Revision machte hiergegen der klagende Reichsmilitärfiskus geltend, daß eine Überschreitung der Höchstpreise nicht ausreichend festgestellt sei, da tatsächlich der Mehrpreis als Entgelt für die frostfreie Aufbewahrung der Kartoffeln gewährt sei; das aber sei zulässig, da das Gesetz vom 15. April 1915 eine Vergütung für solche Aufbewahrung zulasse; dieses Gesetz sei auf den vorliegenden Fall anwendbar, da die vertragliche Lieferfrist erst Ende April 1915 ablief; jedenfalls habe aber die Überschreitung des Höchstpreises nicht die Nichtigkeit des Vertrags zur Folge; das würde dem Zweck des Höchstpreisgesetzes widersprechen; der Vertrag müsse dann vielmehr zu den Höchstpreisen an Stelle der Vertragspreise erfüllt werden, wie das auch in der Verordnung vom 11. November 1915 bestimmt sei; diese Verordnung finde Anwendung, weil es sich um einen noch nicht erfüllten Vertrag handle. — Das Reichsgericht hat der Revision stattgegeben, das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache an das Kammergericht zurückverwiesen. (Aktenzeichen: II. 100/16. — Urt. v. 19. Mai 1916.)

Neue Freie Presse
24.IV.1916

62

Wien, 23. Mai. (Forderungen an feindliche Ausländer gelten als uneinbringlich.) Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Beschwerdefalle den Rechtsgrundsatz ausgesprochen, daß, da die Einbringung von Forderungen gegen im Feindesland wohnhafte Schuldner ausgeschlossen ist, dieselben als uneinbringlich zu gelten haben. Es handelt sich um die Beschwerde gegen die Entscheidung des Finanzministeriums, betreffend die Nachlaßgebühren aus dem Vermögen der im November 1914 verstorbenen Frau Anna Nemetz in Wien. Unter den Aktiven des Nachlasses befanden sich Forderungen an Schuldner in Rußland, in Frankreich, ferner an Schuldner in Amerika, Rumänien und Ungarn. Für diese Forderungen wurden in gleicher Weise wie für die anderen die Nachlaßgebühren vorgeschrieben, trotzdem sie von dem Erben als uneinbringlich bezeichnet wurden. Im Instanzenzuge wurde die Vorschreibung der Gebühren vom Finanzministerium aufrechterhalten. Das Finanzministerium begründet seine Entscheidung damit, daß die Uneinbringlichkeit einer Forderung nur dadurch dargetan werden kann, wenn auf Grund der Vermögensverhältnisse des Verpflichteten die Hereinbringung der Forderung nicht möglich erscheint. Der Verwaltungsgerichtshof (Vorsitzender Senatspräsident Doktor Reissig) hat die Ministerialentscheidung, insoferne sie ausspricht, daß die Uneinbringlichkeit der Forderungen an Schuldner in Rußland und Frankreich nicht nachgewiesen erscheint, als gesetzlich nicht begründet aufgehoben. Bezüglich der Forderungen gegen in Rußland und Frankreich wohnhafte Schuldner hat der Beschwerdeführer die Uneinbringlichkeit darauf begründet, daß infolge des Krieges eine Einbringung dieser Forderungen ganz unmöglich ist. Die Anschauung des Ministeriums, daß eine Uneinbringlichkeit nur dann vorhanden ist, wenn lediglich mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten die Hereinbringung der Forderung nicht möglich ist, steht mit dem Gesetze nicht in Einklang. „Wenn auch ungeachtet der Zahlungsfähigkeit des Schuldners infolge zwingender anderer Umstände die Erlangung einer Zahlung des Außenstandes nicht möglich ist, ist eine Forderung wenigstens insolange als uneinbringlich anzusehen, als diese Hindernisse fortbestehen." Diesem Teil der Beschwerde mußte daher Folge gegeben werden.

Die Zeit
24. IV. 1916

63

Kriegspatente.

Das heutige Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht unter dem Titel „Muster- und Modellregistrierungen" ein Verzeichnis der im März 1916 eingereichten und anerkannten Patente. Ein Blick über das lange Register macht mit Kriegserfindungen aller Art bekannt. Der Armee ist freilich nur das allerwenigste davon zugedacht. Ein zusammenschiebbares Feldbett, ein transportabler Hangar und ein Munitionshandkarren sind die wichtigsten Erfindungen dieser Art. Eine geradezu beispiellose Tätigkeit aber herrscht auf dem Gebiet der Schuherzeugung, wo sich namentlich das Streben nach einem brauchbaren Sohlenersatz erkennbar macht. Für Schuhsohlen aus Kokosfasern, mehrere biegsame Holzsohlen, eine gestückelte Ledersohle, eine Sohle aus Kunstleder und eine ganze Menge von Sohlenschonern sind Patente genommen. Aber auch der Gummimangel hat die Erfinderköpfe zum Denken angespornt. So wurden Federungen zu Strumpfbändern und für — Schnurrbartbinden konstruiert. Gebrauchsartikel aller Art, wie Kriegsmörser, eine Taschenwage für Geflügel, neuartige elektrische Steckkontakte und eine Vorrichtung für Insektenvertilgung bieten weitere Anhaltspunkte für die angeregte Tätigkeit aller Erwerbskreise in der Kriegszeit.

Tägliche Rundschau
28./V. 1916

64

Die Rohstoffregelung nach dem Kriege.

In der Vollversammlung der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, nahm die Frage der Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege einen breiten Raum ein. Die Verhandlungen führten zu folgender Entschließung:

Die Handelskammer hält die schnellste Wiederherstellung des freien Handelsverkehrs nach dem Kriege für geboten, soweit dem nicht dringende Interessen der deutschen Volkswirtschaft entgegenstehen. Solche Interessen werden voraussichtlich bei der Rohstoffversorgung Deutschlands zu beachten sein. Sollte sich eine staatlich geleitete Regelung der Rohstoffversorgung für die einzelnen Gruppen des Verbrauches als notwendig erweisen, so dürften zweckmäßigerweise die bestehenden Kriegsgesellschaften — wo solche nicht vorhanden sind, neue und alsbald unter Beteiligung auch des Warenhandels begründete Organisationen — mit der Einfuhr und Verteilung der Rohstoffe betraut werden. Die Dauer dieser Regelung aber muß im Interesse einer Wiederherstellung einer Handelsfreiheit, wenn irgend möglich, den Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

Um die Rohstoffeinfuhr nach dem Kriege vor jeder uns benachteiligenden Maßnahme des Auslandes zu schützen, ist in den Friedensvertrag oder die Friedensverträge die Bestimmung aufzunehmen, daß in keinem der vertragschließenden Staaten Maßregeln angewandt werden dürfen, welche die deutsche Rohstoffeinfuhr in irgendwelcher Art anderen Ländern gegenüber benachteiligen.

Sollte zur beschleunigten Heranschaffung der von unserer Wirtschaft zunächst gebrauchten Rohstoffe eine Regelung des Schiffsfrachtverkehrs notwendig werden, so ist diese Regelung unter tunlichster Schonung der Interessen der deutschen Schiffahrt vorzunehmen. Auch ist zu beachten, daß die Bahnverwaltung und die Binnenschiffahrt Vorkehrungen für den schleunigen Abtransport der Einfuhrgüter treffen, damit Güterstockungen in den Hafenplätzen vermieden und dem Verbraucher die benötigten Rohstoffe ohne Zeitverlust zugeführt werden.

Neue Freie Presse
28/V. 1916

65 I

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Kriegswirtschaft der Industrie.

Wien, 27. Mai.

Das zweite Kriegsjahr hat die österreichische und die ungarische Industrie in der stärksten Entfaltung ihrer Tätigkeit, in dem vertrauensvollen Bewußtsein ihrer Kraft gezeigt. Die meisten großen und kleineren Unternehmungen haben jetzt ihre Abschlüsse vorgelegt und berichten über die Ergebnisse des Jahres 1915, in welchem sie es verstanden haben, sich den durchwegs veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen des Krieges anzupassen, aus ihm die mannigfachsten Anregungen der Betätigung, zumeist hohe und in vielen Fällen die höchsten Gewinne zu ziehen. Bilanzen sind trockene Zifferngruppierungen, die Geschäftsberichte überwiegend einfache Aufzählungen der abgeschlossenen Transaktionen und der erhofften Aussichten; wer sie aber zu prüfen und miteinander zu vergleichen gewohnt ist, dem beleben sich die nüchternen Zahlen und werden die sachlichen Mitteilungen zur fesselnden Lektüre. Zwei Dutzend Abschlüsse von ersten Industriegesellschaften der verschiedensten Gruppen liegen für das Jahr 1915 vor; sie geben, wenn man sie mit den Bilanzen des letzten Friedensjahres, 1913, vergleicht, ein erschöpfendes, auf den meisten Gebieten übereinstimmendes Bild der industriellen Betätigung. Die Lähmung der Produktion und der Rückschlag in den Gewinnen war mit den ersten Kriegsmonaten überstanden. Die meisten Betriebe hatten dem Kriege im Herbst und Winter 1914 ihren Tribut in namhafter Einschränkung ihrer Erzeugung, in wesentlicher Rückschraubung der Dividenden und Vorsorgen für mögliche weitere Verluste gezahlt. Das zweite Kriegsjahr 1915 war bereits zum größeren Teile von der Rückkehr zur normalen Arbeit erfüllt. Von Monat zu Monat wuchs das Vertrauen darauf, daß der Krieg den Wurzelstock unseres Wohlstandes, die Schätze unseres Bodens und den tüchtigen Gewerbefleiß der Bevölkerung nicht untergraben habe, und als mit dem Abschlusse des Frühjahres der Feind aus dem Lande vertrieben, der siegreiche Ausgang des Ringens damals außer Zweifel gestellt war, setzte sich diese entschlossene Zuversicht in einen starken Aufschwung des industriellen Unternehmungsgeistes um. Die meisten Fabriken wußten sich Aufträge zu verschaffen, die unmittelbar oder mittelbar den Bedürfnissen der Kriegführung dienen; aber auch die normale Friedensarbeit wurde auf mannigfachen Gebieten wieder aufgenommen. Sofort nach der Wiedereroberung der östlichen Kronländer begann der Aufbau des Zerstörten, die Rekonstruktion der Bahnen, Brücken, Straßen und zahlreichen öffentlichen Gebäude. Galizien und die Bukowina sind bereits ein ausgiebiges Betätigungsfeld der Industrie und werden es in der Zukunft noch in reicherem Maße werden. Die Landwirtschaft ist bemüht, sich für die fehlenden Arbeitskräfte einen teilweisen Ersatz durch stärkere Heranziehung von Maschinen zu schaffen; die Erzeugungsstätten für mechanische Pflüge, Säe- und Dreschmaschinen haben erhöhte Beschäftigung, auch für die neu angegliederten Gebiete. Einzelne Maschinenfabriken, die Gummi- und Kabelindustrie zählen das Jahr 1915 zu ihren besten, die Elektrizitätsindustrie hat neue Gebiete der Verwendung ihrer Energiequellen gefunden, viele der wichtigsten Unternehmungen verschiedenster Art sind mit erhöhten Arbeitsaufträgen in die laufende Geschäftsperiode übergegangen.

Die Bilanzen bestätigen die aus der täglichen Beobachtung geschöpften Erfahrungen, zerstreuen aber auch manchen weit verbreiteten Irrtum. Wie oft hatten uns die Unglückspropheten, namentlich aus den Ententeländern, erzählt, daß wir uns selbst aufzehren, daß die Gewinne der Industrie aus der Aufbrauchung der Vorräte stammen, daß wir schließlich in den Zustand der gütterlosen Volkswirtschaft gelangen werden. Nun, die Bilanzen des Jahres 1915 bilden einen schlagenden Beweis gegen eine solche Prognose. Die meisten Betriebe, die wir überblicken können, hatten im Jahre 1915 eine erhöhte Erzeugung, weisen aber auch in ihren Bilanzen mehr oder weniger große Vorräte auf. Das gilt nicht nur von den Eisen- und Kohlengesellschaften, welche die ungünstige Wirkung einer Verringerung der Arbeiteranzahl zu überwinden verstanden, sondern auch von den Maschinenfabriken, die das Kriegsjahr trotz der Unterbindung der Ausfuhr zu ihren guten zählen, von den Email- und Metallwarenfabriken, von zahlreichen Erzeugungen der Güter des täglichen Bedarfes. Wohl wurde, um den stürmischen Anforderungen zu genügen, vom Lager verkauft, aber die Vorräte wurden auch aus der neuen Produktion entsprechend ergänzt. Eine Aufzehrung oder wesentliche Herabdrückung der Bestände ist bei solchen Industrien nicht eingetreten, welche die Rohstoffe aus der sich selbst genügenden inländischen Erzeugung beziehen oder mit Erfolg für fehlende Zufuhren Ersatzstoffe anwenden. Dort, wo die Lager durch eine längere Absatzstockung vor dem Kriege übermäßig angeschwollen waren, sind sie im Kriege durch Abverkauf namhaft leichter geworden. Eine wesentliche Einschränkung der Vorräte weisen in ihren Bilanzaufstellungen eigentlich nur die Textilfabriken aus: dort, wo der Rohstoff aus überseeischen Ländern beschafft werden muß, werden bei einer andauernden Absperrung eben die Lager ausverkauft und muß die Erzeugung entsprechend eingeschränkt werden. Aber auch diese Vorratsverminderung kommt in den Bilanzen nur teilweise zum Ausdruck, weil nicht die Mengen, sondern die Geldwerte verzeichnet werden und durch die gewaltig gestiegenen Preise auch geringere Quantitäten trotz aller Zurückhaltung in der Aufstellung sich in wesentlich höheren Summen ausdrücken. Immerhin zeigen die Unternehmungen der Schafwoll- und Baumwollindustrie starken Abverkauf der Vorräte, die bei einzelnen Gesellschaften, wie der Pottendorfer und Rothkosteletzer Baumwollspinnerei oder der Wöslauer Kammgarnfabrik, auf die Hälfte oder gar den achten Teil der Werte vor dem Kriegsausbruch herabgesunken sind. Das ist jedoch der Ausnahmsfall, dessen Wirkungen nach dem Frieden, wenn die Zufuhr wieder frei sein wird, ausgeglichen werden müssen. Die große Mehrzahl der Industriegesellschaften bietet das regelmäßige Bild einer der vermehrten Erzeugung entsprechenden mäßigen Erhöhung der Vorratsziffern.

Der Industrie sind weit größere Summen als in den Friedensjahren zugeflossen und diese haben vielfach ihren Niederschlag in dem finanziellen Gefüge der Bilanzen zurückgelassen. Die großen Gewinne aus neuen Aufträgen und aus den zu höheren Preisen erfolgten Lagerverkäufen haben die meisten Unternehmungen in den Stand gesetzt, ihre Schulden an ihre Bankverbindungen abzuzahlen. Die kommerziellen Debitoren der Banken zeigen durchwegs Verminderungen; große Industrien sind aus dem Debet der Banken überhaupt gestrichen und mit namhaften Einlagen ihre Kreditoren geworden. Ein solcher Verlauf tritt jedoch bei privaten Industriefirmen viel stärker als bei den Aktiengesellschaften zutage; charakteristischerweise hat die Böhmische Unionbank, welche die stärksten Verbindungen mit der überwiegend in Privatbetriebe befindlichen Reichenberger Textilindustrie unterhielt, verhältnismäßig den stärksten Rückgang des

Neue Freie Presse
28/V. 1916

II

69

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Debitorenkontos. Bei den Aktiengesellschaften wurden die Abzahlungen von kommerziellen Bankschulden zum größten Teil dadurch ausgeglichen, daß die Unternehmungen bedeutende Summen der Kriegsanleihe zeichneten und sich zur Abzahlung neu verschulden mußten. So begegnen wir bei den industriellen Aktiengesellschaften, deren Bilanzen wir uns vor Augen geführt haben, nur in wenigen Fällen nennenswerten Rückgängen ihrer Bankverpflichtungen. Die meisten von ihnen haben die großen Gewinne und namhaften Geldeingänge zu neuen Anlagen und Erweiterungen ihrer Fabriken benützt. Das geschah in erster Reihe für die Herstellung solcher Artikel, die dringend für den Krieg benötigt und deshalb auch höher bezahlt werden, da in dem Preise auch eine entsprechende Quote für eine rasche Abschreibung des aufgewendeten, im Frieden nicht mehr in gleicher Weise zu beschäftigenden Kapitals enthalten sein muß. Aber auch die Einrichtungen für die Friedensarbeit sind jetzt bereits, wo wir noch mitten im Kriege stehen, modernisiert, ergänzt, ausgestaltet, auch neu errichtet worden. Die Investitionstätigkeit ist im Kriege nicht zum Stillstand gelangt. Dazu gehört entschieden Mut und Selbstvertrauen. Bei den so stark gestiegenen Preisen aller Materialien und Arbeitslöhne kostet eine Anlage bisweilen ein Mehrfaches des Kapitals, das vor dem Kriege für sie aufgewendet werden mußte. Die großen Kriegsgewinne, die den Industriellen zugeflossen sind, bieten ihnen hiefür eine starke Stütze. Ein Reichtum, der aus einer außerordentlichen Konjunktur erzielt wurde, gibt Kraft und Lust, sich an etwas Neues zu wagen. Von einer solchen neuen Anlage wird aus einem Kriegsgewinn sofort eine entsprechende Quote abgeschrieben, und die Kalkulation wird eine fundierte, wenn die Erfahrungen, die in der Kriegswirtschaft gemacht wurden, als Ausgangspunkt für eine neue Produktion im Frieden verwendet werden können.

Neue Reichtümer sind in der Industrie während des Krieges entstanden; sie wurden aber, soweit sie nicht in Kriegsanleihe umgewandelt worden sind, nicht in sicheren festverzinslichen Werten angelegt, sondern zur Vorbereitung und Grundlage einer erhöhten produktiven Tätigkeit in der kommenden Zeit des Friedens verwendet. In diesem Lichte gesehen, enthalten die Bilanzen der Industriegesellschaften zugleich auch ein Urteil über die nächste Zukunft. Wenn die Lasten nach dem Kriege erträglich sein sollen, muß die wirtschaftliche Arbeit vervielfacht, die Produktion um ein Bedeutendes erhöht werden. Einer Kraftanstrengung, wie sie während des Krieges auch auf dem Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit aufgeboten werden mußte, hätte nach den meisten Erfahrungen eine Periode des Ueberganges, der Sammlung der Kräfte, eine Atempause und Verlangsamung folgen sollen. Die Industrie erwartet, daß diese nur von kurzer Dauer sein und bald in eine neue, noch kräftigere Aufwärtsbewegung übergehen werde. Das Finanzkapital hat seine Bereitwilligkeit soeben in dem stolzen Ergebnis der Kriegsanleihe bekundet, die zum nicht geringen Teile auch ein Erfolg der bewährten Organisation ist; von der Riesensumme von 4·4 Milliarden Kronen wurde mehr als die Hälfte, nämlich 2·3 Milliarden Kronen, in der amortisablen Rente, die eine bleibende Anlage darstellt, gezeichnet. Diese Kundgebung des Vertrauens in die Kraft des Staates und in seine Zukunft ist überwältigend. Selbst die Zuversichtlichsten haben ein so ungewöhnliches Ergebnis nicht erwartet und nach dem stolzen Aufstieg bei der dritten Kriegsanleihe nicht voraussetzen können. Die Auffassung der Industrie äußert sich in dem Fortgange der Investitionstätigkeit. Mitten im Kriege wurden die neuen Einrichtungen für die kommende Friedensperiode geschaffen; das beweist größtes Selbstvertrauen und die volle Ueberzeugung, daß der Krieg die heimische Verbrauchskraft nicht gebrochen hat, daß die erweiterten Anlagen nicht beschäftigungslos bleiben, sondern rasch zureichende Arbeit und Verdienst finden werden.

Die Zeit
30./V. 1916

— **(Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge.)** Der Ausschuß für steuer- und verwaltungsrechtliche Fragen der Wiener Handelskammer hat in zwei unter dem Vorsitz seines Obmannes Herrn Direktor Dr. Hammerschlag abgehaltenen Sitzungen über die Frage der Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge beraten und beantragt, daß die Kammer folgende Grundsätze aufstelle: Für jene Fälle, wo es aus Rücksichten der Kriegswirtschaft unerläßlich ist, empfiehlt sich die gesetzliche Aufhebung der vor Kriegsbeginn eingegangenen Lieferungsverträge ohne Anspruch auf nachträgliche Erfüllung oder auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Die Frage, ob solche Rücksichten vorliegen, ist auf Grundlage von Gutachten der Handels- und Gewerbekammern und der beiderseitigen Industrie- und Handelskreise zu entscheiden. Eine Aenderung oder Ergänzung der Bestimmungen des Handelsgesetzes oder des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Aufschiebung, beziehungsweise Aufhebung von Verbindlichkeiten aus Lieferungsverträgen empfiehlt sich nicht; vielmehr sollen für die vor Kriegsbeginn geschlossenen Lieferungsverträge besondere gesetzliche Vorschriften erlassen werden. In diesen Vorschriften sollen folgende Rechtssätze Aufnahme finden: Unter Unmöglichkeit der Leistung ist nicht nur die physische Unmöglichkeit, sondern auch die Unverhältnismäßigkeit der Leistung zu verstehen, das heißt die Notwendigkeit für den einen Vertragsteil, zur Bewirkung der vertragsmäßigen Leistung ein eigenes Interesse aufzuopfern oder zu gefährden, das gegenüber dem Interesse des anderen Vertragsteiles wirtschaftlich unverhältnismäßig höher zu werten ist; „Unmöglichkeit der Leistung" bewirkt die Aufhebung der Vertragspflicht; jeder Vertragsteil ist verpflichtet, sich auf die Aufforderung des Vertragsgegners unverzüglich zu erklären, ob er die Aufhebung genehmigt oder nicht. Die Unterlassung dieser Erklärung wird als Verzicht auf die Erfüllung angesehen. Die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtes aus einem vor Beginn des Krieges abgeschlossenen Lieferungsvertrages kann ohne Nachweis des Interesses an der alsbaldigen Feststellung mittelst Klage im Sinne des § 228 der Zivilprozeßordnung geltend gemacht werden. Die vorstehenden Grundsätze sind auch auf die vor dem Kriege abgeschlossenen Lohnverträge über gewerbliche Arbeiten anzuwenden. Den Beratungen lag ein ausführlicher Bericht des Kammersekretärs Prof. Dr. Wrabetz zugrunde.

Neue Freie Presse 31/V. 1916

Die Pflicht zur Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge.

Von Professor Dr. Rudolf Kobatsch.

Wien, 30. Mai.

Zu den gestern mitgeteilten Anträgen des „Ausschusses für steuer- und verwaltungsrechtliche Fragen" der Wiener Handelskammer, betreffend die Erfüllung von Lieferungsverträgen, die vor dem Kriege abgeschlossen wurden, ist, namentlich vom Standpunkte der Käufer und Verbraucher, also der einen, in der Regel wirtschaftlich schwächeren Vertragspartei, folgendes zu bemerken:

Eine so außerordentlich weitgehende Maßregel wie die gesetzliche Aufhebung der vor dem Kriegsbeginn geschlossenen Lieferungsverträge, und zwar ohne jeden Anspruch auf nachträgliche Erfüllung oder auf Schadenersatz, ist in dem Motivenbericht zu diesem Antrage unseres Erachtens nicht begründet. Gewiß konnte man damals nicht mit einer so langen Dauer des Krieges rechnen; ebenso sicher ist, daß in vielen Fällen die Erfüllung der vor dem Kriege geschlossenen Verträge nicht möglich wurde; aber es geht doch zu weit, ganz generell die Aufhebung aller dieser Lieferungsverträge, und zwar durch eine gesetzliche Norm zu verlangen.

Allerdings heißt es in Punkt 1 der Beschlüsse, daß diese Maßnahme für jene Fälle gedacht ist, wo es „aus Rücksichten der Kriegswirtschaft" unerläßlich ist, und daß diese Rücksichten von den Handelskammern und den beteiligten Industrie- und Handelskreisen zu begutachten seien. Punkt 3 der Anträge fordert aber die unbedingte Aufhebung der Verträge auch dann, wenn nicht bloß die physische Unmöglichkeit der Leistung, sondern wenn bei der Erfüllung zwischen Leistung und Gegenleistung „eine Unverhältnismäßigkeit", ein wirtschaftlich unverhältnismäßig hoher Schaden des einen Vertragsteiles gegenüber dem anderen vorliegt. Diese Klausel erweckt zwar den Eindruck einer gerechten Bestimmung, stellt sich aber bei näherem Zusehen als eine überaus dehnbare Norm heraus, welche den begutachtenden Stellen, aber auch den Gerichten einen sehr weiten Spielraum läßt, so daß die in den Motivenberichten gewünschte Beseitigung des „Schwebezustandes", die Schaffung von Rechtsklarheit keinesfalls eintreten würde. Im übrigen genügt ja für solche Fälle die sinngemäße Anwendung des neuen Wuchergesetzes (kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914).

Es ist auch nicht richtig, daß die Judikatur bei uns und im Deutschen Reiche sich auf den Standpunkt der obenerwähnten Anträge gestellt hat. So hat zum Beispiel erst vor kurzem das deutsche Reichsgericht, und zwar mit Entscheidung vom 26. d., sogar im Falle einer militärischen Beschlagnahme der Ware erkannt, daß die Erfüllung für den Lieferungspflichtigen nicht unmöglich geworden sei, da es sich um eine Gattungsschuld (Lieferung von Häuten) handle, die niemals aus den Beständen des Lieferungspflichtigen ausgeschieden worden seien und bezüglich welcher er lediglich genötigt war, später zu liefern; es sei nur die Lieferungsfrist hinausgeschoben. Auch unser Oberster Gerichtshof hatte in einem der jüngsten Urteile, und zwar vom 18. April dieses Jahres, erkannt, daß der Verkäufer verpflichtet ist, wenn die Ware vor ihrer Uebergabe von der Behörde rechtmäßig beschlagnahmt wurde, dem Käufer den empfangenen Kaufpreis zurückzuerstatten und ihm insoweit Schadenersatz zu leisten, als er infolge der Beschlagnahme mehr als den mit dem Käufer vereinbarten Preis erhielt, also jedenfalls keine völlige Loslösung von allen Vertragspflichten, insbesondere auch nicht das Fallenlassen der Schadenersatzpflicht, wie es in den eingangs erwähnten Anträgen gefordert wird. Mit Recht nimmt der Oberste Gerichtshof an, daß eine Bereicherung des Verkäufers lediglich aus dem Titel der Beschlagnahme vom Gerichte nicht vertreten werden könne. Allerdings handelt es sich hier um sogenannte Kriegsschlüsse, und es ist bezeichnend, daß der Ausschuß der Handelskammer von diesen nicht handeln will, weil „diese Frage behutsam und mit Schonung erworbener Vertragsrechte gelöst werden müsse". Mit um so mehr Recht darf man aber auch wohl für die erworbenen Vertragsrechte bei jenen Schlüssen eintreten, welche vor dem Kriege getätigt wurden.

Ein außerordentlich wichtiges preispolitisches Argument spricht für diese Anschauung, da, wenn diese Verträge als aufgehoben erklärt würden, die ihnen häufig zugrunde liegenden noch billigeren Preise ebenfalls beseitigt und hiemit deren mäßigender Einfluß auf die gegenwärtigen hohen Preise in Wegfall käme. Denjenigen Lieferanten oder Verkäufern, welchen die Erfüllung des Vertrages entweder tatsächlich unmöglich ist (in welchem Falle ja von der Erfüllung nicht die Rede sein kann) oder welchen aus der Erfüllung ein wirklich unverhältnismäßig großer Schaden erwachsen würde, wird gewiß jedes Gericht zu ihrem Rechte verhelfen, mit anderen Worten: statt der gesetzlichen Aufhebung solcher Verträge genügt die Möglichkeit, die Nichterfüllung des Vertrages bei Gericht auf Grund der bestehenden Gesetze zu erstreiten.

Arbeiterzeitung 3./VI. 1916

Der Warenaustausch zwischen den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften und den Konsumgenossenschaften.

Ueber diese Frage, an deren richtiger Beantwortung sowohl Erzeuger als auch Verbraucher in ihrem eigenen Interesse mit gleichem Eifer mitwirken sollten, ist in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" ein bemerkenswerter Aufsatz von Nis Petersen (Oldenburg) erschienen, der nicht nur für den modernen Genossenschafter und unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften wichtig ist, der auch bei allen, die sich für Ernährungsfragen interessieren, Beachtung finden soll, weil darin eine der Hauptursachen des gegenwärtigen Teuerungsexzesses, der Zwischenhandel, eine entsprechende Würdigung erfährt.

Es ist keine neue Frage, sagt der Verfasser, zu der hier Stellung genommen werden soll. Genossenschaftliche Kongresse, Genossenschaftstage verschiedener Gruppen, Genossenschafter, Wirtschaftspolitiker der verschiedensten Richtungen und Agrarier haben in Wort und Schrift ihrem Für und Wider zu dieser Frage Ausdruck gegeben, ohne daß aber bisher von einem wirklichen Erfolg gesprochen werden kann. Die Schwierigkeiten, die der Lösung dieser Frage entgegenstehen, sind in erster Linie in wirtschaftspolitischen Hemmungen und Strömungen innerhalb der überlieferten Agrarpolitik zu suchen. Die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im freien Verkehr, demgegenüber die Mannigfaltigkeit und verwickelte Stufenfolge der Formen des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Marktverkehr und an der Börse, Erscheinungen, die sich in handelstechnischen Bahnen vollziehen, ohne dem Erzeuger den geringsten Einfluß bei Preisbildung und Absatz der Erzeugnisse zu gestatten, sind Entwicklungserscheinungen, die ernste Vertreter der Interessen der Landwirtschaft, die sich nicht durch die enge Parteibrille einer lehrhaften Einseitigkeit den freien Blick und die freie Urteilskraft haben trüben lassen, mit Sorge erfüllt. Petersen verweist auf den amerikanischen Fleischtrust, der als ein augenfälliges Beispiel und Warnungszeichen gelten kann und als Entwicklungserscheinung von Bedeutung ist. Die Landwirtschaft hat sich durch eine verkehrte Politik jeden nennenswerten Einfluß auf Preisbildung und Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nehmen lassen. Zwischen der Landwirtschaft und den Verbrauchern landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat die Agrarpolitik vergangener Jahrzehnte den Zwischenhandel gestellt, der die Landwirtschaft durch jeder Erweiterung seiner Rechte in eine drückendere Abhängigkeit bringt. In den Kreisen der Landwirte beginnt man das Verkehrte einer früheren Agrarpolitik schon einzusehen und erkennt, daß eine weitere Entwicklung in der alten Bahn die Landwirtschaft noch abhängiger vom allmächtigen Zwischenhandel macht. Petersen zweifelt nicht daran, daß die nächste Zukunft tiefgreifende Aenderungen in der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse bringen werde. Diese Bestrebungen, die in ihren Anfängen von den Erzeugern und Verbrauchern selbst ausgehen, richten sich geschlossen gegen die Herrschaft des Zwischenhandels. Eine neue Wirtschaftspolitik beginnt sich langsam zu entwickeln. „Wenn unsere Landwirtschaft," ruft der Verfasser aus, „ihre Stellung in der künftigen Wirtschaftspolitik wahren will, so wird sie darauf bedacht sein müssen, den Organisationsgedanken, der unsere wirtschaftliche Zukunft beherrschen wird, noch mehr aufzunehmen, vor allen aber ihn viel mehr als bisher unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Verpflichtung zu erfassen. Die Landwirtschaft muß sich stets und immer bewußt bleiben, daß die Gütererzeugung volkswirtschaftlich die Dienerin des Verbrauches ist."

Der Verfasser bemerkt, daß bei der Frage des Warenaustausches der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften mit den Konsumgenossenschaften die berechtigten Forderungen der Verbraucher Beachtung finden müssen, was bei dem Umstand, daß sich die gesellschaftlichen Verpflichtungen der nahrungserzeugenden Landwirtschaft im allgemeinen mit dem Interesse der Verbraucher decken, eine vorurteilsfreie Behandlung der ganzen Frage ermöglicht. Er schließt seine einleitenden Betrachtungen mit den Worten eines hervorragenden deutschen Genossenschafters, daß die genossenschaftliche Entwicklung in Deutschland und den Nachbarländern sowie die theoretische Erkenntnis der genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen uns lehren, daß der Warenaustausch zwischen landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften und industriellen Konsumgenossenschaften im Interesse beider wie im Geiste einer fortschreitenden Entwicklung gelegen sind.

Die fast ausschließlich nur die Waren verteuernde Tendenz des Zwischenhandels weist der Verfasser einwandfrei bei Betrachtung des Viehabsatzes nach, bei dem die Preisbestimmung fast ausschließlich in den Händen weniger Großhändler und Großkommissionäre gelegen ist. Der Viehmarkt ist nach zwei Seiten hin gebunden: Der Schlächter ist vollständig vom Großkommissionär abhängig und andererseits ist es dem Landwirt als Erzeuger ganz unmöglich, sein Vieh auf einem der großen Viehmärkte ohne Vermittlung des Kommissionärs abzusetzen. Der Großkommissionär schreibt sowohl dem Erzeuger als auch dem Schlächter die Preise vor. Zwischen den Erzeuger und den Verbraucher sind in bald mehr oder minder großer Zahl Zwischenglieder getreten. Diese Zwischenglieder, die die Waren nur verteuern können, sind entweder Händler oder Weiterverarbeiter. Man mag, führt der Verfasser weiter aus, über den Zwischenhandel und seine Betätigung denken wie man will, eine Berechtigung hat der Zwischenhandel volkswirtschaftlich nur dort, wo er verbilligend wirkt, aber niemals dort, wie es regelweise der Fall ist, wo die Ware durch sein Dazwischentreten verteuert wird. Es liegt daher im Interesse der Erzeuger und Verbraucher, diese Zwischenglieder auszuschalten. Der einzelne Erzeuger kann aber nicht mit dem einzelnen Verbraucher in den geschäftlichen Warenaustausch eintreten. Nur im genossenschaftlichen Zusammenschluß können der organisierte Erzeuger und der organisierte Verbraucher den Zwischenhändler ausschalten. Die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften sollen nur die kaufmännische Verwertung der Erzeugnisse betreiben, die Weiterverarbeitung soll den Konsumvereinen überlassen bleiben. Die landwirtschaftliche Genossenschaft soll lediglich eine dem organisierten Verbrauch dienende Verkaufsgenossenschaft sein.

In dem Aufsatz wird nun weiter, unter Benützung der Daten aus den Jahrbüchern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, aufgezählt, welche Waren und in welchen Mengen diese durch die Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft in Deutschland von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den einzelnen Landwirten direkt gekauft worden sind. Es ergab dies für das Jahr 1912 einen Bezug von 26,034.437 Mark entgegen einem Bezug von 9,872.786 Mark im Jahre 1904. Im Jahre 1912 standen 493 Konsumvereine in unmittelbarer Geschäftsverbindung mit 503 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 957 Landwirten. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine stand im Jahre 1912 mit 27 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 24 Landwirten in unmittelbarer Geschäftsverbindung.

Arbeiterzeitung 3./VI. 1916

II

Der Wettbewerb zwischen den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften und den Konsumgenossenschaften.

72

Petersen wünscht seine Darlegungen in seiner Eigenschaft als Agrar- und Sozialpolitiker bewertet zu sehen. Ich kämpfe, sagt er, für die Sache nicht als Parteipolitiker, sondern lasse auf Grund erbrachter Beweise nackte Tatsachen auf mich wirken und diese, da ich das Gesamtwohl der deutschen Erzeuger und der deutschen Verbraucher über das Parteiwohl stelle, an meinen vorurteilslosen Augen vorüberziehen. Das Konsumgenossenschaftswesen befindet sich in einer stark fortschreitenden Bewegung und Entwicklung. Der Bedarf der deutschen Konsumgenossenschaften an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist schwer zu schätzen. Man wird vielleicht mit einem Bedarf von etwa 500 Millionen Mark annähernd das Richtige treffen. Einen verschwindend kleinen Bruchteil davon gibt die Landwirtschaft gegenwärtig direkt an den Konsum ab, woraus man ersehen kann, welche Machtstellung der Zwischenhandel hier einnimmt. Es verlohnt sich wahrlich, der Frage des Warenaustausches zielbewußte Arbeit zu widmen, um die Millionen Mark, die der Zwischenhandel einsackt, für die deutsche Landwirtschaft und die deutschen Verbraucher zu gewinnen. Je mehr marktfähige Waren die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften erzeugen, je mehr sie mit den Konsumgenossenschaften in unmittelbare Geschäftsverbindung treten, desto größere Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften, mit desto größerem Erfolg wird die Macht des Zwischenhandels gesprengt werden können. Dieser neue Schritt in der Entwicklung des organisatorischen Zusammenfassens des Konsums stellt somit das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen vor neue Aufgaben. Die landwirtschaftliche Gütererzeugung in genossenschaftlicher Form muß dem Konsum zum Warenaustausch geschäftlich nähertreten. Tut sie das nicht, so schreitet die Konsumvereinsbewegung, dem Zuge der Zeit folgend, bewußt organisatorisch immer mehr zur eigenen Gewinnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Das liegt für jeden, der mit den jüngsten Fortschritten der Konsumgenossenschaftsbewegung genau vertraut ist, klar auf der Hand. Den landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Verwertungsgenossenschaften eröffnen sich die größten Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist in die eigene Hand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens die Möglichkeit gelegt, sich durch Verwirklichung dieser Aufgabe eine gewaltige Entwicklung, eine sichere Zukunft und eine über den Zwischenhandel triumphierende Machtstellung zu sichern.

Und dann ein Ausblick, der durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt: „Der Landwirt, der die Waren seiner Verwertungsgenossenschaft, vielleicht mit Hilfe der Großeinkaufsgesellschaft, an die Konsumgenossenschaft verkauft, wird nicht abgeneigt sein, den Warenbedarf seiner Genossenschaft durch die Großeinkaufsgesellschaft zu beziehen, weiß er doch als Genossenschafter, daß er durch diese am besten und uneigennützigsten bedient wird. Noch erheblich vereinfacht könnte der ganze Verkehr werden, wenn sich die Landwirte entschließen könnten, ihre Verwertungsgenossenschaft zu erweitern und zugleich zu Bezugsgenossenschaften zu machen. Ein solches mehrgliedriges Unternehmen würde viel eher in der Lage sein, einen geschäftstüchtigen Beamten an die Spitze zu stellen, während heute bekanntlich die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung vielfach an dem Mangel geschäftstüchtiger Beamten leidet. Der fast erdrückenden Machtentfaltung des geldkräftigen Zwischenhandels gegenüber kann nur einiger genossenschaftlicher Zusammenschluß sowohl der Verbraucher als auch der Erzeuger die berechtigten eigenen Vorteile wahrnehmen. Das Bindende der beiden Gruppen ist ihre Stärke! Es heißt an diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergehen, sondern daraus lernen und Schlüsse ziehen: Wer die Zeichen einer Zeit versteht, wird sie recht zu deuten wissen."

Wir haben den im Vorstehenden auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen eines namhaften Agrarpolitikers nur hinzuzufügen, daß die Erkenntnis von der Ueberflüssigkeit und Schädlichkeit des nur verteuernd wirkenden Zwischenhandels auch bei uns so scharf erkannt werden möge, als es draußen im Reiche bereits nach den Stimmen, die man hört, und den Maßnahmen, die getroffen werden, der Fall zu sein scheint.

Reichspost
3. VII. 1916

93

„Gekawe", Großeinkaufsgenossenschaft der Kaufleute in Wien. In der gestrigen Generalversammlung der „Gekawe" wurde der Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates einstimmig genehmigt. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1915 Kronen 10,528.942.32 gegen Kronen 4,050.940.81 im Vorjahre, wovon auf die Kolonial- und Spezereiwarenabteilung Kronen 9,693.162.95 und auf die Modewarenabteilung Kronen 835.779.27 entfallen. Das volleingezahlte Anteilkapital von 382 Mitgliedern betrug Kronen 276.366.19 gegen Kronen 227.612.35 im Jahre 1914. Der Reservefond Kronen 62.896.94. Vom Reingewinn per Kronen 111.934 12 wurden für diverse Abschreibungen und Zuwendungen, sowie eine 6%ige Anteilverzinsung und eine 2%ige Dividende Kronen 104.483.06 bewilligt, so daß Kronen 7451.06 auf neue Rechnung vorzutragen sind. Außerhalb der „Gekawe" werden den Mitgliedern von den Lieferanten Kronen 31.817.53 zufließen Auffallend ist die Umsatzsteigerung von mehr als 6 Millionen Kronen, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß dieselbe Genossenschaft vor dem Jahre 1910 nur einen Umsatz von ½ Million Kronen erzielen konnte. Dieser rasche Aufschwung darf als ein Beweis dafür angesehen werden, daß der Gedanke des wirtschaftlichen Zusammenschlusses in den Kreisen der kleinen Händler immer mehr Fuß faßt.

Neue Freie Presse
3./VI. 1916

974.

Die Stunde des Ladenschlusses.

Findenigg und Genossen stellen folgenden Antrag: Nach dem Ladenschlußgesetz sollen die Geschäfte ohne Lebensmittelhandel vom 1. Juli bis 31. August um 7 Uhr abends schließen, obwohl rücksichtlich der neuen Zeitrechnung noch ein bis anderthalb Stunden heller Tag ist. In der heißen Zeit, die heuer von vielen in Wien verbracht wird, geht das Publikum erst in den Abendstunden aus, besorgt seine Einkäufe. Viele tausende Militärpersonen sind dermalen in Wien, wovon so mancher ebenso erst in später Stunde frei wird, auch unsere Fabriken und größeren Betriebe haben fast durchwegs längere Arbeitszeit. Die Gefertigten stellen deshalb an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Bitte, er möge bei der k. k. Statthalterei wegen Belassung des jetzt geltenden Ladenschlusses vorstellig werden.

Angeli beantragt, daß die Gemeinde Wien eine der Größe des Brandunglücks entsprechende Spende der Marktgemeinde Deutsch-Matrei widme.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Es wird hierauf zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

Österr. Volkszeitung
4./VI. 1916

76

(Gegen die Ausschaltung der Agenten und Provisionsreisenden. Der Verein reisender Kaufleute Oesterreich-Ungarns hat an das Handelsministerium eine Eingabe gesendet, in welcher die schwierige Lage besprochen wird, in die die Agenten und Provisionsreisenden durch die Schaffung der Zwangsorganisationen (Zentralen) geraten sind; dadurch werden die Agenten beim Kauf und Verkauf ausgeschaltet und um die Erwerbsmöglichkeiten gebracht. Dem Agenten- und Reisendenstand möge Gelegenheit geboten werden, Erwerb zu finden, und zwar dadurch, daß der geringe Provisionszuschlag bei Verkäufen an oder durch diese Zentralen den Agenten, die sonst geschäftliche Beziehungen zu den Häusern haben, gewährt werde. Es wird auch noch die weitere Bitte gestellt, daß bei Anstellung der Beamten und Mitarbeiter der „Zentralen" sowohl für deren Innen- als auch Außendienst Agenten und Reisende des betreffenden Geschäftszweiges herangezogen werden sollen. Solche Organe würden Fachkenntnisse und Schulung in ihr Amt bringen, was gewiß von größtem Werte auch für die Zentralen wäre.

Hamburger Fremdenblatt
7. 11. 1916

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Großhandels. Der Zentralverband des deutschen Großhandels in Berlin wendet sich an die beteiligten Kreise mit einem Aufruf, der die wirtschaftlichen Aufgaben des Großhandels für die Gegenwart und die kommende Entwicklung der Friedenswirtschaft darlegt. Es gewinne den Anschein, als ob man den Großhandel dauernd einzuschränken, ja ganz beiseite zu schieben beabsichtige. Demgegenüber dürfe und könne der Großhandel jetzt nicht mehr schweigen. Vor allem stellt sich der Zentralverband die Aufgabe, dem Großhandel sein kostbarstes Gut: seine Bewegungsfreiheit, mit aller Entschiedenheit für die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu erhalten und zu befestigen.

Reichspost
7. VII. 1916

* **Englische Ansichtskarten in Wiener Geschäften.** Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: In wirklich anerkennenswerter Weise haben Sie wiederholt gegen den Unfug, feindländische Artikel, Karten usw. offen und dreist anzubieten, Stellung genommen. Aber es scheint, daß die sprichwörtlich gewordene Wiener Wurstigkeit gegen das Beschämende dieser Handlungsweise gleichgültig geworden ist. Ich sehe da in dem Ladenfenster einer k. k. Lottokollektur sogenannte Künstlerkarten mit rein englischem Text beispielsweise mit der Aufschrift: „The man with the Seythe, London, H. H. La Thangun." — Ich trete ein und frage, ob für eine k. k. Tabaktrafik und Lottokollektur in der Nordwestbahnstraße Nr. 9 wirklich das Bedürfnis bestehe, in den jetzigen Zeiten rein englische Karten auszustellen? Was erhielt ich zur Antwort? „Gengans, tun Sie sich nix an, do müßt man ja in der Schul dös Französischlerna a verbieten"! Ob denn endlich unserm Volke einleuchten wird, wie tief erniedrigend eine solche Fremdtümelei ist. Was würde man in London sagen, wenn jetzt dort eine deutsche Karte im Schaufenster erschiene? Hochachtend J. Sch., Oberrevident der k. k. Nordbahndirektion.

Reichspost
7. Juli 1916

79

Neue Bestimmungen über den Ladenschluß. Die Statthalterei hat über den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben in Wien verordnet, daß dem durch den 7-Uhr-Schluß besonders berührten Papierhandel für das ganze Jahr der 8-Uhr-Schluß eingeräumt und weiters der Monat April in den 7-Uhr-Schluß einbezogen wurde. Hiezu wird von berufener Seite folgendes mitgeteilt: Die Frage des Ladenschlusses hat mit der Dauer der täglichen Arbeitszeit der Angestellten nichts zu tun. Hierüber bestehen besondere Bestimmungen. Bisher bestand der 7-Uhr-Ladenschluß nach der normalen Zeitrechnung in den Monaten Jänner, Februar, März, Juli und August. Durch die Einführung der Sommerzeit wurde die Uhr vom 1 Mai bis 30. September um eine Stunde zurückgestellt. Hieraus ergab sich, daß für die Angestellten der freie Abend im April um eine Stunde später zu beginnen hätte als im vorausgehenden März und im folgenden Mai. Es schien unbillig, diese Unstimmigkeit zu belassen, weshalb auch der April in den 7-Uhr-Schluß einbezogen wurde.

Neue Freie Presse
7./11. 1916

80

[Neue Bestimmungen über den Ladenschluß.] Die Statthalterei hat eine neue Verordnung über den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben in Wien erlassen, in der dem durch den 7-Uhr-Schluß besonders berührten Papierhandel für das ganze Jahr der 8-Uhr-Schluß eingeräumt und weiter der Monat April, der bisher unter 8-Uhr-Schluß stand, in den 7-Uhr-Schluß einbezogen wurde. Hiezu wird von berufener Seite folgendes mitgeteilt: Die Frage des Ladenschlusses hat mit der Dauer der täglichen Arbeitszeit der Angestellten nichts zu tun. Hierüber bestehen besondere Bestimmungen. Die Festsetzung des Ladenschlusses hat den Zweck, den Angestellten nach Möglichkeit Bewegungsfreiheit für den Abend zu sichern, der an sich nicht nach der Uhr, sondern durch den wechselnden Sonnenstand bestimmt wird. Bisher bestand der 7-Uhr-Ladenschluß nach der normalen Zeitrechnung in den Monaten Januar, Februar, März, Juli und August. Durch die Einführung der Sommerzeit wurde die Uhr für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September um eine Stunde zurückgestellt. Hieraus ergab sich nun, daß für die Angestellten der freie Abend im April um 60 Minuten später zu beginnen hätte als im vorausgehenden März und im folgenden Mai. Es schien unbillig, diese Unstimmigkeit zu belassen, weshalb auch der April in den 7-Uhr-Schluß einbezogen wurde. Unter Zusammenhalt des 7-Uhr-Schlusses und der Sommerzeit ist nun den Angestellten eine gleichmäßige Regelung des Abends für sechs geschlossene Monate vom 1. Januar ab eingeräumt; die heißen Monate Juli und August stehen unter 7-Uhr-Schluß nach Sommerzeit, der September unter 8-Uhr-Schluß nach Sommerzeit, während in Wahrung wesentlicher Interessen des Publikums und auch des Geschäftsbetriebes für die Monate Oktober bis Neujahr der 8-Uhr-Schluß nach Winterzeit beibehalten werden mußte. Hiemit erscheint die Frage des Ladenschlusses für Wien endgültig geregelt.

Reichspost
8./VI. 1916

81

Stone and Blyth in Wien.

Verurteilung wegen Aergernis erregender Demonstration.

Die Firma Stone and Blyth hat bekanntlich schon seit einigen Jahren in der Praterstraße einen schwunghaften Handel mit englischen Sportgegenständen aller Arten und anderen, lediglich englischen Einfuhrwaren betrieben. Zu Beginn des Krieges war man gegen den Inhaber dieses Geschäftes, der sich immer stolz als englischer Importeur bezeichnete und einer der bekanntesten Engländer in Wien ist, nachsichtig und hat ihn mit Rücksicht auf seine soziale Stellung nicht interniert. Der Mann hat diese Großmut anfangs dankbar anerkannt. In der letzten Zeit aber hat die Firma Stone and Blyth sich immer ungenierter benommen und schließlich etwas Unglaubliches geleistet:

Sie richtete in der Kärntnerstraße ein prächtiges Geschäft ein und legte in die Auslage englische Einfuhrwaren mit Täfelchen, die nur englische Aufschriften trugen. Da aus mancherlei Einzelheiten überdies deutlich hervorging, daß die Firma absichtlich so gehandelt hatte, haben unsere Behörden den Inhaber des Geschäftes, der die Großmut so wenig zu danken wußte, sein Benehmen, das wir in unserem Blatte zur Sprache brachten, abgestellt und ihn zu acht Tagen Arrests wegen Aergernis erregender Demonstration verurteilt — auf daß eben unsere Großmut nicht weiter mißverstanden werde.

Eine Frage: Wann werden denn die englischen Aufschriften bei den Nichtengländern in Wien verschwinden, jene Aufschriften, die man in den ersten Tagen des Krieges so rasch überklebte? Es sind viele, viele der Klebestreifen im Laufe der Zeit verschwunden. Daß wir in Wien Ernst machen können, hat die Firma Stone and Blyth bereits erfahren.

Kölnische Zeitung
10./VI. 1916

82

Wirtschaft und Recht.

Gläubigerschutz für Kriegsteilnehmer.

WTB **Berlin**, 9. Juni. **(Telegr.)** Eine neue Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. Juni schützt die heimkehrenden Kriegsteilnehmer vor einem für ihr wirtschftliches Fortkommen bedenklichen Zugriffe ihrer Gläubiger. Auf Antrag des Kriegsteilnehmers kann Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten bewilligt werden — auch für nach dem 31. Juli 1914, aber vor und während der Teilnahme des Schuldners am Kriege entstandene Forderungen. Auf diese Forderungen findet auch die Verordnung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung Anwendung. Die Zwangsvollstreckung kann auf sechs Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist. Voraussetzung für die Zahlungsfrist sowohl wie für die Einstellung der Zwangsvollstreckung ist, daß „die wirtschaftliche Lage des Schuldners durch die Teilnahme am Kriege so wesentlich verschlechtert ist, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint."

Neue Freie Presse 11. Juni 1916

Die geschäftlichen Aussichten nach dem Kriege.

Von **Leopold Pollak v. Parnegg.**

Wien, 10. Juni.

Sie fragen mich, welche Aussichten wir für das Geschäft im Frieden haben.

Ich möchte sagen: die besten — wenn ich nicht unsere Valutaverhältnisse zu berücksichtigen hätte.

Durch den fast gänzlichen Ausfall der Zufuhr ausländischer Rohmaterialien und die dadurch erzwungene Einstellung des größten Teiles der Produktionsbetriebe sowie durch den trotz der stark gestiegenen Preise unerwartet großen Absatz von fertiger Ware sind die während des vorhergegangenen Balkankrieges angeschwollenen Lagerbestände beim Fabrikanten fast ganz ausverkauft und beim Kaufmann stark gelichtet worden. Es würde daher bei Eintritt des Friedens und der leichteren Bezugsmöglichkeit von Rohmaterialien die Aufnahme der Betriebe und der Absatz an Fabrikaten in größerem Umfange stattfinden können, und zwar zu sehr lohnenden Preisen, weil sich Produzent, Kaufmann und Konsument an höhere Preise gewöhnt haben und weil einzelne Schichten der sowohl der Landwirtschaft als vieler anderer Gebiete des wirtschaftlichen Lebens angehörigen Kreise, die durch den Krieg mehr oder weniger große Gewinne erzielt haben, zu aufnahmsfähigen Konsumenten nicht nur allein der Dinge des täglichen Bedarfes, sondern auch des Luxus und der Kunst geworden sind. Zudem werden Millionen von Soldaten wieder heimkehren und zu Nachschaffungen von Kleidungsstücken und anderen Gegenständen schreiten müssen — viele von ihnen werden mit Sehnsucht von den Heiratslustigen des weiblichen Geschlechtes erwartet werden und in den heiligen, mehr Ruhe und Sicherheit bietenden Ehestand treten, demnach auch die Einrichtung eines mehr oder weniger bescheidenen Heims zu beschaffen haben. Die während der Kriegsdauer entstandene Unterbilanz an Hochzeiten wird sich im Frieden bald wieder aktiv gestalten und das Bedürfnis nach Wohnungen und deren Einrichtung stärker hervortreten lassen.

Die Landwirtschaft, die durch die hohen Preise, zu welchen sie ihre Produkte und ihren Viehstand absetzen konnte, zu Geldmitteln gelangte, deren Höhe sie vorher nie kannte, wird, wenn die langentbehrten, jetzt vom Kriege absorbierten Arbeitskräfte ihr wieder zur Verfügung stehen werden, zur Verbesserung ihres Besitzes durch Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Anlage neuer Bauten schreiten. Der Kaufmann wird seine Vorräte ergänzen, der Gewerbetreibende und Industrielle die oft durch die Forcierung ihrer Betriebe stark hergenommenen Gebäude und Maschinen verbessern oder ersetzen wollen und die Reicheren werden sich zu Anschaffungen von während des Krieges entbehrten Lieblingsgegenständen, wie Automobilen usw. veranlaßt sehen. Die während des Krieges unterbrochene Bautätigkeit wird wieder aufgenommen werden und das Baugewerbe als Mutter der Gewerbetätigkeit wird vielen, seit langem zur Untätigkeit verurteilt gewesenen Unternehmungen lohnende Aufträge bringen. Millionen werden vom Staate, den Ländern und Gemeinden für Neuherstellungen und Verbesserung des Alten zu verausgaben sein, wodurch vielen Industrien und Arbeitern reiche Beschäftigung zugeführt werden wird. Dadurch wird die größere Menge der Arbeitskräfte — viel mehr gesucht denn je — bessere Löhne verlangen und erhalten und, da sie das Geld nicht in den Kasten legen, wird mit ihnen als bedeutenden Konsumenten gerechnet werden können.

Mit einem Worte, die Milliarden, die durch den Krieg in viele Kreise der Bevölkerung gedrungen sind, werden, wenn sie auch in Sparkassen oder in anderer Weise angelegt wurden, erwerbstätig wirken und den Impuls zu neuem wirtschaftlichen Leben geben.

Dieses helle Licht, in welchem ich die Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens im Frieden vorzuahnen geneigt bin, wird jedoch durch die Valutaverhältnisse, auf welche ich bereits eingangs angespielt habe, verdunkelt. Diese werden leider bewirken, daß wir unsere Bedürfnisse und die Einfuhr ausländischer Waren, für welche fremde Währungen zu zahlen wären, stark einschränken werden müssen, da sonst die Verschlechterung unseres Geldwertes weiterschreiten würde. Die Regierung wird daher zu Maßnahmen greifen müssen, welche der Beschränkung der Einfuhr und der Förderung der Ausfuhr dienen sollen. Wenn ich mich daran wagen wollte, das hiezu Geeignete zu besprechen, so würde ein großer Foliant damit gefüllt werden, und ich möchte heute daher nur den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß unsere Regierung die richtigen Männer — ohne Rücksicht auf Stand und Beruf derselben — zur Mitarbeit heranziehen möge, da eine der wichtigsten Aufgaben, Oesterreichs finanzielle und politische Kraft zu heben, auf der baldigsten Regelung unseres Geldwesens und damit auch unseres Kredits beruht.

Ich werde mir erlauben, nur auf einige Momente, auf welche ich besonderen Wert legen zu müssen glaube und die gewiß auch bereits von berufener Seite in ernste Erwägung gezogen worden sind, hinzuweisen.

Durch die starken Bezüge von Rohmaterialien und sonstigen Waren vor dem Kriege, vielleicht auch durch den Ankauf von Wertpapieren und Trassierungen auf ausländische Häuser ist unser Schuldenstand in ausländischen Valuten ein sehr bedeutender geworden und durfte während des Krieges durch staatliche Verbote weder getilgt noch verkleinert werden. Unsere Guthabungen im Auslande werden unsere Schulden bei weitem nicht paralysieren. Wenn demnach gleich bei Eintritt des Friedens die fälligen, ans Ausland schuldigen Beträge bezahlt werden müßten, würde das ein derartiges Emporschnellen der Preise der auswärtigen Währungen nach sich ziehen, wie wir es selbst während des Krieges nicht beobachten konnten. Es müßten daher Einschränkungen in der Bezahlung solcher Schulden eintreten, welche jedoch nicht dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben dürften. Es müßte die Art und Zeit der Bezahlung und Verzinsung solcher Schulden festgesetzt werden, wobei nur eine sehr mäßige Verzinsung in Betracht gezogen werden dürfte, da diese Gelder zumeist bei Banken gegen einen niedrigen Zinssatz placiert sind.

Ferner müßte durch gesetzliche Vorschriften eine Einschränkung unserer Einfuhr stattfinden, wenn hiedurch auch viele Industrien nicht zur vollen Ausnützung ihrer Anlagen gelangen und einzelne auf dem Gebiete der Mode gehegte Wünsche unerfüllt bleiben sollten. Dagegen wären die weitestgehenden Vorkehrungen zur Hebung unseres Exports und zur Entwicklung eines soliden Zollrestitutions- und Veredlungsverkehres zu treffen. Die durch einzelne Industrien zu bildenden Exportsyndikate — wie solche im Auslande bereits bestehen — würden mit oder selbst ohne Unterstützung der Regierung durch Exportprämien den Export zu fördern haben, der sich wohl in der allernächsten Zeit durch den Mangel an ausländischen Rohmaterialien nicht besonders wird entwickeln können. Auch die Ausfuhr unserer landwirtschaftlichen Roh- und Industrieprodukte wird zu pflegen und zu forcieren sein, da ich hoffe, daß sich die Regierung in weit stärkerem Maße als bisher mit der Hebung der Landwirtschaft beschäftigen und trachten wird, die Erträgnisziffern des Deutschen Reiches zu erreichen. Ich hebe zum Beispiel nur zwei Artikel heraus: daß Deutschland an Weizen per Hektar 24 Meterzentner erntet, während Oesterreich 15 und Ungarn 13 ausweist, und daß an Kartoffeln im Deutschen Reiche 159 Meterzentner gegen 100 in Oesterreich und 75 in Ungarn geerntet werden. Um wie vieles wäre unser Wollvorrat größer, unsere Verproviantierung mit Fleisch leichter, wenn einige Millionen Schafe mehr im Lande wären. Die geringere Einfuhr oder — was ebenso wünschenswert erscheint — stärkere Ausfuhr an Bodenprodukten würde gewiß auch auf unsere Geldverhältnisse verbessernd einwirken.

Dagegen würde eine richtige Zollpolitik Veranlassung für die Herstellung vieler Waren, die wir bisher vom Auslande bezogen, im Inlande sein, da es viele Waren gibt, in welchen der Bedarf durch das Inland gedeckt werden kann, wenn eine richtige Tarifierung die Erzeugung schützt.

Wiewohl es in normalen Zeiten nicht erwünscht ist, wenn unsere Effekten und mit ihnen unser Geld, das wir an Zinsen und Dividenden bezahlen, ins Ausland wandern, würde dies jetzt nur zu begrüßen sein. Ich hoffe, daß unsere Effekten bei der guten Verzinsung und Sicherheit, die sie bieten, vom internationalen Publikum gern aufgenommen sein werden, sobald sich unser mit den größten seitens des Staates und der Steuerträger zu bringenden Opfern anzustrebender Kredit befestigen wird, was den Zufluß eines reichen Goldstromes in unser Land bewirken würde.

Die angeführten Momente können und werden zur Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Geldwesen und zum Verschwinden des Disagios unserer Valuta führen. Damit werden aber auch wieder normale Verhältnisse in unserem Geschäftsleben eintreten, die jedem die Möglichkeit zu ersprießlicher Arbeit geben werden. Daß sich dann die von mir gehegten Erwartungen für eine große und lukrative Geschäftstätigkeit im Frieden erfüllen werden, glaube ich durch vorstehende Ausführungen in Beantwortung Ihrer Anfrage bewiesen zu haben.

Neue Freie Presse
11./VI. 1916

85

Die Aussichten des deutschen Handels und der Industrie nach dem Kriege.

Von Hans Wolff-Zitelmann.

Generaldirektor der Berliner Braunkohlengesellschaft.

Berlin, 8. Juni.

Sie stellen mir mit der Frage über die Aussichten des deutschen Handels und der deutschen Industrie nach dem Kriege eine ungemein schwierige Aufgabe. Wie die Dinge heute liegen, ist es leider schlechterdings noch unmöglich, in zuverlässiger Weise unsere Aussichten abzuwägen, weil wir noch im unklaren darüber sind, wie die Bedingungen des Friedens für uns gestaltet sein werden. Ich habe indessen die Ueberzeugung, daß wir, wenn wir nur wollen, mit Gottes Hilfe einen Frieden erringen werden, um die Worte unseres großen Feldmarschalls Hindenburg zu gebrauchen, so wie wir ihn wünschen. Es bestehen aber in manchen vaterländischen Kreisen leider Zweifel, ob wir diplomatisch unsere Stellung so zur Geltung bringen werden, wie die glänzende Führung unserer Waffen es uns gestatten sollte.

Bei meinen weiteren Ausführungen will ich aber annehmen, daß der Frieden „dem Deutschen Reiche und Volke freien Atem und freie Entwicklung gewähren wird, ohne Abhängigkeit von englischer oder amerikanischer Uebersee-gnade".

Und da möchte ich der Ansicht sein, daß die Urquellen unserer wirtschaftlichen Kraft, das heißt Kohle und Eisen, dringend begehrt sein werden. Der heutige Mangel wird zweifellos noch längere Zeit ein außerordentlich fühlbarer bleiben, um so mehr, als die Umwandlung der durch den Krieg geschaffenen Arbeitsverhältnisse in die des Friedens mit Schwierigkeiten verknüpft sein wird. Der Abtransport der Kriegsgefangenen aus den Bergwerken und Eisenhütten wird einschneidende Lücken in die Arbeiterschaft reißen, die durch unsere aus dem Felde heimkehrenden Krieger nicht ganz ausgefüllt werden können. War schon zum Beispiel vor dem Kriege der Mangel an Tiefbauhäuern ein so nachdrücklicher, daß, den gemeinsamen Arbeitgeberverbänden zum Trotz, einzelne Bergwerksverwaltungen Arbeiter aus anderen Revieren durch Werber anzuziehen versuchten, so wird das Blutopfer, das unser Volk auf den vielen Schlachtfeldern hat bringen müssen, diese Schwierigkeiten noch vergrößern.

An Kohle und Eisen, sagte ich, wird Mangel sein. Demgemäß wird die Beschäftigung der Kohlen- und Eisenindustrie auf sichtbare Zeit hinaus eine günstige bleiben.

Ob dieses selbe Bild von den anderen Industrien zu entwerfen ist, erscheint mir nicht ganz sicher. Zunächst ist zu beachten, daß die Bestände an fremdem Rohmaterial immer mehr dahinschwinden. Man muß sich auch die Sache nicht so vorstellen, als ob wir nun in der Lage wären, nach vollzogenem Frieden unsere Lager sogleich wieder aufzufüllen. Zunächst fehlt der Schiffsraum, um große Transportmengen zu bewältigen. Dann vergeht eine gewisse Zeit, bevor die Ware an Ort und Stelle ist, und schließlich haben wir eine sehr notwendige Rücksicht auf unsere ohnedies geschwächte Währung zu nehmen. Die Folge wird also sein, daß die Konvertierung des ausländischen Rohmaterials bei uns nur allmählich vor sich gehen wird und daß der Eintritt einer flotten Beschäftigung unserer Fabriken erst nach einem längeren Zeitraum eintreten kann.

Zu beachten bleibt auch der Umstand, daß wir sicher einen Teil unserer bisherigen Absatzgebiete endgültig oder zum wenigsten auf sehr, sehr lange Zeit verloren haben. Ich glaube zum Beispiel nicht an die baldige Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich, England und den englischen Kolonien. Glaube dagegen, daß wir zu Rußland und Italien wieder sehr bald zu einer engeren wirtschaftlichen Fühlung kommen werden, ganz abgesehen davon, daß wir natürlich bestrebt sein werden, unsere Beziehungen zu den neutralen Staaten weiter auszudehnen.

Nicht betroffen werden durch vorstehende Ausführungen unter anderm die Kali- und chemische Industrie wie die Schiffahrt, die, unabhängig von jedem fremden Rohmaterial, gestützt auf ihre eigene Kraft, in der Lage sein werden, durch Ausnützung des wieder geöffneten Auslandsmarktes und Verkehrs ihre großzügige Entwicklung fortzusetzen.

Auch das Geld wird eine Rolle spielen. In sonst gut unterrichteten Kreisen meint man, daß das Geld nach dem Kriege verhältnismäßig teuer sein wird, denn ein ungeheurer Geldbedarf werde einsetzen. Betrachten wir nur einmal zum Beispiel die zu enormen Beträgen aufgestapelte Schuldenlast der Kommunen! Zwar rechnen diese auf ihre finanzielle Lage erleichternde Maßnahmen der Regierung. Ich bin aber, ganz allgemein gesprochen, doch der Ansicht, daß das Geld ein sehr gesuchter Artikel sein wird und daß der richtig handelt, der zwar nach seinen Kräften Kriegsanleihen zeichnet und abnimmt, sonst aber sein Pulver trocken hält.

Summa summarum: wir dürfen darauf rechnen, daß der wiedergewonnene Frieden, sofern unsere Diplomatie nicht versagt, ein neues Aufblühen von Industrie und Handel zeitigen wird.

Im übrigen gilt wie hier so in jedem anderen Fall das Schlußwort Schillers in „Wallensteins Lager":

Und setzet ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen sein!

Neue Freie Presse 11./VI.1916

86

Industrielle Zukunft.

Von Theodor Freiherrn v. Liebieg.

Mitglied des Herrenhauses.

Wien, 10. Juni.

Wenn ich Ihrem Wunsche entspreche, mich über die voraussichtliche Entwicklung der Industrie nach dem Kriege zu äußern — eine Frage, deren Beantwortung heute unter Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse nur in engster Begrenzung möglich ist — möchte ich zunächst der Verdienste gedenken, welche sich die österreichische Industrie im allgemeinen, die Textilproduktion im besonderen im Kriege erworben hat. Es ist eine von den maßgebenden Stellen anerkannte Tatsache, daß die Textilindustrie ganz ungewöhnliche Leistungen vollbracht hat, indem sie sich mit ungeahnter Raschheit auf die Kriegswirtschaft einzurichten vermochte. Welch ungeheurer Weg ist in der Zeit seit Kriegsbeginn durchmessen worden! Die Wollwarenindustrie hat sich einem vollständigen Umwandlungsprozeß unterzogen, wobei sich nicht nur die Streichgarnindustrie, deren Aufgabe ja von Haus aus die Tucherzeugung ist, sondern speziell auch die Kammgarnindustrie in Oesterreich-Ungarn glänzend bewährt hat. Heute steht die gesamte Wollaufbringung und Verteilung im Zeichen der Verstaatlichung. Die ursprüngliche Organisation hat Aenderungen erfahren, um die Grundlagen der Betätigungen zu verbreitern. In der älteren Wollzentrale erfolgten die Zuteilungen nach dem Verhältnisse des Aktienbesitzes auf Basis der von der Heeresverwaltung erteilten Aufträge. Den Konsortien, welche die ständigen Lieferanten des Heeres waren, wurden von vornherein 75 Prozent zugewiesen, die übrigen Streichgarnspinnereien und Webereien erhielten 25 Prozent und die Kammgarnspinner waren ausgeschaltet. Allerdings hatte man bei dieser Organisation nur mit einer sehr kurzen Dauer des Krieges gerechnet. Die neue Wollzentrale ist nach anderen Grundsätzen aufgebaut worden. Ihr konnte jede Firma beitreten, und der Aktienbesitz hatte keinen Einfluß auf die Zuteilung des Rohmaterials. Derzeit steht die ganze Wollindustrie in Oesterreich wie in Ungarn im Dienste des Staates zur ausschließlichen Deckung der Bedürfnisse der Armee, sozusagen verstaatlicht. Die Wolle wird gleichsam vom Kriegsministerium berechnet, hier und in Ungarn bestehen die gleichen Wollpreise, und auch für die Tuchpreise, die nach den Spinn- und Weblöhnen fixiert werden, herrschen die gleichen Bedingungen. Die Verteilung obliegt der Organisation des Kriegsverbandes. Für dieselbe ist ein Reichsschlüssel maßgebend, der vom Handelsministerium im Vereine mit den Handelskammern geschaffen und vom Kriegsministerium genehmigt worden ist. Alle Firmen, auch solche, die nie Militärtuche gemacht haben, werden bei der Deckung des Heeresbedarfes herangezogen, und ich bin überzeugt, daß auch sie ihrer Aufgabe vollständig gewachsen sein werden. Ich möchte aus diesem Anlasse betonen, daß in der alten Wollzentrale mit den Vertretern Ungarns ein glänzendes Einvernehmen geherrscht hat, wie denn überhaupt ein charakteristisches Merkmal des Umwandlungsprozesses im Kriege darin bestanden hat, daß Konkurrenzfragen ausgeschaltet waren und die Industriellen einmütig zusammenwirkten, um die Erreichung des Kriegszieles zu ermöglichen.

Auf diesen Organisationen beruht der Uebergang zur Friedenswirtschaft. Heute ist es Grundprinzip der Regierung, die Industrie, so lange der Krieg dauert, möglichst gleichmäßig zu beschäftigen, wobei die Konsortien, die sich als ein Sicherheitskoeffizient bei der Deckung des Heeresbedarfes erwiesen haben, etwas besser berücksichtigt werden. Es soll nicht etwa eine Firma, die finanziell weniger leistungsfähig ist, ausgeschaltet oder gegenüber einer stärkeren zurückgestellt werden. Natürlich hängt die Fortdauer dieser Kriegsorganisation vor allem davon ab, inwieweit Deutschland, das uns mit seinen Kriegsrohstoffabteilungen mustergültig vorangegangen ist, diese beim Uebergang zum Frieden aufrecht erhalten wird. Im Orient gehen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bereits vollständig konform vor und zu diesem Zwecke ist ja hier und in Ungarn eine Zentrale der Zentralen ins Leben gerufen worden. Diese haben ein Syndikat gebildet, das wieder mit der deutsch-orientalischen Gesellschaft gemeinsam arbeitet, die Bezüge aus der Türkei und Bulgarien finanziert, unter sich aufteilt und jetzt der Heeresverwaltung zur Verfügung stellt. Zwischen der Organisation in Deutschland und in Oesterreich besteht jedoch ein wichtiger Unterschied. Die Finanzierung in Deutschland erfolgt aus den Mitteln des Reiches, jene in Oesterreich aus den Mitteln der Industrie. Die Wollzentrale in Oesterreich stellt ein gemeinnütziges Unternehmen dar, zu welchem die Industriellen das notwendige Kapital beistellen, das mit höchstens fünf Prozent verzinst wird. Jeder Ueberschuß fällt der Heeresverwaltung zu gemeinnützigen Zwecken zu. In Deutschland ist nicht nur in den Rohstoffzentralen, sondern auch in der Zentraleinkaufsgesellschaft und ebenso auch in der deutsch-orientalischen Gesellschaft Reichsgeld investiert.

Wie lange der Zustand des Ueberganges zur Friedenswirtschaft mit den angeführten Organisationen dauern wird, läßt sich heute natürlich schwer sagen; hoffentlich wird die Industrie in nicht allzuferner Zeit nach dem Kriege wieder in freier Entfaltung ihrer Kräfte tätig sein können. Daß man mindestens auf ein halbes Jahr, vielleicht ein Jahr des Ueberganges, wenn nicht länger, zu rechnen haben wird, liegt wohl auf der Hand. Es ist selbstverständlich, daß um diese Zeit der Kampf um das Rohmaterial und um den Schiffsraum beginnen und daß die Befriedigung des Bedarfes sich nach Möglichkeit auch auf die Zivilbevölkerung zu erstrecken haben wird. Soweit es das vorhandene Rohmaterial gestattet, wird die Beschäftigung der Industrie voraussichtlich eine sehr starke sein. Von großem Einflusse ist natürlich die Regelung des Verhältnisses zu Deutschland und zu Ungarn. Wenn darüber ohne allzu große Opfer Oesterreichs ein Einvernehmen erzielt wird, wird sich der österreichischen und ungarischen Produktion auch der Balkan als Absatzgebiet wieder eröffnen. Es scheint mir kein Zweifel darüber möglich zu sein, daß der Balkan eine wirtschaftliche Zukunft hat und daß seine Bevölkerung als Kundschaft für ausländische Waren immer leistungsfähiger werden wird. Im Frieden war es einzelnen österreichischen Wollfirmen bereits möglich, nicht nur in der Türkei, sondern auch in Aegypten gegen die englische Konkurrenz schöne Erfolge zu erzielen. Ueberdies ist zu berücksichtigen, daß der Oesterreicher in alter Geschäftsverbindung mit dem Balkankaufmann steht, auf seine Bedürfnisse und seinen Geschmack vollständig eingerichtet und durch sein Entgegenkommen wohlgelitten ist. Alteingelebte Gewohnheiten auf dem Balkan bringen es mit sich, daß zwischen dem Antrage des österreichischen Verkäufers und der Antwort des Balkankäufers ein gewisser Zeitraum verstreicht und daß die Geschäftsabschlüsse daher etwas Geduld erfordern. Daran ist der Oesterreicher gewohnt, und der türkische Kaufmann zum Beispiel ist für dieses Entgegenkommen dankbar.

Ebenso wie die glänzende Schlagkraft der Armee uns neues Vertrauen in die Macht des Reiches gegeben hat, so darf man wohl auch die wirtschaftliche Lage beim Uebergang zum Frieden nach meiner Meinung mit Zuversicht beurteilen. Gewiß hat der Krieg furchtbar viel Leid gebracht, enorme Zerstörungen bewirkt, zahllose Familien schwer betroffen und die Lebenshaltung, namentlich für den kleineren Beamten, schwierig gestaltet. Anderseits sind aber breite Schichten der Bevölkerung wirtschaftlich erstarkt. Der kleine Bauer konnte für die Bestellung des Feldes, wenn er selbst Heeresdienst zu leisten hatte, durch die Heranziehung von Angehörigen leichter Ersatz an Arbeitskräften finden als beispielsweise ein Industrieller, dem geschulte Arbeiter fehlten. Der Industrielle mußte ja auch vielfach infolge der Streckung der Vorräte die Produktion einschränken. Die Landwirtschaft ist in Oesterreich und Ungarn sehr erstarkt, da jedes landwirtschaftliche Produkt zu Preisen, die man im Frieden nicht erträumt hat, Absatz finden konnte. Das gilt ebenso vom österreichischen wie vom ungarischen Bauer. Anders liegen die Dinge in Galizien. Dort hat man zumeist die Erfahrung gemacht, daß die Besitzungen, in denen das Personal verblieben ist, nicht so stark mitgenommen worden sind, während auf Gütern, wo die Angestellten die Flucht ergriffen hatten, die Zerstörungen an der Tagesordnung waren. Der Wiederaufbau Galiziens wird sich nur allmählich vollziehen und man rechnet hiebei mit der Gewährung von zinsenfreien Darlehen durch die Regierung. Immerhin wird es längere Zeit dauern, ehe die breiten Massen in Galizien wieder die alte Kaufkraft gewonnen haben, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß auch dieses Land eine bemerkenswerte wirtschaftliche Widerstandskraft gezeigt hat. Mit dem österreichischen und ungarischen Landwirt kann im allgemeinen auch in Zukunft als sehr leistungsfähigen Abnehmer der industriellen Erzeugnisse gerechnet werden.

Um den Absatz der Ware wird der Industrie nach dem Kriege nicht bange sein müssen, soweit das vorhandene Rohmaterial eine produktive Tätigkeit gestattet. Der Erlös wird wohl ein günstiger bleiben, denn die Preise werden sich infolge der Konkurrenz um das Rohmaterial und infolge der gesteigerten Frachtkosten gewiß zunächst auf einem hohen Niveau halten. Ich kann somit die Aussichten der Industrie beim Uebergang zum Frieden nicht ungünstig beurteilen. Schließlich hängt aber alles davon ab, welchen Ausgang der Krieg nehmen wird. Ich bin fest davon überzeugt, daß einem militärisch starken auch ein wirtschaftlich starkes Oesterreich-Ungarn folgen wird. Die Geschichte lehrt, daß ein gewonnener Krieg auch zur ökonomischen Blüte des siegreichen Staates führt.

Frankfurter Zeitung
15./VI. 1916

89

Verbandstag der deutschen Gewerkvereine.

N Berlin, 14. Juni. (Priv.-Tel.) Der Verbandstag richtete im weiteren Verlaufe seiner Verhandlungen in Bezug auf den

Arbeiterschutz

an die Regierung das Ersuchen, die soziale Gesetzgebung auf allen Gebieten energisch zu fördern, aber auch der Selbsthilfe der Arbeiter, die in ihren Berufsorganisationen ihre natürliche Vertretung besitzen, die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben.

Zur Reichswochenhilfe wurde im Interesse einer gesunden Volksvermehrung an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, durch die der Arbeiterbevölkerung das Aufziehen ihrer Kinder erleichtert wird. Die Reichswochenhilfe, wie sie jetzt während des Krieges eingeführt ist, sei ein geeignetes Mittel dazu. Sie weiter auszubauen und zu einer dauernden Einrichtung zu machen, sei notwendig.

Hierauf behandelte Gleichauf (Berlin) die Steuerfrage. Die Erörterung darüber führte zur Annahme folgender Resolution:

Der Verbandstag ist sich voll bewußt, daß das deutsche Volk nach dem Krieg große finanzielle Mittel aufbringen muß, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Er erwartet aber von der Reichsregierung, daß die kommenden Lasten geteilt verteilt werden nach dem Grundsatz: Schonung der Minderbemittelten und prozentual steigende Heranziehung der Bemittelten. Jede weitere Besteuerung der notwendigen Lebensmittel durch indirekte Besteuerung ist zu vermeiden. Der Krieg bringt eine Unterernährung weiter Volkskreise mit sich. Das muß bei der Finanzpolitik des Deutschen Reiches berücksichtigt werden.

Alsdann sprach Gleichauf (Berlin) über die

Wohnungsfrage.

Nach dem Kriege werden viele Familien ohne ihren Ernährer sein. Die Folge muß ein Herabgehen zahlreicher Familien von Dreizimmerwohnungen zu Wohnungen mit zwei, ja einem Zimmer sein. Der dann eintretende Mangel an solchen kleinen Wohnungen, der früher schon vorhanden war, wird sich zu einem allgemeinen Notstand auswachsen. Die nach dem Krieg zu befürchtende Steigerung der Wohnungsmieten wird die kleinen Wohnungen bei der starken Nachfrage prozentual am schwersten treffen und so die Notlage der minderbemittelten Bevölkerung vermehren. Redner empfiehlt, an die Reichsregierung und die Bundesstaaten das dringende Ersuchen zu richten, schon jetzt alles aufzubieten, um die drohende Wohnungsnot nach Möglichkeit abzuwenden. Als Mittel hierzu erscheinen 1. der Bau von Wohnungen für die in den Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter, 2. Unterstützung und Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften, 3. Einrichtung von Wohnungsinspektionen. Der Antrag ersucht ferner die Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere in den größeren Städten im Interesse der Mieter tätig zu sein, wofür die geeigneten Maßnahmen empfohlen werden. Die Arbeiter und die übrige minderbemittelte Bevölkerung werden aufgefordert, Baugenossenschaften zu gründen, bezw. solchen Genossenschaften beizutreten. Bei allen diesen Maßnahmen sind jedoch Vorkehrungen zu treffen, um die Freizügigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter nicht einzuschränken.

Czieslich - Duisburg verurteilte das nicht nationale Verhalten mancher Hausbesitzer, die in ihren Wohnungen kinderreiche Familien nicht aufnehmen wollten; ein derartiges Verfahren müßte unter Strafe gestellt werden. — Schmidt-Oberhausen meinte, daß die Schuld nicht nur an den Hausbesitzern, sondern vielfach an den Mietern liege, die keine kinderreichen Familien im Hause dulden wollten. — Abg. Mugdan vertrat den Gedanken einer Wohnungsvereinigung.

Darauf wurde nach längerer Besprechung der Antrag zur Wohnungsreform mit folgendem Zusatz angenommen: Der Verbandstag verurteilt das vaterlandslose Verhalten solcher Hausbesitzer, die das Vermieten von Wohnungen von der Kinderzahl abhängig machen. Dieses Verhalten ist um so sträflicher, als sich der Vorgang bereits bei Krieger-Familien gezeigt hat, deren Ernährer sich im Kampfe um die Verteidigung des Vaterlandes befindet. Weiter sprach sich der Verbandstag für die Errichtung von Mietseinigungsämtern aus.

Sodann wurde Stellung zur

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

genommen. Der Verbandstag erklärte es für die vornehmste Aufgabe des deutschen Volkes, soweit es die Kräfte des Reichs und der Bundesstaaten irgend zulassen, für die durch den Krieg Beschädigten einzutreten. Ein Antrag forderte: Die Entlohnung Kriegsverletzter soll nur nach der geleisteten Arbeit erfolgen. Die Rente muß dabei außer Betracht bleiben. In bestehende Tarifverträge sind die Kriegsverletzten mit einzubeziehen; wo keine Tarife bestehen, sind in den Betrieben paritätische Kommissionen zur Schlichtung von Differenzen zu bilden. Es sind Bestimmungen zu erlassen, daß bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten solche Unternehmer bevorzugt werden, die eine genügende Anzahl Kriegsverletzter diesen Bedingungen entsprechend beschäftigen.

Unter lebhafter Zustimmung wurde dann eine Erklärung zur

Reichskanzlerrede

angenommen, in der es heißt: Die deutschen Gewerkvereine begrüßen rückhaltlos das offene Bekenntnis des Herrn Reichskanzlers in der Reichstagssitzung vom 5. Juni 1916 zur Gleichberechtigung aller Volksgenossen und zu einer freiheitlichen Gestaltung der inneren Verhältnisse des Vaterlandes. Die deutschen Gewerkvereine werden an ihrem Teile ihr Aeußerstes daransetzen, den Bestrebungen des Herrn Reichskanzlers gegen alle Widersacher zum Erfolge zu verhelfen, da nur durch die Verwirklichung dieser Bestrebungen eine dauernde Sicherung der großen Erfolge des Krieges gewährleistet werden kann. Dem Volke, das ohne Murren die größten Opfer an Gut und Blut auf sich genommen hat, dürfen wirtschaftliche, soziale und politische Rechte, für die es nicht längst als reif erwiesen hat, nicht vorenthalten werden, wenn schwere Erschütterungen vermieden werden sollen.

Darauf berichtete Verbandsredakteur Lewin über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerkvereine. Während 1913 in 2142 Ortsvereinen 106 618 Mitglieder vorhanden waren, betrug die Zahl Ende 1915 1859 Ortsvereine mit 61 086 Mitgliedern; der Rückgang bedeute nicht, daß diese große Zahl dem Verband untreu geworden sei, sondern es handele sich in der Hauptsache um im Felde stehende Arbeitsgenossen. Redner legte dann in längeren Ausführungen dar, wie notwendig es sei, daß aus den Kreisen der Gewerkvereine wieder eine Vertretung in den Parlamenten vorhanden sei. Der Redner wies zum Schluß darauf hin, daß die deutschen Gewerkvereine in der kommenden Periode auf eine 50jährige Geschichte zurückblicken.

Endlich beschäftigte sich die Versammlung mit einem Antrag, dahin zu wirken, daß für die Arbeiter im Ruhrbergbau die Fortbildungsschulpflicht nach dem im Saarrevier bestehenden System eingeführt werde. Es wurde beschlossen, dem Zentralrat die Prüfung dieser Frage zu überweisen.

Frankfurter Zeitung
15. VI. 1916

88

Handwerksamt, Einziehungsamt und billige Rechtspflege.

Vom Frankfurter Handwerksamt wird uns zu der Zuschrift im gestrigen Abendblatt vom 13. Juni geschrieben:

„Um irreführenden Meinungen vorzubeugen, fühlen wir uns veranlaßt, festzustellen, daß das hiesige Handwerksamt zu dem geschilderten Fall, der das Einziehungsamt des Innungsausschusses in Iserlohn betrifft, keinerlei Beziehungen hat. Wir halten es aber für höchst wahrscheinlich, daß die Zuschrift den betreffenden Fall unvollständig wiedergibt; denn es ist vollkommen ausgeschlossen, daß ein von der kgl Regierung genehmigter Gebührentarif eines gemeinnützigen Einziehungsamtes solch hohe Gebühren enthalten kann. Bei allen uns bekannten Einziehungsämtern betragen die Gebühren meist nur ⅓ bis ½ der betreffenden Anwaltsgebühr, bedeuten also für Gläubiger und Schuldner eine ganz beträchtliche Verbilligung der Rechtspflege. Beispielsweise würden in dem geschilderten Fall bei 25 Mark Streitsumme die Kosten des hiesigen Handwerksamts für die Mahnung: Gebühr 0,50 Mk., Schreibgebühren und Porti 0,20 Mk., Summa 0,70 Mk. betragen haben, also noch nicht einmal ½ der betreffenden Anwaltsgebühr! Wir behalten uns vor, auf die Angelegenheit noch ausführlicher zurückzukommen."

Frankfurter Zeitung
15./VI. 1916

89

Aeußere Kennzeichnung von Waren.

Auf Grund der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) wird folgendes bestimmt:

Art. I. § 5 Satz 1 der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 422) erhält folgende Fassung:

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Waren, die vor dem 1. Juni 1916 hergestellt und in Packungen oder Behältnisse eingefüllt sind, insoweit Anwendung, als sich die Waren noch im Besitze des Herstellers oder derjenigen Person, die sie unter ihrem Namen oder ihrer Firma in den Verkehr bringt, befinden; doch genügt an Stelle der Angabe nach § 2 Nr. 2 der Vermerk: „Hergestellt vor dem 1. Juni 1916" und an Stelle der Angaben nach § 3 die Angabe des Inhalts nach handelsüblicher Bezeichnung und nach deutschem Maße oder Gewicht oder nach Anzahl.

Art. II. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Arbeiterzeitung 15./VI. 1916

90 15

Die Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine.

Der Krieg und seine Gefolgeereignisse, die anfängliche Kreditkrisis und die nachfolgende Teuerung haben alle öffentlichen und privaten Unternehmungen einer Belastungs- und Bestandprobe ausgesetzt. Die Großeinkaufsgesellschaft unserer Konsumvereine, das zentrale Wirtschaftsinstitut der Genossenschaftsbewegung der Arbeiter, hat diese Probe glänzend bestanden. Montag den 19. Juni findet die Generalversammlung für das elfte Geschäftsjahr statt, der die Geschäftsführer einen umfangreichen gedruckten Rechenschaftsbericht unterbreiten. Dieser Bericht erzählt von den großen Schwierigkeiten des zweiten Kriegsjahres, von schwerer Arbeit und von unbestreitbaren Erfolgen.

Im Kriege hat die G. Oe. C. die ersten zehn Jahre ihrer Tätigkeit vollendet. Am 9. und 10. September 1905 hatte der Verbandstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine die Gründung einer Einkaufszentrale beraten und beschlossen, am 15. Oktober 1905 begann dieser Konsumverein der Konsumvereine seine Tätigkeit. Da das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung noch als Entwurf im Parlament steckte, wurde die G. Oe. C. zunächst als offene Handelsgesellschaft unter der Firma „Skaret, Exner und Komp." registriert. Im Jahre 1908 wurde die Großeinkaufsgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und diese hielt am 30. Juni ihre gründende Generalversammlung. In diesen zehn Jahren hat sich der Umsatz unserer Wirtschaftszentrale in folgender Weise entwickelt:

1906	7,537.000 Kronen	1911	22,292.000 Kronen
1907	9,813.000 „	1912	24,611.000 „
1908	13,218.000 „	1913	26,348.000 „
1909	16,056.000 „	1914	25,525.000 „
1910	20,082.000 „	1915	28,928.000 „

Gegenüber dem vorangegangenen Jahre ergibt sich dieses Jahr eine Steigerung von 3,403.000 oder 13·3 Prozent. Diese Umsatzsteigerung geht natürlich zum Teil auf die gewaltige Erhöhung der Marktpreise aller Artikel zurück; indessen trifft das nur bedingt zu, denn eine Reihe von Waren, vor allem Mehl und Mahlprodukte, die vor dem Kriege einen wesentlichen Prozentsatz des Warenumsatzes ausgemacht haben, ist dem freien Handel überhaupt entzogen und fällt aus dem Warenumsatz heraus. Dieser Ausfall wurde zum Teil durch eine Verdichtung des Warenverkehrs mit den angeschlossenen Vereinen wettgemacht. Großeinkaufsgesellschaft und Konsumvereine haben sich in den Stürmen des Krieges inniger aneinandergeschlossen, als es im Frieden der Fall war.

Die Warenbeschaffung bereitete allerdings der Großeinkaufsgesellschaft ganz unerhörte Mühsal und diese war zu bewältigen durch ein Personal, in das der Krieg große Lücken riß: Von den 90 Beamten, die bei Kriegsausbruch im Dienst der Anstalt gestanden, sind 47, von den 51 Arbeitern 33 zum Waffendienst herangezogen worden und selbst aus den Reihen jener, die nach Ausbruch des Krieges zum Ersatz aufgenommen wurden, sind wieder 14 Beamte und 6 Arbeiter eingerückt. Mit diesem stark verminderten Personal war ein Umsatz von nahezu 29 Millionen Kronen zu tätigen. Ausführliche Berichte über die Preisgestaltung der einzelnen Waren geben zugleich eine Geschichte des Warenmarktes in der Kriegszeit und sind für die Preisgeschichte im Kriege ein wertvolles Denkmal. Bei der Warenbeschaffung kam natürlich viel darauf an, daß die Regierungsstellen, die unter dem Namen von „Zentralen" zur Warenversorgung berufen sind, besonders für die Bedürfnisse der Arbeiterklasse und jener Einrichtungen, die ihrer Versorgung dienen, für die Konsumvereine, das nötige Verständnis aufbrachten. Darüber führt der Bericht aus:

> Wir stehen mit den für uns in Betracht kommenden Zentralstellen selbstverständlich in reger Verbindung und können mit Befriedigung konstatieren, daß wir bei ihnen für die Bedürfnisse unserer Abnehmer immer das notwendige Verständnis gefunden haben. Dasselbe können wir auch sagen hinsichtlich vieler Regierungsstellen, denen wir sehr häufig unser und das Leid der Funktionäre unserer Konsumvereine vorzutragen haben. Soweit es den Vertretern der Regierung möglich ist, sind sie immer bereit, helfend einzugreifen. Es ist überhaupt erfreulich, konstatieren zu können, daß die Tätigkeit der Konsumvereine von den Regierungsstellen wesentlich anders beurteilt wird, als es in Friedenszeiten der Fall war. In dieser Richtung hat der Krieg zweifellos aufklärend gewirkt und es wäre nur zu wünschen, daß die Konsumvereine auch nach dem Kriege von den kleinlichen, dem Krämergeist entspringenden Schikanen verschont blieben.

Die Großeinkaufsgesellschaft steht mit den angeschlossenen Vereinen in laufender Rechnung, die Vereine halten bei ihr Guthaben, aus denen sie die Fakturen für die bezogenen Waren regulieren, und aus diesen Guthaben hat sich von selbst ein Sparverkehr der Mitglieder bei der G. Oe. C. entwickelt. Die Bewegung der Spareinlagen während des Krieges ist für die Geldwirtschaft der Vereine symptomatisch. In den ersten Kriegsmonaten waren die Abhebungen der Vereine beträchtlich, ohne daß jedoch aus der Rückzahlung für die Anstalt irgend eine Gefahr erwuchs. Bald aber machte sich ein Rückstrom der Spareinlagen bemerkbar. Während am 1. Jänner 1915 der Spareinlagenstand noch 1,461.000 Kronen betrug, ging das Spareinlagenkonto bis Schluß des Jahres 1915 auf 1,281.000 Kronen zurück, steigt jedoch in den ersten Monaten dieses Jahres sehr beträchtlich wieder an. Dieses Anwachsen in der letzten Zeit drückt freilich die kritische Gestaltung des Warenmarktes aus: die Vereine haben ihre Lagerbestände geleert und können sie wegen Warenmangels nicht mehr füllen, weshalb ihr Betriebskapital in Geldform rückverwandelt wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ergebnis, das das gemeinnützige Wirken des Instituts klar veranschaulicht, zumal wenn es mit den Ergebnissen anderer Großeinkaufs- oder Großverkaufseinrichtungen verglichen wird. Die Großeinkaufsgesellschaft verfügt über ein Gesellschaftsanteilkapital von einer Million, einen Reservefonds von rund einer halben Million und über Spareinlagen der Mitglieder von 1,281.000 Kronen, also über ein genossenschaftliches Kapital von 3½ Millionen Kronen. Es arbeiten somit in der Großeinkaufsgesellschaft rund 3½ Millionen Kronen heute schon durchaus auf genossenschaftlichem Wege aufgebrachten Kapitals, um die Konsumvereine mit Waren zu versorgen. Mit diesem Kapital wurde ein Warenumsatz von nahezu 29 Millionen Kronen in Bewegung gesetzt mit einem Ertrag von bloß 106.820 Kronen. Man kann einen so gewaltigen Umsatz kaum mit geringerem Ertrag bewerkstelligen; ein Beweis, daß die Großeinkaufsgesellschaft in erster Linie auf die möglichst billige Versorgung der Vereine bedacht ist und auf Ertrag nur arbeitet, um die Geschäftsgebarung zu sichern. Der Ertrag von 106.000 Kronen ist wahrhaftig nur ein Sicherheitskoeffizient der Gebarung.

Dieser Ertrag wird nun verwendet in der Art, daß die Stammeinlagen mit fünf Prozent verzinst werden (42.699 Kronen) und der Rest zur Dotierung des Reservefonds bestimmt wird. Diese Gebarung und ihr Ergebnis stehen in schreiendem Gegensatz zu dem, was man auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Verwertungsunternehmungen gehört hat, und beweisen auch, wie lächerlich und hinfällig die verleumderischen Beschuldigungen öffentlicher Organe sind, die der Großeinkaufsgesellschaft in einem besonderen Falle Preistreiberei vorgeworfen haben. Es wäre wohl zu wünschen, daß alle anderen genossenschaftlichen und privaten Großkaufhäuser im Verdienen eine ähnliche Zurückhaltung geübt und so ausschließlich dem Interesse einer billigen Versorgung der Verbraucher gedient hätten.

Unsere Großeinkaufsgesellschaft tritt in das zweite Jahrzehnt ihrer Tätigkeit mit gesichertem Kapital an Erfahrung und Vertrauen und mit fester finanzieller Grundlage hinüber. Die Schwierigkeiten der Gründung und die Jahre der Einführung sind überwunden. Man kann sie zu dem Erfolg der Vergangenheit beglückwünschen und erwarten, daß sie eine nahe Zukunft den Schwestereinrichtungen anderer Länder ebenbürtig zur Seite stellen wird.

Reichspost
16./VI. 1916

91

Zusammenkunft der österreichischen Gewerbeförderungsanstalten. Am Freitag den 16. Juni d. J. kommen die Vertreter der österreichischen Gewerbeförderungsanstalten und der gewerblichen Zentralkörperschaften über Einladung der Gewerbeförderung des niederösterreichischen Landesausschusses und des Zentralkollegiums des Landesgewerberates für Mähren im niederösterreichischen Landhause zusammen, um über die Einleitung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand Beratungen zu pflegen. Diese wichtige Versammlung eröffnet Landmarschall Prinz Alois Liechtenstein, worauf der Referent der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung Landesausschuß Bielohlawek über den eigentlichen Verhandlungsgegenstand berichten wird. Ueber die allgemeinen Leitsätze zur Durchführung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand berichten die mährischen Landessekretäre Dr. Josef Polaček und Franz Kubelka, über die von den Einberufenen einvernehmlich festgelegten Anträge niederösterreichischer Landesinspektor Eduard Heinl.

Neues Wiener Tagblatt
15./IV. 1916

92

(Zusammenkunft der österreichischen Gewerbeförderungsanstalten.) Morgen Freitag kommen die Vertreter der österreichischen Gewerbeförderungsanstalten und der gewerblichen Zentralkörperschaften über Einladung der Gewerbeförderung des niederösterreichischen Landesausschusses und des Zentralkollegiums des Landesgewerberates für Mähren im niederösterreichischen Landhause zusammen, um über die Einleitung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand Beratungen zu pflegen. Diese wichtige Versammlung eröffnet Landmarschall Prinz Alois Liechtenstein, worauf der Referent der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung Landesausschuß Bielohlawek über den eigentlichen Verhandlungsgegenstand referieren wird. Ueber die allgemeinen Leitsätze zur Durchführung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand berichten die mährischen Landessekretäre Dr. Josef Polacek und Franz Kubelka, über die von den Einberufern einvernehmlich festgelegten Anträge niederösterreichischer Landesinspektor Eduard Heinl.

Reichspost Abend
16./11. 1916

Ehre dem Handwerk!

Eine Rede des Generalministers der P. P. Calasantiner P. Anton Schwartz.

Ueber die Fürsorge für die gewerbliche Jugend sprach am 9 d. im Immakulatasaal, 15. Bez., Dingelstedtgasse 9, der Generalminister der P P. Calasantiner P. Anton Schwartz. Der ausgezeichnete Redner führte u. a. aus:

Wiederum stehen wir vor dem Ende eines Schuljahres. An die Eltern Tausender und Abertausender Volks- und Bürgerschüler tritt die Frage der Berufswahl heran. Wie viel Fehler werden da von ungezählten Eltern, insbesondere der ärmeren Klassen begangen. Statt ihre der Schule entwachsenen Söhne einem Handwerke, einem Gewerbe zuzuführen, verdingen sie sie einfach als Hilfsarbeiter in einer Fabrik. Einen solchen Jungen wird es allerdings schmeicheln, daß er in der Fabrik als Arbeitskraft am Ende der Woche Lohn bekommt, mit dem er seine Eltern bei der Führung des Haushaltes unterstützen kann. Aber die Eltern bedenken nicht, daß in der Fabrik nur die Arbeitsleistung ihrer Kinder gezahlt wird, daß der Lohn eine kaum nennenswerte Steigerung im Laufe der späteren Jahre erfahren wird, daß sie eben Hilfsarbeiter bleiben werden. Ganz anders ist dies aber, wenn der Junge in die Lehre kommt. Zwar kriegt er während seiner Lehrzeit keinen Lohn. Ist aber die Lehrzeit um, ist aus dem Lehrling ein Gehilfe geworden, dann verdient er als gelernter Handwerker bedeutend mehr und nimmt später als selbständiger Meister, als Steuerträger, eine viel mehr geachtete soziale Stellung ein als ein Hilfsarbeiter. Redner wies im weiteren Verlauf seiner Rede auch auf die Gefahren hin, welche die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken bedrohen. Diese Gefahren fallen beim Lehrling fast ganz weg, da er stets unter der Aufsicht des Meisters steht, dem er zu Gehorsam verpflichtet ist. Manche Eltern wieder glauben, sie müßten ihre Söhne unbedingt studieren lassen, vergessen aber, daß sich die Zahl der postenlosen Gebildeten von Jahr zu Jahr in erschreckender Weise steigert. Auch der Gewerbestand brauche kluge Köpfe. Solche fänden in ihrem Gewerbe oft ein viel besseres Auskommen als Studierte. „Um aber den richtigen Weg für den jungen Mann zu finden", sagte Redner, „heißt es vor allem, auf die Ratschläge der Berufsberatungen zu hören." Solche Lehrstellenvermittlungen gibt es allerdings viele, doch wird bei den meisten die religiöse Gesinnung sowohl der Lehrherren, als auch der Lehrlinge nicht in Berücksichtigung gezogen. Unser katholisches Volk, unser bodenständiger Gewerbestand aber braucht eine katholische Lehrstellenvermittlung. (Lebhafter Beifall.) Nur in einer katholischen Vermittlung kann für Lehrlinge und Meister Ersprießliches geleistet werden, da eine derartige Vermittlungsstelle nur solche Meister in Vormerkung nimmt, deren katholischer Lebenswandel hinlänglich bekannt ist, von denen sie die sichere Gewißheit besitzt, daß dieselben ihre anvertrauten Lehrlinge nicht nur zu tüchtigen Gehilfen heranbilden, sondern sie auch durch ihr Beispiel zu glaubensfesten Katholiken heranziehen. (Lebhafter Beifall.)

Sodann sprach der frühere RAbg Wedral und betonte die dringende Notwendigkeit eines katholischen Nachwuchses in unserem Gewerbestande (Beifall.)

Lehrlinge finden im Lehrlingsinstitut der Calasantiner, XV. Gebrüder-Langgasse 7 und XIII. Reinlgasse 25, unentgeltliche Aufnahme.

In der Gebrüder-Langgasse haben die Calasantiner auch ein Lehrlingsasyl, woselbst Lehrlingen gegen sehr mäßige Vergütung Verpflegung und Wohnung geboten wird.

Reichspost 17. Juli 1916

95

Eine große Kriegshilfsaktion für den Gewerbestand.

Im Landtagssitzungssaale fand heute eine Besprechung der Gewerbeförderungsanstalten und der gewerblichen Körperschaften über die Einleitung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand statt. Diese Aktionen wurden eingeleitet durch Anregungen der unter der Leitung des LA. Bielohlawek stehenden niederösterreichischen Gewerbeförderung des Landesausschusses des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns und durch das Zentralkollegium des Landesgewerberates für die Markgrafschaft Mähren. Landmarschall Prinz Liechtenstein begrüßte die Teilnehmer, wies auf die Gefährdung des Gewerbestandes durch den Krieg hin und erwähnte die Notwendigkeit, dieser Säule des Staates, die die konservativen Interessen gewährleiste, zu stützen. Sodann stellte der Landmarschall die Regierungsvertreter vor, die er besonders begrüßte. Gemeinderat Breuer entschuldigte den durch eine Konferenz abgehaltenen Bürgermeister Doktor Richard Weiskirchner und teilte mit, daß die Gemeinde Wien in ihrem Wirkungskreise bereits eine Hilfsaktion für die im Felde stehenden Gewerbetreibenden in Aussicht genommen habe und daß sie lebhaften Anteil an den Beratungen nehmen werde.

LA. Bielohlawek übernimmt sodann die Leitung der Verhandlungen und erklärt, daß die Versammlung die Bedeutung einer solidarischen Kundgebung der berufenen Faktoren an die Regierung zur rechtzeitigen Hilfe für den Gewerbestand sei. Wenn der Krieg Milliarden koste, so könne man auch Millionen dazu verwenden, daß jene, die die Opfer für den Staat aufbringen, in die Lage versetzt werden, dem Staate diese Opfer auch zu leisten. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung die Hilfe nicht auf die Länder und Gemeinden überwälzen, sondern selbst mit eigenen Mitteln eingreifen werde. Hierauf erstattet Landessekretär Soukop ein Referat über die allgemeinen Leitsätze, betreffend die Durchführung von Kriegshilfsaktionen für den Gewerbestand in Oesterreich.

Landesinspektor Eduard Heinl berichtete über die vom niederösterreichischen Landesausschusse und dem mährischen Landesgewerberate gestellten Anträge, die folgendermaßen lauten:

1. Zum Zwecke der Wiederaufrichtung der geschäftlichen Existenz, der Fortführung des Kleingewerblichen oder Kleinhandelsbetriebes wird in den einzelnen Kronländern die Errichtung von Kredithilfsfonds oder sonstigen geeigneten Kreditorganisationen, insbesondere von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, unter tunlichster Heranziehung der bestehenden Krediteinrichtungen empfohlen, aus denen außerordentliche Darlehen an selbständig erwerbstätige, kriegsbetroffene Handwerker und Kleinkaufleute, namentlich solche, die aus dem Kriegsdienste entlassen wurden, zu bewilligen sein werden. 2. Die Kredithilfsfonds bezw. Krediteinrichtungen in den einzelnen Kronländern sollen aus Geldzuschüssen oder Garantieerklärungen des Staates, der Selbstverwaltungskörper, Genossenschaften, der gewerblichen Vereinigungen, der Landeskommissionen für heimkehrende Krieger, der Geldinstitute usw. gebildet werden 3. Die Höhe des im einzelnen Falle zu bewilligenden Darlehens darf 4000 Kronen nicht übersteigen und sind die Darlehen zu je 100 Kronen nach oben abgerundet zu gewähren. Der Schuldner ist verpflichtet, über das erhaltene Darlehen Wechsel mit sechsmonatiger Laufzeit versehen mit der Unterschrift allfälliger Bürgen, auszustellen. Die Ehefrau des Schuldners ist einem Bürgen gleichzuhalten. 4. Die Darlehen sind vom Schuldner grundsätzlich jährlich mit 3% und 1% Zuschlag, sohin 4% zu verzinsen und in der Regel spätestens in 11 Jahren zurückzuzahlen. 5. Die Zinsenzahlung erfolgt halbjährlich, die Kapitalstilgung gleichfalls in halbjährigen Raten. Im ersten Jahre findet eine Zinsenzahlung nicht statt. Die erste halbjährliche Tilgungsrate wird erst nach einem Jahre, von dem der Darlehensauszahlung folgenden 1. Juli, bzw. 1. Jänner gerechnet, fällig. Die Frist zur Ueberreichung der Darlehensgesuche soll von vorneherein begrenzt werden. 6. Die Garantie für allfällige Ausfälle soll nachstehend angestrebt werden: a) durch Uebernahme von Ausfallsgarantien des Staates, der Selbstverwaltungskörper, insbesondere Gemeinden, und der sonstigen beitragenden Faktoren; b) durch den Reservefonds, zu dem jeder Darlehensschuldner nach Antrag 4 beiträgt. 7. Soferne die in Punkt 1 angestrebten Krediteinrichtungen nicht in Form selbständiger Kreditorganisationen geschaffen werden, soll zur Geschäftsführung (Führung der Bücher, gegebenenfalls Korrespondenz) der Kredithilfsfonds eine besondere Kreditstelle bestimmt werden, die unter der Leitung eines Ausschusses steht, dem Vertreter der beitragenden Faktoren und sonstige Interessentenkreise angehören. 8. Soferne die Geschäftsführung, (Führung der Bücher, gegebenenfalls Korrespondenz) des Kredithilfsfonds einem gewerblichen Kreditverbande anvertraut wird, ist diese streng gesondert von der sonstigen Geschäftsgebarung des Verbandes zu führen. 9. Selbstständig Erwerbstätige, die auf Grund ihrer vor der Einrückung obwaltenden wirtschaftlichen Lage unter keinen Umständen imstande gewesen wären, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu behaupten, sind von der Darlehensbewilligung ausgeschlossen. Die Darlehen dürfen zur Deckung vor Kriegsbeginn aufgenommenen Geschäftsschulden nicht beansprucht und nicht verwendet werden. Für Darlehen ist die Exekutionsfreiheit durch eine Regierungsverfügung zu erwirken. 10. Anzustreben ist ferner die Errichtung von eigenen Beratungsstellen zur Unterstützung der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit insbesondere zur Raterteilung in gewerblichen Kreditangelegenheiten. Diese Beratungsstellen sind im Anschlusse an die Krediteinrichtung oder den Kredithilfsfonds zu schaffen.

II. Zur Ausarbeitung eines Memorandums in vorstehenden Fragen und dessen Ueberreichung an die k. k. Regierung wird ein Ausschuß gewählt.

An der im Laufe des Nachmittags eröffneten Debatte beteiligten sich u. a.: LAbg. kaiserl. Rat Krebs (Graz), kaiserl. Rat Woehrle (Linz), Stadtrat Lustig (Brünn), kaiserl. Rat Schuster (Prag). Obermagistratsrat Doktor Langthaller (Wien) wirft die Frage auf, ob es nicht am Platze wäre, als eine Art Gegenstück zu den Kriegerheimstätten gemeinsame Werkstätten in Form von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die durch den Krieg geschädigten Gewerbetreibenden zu schaffen. — Handelskammerrat Pabst (Wien) bemerkt, daß die Errichtung der Kredithilfestellen besondere Bedeutung für größere Städte und gewerbliche Zentralen, hingegen weniger Bedeutung für die großen Gemeinden des flachen Landes haben werde, wo der Gewerbetreibende zumeist auch Landwirt sei. Der Redner tritt für die Autonomie und die länderweise Organisation ein und hofft, daß die größeren Genossenschaften mit ihren Mitteln an der Aktion teilnehmen werden. Der einzusetzende Ausschuß solle nicht nur das Memorandum an die Regierung verfassen, sondern sich mit dieser auch ins Einvernehmen setzen, um ihr Projekt mit denen der autonomen Körperschaften in Zusammenwirkung zu bringen, damit keine Zersplitterung erfolge. — Präsident Gemeinderat Breuer (Wien) ist dafür, daß kein Unterschied zwischen den Gewerbetreibenden, die im Felde stehen und jenen, die indirekt durch den Krieg geschädigt wurden, gemacht werde, denn auch diese haben zumeist ihre Söhne im Felde. Ferner wünscht er, wenn sich der Staat ein Einspruchsrecht wahren wolle, daß er auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stelle und rasch arbeite.

Abg. Hueber (Salzburg) schlägt folgende Entschließung vor: „Im Hinblicke auf die besondere Wichtigkeit, welche einer rechtzeitigen Kredithilfe für den durch den Krieg betroffenen Gewerbe- und Handelsstand namentlich für die aus dem Felde heimkehrenden Krieger vom Standpunkte der Wiederaufrichtung der wirtschaftlichen Existenz zukommt und besonders in Erwägung des Umstandes, daß die staatliche Beitragsleistung den Charakter einer vielfältigen wirtschaftlichen früchtetragenden sozialen Investition besitzen würde, deren Kosten durch die erhöhte Leistungs- und Steuerfähigkeit wieder hereingebracht werden, ergeht an die Regierung das Ersuchen, jetzt schon alle Maßnahmen zur Durchführung einer Kredithilfsaktion für den kriegsbetroffenen gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand im Sinne der gestellten Anträge zu treffen.

Vorsitzender LA. Bielohlawek faßt die vorgebrachten Anschauungen zusammen und erklärt, daß die Aktion der Regierung, wenn diese eine solche plane, jene der autonomen Körperschaften keinesfalls aufhalten werde. Sektionsrat Dokoupil erklärt, daß die Regierung durchaus keine getrennte Aktion beabsichtige, sondern die Heranziehung und Zusammenfassung der autonomen Körperschaften, der Handels- und Gewerbekammern und der gewerblichen Kreditorganisationen plane. Auch werde die Aktion kronlandweise durchgeführt werden. Nach dem Schlußworte des Referenten Landesinspektor Heinl wird zur Abstimmung geschritten. Die Entschließung Hueber's wird angenommen, ebenso die Anträge des Referenten, worauf ein zwölfgliedriger Ausschuß gewählt wird. Dieser wird schon in nächster Zeit an die Ausarbeitung des großen Projektes schreiten.

Neue Freie Presse

17./VI. 1916

97

Eine große Kriegshilfsaktion für den Gewerbestand.

Wien, 16. Juni.

Im Landtagssitzungssaale fand heute eine Besprechung der Gewerbeförderungsanstalten und der gewerblichen Körperschaften über die Einleitung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand statt. Diese Aktionen wurden eingeleitet durch Anregungen der unter der Leitung des Landesausschusses Bielohlawek stehenden niederösterreichischen Gewerbeförderung des Landesausschusses des Erzherzogtums Oesterreichs unter der Enns und durch das Zentralkollegium des Landesgewerberates für die Markgrafschaft Mähren.

Landessekretär Soukop erstattete in Vertretung des infolge Erkrankung verhinderten mährischen Landessekretärs Dr. Josef Polacek ein Referat über die allgemeinen Leitsätze betreffend die Durchführung von Kriegshilfsaktionen für den Gewerbestand in Oesterreich. Ueber den gleichen Gegenstand berichtet auch der mährische Landessekretär Kubelka.

Landesinspektor Eduard Heinl berichtet über die vom niederösterreichischen Landesausschüsse und dem mährischen Landesgewerberate gestellten Anträge, die folgendermaßen lauten:

Zum Zwecke der Wiederaufrichtung der geschäftlichen Existenz, der Fortführung des kleingewerblichen oder Kleinhandelsbetriebes wird in den einzelnen Kronländern die Errichtung von Kredithilfsfonds oder sonstigen geeigneten Kreditorganisationen, insbesondere von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, unter tunlichster Heranziehung der bestehenden Krediteinrichtungen empfohlen, aus denen außerordentliche Darlehen an selbstständig erwerbstätige, kriegsbetroffene Handwerker und Kleinkaufleute, namentlich solche, die aus dem Kriegsdienste entlassen würden, zu bewilligen sein werden.

Die Kredithilfsfonds, beziehungsweise Krediteinrichtungen, in den einzelnen Kronländern sollen aus Geldzuschüssen oder Garantieerklärungen des Staates, der Selbstverwaltungskörper, Genossenschaften, der gewerblichen Vereinigungen, der Landeskommissionen für heimkehrende Krieger, der Geldinstitute usw. gebildet werden.

Die Höhe des im einzelnen Falle zu bewilligenden Darlehens darf 4000 K. nicht übersteigen, und die Darlehen sind zu je 100 K. nach oben abgerundet zu gewähren. Der Schuldner ist verpflichtet, über das erhaltene Darlehen Wechsel mit sechsmonatiger Laufzeit, versehen mit der Unterschrift allfälliger Bürgen, auszustellen. Die Ehefrau des Schuldners ist einem Bürgen gleichzuhalten.

Die Darlehen sind vom Schuldner grundsätzlich jährlich mit 3 Prozent und 1 Prozent Zuschlag, sohin 4 Prozent zu verzinsen und in der Regel spätestens in elf Jahren zurückzuzahlen.

Die Zinsenzahlung erfolgt halbjährlich, die Kapitalstilgung gleichfalls in halbjährlichen Raten. Im ersten Jahre findet eine Zinsenzahlung nicht statt. Die erste halbjährige Tilgungsrate wird erst nach einem Jahre, von dem der Darlehensauszahlung folgenden 1. Juli, beziehungsweise 1. Januar gerechnet, fällig. Die Frist zur Ueberreichung der Darlehensgesuche soll von vornherein begrenzt werden.

Die Garantie für allfällige Ausfälle soll nachstehend angestrebt werden: durch Uebernahme von Ausfallsgarantien des Staates, der Selbstverwaltungskörper, insbesondere Gemeinden, und der sonstigen beitragenden Faktoren; durch den Reservefonds, zu dem jeder Darlehensschuldner beiträgt.

Sofern die angestrebten Krediteinrichtungen nicht in Form selbständiger Kreditorganisationen geschaffen werden, soll zur Geschäftsführung (Führung der Bücher, gegebenenfalls Korrespondenz) der Kredithilfsfonds eine besondere Kreditstelle bestimmt werden, die unter der Leitung eines Ausschusses steht, dem Vertreter der beitragenden Faktoren und sonstige Interessentenkreise angehören.

Sofern die Geschäftsführung (Führung der Bücher, gegebenenfalls Korrespondenz) des Kredithilfsfonds einem gewerblichen Kreditverbande anvertraut wird, ist diese streng gesondert von der sonstigen Geschäftsgebarung des Verbandes zu führen.

Selbständig Erwerbstätige, die auf Grund ihrer vor der Einrückung obwaltenden wirtschaftlichen Lage unter keinen Umständen imstande gewesen wären, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu behaupten, sind von der Darlehensbewilligung ausgeschlossen. Die Darlehen dürfen zur Deckung vor Kriegsbeginn aufgenommener Geschäftsschulden nicht beansprucht nicht verwendet werden. Für Darlehen ist die Exekutionsfreiheit durch eine Regierungsverfügung zu erwirken.

Anzustreben ist ferner die Errichtung von eigenen Beratungsstellen zur Unterstützung der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit, insbesondere zur Raterteilung in gewerblichen Kreditangelegenheiten. Diese Beratungsstellen sind im Anschlusse an die Krediteinrichtung oder den Kredithilfsfonds zu schaffen.

Zur Ausarbeitung eines Memorandums in vorstehenden Fragen und dessen Ueberreichung an die k. k. Regierung wird ein Ausschuß gewählt.

Ueber diese Leitsätze entspann sich eine längere Debatte. Abg. Hueber (Salzburg) schlägt folgende Entschließung vor: „Im Hinblicke auf die besondere Wichtigkeit, welche einer rechtzeitigen Kredithilfe für den durch den Krieg betroffenen Gewerbe- und Handelsstand, namentlich für die aus dem Felde heimkehrenden Krieger vom Standpunkte der Wiederaufrichtung der wirtschaftlichen Existenz zukommt, und besonders in Erwägung des Umstandes, daß die staatliche Beitragsleistung den Charakter einer vielfältige wirtschaftliche Früchte tragenden sozialen Investition besitzen würde, deren Kosten durch die erhöhte Leistungs- und Steuerfähigkeit wieder hereingebracht werden, ergeht an die Regierung das Ersuchen, jetzt schon alle Maßnahmen zur Durchführung einer Kredithilfsaktion für den kriegsbetroffenen gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand im Sinne der gestellten Anträge zu treffen."

Die Entschließung Hueber wird angenommen, ebenso die Anträge des Referenten, worauf ein zwölfgliedriger Ausschuß gewählt wird. Dieser wird schon in nächster Zeit an die Ausarbeitung des großen Projektes schreiten.

Fremdenblatt
17. Juli 1916

98

Eine Kriegshilfsaktion für den Gewerbestand.

Im Landtagssitzungssaale fand gestern eine Besprechung der Gewerbeförderungsanstalten und der gewerblichen Körperschaften über die Einleitung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand statt, der außer den Vertretern des Handelsministeriums, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Gewerbeförderungsamtes Delegierte der Gewerbegenossenschaften und Handelskammern aus allen Ländern Oesterreichs beiwohnten.

Landmarschall Prinz Liechtenstein begrüßte die Teilnehmer und betonte die Notwendigkeit, den Gewerbestand, diese Säule des Staates, zu stützen.

Sektionsrat Dokoupil vom Handelsministerium teilte mit, daß das Handelsministerium bereits aus eigener Initiative ein Projekt für eine Kriegshilfsaktion für den Gewerbestand in Angriff genommen habe.

Bezirkshauptmann Pfersmann bemerkte, daß die in der Pflege des Arbeitsministeriums stehenden Kreditorenorganisationen innig mit der Kriegshilfsaktion zusammenhängen.

Gemeinderat Breuer teilte mit, daß die Gemeinde Wien in ihrem Wirkungskreise bereits eine Hilfsaktion für die im Felde stehenden Gewerbetreibenden in Aussicht genommen habe und daß sie lebhaften Anteil an den Beratungen nehmen werde.

Landesausschuß Bielohlawek übernahm sodann die Leitung der Verhandlungen und erklärte, daß die Versammlung die Bedeutung einer solidarischen Kundgebung der berufenen Faktoren an die Regierung zur rechtzeitigen Hilfe für den Gewerbestand sei, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung die Hilfe nicht auf die Länder und Gemeinden überwälzen, sondern selbst mit eigenen Mitteln eingreifen werde.

Hierauf erstattete Landessekretär Soukop ein Referat über die allgemeinen Leitsätze betreffend die Durchführung von Kriegshilfsaktionen für den Gewerbestand in Oesterreich. Ueber den gleichen Gegenstand berichtete auch der mährische Landessekretär Kubelka.

Landesinspektor Eduard Heinl berichtete über die vom niederösterreichischen Landesausschusse und dem mährischen Landesgewerberate gestellten Anträge. Zur Ausarbeitung eines Memorandums über diese Anträge und dessen Ueberreichung an die Regierung wurde ein Ausschuß gewählt. Nach einer eingehenden Debatte, in welcher die Delegierten auf die speziellen Bedürfnisse der von ihnen vertretenen Länder hinwiesen und die Dringlichkeit der Aktion betonten, faßte der Vorsitzende Landesausschuß Bielohlawek die vorgebrachten Anschauungen zusammen und erklärt, daß die Aktion der Regierung, wenn diese eine solche plane, jene der autonomen Körperschaften keinesfalls aufhalten werde.

Sektionsrat Dokoupil erklärt, daß die Regierung durchaus keine getrennte Aktion beabsichtigt, sondern die Heranziehung und Zusammenfassung der autonomen Körperschaften, der Handels- und Gewerbekammern und der gewerblichen Kreditorenorganisationen plane. Auch werde die Aktion kronlandweise durchgeführt werden.

Nach dem Schlußworte des Referenten Landesinspektor Heinl wurde zur Abstimmung geschritten, worauf ein zwölfgliedriger Ausschuß gewählt wurde, der schon in nächster Zeit an die Ausarbeitung des großen Projektes schreiten wird.

Neues Pester Journal
18/VI. 1916
99

Das Problem des Zwischenhandels.

— Von **Berthold Fürst**, k. ung. Hofrath. —

Der Weltkrieg hat die gemeinsame Zusammenarbeit Aller gebracht. Es gilt, jedwede Zersplitterung zu vermeiden, die Ernährung der Bevölkerung, das Weiterarbeiten der Industrien sicherzustellen. Aus diesen Bestrebungen erwuchs das Bedürfniß, Centralen zu schaffen, welche unter Ausschaltung preistreibender Gewinnsucht die Versorgung gewährleisten sollten. Naturgemäß ergaben sich viele Unzukömmlichkeiten und Fehler, die bei der Neuheit der Organisation nicht vermeidbar waren. Ideal können derartige Institutionen selbstverständlich nicht sein, da auch praktische thätige Fachleute, also Interessenten zugezogen werden müßten.

Ebenso wie die sozialdemokratische Lehre in der Probe des Weltkrieges sich vielfach als nicht durchführbar erwies (sie scheiterte daran, daß die Menschen einander nicht gleichen, keine Maschinen, sondern eben Lebewesen mit Gefühl und Gemüth sind), ebensowenig kann man erwarten, daß Einkaufs- oder Verkaufscentralen jemals ideal funktioniren können. Demgemäß kann man auch nicht unerfüllbare Erwartungen und Zukunftshoffnungen hegen, man soll vielmehr die Dinge vom realen Standpunkte ins Auge fassen. Thatsache ist, daß die Centralen auf Kriegsdauer eine Nothwendigkeit sind. Die Nachtheile überwiegen aber keineswegs die Vortheile derart, daß eine ungeschmälerte Aufrechterhaltung nach dem Kriege wünschenswerth oder erforderlich wäre. Die Schäden können sich, insolange wir nur auf unser Wirthschaftsgebiet beschränkt sind, nicht so stark bemerkbar machen, wie nach der Wiedereinschaltung unseres Staatswesens in den Weltverkehr, dann würde eine Art Sturmfluth hereinbrechen. Demgemäß sollen bereits während des Krieges die Vorbereitungen für den Abbau der verkehrshemmenden Maßnahmen vorgesehen werden.

Ebensowenig wie die Wissenschaft monopolisirt werden kann, ist es möglich, den Zwischenhandel, der eine Art Naturgesetz ist, zu tödten oder zu mechanisiren. Auch der Fortschritt der Wissenschaft besteht darin, daß andauernd neue Genies auftauchen und sich durchsetzen. Im frühesten Alterthum hat der Zwischenhandel die Grundlagen der Kultur mitgeschaffen, fremde Völker miteinander verbunden oder einander näher gebracht. Auch unsere moderne Welt kann ein Naturgesetz nicht zurückdrängen, es sei denn auf Kosten unserer Volkswirthschaft, unserer Weltbedeutung.

Der Bureaukratismus erzeugt tödtliche Gleichmäßigkeit der Bethätigung. Es ist also eine Aufgabe der Zukunft, eine Institution erstehen zu lassen, welche die Vorzüge staatlicher Centralführung aufweist, deren Nachtheile aber vermeidet. Demnach einerseits Verringerung des Risikos durch vermehrtes konsularisches Studium der Handelsverhältnisse, Erweiterung und Vereinfachung diesbezüglicher Berichterstattung, andererseits Erleichterung des Zwischenhandels, hingegen Maßnahmen zur Ausschaltung unlauterer Elemente. Die Errungenschaft des privaten Bewerthungsmechanismus darf aber nicht aufgegeben werden. Sehr zutreffend wurde nach Kriegsausbruch im „Archiv für Sozialpolitik und Volkswirthschaft" geschrieben: „Für die Zeit des Krieges gilt: Belebung der Erzeugung von Fertigfabrikaten jeder Art, in erster Linie also Forcirung des Absatzes von Industrieerzeugnissen, damit nämlich schafft man einen ökonomischen Kreislauf, alle absatzfähigen Fertigfabrikate tauschen sich auf dem Umwege über Geld gegen Agrarprodukte oder andere Fertigfabrikate um; in sich geschlossene Cirkulationen, welche keiner gesetzlichen Geldmengen bedürfen, keine Verschuldung auslösen, in sich lebendige, lebenskräftige Theile des Weltwirthschaftsprozesses bilden, nicht erst einer Liquidation in der Zukunft bedürfen.

Für die Friedenszeit ist aber der freie Wettbewerb nöthig, dieser macht erfinderisch, ist das sich stets erneuernde Blut im Organismus der Volkswirthschaft. Der freie Wettbewerb ermöglicht die Auslese der Besten, bewirkt den Untergang des Ungeeigneten. G. H. Kämerer, der Direktor der Norddeutschen Bank in Hamburg, schrieb einmal an den Universitätsprofessor Jaffé über den „treibenden Faktor in der kapitalistischen Wirthschaftsordnung" unter Anderem Folgendes: „Ebenso wie in geistiger Hinsicht eine neue Generation auf den Schultern der alten fortarbeitet und eben darin eine Gewähr fortschreitender Erkenntniß gegeben ist, wären auch auf materiellem Gebiete Fortschritte nicht denkbar, wenn nicht jede Generation dem stehenden materiellen Kapital der Menschheit neue Bausteine zufügte, das ist nur möglich, wenn über den Verbrauch und die Erhaltung hinaus ein Unternehmergewinn, ein Ueberschuß erzielt wird. Auch Wettbewerb und gegenseitige Unterbietung fallen nicht fort, denn die Gemeinwirthschaft eines großen Volkes, wie z. B. des deutschen, könnte nicht gedacht werden als lediglich auf die nationale Bedürfnißbefriedigung gerichtet, sondern sie müßte auch eine „Weltwirthschaft" sein, und hatte sich also lediglich auseinanderzusetzen mit sämmtlichen übrigen Gemeinwirthschaften der Welt.

Dies übersehen, ließe auch übersehen, daß sich auf deutschem Boden eine Bevölkerung ernährt, dreimal so groß als sie zu existiren vermöchte, wenn bei durchgeführtem Staatssozialismus alle Produktionsmittel in Händen des Staates sich befanden und das ganze Volk nur Lohnarbeit für die Befriedigung der inländischen Bedürfnisse verrichtete. Thatsächlich leben zwei Drittheile unserer Bevölkerung direkt oder indirekt von unserem Absatz auf dem Weltmarkt. Diesen Welthandel kann der Staat niemals betreiben, noch auch seine Produktion darauf einstellen, dazu gehört eine Beweglichkeit, ein Wagemuth, eine Bereitwilligkeit, im weitesten Umfange Kredit zu gewähren, die bei bureaukratischer Arbeitsweise unmöglich sind.

Wir alle sind treue Diener unseres Staates, unser ganzes Sinnen und Trachten ist auf dessen Gedeihen, auf dessen Erstarkung gerichtet. Alle geistigen Energien, die der Staat in seinen Bürgern besitzt, sollen deshalb nach dem Kriege im freien Wettbewerbe zur vollen Entfaltung kommen: „Der Staat, der den Werth seiner Bürger kennt, — ist stark."

Reichspost
18/VI. 1916

100

* **Die Kriegshilfsaktion für den Gewerbestand.** Ueber Einladung des Referenten für Gewerbeförderungsangelegenheiten besichtigten die anläßlich der Besprechung wegen Einleitung einer großen Kriegshilfsaktion für den österreichischen Gewerbestand in Wien weilenden Vertreter der österreichischen Gewerbeförderungsanstalten und gewerblichen Körperschaften den Pavillon der n.-ö. Landesgewerbeförderung in der Kriegsausstellung. Die Gäste wurden von LA. Bielohlawek begrüßt und besichtigten eingehend die interessante Ausstellung. Beim gemeinsamen Mittagessen nahm Landesausschuß Bielohlawek Gelegenheit, den erschienenen Gästen den Dank für die rege Teilnahme an den Beratungen auszusprechen und seinen Mitarbeitern bei Einleitung der Tagung, Oberinspektor Lunzer, Landesinspektor Heinl, Architekt Schöpf und Sekretär Koubelka zu danken. Die Vertreter von 17 Kronländern, sagt der Redner, haben der Regierung in ihrer Einigkeit gewiß eine Richtschnur gegeben, die sie zur Durchführung dieser Aktion veranlassen wird. Niemand weder Staat, noch Land, noch Gemeinde, können sich dieser wichtigen Frage verschließen. Der Redner versicherte, daß mit aller Beschleunigung die Angelegenheit in Angriff genommen werden und nicht mehr aus den Augen gelassen würde. (Lebhafter Beifall.) Handelskammersekretär Dr. von Demuth dankte dem Landesausschusse für die Einberufung der Tagung, worauf die Gäste sich nach Brunn am Gebirge begaben, wo das großzügig angelegte k. k. Gewerbelager besichtigt wurde.

Arbeiterzeitung 20. Juli 1916

102

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine.

Zwei bedeutsame Tagungen haben Sonntag und Montag in Wien stattgefunden: der Zentralverband österreichischer Konsumvereine, die Gesamtorganisation der Genossenschaften des Proletariats, die auf den Grundlagen der Rochdaler Pioniere fußen, hat seinen dreizehnten Verbandstag und die Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine hat ihre Jahreshauptversammlung gehalten. Ueber ebenso aufreibende wie erfolgreiche Kriegsarbeit im Interesse des arbeitenden Volkes hatten beide Tagungen zu berichten: der Zentralverband als Revisions- und Rechtsschutzverband der Arbeitergenossenschaften hat durch zwei Kriegsjahre unablässig für die zweckmäßige Ordnung der Volksernährung durch Staat und Gemeinden gekämpft und der gedruckte Rechenschaftsbericht darüber wird allezeit ein wertvolles Denkmal der Kriegswirtschaft und ihrer Maßnahmen bleiben; die Großeinkaufsgesellschaft hat in der Kriegszeit für die angeschlossenen Konsumvereine das schwierige Amt der Warenversorgung zu erfüllen gehabt und zum Dank der österreichischen Arbeiterklasse auch erfüllt. In beiden Tagungen haben die Vertreter der Genossenschaften ihren Zentralorganisationen volle Anerkennung gezollt. Zugleich hat dieser Konsumententag der Arbeiterklasse für die Zukunft der Genossenschaftsbewegung wertvolle Beschlüsse gefaßt und die kommende, ersehnte Friedensarbeit vorbereitet.

Der Verbandsbericht erzählt von der zweijährigen Verwaltung der angeschlossenen 476 Vereine, unter denen 416 Konsumvereine mit 314.814 Mitgliedern und einem Umsatz von rund 102 Millionen Kronen waren. Die Zahl der Mitglieder ist im Kriege (von 1914 auf 1915) von 298.605 auf 314.814 gewachsen, der Warenumsatz von 94·8 auf 101·8 Millionen — die allermeisten Vereine haben bald nach Kriegsausbruch die Mitgliederaufnahme gesperrt, weil die Beschaffung neuer Waren für den jähen Zustrom neuer Mitglieder unmöglich war und die erworbenen Bezugsrechte älterer Mitglieder geschont werden mußten. Mitgliederzahl und Warenumsätze geben den Rahmen, innerhalb dessen die genossenschaftlichen Vertrauensmänner der Arbeiterklasse dem Dienste der Volksernährung im Kriege zu obliegen hatten.

Es ist nun für die breiteste Oeffentlichkeit von Interesse, zu erfahren, wie diese genossenschaftliche Selbsthilfe gewirkt hat. Jahrelange Verleumdungen haben die Arbeitergenossenschaften in ihrer Arbeit gehemmt. Die Kriegszeit war eine Probezeit für viele Einrichtungen, sie hat viele Fehlurteile und Irrtümer berichtigt, viele falsche Werte und viel künstlichen Trug zerstört. Wie groß, wie uneigennützig hat sich so manche bürgerliche oder agrarische Absatz- oder Verwertungsgesellschaft aufgespielt, wie erfolgreich für ihre selbstlose Arbeit im Dienste der Allgemeinheit öffentliche Subventionen in Anspruch genommen — der Krieg hat ihre wahre Natur enthüllt. Der private Handel hat daneben gewaltige Kriegsgewinne gemacht, die gewaltigsten vielleicht bei den Gegenständen der Volksernährung. Die Rechenschaftsbericht der Konsumvereine, deren wichtigste zahlenmäßige Ergebnisse für jeden einzelnen Verein im Verbandsberichte der ganzen breiten Oeffentlichkeit rückhaltlos vorgelegt werden, vermelden ganz andere Geschäftsgrundsätze!

Die Konsumvereine vollziehen in gemeinnütziger Absicht den Einkauf der Haushaltsbedürfnisse im großen, lagern, detaillieren und verschleißen sie. Das ist natürlich ohne Unkosten, ohne Löhne, Mieten, Steuern, Verluste und Zinsen für verwendetes fremdes Kapital nicht zu bewerkstelligen: der Detailpreis muß höher sein als der Engrospreis, die Spannung zwischen beiden ist der Bruttoaufschlag. Diesen haben alle Vereine bis ins einzelne dem Zentralverband nachzuweisen, der ihn in seiner Jahresstatistik verarbeitet.

Während fast alle volkswirtschaftlichen Forschungen den durchschnittlichen Bruttoaufschlag im privaten Geschäft mit 20 bis 40 Prozent annehmen, arbeiten die Konsumvereine durchaus mit niedrigerer Spannung. Während im Kriege die Bruttoaufschläge des Privathandels ganz gewaltig zugenommen haben, ist es den Konsumvereinen gelungen, sie mitten im Kriege noch herabzudrücken! Sie betrugen in den Jahren 1912 bis 1915 der Reihe nach 13·76, 13·38, 13·60 und 12·51 vom Hundert. Diesen Zahlen entnimmt jeder Laie die Erkenntnis, daß die Verwaltungen der Vereine, weit entfernt, Kriegskonjunkturen auszunützen, mit aller Tatkraft auf die Niederhaltung der Preise hingearbeitet haben, einmütig, auf der ganzen Linie!

Die Nachweisungen des Verbandsberichtes unterscheiden auch nach Kronländern. Das Jahr 1914 war nur zum Teil Kriegsjahr, 1915 aber voll, die Vereine in großen Städten haben höhere Unkosten, vor allem weil sie für die Verschleißstellen sehr hohe Mieten zu zahlen haben. Diese zwei Umstände beachte man beim Vergleich der folgenden Zahlen: Vom ersten auf das zweite Kriegsjahr sind die Bruttoaufschläge gesunken in Wien von 15·30 auf 14·30, in Niederösterreich von 12·90 auf 11·25, in Oberösterreich von 12·60 auf 12·21, in Salzburg von 15·29 auf 14·18, in Tirol und Vorarlberg von 13·25 auf 10·86, in Steiermark von 14·33 auf 12·83, in Kärnten von 12·83 auf 11·67, in Krain von 13·47 auf 12·58, in Nordböhmen von 13·10 auf 12·06, in Westböhmen von 13·71 auf 12·75, in Mähren und Schlesien von 12·39 auf 11·28. Gleich geblieben ist die Spannung bloß in Triest (15·78), das des Krieges wegen unter ganz außerordentlichen Schwierigkeiten gearbeitet hat, sonst überall ist sie wesentlich herabgedrückt worden!

Nichts ist für die Tüchtigkeit und Selbstlosigkeit des Versorgungsdienstes der Konsumvereine bezeichnender und beweiskräftiger als diese tatkräftige Herabsetzung des Bruttoaufschlages mitten in einer Zeit, in der der gesamte Handel einem tollen Rausch des Verdienens erlegen ist.

Man beachte wohl: Wenn die Vereine dem allgemeinen Marktpreis gefolgt und höhere Aufschläge kalkuliert hätten, auch dann wäre den Genossenschaftsmitgliedern kein Schaden erwachsen, sie hätten den höheren Aufschlag eben in der Form höherer Rückvergütungen am Jahresschluß zurückerhalten. In diesem System der Rückvergütung besteht eben — neben anderem — die geistvolle Schöpfung der redlichen Pioniere von Rochdale, die von aller Welt verherrlicht, nur von unseren Spießern als teuflische Erfindung gehaßt und angefeindet wird. Das Mitglied ist durch diese Selbsthilfsorganisation in jedem Falle geschützt.

Aber die Vereine haben, ohne irgend eine zentrale Anweisung, einmütig und gleichmäßig, im Kriege alle Rücksicht auf Dividenden hintangestellt und mit voller Absichtlichkeit auf tunlichst billige Bedienung der Mitglieder hingearbeitet. Der Gebarungsüberschuß, der nach Abzug der erwähnten Unkosten von dem Bruttoaufschlag erübrigt wird, ist im österreichischen Durchschnitt in den letzten vier Jahren von 4·53 und 4·60 auf 4·36 und 4·12 vom Hundert herabgedrückt worden!

Arbeiterzeitung
20./VI. 1916

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine.

103

Man muß diese Zahlen der Oeffentlichkeit vorführen, um sie über die Arbeitsweise der Konsumvereine aufzuklären und ihr klarzumachen, wie sehr sie selbst in ihren materiellen Interessen durch die zünftlerische Propaganda geschädigt wird, die sie — zum Unterschied von allen anderen Ländern der Welt — der Konsumvereinsbewegung ganz entfremdet hat. Der Zentralverband besteht nunmehr zwölf Jahre, seine Statistik reicht auf zehn Jahre zurück. Das segensreiche Wirken der Genossenschaftsbewegung der Arbeiter in diesem Jahre leuchtet sonnenklar aus der Prozentzahl des Gesamtbruttoertrages während dieser Zeitspanne hervor. Von 1906 bis 1915 hat sie sich wie folgt gestaltet: 16, 15·6, 15·0, 14·8, 15·3, 15·1, 14·5, 14·4, 14·4, 13·26. Diese Reihe nackter Ziffern verkündet einen großen Erfolg der Konsumvereinsbewegung. Sie hat die Spannung zwischen Engros- und Detailpreis von 16 auf 13·26 herabgedrückt, das ist von je 100 auf 83 oder um 17 Prozent.

Wir greifen diese Einzelheit aus dem Tabellenwerk des Zentralverbandes heraus, um im Gegensatz zu allem, was wir jetzt alltäglich von privaten und sonstigen Unternehmungen und Anstalten hören, vor jedermann das gemeinnützige Wirken wahrhafter Genossenschaften klarzulegen. Diese Einzelheit beweist schon für sich allein, wie recht die breiteste Oeffentlichkeit hat, die sich auf Grund der Kriegserfahrungen vertrauensvoll der Konsumentenorganisation zuwendet. Und sie ist nur ein Umstand neben Dutzenden, die die volkswirtschaftliche Heilsamkeit wahren Genossenschaftswesens erweisen. Die Männer und Frauen, die sich auf dem dreizehnten Genossenschaftstag in Wien zur ernsten Prüfung ihrer bisherigen Arbeit und zur Erwägung ihrer zukünftigen Aufgaben versammelt haben, blicken mit gutem Grunde voll Zuversicht der kommenden Friedensarbeit entgegen!

Tägliche Rundschau

20/VII. 1916

20
104

17. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

Die deutschen amtlichen Handwerks- und Gewerbevertretungen sind am heutigen Dienstag im großen Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses zum 17. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage zusammengekommen, um dringende Fragen des Berufs für Krieg und Frieden zu besprechen. Die Beteiligung war sehr zahlreich, auch von den Behörden. Vom Reichsamt des Innern waren erschienen Wirkl. Geh. Ober.-Reg.-Rat Spielhagen und Geh. Reg.-Rat Klehmet, vom Ministerium des Innern Reg.-Rat Dr. Göhmann, vom Landesgewerbeamt v. Czihak, ferner Vertreter von Bayern, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen, Lübeck, vom Deutschen Landwirtschaftsrat Professor Dr. Dade, verschiedene Abgeordnete, der Deutsche Handelstag und viele andere Organisationen.

In der Eröffnungsansprache entbot der Vorsitzende Obermeister Plathe (Mitglied des Herrenhauses) einen warmen Gruß an Heer und Flotte. Wohl habe auch das Handwerk jetzt schwere Lasten und Sorgen zu tragen; aber müde zu sein — dazu habe das deutsche Handwerk keine Zeit! (Beifall.) Es weiß, daß es ein wichtiges Glied ist in dem großen Organismus zur Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft und in diesem Bewußtsein wurzelt sein Wille zum Durchhalten! (Beifall.) Durchhalten werden wir bis zuletzt! (Beifall.) Der Redner schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten, die Verbündeten und die deutsche und verbündete Wehrmacht.

Im Namen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Innern begrüßte den Kammertag Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Spielhagen in längerer Rede mit einem Ausblick auf Deutschlands Lage in der Welt. Er gab der Zuversicht Ausdruck, daß nach dem Kriege das deutsche Handwerk sich in schönerer Blüte entfalten werde. Die Verbündeten Regierungen wissen, den Wert des selbständigen Mittelstandes und besonders des Handwerks zu würdigen, und sie werden alles tun, was in ihren Kräften steht, um diesen Stand gesund und lebenskräftig zu erhalten.

Den

Jahresrückblick

gab der Geschäftsführer des Kammertages Dr. Meusch. Ein ganz allgemein gültiges Urteil über die Lage des Handwerks sei äußerst schwierig zu fällen, weil die Verhältnisse zu verschieden lägen. Sicherlich habe das Handwerk seinen Befähigungsnachweis grade während des Krieges wieder erbracht als wichtiges Glied in der deutschen Volkswirtschaft. Die Kreditverhältnisse hätten sich sehr günstig entwickelt. Wenn das Handwerk trotz der großen Schwierigkeiten sich auf dem Posten erhalten habe, so beweise das trotz aller schlechten Propheten — die Lebenskraft des Handwerks und die Zweckmäßigkeit seiner berufsständischen Organisation. Sehr eingehend behandelte der Redner dann Fragen des Handwerkerrechts der Zukunft im Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks. Bei der Neuregelung des staatlichen Lieferungswesens werde jedenfalls eine Auseinandersetzung zwischen Industrie und Handwerk erfolgen müssen, nicht durch Kampf, sondern auf dem Wege der Verständigung. (Zustimmung.) An gutem Willen fehlt es dem Handwerk dazu nicht. — In seiner weiteren Ueberschau gedachte der Berichterstatter auch der neuen Aenderung des Vereinsgesetzes, mit der man nicht einverstanden sein könne, weil dadurch schon die Handwerkslehrlinge das Recht der politischen Betätigung erhalten. (Zustimmung.) — Es folgten dann Beratungen über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Tägliche Rundschau
20. VI. 1916

Englische Masseneinkäufe in Amerika mit politischem Hintergrund.

Hamburg, 20. Juni. Dem „Hamburger Fremdenblatt" wird aus Neuyorker Schiffahrtskreisen berichtet, daß in letzter Zeit die Einkäufe der englischen Regierung in Amerika von fast allen für die Industrie und Munitionsherstellung nötigen Rohstoffen einen auffallend großen Umfang annehmen.

Im Zusammenhang damit behauptet man, daß von englischer Seite alles versucht wird, die in Amerika irgendwie verfügbaren Schiffsräume zu mieten, damit eine schleunige Beförderung aller Rohstoffe von Amerika nach England sichergestellt werden kann. Nicht nur in Schiffahrtskreisen, sondern auch in maßgebenden industriellen Kreisen Amerikas werden diese Bestrebungen der englischen Regierung dahin ausgelegt, daß England sich für den Rest der Kriegsdauer um jeden Preis wirtschaftlich unabhängig von Amerika machen möchte, damit die englische Regierung sich für den Fall eines energischen Auftretens der Vereinigten Staaten nicht im geringsten gebunden zu fühlen braucht.

Man scheint in England mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die kommende Präsidentenwahl in Amerika zu ungunsten der englischen Interessen ausfallen könnte und daß England dann nicht mehr auf die bisherige umfangreiche wirtschaftliche Unterstützung Amerikas rechnen darf. Wie in Newyork verlautet, ist man im Weißen Hause in Washington gegen diese eigenartigen und charakteristischen englischen Bestrebungen keineswegs gleichgültig. Denn erstens werde damit kein großes Vertrauen auf den Sieg der Wilsonschen Partei bekundet und zweitens wäre es der Wilsonschen Regierung selbst für den Fall eines für sie günstigen Wahlergebnisses nicht erwünscht, sich des wirksamen wirtschaftlichen Druckes beraubt zu sehen, der ihre einzige Waffe gegen englische Willkür sei. Bekanntlich verkündet jetzt auch Präsident Wilson mit allmählich wahrnehmbarer Entschlossenheit den Willen seiner Regierung, die Freiheit des amerikanischen Handels und der amerikanischen Industrie gegen jeden kriegführenden Staat ohne Ausnahme in Schutz zu nehmen. Diesem Versprechen kann er aber nur dann nachkommen, wenn er in der Lage ist, auch seinen in dieser Beziehung an England zu stellenden Anforderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Man ist sich in Newyork völlig bewußt, daß die Aussichten Amerikas, seine Rechte geachtet zu sehen, sich in dem gleichen Verhältnis vermindern würden, wie England in der Lage ist, sich von den Vereinigten Staaten wirtschaftlich unabhängig zu machen.

Hamburger Fremdenblatt 21./VI. 1916

13. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

G. Hannover, 18. Juni.

Unter dem Vorsitz des Verbandsdirektors Barth (München) trat hier heute der 13. Genossenschaftstag zusammen, der von mehr als 1000 Vertretern der Konsumvereinsbewegung aus allen Gauen des Reiches beschickt war.

Als erster Redner sprach Kaufmann (Hamburg) über die Entwicklung des Verbandes. Mit Genugtuung stellte der Redner fest, daß es dem Verbande gelungen ist, in dem jetzt schon fast zwei Jahre dauernden Völkerringen die Verbandstätigkeit aufrecht zu erhalten. Die Zahl sämtlicher im Reiche vorhandenen Konsumgenossenschaften beträgt 2400 mit 2,6 Millionen Mitgliedern, wovon 1 850 000 auf den Zentralverband Deutscher Konsumvereine entfallen. Der Redner schloß seine Darlegungen mit dem Wunsche, daß durch zielbewußte Förderung der genossenschaftlichen Tätigkeit, insbesondere auch durch großzügige genossenschaftliche Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und der Konsumgenossenschaften eine wirtschaftliche Rüstung des deutschen Volkes geschaffen werden möge, die allen zukünftigen Gefahren gewachsen sei.

In engster Verbindung mit diesem Bericht stand der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg erforderlichen Maßnahmen, den Dr. Müller (Hamburg) erstattete.

Im Anschluß an die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Von einem Wirtschaftsplan, der auf die Interessen der Verbraucher die gebührende Rücksicht nimmt, erwartet der Genossenschaftstag insbesondere die Durchführung folgender Grundsätze:

1. Eine gleichmäßige Verteilung aller wichtigen Lebensmittel für arm und reich, für Stadt und Land unter Anwendung des Rationensystems, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse, die Schwerarbeiter und kinderreiche Familien in Industrie und Landwirtschaft an die Ernährung zu stellen genötigt sind.

2. Bei aller Anerkennung der Richtigkeit des Grundsatzes, daß die Anregung und Förderung der Nahrungsmittelproduktion entscheidende Bedeutung besitzt, Durchführung einer Preispolitik, die von den Produktionskosten ihren Ausgangspunkt nimmt und sich bemüht, die Erzielung besonderer Kriegskonjunkturgewinne in allen Stadien der Warenherstellung und -verteilung zu verhindern.

3. Bereitstellung von Mitteln seitens des Reiches und der Einzelstaaten zu dem Zwecke, den unbemittelten Volksschichten und den durch den Krieg besonders hart getroffenen Berufsgruppen eine ausreichende Ernährung auch auf Grund der Kriegspreise zu ermöglichen.

4. Zweckmäßige, sparsame Verteilung der Nahrungsmittel und uneingeschränkte Durchführung des Grundsatzes, daß hierbei die Konsumgenossenschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl und ihres normalen Umsatzes zu berücksichtigen sind. Anerkennung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, die in allen Bezirken Deutschlands eigene Niederlassungen und Fabriken unterhält, als gegebene Vermittlerin zwischen den Konsumvereinen und den Kriegsgesellschaften, Kommunalverbänden und anderen Verteilungsstellen.

5. Verhinderung einer Preisgestaltung durch die Kommunalverbände und Gemeinden — wie z. B. bei der Verteilung von Zucker und Teigwaren in vielen Bezirken —, die wie eine indirekte Besteuerung zum Zwecke der Schaffung von Mitteln für andere, nicht mit der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang stehende Aufgaben wirkt.

6. Entschiedene Bekämpfung aller Formen von Lebensmittelwucher, Kettenhandel und ähnlichen Schwindeleinrichtungen, sowie scharfe Ueberwachung der Ersatzmittelerzeugung und Beseitigung der unlauteren Gepflogenheiten und der wucherischen Preise, die auf diesem Gebiete herrschen.

7. Besserer Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen Erzeuger- und Verbrauchergebieten und Beseitigung aller derjenigen Ausfuhrverbote in Deutschland, die keinen anderen Zweck haben, als einzelnen Bezirken oder Staaten eine billigere und ausreichendere Ernährung zu ermöglichen.

Die Errichtung des Kriegsernährungsamtes begrüßt der Genossenschaftstag. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß durch seine Tätigkeit unsere gesamte Nahrungsmittelkriegswirtschaft in bessere, geordnetere Bahnen gelenkt wird, und versichert das Kriegsernährungsamt der eifrigen, uneigennützigen Mithilfe der Konsumgenossenschaften und ihrer Organisationen bei der Durchführung der wichtigen Aufgaben, die dem neuen Amte obliegen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat von Elm (Hamburg) über die Errichtung einer Arbeitsvereinigung mit den Gewerkschaften betreffend die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben. Danach beabsichtigt der Zentralverband gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreterin der Verbände der Bäcker, Buchbinder, Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Metall-, Tabak- und Transportarbeiter diejenigen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, die vor Kriegsausbruch in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, und die sich nach Beendigung des Krieges bzw. nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betr. Betrieben zur Arbeitsannahme melden, soweit die Betriebsverhältnisse das gestatten. Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können auch wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigten Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branchen vorhanden sind. Beschädigte Kriegsteilnehmer werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung beschäftigt gewesen sind, in erster Linie wieder eingestellt. Bei vollen Leistungen erhalten sie vollen Lohn; eine Anrechnung der Kriegsrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt. Bei herabgeminderter Erwerbsfähigkeit soll eine entsprechende Beschäftigung und Entlohnung Platz greifen. — Diese Vereinbarung wurde einstimmig angenommen. Die übrigen Berichte über Rückvergütung und Sparrabatt, über die gegenseitige Ueberweisung von Konsumvereinsmitgliedern, über die Unterstützungskasse des Verbandes, über die Tätigkeit des Tarifamtes boten weniger öffentliches Interesse.

Die Jahresrechnung 1915 balanziert in Aktiva und Passiva mit 257 695 Mk. Das Guthaben bei der Verlagsgesellschaft beträgt 92 971 Mk. Beschlossen wurde, die von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zur Verfügung gestellten Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke in Höhe von 16 000 Mk. den Revisionsverbänden zu überweisen. Hiervon entfallen u. a. auf den Verband nordwestdeutscher Konsumvereine 1300 Mk., auf den Verband mitteldeutscher Vereine 1700 Mk. Der Voranschlag für 1917 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 97 000 Mk. festgesetzt. Hiervon entfallen in der Einnahme auf die Verbandsbeiträge 77 000 Mk. Mit der Wiederwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder war die Tagesordnung erledigt. Am Nachmittage wurde der Zentrale des Hannoverschen Konsumvereins in Laatzen ein Besuch abgestattet. Am Mittwoch wird die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft die diesjährige Kriegstagung der deutschen Konsumvereine beschließen.

Hamburger Fremdenblatt
21./11. 1916

109

17. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

Hg. Berlin, 20. Juni.

Unter starker Beteiligung trat heute die gesetzlich organisierte Vertretung des gesamten deutschen Handwerks, der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, zu seiner 17. Tagung im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses zusammen. Der Vorsitzende, Herrenhausmitglied Klempnerobermeister Plate (Hannover) eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser und die verbündeten Heere und Flotten. Die Hauptaufgabe dieser Tagung wird in der wirtschaftlichen Kräftigung der durch den Krieg geschädigten Standesgenossen liegen. Auch das Handwerk hat in dieser Zeit sein volles Maß an Sorgen und Mühen zu tragen. Es wird aber nicht müde werden im pflichtgemäßen Durchhalten.

Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Spielhagen spricht als Vertreter des Staatssekretärs des Innern die Hoffnung und den Wunsch aus, daß das Handwerk nach dem Kriege sich zu neuer Blüte entfalten werde. Die verbündeten Regierungen wissen, daß das Handwerk stets seinen Stolz darin setzte, Reich, Staat und Thron zu stützen, und sie werden diese Treue in kritischen Tagen dem Handwerk nicht vergessen. Treue um Treue! (Stürm. Beifall.)

Nach einer großen Reihe von Begrüßungen erstattete der Geschäftsführer des Kammertages, Dr. Mensch (Hannover) den Jahresrückblick über die Kriegswirtschaft im Handwerk und die Lage des Handwerks. Die Schwierigkeiten machten sich überall geltend, sie bestanden in der Preisgestaltung, im Mangel an Arbeitskräften, vollständigem Lehrlingsmangel, Steigerung der Arbeitslöhne, Mangel an Rohstoffen und Betriebsmitteln. Die Kreditverhältnisse haben sich sehr gut entwickelt und das Handwerk hat, wenn es sich ungeachtet all dieser Schwierigkeiten kräftig weiter entwickelt hat, allen Propheten zum Trotz seine Lebenskraft bewiesen. (Beifall.) Die Neuregelung des staatlichen Beschaffungswesens muß auch dem Handwerk seinen vollen Anteil sichern. Es wird eine Auseinandersetzung mit Industrie und Handel notwendig werden, jedoch nicht in Form eines Kampfes, sondern auf dem Wege der Verständigung. (Zustimmung.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf

die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Hierzu unterbreitet die berichterstattende Handwerkskammer Weimar einen Antrag, eine Gesetzesvorlage einzubringen, auf Grund deren die Abziehbarkeit mindestens eines Drittels der Zulagen zu den Kriegsbeschädigten-Renten an hierfür zugelassene Versicherungsunternehmen, zum Zwecke des Abschlusses von Lebensversicherungen, statthaft ist.

Oberbürgermeister Thierkopf (Magdeburg) betonte nachdrücklich, daß die Handwerkskammer ihre Pflichten nach jeder Richtung hin erfüllt habe. Syndikus Stier (Weimar) wandte sich gegen die Beschlüsse des Reichstags, die der Abänderung bedürfen. Abg. Malkewitz und Abg. Meyer (Herford) wandten sich gegen den Antrag, worauf der Antrag Weimar zurückgezogen wurde.

Darauf beschäftigte sich der Kammertag mit den Fürsorgemaßnahmen für aus dem Felde heimkehrende Handwerker und mit der wirtschaftlichen Wiederbildung des Handwerks nach dem Kriege. Der Versammlung wird folgender Antrag vorgelegt:

„Zur Beseitigung der mittelbar und unmittelbar durch den Krieg verursachten Schädigung des Handwerks und zu seiner Neubelebung nach dem Kriege erachtet der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag folgende Fürsorgemaßnahmen für notwendig: 1. Ausbau der Handwerkerorganisation und der genossenschaftlichen Hilfe. 2. Arbeitszuweisung an die heimkehrenden und auch an die sonstigen durch den Krieg geschädigten Krieger aus dem Handwerkerstande durch Reich, Staat und Gemeinden. Die Eigenbetriebe der öffentlichen Verwaltungen seien möglichst einzuschränken oder einzustellen. Berücksichtigung der Handwerkerorganisationen bei Vergebung von Arbeiten, Aufforderung an die Bevölkerung, den heimkehrenden Kriegern ihre Kundschaft zuzuwenden. 3. Billiger Kredit an würdige und bedürftige Glieder des Mittelstandes durch die einzelnen Bundesstaaten unter Gewährung von Staats- und Reichszuschüssen und unter dem Verzicht auf Rückzahlung eines bestimmten Teiles, Selbsthilfe durch Kreditgenossenschaft. Zur Gesundung des Realkredites vorbereitende Maßregeln, zur Organisierung desselben auf der Grundlage öffentlichrechtlicher Kreditanstalten mit dem Recht der Gewährung von zweiten Hypotheken. Die Einführung der unkündbaren Tilgungshypothek. Die Bundesratsverfügung vom 8. Juni, die auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewähren läßt, wird dankbar anerkannt. 4. Die bestehenden Notgesetze müssen mindestens ein Jahr nach Friedensschluß in Kraft bleiben. Aenderung der Konkursordnung, Ermöglichung des Zwangsvergleichs außerhalb des Verfahrens. Prüfung der Frage, ob während der ersten Friedensjahre eine Steigerung der schon bestehenden Hypothekenzinsen über 5 v. H. zu untersagen wäre. Unterstützungen durch Mietszuschüsse, Kinderbeihilfen, Steuererlaß usw., ohne dieselben als Armenunterstützung anzusehen. 6. Ratserteilung. 7. Meisterkurse für die heimkehrenden Handwerker, gute Fachausbildung der Jugend, Ausbau der Lehrstellenvermittlung.

Nach Begründung durch Uebel (Biberach) wurden die Anträge angenommen. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege. Syndikus Schröder (Wiesbaden) empfahl einen umfangreichen Antrag, in dem eine Steuer des Prozeßunwesens und der Ausbau des Güteverfahrens verlangt wird, ferner Bekämpfung des Konkursunwesens und die Schaffung gemeinnütziger Treuhandinstitute. Nach Annahme dieses Antrages erreichte die Tagung ihr Ende.

———***———

Kölnische Zeitung 21./6. 1916

108

17. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

△ **Berlin**, 20. Juni. (Telegr.)

Unter starker Beteiligung von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, Gemeinden, Verbänden und öffentlichen Körperschaften trat heute früh die gesetzlich organisierte Vertretung des gesamten deutschen Handwerks, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, zu seiner 17. Tagung im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses zusammen. Der Vorsitzende, Herrenhausmitglied Klempner-Obermeister Plate (Hannover), eröffnete die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser und die verbündeten Heere und Flotten. Die Hauptaufgabe dieser Tagung wird die der wirtschaftlichen Kräftigung der durch den Krieg geschädigten Standesgenossen bilden. Es gilt auch hier die Anpassung des deutschen Handwerks für die spätere Friedensarbeit in die Wege zu leiten. Auch das Handwerk wird nicht müde werden in pflichtgemäßem Durchhalten. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Spielhagen spricht als Vertreter des Staatssekretärs des Innern die Hoffnung aus, daß das Handwerk nach dem Kriege sich zu neuer Blüte entfalten werde. Die verbündeten Regierungen sind sich bewußt, welchen unschätzbaren Wert der selbständige Mittelstand, insbesondere das Handwerk, für das Staatswesen bedeutet, und sie werden alle Kräfte daran wenden, diesen Stand nach dem Kriege gesund zu erhalten. (Lebhafter Beifall.) Die verbündeten Regierungen wissen auch, daß das Handwerk stets seinen Stolz darin setzte, Reich, Staat und Thron zu stützen, und sie werden diese Treue in kritischen Tagen dem Handwerk nicht vergessen. Treue um Treue. (Stürmischer Beifall.) Wenn nun noch zu der staatlichen Förderung die Selbsthilfe tritt, die unermüdlich rastlose Arbeit jedes einzelnen, dann wird dem Handwerk auch in Zukunft der goldene Boden nicht fehlen. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer großen Reihe von Begrüßungen erstattete der Geschäftsführer des Kammertages, Dr. Mensch (Hannover), den Jahresrückblick. Zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte legte die Handwerkskammer Weimar einen Antrag vor, der die gesetzgebenden Stellen ersucht, in eine nochmalige Prüfung der Sachlage einzutreten und eine Gesetzesvorlage zu bringen, auf Grund deren die Abtretbarkeit mindestens eines Drittels der Zulagen zu den Kriegsbeschädigten-Renten an hierfür zugelassene Versicherungsunternehmen, zum Zwecke des Abschlusses von Lebensversicherungen, statthaft ist, während letztere wiederum als Sicherheit für die Beschaffung von gewerblichem Betriebskapital sollen verwandt werden dürfen unter bestimmten Voraussetzungen, die noch näher festzulegen sind. Obermeister Thierkopf (Magdeburg) besprach als Vertreter der Handwerkskammer Magdeburg die Maßnahmen des Handwerks für die Kriegsbeschädigten und betonte nachdrücklichst, daß die Handwerkskammern ihre Pflichten nach jeder Richtung hin erfüllt haben. Syndikus Stier (Weimar) wandte sich in der Begründung des Antrags der Kammer Weimar gegen die Beschlüsse des Reichstages, die der Abänderung bedürfen. Abg. Malkewitz und Abg. Meyer-Herford wandten sich gegen den Antrag. Er sei zwar erwägenswert, aber es sei nicht zweckmäßig, jetzt schon wieder die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen.

Ein umfassender Beschlußantrag entwickelt die geforderten Maßnahmen. Er betrifft 1. den organisatorischen und genossenschaftlichen weitern Zusammenschluß, 2. Fürsorge für die heimkehrenden Krieger. Hierzu müssen Reich, Staat und Gemeinden dem Handwerk Lieferungen übertragen. Die Eigenbetriebe der Verwaltungen sind möglichst ganz einzustellen. Auch die Bevölkerung ist aufzufordern, dem Heimkehrenden wieder seine Kundschaft zuzuwenden. 3. Zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses sind von den Bundesstaaten unter Gewährung von Reichszuschüssen und unter Verzicht auf Rückzahlung eines bestimmten Prozentsatzes und ebenso von den Berufsgenossenschaften und Sparkassen den Kreisen und Gemeinden zu möglichst billigem Zinsfuß Gelder zur Gewährung von Darlehen an würdige und bedürftige Glieder des Mittelstandes ohne Inanspruchnahme eines Gewinnes, also zu den ihnen selbst gestellten Bedingungen, zur Verfügung zu stellen. Vor allem aber muß auf Selbsthilfe durch die Kreditgenossenschaft gerechnet werden. Vorzubereiten ist Organisierung des städtischen Realkredits auf der Grundlage öffentlich rechtlicher Kreditanstalten, die auch Darlehen auf zweite Hypotheken gewähren. Die unkündbare Tilgungshypothek ist ins Auge zu fassen. Die Verfügung des Bundesrats vom 8. Juni, welche auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewähren läßt, wird dankbar anerkannt und namentlich die Ausdehnungsmöglichkeit der Zahlungsfrist bis zu einem Jahr für Kapitalien von Hypotheken oder Ablösungssummen einer Rentenschuld als einem Bedürfnis entsprechend erachtet. 4. Die bestehenden Notgesetze müssen mindestens ein Jahr nach Friedensschluß noch in Kraft bleiben. Die Konkursordnung ist nach der Richtung abzuändern, daß zum Schutze in Not geratener würdiger Schuldner ein Zwangsvergleich außerhalb des Konkursverfahrens ermöglicht wird. Die Frage, ob nicht während der ersten fünf Jahre nach Friedensschluß eine Steigerung der Hypothekenzinsen über 5 Prozent für bereits bestehende Hypotheken verboten werden soll und ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen auch während dieser Zeit die Kündigung von Hypotheken unmöglich gemacht werden soll, bedarf eingehender Prüfung. Bei besonders bedürftigen und würdigen Personen ist nach vorgängiger Prüfung des Einzelfalles neben der Kreditgewährung auch durch Unterstützungen, die aber nur eine Nebenerscheinung bilden dürfen, beizustehen durch Gewährung von Mietzinszuschüssen, welche aber nicht immer davon abhängig gemacht sein sollten, daß der Vermieter auf einen Teil der Miete verzichten, durch Gewährung von Zinsenzuschüssen, durch Beihilfen zur Ausbildung von Kindern durch Schulgeldermäßigungen, durch Erlassung von Staats- und Gemeindesteuern usw. Diese Unterstützungen dürfen aber, soweit sie aus öffentlichen Mitteln kommen, nicht als Armenunterstützungen angesehen werden. Endlich werden Meisterkurse für die aus dem Felde Heimkehrenden verlangt und eine neue Ordnung des Lehrlingswesens sowie eine Lehrstellenvermittlung empfohlen. Nach eingehender Begründung durch Syndikus Uebel (Biberach) für die Ulmer Handwerkskammer und nach kurzer Besprechung wurden diese Anträge angenommen.

Zur Frage der Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege empfahlen die Handwerkskammern Wiesbaden (Syndikus Schröder) und Mannheim in einem längern Antrage die Bekämpfung des jetzigen unwirtschaftlichen und gemeinschädlichen Prozeßunwesens und erwarten eine Gesundung nicht von einer Umgestaltung des Prozeßrechtes, sondern vom Ausbau des Güteverfahrens außerhalb der offiziellen Justiz. Der Güteeinrichtung ist die Befugnis der Beurkundung zu erteilen. Weiter wird die Bekämpfung des Konkursunwesens und die Schaffung von Treuhandinstituten im Anschluß an die Güteeinrichtungen verlangt. [Vgl. Kölnische Zeitung Nr. 620.] Nach Annahme des Antrages wurde die Tagung durch Obermeister Plate geschlossen.

Tägliche Rundschau
21.VII.1916

109

17. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen besprach man die Fürsorge für Kriegsbeschädigte. In einem sehr eingehenden Bericht stellte Obermeister Thierkopf (Magdeburg) fest, daß die Handwerkskammern in jeder Weise ihre Pflicht gegen die Kriegsbeschädigten erfüllen. Zur Fürsorge für aus dem Felde heimkehrende Handwerker und für die wirtschaftliche Neubelebung des Handwerks nach dem Kriege wurden dem Kammertage sehr eingehende Vorschläge vorgelegt. Es seien daraus folgende Forderungen erwähnt:

1) Ausbau der Handwerkerorganisation und der genossenschaftlichen Hilfe. — 2) Arbeitzuweisung an die heimkehrenden und auch an die sonstigen durch den Krieg geschädigten Krieger aus dem Handwerkerstande durch Reich, Staat und Gemeinden. Die Eigenbetriebe der öffentlichen Verwaltungen seien möglichst einzuschränken oder einzustellen. Berücksichtigung der Handwerkerorganisationen bei Vergebung von Arbeiten. Aufforderung an die Bevölkerung, den heimkehrenden Kriegern ihre Kundschaft zuzuwenden. — 3) Billiger Kredit an würdige und bedürftige Glieder des Mittelstandes aus Mitteln, durch die einzelnen Bundesstaaten unter Gewährung von Staats- und Reichszuschüssen und unter Verzicht auf Rückzahlung eines bestimmten Teiles, ebenso durch die Berufsgenossenschaften und Sparkassen zur Verfügung zu stellen seien. Starke Selbsthilfe durch die Kreditgenossenschaften. Zur Gesundung des Realkreditwesens vorbereitende Maßregeln zur Organisierung des städtischen Realkredits auf die Grundlage öffentlichrechtlicher Kreditanstalten, die auch die Gewährung von Darlehen auf 2. Hypotheken in ihre Tätigkeit beziehen. Die Einführung der unkündbaren Tilgungshypothek sei ins Auge zu fassen. Die Bundesrats-Verfügung vom 8. Juni d. J., die auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewähren läßt, wird dankbar anerkannt. — 4) Die bestehenden Notgesetze müssen mindestens 1 Jahr nach Friedensschluß noch in Kraft bleiben. — 5) Aenderung der Konkursordnung (Ermöglichung des Zwangsvergleichs außerhalb der Verfahrens). Prüfung der Frage, ob während der ersten 5 Friedensjahre eine Steigerung der schon bestehenden Hypothekenzinsen über 5 v. H. zu untersagen wäre. Gewisse Unterstützungen an Würdige (Mietszuschüsse, Kinderbeihilfen, Steuererlaß usw.), ohne sie als Armenunterstützungen anzusehen. — 6) Raterteilung aller Art. — 7) Meisterkurse für die heimkehrenden Handwerker, gute Fachausbildung der Jugend. Ausbau der Lehrstellenvermittelung.

Berichterstatter über diesen Gegenstand war der Vertreter der Ulmer Kammer Uebel (Biberach). Nach weiterer langer Aussprache wurden die Vorschläge angenommen.

Zum Schlusse beschäftigte man sich mit der schon oft besprochenen Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege. Aus den Bemerkungen des Syn. Schröder (Wiesbaden) ging hervor, daß der Krieg die alten Beschwerden noch verschärft und die Erbitterung des Mittelstandes noch erhöht hat. Mit den Erörterungen über diesen Gegenstand waren die Arbeiten des Kammertages erschöpft.

Frankfurter Zeitung
27. VI. 1916

110

Deutscher Handwerkskammertag.

N **Berlin**, 20. Juni. (Priv.-Tel.) Unter starker Beteiligung trat heute der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu seiner 17. Tagung im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses zusammen.

Dr. Meusch erstattete den Jahresbericht. Zur Erörterung stand zunächst ein Antrag der Weimarischen Handwerkskammer, der verlangte, daß mindestens ein Drittel der Zulagen zu den Kriegsbeschädigten-Renten zum Zwecke des Abschlusses von Lebensversicherungen abgetreten werden dürfe; die Policen sollen unter bestimmten Bedingungen als Sicherheit für die Beschaffung von gewerblichem Betriebskapital verwendet werden dürfen. Der Antrag begegnete starkem Widerspruch und wurde schließlich zurückgezogen.

Weiter lag der Versammlung folgender Antrag vor: Zur Beseitigung der mittelbar und unmittelbar durch den Krieg verursachten Schädigung des Handwerks und seiner Neubelebung nach dem Kriege erachtet der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag folgende

Fürsorgemaßnahmen

für notwendig:

1. Die Organisation des Handwerks ist auszubauen und das Handwerk zum festen Zusammenschluß aufzufordern; namentlich ist der wirtschaftlichen Förderung des Handwerks auf genossenschaftlichem Gebiet die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. Den vom Felde Heimkehrenden, wie auch allen übrigen durch den Krieg geschädigten Handwerkern ist die Wiederaufnahme und die Fortführung ihrer Betriebe durch Zuweisung von Arbeit zu ermöglichen. Hierzu müssen Reich, Staat und Gemeinden durch Ausführung zurückgestellter und durch Inangriffnahme neuer Arbeiten Sorge tragen und dem Handwerk die in seinen Rahmen passenden Ausführungen und Lieferungen übertragen. Die Eigenbetriebe der öffentlichen Verwaltungen sind tunlichst einzuschränken oder möglichst ganz einzustellen. Bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen sind die hierzu gebildeten geeigneten Organisationen zum Zwecke einer möglichst gerechten und gleichmäßigen Verteilung unter die einzelnen Betriebe weitgehendst zu berücksichtigen. Auch die Bevölkerung ist aufzufordern, dem heimkehrenden Krieger wieder die Kundschaft zuzuwenden.

3. Zur Befriedigung des in umfangreichem Maße eintretenden Kreditbedürfnisses sind von den einzelnen Bundesstaaten unter Gewährung von Staats- und Reichszuschüssen und unter Verzicht auf Rückzahlung eines bestimmten Prozentsatzes und ebenso von den Berufsgenossenschaften und Sparkassen den Kreisen und Gemeinden zu möglichst billigem Zinsfuß Gelder zur Gewährung von Darlehen an würdige und bedürftige Glieder des Mittelstandes ohne Inanspruchnahme eines Gewinnes, also zu den ihnen selbst gestellten Bedingungen, zur Verfügung zu stellen. Vor allem aber muß auf das tatkräftige, auf Selbsthilfe beruhende Eingreifen der Kreditgenossenschaften gerechnet werden, die in Erfüllung der von ihrem großen Gründer ihnen vorgezeichneten Aufgaben bei der Gewährung von Personalkredit sehr segensreich wirken können. Zur Gesundung des Realkreditwesens sind baldmöglichst vorbereitende Maßnahmen zu treffen zum Zwecke der Organisierung des städtischen Realkredits auf der Grundlage öffentlich rechtlicher Kreditanstalten, die auch die Gewährung von Darlehen auf 2. Hypotheken in ihren Aufgabenkreis einbeziehen. Die Einführung der unkündbaren Tilgungshypothek ist ins Auge zu fassen. Die Verfügung des Bundesrats vom 8. Juni, die auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewähren läßt, wird dankbar anerkannt; namentlich wird die Ausdehnungsmöglichkeit der Zahlungsfrist bis zu einem Jahr für Kapitalien von Hypotheken oder Ablösungssummen einer Rentenschuld als einem Bedürfnis entsprechend erachtet.

4. Die bestehenden Notgesetze müssen mindestens ein Jahr nach Friedensschluß noch in Kraft bleiben. Die Konkursordnung ist nach der Richtung abzuändern, daß zum Schutze in Not geratener würdiger Schuldner ein Zwangsvergleich außerhalb des Konkursverfahrens ermöglicht wird. Die Frage, ob nicht während der ersten fünf Jahre nach Friedensschluß eine Steigerung der Hypothekenzinsen über 5 Prozent für bereits bestehende Hypotheken verboten werden soll und ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen auch während dieser Zeit die Kündigung von Hypotheken unmöglich gemacht werden soll, bedarf eingehender Prüfung.

5. Besonders bedürftigen und würdigen Personen ist nach vorgängiger Prüfung des Einzelfalles neben der Kreditgewährung auch durch Unterstützungen, die aber nur eine sekundäre Erscheinung bilden dürfen, beizustehen durch Gewährung von Mietzinszuschüssen, die aber nicht immer davon abhängig gemacht sein sollten, daß der Vermieter auf einen Teil der Miete verzichtet; durch Gewährung von Zinsenzuschüssen, durch Beihilfen zur Ausbildung von Kindern, durch Schulgeldermäßigungen, durch Erlassung von Staats- und Gemeindesteuern usw. Diese Unterstützungen dürfen aber, soweit sie aus öffentlichen Mitteln kommen, nicht als Armenunterstützungen angesehen werden.

6. Zu der Beratung der Gewerbetreibenden zum Zwecke der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Krediterlangung, Abfindung mit Gläubigern, Forderungseinzug, Rechtsberatung auf den verschiedenen Gebieten dürfte die Schaffung neuer Organisationen nicht notwendig sein, jedoch erscheint es geboten daß die öffentlichen Stellen angewiesen werden, den Ratsuchenden möglichst entgegenzukommen, und daß die Berufsvertretungen und gewerblichen Organisationen die Angehörigen ihrer Kreise in dieser Richtung weitgehendst und neidlos unterstützen.

7. Um den Handwerkerstand leistungsfähig zu erhalten, haben Staat, Gemeinden und die Körperschaften des Handwerks zur Ausbildung der Jugend sowohl wie zur Weiterbildung des Handwerks jede Gelegenheit zu bieten. Hierzu empfehlen sich vor allem Meisterkurse für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker. Die Zuweisung von Lehrlingen an das Handwerk ist dringend geboten, hierzu empfiehlt sich der Ausbau der Lehrstellenvermittlung. Hand in Hand damit hat die Neuordnung des Lehrlingswesens zu gehen.

Nach eingehender Begründung des Antrages durch Syndikus Uebel-Biberach für die Ulmer Handwerkskammer und nach kurzer Besprechung wurde der Antrag angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf Fragen der Zivilrechtspflege. Die Handelskammern Wiesbaden (Syndikus Schede) und Mannheim empfehlen in einem längeren Antrage die Bekämpfung des jetzigen unwirtschaftlichen und gemeinschädlichen Prozeßunwesens und erwarten eine Gesundung nicht von einer Umgestaltung des Prozeßrechts, sondern vom Ausbau des Güteverfahrens außerhalb der offiziellen Justiz; der Güteeinrichtung sei die Befugnis der Beurkundung zu erteilen. Weiter wird die Bekämpfung des Konkursunwesens und die Schaffung von Treuhandinstituten im Anschluß an die Güteeinrichtungen verlangt.

Nach Annahme dieses Antrages wurde die Tagung geschlossen.

Frankfurter Zeitung

22./VI. 1916

Deutscher Konsumgenossenschaftstag.

M Hannover, 20. Juni. Der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften hat hier seine zweite Kriegstagung abgehalten, an der zum ersten Male auch Vertreter der Preußischen Beamtengenossenschaftskasse, des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften und des Raiffeisenverbandes teilnahmen. Der Krieg hat der Konsumgenossenschaftsbewegung eine größere Anerkennung gebracht, wie der Vorsitzende Barth in seinen Begrüßungsworten unter Hinweis auf die Heranziehung des Verbandes zu den Beratungen über Ernährungsfragen und besonders auf die Berufung Dr. Müllers in das Kriegsernährungsamt hervorhob. Das Endziel der Bewegung, wie es Kaufmann (Hamburg) in dem Geschäftsbericht zeichnete, liegt aber noch höher; es heißt: Direkte Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften als Erzeugern und den städtischen Konsumgenossenschaften als Verteilern, unter Ausschaltung des überflüssigen, die Waren verteuernden Zwischenhandels, der die Not des Volkes benutzt hat, sich zu bereichern. Das Endziel ist auch nach Ansicht des Referenten noch fern, aber der Krieg hat die Bewegung gefördert, wie aus den mitgeteilten Zahlen hervorgeht. Die Zahl der in Deutschland bestehenden Konsumvereine betrug zu Beginn d. J. 2400 mit einem Mitgliederbestande von 2 600 000 und einem Umsatz im eigenen Geschäft von 742 Millionen Mark. Im Zentralverbande ist die Mitgliederzahl im ersten vollen Kriegsjahr von 1 718 000 auf 1 850 000 gestiegen. Der Zuwachs ist erheblich größer als in dem letzten Friedensjahre. Der Umsatz der dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften betrug 500 Millionen Mark und der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren stieg von 106 Millionen auf 120 Millionen Mark. Auch die Einlagen bei den Sparkassen der Konsumvereine haben sich im ersten Kriegsjahre erhöht und zwar von 86 auf 91 Millionen Mark. Die Zentrale für den genossenschaftlichen Einkauf, die Großeinkaufsgesellschaft, hatte einen Umsatz von 153 Millionen Mark. Der Referent wies besonders auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Eigenproduktion hin und schloß mit der Mahnung zum treuen Festhalten in der Arbeit, dann werde man auch das Ziel erreichen.

Ueber die Kriegsmaßnahmen des Vorstandes berichtete Dr. Aug. Müller (Hamburg) und unterzog dabei die allgemeinen Kriegsernährungsfragen einer Betrachtung. Dabei wies er auch auf die vorgekommenen Fehler hin und legte eine Entschließung vor, in der für den Wirtschaftsplan die bereits drahtlich übermittelten Grundsätze in Vorschlag gebracht wurden.

In der Besprechung wurde gegen die Zentral-Einkaufsgesellschaft der Vorwurf erhoben, daß sie nur die Interessen der Produzenten wahrgenommen habe. Die Regierung habe mit verschränkten Armen dem wucherischen Treiben gewisser Kreise zugesehen; es habe in der Lebensmittelversorgung keine Organisation, sondern eine „organisierte Anarchie" geherrscht. Dr. Müller sprach die Ansicht aus, daß die Vorwürfe gegen die Z. E. G. zum großen Teile unberechtigt seien; sie seien vielfach auf Leute zurückzuführen, denen man das Geschäft verdorben habe. Im allgemeinen könne man sagen, daß trotz der Kartoffelknappheit ein Optimismus berechtigt sei. Die Entschließung wurde dann einstimmig angenommen.

Die Versammlung genehmigte weiter noch Grundsätze für eine Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften über die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben.

Der zweite Verhandlungstag brachte nur noch Berichte über einzelne Einrichtungen des Verbandes, u. a. über den Sparrabatt, über Erhaltung von Mitgliedern durch Ueberweisung beim Verzug an den Verein des neuen Wohnorts und über die Unterstützungskasse, die ein Vermögen von über 5 Millionen besitzt und der es besonders zur Pflicht gemacht wurde, für die Kriegsteilnehmer zu sorgen. Von allgemeinem Interesse waren noch die Mitteilungen von Lorenz (Hamburg) über den Internationalen Genossenschaftsbund. An den freien Ausschuß dieses Bundes seien Anregungen zu einer Friedenskundgebung gekommen, denen aber nach Lage der Sache keine Folge gegeben werden konnte. Der Redner bemerkte, seine vorjährigen Aeußerungen, daß der Krieg seine Ursache hauptsächlich in wirtschaftlichen Gegensätzen habe, seien auf den Genossenschaftstagungen des Auslandes viel erörtert, aber auch von englischer Seite nicht bestritten worden. Eine verletzende Art der Diskussion sei in den Organen des Internationalen Genossenschaftsbundes nicht hervorgetreten und es sei zu hoffen, daß der Bund nach dem Kriege die Fäden wieder anknüpfen und seine Tätigkeit fortsetzen könne. Der Redner schloß unter lebhaftem Beifall mit der Mahnung, zu arbeiten, auszuhalten und auf eine bessere Zukunft zu hoffen. Nach Erledigung von einigen geschäftlichen Fragen wurde dann der Verbandstag mit dem Wunsche auf ein Wiedersehen im Frieden im nächsten Jahre (voraussichtlich in Nürnberg) geschlossen.

Arbeiterzeitung
22./11. 1916

112

Der dreizehnte Verbandstag der Konsumvereine.

Am 18. und 19. d. versammelten sich im Eisenbahnerheim in Wien die Delegierten der österreichischen Konsumvereine, Bau- und Produktivgenossenschaften, die dem Zentralverband angeschlossen sind, zu ihrem dreizehnten Verbandstag. Da infolge der Kriegsereignisse der Verbandstag im Jahre 1915 ausgefallen war, brachten die Vereine dieser Tagung ganz besonderes Interesse entgegen. Galt es doch, die Erfahrungen zweier Kriegsjahre auszutauschen, die schweren Erschütterungen der gesamten Volkswirtschaft in ihrer Einwirkung auf das Genossenschaftswesen der Arbeiterklasse zu erforschen, Klarheit über die Gegenwart und Sicherheit für die Zukunft zu gewinnen. Der Verbandstag nahm auch einen überaus würdigen, eindrucksvollen und erhebenden Verlauf.

Eröffnung und Begrüßung.

Der Verbandsobmann Dr. Renner begrüßte herzlichst die Vertreter der Partei (Abgeordneten Skaret), der Landespartei (Landtagsabgeordneten Pölzer), der tschechischen Sozialdemokratie (V. Stein), der Gewerkschaftskommission (Sekretär Schrammel) und des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter (Sekretär Weigel), brachte ein herzliches Begrüßungsschreiben des deutschen Zentralverbandes und des Schweizer Verbandes zur Verlesung und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß dieser Verbandstag der Teilnahme vieler liebgewordener Gäste, der Vertreter der Genossenschaftsinternationale, entbehren müsse. Die Internationale Union hat trotz des Krieges keinen Augenblick zu bestehen aufgehört, das Bewußtsein der Solidarität der genossenschaftlichen Interessen ist keinen Augenblick ins Wanken gekommen. Insbesondere haben die britischen Genossenschafter kurz nach Kriegsausbruch einen Hilfsfonds für deutsche und österreichisch-ungarische Arbeiter, die auf dem Inselreich zurückblieben, gegründet und reichlich dotiert. Auch sie stehen politisch zu ihrem Lande, bekunden jedoch offen, daß der Krieg der Staaten die Gemeinsamkeit der genossenschaftlichen Ziele und Wege nicht stören dürfe. (Beifall.) Hoffen wir, daß unsere nächste Tagung mitten im Frieden und wieder inmitten der Vertreter der proletarischen Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt stattfinden wird! (Lebhafter Beifall.)

Berichte über die Kriegsarbeit.

Verbandssekretär Wilhelm erstattete einen eingehenden Bericht über die Leistungen des Verbandes im Kriege. Das Verbandssekretariat hat vom ersten Kriegstag an den Vereinen mit Rat und Tat beigestanden, ihre Rechte und Interessen bei der Regierung und bei den Behörden vertreten und außerdem durch viele Gutachten an der Lösung der allgemeinen Ernährungsfragen mitgewirkt. Die Vertreter des Verbandes waren in allen Beiräten und Kommissionen eifrig tätig und ihr Rat ist oft von Gewicht gewesen. Die Denkschrift, die der Verband am 18. Oktober 1914 zugleich mit dem Parteivorstand der Regierung zugemittelt hat, zeichnet fast alle später ergriffenen Maßnahmen vor. Die Zahl der Einschreitungen bei den Behörden ist gewaltig. Der Tüchtigkeit aller Vereinsleitungen und nicht zum mindesten der Wirksamkeit des Verbandes ist es zu danken, wenn Behörden und Bevölkerung heute das Konsumvereinswesen mit ganz anderen Augen ansehen als vorher. Unser Genossenschaftswesen hat die harte Probe des Krieges glänzend bestanden, wir gehen einer verheißungsvollen Zukunft entgegen. (Beifall.) — Ueber die Tätigkeit des „Versicherungsschutzes für österreichische Konsumvereine" berichtete Genosse Kunke: Auch diese Einrichtung der Selbsthilfe hat im Kriege den Genossenschaften sehr gute Dienste geleistet, viele einzelne und manche Vereine vor Schaden bewahrt, sie soll die Keimform sein, aus der sich im Frieden ein Institut wie die deutsche „Volksfürsorge" entwickeln soll. — Der Obmann des Tarifamtes der Konsumvereine Genosse Schrammel berichtete über die Streitfälle zwischen Vereinen und Vereinsangestellten, die dem Tarifamt unterbreitet wurden. Diese Schieds- und Vermittlungsinstanz hat für alle Teile höchst segensreich gewirkt und wichtig ist, daß ihr in Hinkunft Genossenschaften und Gewerkschaften volle Sympathien entgegenbringen. — Für die Verbandskontrolle beantragte ihr Obmann, dem Verbandsvorstand die Entlastung zu erteilen.

Eine überaus rege Debatte

knüpfte sich an die Berichte, mehr als zwanzig Redner nahmen an ihr teil, ihre Wiedergabe verbieten leider Raumrücksichten. Zur Erörterung gelangten Geschäftserfahrungen im Kriege, Fragen der Volksernährung, genossenschaftliche Frauentätigkeit im Kriege, Werbearbeit, Genossenschaftspresse. Den breitesten Raum nahmen die bevorstehenden Aufgaben der Organisation ein, vor allem die Verschmelzung zu.

Sekretär Wilhelm berichtete weiter über drei Anträge, darunter den Antrag auf Schaffung eines gemeinsamen Versorgungsinstituts der genossenschaftlichen Angestellten. Die Vorarbeiten hiezu sind leider durch den Krieg unterbrochen worden. Die Anträge wurden dem Vorstand zugewiesen, ebenso wurde ihm die Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag überlassen.

Mit einem kurzen Schlußwort, das in den festen Entschluß, die Genossenschaften des Proletariats durch die Kriegsnot siegreich hindurchzuführen, und in die Hoffnung auf baldigen Frieden ausklang, schloß der Verbandsobmann Montag um 2 Uhr nachmittags diese für die genossenschaftliche Bewegung bedeutsame Tagung.

Die Generalversammlung der G. Oe. C.

Im Anschluß an den Verbandstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine fand Montag den 19. d. um 4 Uhr nachmittags die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft unter dem Vorsitz des vieljährigen Obmannes des Aufsichtsrates, des Genossen Drobitz, statt; sie nahm folgenden Verlauf:

Der Bericht der Geschäftsführung.

Das Protokoll der vorjährigen Generalversammlung wurde verlesen und zur Kenntnis genommen. Den Geschäftsbericht erstattete Geschäftsführer Kokrda. Aus diesem geht hervor, daß die G. Oe. C. im Verlauf des Kriegsjahres 1915 trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihrer Tätigkeit in den Weg stellten, auf schöne Erfolge zurückblicken kann. Die größten Schwierigkeiten haben sich bei der Warenbeschaffung geltend gemacht. Je länger der Krieg andauert, desto mehr sind die Konsumvereine bezüglich der Warenbeschaffung auf die G. Oe. C. angewiesen. Die erfolgreiche Tätigkeit der G. Oe. C. kommt auch in den Zahlen des Rechnungsabschlusses zum Ausdruck. Der Warenumsatz konnte auf 28,928.296 Kronen, also um rund dreieinhalb Millionen Kronen, gesteigert werden.

Nicht geringe Erschwerungen ihres Betriebes erfuhr die G. Oe. C. auch durch die Verschiebungen im Personal: Von 170 Angestellten, unter denen dreißig weibliche waren, sind nicht weniger als hundert Angestellte zum Militärdienst

Arbeiterzeitung

28/IV. 1916

1

Der dreizehnte Verbandstag der Konsumvereine.

1113

Bezirksvereinen, die allseits als notwendig erklärt wird, und endlich die Mittel und Wege zur Verschmelzung der Wiener Vereine. Insbesondere die Erörterung dieser Aufgabe — sie vollzog sich auf hoher Stufe und in entgegenkommendstem Verständnis aller Redner für die Schwierigkeit wie für die Unerläßlichkeit der

Verschmelzung der Wiener Vereine

— zog sich in den zweiten Verhandlungstag, an dem die Vorstände der vier Wiener Vereine eine gemeinsame Erklärung abgaben, in der sie ihren schon vor längerer Zeit gereiften Beschluß der Vereinigung mitteilten: Die Verschmelzung müsse und werde auch in erster Linie das Werk der Wiener Vereine selbst sein, wobei ihnen der Rat und die Mitwirkung des Verbandsvorstandes wie einer vom Verbandstag bestellten Kommission gewiß erwünscht seien. Der Verbandstag beschloß die Einsetzung einer siebzehngliedrigen Kommission und bestellte sie sogleich. In ihr sind der Verbandsvorstand, die Großeinkaufsgesellschaft, die Vertrauensmänner der Wiener Vereine und acht der namhaftesten Genossenschafter der Provinz vertreten, sie wird das Vereinigungswerk unverzüglich in Angriff nehmen.

Kriegswirtschaft und Zukunft der Genossenschaften.

Der Verbandsvorstand hat den Versuch unternommen, an Stelle einzelner Vorträge, die erfahrungsgemäß die Diskussion eher beeinträchtigen als fördern, auf die Tagesordnung sogleich ein Diskussionsthema zu stellen und bloß den Redner vorzusehen, der die Diskussion durch die Aufrollung aller mit dem Gegenstand zusammenhängenden Fragen einleitet, damit der freien geistigen Mitarbeit der Tagungsteilnehmer mehr Raum geboten werde. Distriktsobmann A. Pohl (Graz) übernahm es, die Erörterungen über „Kriegswirtschaft und Zukunft der Genossenschaften" einzuleiten, und erledigte sich dieser Aufgabe in glänzender Weise. Es sprachen hiezu zwölf Redner, alle in gedrängter Kürze auf die Hauptsache lossteuernd. Das Ergebnis dieser gehaltvollen Erörterungen faßte zum Schluß der Verbandsobmann zusammen, indem er zwei Beschlußanträge, die in der Debatte gestellt und mit Zusatzanträgen vereinigt worden waren, zur Annahme empfahl. Ein Antrag betrifft unsere künftige Handelspolitik und den Ausgleich (E. Freundlich), der zweite die Regelung des Volksernährungswesens (A. Pohl, W. Wilhelm). Beide Anträge, auf die wir besonders zurückkommen, wurden mit überwältigender Mehrheit und unter lebhaftem Beifall angenommen.

Wahlen.

Zum Verbandsobmann wurde auf Vorschlag der Kontrolle Abgeordneter Dr. Renner einstimmig wiedergewählt. Sodann wurde die Verbandskontrolle neubestellt, die acht von genossenschaftlicher Seite zu besetzenden Funktionäre des Tarifamtes gewählt (acht werden von gewerkschaftlicher Seite berufen) und endlich eine Tarifkommission eingesetzt, die die Aufgabe haben wird, nach Friedensschluß das Arbeits- und Lohnverhältnis der Angestellten des Verbandes und der Verbandsvereine mit den beteiligten Gewerkschaften zu vereinbaren. Sodann wurden die Verbandsbeiträge und die Bezugspreise der Verbandsorgane festgesetzt.

Ein genossenschaftliches Geldinstitut.

Der Konsumverein Trautenau regte auf dem ostböhmischen Distriktsverbandstag zu Reichenberg die Schaffung eines genossenschaftlichen Kreditinstituts an, das der Arbeiterklasse im besonderen dienen soll. Der Antrag dieses Vereines lag dem Verbandstag vor. Dr. Renner berichtete darüber: Ansätze zu solchen Einrichtungen liegen bereits vor. Zunächst besteht eine große Zahl kleiner lokaler Fabriksparvereine und jeder Konsumverein habe eine Sparabteilung. Was hier zu schaffen ist, entspräche etwa den Raiffeisenkassen, die der Bauernschaft längst jene ausgezeichneten Dienste leisten, deren die Arbeiterschaft leider noch entbehren muß: so ist sie dem Waren- und Versatzamtswucher, vor allem dem Wucher des Ratenhandels vielfach ausgeliefert. Es wären also lokale Arbeiterkreditgenossenschaften einzurichten, deren Grundlagen freilich noch nicht genügend erforscht sind. Ferner besitzen wir in einzelnen Landeshauptstädten mittlere Krediteinrichtungen, als deren Muster die vorzüglich arbeitende Alpenländische Volkskreditbank gelten kann. Endlich besitzen wir als zentrale Stelle den Kreditverband österreichischer Arbeitervereinigungen, der sich in mehrjähriger Tätigkeit wohl bewährt hat, er ist zwar in seiner Rechtsform Genossenschaft, fußt jedoch vorwiegend auf den Gewerkschaften. Andererseits hat die Großeinkaufsgesellschaft eine eigene Sparabteilung und nach dem Vorbild des gesamten Auslands gebührt ihr auf dem Boden der Konsumgenossenschaften der Vorrang. Man denke nur an die Bankabteilung der deutschen Großeinkaufsgesellschaft. Jedenfalls wird die einheitliche Ordnung des Kreditwesens der Arbeiterklasse eine der wichtigsten und dringendsten Friedensarbeiten sein. — Der Antrag Trautenau wurde dem Vorstand zum Studium zugewiesen.

herangezogen worden. Das Personal mancher Abteilung mußte zwei- oder dreimal erneuert werden.

Die Wichtigkeit, die der G. Oe. C. in der Kriegszeit als Vermittlerin von Waren für die ihr angeschlossenen Konsumvereine zukommt, drückt sich noch mehr in den Zahlen des Umsatzes für die ersten fünf Monate des Jahres 1916 aus. Der Umsatz vom 1. Jänner bis Ende Mai d. J. erreichte die Höhe von 17,332.903 Kronen, was der gleichen Periode vom Vorjahr gegenüber ein Mehr von nicht weniger als 7,195.196 Kronen ausmacht.

Der Redner gedachte dankend der Bemühungen, die der Verbandsobmann Dr. Renner nach dieser Richtung hin aufgewendet hat, um es der G. Oe. C. zu ermöglichen, daß sie ihren Vereinen einzelne Waren in entsprechenden Quantitäten liefern konnte.

Die G. Oe. C. steht mit den von der Regierung ins Leben gerufenen Zentralstellen, wie Zuckerzentrale, Spirituszentrale, „Miles" u. s. w., in regem und angenehmem Verkehr.

Der Bruttoertrag ist von 1,142.983·63 Kronen im Jahre 1914 auf 1,039.838·69 Kronen im Jahre 1915 gesunken. Im Verhältnis zum Umsatz betrug der Rohertrag im Jahre 1914 4·47 Prozent, im Jahre 1915 3·59 Prozent. Das bilanzmäßige Ergebnis ist trotz des geringen Bruttoertrages günstiger, als es im Jahre 1914 war. Der Reingewinn beträgt für das Jahr 1915 106.820·22 Kronen gegenüber 79.839·58 Kronen im Jahre 1914. Das günstigere Bilanzergebnis ist zum guten Teil auch darauf zurückzuführen, daß es gelungen ist, die Spesenkonti der Gewinn- und Verlustrechnung herabzusetzen.

Für die Unterstützung der Familien von eingerückten Angestellten ist im Berichtsjahre der Betrag von 25.284 Kronen verwendet worden.

Der Reingewinn wurde wie folgt verwendet:

	Kronen
10 Prozent für den Reservefonds	10.681·02
30 „ „ „ Produktionsfonds	32.046·06
5 „ „ die Verzinsung der eingezahlten Geschäftsanteile	42.699·23
Der Rest von	21.392·91

wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Reserven der G. Oe. C. betragen nach Zuweisung aus dem Jahre 1915 474.663·92 Kronen, also rund die Hälfte der von den Konsumvereinen eingezahlten Geschäftsanteile.

Bericht des Aufsichtsrates.

Für den Aufsichtsrat berichtete Genosse Drobitz, daß die vorgelegte Rechnung in allen ihren Teilen geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden wurde. Hienach wurde der Rechnungsabschluß für das Jahr 1915 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Neuwahlen.

Hierauf schlug Genosse Bukovich im Beisein des Herrn Notars Beck und im einmütigen Auftrag des Aufsichtsrates den Genossen Franz Hesky aus Graz, derzeit Distriktssekretär der Alpenländer, zum Geschäftsführer vor. Genosse Hesky wurde einstimmig zum Geschäftsführer gewählt und erklärte sich in einer kurzen, beifällig aufgenommenen Ansprache zur Annahme bereit.

In den Aufsichtsrat, der neu gewählt wurde, sind folgende Genossen entsendet worden:

Karl Drobitz, Andreas Bukovich, Franz Feilnreiter (Wien), Johann Menzl (Niederösterreich), Valentino Pittoni (Triest), Anton Pohl (Graz), Wenzel Lorenz, Josef Seliger, Heinrich Mai (Böhmen) Alois Scharnowell, Peter Kornuta (Schlesien), Wenzel Kovanda (Mähren). — Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Wilhelm Schnöpf (Wien), Josef Hermann (Mährisch-Ostrau), Anton Kristan (Laibach).

Zum Schluß drückte Genosse Kristan (Laibach) der Tätigkeit der G. Oe. C. in der Kriegszeit die volle Anerkennung der Vereine aus und beantragte, dem ausgeschiedenen Geschäftsführer Dr. Karpeles für die der österreichischen Konsumvereinsbewegung im allgemeinen und der G. Oe. C., deren Begründer er ist, im besonderen geleisteten Dienste den Dank auszusprechen. Ueber Aufforderung des Vorsitzenden wurde dem ausgeschiedenen Geschäftsführer Dr. Karpeles der Dank der Generalversammlung durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

Hierauf schloß Genosse Drobitz mit Worten der Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit und mit der Aufforderung an die anwesenden Delegierten, auch weiterhin solidarisch zusammenzuwirken, die Generalversammlung.

Pester Lloyd 22./VI. 1916

115

Ungarischer Kaufmännischer Landesverband.

Budapest, 22. Juni.

Der Ungarische Kaufmännische Landesverband hielt heute seine Generalversammlung, an der die Provinzmitglieder in großer Zahl teilnahmen. Den Vorsitz führte Präsident Paul Sándor, der in seiner Eröffnungsrede die schwierige Lage des Handels schilderte und jene Aufgaben bezeichnete, die der ungarischen Kaufleute nach Beendigung des Krieges harren.

Sodann unterbreitete Generalsekretär Dr. Paul Szende den Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre, der all jene Angelegenheiten behandelt, mit denen sich der Verband seit Kriegsausbruch beschäftigt hat. Sehr schwierige Aufgaben hatte der Verband hinsichtlich der Regelung der mit dem Moratorium zusammenhängenden Rechtsverhältnisse und des Abbaues des Moratoriums zu lösen. Während des Krieges haben sich die Kreditverhältnisse konsolidiert; es wäre daher zu wünschen, daß die verkehrten Zustände, die sich auf dem Gebiete der Kreditierung in dem Verhältnisse zwischen Großkaufleuten und Detailhändlern, sowie in der Verbindung zwischen Kaufleuten und Konsumenten ergeben haben, sich nicht wiederholen. Ein lang gehegter Wunsch der Kaufleute ist mit dem Inslebentreten des Zwangsausgleiches außerhalb des Konkurses in Erfüllung gegangen. In der Ausgleichsfrage hat die Direktion des Verbandes ihrem alten Standpunkte entsprechend für das selbständige Zollgebiet Stellung genommen und sich gegen den langfristigen Ausgleich verwahrt. In einer besonderen Repräsentation hat der Verband sich gegen die Zwischenzölle erklärt. Er ist ferner für die Einbürgerung der Getreideeinfuhrscheine eingetreten, hat an sämtlichen zollpolitischen Beratungen und Arbeiten teilgenommen und in einer besonderen Unterbreitung all jene Wünsche bezeichnet, die im Interesse der Verbesserung der Ausgleichsmaßnahmen notwendig erscheinen. Ganz neue Aufgaben werden dem Verband durch die Tätigkeit der verschiedenen Warenzentralen auferlegt, gegen die er namentlich im zweiten Kriegsjahre die Interessen der Kaufleute zu vertreten und zu verteidigen hatte. Nach dem Kriege wird es eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes bilden, eine Bewegung zur Auflassung der Zentralen und zur Wiederherstellung des freien Handels einzuleiten. Der Verband hat all jene Bestrebungen, die auf die Festsetzung von Höchstpreisen, die Ahndung der im Handel aufgetretenen Mißbräuche und die Herbeischaffung von Vorräten gerichtet waren, unterstützt. In den Steuerfragen hat er an der Erwirkung jener Verfügungen teilgenommen, die eine Erleichterung der Steuerlasten der vom Krieg betroffenen Kaufleute bezwecken. Auch die Schwierigkeiten, die sich im Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb ergeben, haben dem Verband viel zu tun gegeben. Es gibt keine Handelsbranche, hinsichtlich deren der Verband nicht Gelegenheit gehabt hätte, die Interessen der Kaufleute zu wahren. Die Berührung zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern war nie so intensiv wie während des Krieges. Während der Geschäftsverkehr sonst kaum 7000 Stück betrug, hat er jetzt schon im ersten Semester nahezu 6000 Stück erreicht. Besondere Aufmerksamkeit wendete der Verband darauf, daß man aus den Mißbräuchen Einzelner nicht gegen den Gesamthandel Kapital schlage und er hat gegen jeden Vorschlag und jede Verfügung Stellung genommen, die geeignet waren, diese irrige Auffassung zu erwecken.

Im Anschlusse an den Bericht entwickelte sich eine kurze Debatte. Emil Vértes betonte die Notwendigkeit des selbständigen Zollgebiets und wünscht es in den Beschlüssen des Verbandes stärker hervorgehoben zu sehen. Er hält es auch für notwendig, daß die Interessen des Handels je energischer geschützt werden, wie das auch andere Gesellschaftsklassen trotz des Krieges tun. Wilhelm Farkas bringt die Anomalien des kommunalen Lebensmittelbetriebes und die dem Detailhandel dadurch verursachten Schäden zur Sprache.

Nach den Aufklärungen des Präsidenten wurde der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und auf Antrag Dr. Ladislaus Radványis dem Präsidium und dem Beamtenkörper Dank votiert.

Mit großer Begeisterung und unter lebhaften Ovationen wurde sodann Paul Sándor neuerdings zum Präsidenten gewählt, die Demission des Vizepräsidenten Berthold v. Fürst aber unter Anerkennung seiner eifrigen Tätigkeit mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Das Andenken des verblichenen Vizepräsidenten Josef Kunz wurde protokollarisch verewigt. Die Wahl der neuen Vizepräsidenten wird erst nach dem Kriege erfolgen. Bis dahin wurde Generalsekretär Dr. Paul Szende damit betraut, im Notfalle den Präsidenten zu vertreten.

Es kamen sodann die neuen Steuervorlagen zur Sprache. Nach den Ausführungen des Mitgliedes Arnold Bruck (Dunapentele) beschloß die Generalversammlung den Anschluß an die jüngst gefaßten gemeinsamen Beschlüsse der Kaufmannschaft.

In den Ausschuß wurden neugewählt: Eugen Geist (Szombathely), Alexander Kecskeméty (Temesvár), Ferdinand Weiner (Szombathely), Dr. Leo v. Goldberger, Julius Mértey und Dr. Koloman Balkányi. Dem letzteren wurden herzliche Ovationen aus dem Anlasse zuteil, daß er geschäftsführender Direktor der Ungarisch-Orientalischen Wirtschaftszentrale wurde, aus welchem Grunde er aus dem Beamtenkörper des Ungarischen Kaufmännischen Landesverbandes ausgeschieden ist. Nach Annahme der Schlußrechnungen wurde dem Präsidenten des Finanzkomitees Jakob Salamon Dank votiert und die Versammlung sodann geschlossen.

Vossische Zeitung 23./VI. 1916

23
116

Zwang zur Gütererzeugung.

Von

Dr. E. A. Goesch.

Höchstpreisfestsetzung und Beschlagnahme treffen nur die Vorräte, die fertig vorhanden sind und die jedermann unmittelbar in Gebrauch nehmen kann, z. B. ein Lager von Reis, Kaffee, Büchsenfleisch usw. Sie vermögen aber nicht zu bewirken, daß die für unser Volk und die Kriegsgefangenen nötigen Gegenstände auch erzeugt, ordnungsmäßig bearbeitet, aufbewahrt und an den Verbrauchsort herangeschafft werden. Hierfür gibt es nur ein Mittel, nämlich Herstellungs-, Aufbewahrungs- und Transportzwang im Umlageverfahren, d. h. es muß, nachdem der Umfang des Bedarfes festgestellt ist, die entsprechende Beschaffungspflicht im Wege der Verteilung (Umlage) denen auferlegt werden, die nach dem bisherigen Gang der Dinge die betreffende Versorgung zu übernehmen pflegten oder jetzt dazu geeignet erscheinen.

Getreide- und Kartoffelerzeugung, Rübenbau und Zuckergewinnung, Aufzucht und Mästung von Vieh und Geflügel, Abschuß und Anlieferung von Wild, Anbau von Oelfrüchten und Futtermitteln, Butterbereitung und vieles andere mehr müssen innerhalb der Grenzen der Möglichkeit genau in dem Umfange angeordnet, die Erzeugnisse abgegeben und zur Verteilung gebracht werden, wie es der festgestellte Bedarf erfordert. Zu beachten ist, daß heute ein Zuviel in der Erzeugung ebenso unwirtschaftlich ist wie ein Zuwenig! Es darf hier nicht mehr wie bisher dem freien Ermessen des einzelnen überlassen bleiben, ob und was er herstellen will, es darf auch nicht bei bloßen Ratschlägen bleiben, deren Befolgung im Belieben des Betriebsinhabers stände. Die Zeiten, wo derjenige, der „schlecht" wirtschaftete, nur sich selbst und höchstens seine Gläubiger schädigte, sind vorbei. Vielmehr muß jedem Inhaber von Produktions-, Aufbewahrungs- und Transportmöglichkeiten seine entsprechende Pflicht genau umgrenzt vorgeschrieben und ihre Erfüllung durch geeignete Mittel sichergestellt werden. Vor allem müßte für die auferlegten Leistungen eine reichlich bemessene Entgeltung in Aussicht gestellt werden, die auch im Falle unverschuldeter Fehlschläge nicht völlig fortfallen dürfte. Sie kann, ohne die Ware dem Verbraucher allzu sehr zu verteuern, eine den Produzenten usw. durchaus befriedigende Höhe erreichen, weil ja der Kettenhandel mit seinen Zwischengewinnen ausgeschaltet wird. Sollte aber die Erwartung eines sicheren, wenn auch nicht übertriebenen Gewinnes (den Appell an die Vaterlandsliebe setze ich außer Rechnung) ausnahmsweise nicht ausreichen, so müßte mit Zwang, Enteignung und erheblicher Strafe (nur keine Geldstrafe!!) gegen den Säumigen vorgegangen werden. Wo es an Saatgut, Zuchtvieh, Rohmaterial, Maschinen und Transportmitteln fehlt, muß von Reichs wegen — nötigenfalls durch zeitweilige Zuweisung von anderer Stelle her, geholfen, die fehlenden Arbeitskräfte aus den Gefangenlagern und der Zahl der arbeitsfähigen Nichtkrieger entnommen werden.

Für die Hauptaufgabe, nämlich die Art und Weise, wie die Aufträge zur Herstellung, Bearbeitung usw. der Bedarfsgegenstände unter die Betriebe zu verteilen und zu entgelten wären, sind in den letzten Jahrzehnten in den Trusts, Syndikaten und Verkaufsvereinigungen so reiche Erfahrungen gesammelt, daß es eigentlich nur der Uebertragung dieser letzteren auf neue, bisher unberührte Gebiete bedarf. So würde es der zuständigen Reichsstelle an kundigen Ratgebern und Mitgliedern nicht fehlen, und zweifellos sind auch unter den großen Kriegslieferanten organisatorische Talente entdeckt worden, deren Mitwirkung man sich nicht sollte entgehen lassen. Für die Ausgestaltung in den einzelnen Herstellungsgebieten müßten die Berufsorganisationen die Grundlage bilden. Nicht an die Gedanken der Politiker der Zukunftsgesellschaft (obgleich darin kein Fehler läge, wenn sie uns nützen können!) knüpfen wir an, sondern an gute alte deutsche Rechtsanschauungen und Gewohnheiten. Nach deutschem Rechte gewährt das Eigentum an Grundstücken (soweit man dort von Eigentum im heutigen Sinne überhaupt sprechen kann) und der Besitz eines Betriebes nicht lediglich die Herrschaft über sie nicht ausschließlich Genuß, Macht und freies Schalten, sondern jedem Rechte entsprechen sittliche Pflichten gegen den Kreis, dem man angehört, und gegen die Gesamtheit. Für die Erfüllung dieser Pflichten sorgte derjenige Verband, in den der Betreffende eingereiht war: die Familie (Sippe), der Lehnsverband, die Grundherrschaft, die Zunft, der Kreis der an den Zwangs- und Bannrechten, an der Realgemeinde beteiligten Personen. Erst die Aufnahme des römischen Rechtes, das unter dem Drucke der widerstandslosen Hingabe an die antike Kultur bei uns seinen Einzug hielt, brachte uns den egoistisch-individualistischen, privatkapitalistischen Eigentumsbegriff, dessen Formel lautet: „Die Sache gehört mir, ich kann mit ihr machen, was ich will!" Diesem römischen Eigentumsbegriffe folgte die moderne Entwicklung des geschäftlichen Lebens. In diese undeutschen, rein egoistischen Grundsätze muß, wenigstens so lange der Krieg und seine Folgen auf unserem Vaterlande lasten, ein energischer Eingriff gemacht werden. Und demjenigen, der sagt: der Acker, das Rohmaterial, das Zuchtvieh, das Fleisch gehört mir, oder: ich bin Herr auf meinem Acker, in meiner Fabrik, in meinem Laden, und ich kann produzieren und verkaufen, was ich will, und wenn ich will, und falls ihr mir so kommt, schließe ich meinen Betrieb, dem muß unerbittlich durch Zwang und Strafe klargemacht werden, daß er dasjenige, dessen ungeschmälerten Besitz er dem kämpfenden Vaterlande verdankt, auch zum Nutzen des Vaterlandes zu verwalten hat.

Fremdenblatt Abendbl
23. VI. 1916

117

Oesterreichische und deutsche Industrie-Unternehmungen in Rußland.

Petersburg, 23. Juni. (Indirekte Drahtmeldung des „Fremden-Blatt".) Der russische Ministerat hat, wie „Nowoje Wremja" mitteilt, die Vorschläge des Handelsministers über weitere Maßnahmen gegen österreichische und deutsche Industrieunternehmungen angenommen. Bekanntlich besteht in Rußland das Konzessionssystem für Aktiengesellschaften; den östereichischen und deutschen Unternehmungen soll nun die Konzession entzogen werden. Da aber einige ihrer Unternehmungen „staatliche Bedeutung" haben, so sollen diese russischen oder Staatsangehörigen verbündeter oder neutraler Länder zur Weiterführung übergeben werden. Die Liquidation der übrigen soll nach dem Gesetz vom 1. Juni 1915 vorgenommen werden. Das Blatt gibt folgende Firmen an, denen die Konzession entzogen wird:

Pyroluzit A.-G. für Gas- und Elektrizitätsverwertung; Elektrizitäts-Gesellschaft vorm. Labmeyer u. Co.; Russische Eisenindurie; Vereinigte Werke S. F. Morosow; Krell u. Ottmann; Gesellschaft für elektrische Unternehmungen; Badische Anilin- und Sodafabrik; Deutsche Continental-Gasgesellschaft.

Diese Werke sollen auch künftig ausgebeutet werden. Folgende Werke, die zum Teil liquidiert werden, zum Teil aber von den Militärbehörden beschlagnahmt wurden, verlieren ebenfalls die Konzession:

Vereinigte Werke Korolewski u. Laur; Eisenwerke Milewizki; Gesellschaft für Chemische Industrie in Mainz; Vereinigte Gasfabriken in Augsburg; Maschinenbaugesellschaft vorm. Gebrüder Kley; Westfälische Gesellschaft für Drahtindustrie in Hamm; August Wegelin; Russische Bergbau-Industrie; Poldihütte; Berliner Holz-Kontor.

Der Konzessionsentzug betrifft ferner die Gesellschaft Kalle u. Co., die von einem Angehörigen eines mit Rußland alliierten Landes erworben wurde, und die Gesellschaft Deutscher Kaiser, die endgiltig liquidiert werden soll.

Vossische Zeitung
24./VI. 1916

118

Die Rohstofferzeugung nach dem Kriege

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

* **München**, 23. Juni.

Die Abgeordnetenkammer hat heute nachmittag nach mehrwöchentlicher Pause wieder ihre Plenarsitzungen aufgenommen. Auf der Tagesordnung stand der Antrag Osel betreffend die Rohstofferzeugung nach dem Kriege. Die Regierung ersucht rechtzeitig dafür einzutreten, daß

1. bei einer nach dem Kriege zu erwartenden zentralen Regelung der Rohstoffeinfuhr und Verteilung von Rohstoffen aller Art unter Mitwirkung des Reiches an die Einzelstaaten der Handel und die Verbraucher der Rohstoffe ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sind, und

2. bei der Schaffung von Neuanlagen, insbesondere für die Herstellung von Rohstoffen im Inlande, die Bundesstaaten nach Möglichkeit und nach Maßgabe ihrer den Bedürfnissen der betreffenden Produktionen entsprechenden natürlichen Hilfsmittel berücksichtigt werden.

Die heutige Debatte eröffnete Abg. Osel vom Zentrum, der auf die große Bedeutung der Rohstofferzeugung nach dem Kriege hinweist und verlangt, daß bei der Zentralisierung auf die Bedürfnisse von Handel und Industrie Rücksicht genommen werde, besonders auch auf die mittleren und kleineren Betriebe. Der Wert der Rohstoffe für Industrie und Landwirtschaft werde auf etwa acht bis zehn Milliarden Mark geschätzt. Für die Rohstoffproduktion im Inlande müsse nun der Staat dem Ausbau der Wasserkräfte seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Der Vertreter der Sozialdemokratie, Renner, befürwortete gleichfalls den Antrag. Für die Liberalen vertrat Abg. Häberlein-Nürnberg, gleichfalls die Forderung, daß jetzt schon an dieses Problem gedacht werde, sonst dürfte es peinliche Ueberraschungen geben. Zum Schluß stellt Redner eine Anfrage betreffend die Stellung der Regierung zur Uebertragung von Wasserkräften des Lech nach Württemberg. Der Vertreter der Regierung erwidert, daß die Maßnahmen bei der Ueberleitung der Rohstoffe nach dem Kriege sich vor allem gegen eine wilde Spekulation richten werden. Die Regierung werde selbstverständlich die entsprechende Vertretung Bayerns in den in Frage kommenden Organisationen im Auge behalten und ebenso, daß der freie Handel bald wieder an die ihm zukommende Stelle trete. Bayern werde gut abschneiden, wenn einmal nach dem Kriege das Maß der einzelnen Bundesstaaten bei der Erzeugung von Kriegsrohstoffen festgestellt werde. Bezüglich der Frage der Wasserkräfte erklärte der Regierungsvertreter, daß über die gegenwärtigen Verhandlungen in dieser Sache nähere Mitteilungen nicht gemacht werden können. Er warnt daher vor übertriebenen Hoffnungen. Zum Walchenseeprojekt erklärt er, daß von einem sterbenden Walchensee absolut nicht die Rede sein könne und daß die Arbeiten fortdauern. Auf die Frage der Lechwasserkräfte erwidert er, daß ein Antrag bis jetzt noch nicht vorliege und daß Bayern, wenn es einmal so weit sei, dabei selbstverständlich seine berechtigten Interessen wahrnehmen werde. Auch bei der Ausnutzung seiner Bodenschätze werde Bayern gewiß nicht zu kurz kommen. Zum Schluß erklärte der Regierungsvertreter, daß der Regierung die Annahme des Antrags Osel nur erwünscht sei. Der Antrag wurde hierauf einstimmig von der Kammer angenommen.

•

Der Abgeordnetenkammer ist heute der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Landesgewerbekasse zugegangen. Diese neue Kasse soll bei dem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußeren errichtet werden. Die Landesgewerbekasse vereinigt in sich 1. den Unterstützungsfonds für Industrie und Gewerbe, 2. die Gewerbehilfskasse, 3. die Darlehnsbeträge, die bestimmten Gemeinden, Gewerbevereinen und anderen Körperschaften für gewerbliche Zwecke aus den früheren allgemeinen Industrieunterstützungsfonds, aus früheren preußischen und dann bayerischen Fonds, aus dem Zentralnebenfonds und aus der gewerblichen Bausumme zugewendet worden sind, 4. sonstige der Landesgewerbekasse überwiesene Zuwendungen. Dem Landtag sollen regelmäßige Rechnungsnachweisungen über diese Kasse vorgelegt werden.

Tägliche Rundschau

24./VI. 1916

119

Verband des Einfuhrhandels in Berlin.

In der Handelskammer fand gestern die Gründungsversammlung des Verbandes des Einfuhrhandels in Berlin statt. An der Versammlung nahmen etwa 200 Personen teil. Der Präsident der Handelskammer, Franz v. Mendelssohn, leitete die Sitzung und beleuchtete die Ziele des Verbandes. Aus seiner Rede sei folgendes hervorgehoben:

Nach siegreichem Ende des Krieges wird es nötig sein, das gesamte deutsche Einfuhrgeschäft völlig neu aufzubauen. Es sei ein Kennzeichen der gegenwärtigen Wirtschaftslage, daß das Einfuhrgeschäft durch die Wirksamkeit unserer Feinde überaus eingeengt worden ist, auf der anderen Seite auch ausgeschaltet worden ist durch die Einfügung zahlreicher behördlicher Organisationen in das Wirtschaftsleben, die die Einfuhr von Waren bestimmter Gattung monopolisierten. Die dringlichste Aufgabe aber müsse sein, dem freien Verkehr des bewährten deutschen Handels möglichst bald nach Friedensschluß und im weitesten Umfange, den die Rücksicht auf das allgemeine Interesse zuläßt, offene Bahn zu schaffen. Deutschland ist durch seine Gewerbefreiheit groß geworden, und auch bei dem plötzlichen Eintreten des Kriegszustandes hat das freie Spiel der Kräfte sich als eine überraschend gute Vorbereitung auf den Ausnahmezustand bewährt. Es darf heute ruhig ausgesprochen werden: hätten wir nicht neben unserer Industrie unseren mächtigen, vorausschauenden und kapitalkräftigen Handel gehabt, dann wäre Deutschlands Warenvorrat bei dem Fehlen einer amtlich organisierten Ansammlung niemals so überaus reich, unerschöpflich und vielgestaltig gewesen, wie es sich in diesen Zeiten gezeigt hat. Dem Verband wird ein reiches Feld bleibender Tätigkeit beschieden sein. Um nur einiges zu erwähnen, so werden unsere Beziehungen zum gesamten Auslande, dem verbündeten und dem feindlichen, nach Friedensschluß von Grund aus umgestaltet werden müssen. Die wirtschaftliche Annäherung an die Verbündeten, die Aufstellung neuer Zolltarife, der Abschluß von Handelsverträgen, von internationalen Abkommen über die verschiedenen Fragen des Rechtsverkehrs, wie z. B. des Patent- und Warenzeichenschutzes, machen eine rege Beteiligung der am Auslandsverkehr interessierten Kreise erforderlich. Weiter wird der Verband das ganze Gebiet der reinen geschäftlichen Interessen des Einfuhrhandels zu behandeln haben. Mit den Reedereien, den Versicherungsgesellschaften, den kreditgebenden Banken wird er in Verbindung treten müssen, um nützliche Verabredungen zu treffen. Die Angehörigen dieser und jener Geschäftszweige wird er zusammenfassen, Handelsnormen aufstellen, gemeinsame Geschäftsbedingungen für den Bezug von Waren ausarbeiten und vieles Aehnliche. Zwischen den einzelnen großen Handelsplätzen wird er sich bemühen, in gemeinsamer Arbeit mit den an anderen Orten gebildeten ähnlichen Verbänden eine angemessene Verteilung des Verkehrs herbeizuführen. Zu der Mitgliedschaft sollen auch industrielle Unternehmen zugelassen werden, in deren Betrieb das Einfuhrgeschäft eine wesentliche Rolle spielt, denn der Handel ist in Berlin mit der Industrie vielfach so eng verknüpft, daß eine Trennung sich kaum durchführen läßt. Freilich ist nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren zum Schaden der einzelnen und der Gesamtheit die Bestrebungen, sich vom Handel freizumachen, einen allzu großen Umfang angenommen haben. Hier wird der Verband eingreifen müssen, und Bestrebungen, die den Handel in volkswirtschaftlich unerfreulicher Weise lähmen, wird er nachdrücklich bekämpfen müssen. Eines ist unzweifelhaft, der Handel nimmt augenblicklich in der öffentlichen Wertschätzung nicht die Stelle ein, die er verdient. Viel Arbeit ist nötig, um ihm zu der gebührenden Achtung zu verhelfen. Wie schwierig ist es, im Reiche durch öffentliche Organisation seine Tätigkeit teilweise zu ersetzen! Trotz der äußersten Machtmittel ist es bisher nicht annähernd gelungen, eine angemessene Verteilung der vorhandenen Güter herbeizuführen. Die Aufgabe des Handels, hierfür zu sorgen, ist durchaus unentbehrlich.

Als Vertreter der in Hamburg und Bremen mit gleicher Tendenz begründeten Verbände betonten die Herren Alfred O'Swald und E. Gruner ebenso wie der Präsident der Handelskammer, daß es sich bei den Verbandsgründungen um eine gemeinsame Angelegenheit des gesamten deutschen Imports und nicht um eine lokale Interessenvertretung handle.

In den Vorstand wurden die Herren Geh. Kommerzienrat Felix Deutsch, Kommerzienrat Karl Glaeser, Kommerzienrat Gustav Hardt, Hermann Hecht, Kommerzienrat Paul Herz, Dr. Hugo Heymann, Aron Hirsch, Wilhelm Josephthal, Geh. Kommerzienrat Wilhelm Kopetzky, Moritz Kristeller, Kommerzienrat Norbert Levy, Martin Michalski, Kommerzienrat Arthur Schmidt, Konsul Richard Seifert, Dr. James Simon, Dr. F. A. Spiecker, Geh. Kommerzienrat Steinthal, Dr. Fritz Demuth gewählt.

Zum Schluß hielt der stellvertretende Präsident der Handelskammer, Geh. Kommerzienrat Kopetzky, der die umfassenden Arbeiten der zuständigen Kommission der Kammer geleitet hatte, einen Vortrag über die Rohstoffversorgung Deutschlands nach Friedensschluß.

Redner bezeichnete es als den Wunsch der Handelskammer, daß es möglich wäre, dem Handel und der Industrie sofort nach Friedensschluß die volle Freiheit wieder zu gewähren. Das freie Spiel der Kräfte würde indessen, wenn es sogleich nach Beendigung des Krieges zugelassen würde, auf dem ausländischen Rohstoffmarkt infolge des unvermeidbaren, allgemeinen Wettbewerbs eine ungemessene Preissteigerung herbeiführen. Es würde ein Jagen nach Schiffsraum entstehen, das bei dem zweifellos hinter der Nachfrage zurückbleibenden Angebote eine unerträgliche Steigerung der Frachtsätze nach sich ziehen müßte. Endlich würde der freie Wettbewerb ohne die notwendige Rücksicht auf die Valuta sich abspielen und damit die ausländischen Zahlungsmittel ungebührlich verteuern. Demgemäß bleibt eine Regelung der gesamten Rohstoffbeschaffung und -verteilung für einige Zeit nach Friedensschluß unerläßlich. Eine einzige Zentralstelle sollte die erforderliche Organisation unter möglichst umfassender Beteiligung des Handels bewerkstelligen, den für die Transporte zur Verfügung stehenden Schiffsraum verteilen und die nötigen Zahlungsmittel für Begleichung ausländischer Forderungen anweisen. Die Einfuhr müßte entsprechend der Dringlichkeit des Bedarfs derart vor sich gehen, daß zunächst unentbehrliche Lebensmittel, dann die übrigen Rohstoffe, entsprechend ihrer Bedeutung, eingeführt würden. Für viele Waren wird der Einkauf einer Kontrolle unterliegen müssen. Lediglich die unbedingte Notwendigkeit kann den tiefgehenden Eingriff in das Wirtschaftsleben rechtfertigen, den die Schaffung einer solchen Zentralstelle bedeutet. Dementsprechend ist zu verlangen, daß diese ihre Tätigkeit aufgibt, sobald es irgend möglich ist. Sollte es nach Friedensschluß zu dem Handelskriege kommen, mit dem unsere Gegner drohen, so werden wir eines starken Handels in erster Linie dringend bedürfen.

Frankfurter Zeitung
24./VI. 1916

120

Bayerischer Landtag.

⌣ **München**, 23. Juni. (Priv.-Tel.) Die Abgeordnetenkammer hat heute einen Zentrumsantrag besprochen, der Vorarbeiten für die Uebergangszeit nach dem Kriege auf dem Gebiete der zentralisierten Rohstoffbeschaffung und die baldige Verteilung der Rohstoffe verlangt, und zwar in einer Form, bei der Industrie und Gewerbe in Bayern entsprechend Berücksichtigung und Mitwirkung fänden. Abg. Häberlein (liber.) verlangte bei der Erörterung dieses Antrages vor allem, daß tunlichst bald der Handel seine Freiheit wieder bekomme, und daß alle Uebergangsmaßnahmen in enger Fühlung mit Handel, Industrie und Gewerbe und auch mit den Verbrauchern getroffen werden. Der Vertreter der Regierung erklärte, es bestehe kein Grund zur Sorge, daß Bayern bei der Rohstoffbeschaffung und Verteilung zu kurz kommen werde, zumal da die Ausnutzung seiner Wasserkräfte ihm eine starke Stellung verleihe. Dabei werde nicht nur das Walchensee-Projekt, sondern auch das Hallingersche Projekt der Ausnutzung der Stromgefälle erwogen werden. Ferner kam noch ein sozialdemokratischer Antrag zur Besprechung, der die während des Kriegs für die Frauenarbeit getroffenen Ausnahmen von der Gewerbegesetzgebung aufgehoben wissen will. Zentrum und Liberale lehnten den Antrag ab, da der Krieg — aber auch der Lebensunterhalt der Frauen — diese Ausnahmen notwendig mache. Gegen Mißbräuche müßten strenge Maßnahmen getroffen werden. Für diese letzte Forderung sagte der Regierungsvertreter Erfüllung zu, lehnte aber den Antrag selbst ab. Besondere Anerkennung sprach er der Opferwilligkeit der Arbeiter aus.

⌣ **München** 23. Juni. (Priv.-Tel.) Dem bayerischen Landtag ist von der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Zusammenfassung aller Summen, die für die Förderung des Gewerbes in Bayern aufgewendet wurden, und zwar sowohl die kapitalisierten, als auch alljährlich gewährten, in einer Landesgewerbekasse vorsieht.

Frankfurter Zeitung
24./VI. 1916

121

Ein Kriegsbereitschaftsamt.

N Berlin, 23. Juni. (Priv.-Tel.) Eine Sonderkommission des Deutschen Handelstages beschäftigte sich am 21. Juni mit Fragen der kriegswirtschaftlichen Organisation und gab folgende Erklärung ab:

„Die Kommission erklärt nach den Erfahrungen des jetzigen Krieges eine gründliche Sicherstellung der jederzeitigen wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches für unbedingt erforderlich. Zu diesem Zwecke ist eine selbständige, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Behörde (Kriegsbereitschaftsamt) einzurichten. Bei Abtrennung eines Reichsbereitschaftsamts vom Reichsamt des Innern könnte auch die Angliederung an dieses neue Amt erwogen werden. Dem Kriegsbereitschaftsamt ist ein Beirat mit maßgebendem Einfluß zur Seite zu stellen, in dem die gesetzlichen Vertretungen von Industrie und Handel und der Deutsche Handelstag als ihre Vereinigung ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sein müssen.

Außerdem ist schon jetzt eine genügende Beteiligung des deutschen Handels an der Ueberleitung der Kriegs- in Friedenswirtschaft zu fordern."

Österr. Volkszeitung
24./VII. 1916

122

Harz und Harzprodukte.

Die schon seit langem erwartete Neuregelung in dem Verkehre in Harz und Harzprodukten ist durch die Verordnungen vom 16. Juni d. J. bestimmt worden. Die einheitliche Beschaffung von Rohharz, insbesondere aber von Harzprodukten, erfolgt durch die neuerrichtete Einkaufs- und Betriebsgesellschaft der Harzzentrale G. m. b. H. in Wien (III., Schwarzenbergplatz 4). Die Verteilung an die verarbeitenden Betriebe ist der vom Handelsministerium ernannten Harzkommission übertragen worden. Die festgesetzten Preise sind wesentlich höher als die seit 1. April d. J. geltenden Höchstpreise, betreffen aber nur inländisches Produkt. Für Scharrharz wurden Kr. 110, für Kienharz Kr. 150 festgesetzt. Für Kolophonium, dunkel, beträgt der Höchstpreis Kr. 185, für gereinigte helle Ware je nach Marke Kr. 200 bis Kr. 245. Terpentinöl, gewöhnliches, notiert Kr. 375, dampfdestilliertes Kr. 400, Terpentin, dick, Kr. 225, Brauerpech Kr. 210, Weißpech Kr. 130, Abfallpech Kr. 92, alles für 100 Kilogramm netto ab Verladestation, Terpentinöl ohne Verpackungskosten, für die übrigen Harzprodukte einschließlich Verpackungskosten. Für die Waldbesitzer sind jene Vorschriften von Wichtigkeit, die sich auf die Verpflichtung zur Vornahme der Harznutzung beziehen. Aber die Waldbesitzer selbst werden die Harzgewinnung nach Kräften ausdehnen angesichts der hohen Gewinne, die sich für sie aus den festgesetzten Höchstpreisen ergeben und denen eine hohe Rente aus ihren Waldungen für Jahre sichert.

Gerbstoffe.

Wie uns berichtet wird, ist die Ernte von Lohrinde im besten Zuge. Durch vielfache Anregungen auch seitens der Regierung sahen sich die Waldbesitzer zur größeren Schälung veranlaßt, denn die festgesetzten Preise bieten einen sehr guten Ertrag. Große Mengen wurden bereits trocken hereingebracht und auch dort, wo die Rinde noch draußen steht, hat man Vorkehrungen getroffen, daß der Regen abläuft und keinen großen Schaden anrichten kann. Weit größer als sonst wird heuer die Ernte in Eichen- und Fichtenrinde sein und der Gerbstoffbedarf der Lederindustrie voll und wahrscheinlich darüber gedeckt werden. Auch aus Deutschland und fast allen neutralen Ländern lauten die Berichte erfreulich. Knoppern und Valonen werden die Türkei und Bulgarien viel abzugeben haben.

Textilwaren.

In der abgelaufenen Woche wurden die Tuch- und Modewarengeschäfte nahezu gestürmt, nachdem bekannt wurde, daß die Beschaffung von Kleidern amtlich geregelt werden soll. Viele trachteten vor Torschluß so weit als möglich sich zu versorgen und auch die Geschäfte von fertigen Kleidern hatten einen Absatz wie kaum jemals zuvor. Aber auch in Deutschland ist der Absatz überaus glänzend und wie der Berliner „Confektionär" meldet, haben die Reisenden Aufträge erhalten wie kaum jemals zuvor, sowohl was die Stückzahl anbelangt, wie auch die Gesamtsumme betreffend. In den feindlichen und neutralen Ländern herrschen ähnliche Verhältnisse, selbst in England, dem noch immer große Zufuhren von Rohstoffen zur Verfügung stehen. Bei dem außerordentlichen Bedarf der englischen Regierung für Militärzwecke wurde alle Wolle sowohl geschoren oder auch noch auf den Schafen vorrätig beschlagnahmt und jeder Handel verboten. Von den bei der letzten Versteigerung angebotenen 70.000 Ballen wurde bis auf 8000 Ballen alles verkauft und nur 5000 Ballen an Rußland und Frankreich abgegeben, die 57.000 Ballen nahm England auf, wobei die Preise ungewöhnlich gestiegen sind. Um einer eventuellen Preistreiberei für Hanf und Flachs in Deutschland vorzubeugen, welche in letzter Zeit bereits sich bemerkbar machte, hat die Regierung die ganze Ernte mit Beschlag belegt und angeordnet, daß der Ertrag nur an die von der Regierung bestimmten Einkaufsstellen und zu festgesetzten Preisen verkauft werden muß.

Fremdenblatt
24./VI. 1916

123

Vom Oesterreichischen Konsumententag.

Auf dem Oesterreichischen Konsumententag wurden gestern die Beratungen fortgesetzt. Zunächst gelangte das „Handelspolitische Programm der Verbraucher" zur Verhandlung.

Die Referentin, Frau Emmy Freundlich, verlangte die Bekämpfung der Hochschutzzollpolitik. Die Handelswege nach Osten und Westen sollen frei werden, die Neugestaltung Europas müsse den österreichischen Völkern Brot und Freiheit bringen.

Der zweite Referent, Professor Dr. Kobatsch, tritt für eine gemeinsame Ernährungspolitik für beide Staaten der Monarchie ein. Dem Konsum abträgliche Forderungen dürfen in dem neuen österreichisch-ungarischen Ausgleich keinen Platz finden. Die Konsumentenvertreter haben sich für die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, für das mitteleuropäische Wirtschaftsbündnis ausgesprochen. Dieses soll einen größeren Inlandsmarkt, eine größere Produktion schaffen, erziehlichen Einfluß auf die Landwirtschaft nehmen, auf den Ausbau der Verkehrswege fördernd wirken und den Zwischenverkehr möglichst erleichtern. Es soll aber keine imperialistische Hochschutzzollpolitik inauguriert und der ohnehin ausreichende Agrarschutz dürfe keineswegs erhöht werden, vielmehr müsse dessen Ermäßigung gegenüber dem Balkan platzgreifen. Das Wirtschaftsbündnis ist kein Absperrungsbündnis, es hat keine aggressive Tendenz, es ist ein Akt der handelspolitischen Selbsthilfe.

Forderungen auf Neuorientierung der Handelspolitik.

In einer Resolution hiezu heißt es:

Die Konsumenten haben erkannt, daß die Zoll- und Handelspolitik nicht eine ausschließliche Frage der Produzenten ist, sondern daß daran alle Kreise der Bevölkerung interessiert sind, vor allem aber diejenigen, welche mit einem wenig veränderlichen Dienst- oder Arbeitseinkommen zu rechnen haben, das sich nur schwer den Schwankungen, insbesondere den Steigerungen der Warenpreise anzupassen vermag. Unsere seit 1906 geltende Handelspolitik hat eine ausreichende und billige Volksernährung nicht ermöglicht, denn die bedeutende Erhöhung der Zölle auf Getreide, Vieh und Fleisch und die Sperrung der Grenzen gegen die Vieheinfuhr haben bei weitem nicht die erwartete Steigerung der Produktion bewirkt, wohl aber die Lebenshaltung des Volkes belastet und handelspolitische Schäden verursacht. Die Konferenz fordert deshalb eine Neuorientierung unserer gesamten Handelspolitik, insbesondere: die Herabsetzung der Lebensmittelzölle sowie die Aufhebung jeder Kontingentierung der Vieheinfuhr anläßlich der Vereinbarung der neuen Handelsverträge und spricht sich auf das entschiedenste gegen jede etwa beabsichtigte Erhöhung dieser Zölle und gegen jede Erschwerung der Vieh- und Fleischeinfuhr aus.

Die Konsumenten erkennen ausdrücklich den volkswirtschaftlichen Wert einer leistungsfähigen heimischen Landwirtschaft an, erblicken aber nicht im Zollschutze das geeignete Mittel hiezu, sondern in einer großzügigen und wirkungsvollen Politik der Landwirtschaftsförderung. Ebenso fordert die Konferenz, daß alle jene Industriezölle ermäßigt werden, die auf wichtige Massenbedarfsgegenstände gelegt wurden, den Inlandsmarkt den monopolartig organisierten Produzentenverbänden ausliefern und vielfach die inländischen verarbeitenden Industrien in ihrer Entwicklung und in der Ausfuhr hemmen. Die Konferenz fordert, daß diese handelspolitischen Grundsätze auch bei den Verhandlungen über den neuen Ausgleich mit Ungarn von der österreichischen Regierung mit aller Energie vertreten werden. Schließlich verlangt die Konferenz, daß unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche und zu den Balkanstaaten auf der Grundlage der möglichst innigen wirtschaftlichen Annäherung, d. h. der weitestgehenden Erleichterung im Zwischenverkehre, ohne Erhöhung der Zölle nach außen, neugeregelt werden.

Schaffung einer Reichsernährungszentrale.

Reichsrats-Abgeordneter Friedmann bemerkt, daß die Ereignisse immer mehr die Vereinheitlichung des Approvisionierungswesens der Zentralmächte während des Krieges zur Notwendigkeit machen. Was in Deutschland trotz der bundesstaatlichen Verfassung möglich war, müsse auch hier durchführbar sein. Unsere Ernährungsmaßnahmen scheitern oft an den Schwierigkeiten der verschiedenen Anordnungen in Cis und Trans.

Redner verlangte die Schaffung einer k. u. k. Reichsernährungszentrale für die gesamte Monarchie in kürzester Frist.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die offizielle Vertretung der Konsumenteninteressen.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung: „Heranziehung der Konsumentenvertretungen durch die Behörden bei Regelung und Behandlung aller ernährungs- und handelspolitischen Fragen" erstattet der Sekretär des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten J. Zehetbauer ein eingehendes Referat.

In einer Resolution, die zur Annahme gelangt, heißt es:

Nur eine systematische Organisationsarbeit kann die Konsumentenpolitik praktisch zur Geltung bringen. Wie notwendig energische Schutzmaßnahmen sind, beweist der Umstand, daß trotz aller Appelle an den Patriotismus der Lebensmittelwucher sich bisher fast ungezügelt betätigen konnte. Die Delegiertenkonferenz richtet deshalb an die Regierung folgende Forderungen:

1. Schaffung einer offiziellen Konsumentenzentralstelle. Es ist die Umwandlung der derzeit bestehenden losen Vereinigung von Konsumentenvertretern zu einer mit amtlichem Charakter ausgestatteten offiziellen Zentralstelle der Konsumenten vorzunehmen.

Diese politisch neutrale Stelle wäre auszugestalten durch die Heranziehung der Vertreter aller wirtschaftlichen Organisationen der Konsumenten, der Hausfrauenorganisationen, der Vertreter der freien Berufe und der Berufsverbände der Angestellten sowie der Vertreter der Arbeitergewerkschaften unter Ausschluß der Erzeuger und der Händler.

2. Die Schaffung von öffentlich rechtlichen Konsumentenkammern und deren Erhaltung aus Staatsmitteln.

3. Die Errichtung eines Ministeriums für Volksernährung, das vorzüglich die in unserer derzeitigen Wirtschaftsform immer mehr benachteiligten und vernachlässigten Konsumenteninteressen zu schützen hätte.

Bis zur durchgeführten Erfüllung dieser Forderungen sind die derzeitigen Mitglieder der Kriegskommission zu allen wirtschafts- und handelspolitischen Verhandlungen von der Regierung vollberechtigt beizuziehen, und zwar in einer der Vertretung der anderen Interessentenkreise entsprechenden Anzahl.

Mit der Annahme der Resolution war die Beratung abgeschlossen.

Fremdenblatt Abendbl.
24./VI. 1916

124

Zur Frage der Rohstoffversorgung nach dem Kriege.

Die Brünner Handels- und Gewerbekammer hat die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gelenkt, daß die Ungewißheit darüber, ob und inwieweit Industrielle und Kaufleute in der Lage sein werden, die vor oder während der Kriegszeit im Auslande gekauften Rohstoffe nach Friedensschluß im Inlande zu verwerten, nicht nur hemmend auf jede Einkaufstätigkeit im Auslande wirkt, sondern vielen österreichischen Eignern industrieller Rohstoffe im Auslande, namentlich in Uebersee, den Gedanken nahelegt, ihre zum Teil bezahlten Rohstoffe unter Benützung des gegenwärtig außerordentlich hohen Preisstandes aller Materialien im Auslande abzustoßen. Die Kammer empfiehlt vor allem eine prinzipielle Zusage seitens der Regierung, daß den Eignern bereits bezahlter Rohstoffe im Auslande, insbesondere in Uebersee, bei der Einfuhr ins Inland die freie Verfügung über diese Materialien erlassen wird. Eine gewisse Einflußnahme der Regierung, insbesondere auf die Art der herzustellenden Erzeugnisse, könnte hiebei ja immer vorbehalten bleiben. Aber auch hinsichtlich neuer Rohstoffkäufe im Auslande wäre festzulegen, daß die nachweislich ohne staatliche Ingerenz bei der Valutabeschaffung gekauften Rohstoffe dem Eigner entweder zur Gänze zur freien Verwertung überlassen werden, oder aber, daß nur ein bestimmter kleiner Teil der gesamten Menge unter Vergütung der Selbstkosten an die betreffende Einkaufs-, bezw. Verteilungsorganisation zugunsten der Allgemeinheit abzuführen ist. Die Kammer gibt der Anschauung Ausdruck, daß es dringend geboten wäre, so rasch als möglich Sicherheit in den angedeuteten Richtungen zu schaffen, damit unserer heimischen Volkswirtschaft nicht ungenützt Rohstoffmengen entgehen, die wir unmittelbar nach Friedensschluß unter Umständen schwer entbehren würden.

Arbeiterzeitung 25./VI. 1916

128

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Beschlüsse des Verbandstages der Konsumvereine.

Auf dem Verbandstag, den der Zentralverband österreichischer Konsumvereine letzten Sonntag in Wien abhielt, wurden bei der Diskussion über „Kriegswirtschaft und Zukunft des Genossenschaftswesens" mehrere Anträge aus der Mitte der Versammlung gestellt und zum Beschluß erhoben. Der erste, von Emmy Freundlich gestellte und begründete Antrag betrifft unsere künftige Handelspolitik und den Ausgleich:

Beschluß zur Frage der Handelspolitik.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat den Konkurrenzkampf der Unternehmer in entscheidenden Produktionszweigen abgelöst durch die marktbeherrschende Organisation der Kartelle. Wirkte die Konkurrenz auf Verbilligung der Preise, so hat die Organisation des Kapitals in Kartellen und Syndikaten den hohen Preis zum Ziele. Dieser hohe Preis wird gesichert, indem der innere Markt absolut beherrscht wird. Deshalb fordert die kartellierte Industrie den Schutzzoll nicht mehr als Erziehungszoll, sondern als Mittel zur Beherrschung des Inlandsmarktes und zur Eroberung auswärtiger Märkte.

Gleichzeitig wurde der landwirtschaftliche Schutzzoll dank den sinkenden Exportmöglichkeiten der überseeischen Landwirtschaft aus einem Mittel der Rettung der heimischen Landwirtschaft zu einem Mittel der Ausbeutung der Konsumenten und zur Erhaltung alter, rückständiger Betriebsweisen in der Bodenkultur. Der Bund der kartellierten Schwerindustrie und der großen Agrarier hat 1906 zur Verschärfung der Hochschutzzollpolitik geführt. Steigende Lebensmittelpreise und verminderte Arbeitsgelegenheit, Verkümmerung des inneren wie des äußeren Marktes kennzeichnen seitdem den Weg unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Verbandstag der österreichischen Konsumvereine fordert, daß die Grundlagen unserer Zoll- und Handelspolitik geändert und den Bedürfnissen der konsumierenden Massen angepaßt werden. Es darf nicht allein das angebliche, mißverstandene Interesse der Produzenten, es muß in unserer Handelspolitik vor allem das Interesse der konsumierenden Bevölkerung berücksichtigt werden, das mit den dauernden Interessen der Produktion zusammenfällt. Der Zentralverbandstag fordert deshalb die Aufhebung der Getreidezölle, die Aufhebung jeder Kontingentierung der Vieheinfuhr, die Gestattung der Einfuhr von lebendem Vieh. Neben der Herabsetzung des Kornzolles erscheint uns die Aufhebung der Kartellzölle, vor allem der Eisenzölle, dringend geboten.

Die österreichische Handelspolitik wird festgelegt durch die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Der Verbandstag erwartet, daß die österreichische Regierung die Zoll- und handelspolitischen Interessen der österreichischen Industrie und der Konsumenten beider Staatsgebiete in den Verhandlungen erfolgreich zur Geltung bringt und durch Beseitigung der Agrar- und Kartellzölle, durch die innigste wirtschaftliche Gemeinschaft mit dem Deutschen Reiche und den Balkanstaaten dem Volke im Frieden Brot und Arbeit und der gesamten volkswirtschaftlichen Entwicklung des Reiches freie Bahn schafft.

Von Pohl (Graz) wurden die Aufgaben der Konsumvereine in der Volksernährung ausführlich erörtert. Die Ergebnisse der Debatte über diesen Punkt faßt folgender von Pohl gestellter Antrag zusammen:

Beschluß zur Volksernährung.

Die Fürsorge für die Volksernährung gestaltet sich im dritten Kriegsjahr naturgemäß täglich schwieriger; die lange Dauer des Krieges macht die schon bisher unzureichenden behördlichen Maßnahmen täglich unzulänglicher. Die Konsumvereine der Arbeiter, die den verantwortungsvollen und aufreibenden Dienst vollziehen, die arbeitende Bevölkerung mit dem notwendigsten Lebensbedarf zu versorgen, fordern bei dieser gemeinnützigen Pflichterfüllung volle und vorbehaltlose Unterstützung durch die autonomen und staatlichen Behörden. Denn bei der schlimmsten Teuerung vermag der Besitzende sich selbst zu helfen, die Arbeiter aber haben keine sichere Versorgungsmöglichkeit als durch ihre Selbsthilfsgenossenschaften.

Trotz aller Anfeindungen aus den Kreisen des privaten Handels und trotz überlieferter Voreingenommenheit lokaler Behörden haben die von der Regierung ins Leben gerufenen Zentralbehörden im großen Ganzen in der Zuweisung von Lebensmitteln den Genossenschaften Rechnung getragen.

Der Verbandstag erwartet, daß endlich in allen Instanzen und in allen Verwaltungsgebieten die zünftlerischen Vorurteile überwunden und dem Genossenschaftswesen der Arbeiter die gleiche Geltung und Förderung zuteil werde wie den gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die Verwaltung des Ernährungswesens im allgemeinen leidet heute wie vom Anbeginn an Unterzersplitterung und Zusammenhanglosigkeit. Die Höchstpreisfestsetzungen durchkreuzen einander, behördliche Maßregeln widersprechen sich vielfach je nach Amtsstellen und Amtsbezirken, lokale Abschließungsbestrebungen vereiteln den Ausgleich der Vorräte und die Gleichmäßigkeit der Versorgung. Ohne Vereinheitlichung des Dienstes können diese Uebel nicht behoben werden. Der Verbandstag fordert daher die unverzügliche Errichtung eines Ministeriums für Volksernährung, dem alle landesfürstlichen und autonomen Behörden ohne Vorbehalt untergeordnet werden, die Ausarbeitung eines einheitlichen Versorgungsplanes für alle Nährstoffe, auch für Vieh, Fleisch und Fett, eine durchgängige Verbrauchsregelung, die durch die Einschränkung des Ueberkonsums der oberen Schichten den Volksmassen die pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel in gleichem Ausmaß zugänglich macht, sowie ein einheitliches, erschöpfendes, innerlich zusammenhängendes Preisschema statt der heutigen willkürlichen, einander widersprechenden und lückenhaften Höchstpreise.

Zur Ausarbeitung des Versorgungsplanes der allgemeinen Verbrauchsregelung sowie des Preisschemas ist unverzüglich ein zentraler Ernährungsbeirat zu berufen, der zur Hälfte aus Vertretern des organisierten Konsums zu bestehen hat.

Hiezu wurde der nachstehende Zusatzantrag Wilhelm gestellt und angenommen: Gleichzeitig verlangen die organisierten Konsumenten eine gleichmäßige Vertretung in allen zentralen, landesfürstlichen und autonomen Beiräten und Körperschaften, die sich mit Ernährungs- und Approvisionierungsangelegenheiten zu befassen haben. — Ueber den Antrag wegen Verschmelzung der Wiener Konsumvereine haben wir schon berichtet.

Pester Lloyd

25./VI. 1916

130

(Landes-Industrieverein.) Die Sektion für Fabriksindustrie dieses Vereins hielt gestern unter dem Vorsitze des Magnatenhausmitgliedes Adolf v. Ullmann eine Sitzung, in der nach einem kurzen Referate des Konzipisten Paul Pereßlényi über die Ausfuhr in die besetzten Gebiete, Dr. Samuel Dóczi die Aufgaben kennzeichnete, die hinsichtlich der Versorgung der Kriegswaisen der Fabriksindustrien harren. Er hob hervor, daß jedes größere Unternehmen zur Erziehung und Ausbildung der Kriegswaisen geeignete Institute errichten sollte, und beantragte, die Mitglieder der Sektion mögen aufgefordert werden, derartige Institutionen zu schaffen oder die Erziehung der Waisen durch entsprechende Stiftungen zu sichern, beziehungsweise die städtischen Gewerbelehrlingsheime zu unterstützen. Nachdem die Sektion diesen Antrag angenommen hatte, behandelte Béla Katona die Invalidenfrage aus dem Gesichtspunkte der Fabriksindustrie. Auf seinen Antrag beschloß die Sektion, die kompetenten Ministerien zu ersuchen, daß sie in die Beratung über die endgültige Regelung dieser Frage auch die Fabriksindustriellen einbeziehen mögen und eine gemeinsame Fachberatung mit den Gewerkschaften der Arbeiterschaft zur gemeinschaftlichen Feststellung der Arbeitsbedingungen abzuhalten. Sodann erörterte Vizesekretär Dr. Ludwig Szirt die Frage der Rohmaterialbeschaffung. Er beantragte, der Verein möge erstens den Handelsminister ersuchen, im Schoße des Handelsministeriums unter Einbeziehung der Interessenten ein Komitee zu bilden, das die Sicherung des Rohmaterialbedarfes nach dem Kriege vorzubereiten und ihrer Organisation die Richtung zu geben hätte; zweitens die Mitglieder der Sektion um erschöpfende Aufklärungen über die Verhältnisse ihrer Branche aus dem Gesichtspunkte der Materialbeschaffung ersuchen und ihre Vorschläge und Wünsche dem Handelsminister mitteilen; drittens den Handelsminister ersuchen, Schritte zu unternehmen, damit in der in Budapest tätigen k. u. k. Rohmaterialienübernahmskommission, welche die in der Türkei und Bulgarien angekauften Rohstoffe zwischen Deutschland und den beiden Staaten der Monarchie aufteilt, auch die Interessenten vertreten seien und die Aufteilung auch unter Berücksichtigung der Qualität erfolge. Der Vorsitzende Adolf v. Ullmann orientierte die Sektion über den heutigen Stand der Rohstoffbeschaffung. Er teilte mit, daß die Hauptfragen mehr oder minder geklärt seien, zählte die Gründe auf, welche die heutigen schwierigen Verhältnisse verursachen, und bezeichnete die Schwierigkeiten, welche die Sicherung des Rohmaterialbedarfes sowohl derzeit wie in der Zukunft hindern. Der Vorsitzende führte aus, der Verein müsse in der Frage der Rohmaterialbeschaffung Sorgfalt darauf verwenden, daß der Bedarf des Kleingewerbes schon bei der Beschaffung der Materialien berücksichtigt werde und daß seine Interessen bei der Regelung dieser Frage der entsprechenden Berücksichtigung teilhaftig werden. Die Verteilung der Rohmaterialien müsse auf gerechter Grundlage erfolgen und es sei Gewicht darauf zu legen, daß das Kleingewerbe, das durch den Krieg nicht in eine so günstige Lage gelangte, wie der größte Teil der Großindustrie, durch den Rohmaterialmangel tunlichst nicht neuerlichen Schaden erleide. Julius Klein brachte die Aufteilung des aus den Balkanstaaten stammenden Rohmaterials zwischen Deutschland und der Monarchie, sowie die Valutafrage zur Sprache und verlangte, daß die Regierung die erforderlichen Transportmittel zur Verfügung stelle. Hierauf erteilte Vizepräsident Adolf v. Ullmann vertrauliche Aufklärungen über die Valutafrage. Was die Transportmittel betrifft, so könne nur von den subventionierten, jetzt aber nicht erfolgenden Schiffsfahrten die Rede sein. Diese Schiffe werde die Regierung in den Dienst des Lebensmitteltransportes stellen und sie werden nach solchen Häfen fahren, wo man uns Lebensmittel zur Verfügung stellt. Die Mitglieder der Sektion nahmen die Mitteilungen des Präsidenten mit Dank zur Kenntnis.

Berner Bund
26./VI. 1916

131

Verband schweizer. Konsumvereine

Schaffhausen, 24. d. Unter dem Vorsitz von Dr. Kündig, Basel, trat heute die 27. Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Schaffhausen zusammen. Anwesend sind 460 Delegierte, die 156 Sektionen vertreten. Jahresbericht und Rechnung wurden debattelos genehmigt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Nettoüberschuß von Fr. 479,383 ab. Von diesem Ueberschuß sollen für Abschreibungen 144,016 Franken verwendet werden. Dem Verbandsvermögen werden 250,000 Fr. zugewiesen, dem Dispositionsfonds 30,000 Fr., dem Delcredere-Konto 24,136 Fr. Auf neue Rechnung werden 27,230 Fr. vorgetragen. Der Referent, Nationalrat Jäggi, stellt eine Statutenrevision in Aussicht, durch die u. a. die Urabstimmung unter den Mitgliedern eingeführt werden soll. Eine lebhafte Debatte setzte ein bei der Behandlung des Antrages des Verbandspräsidenten betreffend den Ankauf und Betrieb von Landgütern durch den V. S. K. Für den Ankauf votierten Camenzind, Davos, und Bräutigam, Bellinzona, der seine Zustimmung davon abhängig macht, daß ein Landgut im Kanton Tessin erworben werde. Für die Vorlage trat ferner ein Zingg, Bern. Lebhafte Opposition erfuhr der Antrag durch Zweifel, Schwanden, und Lorenz, Zürich, der es vorerst mit einer Pachtung versuchen möchte. Die Diskussion über den Antrag dauert fort.

In der Nachmittagssitzung vom Samstag wurde die Diskussion über den Antrag betreffend Ankauf und Betrieb von Bauerngütern fortgesetzt. Nach vierstündiger Debatte wurde der Antrag der Verbandsbehörden mit 256 gegen 106 Stimmen angenommen. Auch der Antrag des Verbandsvereines Esperance Fribourg betreffend Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny wurde nach längerer Debatte in der Fassung des Verbandsvorstandes angenommen und überwiesen. Als Revisionssektion an Stelle von Bellinzona wurde Delsberg gewählt und als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Luzern bestimmt. Die Neuwahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus. Um 7 Uhr abends war die Traktandenliste erschöpft.

Berner Bund 26./VI. 1916

132

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Die Verteuerung der Lebenshaltung

Zürich, 24. d. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, die Samstag und Sonntag im neuen Vereinshaus „Zur Kaufleuten“ tagt, war von 244 Abgeordneten aus 78 Sektionen beschickt. Zum Tagespräsidenten wählte die Versammlung Jean Leu von der Sektion Zürich. Für seine bisherigen energischen und umsichtigen Kriegsmaßnahmen sprach die Versammlung dem Bundesrate telegraphischen Dank aus. Auf Antrag Zürich faßte die Versammlung einstimmig folgende Resolution:

„Die Versammlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins stellt mit Besorgnis fest, daß die seit Jahren anhaltende Verteuerung der Lebenshaltung namentlich seit Ausbruch des europäischen Krieges eine bedenkliche Höhe erreicht hat. Die Einkommensverhältnisse der Handelsangestellten haben damit nicht Schritt gehalten. Der Krieg hatte im Gegenteil vielfach Gehaltsreduktionen und sogar Entlassungen zur Folge. Bei aller Einschränkung der Lebensführung kann ein solcher Zustand auf die Dauer nicht ertragen werden. Besonders ungünstig stellen sich unter diesen Verhältnissen die verheirateten Angestellten. Das sind Tatsachen, die uns nötigen, alle geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Handelsangestellten zu ergreifen und an die Arbeitgeber aller kaufmännischen, technischen und Verwaltungsbetriebe den dringenden Appell zu richten, im Interesse der Erhaltung eines gesunden und arbeitsfreudigen Personals eine angemessene Erhöhung der Gehälter vorzunehmen. In diesem Sinne werden die Sektionen beauftragt, an die Prinzipalschaft mit einer Eingabe zu gelangen.“

Kölnische Zeitung
27. VI. 1916

133

Deutschland.

Keine Nichtigkeit von Lieferungsverträgen bei Überschreitung der Höchstpreise.

Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 19. Mai d. J. die außerordentlich wichtige handelsrechtliche Frage, ob die Überschreitung der Höchstpreise in einem Lieferungsvertrage die Nichtigkeit dieses Vertrages zur Folge hat, verneint. An dieser Rechtsansicht hat der höchste Gerichtshof in einer jetzt ergangenen zweiten Entscheidung festgehalten und demgemäß ein die gegenteilige Auffassung vertretendes Urteil des Kammergerichts aufgehoben. Es handelte sich in diesem Streitfall um folgendes:

Am 22. Dezember 1914 bot der Rittergutsbesitzer M. auf A. im Kreise Soldin dem Kaufmann G. in Berlinchen 2000 Zentner Gerste zum Preise von 230 ℳ für die Tonne zum Kauf an. G. hat das Kaufangebot angenommen, nachdem er die Ware alsbald weiterverkauft hatte. Der Verkäufer M. hat den Vertrag nur teilweise erfüllt, einige hundert Zentner Gerste hat er nicht geliefert. G. verlangt deshalb mit der vorliegenden Klage von M. Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Der Beklagte wandte ein, der Vertrag sei wegen Überschreitung der Höchstpreise nichtig. Es ist nämlich am 19. Dezember mit Wirkung ab 24. Dezember für den hier fraglichen Bezirk der Höchstpreis für Gerste auf 220 ℳ für die Tonne festgesetzt worden.

Während das Landgericht Landsberg a. W. den Beklagten zum Schadensersatz verurteilte, hat das Kammergericht Berlin die Klage abgewiesen. Es führt in seinen Entscheidungsgründen aus, daß der Vertrag der Parteien erst nach dem 24. Dezember 1914, an welchem Tage die Verordnung über die Höchstpreise in Kraft getreten ist, durch Annahme des Kaufangebots des Beklagten seitens des Klägers geschlossen worden ist. Da zur Zeit des Vertragsabschlusses der Höchstpreis für die Tonne 220 ℳ betrug, die Parteien aber einen Preis von 230 ℳ für die Tonne vereinbarten, ist der Höchstpreis um 10 ℳ für die Tonne überschritten worden. Die Überschreitung ist mit Strafe bedroht. Der Vertrag der Parteien verstieß also gegen ein gesetzliches Verbot und ist deshalb nichtig. Kläger kann sonach keine Rechte aus dem Vertrage herleiten.

Zur Begründung der hiergegen eingelegten Revision berief sich der Kläger auf die Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Mai d. J., wonach die Überschreitung der Höchstpreise einen Lieferungsvertrag nicht nichtig macht. Bei dieser Rechtsansicht ist der höchste Gerichtshof auch für den vorliegenden Fall verblieben; er hat deshalb das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur weitern Verhandlung und Entscheidung (über die sonstigen Voraussetzungen des klägerischen Schadensanspruchs) an das Kammergericht zurückverwiesen. (Aktenzeichen: II. 192/16. — Urteil des Reichsgerichts vom 23. Juni 1916.)

Arbeiterzeitung
29./VI. 1916
134

Warenabteilung des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten. Es wird uns berichtet: Am 15. Juni wurde unter dem Titel: „Reichswirtschaftsbund der Festangestellten, Warenabteilung, r. G. m. b. H.," eine Unternehmung geschaffen, die es den Festangestellten ermöglichen soll, Lebensmittel und späterhin auch Kleider, Schuhe wie alle übrigen Bedarfsartikel zu den Großhandelspreisen zuzüglich eines kleinen Regiebeitrages zu vermitteln. Die Gründung dieses Unternehmens ist ein Werk der Vertreter unserer größten Wiener Angestelltenverbände und Vereine, die auch in der Zukunft die Leitung und die Ueberwachung der Warenabteilung innehaben werden. Besonders anerkannt muß werden, daß die Regierung die Förderung dieser Selbsthilfeaktion der Festangestellten durch materielle und moralische Unterstützung auf sich genommen hat, so daß das Gedeihen der Genossenschaft von allem Anbeginn an zweifellos gesichert ist. Die Sicherung des Bestandes wird aber wesentlich noch gestärkt durch die außerordentlich hohe Zahl von Teilnehmern, die nach den bisherigen Anmeldungen zu erwarten ist und umsomehr notwendig sein wird, als dieses junge Unternehmen sehr bald den Gegenstand schärfster Angriffe von Seite der Produzenten wie auch der Händler bilden wird. Die Einschreibegebühr bei der Genossenschaft beträgt eine Krone, der Geschäftsanteil zwei Kronen. Der Anteil kann sofort bar oder längstens innerhalb des erstes Jahres der Mitgliedschaft eingezahlt werden.

Die Zeit
29./VI. 1916

135

— (Zur Frage der Rohstoffversorgung nach dem Kriege.) Die Brünner Handels- und Gewerbekammer hat die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gelenkt, daß die Ungewißheit darüber, ob und inwieweit Industrielle und Kaufleute in der Lage sein werden, die vor oder während der Kriegszeit im Ausland gekauften Rohstoffe nach Friedensschluß im Inland zu verwerten, nicht nur hemmend auf jede Einkaufstätigkeit im Ausland wirkt, sondern vielen österreichischen Eignern industrieller Rohstoffe im Ausland, namentlich in Uebersee, den Gedanken nahelegt, ihre zum Teil bezahlten Rohstoffe unter Benützung des gegenwärtig außerordentlich hohen Preisstandes aller Materialien im Ausland abzustoßen. Die Kammer empfiehlt vor allem eine prinzipielle Zusage seitens der Regierung, daß den Eignern bereits bezahlter Rohstoffe im Ausland, insbesondere in Uebersee, bei der Einfuhr ins Inland die freie Verfügung über diese Materialien belassen wird. Eine gewisse Einflußnahme der Regierung, insbesondere auf die Art der herzustellenden Erzeugnisse, könnte hierbei ja immer vorbehalten bleiben. Aber auch hinsichtlich neuer Rohstoffeinkäufe im Ausland wäre festzulegen, daß die nachweislich ohne staatliche Ingerenz bei der Valutabeschaffung gekauften Rohstoffe dem Eigner entweder zur Gänze zur freien Verwertung überlassen werden, oder aber daß nur ein bestimmter kleiner Teil der gesamten Menge unter Vergütung der Selbstkosten an die betreffende Einkaufs-, beziehungsweise Verteilungsorganisation zugunsten der Allgemeinheit abzuführen ist. Die Kammer gibt der Anschauung Ausdruck, daß es dringend geboten wäre, so rasch als möglich Sicherheit in den angedeuteten Richtungen zu schaffen, damit unserer heimischen Volkswirtschaft nicht ungenützt Rohstoffmengen entgehen, die wir unmittelbar nach dem Friedensschluß unter Umständen schwer entbehren würden.

Reichspost

29./VI. 1916

136

Die Zukunft des Gewerbestandes.

GR. Rummelhardt spricht von den Verhältnissen nach dem Kriege; er sagt: Der Bauer wird wieder zu seinem Pfluge zurückkehren, der Beamte in sein Amt, der Angestellte in seine Stellung, der Lehrer zu seinem Katheder. Aber um die Mitglieder eines Standes ist mir bange, ob sie wieder in die Stellen zurückkehren können, von denen sie in dem Kampf ausgezogen sind. Das ist der Gewerbestand, von dem ein so großer Teil bei seiner Rückkehr aus harter Kriegsnot öde Werkstätten und die Kundschaften „verlaufen" findet. (Zustimmung.) Ihnen Arbeitsgelegenheit zu schaffen, wird schwerer sein, als es bei den großen Massen nicht qualifizierter Arbeiter der Fall ist. Da müssen Regierung, Land und Stadt alles daransetzen, daß eine wirkliche Förderung des Kleingewerbes nach dem Kriege in ausgiebigster Weise Platz greife. (Lebhafter Beifall.) Es besteht die Gefahr, daß der Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Güter nur durch das Großkapital, durch die Großindustrir besorgt wird. Da muß Vorsorge getroffen werden, daß den Kleingewerbetreibenden durch Kreditgewährung, Beistellung entsprechender Maschinen, Zuweisung von Rohstoffen und andere Gewerbeförderungsakte die Möglichkeit geboten wird, sich an dem Wettbewerbe der Arbeitsgelegenheit zum Wiederaufbau zerstörter Güter entsprechend zu beteiligen. (Beifall!)

Wenn sich alle berufenen Faktoren nach dem Kriege entschließen werden, dem Gewerbestande, der durch den Krieg so hart betroffen wurde, hilfreich die Hand zu bieten, dann wird auch jene Erscheinung wieder eintreten, die nicht nur vom gewerblichen, sondern auch vom sozialen Standpunkte aus sehr wichtig ist: Daß sich die Jugend wieder zum Ziel setzen wird, einst ein selbständiger Meister zu werden. Das ist heute nicht der Fall, viele Gewerbszweige veröden wegen des mangelnden gewerblichen Nachwuchses. Es ist zu fordern, daß sofort nach dem Kriege, wenn möglich noch während des Krieges die Regierung, also das Arbeitsministerium, daran schreiten, Gehilfenkurse zu errichten, in denen die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge während der Kriegszeit vervollständigt wird, damit wir wieder ein qualifiziertes Gehilfenmaterial bekommen. (Lebhafter Beifall.) Die intensivste Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung ist notwendig, auf das die Jugend nicht wegen ein paar Kronen Mehrverdienstes in den Fabriken davon abgehalten wird, Ordentliches für die Zukunft zu erlernen. Es schmerzt mich tief, wenn ich in den qualifizierten Lehren andere nichtdeutsche Lehrlinge aufwachsen sehe, während unsere deutschen Wiener Jungen als Fabriksheloten schmachten ... (Bewegung.)

Ein Lehrlingsheim auf der Schmelz.

Ich möchte den Antrag stellen, daß die Gemeinde Wien der Lehrlingsfürsorgekommission einen städtischen Grund auf der Schmelz für die Erbauung eines Lehrlingsheimes unentgeltlich überlasse, außerdem der Kommission zur Führung des Baues eine Subvention von 100.000 Kronen bewillige. Die übrige Summe ist von der Lehrlingsfürsorgekommission sichergestellt. Vergessen wir nicht, daß unsere Stadt, wie viele andere deutsche Städte durch den Gewerbefleiß aufgebaut wurden, daß Jahrhunderte hindurch die Gewerbetreibenden der Kern des Bürgertums waren. Darum müssen wir auch an die Gemeindevertretung der deutschen Stadt Wien mit dem Rufe herantreten: „Helft dem Gewerbestande, damit er wieder zu Ansehen und Blüte gelangt!" (Lebhafter Beifall!)

Kölnische Zeitung
1. VII. 1916

137

Gegen die Verschleierung im Handel.

[A] **Elberfeld**, 29. Juni. Die hiesige Polizeiverwaltung wendet sich mit folgender Bekanntmachung gegen die Verschleierung im Handel: „In hiesigen Händlerkreisen macht sich immer noch das Bestreben geltend, die Herkunft und den Verbleib der Waren dadurch zu verschleiern, daß die Gewerbetreibenden angeben, sie hätten die Ware gegen sofortige Barzahlung gekauft oder verkauft und besäßen keine Rechnung darüber. Vielfach behaupten sie auch, nicht einmal den Käufer oder Verkäufer mit Namen zu kennen. Durch derartige Machenschaften wird dem Wucher mit Lebensmitteln Vorschub geleistet. Es wird daher gegen solch gemeingefährliches Treiben der Händler unnachsichtlich mit Untersagung des Handels wegen Unzuverlässigkeit eingeschritten werden."

Reichspost Abend
7. VIII. 1916

7a
134

* **Schutz dem Gewerbestande!** Wir erhalten folgenden Aufruf an die Gewerbetreibenden des 8. Bezirkes zur Veröffentlichung: „Der Gewerbestand hat durch den Krieg am meisten gelitten. Leider hat die Erkenntnis der ungeheuren Schädigung dieses für den Staat so wichtigen Standes erst einen sehr kleinen Kreis erfaßt, während der größte Teil der Bevölkerung, verführt durch eine gewissenlose Presse, welche einen Prügelknaben im Gewerbestande gefunden hat, um die Aufmerksamkeit von den wirklichen Schuldtragenden abzulenken, den Gewerbetreibenden mit Mißtrauen gegenübersteht. Aber auch die maßgebenden Faktoren scheinen eine eigentümliche Haltung gegenüber dem Gewerbestande einnehmen zu wollen, und deshalb ist es notwendig, daß jeder Gewerbetreibende sich mit dem Buche in der Hand über seine geschäftlichen Ergebnisse während der Kriegszeit ausweist, denn nur dann können ihm unangenehme Ueberraschungen erspart bleiben. Es ergeht deshalb an alle Gewerbetreibenden die ernste Mahnung, genau Einnahmen und Ausgaben aufzuschreiben, da dies besonders heuer von größter Wichtigkeit sein wird. Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß die Leitung der Ortsgruppe Josefstadt des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes, Kochgasse 13, Tür 6, die nötigen Auskünfte erteilt. Für den Ausschuß der Ortsgruppe 8: Gemeinderat Hans Rotter, Obmann.

Fremdenblatt 9. VIII. 1916

140

Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge.

Der Ausschuß für steuer- und verwaltungsrechtliche Fragen der Wiener Handelskammer hat seine Beschlüsse betreffend die Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge und Lohnverträge über gewerbliche Arbeiten auf Antrag des Kammerrates Krause einer Ueberprüfung unterzogen. Die in einigen Punkten abgeänderten Anträge wurden in der Sektionssitzung und in der gestrigen Plenarsitzung der Kammer auf Grund des vom Kammersekretär Professor Dr. Wrabetz erstatteten Berichtes in folgender Fassung genehmigt:

1. Insoferne unabweisliche Rücksichten auf das staatliche Interesse an der Kriegführung die gesetzliche Lösung der vor Kriegsbeginn eingegangenen Lieferungsverträge oder einzelner Teillieferungen aus langjährigen Lieferungsverträgen gebieterisch erfordern sollten, sollen vor Erlassung einer Verordnung die Handels- und Gewerbekammern und die beteiligten Industrie- und Handelskreise angehört werden.

2. Eine Aenderung oder Ergänzung der Bestimmungen des Handelsgesetzes oder des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Aufschiebung, bzw. Aufhebung von Verbindlichkeiten aus Lieferungsvertägen empfiehlt sich nicht; vielmehr sollen für die vor Kriegsbeginn geschlossenen Lieferungsverträge besondere gesetzliche Vorschriften erlassen werden.

3. In diesen Vorschriften sollen folgende Rechtssätze Aufnahme finden:

a) Unter Unmöglichkeit der Leistung ist nicht nur die physische Unmöglichkeit, sondern auch die Unverhältnismäßigkeit der Leistung zu verstehen, das heißt die Notwendigkeit für den einen Vertragsteil, zur Bewirkung der vertragsmäßigen Leistung ein eigenes Interesse aufzuopfern oder zu gefährden, welches gegenüber dem Interesse des anderen Vertragsteiles wirtschaftlich unverhältnismäßig höher zu werten ist; das Vorhandensein dieser Voraussetzungen ist in jedem einzelnen Falle vom Richter nach sorgfältiger Erwägung aller Tatumstände festzustellen.

b) „Unmöglichkeit der Leistung" (P. 3a) bewirkt die Aufhebung der Vertragspflicht.

c) Jeder Vertragsteil ist verpflichtet, sich über die Aufforderung des Vertragsgegners binnen 14 Tagen zu erklären, ob er die Aufhebung genehmigt oder nicht. Die Unterlassung dieser Erklärung wird als Verzicht auf die Erfüllung angesehen, wenn diese Rechtsfolge unter Hinweis auf die erlassene Verordnung ausdrücklich angedroht wurde.

d) Die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtes aus einem vor Beginn des Krieges abgeschlossenen Lieferungsvertrage kann ohne Nachweis des Interesses an der alsbaldigen Feststellung mittelst Klage im Sinne des § 228 der Zivil-Prozeßordnung geltend gemacht werden.

4. Die vorstehenden Grundsätze sind auch auf die vor dem Kriege abgeschlossenen Lohnverträge über gewerbliche Arbeiten (Artikel 272, Z. 1 H. G. B.) anzuwenden.

Durch diese Fassung werden Mißverständnisse beseitigt, welche bei flüchtiger Durchsicht des Textes entstehen konnten. Ferner wurde für mehrjährige Verträge die gesetzliche Stornierung nur für die Kriegszeit empfohlen und für die Erhebung des Einspruches (Antrag 3c) eine vierzehntägige Frist beantragt, während früher unverzügliche Erklärung gefordert wurde. Kammerrat kaiserlicher Rat Krause stellte ferner in der Debatte folgende Zusatzanträge:

1. Wenn die gesetzliche Aufhebung eines Lieferungsvertrages einer der Vertragsparteien unverhältnismäßige Vorteile, der anderen unverhältnismäßige Nachteile bringt, so müssen die Interessen durch Festsetzung von Entschädigungen ausgeglichen werden.

2. Wenn die gerichtliche Aufhebung eines Lieferungsvertrages einer Vertragspartei unverhältnismäßige Vorteile, der anderen unverhältnismäßige Nachteile bringen würde, so kann der Richter den Vertrag abändern oder mit Entschädigung aufheben.

Zur Begründung dieser Anträge wies der Antragsteller auf krasse Fälle hin, in welchen durch Stornierung von Lieferungsverträgen freigewordene Waren zu bedeutend höheren Konjunkturpreisen verkauft wurden, während der bezugsberechtigte Abnehmer weder die Ware, noch Schadenersatz erhielt. Bei der Abstimmung wurden nur die von der Sektion gebilligten Ausschußanträge in der oben angeführten Fassung angenommen, während sich für die Zusatzanträge des Kammerrates Krause bloß eine Minderheit aussprach.

Tägliche Rundschau
11./VII. 1916

141

Erwerbsschäden während des Krieges. Die Frage der Erstattung von Erwerbsschäden im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhange mit dem Krieg ist mehrfach Gegenstand von Eingaben an die Reichsregierung geworden, und es werden dabei teilweise sehr weitgehende Forderungen erhoben, ein Zeichen, daß vielfach Unklarheit darüber besteht, wie diese Frage nach der von der Gesetzgebung über den Ersatz von Kriegsschäden eingeschlagenen Richtung zu beurteilen ist. Die Reichsregierung vertritt in dieser Sache den Standpunkt, daß ein gesetzlicher Ersatzanspruch für Erwerbsschäden nicht in Aussicht gestellt werden kann. Ob und inwieweit für den Ausgleich von Erwerbsschäden, die unmittelbar durch den feindlichen Einfall entstanden sind, etwa durch Beihilfen, in Darlehnsform, zu schaffen sein möchte, muß den zur nächsten Hilfe berufenen Landesregierungen überlassen bleiben. Gerade bei den Erwerbsschäden ist sehr schwer die Grenze zu finden zwischen dem, was noch zu einem erstattungsfähigen Kriegsschaden gerechnet werden kann, und dem, was als allgemeine Kriegslast von jedem einzelnen getragen werden muß. Insbesondere ist hierbei auch zu berücksichtigen, welchen Schaden in dieser Beziehung alle Kriegsteilnehmer auf sich nehmen müssen. Man denke an einen Arzt, der seine Praxis aufgeben muß, einerseits, weil er infolge des Einfalls des Feindes seinen Wohnort verlassen muß, anderseits, weil er zum Heeresdienst eingezogen ist. Die Einstellung eines Gasthofbetriebes kann z. B. erfolgen wegen Vertreibung aus dem Wohnort infolge des feindlichen Einfalls oder infolge der behördlichen Sperrung der betreffenden Orte (z. B. der Nordseebäder) für das Publikum, oder wenn das Publikum sich (z. B. den Ostseebädern) wegen vermeintlicher Gefahren oder Verkehrserschwerungen von selbst fernhält. Es würde in diesen Fällen sehr schwer sein, festzusetzen, wo die Entschädigungspflicht beginnen und wo sie aufhören soll. Alle Anträge, die einen gesetzlichen Erstattungsanspruch bei Erwerbsschäden auch nur in besonderen Fällen verlangen, lehnt die Reichsregierung ab; ihrer Auffassung nach können in solchen Fällen höchstens freiwillige Beihilfen der Landesregierungen in Betracht kommen.

Dieser Standpunkt der Reichsregierung zu der Frage von Erwerbsschäden, die der Krieg verursacht hat, macht sich die Lösung einer so wichtigen sozialpolitischen Angelegenheit denn doch wohl etwas zu leicht. Weil eine Erfüllung der wirklich berechtigten Ansprüche große Schwierigkeiten macht, soll einfach überhaupt nichts getan werden! Es geht doch nicht gut an, Aussicht auf ein Almosen zu eröffnen, wo man einen Rechtsanspruch nicht anerkennen will. Nur der gesetzlich geregelte Anspruch schützt vor willkürlicher Auslegung und vor Unzufriedenheit auf der andern Seite. Es gibt Fälle von Erwerbsschädigungen durch den Krieg, in denen die Ablehnung der Haftung seitens des Reiches wider alles Rechtsgefühl wäre. Denken wir etwa an die Ostpreußen, die beim Russeneinfall körperlich zuschaden gekommen sind, weil sie bei ihrer Pflicht ausharrten. Solche Fälle sind bekannt, und hundert andere Beispiele ließen sich leicht finden. Wir hoffen, daß die Reichsregierung in dieser Frage noch nicht ihr letztes Wort gesprochen hat.

Arbeiterzeitung
13./VII. 1916

142

Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft.

Amtlich wird mitgeteilt: Es hat sich im Laufe des vorigen Jahres als grundsätzlich notwendig erwiesen, die Lebensmitteleinfuhren aus dem neutralen Ausland zu zentralisieren. Die Freiheit der Konkurrenz beim Einkauf im Ausland hatte die Einfuhr arg gefährdet. Abgesehen von dem nur beschränkten Angebot von Auslandswaren, wurde deren Ausfuhr auch durch die unter dem Einfluß der Entente entstandenen Organisationen behindert. Dazu kam, daß im Deutschen Reiche bereits mit Kriegsbeginn Zentralorganisationen zum Bezug ausländischer Lebensmittel gegründet worden waren und darauf Bedacht genommen werden mußte, ein einvernehmliches Vorgehen mit diesen Organisationen herzustellen. Aus diesen Gründen wurde im Herbst vorigen Jahres die vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H. („Miles"), geschaffen. Sie wurde in ihrer gesamten Geschäftsgebarung und insbesondere in der Preisbildung einer wirksamen staatlichen Kontrolle unterstellt, im übrigen aber auf privatwirtschaftlicher Grundlage belassen.

Die Entwicklung auf den Lebensmittelmärkten und die zur Staatsnotwendigkeit anwachsende Bedeutung des Unternehmens haben den Wunsch reifen lassen, für die Einkaufsstelle eine Form zu finden, die dem Gedanken der Gemeinnützigkeit vollauf Rechnung trägt.

Infolgedessen hat nunmehr das Ministerium des Innern an Stelle der bestehenden „Einkaufsstelle" eine Aktiengesellschaft unter dem Namen Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft ins Leben gerufen, die unter wesentlich verstärktem staatlichen Einfluß auf ihre gesamte Geschäftsgebarung den außer der Kapitalsverzinsung erzielten Gebarungsüberschuß dem Ministerium des Innern zur Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck, insbesondere zur Herabsetzung der Verkaufspreise der Gesellschaft, zur Verfügung zu stellen hat.

Diese Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft hat sich heute konstituiert und wird ihre Tätigkeit sofort beginnen.

Die Zeit
14./VII. 1916

143

Gründung eines neuen Konsumvereins.

Das Organ der Wiener Bäckergenossenschaft Oesterreichische Bäckerzeitung teilt mit: Kürzlich fand in Wien eine Tagung der Staatsangestellten statt, in der zahlreiche Organisationen derselben vertreten waren. Dieser Tagung wohnte auch Abg. Friedmann an. Vorsitzender war Postoberoffizial Grabscheid. Wie wir hören, wurde dort die Gründung eines Reichswirtschaftsbundes beschlossen. Als erstes und wichtigstes Ziel wurde die Gründung eines großen Konsumvereins bezeichnet. Seitens der Regierung soll für diesen Zweck eine Subvention von 150.000 Kronen zugesagt worden sein, und Abg. Friedmann soll in besagter Versammlung auch versprochen haben, sich für die tatsächliche Gewährung dieser Subvention einzusetzen.

Die Zeit 14./VIII. 1916

Handels- und Handlungsunfreiheit.

Die in letzter Zeit immer häufigeren, immer kräftigeren Vorstöße Englands gegen den neutralen Handel sollten mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Sie zeigen deutlich, daß das auf die vollständige Absperrung der Mittelmächte von der Außenwelt gerichtete Ziel des Vierverbandes mit eiserner Energie verfolgt wird; die diesem Zwecke angepaßten Maßregeln ergießen sich, gleich wie dies beim beschleunigten Fall geschieht, mit stets rascherer und zunehmender Energie über die kleineren, widerstandsschwachen neutralen Staaten. Zu welch kläglichem Gebilde ist ihr souveränes Recht, Handel zu treiben und Handelsgeschäfte abzuschließen, im Verlauf von zwei Jahren geworden! In ihren schrecklichsten Träumen hätten sie es vor Ausbruch des Krieges nicht für möglich erachtet, daß der Wille eines fremden Staates ihnen genau vorschreiben dürfe, wieviel von jeder Ware sie von auswärts beziehen dürfen. Daß dieses Quantum überdies, im Vergleich zu dem im letzten Friedensjahr bezogenen, bedeutend verringert wird, zeigt das Beispiel der Schweiz. Sie hat in den ersten drei Monaten eines jeden einzelnen Jahres eingeführt (in Meterzentner): Fleisch, frisch, gesalzen und geräuchert, Fische, Geflügel und Eier 1913 87.000, 1916 21.000; Oele, Butter, eßbare Fette 1913 48.000, 1915 45.000, 1916 32.000; Zerealien aller Art (Reis, trockene Früchte, Mehl, Erdäpfel u. dgl.) 1913 2.617.000, 1916 1,891.000; Futtermittel 1913 649.000, 1916 117.000; lebende Tiere 1913 54.000 Stück, 1916 11.000 Stück usw.

Infolge dieses Zurückdämmens ihrer Einfuhr ist der Außenhandel und teilweise auch die klaglose Ernährung und Erhaltung der Schweiz

[illegible]

häuser dem fremden Willen gefügig zu machen. Die Vertreter der Alliierten kontrollieren die Geschäftsgebarung der in Betracht kommenden Unternehmungen mit einer Gründlichkeit sonderaleichen. Wer ihnen nicht Bücher und Geschäftsgeheimnisse preisgibt, wer sich weigert, gewisse Angestellte zu entlassen, oder wer sich nicht in allen Einzelheiten ihren Weisungen über die Führung seiner Geschäfte fügt, wird nach der jüngst veröffentlichten Feststellung der deutschen Denkschrift mit der Aufnahme in die schwarze Liste bedroht. So ist es langsam dazu gekommen, daß die Neutralen nicht mehr Herren in ihrem eigenen Hause sind. Mit dem freien Handel ist auch ihre eigene Handlungsfreiheit verloren gegangen.

Diese Verhältnisse sind nicht bloß für die Dauer des gegenwärtigen Krieges von Bedeutung. Die Pariser Wirtschaftskonferenz sorgt auch für die Zeit nach dem Kriege eifrig vor. Ob für die weitere Zukunft die gefaßten Beschlüsse wirksam sein könnten, ob den „dauernden Maßregeln für das Zusammenarbeiten und den gegenseitigen Beistand der Alliierten" Erfolg beschieden sein wird, darüber ist einige Skepsis wohl am Platze. Eher ist schon eine Verwirklichung der „Uebergangsmaßregeln" denkbar. Dann besteht aber die Gefahr, daß die Neutralen auch im Frieden, selbst beim besten Willen, nicht neutral bleiben, über ihren Handel nicht nach eigenem Belieben verfügen könnten. Die Schwäche ihrer Politik, die Unterlassung eines sofortigen ernstlichen Widerstandes schon gegenüber den ersten leisen Angriffen auf ihre Souveränität, auf ihr ius commercii könnte dauernden Schaden bringen. Gegen die Verhängung einer Kuratel muß man sich wehren, wenn nicht sofort, so doch späterhin mit größerem Nachdruck — sonst ist man ihr für längere Zeit unterworfen.

Die Mittelmächte dürfen aber den Wirtschaftsdrohungen der Entente mit voller Fassung entgegensehen. Ihre zukünftigen Pläne wollen die Feinde auch „durch die Einführung direkter und rapider Verbindungen, durch Herabsetzung der Transportkosten zu Wasser und zu Lande, durch Entwicklung und Verbesserung postalischer, telegraphischer und telephonischer Verbindungen", also durch verkehrstechnische und verkehrspolitische Maßnahmen verwirklichen. Nun hat aber gerade das Verkehrswesen der Mittelmächte während des Krieges eine ungeahnte Vervollkommnung erfahren. Die neuen Unterseefrachtdampfer zeigen dies aller Welt in anschaulicher, in Erstaunen herausfordernder Weise. Von vielen Verbesserungen wird erst die Zukunft den Schleier lüften. Auf diesem Felde werden die Mittelmächte für alle Fälle jeden Hieb wohl zu parieren wissen. Und ähnlich dürfte es anderwärts geschehen. Gegen Gift gibt es zumeist auch Gegengift.

Die Zeit Abendbl 15./VII.1916

145

Die Gründung eines neuen Konsumvereins.

Nach einer Mitteilung der Oesterreichischen Bäckerzeitung soll in einer Tagung der Staatsangestellten, der Abgeordneter Friedmann beiwohnte und deren Präsidium Postoberoffizial Grabscheid führte, die Gründung eines Reichswirtschaftsbundes sowie die eines Konsumvereins beschlossen worden sein. Ferner sei von der Regierung eine Subvention von 150.000 Kronen zugesagt worden, für deren faktische Gewährung sich Abgeordneter Friedmann einzusetzen versprochen habe. Wie uns mitgeteilt wird, hat weder Abgeordneter Friedmann noch Postoberoffizial Grabscheid einer derartigen Sitzung beigewohnt. Von Postoberoffizial Grabscheid erhalten wir überdies noch die nachstehenden Mitteilungen: „Die Tagung, von der in der Oesterreichischen Bäckerzeitung gesprochen wird, scheint mir der kürzlich abgehaltenen Sitzung des Zentralverbandes österreichischer Staatsbeamtenvereine identisch zu sein. Ueber die Gründung eines Reichswirtschaftsbundes konnte in dieser Sitzung um so weniger verhandelt worden sein, als ein Reichswirtschaftsbund der Festangestellten bereits im April 1915 gegründet worden ist. Ich selbst habe die Präsidentschaft dieses Vereins von Anfang an geführt, mußte diese aber aus Gesundheitsrücksichten noch am Ende des genannten Jahres niederlegen. Soweit mir bekannt ist, wurde in besagter Sitzung angeregt, innerhalb des Reichswirtschaftsbundes eine Sektion zu bilden, die sich mit der Beschaffung preiswürdiger Bedarfsartikel allgemeiner Art befassen soll, aber keineswegs die Gründung eines Konsumvereins. Ob für die Konstituierung der tatsächlich vorgeschlagenen Sondergruppe des Reichswirtschaftsbundes seitens der Regierung eine Subvention zugesichert worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Doch dürfte meiner Ansicht nach eine Verwechslung mit jener zinsenfreien Subvention vorliegen, die im November 1915 dem Verein der Staatsbeamten deutscher Nationalität in Prag auf eine Intervention des Abgeordneten Raphael Pacher für die Gründung eines Konsumvereins zugestanden worden ist. Dieser Konsumverein ist bereits ins Leben getreten."

Tägliche Rundschau
24. III. 1916

146

Die Kriegstagung des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe.

Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe mit seinen 300 Vereinen und 55 000 Mitgliedern begann Montag mittag im großen Saale des Lehrervereinshauses am Alexanderplatz seine Kriegstagung, um eine Reihe von Fragen zu beraten, die aus den außerordentlichen Verhältnissen des Krieges erwachsen sind. Vertreter waren aus vielen Städten erschienen. Der Vorsitzende, Stadtrat Seifert (Leipzig), gab einleitend einen Ueberblick über die

Lage des Kleinhandels,

die er, wie überhaupt die Lage des Mittelstandes, als recht trübe schilderte. Der Einzelhandel stehe ja zwischen zwei Feuern, zwischen den Lieferern und — als letztes Glied — den Abnehmern. Die Schwierigkeit solcher Stellung liege auf der Hand. Besonders schmerzlich waren dabei noch die unaufhörlichen Vorwürfe wegen Wuchers — Vorwürfe, die gänzlich unbegründet seien. Dazu kam, daß die Behörden unter dem Einflusse der Verbrauchsvereine Maßregeln trafen, die den Einzelhandel schwer schädigten. Man hat oft gehandelt, als sei er überhaupt nicht vorhanden. Viel hätte vermieden werden können, wenn der Kleinhandel in dieser schweren Zeit einen festgeschlossenen Zusammenhalt gehabt hätte. Aber trotz aller bitteren Erfahrungen sind die Bestrebungen auf Zusammenschluß im Kleinhandel auch bis jetzt gänzlich erfolglos geblieben, weil man noch immer nicht das Trennende zurückstellen kann. Es folgten dann zahlreiche Begrüßungen durch Vertreter der Handels- und Gewerbekammern und befreundete Vereine. Alle hoben die schwere Lage des kleinen Handels und Gewerbes hervor. Der Vorsitzende brachte im Anschluß daran ein Hoch auf Kaiser und Vaterland aus.

Der Jahresbericht des Vorstandes spricht sich in recht bitteren Worten über die gegenwärtigen Maßregeln der Versorgung der Bevölkerung aus — vom Standpunkte des Kleinhandels aus gesehen. Der Verband habe die Interessen des Einzelhandels sowohl gegenüber der Regierung, wie auch gegenüber den Verbrauchern wahrzunehmen versucht. Nur manches sei dabei erreicht worden. Die maßgebenden Stellen hätten die

wirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels verkannt,

teils sich ihm offensichtlich feindlich gegenübergestellt. Dagegen hätten sich unverfrorene unberechtigte Elemente in den berechtigten Handel einschleichen können, und ungestört hätte ein gewisses Schiebertum und Spekulantenwesen im verwerflichsten Kettenhandel unter den Augen der Regierung bis vor kurzem sich breitmachen können. Ungeheure Einzelgewinne hätten eingesteckt werden dürfen, kleine Uebertretungen von Einzelhändlern seien empfindlich bestraft worden. Auch die Höchstpreise wurden scharf kritisiert.

Durch einen längeren Bericht leitete dann Stadtrat Kresser-Dresden eine Aussprache ein über den Einzelhandel während des Krieges. Er behandelte eingehend die behördlichen Maßregeln und besonders auch die Kriegsgesellschaften. Daß diese meistens arbeiten, ohne sich mit den Handelskammern in dauernder Verbindung zu halten, tadelte er als einen besonders schweren Fehler. Die Verantwortung für den Kettenhandel wies er vom Kleinhandel entschieden ab, machte vielmehr den maßgebenden Stellen den Vorhalt, daß sie viel zu lange mit dem Einschreiten gewartet hätten. Früheres Vorgehen hätte viel Mißstimmung verhindern können.

Tägliche Rundschau
25./VII. 1916

144

Die Kriegstagung des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen beschloß die Kriegstagung des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe eine Drahtung an den Kaiser. Die Aussprache über die Kriegsverhältnisse im deutschen Kleinhandel brachte eine Fülle von Anregungen, Vorschlägen, Beschwerden. Viele Redner hatten Anstände gegen Kriegsgesellschaften und gegen die Zentral-Einkaufs-Genossenschaften. Die verschiedenen Einzelwünsche wurden in einzelnen Anträgen zusammengefaßt und dem Vorstande zur möglichsten Durchführung übergeben. Dazu beschloß man im übrigen noch folgende allgemeine

Erklärung:

„Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, daß viele der Erschwernisse, die den Kleinhandel in dieser Kriegszeit betroffen haben, leicht hätten vermieden werden können, daß aber der Kleinhandel bei den maßgebenden behördlichen Stellen und besonders bei den Kriegsgesellschaften viel zu wenig Entgegenkommen findet, nach wie vor nicht gehört wird und man sich seinen berechtigten Wünschen und Ansprüchen dauernd verschließt."

Ueber den

wirtschaftlichen Abbau nach dem Kriege

sprach Schmidt (Berlin). Die verschiedenen Reichsverteilungsstellen dürften nach dem Kriege nicht gleich verschwinden. Es müßte alles geschehen, um zu verhindern, daß das Großkapital sich plötzlich der Warenlager bemächtigt und dann die Preise diktiert. Der Hauptkampf der Organisationen des Kleinhandels wird wohl den Konsumvereinen gelten müssen. Kommende Staatsmonopole zu bekämpfen, habe der Kleinhandel keine Ursache.

Heute (Dienstag) werden die Verhandlungen geschlossen.

Frankfurter Zeitung
25. VIII. 1916

25
148

Die Rohstoffversorgung nach dem Kriege.

□ Stuttgart. Der württembergische Landtag hat einen Beschluß gefaßt, daß bei den in Berlin zentralisierten wirtschaftlichen Kriegsorganisationen auch eine ständige Vertretung der württ. Industrie bestellt werde, damit insbesondere für die Uebergangszeit nach dem Kriege, bis zum Wiedereintritt normaler Verhältnisse auf dem Rohstoffmarkt, Württembergs Industrie bei der Zuweisung der Rohstoffmengen angemessen berücksichtigt werde. Ein württ. Textilindustrieeller, der Abg. Groß-Reutlingen, führte zur Begründung des Antrags u. a. aus, man rechne in der deutschen Textilindustrie schon heute mit einer Uebergangszeit von 2 bis 3 Jahren, bis nach Beendigung des Krieges der freie Handel auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung wieder unbeschränkt zugelassen werden könne. Während dieser Zeitdauer sei eine behördliche Regelung der Rohstoffversorgung auch nach dem Kriege unbedingt erforderlich und die württ. Industrie lege darum größten Wert auf eine eigene amtliche Vertretung in Berlin. Es müsse verhütet werden, daß die Spekulation sich des Rohstoffmarktes bemächtige, solange die Einfuhr von Rohstoffen nicht wieder den normalen Stand erreicht habe, was nach vorläufiger Schätzung bei der Textilindustrie nach Friedensschluß ungefähr drei Jahre dauern werde. Es werde auch bestimmt damit gerechnet, daß die zurzeit in Berlin bestehenden wirtschaftlichen Kriegsorganisationen auch nach dem Kriege noch auf drei Jahre hinaus weiterwirken werden. — Die württ. Regierung nimmt diesen Anregungen der Industrie gegenüber eine entgegenkommende Haltung ein.

Kölnische Zeitung
25. VIII. 1916

25

149

Das Übermaß wirtschaftlicher Vereine.

Herr Paul Steller, Köln, schreibt uns:

Eine im deutschen Wirtschaftsleben schon lange vorherrschende Richtung, betreffend die Bildung neuer wirtschaftlicher Vereine, seien es solche allgemeiner Art oder seien es Fachverbände, hat durch den Krieg kaum eine Abschwächung erfahren. Vielmehr sind auch unter letzterm wieder verschiedene, neue Vereine zur Förderung wirtschaftlicher Zwecke entstanden, darunter mehrere, die die Ausfuhrtätigkeit zum Gegenstand haben. Da die Förderung der letztern jedoch eine Hauptaufgabe aller größern wirtschaftlichen Vereine ist, besonders auch die des Kriegsausschusses der deutschen Industrie in Berlin, zu dem sich die beiden, sonst feindlichen Brüder, der Zentralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen zusammengeschlossen haben, während für den ausländischen Nachrichtendienst zu wirtschaftlichen Zwecken ebenfalls eine vom Reich förmlich anerkannte Einrichtung besteht, so wird offenbar zuviel des Guten auf diesem Gebiet getan. Es wird dadurch sowohl ein übermäßig großer Aufwand an Geldmitteln für wirtschaftliche Vereinigungen zu Lasten der ihnen angehörigen geschäftlichen Unternehmungen verursacht, als auch eine erfolgreiche Tätigkeit der verschiedenen, demselben Zweck gewidmeten Verbände verhindert, indem an die Stelle der hier allein richtigen Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte und Interessen zur Erzielung einer möglichst starken Handlungsfähigkeit und Stoßkraft eine Zersplitterung der einschlägigen Bestrebungen, ja oft ein Gegeneinanderwirken der einzelnen Verbände tritt.

Wie schädlich ein solches Auseinandergehen namentlich in jetziger schwerer Zeit für unser Wirtschaftsleben sein kann, beweisen die Aufklärungen, die die Zentral-Einkaufsgesellschaft neuerdings auf die gegen sie vielfach gerichteten Angriffe gegeben hat, indem sie dartat, daß die Vereinigung der Einfuhrtätigkeit Deutschlands zur Vermeidung oder Beseitigung des ungeregelten, des sog. wilden Wettbewerbs der Einzelkäufer durchaus nötig war, welch letzterer zu den für Deutschlands Versorgung mit Nahrungsmitteln bedrohlichsten Erscheinungen im Einfuhrhandel geführt hatte. Die Selbstbeschränkung, die während des gewaltigen Daseinskampfes Deutschlands von jedem Glied unseres Wirtschaftslebens geübt werden muß, und die ihm durch die Umstände zur Pflicht gemachte Unterordnung unter die höhern, allgemeinern Einrichtungen, sie sollten auch in bezug auf wirtschaftliche Vereinsbildung geübt werden. Wie Deutschland im blutigen Kampf gegen die Feinde ringsum fest zusammensteht, so müßte auch die deutsche Geschäftswelt jetzt mehr als je auf einheitliche Betätigung ihrer Kräfte in dem Kampf um den Außen- und Welthandel bedacht sein. Wenn jetzt z. B. wieder besondere Einfuhrverbände in Berlin, Hamburg und Bremen errichtet worden sind, so muß das doch ernstliche Bedenken darüber hervorrufen, ob eine solche Neugründung zweckmäßig ist. Die an deren Spitze stehenden Leute gehören vielfach auch amtlichen Handelskammern der genannten Handelsstädte an, die ihrerseits wieder im Deutschen Handelstage vertreten sind, also innerhalb der größten Vertretung der deutschen Handelsinteressen ihr Ziel erreichen könnten. Letzteres kann offenbar auch durch entsprechende Betätigung innerhalb dieser und anderer längst bestehender industrieller Spitzenverbände erreicht werden, denen die einschlägigen Erfahrungen, Ansichten und Wünsche aller am Einfuhrhandel beteiligten wirtschaftlichen Kräfte zur Berücksichtigung mitgeteilt werden könnten, wobei eine angemessene Mitwirkung auch der wirtschaftswissenschaftlichen Kreise wünschenswert wäre, jedoch keine neue Vereinsbildung.

Wenn man erwägt, daß neben den obengenannten Spitzenverbänden, die ja eine große Zahl von Bezirksverbänden in sich vereinigen, noch der Hansabund, der Deutsch-amerikanische Wirtschaftsverband, der Handelsvertragsverein, die Zentralstelle für Handelsverträge, der Deutsche Handelstag u. s. f. schon vor dem Kriege bestanden und eine mehr oder weniger eifrige Tätigkeit auch während des letztern ausübten, woneben es auch an großen und meist sehr regen Fachverbänden aller Art nicht fehlte, so wird man zugestehen müssen, daß für die Neubildung besonderer Vereine mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben wirklich kein genügender Grund vorhanden ist.

Spricht gegen diese Neugründungen ganz besonders das schon bemängelte Auseinandergehen in der Wahrnehmung der gemeinsamen deutschen Wirtschaftsinteressen gegenüber dem Auslande, so gesellt sich diesen erheblichen Bedenken auch noch der schon oben kurz angeführte wichtige Einwand einzelwirtschaftlicher Art hinzu. Es sind dies die allmählich zu merklicher Höhe gestiegenen Unterhaltungskosten für die verschiedenen, im wesentlichen demselben Zweck dienenden Vereine. Solange wir im Wohlstand lebten, konnten wir uns allenfalls den Luxus einer reichen und mannigfaltigen wirtschaftlichen Vereinstätigkeit unbesorgt gestatten. Jetzt, wo wir schwer um unser wirtschaftliches Dasein zu kämpfen haben und nach dem Kriege, schon auf Grund der gewaltigen Steuerlast, noch schwerer werden zu kämpfen haben, müssen die Geschäftsunkosten allenthalben nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Man bedenke auch, daß die Geschäftswelt für ihre wirtschaftliche Interessenvertretung eine immerhin fühlbare Last schon durch die Steuerpflicht zur Handelskammer zu tragen hat, die wohl selten weniger als die 10 Prozent der Gewerbesteuer beträgt, die die Handelskammern aus eigener Machtbefugnis von den eingetragenen Firmen ihres Bezirks erheben können, während nicht wenige Handelskammern, besonders in industriellen Bezirken, mit Zustimmung der Regierung erheblich höhere Kostenbeiträge einfordern.

Ist die freie Vereinstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, die sich im ganzen durchaus bewährt hat, sicherlich grundsätzlich nur anzuerkennen, so muß doch der Wunsch berechtigt erscheinen, daß ihre eingangs gekennzeichneten Auswüchse mit Rücksicht auf das Wohlergehen der Wirtschaftstätigen beseitigt und dem allmählig auf diesem Gebiet hervortretenden Übermaß der Vereins- und Verbandsgründungen zum Besten des Geschäftslebens ein Ziel gesetzt werde.

Tägliche Rundschau
26./VII. 1916

150

Ein Reichskommissar für Uebergangswirtschaft. Den Bundesregierungen liegt gegenwärtig der Entwurf einer Bundesratsverordnung zur Begutachtung vor, durch welche eine Zentralstelle ins Leben gerufen werden soll für die Ueberleitung unseres Wirtschaftslebens aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Beschaffung aller für unsere Industrie notwendigen Rohstoffe und um die damit im Zusammenhang stehenden Fragen des Schiffsraums und der Valuta. An der Spitze der Zentralstelle soll ein Reichskommissar für Uebergangswirtschaft stehen. Die Angelegenheit ist bereits im Beginn dieses Jahres im Reichstag Gegenstand von Erörterungen in der Kommission für Handel und Gewerbe gewesen. Anlaß dazu gab eine Eingabe des „Verbandes Sächsischer Industrieller", die verschiedene Maßnahmen für die Beschaffung ausreichender Rohstoffe und für den Schutz der heimischen Erzeugung gegen den Auslandswettbewerb in Vorschlag brachte.

Fremdenblatt
27./VIII. 1916

151

Zur Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft in Deutschland.

Den deutschen Bundesregierungen liegt jetzt der Entwurf einer Bundesratsverordnung zur Begutachtung vor, durch welche eine Zentralstelle ins Leben gerufen werden soll für die dereinstige Ueberleitung des Wirtschaftslebens aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Beschaffung aller für die Industrie notwendigen Rohstoffe und um die damit im Zusammenhang stehenden Fragen des Schiffsraumes und der Valuta. An der Spitze der Zentralstelle soll ein Reichskommissär für Uebergangswirtschaft stehen. Die Angelegenheit ist bereits im Beginn dieses Jahres im Reichstage Gegenstand von Erörterungen in der Kommission für Handel und Gewerbe gewesen. Anlaß dazu gab eine Petition des Verbandes sächsischer Industrieller, die verschiedene Maßnahmen für die Beschaffung ausreichender Rohstoffe und für den Schutz der heimischen Erzeugung gegen die Auslandskonkurrenz vorschlug.

Arbeiterzeitung
28. Juli 1916

152

Gewinne der Industriegesellschaften. Der Krieg ist für viele Industrien zu einem sehr lohnenden Geschäft geworden, insbesondere für solche, die irgendwie mit den Kriegslieferungen zusammenhängen. Die ersten Kriegsmonate haben wohl eine gewisse Unsicherheit und Unruhe hervorgerufen, die ein Sinken der Gewinne bewirkten. Aber bald folgt eine Anpassung an den Kriegszustand, die die Dividenden sogar höher emporschnellen läßt, als es im Frieden der Fall war. Die Eisenindustriegesellschaften können vielfach den an sie gestellten Anforderungen nicht nachkommen, die Preise gehen weit über die vom Kartell festgesetzten Mindestpreise hinaus. So hat die Alpine Montangesellschaft trotz durchwegs verminderter Produktion 1915 einen höheren Gewinn erzielt als 1913 und statt einer Dividende von 17½ eine solche von 21 Prozent verteilt, wobei die Vorräte noch zu den alten Preisen, also unter dem heutigen Werte berechnet wurden. Die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft hat bei ungefähr gleichgebliebener Erzeugung die Dividende von 16 Prozent im Jahre 1913 auf 18 Prozent im Jahre 1915 erhöht. Wir heben diese beiden Gesellschaften heraus, weil sie Jahresabschlüsse veröffentlichen, die mit dem Kalenderjahr schließen, während die letzten Rechnungsabschlüsse der anderen vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 reichen, also noch durch die ungünstigen Ergebnisse der ersten Kriegsmonate beeinflußt sind. Aber nicht nur den Eisenindustrien geht es so gut. Die Galizische Naphthagesellschaft „Galicia" hat in guten Friedensjahren eine zehnprozentige Dividende verteilt, diesmal verteilt sie eine vierundzwanzigprozentige. Ja denen schlägt der Krieg gut an.

Reichspost 29./VII. 1916. 153

Die Bedrohung des Schweizer Handelsverkehres.

Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Vierverbande.

Bern, 28. Juli.

Dem „Bund" zufolge sollen die Unterhandlungen in Paris zwischen den Vertretern der Schweiz und der Ententemächte im August wieder aufgenommen werden. Im allgemeinen, sagt das Blatt, herrscht über das Entgegenkommen der Verbündeten wenig Zuversicht. Energisch zurückzuweisen sind aber alle Versuche, die Schweiz hinsichtlich ihrer neutralen Haltung zu beeinflussen. Sollten die Verhandlungen in Paris im Sande verlaufen, so wird man schweizerischerseits danach trachten, die Handelsbeziehungen mit Deutschland auf einer anderen Basis aufrechtzuerhalten. Auch vom materiellen Standpunkte aus betrachtet haben wir die Mittelmächte genau so nötig, wie die westlichen Nachbarn. Was die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und die darüber hinaus erfolgten Leistungen betrifft, so wissen wir die Haltung der vom Weltmeere abgeschnittenen Mittelmächte dankbar zu schätzen. Daß wir dazu unsere Berechtigung haben, werden die Ententeregierungen, zu welchen die Schweiz immer freundschaftliche Beziehungen unterhielt, wohl verstehen. Unsere Entschließungen politischer und wirtschaftlicher Natur möchten wir aber nicht gerne in die Hand der Redaktionen des Pariser „Excelsior" oder des „Echo de Paris" legen, die bei einigen deutschen Zumutungen an die schweizerische Adresse deutlich durchblicken lassen, daß die Verhandlungen keine Aussicht auf Erfolg haben werden.

Auch die „Zürcher Post" verbittet sich die Belehrung aus Paris, daß die Entente für das Recht der kleinen Staaten und die Befreiung der Neutralen von deutschen Fesseln kämpfe. Man habe darüber in der Schweiz eine eigene Meinung, die wesentlich von derjenigen Herbettes abweiche. Nicht die Unterhaltung darüber, sondern das Bestreben, den Kompensationsverkehr mit den Mittelmächten aufrechtzuerhalten, wird die Aufgabe unserer Delegierten sein. Dabei handelt es sich nicht um die Durchbrechung der ohnehin sehr brüchigen Wirtschaftsblockade der Entente gegen Deutschland, sondern um unsere eigenen schweizerischen Lebensinteressen.

Vossische Zeitung
30./VII. 1916

154

Der Kleinhandel in Lebensmitteln und Bekleidungsartikeln. Der „Reichsausschuß für den Kleinhandel" hat in seiner Kriegstagung in Leipzig zu verschiedenen den Kleinhandel der Lebensmittel- und Bekleidungsbranche betreffenden Fragen Stellung genommen. Zur Kontrolle der Ersatz-Lebensmittel sind die Reichszentralstellen gebeten worden, die Bundesratsverordnung über irreführende Bezeichnung vom 20. Juni 1916 dahin zu ergänzen, daß der Händler mit Nahrungs- und Genußmitteln sein Erzeugnis durch das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt oder ein anderes staatliches Nahrungsmittelamt prüfen läßt und das Ergebnis der Prüfung auf der Verpackung des Ersatzmittels vermerkt. Der unverhältnismäßig hohe Aufschlag des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette und der Kommunalverbände ist so zu kürzen, daß der ziffernmäßige Verdienst des Kleinhandels vor der neuen Ordnung aufrecht erhalten werden kann. Sollte diese Forderung nicht erfüllt werden können, so ist nicht der Kleinhandelsverdienst zu beschränken, sondern der Verkaufspreis für Margarine an die Verbraucher zu erhöhen. Die Reichsbekleidungsstelle wurde gebeten, die sozialen Lasten nicht auf den Kleinhandel der Bekleidungsbranche, sondern auf die Allgemeinheit zu übertragen, falls die Entlassung und Gehaltskürzung der Angestellten gesetzlich geregelt würde. Ferner soll versucht werden, dem Kleinhandel einen Sitz im Vorstand des Kriegsernährungsamtes zu sichern.

Vossische Zeitung
31. VIII. 1916

155

Die Genossenschaften in Deutschland.

Am 1. Januar 1916 bestanden nach der „Statist. Korr." im Deutschen Reiche 35 751 eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegen 35 481 zu Anfang 1915 und 34 579 zu Anfang 1914. Trotz des Krieges hat also die Zahl der Genossenschaften im letzten Jahre noch um 270 zugenommen, nachdem das Jahr 1914 einen Zuwachs von 902 und das Jahr 1913 einen solchen von 1276 gehabt hatte. Neu eingetragen sind im Jahre 1915 595 Genossenschaften, dagegen aufgelöst 325. Unter der Gesamtzahl der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften befanden sich 21 664 mit unbeschränkter Haftpflicht, 162 mit unbeschränkter Nachschußpflicht und 13 925 mit beschränkter Haftpflicht. Die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht haben sich im letzten Jahre um 37 und die mit beschränkter Haftpflicht um 236 vermehrt, die mit beschränkter Nachschubpflicht dagegen um 3 vermindert. Nach dem Gegenstand des Unternehmens sind am zahlreichsten die Kreditgenossenschaften mit 19 619; darunter befinden sich 17 546 Darlehnskassenvereine, 58 mehr als im Jahre 1915. An zweiter Stelle stehen die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, deren Zahl 4066 beträgt gegen 4063 im Jahre 1915. Unter ihnen sind die Meiereigenossenschaften mit 3446 am stärksten vertreten. Die dritte Stelle nehmen die landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften mit 2619 und einer Zunahme im letzten Jahre von 54 ein. Dann folgen die Konsumvereine mit 2289, d. i. 31 weniger als im Vorjahre. Ferner die landwirtschaftlichen Werkgenossenschaften mit 2071 (im Jahre 1914 2073), darunter 1110 (1099) Elektrizitätsgenossenschaften. Wohnungs- und Baugenossenschaften sind 1529 vorhanden gegen 1542 im Jahre 1914. Alle übrigen Arten von Genossenschaften erreichen für sich nicht die Zahl von 600. Durch eine starke Zunahme im letzten Jahre tun sich unter ihnen hervor die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften, deren Zahl von 462 auf 546 gestiegen ist und die gewerblichen Produktivgenossenschaften mit 540 gegen 430 im Vorjahre.

Die „Statist. Korr." setzt ihre Zählung auf Grund der im „Reichsanz." veröffentlichten Anmeldungen zu den Genossenschaftsregistern bis zum 30. Juni d. J. fort und stellt fest, daß im ersten Halbjahr d. J. 527 Eintragungen und nur 135 Auflösungen erfolgt sind, so daß die Zunahme bereits größer war, als im ganzen Jahre 1915. Gestiegen ist insbesondere wieder die Zahl der gewerblichen Produktivgenossenschaften um 170, und der gewerblichen Rohstoffgenossenschaften um 57 und der Wareneinkaufsvereine um 41. Bei diesen drei Gruppen und einigen anderen hat sich infolge der Kriegsbedürfisse ein stärkerer genossenschaftlicher Zusammenschluß bemerkbar gemacht.

Für Preußen können Angaben gemacht werden über die seit Kriegsbeginn (1. August 1914) erfolgten Eintragungen und Auflösungen. Danach sind bis 30. Juni 1916 erfolgt 840 Eintragungen und 391 Auflösungen; unter letzteren fanden 52 wegen Konkurseröffnung statt. Der Ueberschuß der Eintragungen über die Löschungen war am bedeutendsten bei den gewerblichen Produktivgenossenschaften mit 189, den gewerblichen Rohstoffgenossenschaften mit 107, den landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften mit 81 und den Darlehnskassenvereinen mit 73.

Zentral- (Haupt-) Genossenschaften bestanden am 1. Juni 1916 115 gegen 116 im Jahre 1915. Dazu treten im ersten Halbjahr noch 3 neu eingetragene.

Neues Wiener Tagblatt

2./VIII. 1916

156

Zwangsweise Liquidationen englischer Unternehmungen in Deutschland

Eine Vergeltungsverordnung der deutschen Regierung.

Berlin, 1. August.

Zur Vergeltung der von England geübten Praxis der Liquidation deutscher Unternehmungen hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die den Reichskanzler zur Anordnung zwangsweiser Liquidationen solcher Unternehmungen ermächtigt, deren Kapital überwiegend britischen Staatsangehörigen zusteht, oder die von britischem Gebiet aus geleitet oder beaufsichtigt werden. Ebenso wie auf Unternehmungen kann sich die Liquidation auf Niederlassungen des Unternehmers, auf Nachlaßmassen und Grundstücke erstrecken. Auch britische Beteiligungen an Unternehmen können zwangsweise liquidiert werden. Dem Liquidator gegenüber können sich die Schuldner des Unternehmens nicht auf ein Zahlungsverbot des Unternehmers berufen. Der Erlös der Liquidation, aus dem zunächst die Kosten zu decken sind, ist, soweit er auf britische Staatsangehörige entfällt, zu hinterlegen. An im Inlande wohnende britische Beteiligte können aus dem Erlös für den Unterhalt erforderliche Beträge ausgezahlt werden.

Zur Begründung dieser Verordnung wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ausgeführt:

England entschloß sich im Jänner dieses Jahres, durch Gewaltakte ohnegleichen in der neueren Geschichte der zivilisierten Nationen alles, was die Tüchtigkeit deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender in England geschaffen, entweder ganz zu vernichten oder den Eigentümern wegzunehmen, um die britischen Konkurrenten daran zu bereichern. Die vom Bundesrat beschlossene Vergeltungsverordnung schließt sich im allgemeinen dem britischen Gesetze vom 21. Jänner 1916 an. Als grundlegender Unterschied ist jedoch folgendes hervorzuheben: Während das britische Gesetz die Regierung verpflichtet, die Liquidierung von feindlichen Unternehmungen anzuordnen, wird in der Bundesratsverordnung die Entscheidung darüber, ob ein britisches Unternehmen zu liquidieren ist, dem Reichskanzler anheimgestellt. Die deutsche Volkswirtschaft ist stark genug, um eine freie Betätigung ausländischen Unternehmungsgeistes im Inlande zu ertragen. Während englische Wirtschaftskreise auf der Suche nach den Ursachen des Rückganges und nach Mitteln zum Wiederaufbau ihrer Vormachtstellung keinen besseren Plan ausfindig machen konnten, als die gewaltsame Vernichtung der in friedlicher deutscher Arbeit geschaffenen Werte, kommen für Deutschland solche Gesichtspunkte nicht in Betracht. Die Reichsleitung wird auch hier Besonnenheit walten lassen und die Waffe, mit der sie der Bundesrat versehen hat, nur zu den Zwecken gebrauchen, wofür sie bestimmt ist. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Art der Liquidationsmaßnahmen.

Es wird den beteiligten Engländern Gelegenheit gegeben werden, bei ihrer Regierung dahin zu wirken, daß für die Handhabung des englischen Gesetzes nicht die Böswilligkeit der Ausführungsorgane und der Eigennutz der Wettbewerber den Ausschlag geben. Gelingt ihnen das, so können sie ihrerseits in Deutschland der angemessenen Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Auflösung ihrer Unternehmungen sicher sein. Sollte sich freilich die britische Regierung auch in dieser Hinsicht der Stimme der Vernunft und der Billigkeit verschließen, so würden die britischen Unternehmungen in Deutschland die ganze Schärfe des entsprechenden Vorgehens zu fühlen haben.

Wien, 2. August.

Frankfurter Zeitung
2. Aug. 1916

157

Zwangsweise Liquidation britischer Unternehmungen.

c **Berlin**, 31. Juli. Zur Vergeltung der von England geübten Praxis der Liquidation deutscher Unternehmungen hat der Bundesrat am 31. Juli 1916 eine Verordnung erlassen, die den Reichskanzler zur Anordnung zwangsweiser Liquidation solcher Unternehmungen ermächtigt, deren Kapital überwiegend britischen Staatsangehörigen zusteht, oder die vom britischen Gebiet aus geleitet oder beaufsichtigt werden. Ebenso wie auf Unternehmungen kann sich die Liquidation auf Niederlassungen eines Unternehmers auf Nachlaßmassen und Grundstücke erstrecken. Auch britische Beteiligungen an einem Unternehmen können zwangsweise liquidiert werden. Die Entscheidung des Reichskanzlers, daß die Voraussetzungen für die Anordnung der Liquidation gegeben sind, ist endgültig.

Die Liquidation wird durch einen von der Landeszentralbehörde ernannten Liquidator durchgeführt, der rechtlich völlig an die Stelle des Inhabers des Unternehmens oder des britischen Beteiligten tritt. Der Liquidator kann das Unternehmen als ganzes veräußern, er kann die Beteiligung veräußern, oder wenn es sich um eine Beteiligung an einer Gesellschaft, (offenen Handelsgeschäft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) handelt, diese ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Beteiligungsurkunden — auch Aktien, die sich in feindlichen Händen befinden, kann der Liquidator für kraftlos erklären und an ihrer Stelle die Ausfertigung neuer verlangen.

Dem Liquidator gegenüber können sich die Schuldner des Unternehmens nicht auf das Zahlungsverbot gegen England (Verordnung vom 30. September 1914) berufen. Bei Wechseln, bei denen die Protesterhebung durch die genannte Verordnung hinausgeschoben ist, bleibt sie auch für den Liquidator bis auf weiteres unzulässig, ebenso bei Schecks.

Damit der Liquidator möglichst freie Hand erhält, um die Interessen aller an dem Unternehmen direkt oder indirekt beteiligten Deutschen insbesondere auch das öffentliche Interesse zweckentsprechend zu wahren, ist er natürlich von den Verfügungsbeschränkungen, denen das Vermögen feindlicher Ausländer sonst unterliegt, (Verordnung vom 7. Oktober 1915) entbunden. Aus dem gleichen Grunde können Zwangsvollstreckungen, Arreste, einstweilige Verfügungen und Konkursanträge gegen das der Zwangsliquidation unterworfene Vermögen nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde erfolgen. Soweit nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 7. Oktober 1915 Zwangsvollstreckungen, Arreste, oder einstweilige Verfügungen bereits erfolgt sind, kann der Liquidator ihre Aufhebung verlangen.

Der Erlös der Liquidation, aus dem zunächst ihre Kosten zu decken sind, ist, soweit er auf britische Staatsangehörige entfällt, zu hinterlegen. An im Inlande wohnende britische Beteiligte können aus dem Erlös mit Bewilligung der Landeszentralbehörde die für den Unterhalt erforderlichen Beträge ausgezahlt werden.

Die dem Reichskanzler zustehenden Anordnungsrechte können ganz oder teilweise auf einen besonderen Reichskommissar übertragen werden.

Zur Begründung wird in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ausgeführt:

England hat sich im Januar d. J. entschlossen, durch einen Gewaltakt ohnegleichen in der neueren Geschichte der zivilisierten Nationen alles, was die Tüchtigkeit deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden in England geschaffen, entweder ganz zu vernichten, oder dem Eigentümer wegzunehmen, um den britischen Konkurrenten daran zu bereichern.

Zur Vergeltung hat der Bundesrat die vorliegende Verordnung beschlossen, die sich im allgemeinen dem britischen Gesetze, vom 21. Januar 1916 anschließt. Ein grundlegender Unterschied jedoch ist hervorzuheben:

Während das britische Gesetz die Regierung verpflichtet, die Liquidierung feindlicher Unternehmungen anzuordnen, wird in der Bundesratsverordnung die Entscheidung darüber, ob ein britisches Unternehmen zu liquidieren ist, dem Reichskanzler anheimgestellt. Die deutsche Volkswirtschaft ist stark genug, um die freie Betätigung ausländischen Unternehmungsgeistes im Inlande zu ertragen. Während englische Wirtschaftskreise auf der Suche nach den Ursachen des Rückganges und nach den Mitteln zum Wiederaufbau ihrer Vormachtstellung keinen besseren Plan ausfindig machen konnten, als die gewaltsame Vernichtung der in friedlicher deutscher Arbeit geschaffenen Werte, kommen für Deutschland solche Gesichtspunkte des Handelsneides nicht in Betracht. Die Reichsleitung wird auch hier Besonnenheit walten lassen und die Waffe, mit der sie der Bundesrat versehen hat, nur zu den Zwecken gebrauchen, für die sie bestimmt ist.

Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Art der Liquidationsmaßnahmen. Es wird den beteiligten Engländern Gelegenheit gegeben werden, bei ihrer Regierung dahin zu wirken, daß für die Handhabung des englischen Gesetzes nicht die Böswilligkeit der Ausführungsorgane und der Eigennutz der Wettbewerber Ausschlag geben; gelingt ihnen das, so können sie ihrerseits in Deutschland einer angemessenen Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Auflösung ihrer Unternehmungen sicher sein. Sollte sich freilich die britische Regierung auch in dieser Hinsicht der Stimme der Vernunft und der Billigkeit verschließen, so würden die britischen Unternehmungen in Deutschland die ganze Schärfe eines entsprechenden Vorgehens zu fühlen haben.

Neues Wiener Tagblatt
2./VIII. 1916

158

(Gebührenfreiheit der Beilagen von kaufmännischen Offerten.) Der Verwaltungsgerichtshof hat vor kurzem eine für die Geschäftswelt sehr wichtige Entscheidung gefällt. Bisher wurden die Beilagen kaufmännischer Offerten, wie insbesondere die oft sehr umfangreichen allgemeinen und besonderen Bedingnisse und die detaillierten Kostenvoranschläge mit 1 K. für jeden Bogen gestempelt. Eine Firma, welcher anläßlich der Offertstellung für einen staatlichen Brückenbau eine Gebühr von 15 K. nebst einer Steigerung von 30 K. vorgeschrieben worden war, weil sie die erwähnten Beilagen nicht gestempelt hatte, erhob dagegen die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof, welcher den fraglichen Schriftstücken die Gebührenfreiheit der kaufmännischen Korrespondenz zuerkannte. Der Gerichtshof bemerkt in den Gründen, daß der Umstand, daß diese Schriftstücke nicht in der bei Korrespondenzen üblichen Form ausgefertigt sind, der Gebührenbefreiung nicht entgegenstehe. Denn das Gesetz setze eine bestimmte Form der Korrespondenz als Voraussetzung der Gebührenfreiheit nicht fest, wolle vielmehr nach seinem Zweck jede Schrift eines Handels- oder Gewerbetreibenden von der Gebührenverpflichtung befreien, welche derselbe in Gegenständen seines Handels- oder Gewerbebetriebes einseitig an eine zweite Person richtet, was bezüglich der beanstandeten Beilagen zutreffe.

Kölnische Zeitung
2. Aug. 1916

159

Die deutschen Forderungen an feindesländische Firmen.

* **Köln**, 1. Aug. Weil die Reichsregierung über die wichtige Frage einer ausreichenden Sicherung der deutschen Außenstände im feindlichen Auslande kürzlich in neue Erwägungen getreten ist, hat der Verband zur Sicherung deutscher Forderungen an das feindliche Ausland, Sitz Barmen, Fuchsstraße 48, während der letzten Wochen in verschiedenen Mittelpunkten der Industrie und des Handels Interessenten-Versammlungen einberufen, so in Barmen, Elberfeld, Bochum, Aachen, Dortmund und Frankfurt a. M., und überall sind die Einladungen „im Einvernehmen mit der Handelskammer" erfolgt. Auch in Köln haben die interessierten Organisationen gern der Anregung Folge gegeben und „im Einvernehmen mit der Handelskammer zu Köln" auf gestern abend in den großen Saal der Casino-Gesellschaft eine Versammlung berufen, die sehr stark besucht war. Konsul Oehme, Vorsitzender des Verbandes Kölner Großfirmen, leitete die Versammlung. Der Syndikus des „Verbandes zur Sicherung der Forderungen an das feindliche Ausland", Hans David, stellte in seiner einstündigen Rede etwa folgende Gesichtspunkte auf:

Nach zuverlässigen Mitteilungen von mehrern Seiten hat die Reichsregierung jetzt endlich ins Auge gefaßt, die Handelskammern mit der Registrierung der deutschen Guthaben im Feindesland zu betrauen. Das ist ein erfreulicher Erfolg der stetigen Propaganda. Es bleibt jetzt noch übrig, darauf hinzuwirken, daß aus der Registrierung auch der rechte praktische Nutzen herausgeholt werde. Der Kriegsausschuß der Deutschen Industrie hat Ausgleichsstellen vorgeschlagen, wo die Schulden an feindesländische Firmen einbezahlt und die Forderungen an feindesländische Firmen ausbezahlt werden sollen. Also die feindlichen Guthaben sollen bei uns das Pfand dafür bilden, daß der deutsche Gläubiger zu seinem Gelde kommt. Dieser Gedanke ist naheliegend, und solange wir nicht auf anderm Wege eine Gewähr für die Befriedigung der deutschen Gläubiger erhalten, müssen wir uns an den Vorschlag des Kriegsausschusses halten. Aber auf der andern Seite ist unverkennbar, daß solche unpersönliche Ein- und Auszahlungsstellen die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen nach Kriegsende erschweren würden. Deshalb hat der „Verband zur Sicherung deutscher Forderungen an das feindliche Ausland" von vornherein einen andern Weg vorgeschlagen: daß nämlich bei den Friedensverhandlungen eine Abmachung durchgesetzt werde, wonach diejenigen für gesund befundenen deutschen Forderungen, die nicht innerhalb einer festzusetzenden Frist regulär eingehen, von der feindlichen Regierung bezahlt werden, nachdem im Streitfall vor deutschen Gerichten ihre Berechtigung anerkannt ist. Die feindliche Regierung kann dann ihrerseits wieder die Forderungen von ihren Landeskindern einziehen. Diesen Vorschlag hat sich auch der Verband Deutscher Exporteure zu eigen gemacht.—Läßt es sich nicht durchsetzen, solche Ausfallbürgschaft einseitig den Feinden aufzuerlegen, so bliebe noch die Möglichkeit, beim Friedensschluß zu vereinbaren, daß jede der Parteien die Ausfallbürgschaft übernimmt. Zu wünschen ist, daß die Reichsregierung möglichst bald mit den Vertretern der verschiedenen Interessenten-Organisationen in Beratungen darüber trete, welcher der vorgeschlagenen Wege der gangbarste ist; da auf allen Seiten der beste Wille unter den Interessenten besteht, zu einem praktischen Ergebnis zu kommen, würde sich eine Einigung schon erzielen lassen, wenn nur die Reichsregierung selbst ihren Willen beweist, sich bei den künftigen Friedensverhandlungen für die Früchte deutschen Unternehmungsgeistes einzusetzen.

Nach kurzer Besprechung beschloß die Versammlung, dem Reichskanzler eine Entschließung einzureichen, in der gewünscht wird, daß die Reichsregierung 1. die Registrierung herbeiführt und 2. mit den Vertretern der verschiedenen Interessenten-Organisationen in Beratung trete über besondere Maßnahmen der Reichsregierung bei den Friedensverhandlungen zum Nutze der durch den Krieg notleidend gewordenen deutschen Stände in Feindesland.

Neues Wiener Tagblatt
4./VIII. 1916

161

Deutschlands Rohstoffverteilung nach dem Kriege.

Ein Reichskommissär für die Uebergangswirtschaft.

Berlin, 3. August. Das Wolffsche Bureau meldet: Durch eine Verordnung des Bundesrates wird als leitendes, zusammenfassendes behördliches Organ für die organisatorischen Aufgaben der Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe, deren die deutsche Volkswirtschaft bei dem Uebergang vom Kriegs- in den Friedenszustand in großen Mengen bedürfen wird, ein Reichskommissär für die Uebergangswirtschaft bestellt. Dem Reichskommissär werden Mitarbeiter, in erster Linie sachverständige Männer aus den beteiligten großen Interessentengruppen und ein Beirat an die Seite gestellt.

Annahme im Bundesrat.

Berlin, 3. August. In der Sitzung des Bundesrates gelangten der Entwurf einer Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissärs für die Uebergangswirtschaft, der Entwurf einer Bekanntmachung über Weintrester und Traubenkerne, der Entwurf einer Bekanntmachung über Gummisauger sowie einer Bekanntmachung zum Schutze eiserner Gedenkstücke der Deutschen Reichsbank zur Annahme.

Die Zeit 5. Juni 1916

Bleischrot für Jagdzwecke.

Die Militärverwaltung hat aus der für Kriegsbedarf gebundenen Erzeugung der Bleihütten gleichwie im Vorjahr auch für das laufende Jahr bestimmte Bleimengen im Wege der Zentralrequisitionskommission (Wien, Kriegsministerium) für die Schrotterzeugung zu Jagdzwecken zur Verfügung gestellt. Die hieraus erzeugten Schrotmengen wurden im entsprechenden Verhältnis zu den Verbrauchsziffern der letzten Jahre auf die einzelnen Kronländer aufgeteilt. Der Kleinverkauf erfolgt wie bisher durch die Munitionsverschleißer und Waffenhändler. Zum Verkauf gelangen jedoch mit Rücksicht auf die begrenzten Mengen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen für nichtmilitärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden können, nur beschränkte Teilmengen. Der im Kleinverkauf an den Konsumenten gültige Schrotpreis ist einheitlich für ganz Oesterreich mit K. 2.05 für das Kilogramm festgesetzt. Die Jäger werden somit auch in diesem Jahre ihren Schrotbedarf in dem unbedingt erforderlichen Maße decken können.

Reichspost 5. VIII. 1916

164

Niederösterreichische Landesgewerbeförderung im ersten Halbjahr 1916.

Steigerung der Tätigkeit.

In der letzten Sitzung des niederösterreichischen Landesausschusses legte der Gewerbeförderungsreferent Hermann Bielohlawek den Gebarungsnachweis des Landesgewerbeförderungskredites für das erste Halbjahr 1916 vor. Nach diesem wurden vom 1. Jänner bis 1. Juli 1916 verausgabt: Für Gewerbeförderungszwecke Kronen 133.635.77. Dadurch wurden u. a. eine weitere Ausgestaltung des Wiener Modellhauses, periodische Modellschauen usw. ermöglicht. Denn auch in diesem Jahr hatte die Landesgewerbeförderung der Schaffung einer eigenen Wiener Mode, worin sie einmal die Initiative ergriffen, ihr besonderes Augenmerk zugewandt. So wurde eine für die Wiener Modegewerbe bedeutsame Vorführung von Wiener Modeerzeugnissen in Stockholm materiell und auch sonst durch die Landesgewerbeförderung gefördert. Die Beschickung der heurigen Leipziger Frühjahrsmesse, von Erfolg für die Beschicker begleitet, fand abermals die möglichste Begünstigung durch das Land. Dasselbe beteiligte sich auch an der Kriegsausstellung in Wien in einer eigenen Abteilung, die in erster Linie die Konkurrenzfähigkeit unserer tüchtigen Handwerksmeister für Heereslieferungen dartun soll. Wie in den vorhergehenden Jahren, wurden für die Unterstützung unfallversicherungspflichtiger kleingewerblicher Betriebsunternehmer 30.000 Kronen vergeben. Den gewerblichen Kriegsbeschädigten (Invaliden) und dem für die Zukunft des Gewerbes gerade jetzt so wichtigen Lehrlingswesen wurde neuerlich Fürsorge bewiesen. Die Unterstützung leistungsfähiger gewerblicher Organisationen mußte in diesem Jahre erhöht werden, was zuvörderst von den gewerblichen Genossenschaften sowohl in Wien als im Kronlande gilt. Nicht zuletzt sei die Kriegshilfsaktion für den kriegsbeschädigten Handwerker- und Kaufmannsstand erwähnt, welche die niederösterreichische Landesgewerbeförderung mit Erfolg eingeleitet hatte. Ebenso ist es ihr bekanntlich gelungen, mit den autonomen Gewerbeförderungsinstituten aller übrigen Kronländer über die Grundlinien einer solchen Aktion eine Einigung zu erzielen.

An Darlehen an gewerbliche Körperschaften wurden in diesem Halbjahre 337.000 Kronen neu vergeben, und zwar so wie bisher unter den kulantesten Bedingungen (3prozentige Verzinsung, Entgegenkommen bei Rückzahlung der Raten usw.). Damit konnte wieder eine große Anzahl von Handwerkern Heeres- und andere öffentliche Lieferungen übernehmen. Für die Leistungsfähigkeit unserer Gewerbetreibenden mag als ehrender Beweis gelten, daß auch heuer der größte Teil der bisher verausgabten Darlehen pünktlich zum Rückzahlungstermine rückerstattet wurde.

An Vorschüssen für liquide Rechnungen (Lieferungsaufträge) wurden in den ersten 6 Monaten des Jahres nicht weniger als 1,833.000 Kronen, und zwar hauptsächlich gegen Deckung durch Wechsel, ebenfalls dreiprozentig zu verzinsen und gegen Rückerstattung aus den einlaufenden Lieferverdiensten gewährt. Um den Gewerbestand für eine rasche Uebernahme öffentlicher Lieferungen mobiler zu machen, war mitunter die rascheste Erledigung solcher Darlehens- und Vorschußansuchen nötig, dessen sich die Landesgewerbeförderung ohne etwaige Rücksichten auf bureaukratische Formalitäten beflissen hat.

Im ganzen verausgabte die niederösterreichische Landesgewerbeförderung aus dem Gewerbeförderungskredite im ersten Halbjahr 1916 die namhafte Summe von Kronen 2,303.635.77. Erst wenn man die für gleiche Zwecke verausgabten Summen der beiden früheren Kriegsjahre in Vergleich zieht, mag man sich eine Vorstellung von der Zunahme der vielseitigen Tätigkeit der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung, aber auch von der immer dringender notwendigen und darum auch gesteigerten Fürsorge gewerblicher Interessen während des Krieges durch die Landesverwaltung bilden. So wurden in den Kriegsjahren durch die niederösterreichische Landesverwaltung für Gewerbeförderung verausgabt: 1914 (ganzes Jahr) Kronen 865.647.05, 1915 (ganzes Jahr) Kronen 3,462.705.95, 1916 (bloß halbes Jahr) Kronen 2,303.635.77. Wenn also die Summe, welche die niederösterreichische Landesgewerbeförderung unter zielbewußter Leitung ihres Referenten LA. Bielohlawek bisher während des Krieges gewerblichen Zwecken widmete, die Höhe von insgesamt Kronen 6,631.988.77 erreicht, gibt eine so hohe Ziffer den Beweis, daß hier Steuergelder befruchtend für Steuerträger zu deren wirtschaftlicher Stärkung in schwerer Zeit ausgiebig Verwendung fanden und daß die Landesgewerbeförderung Niederösterreichs heute an der Spitze sämtlicher Kronländer und Gewerbeförderungsinstitute marschiert.

Reichspost 6./VIII. 1916

165

Die Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums

Bilder aus einem Riesenbetriebe des Krieges.

Von Dr. Contzen, Brüssel.

Deutschlands Organisationskraft hat sich während des Weltkrieges glänzend bewährt. Mancherlei ist darüber ja bereits in die Oeffentlichkeit gedrungen, vieles aber war bisher einem weiteren Kreise noch größtenteils unbekannt. Dazu dürfte wohl die gewaltige Organisation der Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums zählen, worüber wir im siebenten der katholischen Monatsbriefe, die vom Arbeitsausschuß zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkriege unter verantwortlicher Redaktion von Professor Dr. Engelbert Krebs in Freiburg in Baden herausgegeben und in neun Sprachen an das neutrale Ausland versandt werden, eine von letzterem verfaßte bedeutsame Abhandlung finden. Mit Genehmigung des Verfassers entnehmen wir dem Briefe folgendes:

Am Vormittage des zweiten Kriegssonntags, am 9. August 1914, hielten zwei Männer, der eine preußischer Kriegsminister, der andere ein General auf dem Gebiete der Organisation, im Kriegsministerium zu Berlin eine Besprechung ab, deren Ergebnis für die deutsche Kriegführung von unabsehbaren Folgen sein sollte. Diese Männer waren Exzellenz v. Falkenhayn, jetzt Generalstabschef, und Dr. Walter Rathenau, Direktor der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Das Ergebnis dieser denkwürdigen Sitzung war der Beschluß der Gründung einer Kriegsrohstoffabteilung im Kriegsministerium. Die Zeitlage erforderte doppelt beschleunigtes Handeln. Vier kleine Zimmer des Kriegsministeriums nahmen die ersten Arbeitskräfte der neuen Abteilung auf. Sie erledigte zunächst die wichtigste Vorfrage ihres Kriegsplans, die Menge der für den Krieg in Deutschland vorhandenen unentbehrlichen Rohstoffe festzustellen. Dank neuer Mittel und Wege war es möglich, diese Frage innerhalb Monatsfrist befriedigend zu beantworten. Nun ward der genauere Kriegsplan entworfen. Seine Ausführung erforderte Menschen, Raum und Zeit. Doktor Rathenau erzählt darüber: „Menschen wurden gesucht. Die Personalbestände der Wirtschaft waren ausgeleert. Alles war, sagt Dr. Rathenau, an der Front, ging an die Front. Fabriken und Banken habe ich bestürmt: Gebt mir Menschen! Und so hat sich schließlich doch ein Kreis gebildet, der in seinem Zusammenwirken vorbildlich war. Kernhafte Menschen, begeisterungsfähig, freudig und arbeitskräftig, die aus den verschiedensten Berufen stammten und schließlich alle zum gleichen Ziel hinstrebten. Da war es merkwürdig, wie wir alle fiskalisch wurden; denn das ist eine Eigenschaft des Deutschen, daß, wo man ihn hinstellt, er mit seiner Aufgabe verwächst und sein ganzes früheres Dasein vergißt. Unsere Industriellen in diesen Stellungen waren bald so fiskalisch geworden, daß wir manches vorwurfsvolle Wort von unseren eigenen Industrien zu hören bekamen. Fast jeden Tag mußten neue Kräfte eingestellt werden. Unter jedem Dezernat wuchs nach abwärts eine hierarchische Pyramide. Zweigorganisationen entstanden, Einzelaufgaben wuchsen zu mächtigen Arbeitsgebieten aus und in wenigen Monaten war der Umfang einer normalen Behörde überschritten. Die größten Schwierigkeiten aber lagen in Raum und Zeit. Vier Zimmer hatte das Kriegsministerium uns anfänglich zur Verfügung gestellt. Aus den vier Zimmern wurden 20, 60, und heute nimmt die Abteilung zwei große Straßenfronten in Berlin ein, beschäftigt sie allein tausend Menschen an der Zentralstelle. „Und nun die Zeit. Es galt, Organisationen täglich und stündlich neu zu schaffen, Verfügungen zu entwerfen, umzuarbeiten, anzupassen, Versammlungen einzuberufen, eine Korrespondenz von mehreren tausend Nummern täglich zu bewältigen, die neu eingetretenen Menschen anzulernen, dem Strom der Besucher, der Fragenden und Wünschenden standzuhalten.

Zunächst mußten alle Rohstoffe im Lande unter Aufsicht und Zwang gestellt werden. Statt der Konfiskation, welche die Abteilung in den Besitz von Millionen von Warenposten gebracht, zugleich aber damit die Stillegung vieler Betriebe bedeutet hätte, wurde die Beschlagnahme ausgesprochen, d. h.: statt des durch eine Konfiskation herbeigeführten Uebergangs einer Ware in Staatseigentum wurde ihr durch die Beschlagnahme nur eine Beschränkung in der Richtung auferlegt, daß aus ihr nicht mehr gemacht werden konnte, was der Besitzer wollte, sondern was eine höhere Pflicht erforderte: Diese Waren darf nur noch Kriegszwecken dienen. Mag die Ware verkauft, verarbeitet, transportiert werden, immer und immer nur darf sie der Kriegführung dienen. Eine der wichtigsten Aufgaben war die Ersetzung aller schwererhältlichen Stoffe, soweit es eben angängig war, durch leichter beschaffbare und die Erfindung und Verwirklichung neuer Erzeugungsmethoden. Hier brauchen wir nur das eine Wort: Munitionsverbrauch zu erwähnen, um die außerordentliche Bedeutung dieser Frage ins rechte Licht zu setzen. Die Salpeterzufuhr war Deutschland abgesperrt, der Munitionsverbrauch war fabelhaft und damit wurde der Krieg sehr bald zu einem chemischen Problem. Der nötige Stickstoff mußte beschafft werden, sollte der Krieg nicht wegen Munitionsmangels zu einem für Deutschland unglücklichen Ende führen. Aber auch hier zeigte sich die chemische Industrie auf der Höhe ihres Könnens; heute ist die Munitionsherstellung für uns vom Welthandel unabhängig geworden. Und nicht sie allein, eine ganze Reihe von Wiedergewinnungs- und Wiederherstellungsverfahren ist ermittelt.

Eine wichtige Aufgabe harrte noch der Kriegsrohstoffabteilung, die Regelung der Höchstpreise für die Rohstoffe. Hier galt es für viele, Opfer zu bringen, und sie wurden gebracht, und dank diesen Opfern und dank der unermüdlichen Arbeit der Kriegsrohstoffabteilung bei Haupt und Gliedern ist heute das Ziel erreicht. Als im Frühjahr 1915 Exzellenz v. Falkenhayn in Berlin den Vorstand der Rohstoffabteilung fragte, wie die Deckung stehe, da konnte dieser ihm antworten: „Der Krieg ist von der Rohstoffbeschaffung unabhängig. Die Deckung reicht aus für eine Kriegsdauer, deren Länge im Belieben unserer Gegner steht." Ein stolzes, aber wahres Wort!

Die Zeit
7. VIII. 1916

166

Gegen die schwarzen Listen.

Stürmische Proteste in Amerika.

KB New York, 6. August.

(Funkspruch des Vertreters des Wolffschen Bureaus.)

Täglich wird von wachsender Entrüstung über das britische Verfahren, amerikanische Firmen auf die schwarze Liste zu setzen, berichtet. Ein Sturm des Protestes geht durch das ganze Land. Die Frage der schwarzen Listen beschäftigt alle Leitartikel. Sogar solche Blätter wie die New York Times sprechen von britischer Tollheit.

Das Regierungsorgan World bespricht sarkastisch die britische Behauptung, die Aufstellung der schwarzen Liste sei lediglich eine Sache der heimischen Gesetzgebung und fragt: Wie nun, wenn Amerika aus innerpolitischen Gründen Getreide, Vorräte und Munition zurückhalten, von dem Kauf von Bonds der Alliierten abraten und einen Zoll von 25 Prozent auf englische Einfuhrwaren legen würde? Ein anderer Leitartikel der World sagt: Englands internationaler Boykott wird ebenso wahrscheinlich diktiert von der Gier englischer Häuser, die im Wettbewerb mit amerikanischen Firmen stehen, als von übertrieben patriotischen Motiven. Die schwarze Liste ist vielleicht nur ein Vorläufer eines großen Erpressungssystems. Die britische Rechtfertigung der schwarzen Liste hat in der amerikanischen Presse im allgemeinen keinen Beifall gefunden.

Eine Aeußerung Wilsons.

Meldungen aus Washington berichten von der Entrüstung der Kabinettsmitglieder. Präsident Wilson hat geäußert, daß die Frage der schwarzen Liste ihm große Sorge mache; das britische Vorgehen sei ihm auf die Nerven gegangen. Ein Regierungsbeamter hat gesagt: England wird erkennen, daß Amerika die schwarze Liste als die schwerste ihm von England zugefügte Beleidigung ansieht. Die führenden Mitglieder des Kongresses werden mit Forderungen nach Vergeltungsmaßnahmen bestürmt.

Eine Meldung der World aus Washington besagt: Es besteht nicht der geringste Zweifel unter den führenden Kreisen des Kongresses, daß, wenn Präsident Wilson ein Gesetz verlangt, das ihn ermächtigt, Dinge mit Beschlag zu belegen, die von den Alliierten dringend gebraucht werden, oder eine andere Art von Vergeltung auszuüben, um die amerikanischen Rechte zu wahren, ein solches Gesetz so gut wie einmütig angenommen werden würde.

Eine andere Meldung besagt, England verletze das von Bryan abgeschlossene Friedensabkommen mit England, indem es amerikanische Firmen für Feinde erkläre. In amtlichen Kreisen wird mitgeteilt, daß der Bryansche Vertrag Amerika nicht daran hindern kann, Vergeltungsmaßregeln zu ergreifen.

Ein Protest der amerikanischen Regierung.

Weiter wird gemeldet, daß die amerikanische Regierung einen Protest erwägt, in dem England vorgeworfen werden soll, daß sein Verhalten mit den freundschaftlichen Beziehungen nicht vereinbar sei.

Senator Thomas hat im Senat die schwarze Liste als einen schimpflichen Angriff gebrandmarkt und seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß die Regierung so weit gehen werde, irgendeine Art von Vergeltungsmaßregeln zu ergreifen.

Große Lebensmittelaufträge von den südamerikanischen Ländern sind durch das britische Vorgehen vereitelt worden. Die auf der schwarzen Liste stehenden Kaufleute beschuldigen britische Spione, daß sie hier Geheimnisse des amerikanischen Handels auskundschaften, Telephongespräche belauschen und amerikanische Post öffnen.

Die hiesigen Firmen, die auf die schwarze Liste gesetzt worden sind, haben unter dem Namen „Gesellschaft zur Verhinderung der britischen Vorherrschaft über den amerikanischen Handel" eine Organisation gebildet, deren Vorsitzender Leopold Zimmermann von der Firma Zimmermann and Forshay ist. Die Gesellschaft hat Resolutionen angenommen, in denen verlangt wird, daß die Vereinigten Staaten britischen Schiffen ihre Häfen verschließen, bis England die schwarze Liste außer Kraft setzt. Die Resolutionen stellen fest, daß England durch die schwarze Liste die Amerikaner zu zwingen sucht, bei der Zerstörung des Handels seiner Feinde behilflich zu sein ohne Rücksicht auf die Folgen für den amerikanischen Handel. Die Resolutionen weisen auch darauf hin, daß die Kenntnis der Tatsache, auf die sich die schwarze Liste gründet, durch die unrechtmäßige Beschlagnahme und Durchsuchung amerikanischer Posten gewonnen worden ist.

Das Staatsdepartement hat mitgeteilt, daß es einen Protest gegen die schwarze Liste nach London gekabelt hat. Es wird berichtet, daß die Note nicht auf Einzelheiten eingeht, sondern lediglich auf die in Frage kommenden Grundsätze.

Staatssekretär Polk hat geäußert, die Note verlange ein Vorgehen seitens Englands.

Journal of Commerce berichtet aus Washington, es sei angedeutet worden, daß wenn die diplomatischen Bemühungen keine Abhilfe brächten, irgendeine Form von Vergeltung durch die Vereinigten Staaten in Erwägung gezogen würde.

Österr. Volkszeitung
9./VIII. 1916

168

Zwangsweise Verwaltung feindesländischer Unternehmungen.

Die gestrige „Wiener Zeitung" enthält eine Verordnung betreffend die zwangsweise Verwaltung von Unternehmungen und Vermögenschaften. Danach können in Ausübung des Vergeltungsrechtes solche Unternehmungen oder Zweigniederlassungen von Unternehmungen, die vom feindlichen Ausland aus geleitet oder beaufsichtigt werden, oder deren Erträgnisse ganz oder zum Teil in das feindliche Ausland abzuführen sind, oder deren Kapital ganz oder zum Teil Angehörigen des feindlichen Auslandes zusteht, wo immer diese ihren Wohnsitz haben, durch ministerielle Verfügung zwangsweise unter Verwaltung gestellt werden. Die zwangsweise Verwaltung kann ohne Verfahren und ohne Angabe von Gründen verfügt werden. Die Anwendung dieser Verordnung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß zur Verdeckung der Beziehungen zum feindlichen Ausland Angehörige anderer Staaten oder Inländer vorgeschoben werden, oder daß seit dem Eintritt des Kriegszustandes mit dem betreffenden feindlichen Staate Aenderungen in der Beteiligung an der Unternehmung vorgenommen wurden, oder daß die Unternehmung oder der Betrieb seit diesem Zeitpunkt an andere Personen übergegangen ist.

Durch ministerielle Verfügung kann jederzeit die Auflösung oder der Verkauf einer unter zwangsweise Verwaltung gestellten Unternehmung angeordnet werden. Ueberschüsse einer unter zwangsweise Verwaltung gestellten Unternehmung sind, soweit es sich um Angehörige des feindlichen Auslandes handelt, für deren Rechnung bei einer inländischen Kreditstelle zu hinterlegen. Die Verordnung findet auch auf Häuser, Landgüter, Grundstücke sowie sonstige Vermögenschaften und Vermögensrechte Anwendung.

Reichspost 9./VIII. 1916

169

Wiederaufrichtung der Gewerbe nach dem Kriege.

Ein Entwurf des Handelskammerrates Pabst.

Im Auftrage des Handelsministeriums hat der für die Handels- und Transportgewerbe in Wien bestellte Genossenschaftsinstruktor Handelskammerrat Pabst einen Bericht an dieses Ministerium geleitet, der die Grundlage für die angekündigte staatliche Kredithilfe für die Gewerbe nach dem Kriege bieten soll. In dem Berichte wird zunächst über den Einfluß des Krieges auf die Lage des gewerblichen Mittelstandes berichtet und hiebei über die einzelnen Gewerbezweige folgendes mitgeteilt, das auszugsweise wiedergegeben erscheint.

Durch die Zentralisierung des Warenverkehrs und die Ueberweisung der Aufteilung an Gemeinden usw. ist das Arbeitsfeld des Lebensmittelhandels (Gemischtwarenhandels) sehr eingeschränkt. Beim Milchhandel wurden durch einige Großmolkereien und Großmilchhändler den Erzeugern höhere Preise angeboten und die bisherigen Abnehmer verdrängt, dafür aber anderseits in Wien zahlreichen Kleinverschleißern die Milchlieferung eingestellt, um den Ertrag des Kleinhandels für sich voll auszunützen. Dieses Manöver brachte Hunderte von Verschleißern um ihren Erwerb.

Im Handel mit Galanterie-, Luxus-, Leder- und Baumwollwaren zeigte sich weitgehende Zurückhaltung vor dem Einkauf, auch die Zufuhrsperre machte sich fühlbar. Die Fortführung von Betrieben durch die Frauen eingerückter Betriebsinhaber konnte nur in sehr eingeschränktem Umfange erfolgen.

Die für den allgemeinen Handel in Wien bestehenden Gewerbsgenossenschaften waren für die Zuweisung von Lebensmitteln an die Kleinhändler erfolgreich tätig. Die Zahl der einberufenen Gewerbeinhaber konnte nicht ermittelt werden. Eine große Zahl an Betrieben — bei den nichtprotokollierten Handelsleuten 800 — wurde eingestellt. Im Jahre 1915 wurden von der Genossenschaft der Handelsleute an 300 notleidende Mitglieder 24.000 Kronen ausbezahlt.

Von den Brennmaterialienhändlern sind von 1800 Mitgliedern der Genossenschaft 700 zum Kriegsdienst eingerückt. 300 Betriebe sind gesperrt, 400 werden von den Frauen fortgeführt. Die Genossenschaft gründete zwar eine Wirtschaftsvereinigung zum gemeinsamen Einkauf von Kohle, doch wird dieselbe von den kartellierten Großkohlenhändlern und Grubenbesitzern boykottiert, so daß ihr der Kohlenbezug auf alle erdenkliche Art erschwert ist.

Von Drogerien sind bisher nur drei eingestellt worden. Von 150 Mitgliedern der Genossenschaft sind 60 und von 670 Gehilfen 350 zur Kriegsdienstleistung einberufen. Viele Betriebe werden mit Lehrlingen geführt. Hemmungen ergaben sich auch aus dem Mangel verschiedener Waren.

Die Tätigkeit der Handelsagenten ist besonders bei Agenten, die Auslandsfirmen vertraten, stark eingeschränkt worden. Von 3000 Mitgliedern des Gremiums sind 800 einberufen. Gremium Wien und Zentralverband der Handelsagenten und Kommissionäre sind im Begriff, eine Vereinigung zu gründen, welche durch freiwillige Beiträge den nach Kriegsschluß heimkehrenden Mitgliedern die Mittel zur Wiederaufrichtung ihrer Existenzen bieten soll.

Bei Fiakern und Einspännern wurden durch Einberufungen, sowie Mangel an Betriebsmitteln, Beschlagnahme von Autowagen, Gummibereifungen, der besseren Pferde, Futtermittel usw bedeutende Hemmungen hervorgerufen. Um die restlichen Fuhrwerke im Betriebe zu erhalten, haben die Genossenschaften für Pferdewagenbetrieb bei der Gemeinde Wien die Zuweisung von Ersatzfuttermitteln erwirkt. Doch macht sich derzeit der Mangel an Reifen empfindlich fühlbar.

Auch beim Lastenfuhrwerk bestanden Schwierigkeiten. Mehr als 50 Prozent des Personals sind einberufen, ein Teil der Betriebe wird von Frauen fortbetrieben. Die erschwerte Futterbeschaffung, die hohen Pferdepreise, das Stilliegen vieler Reparaturwerkstätten macht sich fühlbar. Zur Erlangung von Futtermitteln wurde die Hilfe der Gemeinde in Anspruch genommen.

Der Bericht bezeichnet nun die Einleitung einer Hilfsaktion als sehr empfehlenswert. Die selbsthilfliche Betätigung der Betriebe des Handels wäre durch Förderung der Großeinkaufsgenossenschaften zu stärken: In individuellem Belange wären kleinere Darlehensbeträge zu gewähren, die Inhabern kleiner Handels- und Agenturbetriebe die Aufnahme ihrer normalen Tätigkeit wieder gestatten. Beim Fuhrwerksgewerbe wurde angeregt: 1. Tunlichst rasche Rückbeurlaubung Eingerückter nach dem Kriege; 2. Zuweisung von ärarischen Pferden; 3. Zuweisung entsprechender Futtermittel; 4. Ueberlassung von Gummireifen zum Personentransportgewerbe; 5. Gewährung kleiner Darlehen. Die berufsständischen Organisationen des Gewerbes haben sich mit der Vermittlung des Verkehres und der Warenbeschaffung zwischen ihren Mitgliedern und der Gemeinde Wien beziehungsweise den verschiedenen Zentralwarenbeschaffungsstellen mit Erfolg befaßt. Auch die auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit errichteten Wirtschaftsgenossenschaften haben auf dem Gebiete des Warenzwischenhandels eine gesteigerte Tätigkeit entfaltet.

Der Bericht kommt sodann zu folgenden Schlußsätzen: „Was die Heranziehung der berufsständischen Organisationen zur Beteiligung an der Hilfsaktion nach dem Kriege anbelangt, so könnte diese bei den gemäß der Gewerbeordnung gebildeten Zwangsgenossenschaften in der Weise geschehen, daß sie nach Verhältnis ihrer genossenschaftlichen Vermögensbestände sich an der Beschaffung eines Garantiefonds für die zu gewährenden Darlehen oder Betriebsbehelfe beteiligen und bei der Prüfung der einlangenden Gesuche als begutachtende Organe herangezogen werden. Damit könnte neben der fachlichen Beurteilung auch eine gewisse Verantwortlichkeit der genossenschaftlichen Organisationen bei Darlehensgewährungen erzielt werden. Die Verwaltung eines solchen Hilfsfonds sollte vorwiegend aus Vertretern der beitragenden Stellen des Staates und anderen öffentlichen Faktoren bestehen.

Neues Pester Journal
13./VIII. 1916
171

Einführung der Siebenuhr-Sperrstunde.

Verordnung des Handelsministers.

Der Handelsminister hat eine Verordnung herausgegeben, welche im Kreise der kaufmännischen Angestellten gewiß mit großer Freude begrüßt werden wird. Der Minister hat nämlich die obligatorische Siebenuhr-Sperrstunde verfügt. Die Verordnung erstreckt sich nicht nur auf Budapest, sondern umfaßt auch die Stadt Ujpest und die Gemeinden Rákospalota, Erzsébetfalva, Kispest und Pestßentlörincz. Vorläufig wird der Siebenuhr-Ladenschluß nur probeweise eingeführt, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verfügung, deren soziale Bedeutung kaum einer näheren Erörterung bedarf, stabilisirt werden wird. Der Minister ist ja schon jetzt um einen Schritt weiter gegangen, als die an der Reform in erster Reihe Betheiligten, die Angestellten selbst, es erwartet haben, indem die Geschäfte nicht nur in den Sommermonaten — für dieses Jahr kommt nur mehr der Monat August in Betracht —, sondern auch im Januar und Februar um sieben Uhr geschlossen werden müssen. Auf Grund der zu sammelnden Erfahrungen wird der Minister auch bezüglich der übrigen Monate, besonders aber bezüglich der todten Saison, eine Entscheidung treffen. Gleichzeitig wurde verfügt, daß diejenigen Geschäfte, welche in überwiegendem Maße Lebensmittel verkaufen, um acht Uhr Abends zu sperren haben. Auch die Bonbon-Geschäfte, die bisher bis 1 Uhr nach Mitternacht geöffnet waren, müssen ebenfalls um acht Uhr geschlossen werden. Wie aus diesen Verfügungen ersichtlich, hat der Minister den Standpunkt der Angestellten im vollen Umfange honorirt und ist ihnen auch weiter entgegengekommen. Es gereicht uns zur Befriedigung, den Angestellten diese Freudenbotschaft verkünden zu können, und mit besonderer Genugthuung registriren wir die Thatsache, daß derjenige Theil der Angestellten — es war dies allerdings die geringe Minorität —, der durch gewaltsame Mittel das angestrebte Ziel erreichen oder ihm näher zu kommen glaubte, unsere Ermahnungen beherzigt und die lärmenden und unwürdigen Kundgebungen unterlassen hat. Nur der mit legalen Mitteln geführte Kampf einer selbstbewußten, arbeitenden Klasse konnte zum Ziele führen, nicht aber Gewalt und Brutalität. Wir sind auch davon überzeugt, daß den Chefs, die ihren Angestellten die paar Stunden der Erholung aus vollem Herzen gönnen, die Verordnung, welche gleiches Recht für Alle statuirt und jede Konkurrenzgefahr ausschließt, ebenfalls willkommen sein wird.

Ueber die Verordnung wird halbamtlich Folgendes verlautbart:

Der Handelsminister hat mittels Verordnung Zahl 54283 vom 11. d. nach Anhören der Budapester Handels- und Gewerbekammer vorläufig probeweise verfügt, daß in der Haupt- und Residenzstadt Budapest, sowie in der Stadt mit geordnetem Magistrat Ujpest und in den Gemeinden Rákospalota, Erzsébetfalva, Kispest und Pestßentlörincz im Monate August dieses Jahres, ferner in den Monaten Januar und Februar des nächsten Jahres die offenen Verkaufsgeschäfte (Läden) sammt den dazu gehörigen Bureau- und Magazinslokalitäten von sieben Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens, diejenigen Geschäfte, in welchen zum überwiegenden Theile Lebensmittel oder staatliche Monopolartikel verkauft werden, von acht Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens geschlossen zu halten seien. Während dieser Zeit dürfen auch die Geschäftsangestellten nicht beschäftigt werden.

Die Verordnung hat auch mit der Anomalie aufgeräumt, daß die Bonbons, Chokolade, Obst und alkoholfreie Getränke feilhaltenden Geschäfte bis ein Uhr nach Mitternacht offen gehalten wurden. Fortab unterliegen auch diese denselben Bestimmungen, wie die Lebensmittelgeschäfte.

Der Handelsminister hat sich das Recht vorbehalten, auf Grund der zu sammelnden Erfahrungen bezüglich der übrigen Monate des Jahres und besonders der Monate der todten Saison eine Entscheidung zu treffen.

Im Sinne des §. 9 des G.-A. XXV : 1913 unterliegen die Tabaktrafiken nicht den Bestimmungen dieser Verordnung; für sie sind die Verfügungen des Finanzministers maßgebend.

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Publizirung ins Leben.

Tägliche Rundschau 18./VIII. 1916.

1472

Uebergangsamt und Reichshandelsamt.

Aus Sachsen wird uns geschrieben:

In einer vor kurzem veröffentlichten halbamtlichen Kundgebung wurde der Meinung entgegengetreten, als wenn das jetzt geschaffene Reichskommissariat für die Uebergangswirtschaft als eine ständige Einrichtung gedacht sei, aus der später das in Kreisen des Handels und der Industrie gewünschte Reichshandelsamt hervorgehen werde. Demgegenüber wurde ausgeführt, daß die Tätigkeit des Reichskommissars für die Uebergangswirtschaft ihr Ende erreichen werde, sobald wieder normale Verhältnisse im internationalen Warenaustausch eingetreten seien und der freie Handel wieder in seine Rechte träte.

Man versteht nun nicht recht, warum man sich bemüht, schon jetzt die Bedeutung des geschaffenen Reichsamtes gewissermaßen abzuschwächen und in dieser Form halbablehnend auf die Bestrebungen zu antworten, die auf ein Reichshandelsamt hinzielen. So einfach kann die Regierung doch die Frage des Reichshandelsamtes nicht abtun. Bekanntlich hat der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe sich einstimmig für die Schaffung eines Reichshandelsamtes ausgesprochen und neben dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie und dem Verband Sächsischer Industrieller, der sich insonderheit für ein solches Amt eingesetzt hat, ist neuerdings auch der Deutsche Handelstag mit dem Plane aufgetreten, eine von ihm „Reichswirtschaftsamt" genannte Behörde zu schaffen, die im wesentlichen diejenigen Arbeiten erledigen soll, die von den Befürwortern des Reichshandelsamtes diesem zugedacht worden waren. Es besteht daher kein Zweifel, daß die Forderung von Industrie, Handel und Gewerbe dahin geht, daß das von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann mit Recht als „Mammutkörper" bezeichnete Reichsamt des Innern eine Teilung erfahren muß, wenn nicht angesichts des Wirtschaftskampfes, den unsere Feinde auch nach dem Kriege gegen uns fortzusetzen gedenken, unsere Ausfuhrinteressen eine wesentliche Schädigung erfahren sollen. Im übrigen wird diese Frage voraussichtlich in der nächsten Tagung des Reichstages erneut zur Beratung kommen, sobald man sich dort mit den Wirtschaftsfragen beschäftigen wird.

Die inzwischen erfolgte Ernennung des Herrn Dr. Sthamer zum Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft hat in den Kreisen von Industrie und Handel Befriedigung erweckt, und alle Kreise bereiten sich darauf vor, an den geschaffenen Einrichtungen für die Ueberleitung unserer Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft nach Kräften mitzuarbeiten. Namentlich wird auch die sächsische Industrie sich angelegen sein lassen, in denjenigen Industriezweigen, in denen sie führend ist, an diesen Aufgaben mitzuarbeiten. Gerade für die sächsische Ausfuhrindustrie ist dies von besonderer Bedeutung, da wohl kein deutsches Wirtschaftsgebiet von der Neuordnung unserer handelspolitischen Beziehungen so betroffen wird, wie das so wesentlich auf die Ausfuhr, namentlich nach den uns feindlichen Ländern, angewiesene Industrieland Sachsen.

Kölnische Zeitung
19./VIII.1916

174

Die Rohstoffbesorgung nach dem Kriege.

♀ **Berlin,** 19. Aug. (Telegr.) Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie Berlin W 9, teilt mit: Durch die Ernennung eines Reichskommissars für Übergangswirtschaft hat die Vorbereitung der großen volkswirtschaftlichen Arbeiten, deren Erledigung bei Kriegsende notwendig werden wird, eine neue Anregung erfahren. Neben der Heranschaffung von Nahrungs- und Futtermitteln wird die Einfuhr von industriellen Rohstoffen zu den wichtigsten Aufgaben des neuen Reichskommissars gehören. Gerade auf diesem Gebiete sind bereits grundlegende Vorarbeiten geleistet worden, und zwar an erster Stelle durch den Kriegsausschuß der deutschen Industrie, der auf Grund eines in einer allgemeinen industriellen Versammlung anfangs dieses Jahres gefaßten Beschlusses in zahlreichen Kommissionen, die mit der Rohstoffbeschaffung unmittelbar nach Friedensschluß zusammenhängenden Fragen eingehend beraten hat. Je nach Lage der Verhältnisse in den verschiedenen Industrien sind die Beratungen dieser Kommissionen verschieden weit gediehen. Vielfach ist wertvolles statistisches Material gesammelt worden. Auf verschiedenen Gebieten steht die Gründung einer Gesellschaft, welcher die Rohstoffbeschaffung übertragen werden soll, unmittelbar bevor. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden gegenwärtig in einer Denkschrift zusammengestellt, welche dem Herrn Reichskommissar für Übergangswirtschaft demnächst überreicht werden soll. Die weitere Lösung dieser Aufgaben ist seitens des Kriegsausschusses der deutschen Industrie als der industriellen Zentralorganisation im engen Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Übergangswirtschaft geplant.

Die Zeit
20. Juni 1916

145

— (Die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G.) Die gestrige Wiener Zeitung enthält die Eintragung der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. in das Handelsregister. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Verteilung und Verwertung von Lebensmitteln aller Art, insbesondere soweit sie zur Sicherstellung des Bedarfes der Länder, Kommunen und als gemeinnützig erklärter Konsumanstalten und Korporationen erforderlich sind. Dauer der Gesellschaft bis längstens ein Jahr nach Friedensschluß. Das Aktienkapital beträgt 10 Millionen Kronen, zerlegt in 10.000 auf den Inhaber lautende, bar und voll eingezahlte Aktien à K. 1000. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus den gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern, von denen drei vom Minister des Innern und zwei vom Finanzminister ernannt werden; die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die Generalversammlung für je ein Jahr gewählt. In der konstituierenden Generalversammlung wurden in den Vorstand gewählt: Dr. Siegmund Brosche, Sektionschef a. D.; Paul Lechner, Direktor der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien; Fritz Lemberger, Geschäftsführer in Wien; Kommerzialrat Leopold Pilzer, Direktor in Wien; Direktor Neurath, Wien. Kollektivprokura wurde erteilt an: August Scholl, Hermann Deri, Armand Quittner und Dr. Ernst Rein.

Neues Wiener Tagblatt
22. VIII. 1916

1796

(Verbot des Wanderhausierhandels.) Der Stadtrat hat bekanntlich vor einiger Zeit der Statthalterei ein Gutachten übermittelt, nach welchem das Verbot des Feilbietens im Wanderhandel von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft auf eine weitere Reihe von Jahren zu erstrecken ist. Wie vom Stadtrat Wessely in der letzten Stadtratssitzung mitgeteil wurde, hat die Statthalterei bereits eine diesbezügliche Verordnung erlassen.

Österr. Volkszeitung
23./VIII. 1916

177

Gegen den Kriegswucher.

Immer weiter dehnt der Staat das Gebiet seiner Beeinflussung unseres gesamten Wirtschaftslebens aus. Gütererzeugung, Güterverteilung und Güterverbrauch unterzieht er seiner Regelung, die immer weniger Raum läßt dem sogenannten „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte", das uns all die Jahre des Friedens her als eine der festesten Grundlagen des modernen Wirtschaftsstaates galt. Aber dieser furchtbare Krieg hat auch wirtschaftlich die zivile Staatsverwaltung „umlernen" und sie in ihrem Hoheitsrecht weit über sich selbst, über die ihr bisher durch Gesetz und Gewohnheit geschaffenen Grenzen hinauswachsen lassen. Die Brotkarte, dieses an dem wichtigsten Nahrungsmittel des Volkes gegebene merkbare Zeichen für Wille und Macht des Staates, unser ganzes Leben jetzt durch seine Zwangsgewalt zu bestimmen, ist das wirtschaftliche Sinnbild des Weltkrieges geworden, gleichwie der Schützengraben, die großkalibrigen Riesengeschosse, das Luftschiff und das U-Boot seine militärischen Symbole wurden.

Die unter staatlicher Leitung sich vollziehende Organisierung der Privatunternehmungen für die Zwecke des Heeres, die Bildung von Kriegsverbänden in Industrie und Landwirtschaft, Beschlagnahme von Rohstoffen und Fabrikaten, Höchstpreise und Handelsbeschränkungen aller Art sind an der Tagesordnung. Und nicht nur, daß wir uns auch nicht innerlich wehren gegen diese Verfügungen, die wir sonst als Eingriff in das Recht auf freie wirtschaftliche Betätigung empfunden hätten, wir begrüßen jede neue derartige Maßnahme mit Genugtuung, da die so unerfreulichen Erscheinungen des Alltags: das Streben nach rücksichtsloser Gewinnmacherei, die Ausbeutung der Wehrlosen beim Kauf der unentbehrlichsten Bedarfsgegenstände, die Preistreibereien bis ins Maßlose, zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit und Unerläßlichkeit dieser wirtschaftlichen Zwangsgewalt des Staates bei der heutigen Lage gedrängt haben.

Eben erst ist die Regierung neuerlich einen Schritt weiter gegangen auf der Bahn, die sie zu immer größerer Herrschaft über Produktion und Handel führt. Durch eine Verordnung, die teils Ausbau, teils Abänderung von Bestimmungen bedeutet, die bereits vor Jahresfrist erlassen wurden, sichert sie sich in weit größerem Umfange als bisher Einflußnahme auf Erzeugung, Handel und Preisbildung, zum Schutze der Verbraucher, die noch immer auch hinsichtlich der wichtigsten Bedarfsartikel viel zu sehr der Preisdiktatur der Unternehmer preisgegeben sind. Die Regierung stattet sich mit dem Rechte aus, die Fortführung von Betrieben zur Erzeugung unentbehrlicher Bedarfsgegenstände durchzusetzen und deren zweckmäßige Verteilung zu verfügen, den Handel mit diesen Artikeln wesentlich strenger als bis jetzt zu überwachen und unverläßliche Personen von ihm fernzuhalten. Insbesondere dem sogenannten Kettenhandel, der von der Erzeugungsstätte bis zum Verbraucher eine Reihe von Zwischengliedern schafft, die alle, ohne die berechtigte wirtschaftliche Funktion der Vermittlung des tatsächlichen Güterabsatzes auszuüben, nur ihren eigenen gewinnsüchtigen Händlerinteressen dienen und so preisverteuernd wirken, wird scharf an den Leib gerückt. Der Handel bloß um des Handels und des Handelsnutzens willen, der Handel, der Selbstzweck geworden ist und die Ware vom Produzenten zum Konsumenten durch so und so viel Hände gehen läßt, die alle ihr Profitchen ziehen wollen, bis die arme letzte Hand die Kosten dieser Wanderung bezahlen muß, dieser Krebsschaden des wirtschaftlichen Verkehrs muß energisch beseitigt werden.

Die neuen Verfügungen der Regierung, die, wie erwähnt, vorangegangene ähnliche Kriegsverordnungen erweitern und abändern, sind zugleich Zeugnis und Eingeständnis dafür, daß die Staatsverwaltung mit den bisherigen Bestimmungen das gewünschte Ziel: den möglichst weitgehenden Schutz der Verbraucher, nicht erreichen konnte. Die Regierung versucht es nun mit schärferen Mitteln und beweist dadurch ihr Bestreben, die rücksichtslose Gewinnsucht, die auch vor der Not der Zeit nicht kehrt macht, zu bekämpfen. Nun gilt es noch, diesen guten Willen jederzeit in die Tat umzusetzen, wachsam alle jene unsauberen Praktiken, Gewaltsamkeiten oder Schliche, durch die der Bevölkerung das Leben jetzt noch schwerer und härter gemacht wird, aufzudecken und unbeugsam die Schuldigen, mögen sie wer immer sein, zu bestrafen. Schon die Gewähr solcher Haltung müßte reinigend auf unser Wirtschaftsleben wirken.

Neues Wiener Tagblatt 25/VIII. 1916.

1979

Wien, 25. August.

(Neugründung in der deutschen Werftindustrie.) Sowohl in den neutralen wie in den kriegführenden Staaten ist man mit großem Eifer auf den Bau von Frachtdampfern bedacht, um Schiffsraum zu gewinnen, dessen man zur Bewältigung der ungeheuren Friedensarbeit bedürfen wird. Im Zusammenhang damit steht auch eine interessante Neugründung in der deutschen Werftindustrie, worüber uns aus Berlin telegraphiert wird: Unter der Firma Hamburger Werft wurde unter Beteiligung der Hamburg-Amerika-Linie, von Krupp und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ein neues Aktienunternehmen mit zunächst einer Million begründet, welches den beschleunigten serienweisen Bau von Frachtdampfern von 6000 bis 8000 Tonnen betreiben soll. — Aus Hamburg wird ferner telegraphiert: Die unter Führung der Hapag gegründete Hamburger Werft-Aktiengesellschaft soll sich mit dem serienweisen Bau von raschen Frachtdampfern gleichen Typs beschäftigen, wie dies bisher in der englischen Werftindustrie der Fall war, während die deutsche den Bau hochwertiger Spezialschiffe pflegte. Den Vorsitz im Aufsichtsrat des Unternehmens übernimmt Generaldirektor Ballin, die Geschäftsführung liegt in den Händen des Ingenieurs Gätgens und von E. Warnholtz. Die Anlagen werden auf dem Gelände von Tollerort errichtet werden.

Die Zeit 25/VIII. 1916

180

— **(Rohstoffeinkaufs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H.)** Die heutige Wiener Zeitung verlautbart folgende Firmaprotokollierung aus dem Handelsregister: Vom k. k. Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle Gesellschaft m. b. H. 1. Die Gesellschaft beruht auf dem durch Gesellschafterbeschluß vom 24. Dezember 1915 und nunmehr auch durch Gesellschafterbeschluß vom 9. August 1916 in Ansehung der § 2, 3, 10 und 11 abgeänderten Gesellschaftsvertrag vom 2. Oktober 1915. 2. Firmawortlaut nunmehr: Rohstoffeinkaufs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. 3. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere der Handel in landwirtschaftlichen und industriellen Rohprodukten aller Art sowie deren Verwertung. 4. Gelöscht die Geschäftsführer Fritz Lemberger und Leopold Pilzer und die Kollektivprokuristen Hermann Deri, Gustav Groß und Armand Quittner. 5. Geschäftsführer nunmehr: Rudolf Jacobovits de Szeged, Bankdirektor i. R. in Wien, Rudolf Patek, Direktorstellvertreter in Wien. — Die vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle (Miles) wurde bekanntlich vor einiger Zeit in die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft umgewandelt, die auf gemeinnütziger Basis ruht. Die eingangs erwähnte Rohstoffeinkaufs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. ist zum Zwecke der Uebernahme von Aktien der Miles gegründet worden, die nicht auf die Oe. Z. E. G. übergegangen sind; sie ist somit eigentlich nur eine Liquidationsgesellschaft.

Pester Lloyd
27./VIII. 1916

181

(Das kleingewerbliche Genossenschaftswesen.) Der Landes-Industrieverein hat im Interesse der schleunigen Regelung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens dem Handelsminister eine Denkschrift unterbreitet. Es wird in dem Memorandum ausgeführt, daß in Agrarkreisen infolge der traurigen Erfahrungen, die man mit den gewerblichen Genossenschaften der Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft gemacht hat, die Tendenz vorherrsche, die Zentral-Kreditgenossenschaft möge sich ausschließlich dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen widmen, hingegen die gewerblichen Genossenschaften ganz ausschalten. Demgegenüber vertritt der Landes-Industrieverein den Standpunkt, die Gewerbetreibenden können mit demselben Rechte wie die Landwirte fordern, daß eine staatlich unterstützte Genossenschaftszentrale sich auch ihrer Kreditgenossenschaften annehmen möge. Daher verwahrt sich die Denkschrift gegen eine Ausschaltung des gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens aus dem Rahmen der Zentral-Kreditgenossenschaft. Der Landes-Industrieverein wünscht eine staatliche Regelung des Genossenschaftswesens überhaupt und schlägt zu diesem Zwecke die Einberufung einer Fachkonferenz vor.

Neues Wiener Tagblatt 27./VIII. 1916.

182

Glückwunschdepesche des Bundes der österreichischen Reeder.

Der Präsident des Bundes der österreichischen Reeder der freien Schiffahrt in Triest Ernesto Amadeo Camus hat, wie berichtet, anläßlich der am 23. d. erfolgten glücklichen Rückkehr des Handelsunterseebootes „Deutschland" an den Aufsichtsrat der Deutschen Ozeanreederei in Bremen eine Glückwunschdepesche gerichtet. Diese Depesche hat nachstehenden Wortlaut: „Hocherfreut und voll Bewunderung über die glückliche Heimkehr der „Deutschland", die einen herrlichen Erfolg deutschen Schöpfergeistes und deutscher Tatkraft darstellt, erlaube ich mir namens des Bundes der österreichischen Reeder der freien Schiffahrt in Triest, dem Zentrum der österreichischen Schiffahrt und des österreichischen Seehandels, die sich an diesem Ehrentage mehr als je mit der deutschen Handelsmarine in Treue eng verbunden fühlt, die wärmsten, vom Herzen kommenden Glückwünsche darzubringen."

Die Frage der Handelsunterseeboote in Oesterreich.

Wir erhalten aus Industriellenkreisen folgende Zuschrift:

„Wie aus den Zeitungsnotizen zu ersehen ist, werden zurzeit bei der Germaniawerft in Kiel sieben Handelsunterseeboote gebaut, so daß Deutschland voraussichtlich in kurzer Zeit über neun Handelsunterseeboote verfügen wird. Wir erlauben uns die bescheidene Anfrage, wie viel Handelsunterseeboote in Oesterreich gebaut werden, oder ob der österreichische Handel und die österreichische Industrie die Angelegenheit für so gegenstandslos halten, daß sie es nicht der Mühe wert finden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen?"

Neues Wiener Tagblatt
30./III. 1916

183

Wirtschaftliche Folgen des Krieges mit Rumänien.

Der Krieg mit Rumänien muß sich bei den umfassenden und mannigfaltigen wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn sowohl als Deutschland seit jeher bestehen, auch auf ökonomischem Gebiet in besonderem Maße fühlbar machen. Wie bekannt, wurden erst vor ganz kurzer Zeit bei uns sowohl als in Berlin, anderseits auch in Bukarest spezielle Verkehrsbureaux errichtet, mit der ausschließlichen Aufgabe, den Warenaustausch zwischen der Monarchie, beziehungsweise dem Deutschen Reich und Rumänien, der in den jetzigen ungewöhnlichen Zeitläuften eine besondere Organisierung erforderlich machte, zu regulieren und zu kontrollieren. Die Tätigkeit dieser Bureaux wird nunmehr selbstverständlich nach Durchführung der noch schwebenden Angelegenheiten — insofern diese nach Kriegsbeginn überhaupt noch möglich ist — zum Stillstand kommen. Der Warenverkehr funktionierte bis in die letzten Tage in vollster Ordnung; die Bezüge erfolgten in allen Relationen durchaus nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen. Was die Zahlung für nach Rumänien gelieferte Waren anlangt, war diese von vornherein gesichert und ist erfreulicherweise zu konstatieren, daß ungeachtet des namhaften Warenverkaufs, wie erwähnt, bis in die allerjüngste Zeit durch den Kriegsausbruch für unsre Lieferanten keinerlei Verlust und kein Schaden zu besorgen ist.

* * *

Neues Wiener Tagblatt
30./VIII. 1916

184

Beschlagnahme der rumänischen Guthaben in Deutschland.

Berlin, 29. August. (Privattelegramm.) Nach amtlicher Verordnung werden in Deutschland alle rumänischen Staatsguthaben beschlagnahmt; ebenso wird eine Auszahlung von Privatguthaben an rumänische Gesellschaften und rumänische Staatsangehörige verboten. Der deutsche Besitz an rumänischen Staatsanleihen wird auf zwei Milliarden Lei und an Bukarester Stadtanleihen auf 74 Millionen Lei geschätzt. Die letzte rumänische Staatsanleihe wurde im November 1913 in Deutschland aufgenommen und in einem Betrage von 250 Millionen Lei 4½prozentiger Goldanleihe begeben zu 91 Prozent.

Berlin, 29. August. Das Wolffsche Bureau meldet: Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom heutigen Tage sind das gegen die feindlichen Staaten erlassene Zahlungsverbot sowie die Vorschriften über die Sperre feindlichen Vermögens auf Rumänien für anwendbar erklärt worden.

* * *

Reichspost
31./VIII. 1916

185

Ersatzstoff-Industrie.

Wie Not erfinderisch macht, wie das Ausbleiben der Zufuhr gewisser Rohstoffe zum erfolgreichen Ersinnen von Techniken zur Schöpfung von Ersatzstoffen speziell in Deutschland führte, davon gibt ein Aufsatz von Dr. Elster in der „Sozialen Kultur" (M.-Gladbach) etliche Beispiele:

Aus einem Zellstoff, der aus deutschen Wäldern gewonnen wird, wurde die Baumwolle bei uns ersetzt. Der Vorsitzende der Bremer Handelskammer, Lohmann, hat in einer bemerkenswerten Rede vor dem bremischen Kaufmannskonvent am 28. Dezember 1915 mitgeteilt, daß er Gelegenheit gehabt habe, amtlich festzustellen, daß seit acht Monaten nicht ein Kilo Baumwolle mehr für die Pulverfabriken verarbeitet worden ist und daß auch nach dem Kriege die deutschen Schießbedarfsherstellen nicht nötig haben werden, auch nur ein einziges Kilo Baumwolle aus Amerika zu kaufen, da der hierzulande bereitete Stoff besser und billiger sei. Salpeter, ohne den unser Landboden die nötigen Früchte nicht hätte liefern und die Industrie die erforderliche Munition nicht hätte herstellen können, gewinnen wir statt durch Einfuhr aus Chile aus dem Ammoniak der Kohle und aus dem Stickstoff der Luft und werden davon später exportieren können. Teeröle statt Erdöle, Spiritus statt Petroleum, Eisen statt Kupfer für Elektrizität oder Lokomotiven, Eisen statt Nickel für Münzen oder für industrielle Apparate, neue Legierungen aller Art, machen uns frei von Ausland und Uebersee. Den Kampfer, den wir aus Japan einführten oder mit amerikanischem Terpentinöl synthetisch herstellten, erzeugen wir jetzt aus heimischen Stoffen so, daß die Schießbedarfsherstellung reichlich davon zur Verfügung hat und nach dem Kriege eine Einfuhr dieser Stoffe nicht mehr nötig wird; denn auch hier ist unser neuer Stoff besser und billiger. Eiweiß-Futterstoffe, Gummi, Leder: die deutsche Industrie verfertigt sie einfach. Und waren früher die Verfahren zu umständlich und kostspielig — jetzt sind sie es nicht mehr. Es ist uns gelungen, Strohkraftfutter herzustellen, das auch für Friedenszeiten eine Futtermenge ergibt, die der Einfuhr der letzten Friedensjahre an Kohlehydraten entsprechen würde. Textilit, Papiergarn trat an die Stelle der Jute, die uns fehlte, und der Krieg hat ferner die deutsche Technik und Wissenschaft veranlaßt, einen Ersatz des Ferrmangans für die Stahlerzeugung zu schaffen. Das Material wird aus inländischen Grundstoffen hergestellt, die sich in beliebig großen Mengen im Inland gewinnen lassen. Anlagen hiefür sind schon im Betrieb und noch größere im Bau. Das Verfahren wird uns dauernd von der Zufuhr aus dem Auslande unabhängig machen. Es bedeutet gleichzeitig einen Fortschritt und ist wirtschaftlicher als das bisherige Verfahren.

Reichspost Abend
5./IX. 1916
187

Ein Industriemuseum in Sofia.

Wir lesen in der „Wirtschaftszeitung der Mittelmächte": In Wien hat sich ein aus den hervorragendsten Industriellen Oesterreichs bestehendes Komitee konstituiert, welches die Absicht hat, in Sofia eine permanente Industrie-, Kunst- und Gewerbeausstellung zu gründen. Diese zeitgemäße Idee findet volle Unterstützung der maßgebenden Kreise in Sofia und ist von hervorragender Bedeutung für den Aufschwung der Hauptstadt Bulgariens, da nach Verwirklichung dieses Planes der Verkehr aus dem Auslande und aus der bulgarischen Provinz sich überaus rege gestalten wird. Permanente Ausstellungen sind ausgezeichnete Kulturträger und Lehrer für jedes junge Land, was schon wegen der geographischen Lage des Vierverbandes für Bulgarien von besonderem Nutzen sein wird. Er handelt sich um ein großzügiges Unternehmen, vielleicht in seiner Bedeutung das erste, das die Monarchie im Auslande durchzuführen gedenkt. Die Verhandlungen mit der bulgarischen Regierung, welche den Vorschlag überaus sympathisch begrüßt, sind im Gange. Vergnügungszüge von und nach Oesterreich, Vorträge, Unterstützung armer bulgarischer Handelsschüler, die ihre Studien in Oesterreich machen wollen, sind unter anderem ins Auge gefaßt worden. Das Komitee, welchem nur erstklassige Industrielle und Finanzielle angehören, wird nur solchen österreichischen Firmen Zutritt geben, die sich wegen ihrer Solidität und Leistungsfähigkeit besten Ansehens erfreuen.

Neues Wiener Tagblatt
9./IX. 1916.

190

(Italienische Maßnahmen gegen deutsche und österreichische Fabriken.) Aus Lugano wird uns telegraphiert: In Florenz wurden die Strohhutfabrik von Bing u. Jona und die Strohhutfabrik von Ladstaetter u. Söhne zur Rechenschaftsablegung gestellt. — Aus Lugano wird uns ferner telegraphiert: Nachdem auf Initiative der Militärbehörden die Mailänder Metallwarenfabrik Artur Krupp sequestriert wurde, erreichte gestern die Elektrizitätsgesellschaft Ganz das gleiche Schicksal. „Corriere" bemerkt, daß diese Gesellschaft eine Filiale der bekannten Budapester Elektrizitätsgesellschaft sei, welche in ihrem Mailänder Administrationsrat sieben Mitglieder aus Oesterreich-Ungarn gegen zwei Italiener gehabt habe. Die Firma Ganz hatte in Italien bedeutende Anlagen, so die Anlage der hydroelektrischen Zentrale in Rom.

Vossische Zeitung
16. IX. 1916
192

eitung. 1916
16. September

Die neuen Bundesratsbeschlüsse.

Zucker. — Kriegsbedarf. — Nachprüfung bei überteuerten Textilwaren. — Neu- und Nacheichung.

Zu den in unserer gestrigen Morgenausgabe veröffentlichten neuen Bundesratsbeschlüssen werden jetzt die folgenden Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben:

Bezüglich des neu geregelten Verkehrs mit Zucker ist als neu der Grundsatz hervorzuheben, daß Zuckerrüben nicht verfüttert werden dürfen, sondern zu Zucker zu verarbeiten sind. Ausnahmsweise ist durch den Reichskanzler besonders zu bestimmen, wenn dieselben zu Rübensaft, Kaffeeersatzmitteln usw. zu verwenden sind. Der Rohzuckerpreis beträgt 15 Mark gegenüber früher 12 Mark für einen Zentner; dennoch sieht die Regelung vor, daß für Verbrauchszucker die alte Preisgrundlage beibehalten wird.

Die Bemessung des Haushaltszuckers wird im wesentlichen dieselbe bleiben wie bisher. Der Zucker soll zunächst den dringlichen Zwecken der Volksernährung zugute kommen. Der für Haushaltszwecke auf den Kopf und Monat zu verteilende Betrag kann erst festgestellt werden, wenn sich die Ernte und der Bedarf für Heereszwecke genau übersehen lassen. Vorzugsweise soll die Herstellung von Aufstrichmitteln gesteigert werden, der Einmachezucker wird in die allgemeine Nahrungsmittelverteilung einbezogen werden. Süßstoff (Sacharin) wird nach wie vor für Haushaltungen und Gewerbe in so großen Mengen bereit gestellt werden, als es die verfügbaren Rohstoffe erlauben.

Die Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf regelt die Enteignung von Gegenständen des Kriegsbedarfs seitens der Kriegsministerien oder des Reichsmarineamts folgendermaßen:

Aus dem Uebernahmepreis sind künftig die Ansprüche dritter Personen, die auf die enteigneten Gegenstände Aufwendungen gemacht haben, oder denen an diesen Gegenständen ein Recht zustand, vorweg zu befriedigen, soweit solche Ansprüche glaubhaft gemacht sind. Das Schiedsgerichtsverfahren ist jetzt dadurch vereinfacht, daß statt der vorgeschriebenen vier Beisitzer bei Objekten bis zu 1000 Mark zwei genügen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts kann im Einverständnisse mit dem zuständigen Kriegsministerium oder dem Reichsmarineamt schon vor der Entscheidung des Schiedsgerichtes Abschlagszahlungen bis zur Höhe eines von den erwähnten Zentralbehörden bezeichneten „Friedenspreises" veranlassen. Um Zweifel über die Zuständigkeit des Reichsschiedsgerichts oder der Reichsentschädigungskommission zu beseitigen, erfolgt die Festsetzung des Uebernahmepreises für Gegenstände, die vor ihrer im Inlande erfolgten Enteignung in den von deutschen Truppen besetzten feindlichen Gebietsteilen bereits beschlagnahmt worden oder sonst in die Gewalt einer militärischen Dienststelle gekommen sind, nicht durch das Reichsschiedsgericht, sondern durch die Reichsentschädigungskommission.

Die Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren sind dahin ergänzt, daß die zuständigen Behörden das Recht erhalten, bei Vermutung einer Ueberteuerung Nachprüfung der Angemessenheit der Preise durch ein Schiedsgericht zu beantragen. Das Schiedsgericht hat diesem Antrage nachzukommen. Ergibt sich bei der Nachprüfung, daß die zulässigen Preisgrenzen überschritten wurden oder, daß die erzielten Preise trotz Einhaltung dieser Grenzen unangemessen hoch sind, hat das Schiedsgericht von dem Inhaber des Geschäftsbetriebes zugunsten des Reiches einen Betrag einzuziehen, der dem Ueberpreis aller in dem Geschäfts-

Fremdenblatt Abendbl
19/IX. 1916

Erfüllung oder Nichtigkeitserklärung von Lieferungsverträgen im Kriege.

Ueber die vielumstrittene Frage der Erfüllung oder Nichtigkeitserklärung von Lieferungsverträgen haben im Schoße der Brünner Handels- und Gewerbekammer, wie uns aus Brünn gemeldet wird, wiederholt Beratungen stattgefunden, als deren Grundlage die bekannten Anträge der Wiener Handelskammer sowie die Leitsätze der Hamburger Exporteure dienten. In der Plenarsitzung vom 18. d. hat die Kammer nach einem Referate des Kammersekretärs Regierungsrat Doktor Robert Mayer beschlossen, ihren Delegierten für die bevorstehenden Verhandlungen in der Handelspolitischen Zentralstelle folgende Richtschnur zu geben: 1. Im Hinblicke auf die Erfahrungen, insbesondere mit der Baumwollverordnung, wäre mit der gesetzlichen Nichtigkeitserklärung von Lieferungsverträgen nur im äußersten Notfalle und nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern und der beteiligten gewerblichen und Handelskreise vorzugehen. Hiebei wäre auf die Erlassung gleichartiger Vorschriften in Deutschland, insbesondere aber in Ungarn besonders Bedacht zu nehmen. 2. Als wünschenswert erscheint eine Verordnung, wonach im Sinne der Anträge der Wiener Kammer jeder Vertragsteil verpflichtet wird, sich über Aufforderung des Vertragsgegners binnen sechs Wochen zu erklären, ob er die Aufhebung genehmigt oder nicht. Die Unterlassung dieser Erklärung wird als Verzicht auf die Erfüllung angesehen, wenn diese Rechtsfolge unter Hinweis auf die erlassene Verordnung ausdrücklich angedroht wurde. 3. Die Giltigkeit dieser Verordnung wäre nicht ausschließlich auf die vor Kriegsbeginn geschlossenen Lieferungsverträge zu beschränken. 4. Die Einschaltung eines Einigungsamtes zur gütlichen Beilegung von Differenzen, vor deren gerichtlicher Austragung, wäre zu empfehlen.

Die Zeit

20. IX. 1916

796

Ein sächsisches Kriegswucheramt.

Bevorstehende Errichtung.

ww Berlin, 19. September. (Priv.-Tel.)

Das Tageblatt meldet aus Dresden: Der sächsische Landtag wird am 20. Oktober zu einer außerordentlichen Tagung zusammentreten. Samstag haben in Dresden Verhandlungen über die Errichtung eines sächsischen Kriegswucheramtes stattgefunden. Die Verwirklichung der Regierungspläne dürfte nahe bevorstehen.

Fremdenblatt
22./IX. 1916

197

(**Zwecklosigkeit der Aufnahme Wehrpflichtiger in Betrieben.**) Anläßlich des neuerlich vorgekommenen Falles, daß ein Betrieb im Wege der Zeitungsannonce die Aufforderung ergehen ließ, daß sich felddienstuntaugliche, arbeitsfähige Professionisten zwecks Beantragung ihrer Enthebung bei der Fabriksleitung schriftlich zu melden hätten, wird von maßgebender militärischer Stelle mitgeteilt: In gewerblichen Unternehmungen können selbständig im Wege der freien Anwerbung ausschließlich nur solche qualifizierte Arbeiter aufgenommen werden, wenn sie nachfolgende militärische Klassifikation besitzen: 1. Gemusterte Landsturmpflichtige, welche bei der Musterung — wie auch im Landsturmlegitimationsblatt ersichtlich — die Klassifikation erhielten: „Zum Landsturmdienste mit der Waffe nicht geeignet". 2. Im Superarbitrierungswege auf Grund der Superarbitrierungsbeschlüsse „aus dem Heeresverbande (Landwehr-, Landsturmverbande) entlassene" Mannschaften, welche wie folgt klassifiziert wurden: a) „invalid, waffenunfähig", insoweit sich diese Personen nicht in aktiver militärischer Dienstleistung befinden; b) „invalid, zu jedem Landsturmdienste ungeeignet"; c) „derzeit untauglich" auf die ausgesprochene Dauer „der Dienstuntauglichkeit"; d) „zu jedem Landsturmdienste ungeeignet". 3. Alle nicht wehrpflichtigen Personen. Die Aufnahme von wehrpflichtigen Mannschaften anderer Klassifikationskategorien ist daher **zwecklos**, außer sie erfolgt nur vorübergehend und für kurze Zeit, und nur bis zu jenem Zeitpunkte, zu welchem die Jahrgänge, denen die Wehrpflichtigen angehören, einberufen werden. Die Enthebung solcher Personen ist unzulässig.

Neues Wiener Tagblatt
23./IX. 1916

198

* (**Einfache Möbel für die kriegsbetroffenen Gebiete.**) Die Ausstellung des vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Erlangung mustergültiger Möbel für die kriegsbetroffenen Gebiete angeordneten und vom k. k. Oesterreichischen Museum durchgeführten Wettbewerbes ist noch bis Ende September in den Räumen des Museums (1. Bezirk, Stubenring Nr. 5) an allen Wochentagen, ausgenommen Montag, und an allen Sonn- und Feiertagen von 9—1 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. An diesem Wettbewerb haben sich 60 genossenschaftliche Vereinigungen, Einzelfirmen und Fachschulen aus Wien und den Kronländern mit rund 260 Objekten beteiligt, von welchen 118 mit Preisen (16 mit dem ersten großen, 4 mit dem ersten kleinen, 48 mit dem zweiten großen und 30 mit dem zweiten kleinen Preise) ausgezeichnet worden sind. Auch die aus der Kunstgewerbeschule hervorgegangenen Entwürfe, nach welchen gearbeitet worden ist, sind im Säulenhofe des Museums ausgestellt. An jedem der Möbel ist der Verkaufspreis angebracht, die Geschäftskarten der Aussteller sind in der Museumskanzlei zu haben.

Die Zeit 24./IX. 1916

199.

Das Gewerbe im Kriege.

Daß die Gewerbebetriebe durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen werden, war schon bei Kriegsbeginn vorauszusehen. Aber nicht allen Gewerbetreibenden geht es schlecht. Jene Gewerbe, die Militärbestellungen auszuführen haben, sind mit Aufträgen reichlich versehen und können sich daher, insofern ihnen auch von den Bestellern die Rohmaterialien gesichert werden, über schlechte Geschäfte nicht beklagen. So haben, wie uns von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, die Riemer, Taschner und andere Gewerbe der Lederbranche, auch die Schuhmacher, viel zu tun. Sie erzielen daher auch gute Preise. Auch die Uniformschneider und die Wäscheerzeuger sind sehr gesucht und meist mit Arbeiten für Militärzwecke überhäuft. Von den Gewerben, die für die Zivilbevölkerung in Betracht kommen, sind die Lebensmittelgewerbe wie nie zuvor von Kunden umworben, was die langen Reihen von „Angestellten" bei den Fleischern, Selchern und Bäckern und Mehlgeschäften beweisen. Der Absatz von Waren wäre noch größer, wenn sie immer in den begehrten Mengen vorhanden wären. Das Lebensmittelgeschäft geht daher sehr stark, und manche große Geschäftsleute dieser Branche haben die gute Konjunktur zu ihren Gunsten trefflich auszunützen verstanden. Für sie ist der Krieg eine Zeit außergewöhnlicher Geschäftsgewinne. Freilich gibt es neben ihnen eine große Zahl kleinerer Gewerbebetriebe, die infolge der Knappheit der Waren oder sonstiger durch die Einberufungen herbeigeführter Betriebsverhältnisse in schwierige Situationen gekommen sind. Dort, wo durch die Großbetriebe die Tendenz verfolgt wurde, den Kleinhandel auszuschalten, wie zum Beispiel in der Milchversorgung, haben manche kleinere Betriebe die Existenz verloren. Daß für Gewerbe, die sich mit Luxuswaren beschäftigen, in der Kriegszeit wenig zu holen ist, ist naheliegend. Um Galanteriewaren, Gold- und Silberwaren herrscht in der teuren Kriegszeit keine große Nachfrage, ebenso wie auch alle Gewerbe, die mit Wohnungseinrichtungen und Wohnungsverschönerungen beschäftigt sind, wie zum Beispiel die Möbeltischler, die Tapezierer und Dekorateure, erst wieder nach Beendigung des Krieges viel zu tun bekommen werden. Viele Parteien, die ihre Wohnungen adaptieren möchten, haben die Arbeiten bis nach Kriegsende verschoben und begnügen sich weiter mit den alten, schmutzigen Tapeten und den reparaturbedürftigen Möbeln. Sehr still ist es auch im Baugewerbe. Die Bautätigkeit ist bekanntlich eingestellt. Dadurch leiden natürlich nicht nur die Baumeister und Architekten, sondern auch alle Baugewerbe, wie die Zimmermeister, Bautischler, Schlosser, Spengler, Dachdecker, Stukkateure usw. Den Metallbranchen fehlt vielfach das Rohmaterial, das, falls es zu haben, sehr teuer geworden ist, wie zum Beispiel das Zinn für die Zinngießer und Spengler; Kupfer, Messing und Nickel sind bekanntlich überhaupt beschlagnahmt. Was die Modewaren anlangt, so herrscht in der Damenkonfektionsbranche noch lebhafte Bewegung. Die Damen, die es sich leisten können, haben sich jedenfalls ausgiebig mit Stoffen versehen und kaufen auch jetzt noch verschiedene Artikel ein, die sie brauchen können und vielleicht später nicht mehr — auch nicht um teures Geld — bekommen. Wie es mit dem Schankgewerbe steht, ist ja bekannt: der Zuspruch hat erheblich nachgelassen, da die Gäste im Gasthaus, außer in gewissen Stunden, kein Bier, im Kaffeehaus nachmittags keinen Milchkaffee bekommen. Am meisten hat sich der Krieg jedoch beim Fuhrgewerbe fühlbar gemacht. Die Zahl der Platzfuhrwerker hat sich in Wien von rund 3000 auf etwa 1000 vermindert, teils wegen des Pferde- und Futtermangels, teils wegen der Beschlagnahme der Gummireifen und der Einberufungen. Der Arbeitermangel spielt überhaupt in allen Gewerben eine große Rolle und hat zur Verteuerung der meisten gewerblichen Arbeiten erheblich beigetragen.

Kölnische Zeitung
24./IX. 1916

24
200

Bezugsschein und Weihnachtsgeschäft.

Eine Eingabe an den Reichskanzler.

Im Auftrage des Detaillistenverbandes aller Branchen Groß-Berlins hat der Vorsitzende D. Baer, Mitinhaber der Kleiderwerke Baer Sohn, in einer Eingabe an den Reichskanzler folgende Wünsche der Kleinhändler mit Webwaren ausgesprochen.

„Die Verordnungen betreffend Textilien bedürfen dringend einiger Erleichterungen, wenn nicht ein großer Teil der Handel- und Gewerbetreibenden vorzeitig wirtschaftlich derart geschwächt werden soll, daß ihm eine Erholung nicht mehr möglich wird. Es wird um Erwägung gebeten, ob im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft in der Zeit vom 1. November bis 24. Dezember den Geschenkgebern Bezugscheine für die von ihnen zu bedenkenden namentlich anzugebenden Geschenknehmer verabfolgt werden können. Der herkömmliche Brauch des gegenseitigen Beschenkens erfüllt alle Gemüter in so hohem Maße, daß die Verordnung betreffend die Bezugsscheine dem alten Herkommen für einige Wochen gewisse Erleichterungen bieten müßte. Wenn die Bezugsscheine nicht den Geschenkgebern, sondern den Geschenknehmenden verabfolgt werden, dann wird die Freudigkeit des Ueberraschens mit Geschenken aufgehoben. Um dem zu entgehen, würden an Stelle der bisherigen Gaben Geldgeschenke verteilt werden, wodurch das Weihnachtsgeschäft ganz erheblich gestört werden würde. Im Interesse der Händler mit kleinen Artikeln würde es liegen, wenn in der Zeit vom 1. November bis 24. Dezember Textilien bis zum Preise von 3 Mark bezugsscheinfrei verkauft werden dürften.

Die Kleinhändler führten Beschwerde, daß es ihnen verboten ist, Zahlungen auf bezugsscheinpflichtige Sachen in Empfang zu nehmen, ehe der Käufer den Bezugsschein beigebracht hat.

Die Verordnung betreffend die Preiseinhaltung der vor dem 31. Januar 1916 in Geltung gewesenen Preisfestsetzungen hat sonderbare Ungleichheiten gezeitigt und dem Handelsstand den unbegründeten Ruf der Unlauterkeit eingetragen. Es kommt dies daher, daß Gegenstände, die aus der Zeit vor dem 31. Januar 1916 sich am Lager befinden, zu billigen Preisen und spätere Eingänge gleicher Beschaffenheit wesentlich teurer verkauft werden. Wenn, um es an einem Beispiele zu veranschaulichen, A. einen aus der Zeit vor dem 31. Januar herrührenden Anzug zum Preise von 30 Mark kauft und B. einen in späterer Zeit hergestellten Anzug derselben Beschaffenheit zum Preise von 42 Mark bezahlt, so fühlt sich B. benachteiligt. Um derartige Anomalien aus dem Wege zu räumen, ist eine Mittellinie zwischen den Preisen alter und neuer Warenbestände unter Zugrundelegung der Preise der gegenwärtigen Marktlage angebracht. Während des jetzigen Zustandes sind Geschäftsreisende der Versuchung anheimgefallen, die Preise ihrer alten Bestände entgegen dem Verbot zu erhöhen, andere wiederum haben die alten mit niedrigen Preisen ausgezeichneten Warenbestände dem Verkauf entzogen und sie in Kellern und Bodenräumen verwahrt.

Der gesamte Handel führt Klage darüber, daß die für die Militärverwaltung beschlagnahmten Web-, Wirk- und Strickwaren erst viele Monate nach erfolgter Beschlagnahme abgefordert werden und daß bei der Bewertung der beschlagnahmten Stoffe weder die Marktlage, noch der Zinsverlust, die Lagerspesen u. dgl. m. berücksichtigt werden. Im Interesse der beteiligten Kreise liegt es, wenn die für den Ankauf beschlagnahmter Waren zuständige Behörde spätestens drei Monate nach erfolgter Beschlagnahme die Waren zu Preisen, bei denen die Marktlage, der Zinsverlust und die Lagerspesen berücksichtigt sind, abruft, oder im Falle ihrer Nichtverwendbarkeit unverzüglich freigibt. Die Freiliste der Web-, Wirk- und Strickwaren wünschen die Kleinhändler dahin ergänzt, daß Knabenanzüge und Knabenmäntel über 15 M., Jünglingsanzüge und Mäntel über 30 M. und Knabenhöschen über 5 M. ohne Bezugsschein verkauft werden dürfen. In Bezug auf den Kettenhandel wird der Bitte Ausdruck gegeben, in solchen Fällen, in denen Kaufleute Teile ihres Lagers infolge unrichtiger Disposition oder aus anderen wichtigen Ursachen ohne Gewinn abstoßen, einen Kettenhandel nicht zu erblicken.

In einigen Provinzialstädten haben die städtischen Behörden Ankündigungen, die den Hinweis „Ohne Bezugsschein" enthalten, verboten. Dieses Verbot steht nicht im Einklang mit der einschlägigen Verordnung inhalts welcher es unzulässig ist, Ankündigungen zu veröffentlichen, die auf einen beschleunigten Verkauf hinweisen. Die Ankündigung „Ohne Bezugsschein" umfaßt aber keinen beschleunigten Verkauf, sondern dient nur zur Aufklärung des mit dem Bezugsscheinwesen noch nicht hinreichend vertrauen Publikums. Die Kleinhändler haben den Wunsch, daß bei Geschäftskontrollen Sachverständige aus ihren Fachkreisen hinzugezogen werden, die mit dem erforderlichen Takt ihr Amt ausüben und die die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen nur in dringendsten Fällen verlangen.

Zum Schluß wird gebeten, daß bei geringfügigen Vergehen die Verhängung harter Strafen erst dann erfolgen soll, wenn eine vorangegangene behördliche Verwarnung erfolglos geblieben ist.

Die Zeit
26./IX. 1916

201

Die Stempelpflicht aller Rechnungen.

Die Handels- und Gewerbetreibenden werden von amtlicher Seite aufmerksam gemacht, daß die bisher bestandene Stempelbefreiung für Rechnungen über Forderungsbeträge bis einschließlich 20 Kronen durch die Bestimmungen des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 28. August d. J. aufgehoben ist, und daß vom 1. Oktober angefangen alle Rechnungen der Handel- und Gewerbetreibenden der Stempelpflicht unterliegen, und zwar auch dann, wenn die Forderung nur 20 Kronen oder weniger als 20 Kronen beträgt. Die Gebühr für Rechnungen über einen Forderungsbetrag bis 20 Kronen wird 2 Heller, bei Forderungsbeträgen von mehr als 20 Kronen bis 100 Kronen 10 Heller, bei solchen von mehr als 100 Kronen bis 1000 Kronen 20 Heller und bei solchen von mehr als 1000 Kronen 50 Heller von jedem Bogen betragen. Von dem erwähnten Zeitpunkt angefangen, kann, falls nicht amtlich gestempelte Rechnungsblankette oder Blankette mit amtlich obliterierten Stempelmarken verwendet werden, die Entwertung der Stempelmarken auf Rechnungen entweder durch Ueberschreiben mit einem Bestandteil des Rechnungstextes, zu dem auch das Datum der Rechnung, die Adresse und die Unterschrift der Rechnung gezählt wird, oder durch Ueberdrucken mit der Namens- oder Firmastampiglie des Ausstellers vorgenommen werden.

Der Abend
27./IX. 1916

202

Die 7 Uhr-Ladensperre während des Krieges.

Eine Bewegung der Firmeninhaber.

Wir erhalten die Mitteilung, daß eine größere Zahl von Geschäftsleuten des 8. und 9. Bezirkes sich geeinigt hat, vom 1. Oktober ab ihre Geschäfte um 7 Uhr abends zu schließen. Sie begnügen sich nicht mit ihrem Beschluß, sondern werben in den angrenzenden Bezirken und in den wichtigsten Berufszweigen um Anschluß und beabsichtigen auch, sich an das Gremium der Kaufmannschaft zu wenden, um dieses zu einer zustimmenden Äußerung zu bewegen. Wir begrüßen diese Bewegung und hoffen, daß ihr der erwartete Erfolg beschieden ist.

Der 7 Uhr-Ladenschluß war bisher in den Monaten Jänner bis April sowie Juli und August vorgeschrieben. Die von den Angestellten angestrebte Ausdehnung der Maßregel auf das ganze Jahr brach sich immer an dem kleinlichen Widerstande verschiedener Geschäftsleute und ihrer Interessenvertretungen, die die Vorteile nicht einsehen wollten, welche die frühere Sperre auch für die Firmeninhaber hat. Der Krieg mit seiner Folgeerscheinung, der Sommerzeiteinführung, hat wenigstens den Vorteil gehabt, sie den wirtschaftlichen Nutzen der Lichterspannis begreifen zu lassen. Vielleicht werden die jetzigen Verhältnisse die Zögernden von der Wertlosigkeit der späten Abendstunden für den Geschäftsgewinn überzeugen und so die einheitliche Durchführung des früheren Ladenschlusses ermöglichen.

Wohl planen die Anreger diese Maßregel vorläufig nur für die Dauer des Krieges, aber wir sind überzeugt, daß die Gewöhnung an die mannigfachen, vor allem gesundheitlichen Vorzüge der Einführung Geschäftsleute und Käufer ihre Aufrechterhaltung auch im Frieden als natürlich empfinden lassen wird. Vor allem im Interesse der Angestellten wäre dies lebhaft zu wünschen, denn für sie bedeutet jede Stunde früherer Entfernung aus der dumpfen Luft der Geschäfte einen unmittelbaren Zuwachs an Gesundheit und Lebenskraft.

Pester Lloyd
27. IX. 1916

Das Schicksal der durch den Krieg unterbrochenen Lieferungsverträge.

Von Dr. Salomon Beck,
Rechtskonsulent des Budapester Handelsgremiums.

Budapest, 26. September.

Als natürliche Folge des Kriegszustandes stockt der Verkehr zwischen den kriegführenden Ländern und mithin ist die Abwicklung früher eingegangener Verträge mit einem Schlage ohne den Machtspruch der gebietenden Obrigkeit unmöglich geworden. Angesichts der Lahmlegung des ausländischen Verkehrs wollte die staatliche Gewalt nicht fernbleiben. England, das zuerst ohne Heer in den Krieg eintrat, hat die Idee des Wirtschaftskrieges ersonnen, und anstatt eines Heeres mobilisierte es eine Paragraphenflut. Die erste Waffentat Großbritanniens war jene königliche Proklamation, die mit dem Tage der Kriegserklärung künftighin jeden Handel mit feindlichen Ausländern — „alien ennemy" heißt es in der Proklamation und sie versteht darunter jeden Einwohner des Feindeslandes ohne Rücksicht auf seine Staatsbürgerschaft — verbot. Diese Proklamation, sagen die Engländer, wurzelt tief in der Ueberlieferung des englischen Kriegsrechtes, die jetzige Kundgebung sei also nur ein Ausfluß schon früher bestandener Rechtsätze. Aber die weiteren Maßnahmen der englischen Gesetzgebung und Regierung entbehren auch dieser Legitimität; zu ihrer Verteidigung ist die oft betonte Sonderstellung des englischen Rechtes, das in vielen wichtigen Punkten mit der kontinentalen Rechtsauffassung nicht übereinstimmte, kaum anzurufen.

Was uns hier beschäftigt, ist das Gesetzeswerk vom 16. März 1915, ein echtes Produkt der englischen Kriegführung. Nachdem England auf der Haager Staatenkonferenz seine Zustimmung zu der Resolution erteilt hat, wonach es verboten ist, die Aufhebung oder zeitliche Beschränkung des Rechtes der feindlichen Staatsbürger zu dekretieren oder das Klagerecht den feindlichen Untertanen zu nehmen, ordnete diese neue Schöpfung Englands an, daß es jedem Engländer freistehe, bei dem obersten Gerichte um die Annullierung solcher Verträge anzusuchen, die er mit einem feindlichen Ausländer vor dem Kriege abschloß. Dieses Gesetz traf im Sinne der englischen Auffassung, die, wie oben angedeutet, unter „alien ennemy" nur die im Feindesland Wohnenden versteht, nicht für diejenigen Verträge zu, die mit feindlichen, aber in neutralen Staaten wohnenden Ausländern abgeschlossen waren. Es gelang der englischen Regierung aber das Hindernis ihrer eigenen Rechtsätze zu überwinden; denn das Gesetz vom 27. Januar 1916 setzte sich über diese Schwierigkeit hinweg, die alte Auffassung des „alien ennemy" warf man über den Haufen und der Board of trade — also nicht mehr ein Gerichtshof, sondern ein Verwaltungsorgan, das nur dem Prinzip der Zweckmäßigkeit huldigt — wurde ermächtigt, Verträge der feindlichen Staatsbürger, auch wenn sie sich im neutralen Gebiet aufhalten, aus öffentlichen Rücksichten aufzuheben oder beliebig einzuschränken. Dem englischen Beispiel folgte ein Dekret der französischen Regierung vom 27. September 1914 und der Parlamentsbeschluß vom 11. März 1915. Italien war auch nicht saumselig und die Verordnung vom 27. Mai 1915 kopierte das englische Muster.

Die feindliche Handelswelt machte von diesen Befugnissen wahrscheinlich ausgiebigen Gebrauch. Es ist wohl begreiflich, wenn die Wirtschaftskreise der Zentralmächte gegen diese Art der Entrechtung Vergeltungsmaßregeln suchen. Das Retorsionsprinzip ist aber hier doch nicht ohne Bedenken anzuwenden. Mit der Politik Englands, mit seinen Isolierungsbestrebungen ist das Abschneiden der Fäden, die zu den Feindesländern führen, wohl vereinbar, die Aufhebung der Verträge ist sogar ein mächtiger Förderer dieses politischen Gedankens. Vielleicht leisten die zentraleuropäischen Mächte diesen Bestrebungen Vorschub, wenn sie die Hand zur Loslösung der vertraglichen Bande bieten. Trotz dieses berechtigten Einwandes ist eine Retorsion im eigenen Interesse nicht zu vermeiden. Man muß mit dem Umstande rechnen, daß alle Verträge, die für unsere Feinde lästig waren oder wurden, während der Kriegsdauer aufgehoben wurden und die feindlichen Untertanen von der Erfüllung ihrer uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen befreit sind. Hingegen blieben unsere Interessenten, wenn inzwischen eine Retorsionsverordnung nicht erlassen wird, an ihre Vertragspflichten gebunden. Der Einwand gegen die Erlassung einer Vergeltungsmaßregel, daß nur ein Teil der Verträge für die Inländer lästig, bei einer beträchtlichen Zahl der Verträge aber den inländischen Interessenten an der Aufrechterhaltung der Verträge gelegen sei, ist unbegründet. Wir können nichts dagegen tun, wenn die feindliche Partei solche uns wünschenswerte Verträge in ihrer Heimat annullieren läßt; die Kehrseite zeigt eben, daß der Vertrag, der für unsere Bürger günstig ist, dem feindlichen Gegner wahrscheinlich nicht so sehr ans Herz gewachsen ist. Wir können nur soviel verlangen, daß die Erlässe unserer Regierung keine schädlichen Wirkungen zeitigen sollen. Diesem Standpunkte trägt die Retorsion insofern Rechnung, als die erwartete Verordnung sich voraussichtlich enthalten wird, die Aufhebung der Verträge ipso iure vorzuschreiben, sondern die Aufhebung nur auf Ansuchen zulassen wird. Diese Möglichkeit der Befreiung muß man unserer Handelswelt umsomehr gewähren, da eine Rückgängigmachung der Aufhebungen und eine Neubelebung der alten Vertragsverbindlichkeiten durch den Friedensvertrag nicht zu erwarten ist.

Gegen jede Art der Retorsion erhebt sich wiederholt die Befürchtung, daß die Retorsion immer zu neuen Angriffen anstifter und letzten Endes eine Verbitterung der Kampfweise nach sich zieht. Dieses behutsame Zagen ist hier nicht am Platze. Der Angriffsgeist der Feinde braucht unsere Maßnahmen nicht zu seiner Erweckung, auch ohne unser Zutun betätigt sich dieser Geist. Gleichwohl ist in dieser Befürchtung ein Stück Wahrheit verborgen. Die Retorsion soll prinzipiell nie weitergehen als die Tat, zu deren Vergeltung sie ins Leben gerufen wurde und die Handhabung dieser Retorsion darf nicht blindlings die Lage verschärfen. Dem ersteren genügt man, wenn die Retorsion nur die Lieferungsverträge trifft, also andere Arten der Verträge, Pacht-, Anstellungsverträge usw. unberührt läßt, und die zweite Bemerkung findet insofern Beachtung, daß die behördliche Nichtigkeitserklärung eines Vertrages nie ein Akt der Feindseligkeit, sondern nur der der Selbsthilfe sein soll. Die Aufhebung erfolgt auf das Ansuchen hin nicht obligatorisch, sondern nur nach Würdigung der angeführten Gründe.

Mit der Regelung dieser Frage beschäftigte sich der deutsche Handelsvertragsverein, und die Budapester Handels- und Gewerbekammer nahm ihre Beratung in ihr nächstes Arbeitsprogramm auf. Die Lösung der Frage ist bei weitem keine theoretische Aufgabe; es liegt an den Praktikern, an der Lösung mitzuwirken.

Die Zeit
27./IX. 1916

* [Ein Zentraleinkaufsbureau der Stadt Berlin.] Die Stadt Berlin will, wie die Voss. Ztg. berichtet, eine Art Einkaufsstelle großen Stils einrichten, die den gewaltigen Bedarf der Stadt einheitlich decken soll. Nicht nur Tinte und Federn für die Amtsstuben und Lebensmittel für die städtischen Anstalten, sondern auch fernerliegende Bedürfnisse des gesamten Gemeinwesens sollen von dort aus gedeckt werden. So hat die städtische Verwaltung zum Beispiel einen Jahresbedarf von 14.080 Paar Hosen, 51.262 Paar Strümpfen, 7774 Unterröcken, 12.629 Paar Unterhosen — die Röcke, Jacken, Blusen, Schürzen, Kleider, Hemden, Mützen, Hüte nicht gerechnet. Berlin verbraucht ferner 4390 Paar Holzpantoffeln, mehr als 10.500 Paar Filz- und Lederpantoffeln, 3854 Paar Hosenträger, 51.008 Taschentücher und unzählige andere Kleidungsstücke, vom Säuglingsjäckchen bis zum Leichenstrumpf. Neun verschiedene Schürzenarten sind darunter, und die Kleinigkeit von 40.376 Windeln. Dem Ruhm, die reinlichste Stadt zu sein, opfert Berlin jährlich 417.659 Kilogramm Seife, außerdem Soda, Stärke, Wasch- und Putzcreme. Für alle diese Bedürfnisse und ungezählte andere, so 2725 Rollen Klosettpapier, 196 Kilogramm Insektenpulver, 54.498 Pack Streichhölzer, auch für Lebensmittel aller Art, die in 22 Gruppen geteilt sind, soll das neue Amt, das Donnerstag die Stadtverordneten beschäftigen wird, mit einem fachkundigen Beamtenstab sorgen.

Frankfurter Zeitung
28/IX. 1916

205

Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine.

m München, 24. Septbr. In Anwesenheit der Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden ist heute die auf mehrere Tage berechnete Kriegstagung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine (Sitz Frankfurt) unter dem Vorsitz des Stadtv. Heinrich Ehlers eröffnet worden. Vertreter der kaufmännischen Vereine aus allen Teilen des Reiches wohnen den Verhandlungen bei. Geheimer Oberregierungsrat Siefart begrüßte namens der Reichsregierung die Versammlung. Ministerialrat Metz sprach für die bayerische Staatsregierung.

Nach einer Ehrung des vom langjährigen Vorsitz zurücktretenden Herrn Carl Ludwig Schäfer referierte als erster Redner Generalsekretär R. Baum (Frankfurt) über die „Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft unter besondever Berücksichtigung des kaufmännischen Arbeitsmarktes" und erläuterte an der Hand eines reichen Materials die neugeschaffene Wirtschaftslage und die Umwandlungen bei der Demobilmachung. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung der Entlastung der Kriegsteilnehmer nach individuellen Gesichtspunkten, Gewährung von Darlehen an heimkehrende Angehörige des Mittelstandes, Wiedereinstellung der Arbeiter und Privatangestellten. Das Lohn- und Gehaltsproblem stehe vor einer Neuordnung; den Teuerungs-Verhältnissen sei weitgehend hierbei Rechnung zu tragen. Eine standesgemäße Zusatzrente für Hinterbliebene der Krieger sowie weitgehende Sicherung der Kriegsbeschädigten sei Ehrenpflicht der Nation. Auch dem schwerbedrängten Haus- und Grundbesitz sei staatliche Hilfe zu gewähren. Zur planmäßigen Bearbeitung der zahlreichen neuen Anforderungen sei das in Aussicht genommene Reichs-Ueberleitungsamt wohl geeignet; doch müsse auch für die nächste Zukunft die Gründung eines wirtschaftlichen Generalstabes in Aussicht genommen werden.

Das zweite Referat brachte eine eingehende Darstellung der Verhältnisse im Handel mit Lebensmitteln und die allgemeinen Versorgungsmaßnahmen. Referent war Stadtv. Ehlers (Frankfurt), der auf die Tätigkeit der Kriegsgesellschaften, insbesondere der Z. E. G. ausführlich einging, indem er ihre Tendenzen grundsätzlich anerkannte, wenngleich er betonte, daß die Ausschaltung den meisten Geschäftszweige vielerorts auch drückend gewirkt habe. Auch die Maßnahmen gegen die Lebensmittelwucherer wurden behandelt. — In der Diskussion betonten sämtliche Redner die Wichtigkeit der Heranziehung des Handels und der Industrie bei der Neugestaltung unserer Wirtschaftspolitik nach dem Kriege.

Das dritte Referat war der Lage der kaufmännischen Ersatzkassen im Kriege gewidmet. Stadtv. Vesper (Barmen) empfahl folgende Entschließung, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine hat auf seiner Kriegstagung in München von den Verhältnissen der kaufmännischen Ersatzkassen Kenntnis genommen und spricht diesen für ihre Anpassung an die Kriegsverhältnisse und ihr treues Durchhalten seinen Dank aus. Indem der Verband die auch gegen die kaufmännischen Ersatzkassen erhobenen Vorwürfe der Krankenkassen-Verbände als unberechtigt zurückweist, spricht er ihnen auch für die Zukunft sein vollstes Vertrauen aus, seiner Ansicht dahin Ausdruck gebend, daß die kaufmännischen Ersatzkassen für den Kaufmannsstand auch fernerhin unentbehrlich sind und wärmste Unterstützung ihrer Bestrebungen verdienen."

Der zweite Verhandlungstag ist der Beratung von Satzungen der Stellenlosen-Unterstützungskasse des Verbandes gewidmet, die auch praktische Mitarbeit für die Ueberleitung der Krieg- in die Friedenswirtschaft in Aussicht stellt.

Vossische Zeitung 28/IX. 1916

206

Die Gehälter in den Kriegsgesellschaften

Eine Zuschrift aus der Kaufmannswelt.

Verschiedentlich ist bereits auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen worden, die den Privatfirmen durch das Fortengagieren von Angestellten seitens der Kriegsgesellschaften entstehen.

Allem Anschein nach liegt recht oft die Entscheidung über Gehaltshöhe und Zulagen bei den Kriegsgesellschaften in Händen von Personen, die in ihrem Spezialfach recht Erhebliches leisten mögen, in Personalfragen aber der wirtschaftlichen Erfahrung und Schulung ermangeln.

Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wird bei dieser Art von Gehaltspolitik der Kriegsgesellschaften das Allgemeininteresse genügend gewahrt? Notwendigerweise ruhen die Verwaltungsspesen der Gesellschaft auf den Erzeugnissen, mit denen es die einzelne Kriegsgesellschaft zu tun hat. Darf, so muß man fragen, auf solche Weise die Lebenshaltung über das unbedingt notwendige Maß hinaus verteuert werden?

2. Wie kann die Privatindustrie und der Privathandel mit derartigen Gehältern und Zulagen konkurrieren? In welcher Lage befindet sich diesem mächtigen Konkurrenten gegenüber der kleine Händler und der kleine Unternehmer, der, wenn er dem Beispiel der Kriegsgesellschaften folgen wollte, sich ruinieren müßte?

3. Welche Summe von Unzufriedenheit muß unter den alten und altbewährten Angestellten von Privatfirmen und der Privatgesellschaften entstehen, wenn sie ihr Vorwärtskommen mit dem der Angestellten von Kriegsgesellschaften vergleichen? Ist es richtig, in heutigen Zeiten ohne zwingende Not die Unzufriedenheit und die sozialen Gegensätze zu verschärfen?

4. Vor allem aber: Sind sich die Kriegsgesellschaften darüber klar, welche Folgen ihre Gehaltspolitik für das gesamte Wirtschaftsleben hat? Immer neue Kriegsgesellschaften sprießen aus dem Boden, und die Zahl ihrer Angestellten geht in die hohen Tausende; die Hilfskräfte aber werden immer knapper. So haben die Kriegsgesellschaften heute einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Einkommensverhältnisse der mittleren und unteren Angestellten, und treiben sich die Gehälter schließlich auch noch gegenseitig in die Höhe, und zwar weit über das Maß hinaus, das durch die Verteuerung der Lebenshaltung geboten ist. Der Rückschlag, der bei Wiederkehr normaler Verhältnisse folgen muß, wird dann umso empfindlicher sein. Wie der Fiskus keine Dankbarkeit kennt, so verbindet auch die Kriegsgesellschaften mit ihren Angestellten kein soziales Band; hören die Gesellschaften wieder auf, liegen auch die Angestellten auf der Straße. Eine weitere Schädigung unseres gesamten Wirtschaftslebens wird sich also späterhin noch ergeben.

Das soll durchaus kein Vorwurf für die einzelne Persönlichkeit in den Kriegsgesellschaften sein; alle Anerkennung vielmehr für die schwierige und aufopfernde Tätigkeit, die in diesen Gesellschaften geleistet wird! Nein, der Schaden ist im Wesen der Kriegsgesellschaften begründet. Es sind nun einmal leider Erwerbsgesellschaften ohne ausgesprochenen Erwerbszweck; auf der anderen Seite fehlt eine strenge Regelung der Einkommensverhältnisse, wie sie für eine öffentliche Beamtenschaft maßgebend zu sein pflegt. Es geht doch aber nicht an, daß ein Personalchef oder Abteilungsleiter, dem die schwierige Aufgabe zufällt, in kürzester Zeit einen Beamtenstamm zu schaffen, seine Aufgabe einfach durch die Gewährung beliebig hoher Gehälter zu lösen sucht oder durch Bewilligung von Zulagen allzu freigebig mit Geldern umgeht, die nicht ihnen, sondern der Oeffentlichkeit gehören. Mit der Vorschrift eines Höchstgehaltes wird die Wurzel des Uebels in keiner Weise getroffen; immerhin ließe sich durch Anordnungen manches erreichen. So erscheint es als ein Unding, daß Zulagen vor Ablauf fester Zeiträume gewährt werden dürfen, es sei denn in besonderen Ausnahmefällen, die von der obersten Stelle zu genehmigen wären. Auch sollten die Kriegsgesellschaften bei Einstellungen nicht mehr als einen gewissen Prozentsatz über das letzte Gehalt der Angestellten hinausgehen dürfen.

Solche und ähnliche Vorschriften würden die jetzt bestehenden Mißstände einigermaßen mildern. Ganz wird man sie nicht beseitigen können, denn sie liegen, wie schon erwähnt, in der unnatürlichen Zwitterstellung der Kriegsgesellschaften begründet. Gibt man aber zu, daß die Kriegsgesellschaften heute einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Einkommensverhältnisse der mittleren und unteren Angestellten ausüben, so muß verlangt werden, daß ein solcher Einfluß nicht ungeregelt und von Stellen ausgeübt wird, die sich über die Bedeutung und die Folgen ihrer Machtvollkommenheiten nicht ausreichend im Klaren sind.

* * *

Wir möchten annehmen, daß manche von den Forderungen des Einsenders bei den länger bestehenden Kriegsgesellschaften schon erfüllt sind, und bei Neugründungen kommt es natürlich in erster Linie darauf an, daß der Karren in Gang kommt. Vorsicht ist für beide Teile geboten. Was verlangt werden muß und was geleistet werden kann, stellt sich oft erst nach vollzogenem Engagement heraus. Immerhin halten wir die hier aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkte für recht beachtenswert, fragt sich nur auch, welche Stellung die Gehilfenverbände dazu einnehmen.

Fremdenblatt Abendbl.
28/IX. 1916

207

Die Rohstoffversorgung nach dem Kriege.

Anträge der Brünner Handelskammer.

(Telegramm des „Fremden-Blatt".)

Brünn, 29. September.

Auf Grund eingehender Beratungen im Schoße der Kammer und in zahlreichen Interessentenversammlungen hat die Brünner Kammer nach einem Referate des Kammersekretärs Regierungsrates Dr. Robert Mayer dem Handelsministerium folgende Anträge unterbreitet:

1. Gemäß den wiederholten Anträgen der Brünner Handels- und Gewerbekammer erscheint eine Erklärung der k. k. Regierung als dringend notwendig, wonach die im Auslande gekauften und bezahlten Rohstoffe deren inländischem Eigner (gewerblichen Verarbeiter oder Händler) nach Friedensschluß zur Verwertung im Inlande allenfalls unter den vom Handelsministerium bekanntzugebenden Beschränkungen freigegeben werden.

2. Die Betätigung unserer Industrie wie unseres Handels im Ankaufe von Rohstoffen im Auslande ist im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vor allem durch Festsetzung der Bedingungen für die seinerzeitige Verwertung dieser Rohstoffe zu unterstützen. Die Kammer geht hiebei von der Anschauung aus, daß die von der Regierung geschaffenen industriellen Zentralen schon aus dem Grunde zu Einkäufen von Rohmaterialien im Auslande im großen Stile nicht als geeignet erscheinen, da sie allein das große Risiko oder zumindest einen namhaften Teil auf sich nimmt.

3. Zur Vermeidung übermäßiger, den Interessen unserer Allgemeinwirtschaft nicht entsprechender Importe nach Friedensschluß, ferner zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Beschäftigung unserer Gewerbebetriebe und der Arbeiterschaft, endlich zum Zwecke der tunlichsten Erhaltung der Wertbeständigkeit unserer Valuta empfehlen sich rechtzeitige Maßnahmen der Regierung. Hiezu gehört in erster Linie die Schaffung einer Zentralstelle für Uebergangswirtschaft, deren Aufgabe es wäre, alle Vorarbeiten, insbesondere statistischer und organisatorischer Natur durchzuführen.

Als geeigneter Weg zur zweckmäßigen Regelung unserer Einfuhr in der Zeit des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft erscheint die Fortführung der Devisenzentrale, welche allein ermächtigt wäre, Valuten zur Begleichung von Einfuhrgütern zur Verfügung zu stellen. Unumgängliche Voraussetzung für alle Maßregel auf diesem Gebiete ist ein gleichartiges in festen Formen zu regelndes Vorgehen der ungarischen Regierung sowie das Einvernehmen mit der Militärverwaltung, deren Bedarf an Sachgütern aller Art auch in der Uebergangszeit nicht unterschätzt werden darf. Der Zentrale für Uebergangswirtschaft wäre ein Beirat aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Ersprießlichkeiten der einzelnen Importe, sowie eine Verkehrszentrale anzugliedern, welcher die Entscheidung über die Bereitstellung von Schiffsraum zur Verfrachtung für Einfuhrzwecke obliegt. Die Devisenzentrale wäre ermächtigt, von der Abgabe von Valuten solche Firmen auszuschließen, welche durch selbständige Valutaoperationen auf den Auslandsmärkten zum Nachteile unseres Geldwesens vorgehen.

Reichspost

28. IX. 1916

208

Zuwachs im Wiener Gewerbe.

Im September wurden, wie wir in den amtlichen Verlautbarungen sehen, in Wien an einem Tage folgende Gewerbeunternehmungen angemeldet:

Großmann Gustav Anton, Handelsagentie.

Schlechter Hermann, Handel mit Tuchabfällen.

Glücksmann Wilhelm, Handel mit Textilabfällen.

Morgenstern David Adolf, Wasserglaskomposition mit fabriksmäßigem Betriebe.

Kühn Johann, Spenglergewerbe.

Sella Karoline, Handel mit Viktualien und Delikatessen.

Zins Hermine, Wäschewarenerzeugung.

Meisel Marie, Handel mit neuen Tuch- und Wollabfällen.

Gruber Julie, Kleinhandel mit Brennmaterialien.

Reim Karoline, Viktualienverschleiß.

Farchy Otto recte Isidor, Handel mit Kanditen.

Lewittes Alter, Handel mit Kurz- und Nürnbergerwaren.

Frisch Abraham Lorele, Handel mit Schnittwaren.

Grünbaum Moritz, Gemischtwarengroßhandel.

Goldschmidt Leib, Handelsagentur.

Buchsbaum Viktor, Handel mit Holz.

Grau Osias recte Grete Schaje, Handelsagentur.

Ziffer Siegfried, Gemischtwarenhandel.

Löwy Ludwig, Handel mit Films.

Padawer Max, Handelsagentur.

Berger Brandel, Verschleiß von Kerzen, Seifen uud Haushaltungsgegenständen.

Eisner Regine, Handelsagentur.

Grün Therese, Handel mit Säcken, Jute- und Wollabfällen.

Nagelreiter Johanna, Marktviktualienhandel.

Stiftner Marie, Damenkleidermachergewerbe.

Zimmermann Marie, Marktviktualienhandel.

Weisz & Beck, Inhaber: Adolf Weisz, Handel mit Damenhüten.

Freund Berta, Lebensmittelverschleiß beschränkt.

Mehler Jetti, Handel mit Tuchabfällen, Hadern und Emballagen.

Werner Ludwig, Handelsagentie.

Kudrna Josefine, Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Kracheln.

Slepicka Aloisia, Wäscheputzerei.

Zimmermann Karoline, Vermietung von Handwagen, und noch drei G. m. b. H., deren Namenliste uns nicht bekannt ist

Andere Anmeldungen, als die hier angegebenen, erfolgten nicht.

Reichspost 28. VIII. 1916

Ein Fortschritt in der Gewerbeorganisation.

Gründung eines Zentralverbandes der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs.

Ueber Veranlassung des Gewerbeförderungsreferenten des Landes Niederösterreich Hermann Bielohlawek kamen gestern im Landtagssitzungssaale die Vertreter der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften des Kronlandes zusammen, um über die Gründung eines Zentralverbandes für Wien und Niederösterreich schlüssig zu werden. In der sehr zahlreich besuchten Versammlung waren außer den Vertretern der Landesverwaltung LA. Bielohlawek und Inspektor E. Heinl u. a. erschienen: für das Arbeitsministerium Bezirkshauptmann v. Pfersmann, für das Handelsministerium Genossenschaftsinstruktor Kammerrat Pabst, für das k. k. Gewerbeförderungsamt kaiserl. Rat Stratzkaney, für die k. k. Dienstelle für gewerbliche Kreditangelegenheiten Regierungsrat Rehling, die Landtagsabgeordneten Breuer, Panosch und Stary, die Gemeinderäte Ellend, Körber und Nejezchleba, kaiserl. Rat Huber, die Genossenschaftsvorsteher Göbel, Wanderer, Wesely usw., die Gremialräte Feldmann, Ratz und Schallaböck, Direktor Unger, Sekretär Zimmerl und Heinzlmayr (Deutschösterreichischer Gewerbebund).

Bei Verlesung der Präsenzliste stellte Landesinspektor Heinl die Anwesenheit von Vertretern von über 70 gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-, Werk- und Kreditgenossenschaften fest. (Großer Beifall.) — In einer beifällig aufgenommenen Begrüßungsansprache kam der Vorsitzende, LA. Bielohlawek, auf den Zweck der Versammlung, die Gründung des Verbandes, zu sprechen: Der Gewerbestand habe während des Krieges im wahrsten Sinne den Befähigungsnachweis für seine Leistungs- und Existenzfähigkeit erbracht. Nach dem Zeugnisse des Kriegsministers selbst seien die von unseren Gewerbetreibenden fertiggestellten Lieferungen sowohl quantitativ als qualitativ gleichhervorragend. Mit Millionen fundierte Unternehmungen könnten allerdings leicht die größten Lieferungen übernehmen; dem einzelnen Gewerbetreibenden sei dies nur schwer möglich. Um dem abzuhelfen, wurden die gewerblichen Wirtschaftsgenossenschaften gegründet, deren Kräfte nun zu einer Einheit zusammengefaßt werden sollen. Die heutige Aktion stelle sich als eine Fortsetzung der vom n.-ö. Landesausschusse inaugurierten Kriegshilfsaktion für den Handwerker- und Kaufmannsstand dar. Der Gewerbetreibende soll, wie der Bauer in seiner Raiffeisenkasse, im Verbande seinen finanziellen Rückhalt finden. Wenn das Land die Wirtschaftsgenossenschaften bisher mit niedrig verzinslichen Darlehen gefördert habe, wolle es sie nunmehr mit dem Unternehmen auf eigene Füße stellen. Der Vorsitzende schloß mit der Mitteilung, daß der Landesausschuß 120.000 Kronen dem Unternehmen gewidmet und mit dem Wunsche, es noch erleben zu können, daß sich aus der heutigen Neugründung eine Reichs-Zentralgenossenschaftskasse, der Traum eines jeden Gewerbetreibenden, entwickeln werde. (Starker Beifall.)

Der Präsident des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes, Abg. Breuer, bezeichnet den Tag als einen Markstein in der Geschichte des niederösterreichischen und Wiener Gewerbes. Sein Dank gilt dem Landesausschußreferenten Bielohlawek und seinem unermüdlichen Mitarbeiter Inspektor Heinl für ihre hingebungsvolle Arbeit zum Zustandekommen des Werkes. (Beifall). — Handelskammerrat Pabst begrüßt es als Genossenschaftsinstruktor, daß die n.-ö. Landesverwaltung auch in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen hat. Alle Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften müßten jedoch am Unternehmen mitarbeiten, weil dessen Prosperität von einer solchen aktiven Teilnahme abhinge. — Sekretär Zimmerl erstattete über den Umfang des Gesellschaftsstatutes Bericht und gab dazu die notwendigen Erläuterungen. Aus dem Statute ergeben sich als Hauptaufgaben der Gesellschaft: Gewährung von Darlehen an gewerbliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vereinigungen von Handelstreibenden; Uebernahme von Lieferungen und Aufteilung dieser an die Gesellschafter; Einkauf von Rohmaterialien für die Gesellschafter; Vertrieb der Erzeugnisse im In- und Auslande usw. Unter Beifall stellte der Referent fest, daß durch bereits gezeichnete Beitrittserklärungen das Zustandekommen des Verbandes gesichert sei. — Auch die folgenden Redner gaben ausnahmslos ihrer Zustimmung zur Gründung der Gesellschaft und ihrem Danke gegenüber dem Landesausschußreferenten **Bielohlawek als Anreger und Förderer des Werkes Ausdruck.** Direktor Decker (Kreditgenossenschaft der Wiener Kundenschneider) ist der Ueberzeugung, daß der Verband, wenn es ihm gelinge, den Gewerbetreibenden billiges Geld zu verschaffen, größere Lieferungen zu übernehmen und die nötigen Rohstoffe zu kaufen, einen der Großindustrie vollwertigen Faktor bilden werde. Hoftaschner Zeller: Der Krieg hat uns endlich zu einer großen Sache geführt, deren Inangriffnahme in Friedenszeiten kaum möglich gewesen wäre. Die zahlreiche Teilnahme der angesehensten Wirtschaftskorporationen beweise, daß der Gewerbestand dem Rufe des Landesausschußreferenten geschlossen folge. — Direktor Semlak (Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Brunn a. Geb.) berichtet, daß diese Vereinigung über 200.000 Kronen für das Unternehmen zeichnen werde. — Direktor Thuma (Wirtschaftsgenossenschaft der Kürschner Oesterreichs) mahnt zur raschen Entschließung. Die vom Landesausschusse gebotene Gelegenheit komme nie mehr wieder. Jetzt oder nie! — Für die Großeinkaufsgenossenschaft der Kaufleute betonten Direktor Ratz und Gremialrat Schallaböck ihre volle Zustimmung. — Im gleichen Sinne sprachen Gemeinderat Ellend, Genossenschaftsvorsteher Wanderer (Genossenschaft der Tischler) und Vorsteher Stowicek (Lederwarenproduktivgenossenschaft). Nach durchgeführter Debatte machte Landesschulinspektor Heinl noch besonders darauf aufmerksam, daß die n.-ö. Landesgewerbeförderung, Wien, 1. Bez., Herrengasse 13, 3. Stock, allen Interessenten über die Neugründung bereitwilligst Auskunft erteile und daß dort bis spätestens 10. Oktober Zeichnungen (Mindestzeichnung 600 Kronen) entgegengenommen werden, da im nächsten Monat bereits die gründende Versammlung veranstaltet werden soll.

Die Zeit
30./IX. 1916

2 M

Volksarbeiten aus dem Balkan.

Morgen Sonntag wird im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie, 1. Bezirk, Stubenring Nr. 5, Galerie, eine vom Museum für österreichische Volkskunde veranstaltete Ausstellung interessanter und mannigfaltiger Volksarbeiten aus den Balkanländern, besonders aber aus Albanien, Altserbien, Mazedonien und Bulgarien, eröffnet. Eine Bereicherung hat die Ausstellung durch eine Serie photographischer Originalaufnahmen erfahren, die die wissenschaftliche Balkanexpedition des Ministeriums für Kultus und Unterricht und der Akademie der Wissenschaften aus Albanien und Serbien beigestellt hat. Die Ausstellung kann täglich (ausgenommen Montag) bei freiem Eintritt von 9 bis 1 Uhr besichtigt werden.

Die Zeit
30./IX. 1916

212

Ein Propagandabureau für den Balkan.

Im Sitzungssaal der Handelskammer fand kürzlich unter dem Vorsitz des Oberkurators Steiner eine von der Orientsektion des Handelsmuseums einberufene Versammlung statt, die zur Anbahnung engerer Beziehungen mit den verbündeten Balkanländern sich mit der Frage der Errichtung eines Propagandabureaus für den Balkan beschäftigte. Der Versammlung wohnten bei: Minister a. D. Dr. Geßmann, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Sektionsrat Freiherr v. Wetschl, vom Eisenbahnministerium Ministerialrat v. Pichler, vom gemeinsamen Finanzministerium Regierungsrat Flandrak, vom Handelsministerium Sektionsrat Hochdorf, vom Gewerbeförderungsamt Hofrat Vetter, ferner Vertreter der Donau-Regulierungskommission, der Gemeinde und anderer Körperschaften. In der Eröffnungsansprache hob der Vorsitzende Oberkurator Steiner die Bemühungen Deutschlands hervor, einen wirtschaftlichen Anschluß an Bulgarien und an die Türkei herbeizuführen. Auch Ungarn bleibe hinter diesen Bestrebungen nicht zurück. Die Orientsektion des Handelsmuseums erachte es daher für dringend geboten, auch ein wirksames Auftreten Oesterreichs herbeizuführen. Oberinspektionsrat Hauptmann Gerenyi sagte, es mangelte bisher an einer großzügigen Propaganda-Einrichtung. So sei es gekommen, daß man beispielsweise bei einer Ausstellung in London genötigt war, das Plakat der österreichischen Abteilung mit einer Karte von Mitteleuropa zu versehen, auf der die Lage Oesterreichs besonders gekennzeichnet war. Der Weltkrieg hat jetzt den außerordentlichen Wert der Propaganda auf allen Gebieten in die vorderste Linie gerückt. Die Zusammenfassung aller für Propaganda in Betracht kommenden Kräfte erscheine zur Vermeidung einer Zersplitterung dringend geboten. Sowohl die staatlichen und die autonomen Behörden und Gemeinden als auch Bade- und Kurorte, Heilanstalten, die Hotelindustrie, wirtschaftliche, industrielle und kaufmännische Korporationen kommen dabei vor allem in Betracht. Oberinspektionsrat Gerenyi erörterte die vornehmsten Aufgaben eines ständigen Propagandabureaus mit einem hervorragenden Fachmann als Leiter, dessen Errichtung aus den Beiträgen der beteiligten Kreise ohne Verzug zu erfolgen hätte. Wenn die Industriellen nur einen Teil ihres Reklamebudgets für Propagandazwecke widmen, könne schon ein namhafter Fonds gebildet werden, die Erfolge der Propaganda kommen ja auch in erster Linie den industriellen Unternehmungen zugute. Es sprachen noch Dr. Geßmann, Abg. Friedmann, Hotelier F. Heß und Kommerzialrat Maaß in befürwortendem Sinne. Das Präsidium wurde ermächtigt, die Bildung eines gemeinsamen ständigen Komitees vorzunehmen und die geeigneten Schritte zur Verwirklichung der gegebenen Anregungen einzuleiten.

Kölnische Zeitung 6.IV.1916

32

Fürsorge für die Heimkehrenden.

I.

So fern das Ende des furchtbaren Kampfes erscheinen mag, in dem wir stehen, über kurz oder lang wird der Friede kommen und mit ihm eine erdrückende Fülle neuer, dankbarer, aber auch schwerer Aufgaben. Der wichtigsten eine erscheint die Frage der wirtschaftlichung „Demobilisierung", der Zurückführung der Kriegsverhältnisse auf den Friedenszustand. Es ist begreiflich, daß dabei wiederum die erste Rolle die Frage der Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer spielt. Soweit sie dem Arbeiterstand angehören, braucht die Sorge um sie weniger groß zu sein: die deutsche Industrie hat unter dem Krieg verhältnismäßig am wenigsten gelitten, sie wird auch nach dem Kriege sehr bald Arbeit in Hülle und Fülle finden, ganz abgesehen davon, daß die glänzende, auch während des Feldzugs bewährte Organisation der industriellen Arbeiterschaft Rückhalt und Sicherheiten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, zu bieten vermag. Trüber sind die Aussichten zweifellos für den gewerblichen Mittelstand oder den selbständigen Mittelstand überhaupt, dem die Weiterführung seiner Betriebstätigkeit und damit die Aufrechterhaltung seiner selbständigen Existenz ohne Hilfe von außen kaum möglich sein wird. Auch der Reichstag hat sich bereits mit diesen Fragen befaßt und die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen in einer Entschließung vom 25. August v. J. darauf gelenkt. Aus den beteiligten Kreisen sind auch bereits zahlreiche Anträge an die Staatsregierungen gerichtet worden, u. a. ist auch der Generalfeldmarschall v. Hindenburg bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unter Hinweisung auf das eherne Pflichtgefühl und den todesmutigen Geist unserer Armee warm dafür eingetreten, daß durch möglichst baldige Regelung dieser Frage den im Felde stehenden Soldaten die Sorge um ihr und ihrer Frauen und Kinder Schicksal nach dem Kriege genommen und die Gefahr der Verarmung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs von ihnen abgewandt werde.

Auch im Jahre 1871 hat eine Hilfsaktion für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer des Mittelstandes stattgefunden; das Reich hat damals für solche Zwecke aus der französischen Kriegsentschädigung einen Betrag von 12 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Jetzt liegen die Dinge natürlich ganz anders; schon die längere Dauer des Krieges hat weit schwerere Zerrüttungen im Gewebe des gewerblichen Lebens hervorrufen müssen, und schon bei den ersten Berechnungen, die im Oktober vorigen Jahres ziffernäßigen den Reichsämtern und den preußischen Ressorts über diese Frage stattfanden, hatte man die erforderlichen Reichsmittel auf mindestens 100 Millionen beziffert. Die Frage war von vornherein die, ob das Reich die Hilfsaktion in die Hand nehmen, ja ob es sich überhaupt an einer solchen Aktion beteiligen solle und könne. Es wurde gleich zu Anfang und unseres Erachtens mit Recht geltend gemacht, daß ihr die ungeheure Belastung der Reichsfinanzen durch den Krieg die äußerste Vorsicht in der Anlage von Mitteln zur Pflicht mache und daß gegenüber jedenfalls weder die finanzielle Gesamtlage beim Abschluß des Friedens, noch auch der Umfang der Mittel, die für dieses besondere Zweck erforderlich und verfügbar sein würden, irgendwie zu übersehen seien.

Allmählich ist man nun dazu gekommen, die Frage, wenigstens zunächst, als eine Aufgabe der Einzelstaaten anzusehen; in Preußen sowohl wie in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden sind Vorarbeiten für ein selbständiges Vorgehen, und zwar auf recht verschiedenen Grundlagen, im Gange. Das hat zunächst den Vorteil, daß eine Schematisierung vermieden und den sehr verschiedenen Bedürfnissen in den einzelnen Teilen des Reiches besser als sonst Rechnung getragen werden kann. Der unter solchen Umständen weniger dringlichen und mehr subsidiären Frage der Beteiligung des Reichs mit eigenen Mitteln

[illegible]

teilig werden können, damit die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auch über den Friedensfall hinaus im Interesse der Kriegsteilnehmer nutzbar gemacht werden können. Die Kriegsgesellschaften sind bisher im Prinzip der teilweise über Erwarten günstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse weit weniger als man annahm in Anspruch genommen worden, um so mehr ist zu hoffen, daß sie zur Linderung der etwa nach Friedensschluß eintretenden Notstände beitragen können.

Kriegshilfsstellen und Kriegsgesellschaften, Beratungsstellen der Berufsvertretungen, insbesondere der Handels- und Handwerkskammern und finanzielle Beihilfen der Provinzen und der Gemeinden, des Staats und des Reichs, werden bei sachgemäßem Zusammenwirken auch hier ein Werk zu schaffen vermögen, würdig des Deutschen Reiches und des deutschen Namens und von hoffentlich einschneidender Bedeutung für die Zukunft des deutschen Mittelstandes und damit des gesamten deutschen Wirtschaftslebens.

Pester Lloyd 10./V. 1916 36 I

Volkswirtschaft.

Plenarsitzung der Budapester Handels- und Gewerbekammer.

Budapest, 9. Mai.

Die heute unter dem Vorsitze des Geheimen Rates Leo Lánczy stattgefundene Plenarsitzung der Budapester Handels- und Gewerbekammer nahm einen sehr interessanten Verlauf. Zu Beginn der Sitzung hielt Präsident Lánczy eine mit regem Interesse angehörte und mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede, die sich vornehmlich mit der Kriegsanleihe, mit den wirtschaftlichen Problemen nach dem Kriege und der Kriegsgewinnsteuer beschäftigte. Den größten Teil der Beratung nahm die Verhandlung des neuerlichen Elaborats der Kammer über den wirtschaftlichen Ausgleich mit Oesterreich in Anspruch. Die Debatte über diesen Gegenstand war sehr lebhaft und es kamen sowohl die Fürsprecher des Präsidialantrages für die Beibehaltung des gemeinsamen Zollgebietes, als auch die prinzipiellen Verfechter des selbständigen Zollgebietes zu Worte. Die Redner meldeten sich jedoch in so großer Zahl, daß die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt werden mußte.

Die Plenarsitzung nahm folgenden Verlauf:

Nachdem Präsident Lánczy dem verblichenen externen Mitglied Johann Racsek (Vácz) einen Nachruf gewidmet hatte, gedachte er der seit der jüngsten Plenarsitzung vorgefallenen Ereignisse. Den wesentlichen Inhalt dieser Rede teilen wir in folgendem mit:

Die Eröffnungsrede des Präsidenten Lánczy.

Der Präsident verwies vorerst auf die im Zuge befindliche Emission der vierten Kriegsanleihe und verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß die ungarischen industriellen und kommerziellen Kreise neuerdings Zeugnis von jener Opferwilligkeit geben werden, die sie bei den bisherigen Kriegsanleihen so glänzend bewiesen haben, und daß sie den Staat in dem heutigen schwierigen Kampf mit voller Kraft auch auf finanziellem Gebiete unterstützen werden. Redner hofft, die übrigen Erwerbsklassen werden sodann dieses Beispiel ebenfalls nachahmen.

Das zweite Moment, welches in jüngster Zeit aufgetaucht ist — sagte sodann der Präsident —, bezieht sich auf jenen Zustand, der nach dem Kriege eintreten und das wirtschaftliche Leben wieder in das Bett der normalen Friedenstätigkeit zurückleiten wird. In dieser Hinsicht treten gewisse Symptome zutage, die darauf schließen lassen, daß Bestrebungen in der Richtung obwalten, die kommerziellen Interessen bei dieser Gelegenheit nicht in solchem Maße zu berücksichtigen, wie wir das wünschen müssen. Namentlich zeigen sich solche Symptome, durch welche die Freiheit des Handels gefährdet wird und die darauf ausgehen, jenen Institutionen, die der Staat infolge des Kriegszustandes zu errichten genötigt war, einen gewissen ständigen Charakter zu verleihen und ein solches Gebiet der kaufmännischen Berufe zu versehen, was geradezu gegen die Existenzinteressen dieser Klasse verstößt. Ich hatte schon zu wiederholten Malen Anlaß, dagegen meine Stimme zu erheben, und will auch heute der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die berufenen Faktoren einsehen werden, in welche falsche Richtung sie die ganze Volkswirtschaft und unser gesellschaftliches Leben drängen würden, indem sie den kommerziellen Erwerbsklassen jene Grundlagen entziehen, auf denen allein sie zu blühen und den Verpflichtungen dem Staate gegenüber Genüge zu leisten vermögen. (So ist's!) Wir würden es für einen großen Fehler erachten, wenn der Staat die Erwerbsfähigkeit dieser Berufsklasse beschränken und sie dadurch unfähig machen würde, auch die finanzielle Lage des Staates derart zu unterstützen und ihm gegenüber eine solche Opferwilligkeit an den Tag zu legen, als dies notwendig ist. Daß wir Modalitäten suchen müssen, um nach dem Friedensschluß durch ein einheitliches Vorgehen auf wirtschaftlichem Gebiete die Industrie, unsere staatlichen, valutarischen und sonstigen Interessen und die Retablierung unseres Wirtschaftslebens zu erreichen, das ist nur natürlich, und es wird auch niemand bezweifeln, daß in dieser Richtung die Notwendigkeit gewisser Verfügungen besteht. Unsere Aufgabe beschränkt sich nur darauf, auf den vollständigen Schutz der Handelsinteressen bedacht zu sein.

Sodann sprach der Präsident von der Frage der Besteuerung der Kriegsgewinne. Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, die Regierung werde bei der Schaffung des bezüglichen Gesetzes darauf Rücksicht nehmen, daß das zartere ungarische Wirtschaftsleben eine exorbitante Steuerlast nicht vertrage und unsere Steuerkraft nur auf eine mäßige Probe stellen wird. (Allgemeiner, lebhafter Beifall.)

Die Tagesordnung.

Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten unterbreitete Sekretär Dr. Rudolf Krejcsi die Präsidialmitteilungen, im Laufe deren er mitteilte, daß über Antrag des Kammermitgliedes Hugo Engel bezüglich der Beschaffung der nötigen Spirituosenmengen für die heimischen Spirituosen- und Likörfabrikation im Schoße der Kammer eine Fachkonferenz abgehalten wurde. Hiebei gelangte der Antrag zur Annahme, es mögen die mit dem Alkohol getriebenen Mißbräuche durch geeignete Maßnahmen hintangehalten werden und daß die nötigen Alkoholmengen durch eine Zentralstelle den Fachunternehmungen in dem vor dem Kriege bestandenen Ausmaße zugewiesen werden. In diesem Sinne wurde dem Finanzminister Bericht erstattet. Die Präsidialmitteilungen wurden hierauf zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Hofrat Franz v. Heinrich brachte die bevorstehende Reform der Bestimmungen über die Krankenversicherung kaufmännischer Angestellten zur Sprache. Er gab dem Wunsche Ausdruck, es solle hiebei die Frage gründlich geregelt werden, bis zu welchem Gesamteinkommen jemand Mitglied einer solchen Kasse werden kann. Die Kammer beschloß, diesbezüglich dem Handelsminister eine Repräsentation zu unterbreiten.

Der wirtschaftliche Ausgleich mit Oesterreich.

Referent Vizesekretär Josef Vágó legt sodann das Elaborat der entsendeten Fachkommission über die Frage des wirtschaftlichen Ausgleichs vor. Die bezüglichen Beratungen ergaben dieselbe Stellungnahme wie vor elf Jahren. Auch damals habe sich die Kammer für das selbständige Zollgebiet ausgesprochen. Sollte jedoch während des Krieges die Verwirklichung des selbständigen Zollgebietes unmöglich sein, so erstellt das Elaborat auch diesbezüglich Vorschläge. Der Referent legt sodann das folgende Elaborat vor und empfiehlt dasselbe zur Annahme:

Das Elaborat der Kammer.

Der Bericht betreffend die Kommissionsberatungen über den wirtschaftspolitischen Ausgleich mit Oesterreich stellt fest, daß im Laufe der Diskussionen die Ansichten der Anhänger des selbständigen Zollgebiets und die Auffassung der Anhänger der Zollgemeinschaft einander schroff gegenüberstanden. Der Bericht, den das Präsidium der Kammer heute dem Plenum über diese Kommissionsberatungen unterbreitet hat, faßt nun in strenger Sachlichkeit in zwei gesonderten Kapiteln die Argumente für das selbständige Zollgebiet und diejenigen für die weitere Aufrechterhaltung der Zollgemeinschaft zusammen.

Im nächstfolgenden Kapitel behandelt sodann das Elaborat die Bestrebungen, zwischen den beiden entgegengesetzten Standpunkten zu einem Kompromiß zu gelangen. Schon in den Kommissionsverhandlungen sei fast von allen Rednern anerkannt worden, daß der unvermittelte Uebergang zu dem selbständigen Zollgebiet noch während des Krieges oder kurz nach dem Kriegsende kaum als zeitgemäß betrachtet werden könnte. Es wurde darauf hingewiesen, daß wir innerhalb anderthalb Jahren schwerlich in der Lage sein werden, zu beurteilen, wozu uns die Zukunft verhalten oder was im Interesse des Handels und der Industrie liegen werde. Es werde mithin eine gewisse Uebergangszeit nötig sein, für deren Dauer die gegenwärtige Zollgemeinschaft unbedingt aufrechterhalten werden müßte, um eine völlige Klärung der Lage abzuwarten. Andere hielten die Erörterung der Zollgebietsfrage überhaupt für überflüssig und schlugen vor, mit Berufung auf das Unzeitgemäße einer Zolltrennung in der gegenwärtigen Zeit einfach sich auf die Feststellung der im Falle der Aufrechthaltung der Zollgemeinschaft gebotenen Bestrebungen zu beschränken. Ueberhaupt gaben selbst die Anhänger des selbständigen Zollgebiets der Ueberzeugung Ausdruck, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, den Uebergang zu der selbständigen wirtschaftspolitischen Einrichtung in der Kriegszeit zu bewerkstelligen. Einer der Bekenner dieses Standpunktes unterbreitete sogar einen Beschlußantrag des Inhaltes, daß die Kammer zwar prinzipiell für das selbständige Zollgebiet Stellung nimmt, den gegenwärtigen Zeitpunkt aber mit Rücksicht auf die durch den Krieg bewirkten Erschütterungen und mit Rücksicht ferner auf staatsfinanzielle und valutarische Ursachen für ungeeignet zur Verwirklichung der Zolltrennung hält, weshalb denn auch ein kurzer, höchstens zehnjähriger Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich annehmbar wäre, jedoch unter der Bedingung, daß alle berechtigten Forderungen, auf die wir auch beim gemeinsamen Zollgebiet Anspruch erheben dürfen, in diesem Zoll- und Handelsvertrag verwirklicht werden müssen.

Das Präsidium nimmt diese konziliante Art der Behandlung der Ausgleichsfrage mit Dank auf und empfiehlt der Plenarversammlung eine Resolution zur Annahme, der es die folgende Begründung vorausschickt:

Es ist zweifellos, daß in erster Reihe landwirtschaftliche und allgemein wirtschaftliche Landesinteressen für die Zollgemeinschaft sprechen, industrielle Interessen hingegen nur in geringerem Maße; andererseits ist es auch sicher, daß der überwiegende Teil der Industrie, insbesondere die zukünftige Industrieentwicklung auf einen auch Oesterreich-Ungarn gegenüber zur Geltung kommenden Zollschutz angewiesen wäre. Da nun die Handels- und Gewerbekammer in erster Reihe die Interessen des Handels und der Industrie wahrzunehmen hat, kann sie sich aus begreiflichen Gründen und mit begreiflicher Einseitigkeit umso eher auf den Standpunkt der einen ergiebigeren Aufschwung der Industrie verheißenden Zolltrennung stellen als der ungarische Handel, inspiriert durch patriotische Absichten, nicht einmütig auf dem prinzipiellen Standpunkt der Zollgemeinschaft steht. Auch sonst hält es das Präsidium nicht für notwendig, daß die Kammer die Erörterung des Problems des Zollgebietes aufs neue in die Reihe der Diskussionen des öffentlichen Lebens hineintrage. Denn diese Kontroversen sind nicht rein wirtschaftliche, sondern mindestens in gleichem Maße auch politische Fragen, und bekanntlich sind auf dem Gebiete politischer Ueberzeugungen die Diskussionen in den meisten Fällen als unfruchtbar zu betrachten. Auch sonst legt das Präsidium kein Gewicht darauf, daß die Kammer in der Frage des Zollgebietes jetzt Stellung nehme, und darum empfiehlt es auch von seiner Seite, daß die Kammer ihren vor elf Jahren erbrachten Beschluß diesmal nicht abändere. Im Einvernehmen mit den Rednern der Kommissionsverhandlungen ist das Präsidium überzeugt, daß in der Frage des Zollgebietes Jahre hindurch keine Aenderung eintreten werde, zumal da Oesterreich-Ungarn in dem gegenwärtigen Weltkrieg eine große Erschütterung erlitten hat und wir in bezug auf unsere wirtschaftliche Zukunft heute noch vor einem unabsehbaren Chaos stehen, dessen Folgen sich vorerst gar nicht berechnen lassen. Der Krieg ist noch nicht zu Ende, auch wissen wir nicht, wie lange er dauern kann, noch auch, ob auch auf wirtschaftlichem Gebiet jenes Mitteleuropa zustande kommen wird, dessen Ausgestaltung wir im Kriegsverlaufe auf dem politischen und militärischen Gebiet erlebt haben. So sehr wir alle von dem Siege unserer glorreichen Waffen und unserer gerechten Sache überzeugt sind, wissen wir dennoch nicht, ob wir imstande sein werden, die Frucht des sicher erhofften Sieges auf wirtschaftlichem Gebiete in dem erwünschten Maße zu pflücken. Der Schoß der Zukunft birgt so viele unbekannte Faktoren in sich, daß es kein praktisches Vorgehen wäre, in die Wirtschaftsgestaltungen der Zukunft ein neues, unübersehbares Element hineinzutragen, wodurch nur die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gesteigert würden, die nach dem Kriege zweifellos ohnehin in großer Anzahl entstehen werden.

Eine so radikale Umgestaltung der ungarischen Zollpolitik, wie sie mit der Einrichtung des selbständigen Zollgebietes, noch mehr aber mit der Einführung eines Zwischenzollsystems einherginge, würde bekanntlich eine Vorbereitungsarbeit heischen, für die die Zeit bis zu den hoffentlich recht bald einsetzenden Friedensverhandlungen ohnehin nicht ausreichen würde. Radikale zollpolitische Umwälzungen würden auch sonst eine völlige Geklärtheit der Verhältnisse des ganzen Außenhandels erfordern, da ohne eine solche jede Möglichkeit der Orientierung fehlt. Nun ist es aber bekannt, daß auch im Falle der Aufrechterhaltung der Zollgemeinschaft die zollpolitische Orientierung in der nächsten Zukunft überaus schwierig sein wird; es gibt ja kaum einen einzigen unter den mit uns im Vertragsverhältnis stehenden Staaten, bezüglich dessen künftige zollpolitische Stellungnahme wir vollkommen im klaren wären. Die Ententestaaten bereiten jedenfalls ein enges zollpolitisches Verhältnis vor; die Türkei schickt sich an, die Fesseln der durch die Kapitulationen ihr auferlegten einseitigen zollpolitischen Haltung abzustreifen; die neutralen Staaten schwanken, ob sie dieser oder jener Gruppe der Großmächte sich zollpolitisch anschließen sollen; und es ist nicht ausgeschlossen, daß England den seit langer Zeit gehegten Plan eines großen Zollsystems mit seinen Kolonien nicht verwirklichen wird; auch von den okkupierten Gebieten wissen wir noch nicht, ob sie ganz oder zu welchen Teilen sie dem Zollgebiet Oesterreichs, Ungarns oder Deutschlands angeschlossen werden sollen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß wir im Interesse der deutschen sowohl wie der österreichischen und ungarischen Industrie genötigt sein werden, aus einem Teil des okkupierten Gebietes ein besonderes Zollgebiet zu gestalten. Kurz und gut, den Einblick in die zollpolitische Zukunft stören so zahlreiche Elemente der Unsicherheit, daß wir alle Ursache haben, einer Vermehrung der zollpolitischen Komplikationen aus dem Wege zu gehen. Alle diese Umstände haben auch die Anhänger des selbständigen Zollgebietes geleitet, als sie bei Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes die Erklärung abgaben, daß auch sie derzeit die Verwirklichung des selbständigen Zollgebietes nicht für möglich halten. In Erwägung aller dieser Umstände unterbreitet das Präsidium der Plenarversammlung die folgende

Resolution:

1. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer gibt ihrer festen Ueberzeugung Ausdruck, daß ein rascheres Tempo in der Entwicklung der heimatlichen Industrie in erster Reihe von dem selbständigen Zollgebiet zu erhoffen sei, und infolgedessen beharrt sie folgerichtig aus industriellen Gesichtspunkten bei ihrem vor elf Jahren erbrachten Beschluß, demgemäß wir uns ehestens auf das selbständige Zollgebiet einzurichten hätten.

2. Da jedoch die eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich in die Zeit des zusammengeführten Krieges fallen, in dessen Verlauf es nicht zweckmäßig ist, irgend ein Band zwischen den beiden Staaten der Doppelmonarchie zu lockern, da ferner die Kammer die Sanierung der im Verlaufe des vereint geführten Krieges verdorbenen Valuta als eine mit Oesterreich gemeinsame Aufgabe betrachtet, die gleichfalls nur im Rahmen der Gemeinschaft des Zollgebietes und der Bank am geeignetsten gelöst werden kann, des ferneren aus zahlreichen anderen wichtigen und zwingenden staatspolitischen Gründen hält die Kammer die Trennung des Zollgebietes in den dem Kriege folgenden Jahren nicht für zeitgemäß.

3. Die Kammer ist der Ansicht, daß die Zollgemeinschaft für die Dauer von höchstens zehn Jahren abgeschlossen werden darf und als Gegenwert für die Erneuerung der Zollgemeinschaft verlangt sie die Erfüllung aller jener wirtschaftlichen Forderungen, die zu einer gerechten und billigen Lösung des Ausgleichsproblems notwendig sind:

a) der wirtschaftliche Ausgleich ist abermals in der Vertragsform zu erneuern;

b) es wäre auszubedingen, daß die österreichischen Schiffahrtgesellschaften nicht einseitig Triest auf Kosten Fiumes im Wege der Tarife und der Fahrten begünstigen dürfen;

c) für die ungarische Binnenschiffahrt wäre im österreichischen Donauabschnitt die gleiche Behandlung sowohl in tariflicher Hinsicht wie auf dem Gebiete des Umladedienstes zu sichern; sämtliche Umladestationen wären der gleichen tariflichen Behandlung teilhaftig zu machen; die Umlade-, beziehungsweise Ufergebühren sollen zwischen Getreide und Mehl, zwischen Rund- und Sägeholz nicht differenziert werden; sämtliche Binnenschiffahrtunternehmungen der Doppelmonarchie hätten das Recht, zu erwerben, an jedem beliebigen Punkte aller Binnenschiffahrtstrecken des Zollgebietes Lagerräume zu errichten und einen Umladedienst für jede beliebige Warengattung einzurichten; jeder einzelnen Eisenbahn wäre es zur Pflicht zu machen, an den bezeichneten Stellen den Umladedienst durch Anlage von Ufergeleisen zu ermöglichen und im Umladeverkehr den Waren ungarischer Provenienz dieselben Tarife, beziehungsweise Refaktien zur Verfügung zu stellen, die in denselben Relationen den in die gleiche Warenklasse gehörigen ausländischen Waren gewährt sind; schließlich wäre es zu erwirken, daß die Eisenbahnen beider Staaten die gleichen Tarife und sonstigen Begünstigungen, mit denen sie im Umladeverkehr die eigenen Schiffahrtunternehmungen fördern, wechselseitig auch der Schiffahrt des anderen Staates einräumen;

d) bei Aufrechterhaltung der in den Artikeln 15 und 16 G.-A. III: 1892 enthaltenen Portätsklausel in dem Eisenbahnverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn wäre auch auszubedingen, daß weder die beiden Staaten der Monarchie, noch die bosnisch-herzegowinische Landeseisenbahn in ihrem Binnenverkehr solche Ausnahms- oder Begünstigungstarife erstellen dürfen, die eine flagrante Verletzung der Wirtschaftsinteressen des anderen Staates bezwecken; in gegenseitigem Tauschverkehr sollen die drei Eisenbahnen hinsichtlich der hauptsächlichen Warengattungen (Getreide, Mahlprodukte, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Holz, Kunstdünger, Kohle usw.) ein einheitliches Barème feststellen, das auf große Distanzen wesentlich billigere Tarife ergeben würde; der Verbandstarifsatz wäre auf Grundlage der kürzesten Wegstücke zu bilden; im gegenseitigen Tauschverkehr soll zwischen Getreide und Hülsenfrüchten und ihren Mahlprodukten, zwischen Rund- und Sägeholz usw. nicht differenziert werden dürfen; dagegen sollen die Bahnen die Reexpeditionsbegünstigung in weitgehender Weise zu bewilligen verpflichtet sein; im gegenseitigen Tauschverkehr sollen die virtuellen Streckenlängen nicht in die kilometrische Entfernung eingerechnet werden dürfen; die zu den Grenzstationen führenden Linien sollen hinsichtlich der Tarifberechnung nicht als besondere Linien betrachtet werden; die drei Staatsbahnen sollen verpflichtet sein, den Zollauslandsverkehr gegenseitig in den Uebergangsrelationen in weitgehender Weise, eventuell mit Selbstkostentarifen zu unterstützen; es wäre zu verhindern, daß die österreichische Regierung die österreichischen Strecken der gemeinsamen Bahnen einseitig verstaatliche; schließlich wäre zu bestimmen, daß sämtliche Bahnen des Vertragszollgebietes verpflichtet sind, auf allen Grenzstationen sowohl für den Personen- wie für den Warenverkehr einen entsprechenden und raschen Anschluß zu gewährleisten;

e) die Tabakgefälle sind zu verpflichten, den Einfuhrzoll nach importiertem Tabak zu entrichten;

f) in bezug auf die bereits bestehenden und noch einzuführenden Verbrauchsteuern und Monopole empfiehlt die Kammer im Interesse unseres schon aus staatsfinanziellem Gesichtspunkte erwünschten Selbständigwerdens die freie Hand zu erringen. Da jedoch die Politik der freien Hand zum Schmuggel Veranlassung geben könnte, soll bezüglich der dem Gefälle der den Verbrauchssteuern unterliegenden Waren das während des Krieges in vielerlei Hinsicht bewährte System der Transportzertifikate beibehalten werden, das derart reguliert werden sollte, daß dadurch der heimat-

Frankfurter Zeitung 10./V. 1916

Handelspolitik und Krieg.

Gespräche in Deutschland und Oesterreich.

II.*)

Deutschlands handelspolitisches Kriegsziel. — Kriegswirtschaft und geschlossener Handelsstaat. — Der Gedanke der Autarkie. — Vorratswirtschaft. — Das Weltreich der Arbeit.

A. F. Was ist, wenn wir einfach von dem ausgehen, was wir brauchen, das handelspolitische Kriegsziel Deutschlands? Die Antwort kann kurz sein: das erste und wichtigste ist uns das, was wir hatten. Das Weltreich der Arbeit, wie wir es in der Neujahrsnummer der „Frankfurter Zeitung" ausführlich geschildert haben, dieses Reich, das nicht auf Gewalt, sondern auf Leistung beruhte, das in Einfuhr und Ausfuhr, in Welthandel und Seeschiffahrt, in freier industrieller und finanzieller Betätigung jenseits der politischen Grenzen bestand, dieses Weltreich der Arbeit, das uns erst die Möglichkeit gegeben hatte, unseren großen Bevölkerungszuwachs im Lande zu behalten und trotzdem unserem Volke bessere Arbeit und reichlicheres Brot als vordem zu geben — das wollen wir auch künftig pflegen und ausbauen können. Jetzt liegt dieses Weltreich der deutschen Arbeit zum allergrößten Teile jenseits der Schützengräben und der feindlichen Minengürtel in der Hand unserer Gegner, die, ohne es ausbeuten zu können, darin neben unseren Kolonien das weitaus wichtigste Faustpfand gegen uns sehen —wir wollen es wieder haben und neu besitzen, stärker fundiert, weiter erstreckt, gegen alle Angriffe noch besser gesichert. Denn bekämen wir das nicht heraus, so hätten wir trotz des Sieges den Krieg verloren.

Diese Ueberzeugung herrscht — das kann nach zahlreichen Unterhaltungen mit führenden Männern der Wirtschaft und der Politik in Deutschland und, was besonders zu betonen ist, auch in Oesterreich gesagt werden — heute bei der überwiegenden Mehrheit der Sachkenner bei den Zentralmächten. Zwar hat in dem schon erwähnten Sammelwerk des Vereins für Sozialpolitik Prof. Spiethoff-Prag in einer Arbeit über „Gründe für und wider einen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband" vor einer „übertriebenen Einschätzung der deutschen Auslandbeziehungen" warnen zu sollen geglaubt: in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft habe der Auslandmarkt nur die Rolle eines ausgleichenden Hilfsmittels gespielt; von 1840 bis sicherlich 1907 (!) habe der innere Markt, der stärkste Antrieb für die deutsche Wirtschaftsentwicklung, mehr geschwankt als die eigene Gütererzeugung, und diese Ungleichmäßigkeiten des Verbrauches seien von den eigenen Herstellungsstätten auf das Ausland abgewälzt worden, indem während des Aufschwungs eine gesteigerte Einfuhr, während der Stockung eine vermehrte Ausfuhr vorgenommen wurde. Zitieren wir dagegen aus demselben Sammelwerk einfach Prof. Schumacher: „Auf der Wahrung und Erweiterung des ausländischen Absatzes beruht für das deutsche Volk schließlich die Möglichkeit, seine Stellung in der Welt zu behaupten und weiter auszubauen." Und fügen wir hinzu, daß die erstaunliche Auffassung Spiethoffs auch in Oesterreich von allen Männern ohne weiteres preisgegeben wurde, die wir sprachen. Es geht auch nicht anders. Denn man braucht nur die Ziffern der letzten Konjunkturperiode zu betrachten, die Herr Prof. Spiethoff vorsichtig beiseite läßt. Es betrug in diesen sieben Jahren der deutsche Spezialhandel:

(in Mill. ℳ)	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Einfuhr ..	8747	7664	8527	8934	9706	10 692	10 770
Ausfuhr ..	6851	6399	6594	7475	8106	8957	10 096

Solche Auslandsbeziehungen kann man wirklich nicht als ein mehr oder weniger gleichgültiges, „ausgleichendes Hilfsmittel" bezeichnen. Die deutsche Ausfuhr hat sich in einer einzigen siebenjährigen Konjunkturperiode um 3¼ Milliarden Mark oder um fast 50 Prozent vermehrt. Sie sank gerade in den Jahren der Stockung (1908 und 1909) und hob sich dann gerade gewaltig während der Jahre des Konjunkturaufstiegs. Fast ein Sechstel der gesamten gewerblichen Erzeugung Deutschlands hat in der letzten Zeit des Friedens den Weg über die Grenzen genommen — der deutschen Industrie und der deutschen Industriebevölkerung war vor dem Kriege der Inlandsmarkt endgültig zu klein geworden; wir müssen exportieren, um leben zu können. Und wir müssen das auch in noch einem anderen Sinne: wir müssen exportieren, um die Einfuhr zu bezahlen, die wir brauchen. Die folgende Tabelle zeigt die Gliederung des deutschen Außenhandels für das letzte Friedensjahr: gegenüber einer Ausfuhr, von der 63.3 pCt. auf fertige Waren entfallen, steht eine Einfuhr, an der allein fremde Rohstoffe mit 46.5 pCt., Nahrungs- und Genußmittel mit weiteren 28.3 pCt. beteiligt sind; das kennzeichnet das deutsche Weltreich der Arbeit ohne viele weitere Worte.

1913	Einfuhr		Ausfuhr	
	in Millionen Mark			
Rohstoffe.....	5003.5	46.5 %	1518.0	15.0 %
Halbfertige Waren	1238.8	11.5 %	1139.4	11.3 %
Fertige Waren	1478.8	13.7 %	6895.8	63.3 %
Nahrungs- und Genußmittel	2759.5	25.6 %	1035.9	10.3 %
Lebende Tiere	289.7	2.7 %	7.4	0.1 %
Im ganzen....	10 770.3	100 %	10 096.5	100 %

Die Grundtatsachen unserer Wirtschaft, die in diesen Ziffern aufgezeigt sind, hatten in den ersten Kriegsmonaten, als Erzeugung und Verbrauch sich vollständig umstellen mußten, manche vergessen. Sie waren schnell bereit, einen neuen Glauben anzunehmen und das, was nur als erläuterndes Bild nützlich sein konnte, als Wirklichkeit zu predigen: daß nämlich jetzt der geschlossene Handelsstaat eingeführt sei und daß es nun auch nach dem Kriege dabei zu bleiben hätte. Dieser kühne Schluß aus der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft ist nicht mehr gefährlich. Denn die erste Vorbedingung, den Gedanken so, wie er zuerst aussah, in die Tat umzusetzen, wäre ungefähr, daß das Reich die rund 2 Milliarden Mark monatlicher Kriegskosten, die es gegenwärtig ausgibt, auch im Frieden weiter monatlich verausgabte und — durch Steuern erhöbe, und dafür wird die Leidenschaft nirgends sonderlich groß sein! In Wahrheit leben wir eben jetzt gar nicht im geschlossenen Handelsstaat, dessen Wesen doch das sein soll, daß in ihm Erzeugung und Verbrauch sich vollständig ausgleichen, sodaß die Erzeugung nur für den heimischen Markt arbeitet und umgekehrt nur das verbraucht wird, was die heimische Erzeugung liefert. Statt dessen haben wir bekanntlich noch immer einen gar nicht unbeträchtlichen Warenaustausch mit den Neutralen an unseren Landgrenzen, wir beziehen Waren von ihnen und bemühen uns, sie soweit als möglich (der Stand der Valuta zeigt, daß es nicht in vollem Umfange möglich ist) durch Warenausfuhr zu bezahlen. Wir verbrauchen ferner nicht nur das, was wir erzeugen, sondern in größtem Stile auch das, was wir an Vorräten aller Art besaßen, wobei wir nur bedauern, daß diese Vorräte nicht noch größer waren. Und daraus folgt schließlich das Entscheidende, daß in unserem „geschlossenen Handelsstaat" Erzeugung und Verbrauch sich keineswegs ausgleichen, sondern daß der Verbrauch erheblich größer ist als die Erzeugung. Das Mißverhältnis ist bei uns geringer, als bei unseren Gegnern: es ist in Frankreich noch größer als bei uns, weil das Land durch unsere Okkupation den größten und wichtigsten Teil seiner industriellen Produktionsstätten eingebüßt hat und deshalb in riesigem Umfange seinen Kriegsbedarf gegen Verschuldung in England und Amerika decken muß; und es ist in England ebenfalls noch erheblich größer, weil dessen um mehr als ein Drittel geringere Bevölkerung eben noch sehr viel weniger als bei uns ausreicht, das Kriegsmaterial für sich und zu einem erheblichen Teil auch noch für seine Verbündeten zu erzeugen; von Rußland und den Unzulänglichkeiten seiner Organisation und seines Verkehrs gar nicht zu reden. Also unsere Gegner leben noch mehr vom Kapital als wir. Aber vom Kapital zehren wir auch. Wir tauschen nicht nur Waren und Arbeit gegen Waren und Arbeit. Sondern wir tauschen eben, volkswirtschaftlich gesehen, in gewaltigem Maße Waren und Arbeit gegen Schuldverschreibungen des Reichs, gegen Kriegsanleihen und Schatzwechsel. Das Reich ersetzt durch seinen ungeheuren Kriegsbedarf den fehlenden Auslands- und den verminderten Inlandsabsatz und deshalb gibt es, zumal die Millionen von Männern im Heere stehen, keine Arbeitslosigkeit, sondern umgekehrt eher einen Mangel an Arbeitskräften. Aber das Reich ist ein Käufer, der nicht selbst materielle Werte schafft, um sie im Tausch in Zahlung zu geben, sondern es muß sich das Geld zur Bezahlung von den Sparern leihen. Und so ist das Resultat die Verschuldung der öffentlichen Körperschaften an die Bürger in dem Umfange, der sich aus den zwei Milliarden monatlichen Reichs-Kriegsausgaben (sowie aus den auch nicht geringfügigen Kriegsaufwendungen der Einzelstaaten, der Städte usw.) ergibt und für den die jetzigen Steuervermehrungen nur zur Zinsendeckung, nicht etwa zur Tilgung ausreichen. Wir führen unsere Kriegswirtschaft zu Lasten der kommenden Friedenszeit. Das ist im Kriege selbstverständlich. Nur wird man einsehen, daß diese Kriegsregeln nicht auch für die Friedenszeit passen.

Ernsthafter ist ein anderer aus den Kriegserfahrungen und aus der Kriegswirtschaft abgeleiteter Gedankengang, der der Idee des geschlossenen Handelsstaats ziemlich nahe steht, aber doch die Realitäten der Dinge nicht so ganz übersieht. Der Krieg hat uns die Möglichkeiten der Absperrung und damit die Gefahren der Aushungerung an Nahrungsmitteln

*) Vergl. Erstes Morgenblatt vom 7. d. M.

Pester Lloyd 12./V. 1916

45

Serbiens industrieller Aufschwung und Zusammenbruch.

(Von unserem Belgrader Korrespondenten.)

Belgrad, 9. Mai.

In dem Bestreben, sich von der Nachbarmonarchie wirtschaftlich zu „emanzipieren", hat Serbien kein Mittel unversucht gelassen, um möglichst rasch eine eigene Industrie zu schaffen. Im Jahre 1898 wurde von der Skupstina das erste Industrieförderungsgesetz angenommen, in dem Industrieunternehmungen die weitesten Erleichterungen geboten wurden: die Befreiung von Zoll und allen Zollgebühren sowohl für das Baumaterial und für die Maschinen, wie auch für das Rohmaterial und die zu verarbeitenden Halbfabrikate; die Befreiung von direkten Steuern und allen Staats-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindesteuern; die Befreiung von Zoll- und allen Nebengebühren für die Ausfuhr ihrer Fabrikate; das Vorzugsrecht auf Benützung von Wasser aus Flüssen, Bächen und Wasserfällen; die Erlaubnis zum unentgeltlichen Bezug von Material aus staatlichen und kommunalen Grundstücken und Waldungen; der Bezug von Kohle aus den staatlichen Bergwerken zum Selbstkostenpreise; die Abtretung eines freien staatlichen Grundstückes bis zu einem Hektar als unentgeltliches Eigentum behufs Errichtung des Unternehmens; eine fünfundzwanzigprozentige Ermäßigung der Tarifsätze auf den Staatseisenbahnen sowohl bei der Beschaffung von Bau- und Einrichtungsmaterial für die Fabrik, wie auch beim Transport ihrer Fabrikate usw.

Trotz all dieser Begünstigungen, denen sich noch das ausschließliche Recht der heimischen Industrie auf staatliche Lieferungen hinzugesellte — insofern es sich um Artikel handelte, welche im Lande erzeugt werden konnten —, war bis zum Beginne des letzten Jahrzehnts kein besonderer Aufschwung der Industrie zu verzeichnen. Ende 1904 zählte Serbien noch alles in allem 324 Industrieunternehmungen, von denen 222 Mühlen, neun Brauereien, elf Sägewerke und zehn Ziegeleien waren. Die Mühlen zählten 557 Mahlsteine und beschäftigten 863 Arbeiter. Die Brauereien hatten 281 Arbeiter und produzierten 75.665 Hektoliter Bier. Die Sägewerke repräsentierten 210 Pferdekräfte und die Ziegeleien beschäftigten 283 Arbeiter. Von den Mühlen waren nur sehr wenige Handelsmühlen, alle übrigen aber kleine Bauernmühlen, welche nur für die Bevölkerung der Umgebung arbeiteten.

Serbiens Volkswirtschaft stand damals noch im engsten Zusammenhange mit der österreichisch-ungarischen Monarchie, obwohl auch damals schon die Tendenz der serbischen Handelspolitik nicht zu verkennen war, sich nach und nach von dem österreichisch-ungarischen Import zu emanzipieren, den Markt der Nachbarmonarchie aber für seine landwirtschaftlichen Produkte beizubehalten, wie dies aus folgenden Zahlen ersichtlich ist:

Vom Werte des Gesamtimports Serbiens entfielen in Prozenten

	im Jahresdurchschnitte				
auf	1883/88	1889/93	1894/98	1899/1903	1904/05
Oesterreich-Ungarn	71·53	60·89	57·60	55·46	60·17
England	8·29	11·31	10·97	9·32	8·88
Deutschland	6·22	8·77	9·31	16·23	12·39
Türkisches Reich	2·10	3·78	6·06	3·53	3·98
Frankreich	1·34	0·85	1·54	3·55	1·56

Vom Werte der Gesamtausfuhr Serbiens entfielen aber in Prozenten

	im Jahresdurchschnitte				
auf	1883/88	1889/93	1894/98	1899/1903	1904/05
Oesterreich-Ungarn	87·56	87·98	89·27	84·94	89·73
Bulgarien	2·63	1·33	1·44	1·15	1·66
Deutschland	1·00	2·32	4·67	6·79	3·57
England	0·17	0·20	—	0·57	—

Der Prozentsatz der Ausfuhr nach der Monarchie ist also — ausgenommen die Periode 1899/1903, wo der Ausfall auf das Jahr 1902 mit 79·76 Prozent zurückzuführen ist — konstant gestiegen, während in derselben Zeit die Einfuhr aus der Monarchie von 71·53 Prozent auf 60·17 Prozent der serbischen Gesamteinfuhr gesunken ist, und zwar zugunsten Deutschlands von 6·22 Prozent auf 16·23 Prozent, zugunsten Englands von 8·29 auf 9·32 Prozent, zugunsten der Türkei von 2·10 auf 3·53 Prozent und zugunsten Frankreichs von 1·34 auf 3·55 Prozent, wobei die Jahre 1904 und 1905, welche bereits in eine neue Periode gehören, nicht berücksichtigt erscheinen.

Obwohl man nun auf Grund dieser Daten der amtlichen serbischen Ausfuhrstatistik zu dem Schlusse berechtigt ist, daß Serbien der den Nutzen ziehende Teil im Verhältnis der Monarchie war und daß gerade dieses Verhältnis ihm ermöglicht hätte, sich auf gesunder Grundlage auch industriell zu entwickeln, war es besonders die serbische radikale Partei, welche mit einer solchen Vehemenz zu einem Bruche mit der Monarchie drängte, daß es ihr gelungen ist, die Oeffentlichkeit für einen wirtschaftlichen Krieg gegen die Monarchie zu gewinnen, welcher nach Ablauf des Handelsvertrages mit dem Jahre 1906 auch ausbrach.

Mit diesem Moment beginnt aber auch eine neue Periode in der Industriepolitik Serbiens. Obwohl das Land arm an Kapital war — Serbien zählte im Jahre 1906 nicht mehr als 111 Geldinstitute, deren eingezahltes Aktienkapital alles in allem 28,900.000 Dinar betrug, während die Reserven 4,970.000 Dinar ausmachten und die Einlagen sich auf 35 Millionen Dinar beliefen, alle drei Positionen betrugen also nicht mehr als rund 67 Millionen Dinar —, wurden nun die heimischen Banken, welche sich bisher fast ausschließlich mit dem Eskomptegeschäft befaßten, dazu gedrängt, sich an Industriegründungen in größerem Maße zu beteiligen. Der Versuch wurde tatsächlich gemacht, aber auch seine Folgen blieben nicht aus. So gründete zu jener Zeit die Belgrader Handelsbank eine Zementfabrik in Popovac, die Gradijanska Banka (Bürgerliche Bank) eine keramische Fabrik in Cukarica, die Verkehrsbank ließ sich in ein großes Waldexploitationsunternehmen ein und auch die Genossenschaft in Vracsar, die Exportbank, die Vracsarer Sparkasse, die Belgrader Genossenschaft, die Zentralbank, die Allgemeine Wirtschaftsbank und andere größere Geldinstitute beteiligten sich an verschiedenen Industrieunternehmungen. Der Erfolg war verschieden, aber eine Folge zeigte sich in kürzester Zeit: es trat eine schreckliche Immobilität des heimischen Kapitals ein, an der zuerst der Ausfuhrhandel litt, deren Folgen sich aber später auch im ganzen serbischen wirtschaftlichen Leben zeigten. An die Stelle der heimischen Banken ist fremdes Kapital getreten. Eine Ironie des Schicksals wollte es aber, daß sich gerade zur Zeit dieses Emanzipationsversuches von der Monarchie österreichisches und ungarisches Kapital in Serbien festgesetzt hat, um dem Handel des Landes, dessen Banken sich mit dem heimischen Geld in Industrieunternehmungen festgerannt haben, durch Kreditgewährung zu helfen. Neben der damals bereits bestandenen Filiale der Oesterreichischen Länderbank (Serbische Kreditbank) wurde durch die Pester Kommerzialbank das Bankhaus Andrejevics u. Komp. geschaffen, wie auch die Prager Kreditbank eine Filiale in Belgrad errichtete. Schließlich ging auch die Belgrader Handelsbank in österreichische Hände über, nachdem diese ihr eigenes Kapital in der Zementfabrik gebunden hatte. Schließlich wurde noch die Franco-Serbische Bank mit dem Kapital der Union Parisienne gegründet, während die Serbische Bank in Agram, später in Belgrad, die Donautaler Handelsaktiengesellschaft mit einem Kapital von 2,000.000 Dinar, von denen gleich 600.000 eingezahlt worden sind, gründete, um sich nicht nur am Exporthandel, sondern auch an der Industrialisierungsaktion zu beteiligen. Der Wunsch der serbischen Emanzipisten war somit in Erfüllung gegangen, denn die serbische Statistik konnte eine Anzahl von neuen Industrieunternehmungen aufweisen, aber zugleich wurden auch Stimmen laut, daß das Land auf diese Weise wirtschaftlich noch abhängiger geworden sei, denn die auswärtigen Banken würden in jedem Augenblick ihre Mittel zurückziehen können, was von katastrophaler Wirkung für den Handel sein könnte.

Darum wurde eine formelle Werbeaktion eingeleitet, um fremdes Kapital direkt in Industriegründungen zu engagieren. Diese Aktion blieb auch tatsächlich nicht ohne Erfolg — insofern es sich nur um die Anzahl von auf Grund des Industrieförderungsgesetzes vom Jahre 1898 privilegierten Industriegründungen handelt, andererseits wurde aber gerade aus den ernstesten volkswirtschaftlichen Kreisen Einspruch dagegen erhoben, daß man die Industriegründungen zum Schaden des Landes forciert, indem man Konzessionen für solche Gründungen erteilt, von welchen die nationale Volkswirtschaft gar keinen Nutzen, der Staat aber selbst nur Schaden hat, weil die Rohprodukte für solche Unternehmungen zollfrei und zu ermäßigten Tarifsätzen in das Land gebracht werden, die Fabrikate nicht billiger zu stehen kommen, als wenn man sie fertig einführen und auf die Einfuhr Zoll einheben würde, und weil schließlich auch der ganze Gewinn dieser Unternehmungen, die auch keine Steuern zahlen, in Form von Dividenden nach dem Auslande fließt. (Vgl. Milorad Nedeljkovics: „Fremde Kapitalien und ihre Bedeutung in Serbien," beziehungsweise Dr. V. Bajkics: „Die Zuckerfrage in Serbien vom nationalökonomischen Standpunkte.") Die angesehensten volkswirtschaftlichen Blätter, der „Trgovacki Glasnik" und der „Bankarski Vjestnik" protestierten gleichzeitig sehr scharf gegen den Konzessionsschacher und die Korruption, welche unter dem Titel der Industrieförderung betrieben wurde; man arbeitete aber energisch an dieser Industrialisierung weiter. Wie umfangreich diese Arbeit war, geht aus einem im Jahre 1914 erschienenen Berichte hervor, dem wir folgende Daten entnehmen:

Die Einfuhr von Maschinen für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke betrug:

im Zeitabschnitte	Kilogramm	im Werte von Din.
1897—1900	4,963.965	6,410.652
1901—1904	5,471.323	7,009.735
1905—1908	13,319.133	14,257.669
1909—1912	15,692.013	14,918.212

Zwischen den Jahren 1904 und 1908 ist also die Einfuhr von Maschinen um 173 Prozent des Gewichtes und um 100 Prozent des Wertes gestiegen und vom Jahre 1908 bis Ende 1912 hat die Einfuhr wieder um 17 Prozent des Gewichtes und 4 Prozent des Wertes zugenommen, und sie hätte sich auch weiter gesteigert, wenn der Balkankrieg nicht ausgebrochen wäre.

Da für die Industrie besonders Dampfkessel und Dampfmaschinen in Betracht kommen, wird der industrielle Aufschwung noch klarer aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Es betrug die Einfuhr

im Jahre	von Dampfkesseln		von Dampfmaschinen	
	Kilogramm	im Werte	Kilogramm	im Werte
1906	180.972	123.110	286.543	380.094
1907	297.158	231.848	1,833.907	1,991.245
1908	196.847	168.192	2,327.845	2,485.788
1909	77.393	84.833	1,247.379	1,280.709
1910	157.160	107.433	1,063.143	1,103.573
1911	751.918	662.075	1,939.966	2,108.183
1912	222.810	155.025	2,305.535	2,662.019

Gewaltige Fortschritte hat auch der Bergbau gemacht, dessen Produktion folgende Zahlen aufweist: Im Jahre: 1905: 2,325.257, 1906: 4,948.927, 1907: 7,330.420, 1908: 10,955.203, 1909: 12,009.930, 1910: 13,296.705, 1911: 14,990.271 Dinar.

Die Bergbauproduktion ist also in sieben Jahren um 544 Prozent gestiegen.

Die Bierproduktion ist von 75.665 Hektolitern im Jahre 1904 auf 136.694 Hektoliter gestiegen und deckte nicht nur den größten Teil des heimischen Bedarfs, sondern die Bierbrauerei in Jagodina exportierte bedeutende

Frankfurter Zeitung 14. V. 1916

Sonntag, 14. Mai 1916.

Preis der Anzeigen:
Kolonelzeile 60 ₰. Abendbl. 75 ₰. Reklamen M 2.—, Abendbl. M 2.50. Familienanzeigen M 1.—, Platz- u. Daten-Vorschriften ohne Verbindlichkeit. — Anzeigen nehmen an: Unsere Expeditionen in Frankfurt a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37, Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Mauerstraße 16/18, Dresden-A: Waisenhausstr. 25, München: Pernastr. 5, Offenbach: Bieberertr. 34, Stuttgart: Poststraße 7, Zürich: Nordstraße 62. Uns. übrig. Agenturen u. d. Annonc.-Exped. Ferner in New York: 20 Broad Street.
Verlag u. Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

ung

r Zeitung.)

mer 40, 41, 42, 43.

Handelspolitik und Krieg.

Gespräche in Deutschland und Oesterreich. III.*)

Ein Erdrosselungs-Plan. — Wirtschaftsbündnis der Entente? — Stimmen der Einsicht. — Die Sinnlosigkeit des Wirtschaftskriegs. — Das Recht auf Arbeit. — Meistbegünstigung und offene Tür. — Deutschland für Europa.

A. F. Ueber einen Wirtschaftskrieg nach dem Kriege ist in den Ländern der Entente unendlich viel geredet und geschrieben worden. Wie weit dieser Gedanke dort wirklich Fuß gefaßt hat, ist schwer festzustellen in einer Zeit, in der man statt auf die direkten Berichte gewissenhafter und sachkundiger Beurteiler nur auf die auch noch durch die Zensur mehr oder minder gefesselte fremde Presse angewiesen ist, und in der überhaupt der Haß einen viel willigeren öffentlichen Markt findet als die Vernunft. Immerhin den guten Willen vieler unserer Gegner, uns auch nach Friedensschluß mit den Mitteln des Wirtschaftskrieges so viel wie möglich weiter zu bekämpfen und zu schädigen, darf man nicht unterschätzen. Nur steht es um die Ausführbarkeit doch etwas anders als um den Wunsch. Und diese Einsicht wächst allmählich auch in den feindlichen Ländern.

Den „großzügigsten" Plan für die wirtschaftliche Vernichtung der Zentralmächte hat wohl Edmond Théry, französischer Nationalökonom von Namen, im Sommer vorigen Jahres veröffentlicht. Er erstrebte gegen uns unter der Flagge der Abwehr der mitteleuropäischen Wirtschaftsbundspläne einen „wirtschaftlichen Weltkrieg", einen Wirtschaftsbund nicht nur unserer jetzigen Gegner, sondern aller Neutralen mit ihnen gegen uns. Das Mittel dazu sollte ein dreifaches Zolltarifsystem sein, das alle Verbündeten gleichmäßig anzuwenden hätten, bestehend aus:

1. Verteidigungstarif mit sehr hohen, fast prohibitiven Sätzen, der für die deutsch-österreichische Gruppe und diejenigen Neutralen bestimmt wäre, die mit den Deutschen und Oesterreichern in kommerzieller Hinsicht gemeinsame Sache machen;

2. Freundschaftstarif auf viel gemäßigterer Grundlage, den die Alliierten auf Basis der Gegenseitigkeit denjenigen Neutralen gewähren würden, die ihrerseits die Bestimmungen des französischen Verteidigungstarifs gegenüber den deutschen Fabrikaten zur Anwendung bringen;

3. Bündnistarif, noch weit gemäßigter als der vorhergehende, aber ausschließlich für diejenigen Verbündeten reserviert, die mit den Waffen zum endgültigen Siege beigetragen haben.

Nach diesem Plane sollte also der innere Markt der Verbündeten durch prohibitive Zölle ganz vor der Invasion der deutschen Waren verschlossen werden, zugleich aber sollten die Neutralen sich vor die zwingende Wahl gestellt sehen, sich der Entente entweder mit den Waffen anzuschließen, um gleichfalls in den engeren Ring aufgenommen zu werden, oder doch wenigstens den Wirtschaftskrieg gegen uns mitzumachen, was ihnen eine wesentliche Zollbevorzugung vor uns einbringen sollte; lehnten sie beides ab, so sollten sie versemt und zollausgeschlossen sein wie wir, und die Rechnung war, daß sie diese Möglichkeit nicht wagen, sondern vor der „furchtbaren ökonomischen Macht" der Entente sich unterwerfen würden. Die Rechnung war kindlich. Was sie als Erfolg des wirtschaftspolitischen Zwanges erhoffte, das hätte in Wirklichkeit die Voraussetzung für die Teilnahme am Wirtschaftskriege sein müssen: nämlich die Bereitschaft der Neutralen zum politischen Bunde und zum Kriege gegen uns. Wäre wirklich die ganze Welt (und nicht bloß, wie jetzt, die halbe) gegen uns zusammengeschlossen, so könnte man sich theoretisch schon die Möglichkeit vorstellen, daß sie, wenn wir nicht über alle siegten, uns durch wirtschaftlichen Boykott nachher zu ersticken versuchten. Das wäre zwar ein Wahnsinn (denn sie würden sich, wenn es gelänge, dadurch z. B. allein bei uns, unsere Bundesgenossen noch gar nicht gerechnet, einen Absatz-Markt von 10 Milliarden Mark vernichten), aber wenn der Wahnsinn eines solchen Zusammenschlusses möglich wäre, so wäre in der Tat kein weiterer Wahnsinn mehr unmöglich zu nennen. So lange es aber noch große Neutrale gibt, die nicht in den Krieg eingreifen wollen, — und deshalb ist auch unter dem Gesichtspunkt der Zukunft die Gestaltung unseres Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten von so weittragender Bedeutung — so lange werden sie sich hüten, den Wirtschaftskrieg gegen uns mitzumachen, bloß um das Vergnügen

Danach ist in dem Zeitraum von 1889 bis 1913 die deutsche Einfuhr aus außereuropäischen Ländern um reichlich 4 Milliarden, die deutsche Ausfuhr dorthin aber nur um knapp 1700 Millionen gestiegen: der europäische Absatz Deutschlands beruhte, je länger desto mehr, auf außereuropäischer Einfuhr. Schädigt man uns den Absatz in Europa, so werden wir um so eifriger den direkten Absatz zu unseren außereuropäischen Lieferanten zu pflegen haben, der ja jetzt schon indirekt erheblich größer ist, als die Ziffern zeigen. Dann wird der englische Handel die Kosten tragen.

Alles ergibt: Unsere jetzigen Gegner können den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege eigentlich selbst nicht wollen. Das schließt nicht aus, daß man ihn hier oder dort trotzdem wollen wird. Nach den Regeln der Vernunft hätte auch niemand den Krieg wollen können, der eine Selbstverstümmelung Europas ist. Aber der gesunde Menschenverstand hat den Prozeß verloren. Und der Mann auf der Straße liest keine Statistik. Die deutsche Arbeit wird es nach dem Kriege schwer haben in der Welt; viele ihrer Pioniere draußen sind vertrieben worden; die lange Dauer des Krieges gibt z. B. den Vereinigten Staaten die nicht zu unterschätzende Gelegenheit zum Vordringen auf vielen Märkten; und über allzu große Sympathien verfügen wir auch in weiten Gebieten Neutraliens nicht. Wir werden trotzdem unseren Platz an der Sonne behaupten, werden es durch dieselbe Qualität der Leistung, durch die wir ihn errungen haben, werden es, weil wir es müssen und weil wir es wollen. Absperren lassen wir uns nicht. Wir verzichten nicht auf unser Weltreich der Arbeit. Es wiederzugewinnen, gestärkt, ausgebaut, gesichert, muß, wir sagten es schon, eines unserer wichtigsten Kriegsziele sein. Das hat in seiner letzten, großen Rede vom 5. April d. J. auch der Reichskanzler proklamiert, als er, gegenüber den Plänen, „Deutschland in der Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte auch nach dem Kriege auf ewig in Fesseln zu schlagen", als Sinn und Ziel dieses Krieges forderte: „ein Deutschland, so fest gefügt, so stark beschirmt, daß niemand wieder in die Versuchung gerät, uns vernichten zu wollen, jedermann in der weiten Welt unser Recht auf freie Betätigung unserer friedlichen Kräfte anerkennen muß".

Den Haß freilich, der sich im Boykott Luft macht, kann der Friedensvertrag nicht verbieten. Aber er ist schwerlich allzu sehr zu fürchten: er wird, falls er sich gegen den direkten Bezug deutscher Waren sträubt, im wesentlichen wohl doch nur den vermittelnden Handel der Neutralen anregen! Um so wichtiger werden die handelspolitischen Abmachungen des Friedens sein, die uns gegen staatlich regulierte Boykottversuche schützen müssen. Wir sind gewarnt und wissen, wovor wir uns zu sichern haben, auch im Bezug der Rohstoffe, die uns z. B. nicht durch Wiederausfuhrzölle mehr als dem Handelslande verteuert werden dürfen, auch für unsere Schiffahrt, die sich keiner neuen Navigationsakte gegenübersehen darf, und für manches andere mehr. Wir sind nicht ohne Abwehrmittel. Und wir sind durch die handelspolitische Konstellation freier als je in ihrer Benutzung. Die Hauptsache aber ist: daß wir allen Bestrebungen nach Differenzierung unserer Ausfuhr die Forderung nach Meistbegünstigung entgegenstellen, allen Versuchen einer Benachteiligung die Forderung der Gleichberechtigung, allen Abschließungs- und Ausschließungstendenzen das unentwegte Verlangen nach der offenen Tür! Und dazu die Freiheit der Meere!

Es ist sehr interessant, daß über dieses Grundprinzip unserer künftigen Handelspolitik, so weit das in der Zeit der geheimen Denkschriften und der vertraulichen Protokolle überhaupt festzustellen ist, in ganz weiten Kreisen unserer Erwerbsstände offenbar viel mehr Einmütigkeit als je besteht. Vor dem Kriege stritt der „Schutz des inneren Marktes" noch mit der „Förderung der Ausfuhr" darum, was von beiden auf dem Gebiete der Industrie erstes Prinzip der Handelspolitik sein sollte. Schon in den letzten Jahren hatte vor allem die verarbeitende Industrie immer lauter nach „mehr Ausfuhrpolitik" verlangt. Jetzt, wo unserer Industrie die Gefahr droht, daß durch wirtschaftliche Stacheldrähte ihren Erzeugnissen der Eingang in die wichtigsten Absatzgebiete erschwert werde, ist die Frage entschieden, tritt alles andere zurück hinter der Sicherung des ausländischen Absatzes. Und ähnlich steht es mit der Meistbegünstigung. In den letzten Friedensjahren waren des öfteren skeptische Stimmen laut geworden, die an der Handhabung der Meistbegünstigung manches auszusetzen fanden, und zweifellos hat die höchst entwickelte Technik der Zolltarife und des Zollverfahrens da manche Möglichkeiten der tatsächlichen Benachteiligung unter dem Deckmantel der Meistbegünstigung geschaffen. Dagegen nach Möglichkeit Vorsorge zu treffen, ist Sache der Unterhändler. Der Haupteinwand gegen die Meistbegünstigung aber, daß man nämlich den reinen Meistbegünstigungsländern die wertvollen Zugeständnisse schenke, die man den Tarifländern nur gegen andere Zugeständnisse gemacht habe, und daß man dadurch die eigenen Zugeständnisse selbst entwerte, übersieht das Wichtigste: daß wir nämlich die Meistbegünstigung nicht nur gewähren, sondern sie dafür auch bekommen. Und eben dies tritt jetzt ganz in den Vordergrund. Jetzt, wo es die Gefahr der Differenzierung abzuwehren gilt, wird gerade diese gewaltige Bedeutung der Meistbegünstigungsklausel voll erkannt: daß sie die Gleichmäßigkeit der Wettbewerbsbedingungen sichert, daß sie vor ungleichmäßiger Benachteiligung schützt. Und gerade das ist das erste, was wir brauchen. Die deutsche Industrie hat keine Bevorzugung nötig, sie steht unter gleichen Konkurrenzverhältnissen ihren Mann; was sie fordern muß, das ist, daß diese gleichen Konkurrenzverhältnisse ihr gewährt, daß nicht die anderen Wettbewerber auf dem Markte günstiger als sie behandelt werden. „Je mehr Deutschland zu einem großen Ausfuhrland erstarkt ist, um so mehr Interesse hat es an der Meistbegünstigung gewonnen", sagt auch Prof. Schumacher. Allerdings möchte er die Meistbegünstigung durch Spezialisierung und Differenzierung erst ausbauen, um sie so zu einem wirksamen Kampfmittel für die wirkliche volle Meistbegünstigung umzuschmieden — ein zweischneidiges Mittel, mit dem man leicht auch den umgekehrten Effekt erzielen könnte. Doch braucht darüber im jetzigen Augenblick noch nicht ausführlicher gesprochen zu werden. Die Hauptsache ist, daß das Prinzip unbestritten feststeht. Meistbegünstigung und offene Tür, und diese offene Tür so weit aufgemacht, wie nur irgend möglich, auch in den Kolonien, den gegenwärtigen und den künftigen, wie es z. B. der Belgier Lambert vorgeschlagen hat, das muß das richtunggebende Ziel für uns sein.

Was wir davon erreichen, wird sich erst beim Friedensschlusse zeigen, und aus der Lage, die wir dann vorfinden, werden wir die Konsequenzen zu ziehen haben. Wichtig aber ist die Klarheit über das, was wir erstreben, schon heute, für uns selbst und für die anderen Völker um uns. „Das Europa, das aus dieser ungeheuersten aller Krisen entstehen wird, wird in vielen Stücken dem alten nicht mehr gleichen. Das vergossene Blut kommt nie, das vertane Gut nur langsam zurück. Aber wie es auch sein wird, es muß für alle Völker, die es bewohnen, ein Europa der friedlichen Arbeit werden." Das Wort des Reichskanzlers steht da als Wahrzeichen. Deutschland ist es nicht, das den Wirtschaftskrieg will. Deutschland will die Möglichkeit zur Arbeit. Und indem es das für sich erstrebt, ist es zugleich der Vorkämpfer für alle übrigen Völker, die es teilnehmen lassen will an dem, was es für sich selbst verlangt, an dem freien Wettbewerb auf den freien Märkten, an der Offenhaltung der Tore zu den wichtigen Absatzgebieten der friedlichen Arbeit, die gleiches Recht für alle ist.

Und Oesterreich-Ungarn, und die von dem Kanzler gleichzeitig von neuem betonte „Arbeitsgemeinschaft des Friedens im Dienste der wirtschaftlichen und kulturellen Wohlfahrt der immer fester verbündeten Länder"? Davon soll weiterhin die Rede sein.

Tägliche Rundschau
17. IV. 1916

I
55

Die wirtschaftlichen Kriegsziele unserer Gegner
und die Pariser Konferenz.

führt der Nationalökonom J. M. Goldstein aus, daß Rußland mit den Mittelmächten zu einem guten Handelsvertrag nicht kommen könne, da es der schwächere Teil sei.

Auf einen Absatz nach Deutschland sei nicht zu rechnen, da dieses mit Bulgarien, Türkei, Rumänien und Ungarn vereint und infolge eigener vergrößerter Produktion (ob der Verfasser damit eine intensivere Wirtschaft oder eine durch Gebietsangliederung erweiterte Ackerfläche im Auge hat, sagt er nicht) größere Mengen russischen Kornes nicht nötig haben würde. Es bliebe also nur der Anschluß an die derzeitigen Bundesgenossen, zu deren Freigebigkeit er freilich ein ganz unbegrenztes Vertrauen hat. Er rechnet bis Ende 1920 mit einer Mehrausgabe von mindestens 12 Milliarden Rubel gegenüber dem normalen Budget. Deutschland brauchte stets sein Geld allein für die Erweiterung seines Wirtschaftslebens, also dort sei nichts zu holen. Aber wenn die Bundesgenossen in Holland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten ein gutes Wort für Rußland einlegen, dann könne es nicht fehlen.

Mit der Warenausfuhr aus Rußland sähe es für die erste Zeit nach dem Kriege freilich schlimm aus und zwar infolge der zerrütteten Eisenbahnverhältnisse, wegen der schlechten Wege, der mangelhaften Hafenanlagen, der zurückgebliebenen Wasserstraßen, der fehlenden Kornspeicher — ein Sechstel der Kanadas —, des niedrigen technischen und allgemeinen Bildungsstandes usw. Aber mit dem geliehenen Gelde soll das dann alles gebessert werden, um dem gefährlichsten Konkurrenten, Kanada, entgegentreten zu können.

Das sind nun freilich alles durchschlagende Gründe für England, seinem teuren Bundesfreunde mit eigenen und fremden Mitteln die Konkurrenz gegen seine wertvollste Kornkammer zu erleichtern. Man glaubt eine Satire zu lesen, zumal, wenn der Verfasser, ein russischer Jude, schließt: Ein Sieg Deutschlands wäre eine Gefahr für die ganze zivilisierte Welt, indem der Militarismus und die Reaktion noch stärker würden!

Im „Rjetsch" vom 8. März bringt G. J. Rochowitsch seine Bedenken vor über den geplanten Wirtschaftskampf gegen Deutschland. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Die internationale Konferenz des Vierverbandes in Paris und die russischen Interessen" unter Beibringung von Zahlen. Er macht darauf aufmerksam, daß vom Vierverband allein Rußland eine aktive Handelsbilanz im Verkehr mit Deutschland hatte, die anderen eine passive, so daß 1911 Rußland 1008,9 Mill. M. und 1912 848,1 Mill. M. Gold von Deutschland bekommen hätte. Von der Gesamtausfuhr Englands gingen in den Jahren 1911 und 1912 7,12 bzw. 6,89 v. H. nach Deutschland, von Frankreich 9,88 bzw. 11,36, von Italien 14,86 bzw. 17,27, von Rußland aber 47,51 und 46,5!

Wenn er nach diesen Ausführungen nicht zu einer Ablehnung der Pariser Konferenz kommt, sondern nur Ersatz für den Ausfall von seiten der Verbündeten durch alle möglichen Privilegien außer der Zollkonvention verlangt, wie unmittelbare Schiffsverbindungen mit ausschließlich für Rußland gültigen günstigen Bedingungen, Aenderung der bestehenden Getreidekontrakte Englands usw., so dürfte das in Zensurrücksichten seinen Grund haben. Die Ausführungen kommen einer Ablehnung der Pariser Konvention gleich.

Professor Jassnopolski verspricht sich von der Pariser Konferenz in der „Torgojowo-Promyschlennaja Gaseta" vom 12. April freilich mehr:

„Die Welle der Erschütterungen wird am Ende auch den Theoretikern den Boden unter den Füßen fortreißen, die davon träumten, Deutschland für den Kriegsfall mit eigenem Getreide zu versorgen, ein System, das im Augenblick Deutschland ermöglicht, seinen wirtschaftlichen Todeskampf zu verlängern. Zweifellos wird eine der Grundbedingungen, die Deutschland von dem Willen seiner Besieger diktiert werden, die Schaffung solcher Bedingungen sein, die Deutschlands Volksernährung unter die endgültige Abhängigkeit von der Auslandseinfuhr stellt. Das wird eine der wirksamsten Maßnahmen gegen die Möglichkeit einer deutschen Angriffspolitik sein. Wenn vor dem Kriege die völlige Abschaffung der Getreidezölle bei Deutschland durchzusetzen ein kühner Traum war, so ist das nach dem Kriege — conditio sine qua non."

„Nowoje Wremja" vom nächsten Tage jubelt diesen Ausführungen zu.

Das „Moskauer Gouvernementssemstwo" erklärt laut „Utro Rossij" vom 7. April:

„Unabhängig davon, wie der Krieg auch enden mag, ein Handelsvertrag mit Deutschland wird doch abgeschlossen werden, da das gegenseitige Band, besonders zwischen Nachbarvölkern, im Laufe von Jahrhunderten entsteht und nicht plötzlich abgerissen werden kann."

Die russische Regierung scheint auch das Bedenkliche einer Erschwerung des Handels mit Deutschland, im besonderen angesichts der Erhaltung seiner Zahlungsbilanz und damit der Währung, einzusehen und von der Beschickung der Pariser Konferenz nicht begeistert zu sein, wenn deren Zweck, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege in Frage kommen, auch nur eine unverbindliche Besprechung sein soll!

Die „Nowoje Wremja" vom 31. März bestätigt dies mit den Worten:

„In wirtschaftlicher Beziehung handelt es sich — vorläufig! — noch nicht um das bereits wiederholt besprochene weitgehende Programm des wirtschaftlichen Boykotts Deutschlands auch nach dem Kriege. Vorläufig wird die Uebereinstimmung der Wirtschaftsinteressen nur für die Kriegszeit festgelegt. Wenn die Pariser Konferenz das Problem des deutschen Boykotts nicht forciert hat, so darf man das nicht als ein Minus, sondern als ein Plus der taktischen Vorsicht Briands ansehen."

Um sich von Italiens Stellung eine Vorstellung zu machen, darf man die Hetzblätter wie „Popolo d'Italia" nicht heranziehen, sondern muß sich an ernstere Blätter halten.

Italien ist ebenso wie Rußland auf den Absatz seiner Erzeugnisse nach den Mittelmächten angewiesen, die bisher über 25 v. H. seiner Ausfuhr aufnahmen. Bei einem Zollkampf können sie, zurzeit überhaupt entbehrt, im Inlande erzeugt oder von einem anderen Staat bezogen werden, wie Seide, frisches Obst und Blumen, Hanf, Häute und Felle, Eier usw. Die französische Volkswirtschaft ist eine starke Wettbewerberin der italienischen, so daß diese zwei Länder weniger auf gegenseitige Ergänzung als vielmehr auf Befehdung angewiesen sind. Dazu werden die Balkanhalbinsel und Kleinasien noch treten, die zukünftig die gleichen Produkte wie Italien hervorbringen können. Dann wird Italien einen schweren Stand haben und darf es mit Deutschland künftighin um so weniger verderben, als seine traurigen Finanzverhältnisse es zwingen werden, die nach Deutschland gehenden Fäden im eigensten Interesse so schnell als möglich wieder aufzunehmen.

Wir können also ruhig die Verhältnisse sich entwickeln lassen. Sie werden bei neuen Handelsvertragsverhandlungen für uns insofern viel günstiger liegen als früher, weil wir politische Rücksichten zu nehmen nunmehr keine Veranlassung mehr haben. In Sonninos letzter Kammerrede zeigte das starke Betonen der Unverbindlichkeit aller Konferenzbeschlüsse ebenso wie die Bemerkung, daß diese Beschlüsse erst praktischen Wert erhalten könnten nach Zustimmung der betreffenden Regierungen und der Parlamente, Italiens volle Erkenntnis über den wirtschaftlichen Wert guter Beziehung zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Sobald das Rechnen dort wieder beginnt bzw. sich hervorwagen darf, werden wir die Stimmen mit Interesse verfolgen!

Belgiens Vergrößerungspläne, die besonders das „XX. Siècle" vertritt, verdienen gleichfalls unsere Beachtung, denn obgleich die Regierung in Havre die Artikel verleugnet, so sind doch Direktor und Hauptredakteur des Blattes, Fernand Neuray und Fernand Passelecq, in amtlicher belgischer Stellung. Es würde auch der Regierung in Havre ein leichtes sein, wenn sie es ernstlich wünschte, mit Hilfe der französischen Zensur die Artikel zu unterdrücken!

Die in diesem Blatt erhobenen historischen Ansprüche gehen auf die Angliederung der zehn wallonischen Gemeinden der Rheinprovinz und auf Luxemburg; Aachen sei unentbehrlich, ein nicht vergrößertes Belgien sei wirtschaftlich und militärisch zum Tode verurteilt! Die Bewohner Rheinlands müsse man eben mit in den Kauf nehmen; davon, daß ihnen die belgische Nationalität zu gewähren sei, könne keine Rede sein! Sie würden keine politischen Rechte haben!

Ein sehr lehrreicher Gedankengang, den wir uns gar nicht tief genug einprägen können!

Da die Herren auch ihre begehrlichen Blicke auf Seeländisch-Flandern, Limburg und Luxemburg werfen, so finden sie in den Niederlanden scharfe Gegner. Laut einem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung" vom 21. April 1916 geht die Forderung der Freiheit der Scheldeschiffahrt unmittelbar von belgischen Ministern aus, nach denen der Vierverband dies als eine Selbstverständlichkeit ansehe und von der nicht angenommen werden kann, daß Holland sich ihr widersetzen werde!

Bei allen diesen Forderungen unserer Feinde wollen wir zwar gern berücksichtigen, daß es nicht Friedensvorschläge sind, sondern Wünsche einzelner bekannter oder hervorragender Männer, die nebenbei den Beifall ihrer Freunde erstreben und die Absicht haben, diesen Siegeszuversicht, den Gegnern Angst einzuflößen. Aber diese Veröffentlichungen zeigen doch, wohin die Reise gehen soll. Da diese Wünsche nicht erst im Laufe des Krieges entstanden, sondern teils Jahrhunderte alt sind; da sie je nach den politischen Weltlagen schüchterner oder dreister ausgesprochen werden, so werden sie auch nicht verschwinden mit dem Friedensschluß, sofern dieser die Erfüllung nicht bringt, sondern von neuem auftauchen. Man sieht daraus, wie recht unser Reichskanzler hatte, wenn er angesichts dieser Fülle von Haß und Neid die Notwendigkeit sehr realer Garantien gegen diese nachbarlichen Begehrlichkeiten betont.

Man wird auf der Gegenseite aber den harten Tatsachen doch einmal Rechnung tragen müssen und Frieden selbst unter großen Opfern schließen wollen. Da aber steht der Londoner Vertrag im Wege, der den feindlichen Großmächten nur gemeinsamen Friedensschluß gestattet. Japan, das durch den Krieg nur gewinnt, politisch wie wirtschaftlich, hat jedenfalls keine Eile. Um welchen Preis es seinen friedensbedürftigen Bundesgenossen einstens den Frieden gestatten wird, müssen wir abwarten. England leidet zwar unter diesem Krieg schon vielmehr, als es je geahnt, aber doch nicht annähernd so stark wie seine europäischen Bundesgenossen. Von Menschenopfern hält es sich nach Möglichkeit zurück; seine großen geldlichen Opfer gleicht es z. T. aus durch den Verkauf von Kohlen, durch sein Frachtgeschäft und Lieferung von Kriegsmaterial an seine Verbündeten, die über die wucherischen Preise stöhnen, aber sie zahlen müssen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen Frankreich eher friedensreif werden muß als England. Aber es kann nicht wie es will! Daß es das Londoner Friedensabkommen einhält, koste es, was es wolle, dafür sorgt nicht nur die Besetzung

Neues Wiener Tagblatt
30./V. 1916

67

Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge.

Der Ausschuß für steuer- und verwaltungsrechtliche Fragen der Wiener Handels- und Gewerbekammer hat in zwei unter dem Vorsitz seines Obmannes Direktor Dr. Hammerschlag abgehaltenen Sitzungen über die Frage der Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge beraten und beantragt, daß die Kammer folgende Grundsätze aufstelle:

1. Für jene Fälle, wo es aus Rücksichten der Kriegswirtschaft unerläßlich ist, empfiehlt sich die gesetzliche Aufhebung der vor Kriegsbeginn eingegangenen Lieferungsverträge ohne Anspruch auf nachträgliche Erfüllung oder auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Die Frage, ob solche Rücksichten vorliegen, ist auf Grundlage von Gutachten der Handels- und Gewerbekammern und der beteiligten Industrie- und Handelskreise zu entscheiden.

2. Eine Aenderung oder Ergänzung der Bestimmungen des Handelsgesetzes oder des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über die Aufschiebung, beziehungsweise Aufhebung von Verbindlichkeiten aus Lieferungsverträgen empfiehlt sich nicht; vielmehr sollen für die vor Kriegsbeginn geschlossenen Lieferungsverträge besondere gesetzliche Vorschriften erlassen werden.

3. In diesen Vorschriften sollen folgende Rechtssätze Aufnahme finden:

a) Unter Unmöglichkeit der Leistung ist nicht nur die physische Unmöglichkeit, sondern auch die Unverhältnismäßigkeit der Leistung zu verstehen, das heißt die Notwendigkeit für den einen Vertragsteil, zur Bewirkung der vertragsmäßigen Leistung ein eigenes Interesse aufzuopfern oder zu gefährden, welches gegenüber dem Interesse des andern Vertragsteiles wirtschaftlich unverhältnismäßig höher zu werten ist.

b) „Unmöglichkeit der Leistung" (P. 3 a) bewirkt die Aufhebung der Vertragspflicht.

c) Jeder Vertragsteil ist verpflichtet, sich über die Aufforderung des Vertragsgegners unverzüglich zu erklären, ob er die Aufhebung genehmigt oder nicht. Die Unterlassung dieser Erklärung wird als Verzicht auf die Erfüllung angesehen.

d) Die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtes aus einem vor Beginn des Krieges abgeschlossenen Lieferungsvertrage kann ohne Nachweis des Interesses an der alsbaldigen Feststellung mittels Klage im Sinne des § 228 der Zivilprozeßordnung geltend gemacht werden.

4. Die vorstehenden Grundsätze sind auch auf die vor dem Kriege abgeschlossenen Lohnverträge über gewerbliche Arbeiten (Artikel 272, Z. 1 HGB.) anzuwenden.

Die Zeit
11./VI. 1916

Eine neu entstandene Industrie.

Vom **Geheimen Rat Dr. Wilhelm Exner,**
Mitglied des Herrenhauses.

Technologen und Nationalökonomen, Politiker und Verwaltungsbeamte wenden seit dem Beginn der Neuzeit ihre Aufmerksamkeit der Entwicklung industrieller oder fabriksmäßiger Produktionen aus dem Gewerbe oder Handwerk heraus zu. Diese Entwicklungsfrage erfordert in der Mehrzahl der Fälle historische Forschungen, da sich die Dauer dieser Entwicklung oft über viele Jahrzehnte erstreckt, so im Maschinenbau, in der Textilindustrie, in der chemischen Industrie usw. Bekanntlich gibt es auch viele industrielle Betriebe, die nicht aus der gewerbsmäßigen Produktionsform hervorgegangen sind, bei denen vielmehr die kapitalistische Gegenwartsform der Massenerzeugung unmittelbar aus dem technischen Versuch oder aus der technischen Erfindung emporwuchs, so die Industrie organischer Farben, die Rübenzuckerindustrie usw.

Daß sich aber vor unseren Augen binnen Jahresfrist oder vielleicht ein paar Monate mehr aus der Handwerkskunst eine fabriksmäßige Produktion mit allen ihren Kennzeichen herausbildet, ist doch ein seltener Fall, der sich nur unter dem Druck eigenartiger Verhältnisse vollziehen konnte, und dafür auch die Erklärung dieser Erscheinung bietet. Ein solcher seltener Fall von der größten wirtschaftlichen Tragweite und zugleich ein humanitäres Interesse nachhaltig fördernd, ist die von Oesterreich ausgegangene Prothesenindustrie, deren Ursprung dem Kriege zuzuschreiben ist.

Bis zum Ausbruch des jetzigen Weltkrieges haben die sogenannten Orthopädiemechaniker oder die dem Handschuhmachergewerbe zugehörigen Bandagisten Ersatzglieder für Füße und Hände, für Beine und Arme unter größerem oder geringerem Einfluß der Aerzte hergestellt. Die Unglücksfälle, um die es sich handelte, traten ja doch nur vereinzelt auf, und der mit einem Stelzfuß versehene oder mit einem Kunstbein ausgestattete Verunglückte verschwand in der Menge der unverletzten Mitbürger als wenig beachteter Einzelfall. Manche Aerzte, Chirurgen und Orthopäden erwarben sich einen gewissen Ruf in der Beratung des Bandagisten, in der Anpassung der Ersatzglieder an den menschlichen Körper, ja nicht selten durch technische Verbesserungen und Modifikationen der Ersatzglieder. Auf der anderen Seite erlangten gewisse Handwerksmeister einen Ruf in der Geschicklichkeit und Präzision der Ausführung bei den von ihnen unter der Aegide der Aerzte oder auch ohne dieselbe hergestellten Prothesen. Größere Werkstätten lieferten sogar Kunstbeine und -Arme für den Handel auf Grund ihrer Preislisten, und der minder erfolgreiche Bandagist bezog solche Erzeugnisse seiner vorgeschrittenen Kollegen, um sie dann fallweise anzupassen, ein Verfahren, das man heute wohl als völlig aufgegeben betrachten kann.

Nun kam der Krieg, und an Stelle von Einzelfällen traten die Massen von Kriegsverletzten, die in die Lazarette des Hinterlandes gelangten, um dort der Ausheilung oder einer neuerlichen Operation und weiteren Wundbehandlung zugeführt zu werden. Inzwischen hatten sich aber die wenigen Sachverständigen, Aerzte und Bandagisten, die Hilfsarbeiter des Arztes, nicht nur nicht vermehrt, sondern eher noch vermindert, und es entstand ein krasses Mißverhältnis der Zahl der Hauswerksmeister und ihrer Gehilfen zur Zahl der Opfer des Krieges, die wieder dem vollen bürgerlichen Leben zurückgegeben werden sollten. In diesen ganzen Betriebsverhältnissen der Heilkunst und Handwerksempirie fehlte ein wichtiges, ja vielleicht das berufenste Element, sofern es sich um Massenerzeugung handelt, das ist der Maschineningenieur, der in erster Linie berufen ist, einen Bewegungsmechanismus, das Bein mit dem Fuß, und eine Werkzeugmaschine, das ist der Arm mit der Hand, herzustellen, das heißt technisch richtig konstruktiv und qualitätsmäßig nach Material und Anordnung, zu besorgen. Die erste Anregung, eine Verbindung, ja noch mehr, eine Kooperation oder Gemeinschaftsarbeit von Arzt, Techniker und Handwerker herbeizuführen, ist gleich zu Beginn des Krieges, schon im November 1914, durch mich gegeben worden. Der Gedanke ist so einfach und natürlich, daß er ohne erhebliche Propaganda an vielen Orten, namentlich in deutschen Städten, Wurzeln schlug und vor allem in Wien durch die Begründung des Vereins „Die Technik für die Kriegsinvaliden" Anerkennung erwarb und Früchte trug.

Der Gedanke fand seine Sanktion durch die Zustimmung der hochangesehenen Lehrer an der Wiener Universität, der Professoren v. Eiselsberg, Föderl, v. Hochenegg und Tandler. Ein Stab von Ingenieuren gesellte sich zu mir, und das Vertrauen der führenden Männer im Wiener Handwerks- und Gewerbebetriebe, wie des Mechanikers Reichsratsabgeordneten Ganser, des Vorstandes der Vereinigung der Bandagisten Wiens, Scheichenberger, der Industriellen Leiter, Schmidl, Reiner u. a. m., wurde uns entgegengebracht, und so entstand die Grundlage für eine große Organisation, deren Bekrönung die Uebernahme des Protektorats durch den hochgesinnten und weitblickenden Admiral Erzherzog Karl Stephan bildete. Man schritt sofort an die Arbeit, errichtete eine Versuchs- und Lehrwerkstätte, organisierte Ausbildungskurse für Prothesenarbeiter, begründete eine fachliche Publikation, legte eine Sammlung von bewährten und nicht bewährten Belegstücken an und ging mit einer vorzüglichen Arbeiterschaft an die Ausführung jener Ersatzglieder, die uns in besonders schwierigen Fällen und bei Intelligenzinvaliden von Anstalten und Spitälern überwiesen wurden. Die Arbeiten der Werkstätte und die Lieferungen von auswärtigen Bestellungen wurden einer wissenschaftlichen Kontrolle in medizinischer und technischer Richtung unterworfen, und der Erfolg war gleich anfangs ein so nachhaltiger, daß die exakte Durchführung und Detailausbildung der übernommenen Konstruktionen von Prothesen den Ruf unseres Unternehmens im Inlande und in Deutschland rasch begründeten. Durch die Institution der Fachkonsulenten konnten wir uns die hervorragendsten Kapazitäten Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands assoziieren und hatten die große Genugtuung, die Anwendung des prinzipiellen Grundgedankens in

Pester Lloyd
4./VI.1916

95

Volkswirtschaft.

Die Utopie des ewigen Wirtschaftskrieges.

Budapest, 3. Juni.

Haß und Verblendung drängt unsere Feinde, schon im Kriege den Wirtschaftskampf gegen die Zentralmächte für die Zeit nach dem Friedensschluß anzukündigen. Die Ententestaaten, vor allem England, das sich aus wirtschaftlicher Rivalität in den Krieg gestürzt, drohen, daß es auch nach beendetem Krieg der Waffen nicht zur Ruhe unter den Nationen kommen, vielmehr der Kampf um die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands und seiner Verbündeten ins Endlose fortgesetzt werden soll. Das Britenreich geht hiebei von der Auffassung aus, als ob es möglich wäre, die Mittelstaaten von der Weltwirtschaft auszuschalten, sie auf die niedrige Stufe von geschlossenen Handelsstaaten herabzudrücken, selbst aber nicht nur Teilhaber, sondern auch Lenker der Weltwirtschaft zu bleiben. Das sichtbare Organ dieses angedrohten ewigen Wirtschaftskampfes ist die Pariser Wirtschaftskonferenz; von ihr aus werden künftige Bedrängnis und fürchterliches Unheil der Zentralmächte in die Welt gesetzt. Bisher hat sie zwar in dieser Richtung wenig erreicht. Die Konferenz der wirtschaftlichen Kriegsapostel zu Beginn des Monats Mai scheint in diesem Sinne nicht viel gearbeitet zu haben, denn aus den spärlichen Berichten über die Pariser Tagung klang eher der Grundton der eigenen Hilfsbedürftigkeit, als unternehmungslustigen Offensivgeistes heraus. Es blieb einer weiteren Tagung, die, öfter aufgeschoben, nun Mitte Juni doch stattfinden soll, vorbehalten, das wirtschaftliche Todesurteil über die Zentralmächte zu fällen.

Vorderhand sind aber die Ententestaaten vollauf mit der eigenen Wirtschaftssorge beschäftigt. Wie es ihnen an Einheitlichkeit der militärischen Führung fehlt, ebensowenig will sich die Einheitlichkeit der Wirtschaftsziele und deren Mittel einstellen. Gemeinsam ist nur das schwere Problem der Valutaschwankung, zu dessen Lösung die Pariser Wirtschaftskonferenz bisher kein anderes Mittel fand, als die Nachahmung der im Deutschen Reiche und in Oesterreich-Ungarn errichteten Devisenzentralen. Außer der gemeinsamen Not hat aber jeder der Ententestaaten sein eigenes wirtschaftliches und finanzielles Leid. Insbesondere klagt Italien — und mit vollem Rechte — wegen der unerhörtesten Bewucherung von seiten Englands, das aus der unmäßigen Erhöhung der Schiffsfrachtraten, sowie der Kohlenpreise einen immensen Nutzen schon im Kriege erzielt, die italienische Volkswirtschaft aber dadurch dem Ruine entgegenführt. In Frankreich will es mit der Finanzierung des Krieges auf dem Wege der inneren Kriegsanleihen nicht gut gehen; die Verschuldung des Staatsärars an die Zettelbank wird immer größer und die Höchstgrenze der Banknotenemission mußte bereits auf 16 Milliarden hinaufgesetzt werden. Rußland aber steckt tief im Schlamme der völligen Desorganisierung seiner Staatswirtschaft. Weder daheim, noch auswärts vermag es sein Anleihebedürfnis zu befriedigen und lebt von der Hand in den Mund aus dem Erlös seiner Banknotenpresse. Die Pariser Wirtschaftskonferenz hatte somit bisher genügend Grund, sich stets darauf zu beschränken, die Kugel aus dem eigenen Magen zu entfernen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn müssen sich ein wenig noch in Geduld fassen, bis sie die Todesart erfahren werden, zu der sie die Pariser Wirtschaftskonferenz schließlich verdammen soll.

Kann aber die wirtschaftliche Vernichtung der Mittelmächte nach dem Kriege im Wege der wirtschaftspolitischen Bekämpfung überhaupt ein ernst zu nehmendes Programm Englands sein? Gibt es eine Möglichkeit, um Deutschland und Oesterreich-Ungarn im militärischen Friedenszustand, nur durch die Waffen der Handelspolitik wirtschaftlich einzukreisen, von der Weltwirtschaft abzusperren und hiedurch in den Zustand des geschlossenen Handelsstaates zu zwingen? Reichen die bisher bekannten wirtschaftspolitischen Kampfmittel: als Prohibitivzölle, Ein- und Ausfuhrverbote, Vergeltungstarife, Transporterschwerungen und sonst dergleichen hin, um den wirtschaftspolitischen Betätigungswillen der deutschen und österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft zu paralysieren? Die Ausschaltung der Mittelmächte aus der Weltwirtschaft ist geradezu undenkbar, weil sie solch wesentliche Träger dieser Weltwirtschaft sind, daß ihre Aussperrung den ganzen internationalen Handelsverkehr nicht nur quantitativ bedeutend verringern, sondern die ganze Struktur der heutigen Weltwirtschaft in Frage stellen würde. Die beiden Zentralmächte haben im Jahre 1913 einen gesamten Außenhandel im Werte von fast 27 Milliarden Mark abgewickelt. Rechnet man von diesem den gegenseitigen Handelsverkehr, sowie jenen mit dem verbündeten Bulgarien und der Türkei ab, so verbleiben etwa 23 Milliarden als jener internationale Güterverkehr, den England nach dem Kriege durch die wirtschaftspolitische Bekämpfung der Mittelmächte aus der Weltwirtschaft zu verdrängen hätte. Schon diese riesenhafte Dimension des Anteils der Mittelmächte an dem internationalen Güteraustausch stempelt die englische Politik des ewigen Wirtschaftskampfes zu einer Utopie des Widersinns. Wirtschaftsgebiete von 120 Millionen kaufkräftiger, weil auf hoher Stufe der Kulturbedürfnisse stehender Konsumenten und ebensovieler, sich im internationalen Wettbewerb bewährter Produzenten lassen sich unmöglich von der Bildfläche der Weltwirtschaft verdrängen. Die Verbrauchspotenz des Deutschen Reiches bildet im modernen internationalen Wirtschaftsverkehr den stärksten Pfeiler der gesamten Weltwirtschaft. Im Vereine mit Oesterreich-Ungarn bieten die beiden Zentralmächte der amerikanischen Union und den südamerikanischen Produktionsstaaten einen Absatzmarkt in der Höhe von $3^1/_2$ Milliarden. Von Rußland aber kauft das Deutsche Reich (den verhältnismäßig geringen österreichisch-ungarischen Anteil hinzugerechnet) jährlich um anderthalb

Frankfurter Zeitung
11. VI. 1916
83

Nr. 161. Drittes Morgenblatt. Sechzigster Jahrgang. Sonntag, 11. Juni 1916.

Bezugspreis: Ein Vierteljahr in Frankfurt bei der Expedition ℳ 7.50, bei den Agenturen ℳ 9.–, b. d. Postämtern in Deutschland ℳ 9.–, Belgien ℳ 8.–, Bulgarien L. 23.45 st Dänemark Kr. 9.75, Griechenland (d. d. Postamt i. Triest) Kr. 20.44, Holland fl. 7.20, Luxemburg ℳ 10.34, Norwegen Kr. 9.38, Oesterreich (Wien auch Wollzeile 11) Kr 18.81, Rumänien Lei 19.–, Schweden Kr. 9.75, Schweiz Fr. 13.25, Türkei (D. P.) Piaster (Silber) 85¼, Ungarn Kr. 14.60, im Weltpostverein: in New York 20 Broad Street ℳ 18. Ins Feld direkt durch die Expedition bezogen monatlich ℳ 3.–. Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung.) und Handelsblatt. (Neue Frankfurter Zeitung.)

Für Stadtgespräche: Amt Hansa 5040, 5041, 5042, 5043. Begründet von Leopold Sonnemann. Für Auswärts: Amt Fernsammer 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen: Kolonelzeile 60 ₰, Abendbl. 75 ₰, Reklamen ℳ 2.–, Abendbl. ℳ 2.50, Familienanzeigen ℳ 1.–, Platz- u. Daten-Vorschriften ohne Verbindlichkeit. – Anzeigen nehmen an: Unsere Expeditionen in Frankfurt a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 53/57, Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Mauerstraße 16/18, Dresden-A: Waisenhausstr. 25, München: Perusastr. 5, Offenbach: Bieberstr. 34, Stuttgart: Poststraße 7, Zürich: Nordstraße 62. Uns. übrig. Agentur. u. d. Annonc.-Exped. Haasenstein & Vogler in New York: 20 Broad Street.
Verlag u. Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

Die deutsch-türkische Versorgung mit Industrieprodukten.

Von Reinhard Junge (Berlin).

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen.

III. *)

Besonders wenig geklärt und zum Teil phantastisch sind die Erwartungen, welche in manchen Kreisen an den deutschen Export von Industrieprodukten nach der Türkei geknüpft werden. Wenn man die Dinge jedoch nur einigermaßen eingehender betrachtet, so muß sofort bereits das eine klar werden, daß die heutige noch so schwache türkische Wirtschaft vorläufig überhaupt gar nicht kaufkräftig genug für einen für deutsche Verhältnisse wirklich ganz großen deutschen Export sein kann, obwohl natürlich auch hier absolut genommen schon ganz erhebliche Beträge alsbald erreicht werden können. Dazu kommt aber zweitens noch, daß wir Deutschen der Türkei nach dem Kriege kein allgemeinwirtschaftliches Monopol, keine sozusagen deutsche Herrschaft oder Bevormundung aufdrängen können und nach den Prinzipien, die unser ganzes Verhältnis zur Türkei bestimmen, auch niemals wollen. Wir wollen der Türkei beistehen, türkisch zu werden, nicht deutsch und auch nicht erzwungenerweise rein deutsch-türkisch. Wir werden erst später durch unsere Tüchtigkeit und durch die natürliche Notwendigkeit unseres politischen Bundes vielleicht auch eine gegenseitig gänzlich geschlossene, von feindlichen Mächten völlig unabhängige Friedensversorgung erreichen können. Vorläufig jedoch wird noch nicht einmal die ganze, heute wie gesagt noch für unsere Verhältnisse geringe Kaufkraft der Türkei uns zugute kommen. Wir gelangen so zu einem weiteren Leitsatz unserer Untersuchungen, dessen allgemeine Beherzigung unsere Wirtschaft vor verfehlten, das deutsche Volksvermögen unnütz schädigenden Spekulationen bewahren möge, nämlich dem, daß die Türkei uns in absehbarer Zeit keinen irgendwie genügenden Ersatz für die Gesamtheit etwa verlorener großer Absatzgebiete gewähren kann, und daß in jedem Falle auch unser Export in die Türkei einen Wechsel auf langes Ziel darstellt.

Dazu kommt aber noch ein weiteres Moment. Der Export wird nämlich in einer Reihe von Branchen, die bisher in Betracht kamen, künftig überhaupt niemals eine besondere Zukunft besitzen. Im System der wirtschaftlichen Reformen der Türkei steht ja unerläßlich auch die Heranziehung gewisser eigener türkischer Industrien. Selbstverständlich liegt hierin die Notwendigkeit, daß unser militärisch starker Bundesgenosse möglichst schnell ein leistungsfähiges Gewerbe für die militärische Versorgung jeder Art (Waffen-, Bekleidungs-, Lebensmittel- und andere Industrien) sich erzieht. In manchem dieser Industriezweige hat die Türkei während des Krieges bereits ganz gewaltige Fortschritte gemacht, und in absehbarer Zeit werden durch solche, übrigens im reinen Staatsbetriebe stehende Fabriken die Heereslieferungen für private Unternehmer, wenigstens in der Lebensmittel- und Bekleidungsbranche, verschlossen sein. Ferner ist es eine zur Stärkung der türkischen Wirtschaft unerläßliche und selbst, wenn man es wollte, gar nicht mehr aufzuhaltende Entwicklung, daß die Türkei sich diejenigen weniger komplizierten Güter für den Zivilbedarf selbst erzeugt, hinsichtlich deren sie reich an Rohstoffen ist (z. B. Leder- und Schuhindustrie) oder die, besonders für die wachsenden Bedürfnisse des Innern, zu hohes Transportgewicht besitzen (Zement- und Ziegelindustrie). Ferner ist gerade uns Deutschen die schon früher besprochene eigene Nahrungsmittelversorgung der Türkei mit ihrem Erfordernis der Mühlenindustrie ja besonders verständlich. Zwei besondere Notwendigkeiten jedoch treten für die Türkei nun noch hinzu. Der Orientale gibt nämlich stets in einem uns ganz unbekannten Maße sein Letztes her für Zucker und bestimmte Textilwaren, besonders bunte Kleider in dem einheimischen Geschmack angewaßten Mustern. Infolge dieser Eigenschaft fließt in orientalischen Wirtschaften, mag auch die Landwirtschaft noch so hoch entwickelt und einträglich sein, alsbald alle Einnahme wieder ins Ausland zurück, wenn nicht eigene Zucker- und Textilindustrien bestehen. Ja mit der Hebung der Landwirtschaft pflegen sogar die Bedürfnisse nach jenen beiden Gütern in noch schnellerem Verhältnis zu wachsen als die Einnahmen, sodaß sogar weitergehende Verschuldungen eintreten und das auf den ersten Blick bestechende Aufblühen der Landwirtschaft nichts als ein Firnis über einer völlig kranken Wirtschaft ist, die bei irgendeiner Krise einmal mangels eigener Kapitalbildung rettungslos zusammenbricht und den Orient wie auch gleichermaßen sämtliche mit ihm arbeitenden europäischen Kaufleute ins Verderben zieht. Aus diesem Grunde ist es ein weiterer Leitsatz der türkischen Wirtschaftsreform, das Emporkommen einer eigenen Zucker- und ganz besonders gewisser Teile der Textilindustrie zu begünstigen, umso mehr noch als für die letztere bereits sowohl die Rohstoffe als eine seit Urzeiten zur Textilarbeit besonders erzogene Bevölkerung vorhanden sind.

Hinsichtlich aller der erwähnten Industriezweige ist zu bemerken, daß sie nicht bloß für die Türkei eine unbedingte Notwendigkeit darstellen, sondern ebenso für Deutschland. Für Deutschlands politisches Bedürfnis nach einer starken Türkei ist das selbstverständlich. Doch gilt es ebenso für unsere rein wirtschaftlichen Interessen. Denn nur eine starke und selbst Kapital bildende türkische Wirtschaft kann auf die Dauer uns ein starker Lieferant, aber ebenso auch ein kaufkräftiger Abnehmer werden. Der Ausfall gewisser deutscher Exportmöglichkeiten infolge der Begründung jener Industrieen bedeutet für uns nicht etwa einen selbstlosen wirtschaftlichen Verzicht, sondern wird gerade auch durch unser eignes Wirtschaftsinteresse diktiert, da er sich an anderer Stelle für uns vielfältig wieder bezahlt machen wird, indem er uns unriskante Beziehungen zu einer soliden Wirtschaft und einen immer reicher werdenden Kunden verschafft. Noch immer sind bisher die Wirtschaftsbeziehungen zwischen denjenigen Wirtschaften die quantitativ größten gewesen, die beide in sich stark und auch industriell produktiv waren (man denke an Deutschland-England!). Jene türkischen Industrien sind aber schließlich nicht bloß notwendig, sondern sie sind — allerdings vorläufig nur sie, nicht aber andere — auch ausführbar. Die Rohstoffe sind entweder schon in Fülle vorhanden oder es ist bestimmt zu erwarten (so nach den bisherigen Untersuchungen wahrscheinlich auch Zucker), daß sie in absehbarer Zeit vorhanden sein werden. Die Arbeiterkräfte sind, und zwar gerade auch die rein türkischen, wie viele Erfahrungen gezeigt haben, qualitativ gut verwendbar. Und bei der nur geringen Zahl der in Betracht kommenden Industriezweige und dem doch relativ vorläufig geringen türkischen Eigenbedürfnis wird auch die quantitative Arbeiterfrage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Ferner haben gerade die Erfahrungen des Krieges gelehrt, daß auch das Problem des Heizmaterials durch Verwendung von Kohlenmischungen, Nafta, Elektrizität (Wasserkraft) lösbar ist und in absehbarer Zeit immer weniger schwierig werden wird. Voraussetzung ist allerdings, wenigstens für die Gebiete des Innern, eine rechtzeitige bergbauliche Erschließung und zu diesem Zwecke die Anlage bestimmter Verkehrswege. Die Maschinenfrage sodann hat zur leicht erfüllbaren Voraussetzung vor allem die rechtzeitige Anlage von Reparaturwerkstätten in der Türkei. Die zollpolitische Unterstützung endlich hat einem Teile der genannten Industrieen bereits in dem neuen türkischen Zolltarif zuteilzuwerden begonnen und wird es in Zukunft wohl in immer steigendem Maße werden.

Somit wird also eine deutsche Exportmöglichkeit in die Türkei nicht nur zeitlich, sondern ebenso sachlich eingeschränkt. Allerdings ist nun aber die letztgenannte Einschränkung gerade für Deutschland nicht sehr schwerwiegend. Denn die Erfahrungen haben gezeigt, daß wir z. B. gerade in denjenigen Textilprodukten, welche die Türkei sich selber herstellen muß, die Konkurrenz mit England und Italien doch nur äußerst schwer aufnehmen können. Ist es doch bisher in fast allen orientalischen Gebieten ein Werk ganz besonders Englands gewesen, den Orient zugunsten der englischen Textilindustrie nach Kräften zu schwächen! Ueberhaupt trifft die sachliche Einschränkung der Einfuhr in die Türkei am meisten, und ganz natürlich, deren wirtschaftliche und politische Feinde. Zwischen der deutschen und der türkischen Wirtschaft dagegen findet auch hier wieder eine sehr glückliche natürliche Ergänzung statt, insofern als die Türkei noch auf lange hinaus sich zwar gewisse Massengüter und ebenso dauernd bestimmte hochkünstlerische Produkte selbst herstellen muß, aber weder ihre Interessen es erfordern, noch ihre Entwicklung es überhaupt zuläßt, daß sie in absehbarer Zeit zur Selbstproduktion der hochkomplizierten Spezialartikel schreitet, in deren Herstellung gerade Deutschlands Industrie groß ist. So werden wir, mit der Einschränkung des nur langsamen Wachstums des Exports, jedoch immerhin schon alsbald in weit höherem Maße als bisher in die Türkei im beiderseitigen Interesse z. B. die allerverschiedensten Maschinen und Geräte, besonders landwirtschaftliche und solche zur Einrichtung türkischer Fabriken, ausführen können, ferner elektrotechnische, optische, pharmazeutische, chemische Artikel aller Art, wissenschaftliche Instrumente, Uhren, in beschränktem Maße Schmuckwaren, sodann Hausrat, auch gewisse feine Textilwaren wie Trikotagen und europäische Unterwäsche, sowie Hosenstoffe und ganz feine Damenkonfektion in europäischem Stile, ebenso Kurzwaren, ferner viele Waren der Kleineisenbranche, sodann besondere Erzeugnisse der Schwerindustrie für den Bahn- und Straßenbau sowie die Erzeugnisse des Wagenbaues und mancherlei anderes. Im großen und ganzen, entsprechend dem Erfordernis der Stärkung der türkischen Wirtschaft, keine Güter für den unmittelbaren Konsum, sondern vielmehr solche, welche der türkischen Produktion dienen.

Freilich wird sich in der ersten Zeit auch eine Gelegenheit bieten, noch Güter zu exportieren, welche die Türkei erst später in genügender Menge selbst erzeugen kann. Ein Blick auf die früher geschilderte notwendige zeitliche Verteilung der türkischen Reformen zeigt uns, daß die völlig ausgebaute Erstarkung der türkischen Industrie erst in eine verhältnismäßig späte Periode fallen dürfte. Einmal, weil sich eben Industrien überhaupt nicht plötzlich aus dem Boden stampfen lassen, und ferner auch noch aus einer Reihe von anderen Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, die sehr kompliziert zusammenhängen z. B. mit Fragen des Straßenbaus, der Bergwerksentwicklung, der Menschenzahl usw. Natürlich kann und soll es keinem deutschen Kaufmann verwehrt sein, solange ein Export in diesen Gütern noch möglich ist, ihn auszunützen. Aber gerade hier ist es für den Kaufmann besonders wichtig, vorauszuschauen und das zeitliche System der türkischen Reformen in den Umrissen vorher zu wissen. Denn die Kreditverhältnisse des orientalischen Geschäfts bedingen leicht, wenn nicht von vornherein besonders achtgegeben wird, eine dauernde Festlegung des europäischen Kaufmannes. Wird nun plötzlich durch Schutzzölle, eigene orientalische Industrie usw. sein Export sehr erschwert oder verhindert, so kann der europäische Kaufmann leicht mit großen Beträgen festgelegt sein, ohne sich herausziehen zu können, da diese Herausziehung neuen Export verlangen würde. Deshalb möge der deutsche Kaufmann, der sich, noch dazu im schweren Kampfe gegen die bisher eingesessene ausländische Konkurrenz, für die zur Verfügung stehende relativ kurze Zeit auf den Export einlassen will, im eigenen und im deutschen Gesamtinteresse ganz besonders vorsichtig und des Zeitpunktes, in dem sein Geschäft einmal aufhören muß, sich stets bewußt sein!

Für die türkische Versorgung mit Industrieprodukten aber besteht nun unsere Aufgabe durchaus nicht bloß darin, irgendwelche deutsche Ware bereit zu haben und auf Wunsch zu liefern. Auch hier erwartet die Türkei und Deutschland selbst mit Recht ein Dreifaches. Erstens eine rechtzeitige Vorbereitung und Organisierung der künftigen deutschen Exportbeziehungen. Zweitens aber eine Beteiligung deutscher Instruktion und drittens deutschen Kapitals in der für unsere gesamten künftigen Beziehungen zur Türkei mit ausschlaggebenden Förderung gewisser türkischer Industrien. Auch hier aber muß, wie hinsichtlich der Rohstoffversorgungsfragen, sofort gehandelt werden. Nicht nur die Türkei hat ein Recht darauf, daß unsere wirtschaftliche Hilfe bei ihrem Wirtschaftsaufbau rechtzeitig einsetzt, sondern ebenso der deutsche Kaufmann, daß er die Vorteile, die das im gemeinsamen Interesse der beiden Staaten liegende Wirtschaftsprogramm ihm bietet, auch genießt. Nur auf der Basis wirklicher gemeinsamer Vorteile läßt sich ja ein dauerndes wirtschaftliches Zusammengehen aufbauen. Es wird daher erstens notwendig sein, daß sich der deutsche Exporteur alsbald an Ort und Stelle in der Türkei informiert und seine Beziehungen anknüpft. Besonders wäre dabei übrigens auch die Vorbereitung eines gut fundierten deutschen Warenhauses erwünscht. Voraussetzung aber ist natürlich auch hier, daß nur diejenigen deutschen Kaufleute zugelassen werden, die über genügend Kapital und Erfahrung verfügen und im Orient aufzutreten wissen. Auch hier werden bloße Spekulanten und überhaupt ungeeignete Männer von keiner Seite irgend welche Unterstützung erfahren. Den Versuch einer Ueberschwemmung der Türkei mit solchen Persönlichkeiten werden die leitenden Kreise beider Staaten in jedem Falle zu verhindern wissen. Wer aber als wirklich ernsthafter Arbeiter unter Anerkennung der wenigen einschränkenden Züge des notwendigen türkischen Wirtschaftsprogrammes sich betätigen will, der sollte sobald als irgend möglich seine Fäden anknüpfen, und der wird in der völligen Freiheit seines Handelns von keiner Seite gehemmt, sondern nur gefördert werden. Allerdings sollte er niemals etwa direkte Verhandlungen von Deutschland aus anbahnen. Das weiß ein jeder, der kaufmännische Erfahrung im Orient besitzt. Aber auch bloße Vertreter sollten in der Türkei lediglich dann verwendet werden, wenn diese Vertreter als absolut vertrauenswürdig und orient- und branchekundig allgemein bekannt sind. Am besten aber ist in jedem Falle, um den nötigen Konnex mit den Bedürfnissen des Absatzes zu gewinnen und die nötige Aufsicht ausüben zu können, die Begründung einer eigenen, von einem Ortskenner geleiteten Filiale (vielfach kann z. B. die mustergültige Organisation des Singernähmaschinen-Vertriebes vorbildlich sein). Und zwar, besonders auch im Innern der Türkei, unter eingehender Benutzung der türkischen Händler, die aus den deutsch-türkischen Beziehungen ihre guten Vorteile ziehen sollen, ein Weg, der aber gleichfalls sofort vorbereitet werden müßte. Die Kosten einer solchen Filiale können im übrigen dadurch sehr vermindert werden, daß mehrere Firmen, die nicht miteinander konkurrieren, aber in ihren Artikeln sich ergänzen, sich für das türkische Geschäft in Form eines losen Syndikats zusammentun und so eine gemeinsame Filiale unterhalten, in welche sie nach Bedarf besondere Spezialisten entsenden können. Dieser Weg hat sich jedenfalls bisher überall im Orient als der beste für den Fall erwiesen, daß nicht in der Türkei ansässige deutsche oder türkische Spezialfirmen selbst Filialen in Deutschland errichten, ist jedoch von deutscher Seite noch nicht entsprechend betreten worden.

Bei allen diesen Handelsanbahnungen wird man übrigens zu beachten haben, daß zwar Kredite von 4 bis 6 Monaten Dauer in der Türkei gewährt werden müssen, daß man sich aber in keinem Falle, auch wenn die Verlockung noch so groß ist, auf erheblich längere Kredite einlassen darf, da man dadurch erst, und zwar mit Sicherheit, den Orientalen geschäftsmoralisch verdirbt und sich außerdem unlösbar festlegt. Im Orient hat sich die deutsche Zuvorkommenheit in Gewährung langer Kredite noch stets an den deutschen Kaufleuten gerächt, während im Gegensatz hierzu die Engländer, welche lieber ein Geschäft ausließen als lange Kredite gaben, auf die Dauer viel rentabler arbeiteten. Ferner muß man sich in eingehender Platzkenntnis sorgsam hüten, den Markt mit zu viel Waren zu überschwemmen, die der orientalische Händler auf Kredit in der naivsten Weise stets in unbegrenzter Menge annehmen möchte.

Neben die Aufgabe der rechtzeitigen und richtigen organisatorischen Anknüpfung der Beziehungen treten jedoch unerläßlich für den deutschen Kaufmann noch andere. Vor allem die Aufgabe der auf eingehenden Studien beruhenden Anpassung an türkische Bedürfnisse und an türkischen Geschmack. Sehr vielfältig ist diese Aufgabe. So muß z. B., um zunächst nur noch von der Anpassung der Ware selbst zu reden, Trikotage und Wäsche dem Klima und ebenso dem Farben- und Mustersinn der Orientalen und ebenso müssen Schmuck- und selbst Kurzwaren in Muster und Form angepaßt werden. Noch schwieriger ist das hinsichtlich der Maschinen und Geräte. In der Landwirtschaft können z. B. manche unserer Maschinen wegen der anderen Bodenverhältnisse nur nach völligem Umbau verwendet werden. Das gleiche gilt aus Gründen des anderen Heizmaterials. Ferner muß man im Orient stets danach streben, Maschinen wegen der Reparaturschwierigkeiten möglichst als dauernd unveränderte Standardtypen zu exportieren, für welche Ersatzteile ohne jede Schwierigkeit allenthalben zu beschaffen sind. Ebenso muß der Preis an den hohen Geldwert des Orients angepaßt sein. Durch Beachtung dieser beiden letzteren Momente hat z. B. die amerikanische Maschinenindustrie im Orient häufig gegenüber anderem Import so siegreich das Feld behauptet. Freilich auch noch deshalb, weil sie stets mit der im Orient erforderlichen Großzügigkeit vorging, ohne bereits in den ersten Jahren mit einem Gewinne zu rechnen. So setzt jedenfalls schon die Anpassung der Ware eine genaue schnelle Informierung und eingehende Vorarbeit voraus. Nicht minder aber gilt das auch hinsichtlich der Aufmachung der Ware. Verkauf als Markenartikel, Muster und Farbe der Marke, die Packung (in Holzkiste oder Blech, die beide im Innern der Türkei besonders geschätzt und zu allen erdenklichen Zwecken verwendet werden) haben schon sehr oft über die Verkaufbarkeit der Ware viel mehr den Ausschlag gegeben als diese selbst. Endlich aber ist außer der Organisierung des Handels und der Anpassung auch noch drittens die Aufgabe zu lösen, auch wirklich den Gebrauch der Ware im Orient zu ermöglichen. So wird z. B. ein großer Maschinenexport nur dann möglich sein, wenn unsere Maschinenfirmen sofort in der Türkei selber mit der Errichtung von Reparaturwerkstätten und der Erziehung türkischer Mechaniker beginnen.

So ist dem deutschen Exporteur eine ganze Reihe von Aufgaben gestellt, die er sofort in Angriff nehmen müßte. Ebenso dringend aber ist auch die rechtzeitige Anbahnung der Verbindungen zum Zwecke der Gründung der geschilderten türkischen Industrien. Hier wird deutschen leitenden Un-

*) Vergl. Erstes Morgenblatt vom 30. Mai und 4. Juni.

Reichspost
16./10.1916

93

Handelspolitische Grenzsicherung im Süden.

Von einem Kenner der Levante.

Das Wort von der Sicherstellung unserer Grenzen gegen Italien, das in dem berühmten Armeebefehl an unsere Südwestarmee gerichtet worden ist, gilt auch handelspolitisch, denn auch hier werden Grenzen festzulegen und wertvolle Besitztümer gegen Einfälle und Ueberfälle zu schützen sein, gegen die es bisher mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis kaum eine Abwehr gab.

Der französisch-italienische Handelskrieg der Neunzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts hatte Italien an den Rand des Ruins gebracht; nach der Besetzung Massauas durch die Italiener war das Defizit im italienischen Budget auf 280 Millionen gestiegen. Gestützt auf die Rückendeckung seiner Verbündeten, konnte sich Italien in der nun folgenden Zeit produktiven Aufgaben zuwenden, sein Defizit schwand und seine Volkswirtschaft begann einen ungeahnten Aufschwung zu nehmen. In demselben Maße jedoch, in dem frisches Blut durch seine Adern zu rollen begann, wuchsen Neid und Haß gegen seinen Verbündeten. Es war eine schon zu Friedenszeiten frei bekannte Tendenz der italienischen Politik gewesen, alle Bestrebungen der Monarchie zu durchkreuzen, um unsere Kräftigung zu verhindern. Dieses Programm wurde stets — insbesondere am Balkan — folgerichtig durchgeführt und, wie wir gestehen müssen, leider nicht immer ohne Erfolg. Wo immer die beiden Interessen zusammentrafen, nahm Italien unverzüglich den Kampf auf; am ärgsten wütete er natürlich in unserer nächsten Nähe, wo die Interessengegensätze am schärfsten waren, in Montenegro und Albanien.

Montenegro war schon vor längerer Zeit — allerdings hauptsächlich durch Erwägungen politischer Natur — vollständig dem italienischen Kapital ausgeliefert worden. Das montenegrinische Tabakmonopol wurde durch eine italienische Gesellschaft erworben, der einzige brauchbare Hafen und die einzige Bahn des Landes waren durch Italien gebaut worden. Allerdings spielte dabei die Hoffnung, im Hafen von Antivari einen Flottenstützpunkt im Osten der Adria zu gewinnen, keine geringe Rolle. Am bezeichnendsten für Italiens Bestrebungen war sein Vorgehen in Albanien. Schon im Jahre 1896, also noch in der Zeit der eigenen mißlichsten finanziellen Verlegenheiten Italiens, beschuldigte der Delegierte Imbriani den Dreibund, den „legitimen Aspirationen" Italiens auf Albanien im Wege zu stehen. Während anfangs nur die Notwendigkeit vom Gleichgewichte in der Adria betont wurde, schlug nun plötzlich der Wind um und das Schlagwort der „Adria nostra" begann zu widerhallen. Man entdeckte Zuneigung für Albanien, ja sogar das Märchen einer Rassenverwandtschaft war eine Zeitlang allen Ernstes verbreitet. Staat und Gesellschaft arbeiteten unter Hochdruck. Albanische Lehrkanzeln, Erziehungsinstitute für Albaner wurden im Königreiche gegründet, italienische Gesellschaften breiteten über Albanien ihre Fittiche aus, Schulen um Schulen, Ambulatorien usw. wurden im Lande eröffnet. Zur Hebung der Ausfuhr wurden den Schiffahrtsunternehmungen „Puglia" und „Servizii Marittimi" von der Volksvertretung ungeheure, mit den tatsächlichen Leistungen in keinem Verhältnisse stehende Unterstützungen ohne Zögern bewilligt. Und der Erfolg blieb auch nicht aus: Italiens Ausfuhr nach Albanien hat sich unter vier Jahren vervierfacht, unsere dagegen sank um fast ein Sechstel seines früheren Wertes; die italienische Einfuhr in Valona allein stieg von 40.000 Kronen im Kriegsjahr 1912 auf eine Million im Jahre 1913.

Auch anderwärts tobte im Orient, in Mazedonien, Kleinasien, Aegypten, der Kampf. Und in allen diesen Ländern verspürten wir das zielstrebige, zähe Vordringen des italienischen Einflusses auf Kosten unserer Volkswirtschaft.

Die Gründe dieser nicht eben erquicklichen Erscheinung liegen ziemlich klar zutage: sie waren teils in den Verhältnissen, teils aber von uns selbst geschaffen. Vor allem darf nicht übersehen werden, daß Italien in der Levante ein riesiges Kolonisationsgebiet besitzt, ein Bassin, das, schon gefüllt von italienischen Elementen, noch stets weiteren Zufluß aufnimmt. Algier, Tunis, Tripolis, Aegypten, Syrien sind seit Jahrzehnten von italienischen Handwerkern und Arbeitern überschwemmt, die stets die Bahnbrecher des italienischen Handels bildeten. Der Mann aus dem Volke bevorzugt auch in der Fremde die altgewohnte heimische Ware; unsere aus geistig hochstehenden Menschen (Kaufleuten, Aerzten, Ingenieuren) bestehenden, doch wenig zahlreichen Kolonien in der Levante tragen wohl zur Hebung unseres Ansehens bei, ohne jedoch unserer Ausfuhr eine starke Anregung zu bieten. Aehnlich standen die Verhältnisse auch in Südamerika. Dazu kommt noch der Umstand, daß die einfache italienische Grammatik bei den levantinischen Rassen — besonders früher als internationale Verkehrssprache — bereitwillig Aufnahme fand; der Araber nahm die italienischen Laute mit solcher Leichtigkeit auf, daß sich an den Küsten Nordafrikas ein italienisch-arabischer Dialekt (bunu — buono, vabu = vapore!) herausgebildet hat; diese für die Sprache gewonnenen Elemente bildeten auch den Kern der Klientel für die Industrie.

Unsere Auswanderung jedoch, anstatt in einen geregelten Strom geleitet zu werden, verschwand im alles assimilierenden Volksgemische Nordamerikas. Als sich uns einst die Gelegenheit zur Gründung einer Auswanderungskolonie in Südamerika bot, blieb sie unbenützt. Und auch dort, wo sich infolge angebahnter Beziehungen oder erworbener Rechte ein günstiges Arbeitsfeld bot, fand es unser Handel nicht für notwendig, den angebahnten Weg einzuschlagen. Kein Oesterreicher, der dem Nil bis Khartum folgte, wird dort ohne Rührung die Ruinen des österreichischen katholischen Missionshauses, des ersten Wahrzeichens der Kultur im Sudan, betrachten. Oesterreichische Priester predigten dort das Wort Gottes, österreichische Münzen flossen im Verkehr, der österreichische Kaufmann blieb aus. Italien ließ seine Sprachkolonie nie brach darniederliegen: Tunis und Algier sind — trotz der französischen Besetzung — italienische Absatzländer, Kylikien wurde italienisches Einflußgebiet und der Osterzwischenfall von 1913, als der Patriarch von Jerusalem dem italienischen Konsul die Ehrenbezeugungen leistete, die nur dem französischen Vertreter gebührten, bewiesen deutlich, wie weit Italiens Einfluß dort reichte. Ueberall, wo sich Italiener angesiedelt haben, beginnt ihr heimisches Kapital einzusickern, italienische Unternehmungen sprießen aus dem Boden und oft genug geschieht es, daß italienische Banken, die sich schon früher dort betätigten, Interessengruppen verdrängten. Die ungleich kapitalsreichere Monarchie hingegen besitzt kaum einige Banken in den wichtigsten Handelszentren der Levante, und große österreichische Unternehmungen — von den Orientbahnen abgesehen — würde man vergebens suchen.

Außer über die Mithilfe der Auswanderung verfügt die italienische Ausfuhrindustrie noch über einen weiteren Vorteil: Ihre Jugend. Italien hat den Weg aller jungen Industrieländer eingeschlagen, den Weg der Massenerzeu-

Das deutsche Reichsgericht für die unbedingte Erfüllung von Lieferungsverpflichtungen.

Wien, 16. Juni.

Das deutsche Reichsgericht hat in einer soeben erflossenen Entscheidung den Grundsatz aufgestellt, daß der Verkäufer niemals von der Leistung frei wird, solange die Ware am Markte gehandelt wird und zu haben ist, und daß kein noch so außerordentliches Steigen des Preises den Verkäufer befreit, solange ein wirklicher Marktpreis besteht, zu dem die Ware zwischen verschiedenen Verkäufern und Käufern gehandelt wird und in einer für die Vertragsleistung genügenden Menge käuflich ist. Der Kaufmann X in Weikersheim (Württemberg) hat am 17. Juli 1914, also vor Ausbruch des Krieges, von der Firma Y & Z in Mainz 5000 Kilogramm Lammzinn englischer Marke, lieferbar in fünf Raten von je 1000 Kilogramm in den Monaten August bis Dezember, zu Preisen von 301 Mark bis 309 Mark für 100 Kilogramm gekauft. Die August- und Septemberraten hat die Verkäuferin geliefert, verweigerte später aber die drei weiteren Monatsraten. Der Käufer X. verlangte deshalb über 9000 Mark Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Die Beklagte wendete dagegen ein, die vertragliche Leistung sei ihr durch den Krieg unmöglich geworden; die Zufuhr von englischem Zinn sei Mitte Oktober abgeschnitten worden und die Ware sei dann ungeheuer, um mehr als 100 Prozent, im Preise gestiegen. In allen Instanzen (Landgericht Mainz, Oberlandesgericht Darmstadt und Reichsgericht) ist die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt worden.

Die Entscheidungsgründe des Reichsgerichtes führen aus: Für die Frage, ob im Sinne des § 279 B. G. B. die Leistung aus der Gattung möglich ist, kommt es darauf an, ob die Ware durch Mittel, mit deren Anwendung nach Treu und Glauben zu rechnen ist, beschafft werden kann. Beim Großhandel in Waren ist es aber das Gegebene, daß der Verkäufer die verkaufte Ware, wenn er sie bei Vertragsschluß nicht schon besitzt, im Markte ankauft. Es wird allgemein damit gerechnet, daß der Verkäufer diesen gewöhnlichen Weg, um sich die Ware zu verschaffen, beschreitet, solange er gangbar ist. Dabei macht eine außerordentliche Höhe des Marktpreises keinen Unterschied, solange ein solcher überhaupt besteht. Das Bestehen eines Marktpreises ergibt, daß eine Mehrheit von Kaufleuten die Ware zu diesem Preise kauft. Solange dies geschieht, kann nicht die Rede davon sein, daß der Ankauf zu solchem Preise niemand zuzumuten wäre. Ebensolange ist also auch die Leistung aus der Gattung nicht unmöglich. Allerdings ist mehrfach in der Literatur und auch von den Gerichten ausgeführt worden, daß, wenn der Marktpreis gewisse Grenzen übersteigt, der Deckungskauf dem Verkäufer billigerweise nicht mehr zugemutet werden könne, daß dann die Lieferung „unerschwinglich" werde und, ohne Rücksicht auf die Lehre von Unmöglichkeit und Unvermögen, nach Treu und Glauben nicht mehr von ihm zu fordern sei. Diese Ansicht ist aber, jedenfalls in der Anwendung auf den Großhandel, zu verwerfen. Wenn die Beschaffug der Ware zum Marktpreis dem Verkäufer ein besonders großes Opfer auferlegt, so fällt, wenn nicht geliefert wird, der gleiche Schaden auf den Käufer. Würde durch nicht vorhersehbares außerordentliches Steigen des Marktpreises der Verkäufer frei, so würde also der durch die Konjunktur verursachte Schaden nur von einer Schulter auf die andere geschoben; und zwar würde er dem Käufer, der sich durch Vertrag gesichert hatte, aufgebürdet zum Vorteil des Verkäufers, der ihm gegenüber die Gefahr der Konjunktur übernommen, und zwar, soweit sie als möglich vorauszusehen war, wissentlich übernommen hatte. Das kann unmöglich durch die Berufung auf Treu und Glauben gerechtfertigt werden. Der Verkäufer wird weder kraft der Regeln der §§ 275, 279, noch kraft des § 242 B. G. B. von der Lieferung frei, wenn im Großhandel marktgängige Ware verkauft und der Marktpreis in einem außerordentlichen, bis dahin nicht für denkbar erachteten Maße gestiegen ist. Der Umstand, daß der Preis für englisches Zinn seit Mitte Oktober 1914 von etwa 300 Mark auf 645 Mark für 100 Kilogramm gestiegen ist, entbindet die Beklagte nicht von ihrer Vertragspflicht gegenüber dem Kläger.

Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge.

Von Handelskammersekretär Professor r. Karl Wrabetz.

In den in der „Neuen Freien Presse" vom 30. Mai abgedruckten Ausführungen des Professors Dr. Kobatsch über die Beschlüsse des Ausschusses für steuer- und verwaltungsrechtliche Fragen der Wiener Handels- und Gewerbekammer wurde übersehen, daß der Ausschuß in der Frage der Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge vor allem zwei Fälle streng voneinander scheidet; 1. Die Lösung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge von Gesetzes wegen, wie sie zum Beispiel in der Verordnung über Lieferungsverträge von Baumwolle vom 13. April 1916 erfolgt ist; anderseits 2. die Befreiung von der Erfüllung des Vertrages, wenn die Leistung für den einen Teil wirtschaftlich verderblich geworden ist.

Rücksichtlich des ersten Falles wird im Gutachten des Ausschusses ausdrücklich hervorgehoben, daß der Gedanke an eine allgemeine, voraussetzungslose Lösung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge abgelehnt wird und eine solche Lösung nur aus dem Gesichtspunkte der Kriegswirtschaft als gerechtfertigt erkannt werden kann. Wo nicht dringliche Interessen der Kriegswirtschaft diese Lösung erfordern, soll die Aufhebung der Verträge unterbleiben, um den außerordentlich schweren Eingriff in erworbene Vertragsrechte zu verhüten. Mit der gesetzlichen Dekretierung eines bedingungslosen Stornos muß äußerst behutsam vorgegangen werden. Soweit neue Anregungen, die auf die gesetzliche Stornierung von Lieferungsverträgen abzielen, gemacht werden, sollen sie lediglich vom Standpunkte der kriegswirtschaftlichen Interessen beurteilt und ihre Stattgebung insbesondere dort nicht empfohlen werden, wo das Bestreben nach Ueberwälzung des Vertragsrisikos mehr oder minder deutlich erkennbar ist. Ein gesetzliches Storno soll in Zukunft nur ausgesprochen werden, nachdem die Handels- und Gewerbekammer, gleichwie die beteiligten Industrie- und Handelskreise hierüber um ihre Gutachten befragt wurden. Es ist also die Annahme ganz unzutreffend, daß der Ausschuß der Kammer generell die Aufhebung der vor Kriegsbeginn geschlossenen Lieferungsverträge empfohlen hätte; im Gegenteil, er hat sich strikte gegen die generelle Aufhebung ausgesprochen und sie nur in einem Ausnahmsfalle als zulässig erkannt. (Punkt 1 der Anträge des Ausschusses.) Die übrigen Anträge (2 bis 4) des Ausschusses haben mit dem gesetzlichen Storno überhaupt nichts zu tun. Man kann daher diese Anträge zu einer Kritik des Antrages 1 in keiner Weise heranziehen. Vielmehr soll durch diese Anträge, beziehungsweise durch gesetzliche Festlegung der in ihnen ausgesprochenen Rechtssätze eine sichere Grundlage für die richterliche Beurteilung der Erfüllung von Lieferungsverträgen, die vor dem Kriege geschlossen wurden, gegeben werden. Es soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Verwirklichung dieser Anträge wohl eine Neuerung in der Gesetzeslage bedeuten, jedoch keinen Wandel in der Judikatur hervorbringen würde. Wie aus den dem Berichte des Ausschusses beigegebenen Materialien hervorgeht, werden insbesondere von den Obergerichten diese Rechtssätze bereits jetzt bestätigt. In der Judikatur wird unter Unmöglichkeit der Leistung nicht nur die physische Unmöglichkeit, sondern auch die Unerschwinglichkeit der Leistung begriffen und insbesondere unter Unerschwinglichkeit der Leistung die Lage verstanden, daß der Schuldner zur Bewirkung der vertragsmäßigen Leistung ein eigenes Interesse aufopfern oder gefährden müßte, welches gegenüber dem Gläubigerinteresse höher zu werten ist. Daß für solche Fälle mit der Wucherverordnung vom 12. Oktober 1914 das Auslangen gefunden werden könnte, ist nicht einzusehen. Wenn seinerzeit auf Grund der ordentlichen Marktpreise Lieferungsverträge abgeschlossen wurden und sich später ohne Willkür der Parteien infolge der Aenderungen in der Marktlage eine außerordentliche wirtschaftliche Benachteiligung des einen Vertragsteiles aus der Erfüllung ergibt, kann von einer Bekämpfung eines solchen Vertrages aus dem Gesichtspunkte des Wuchers keine Rede sein.

Aber auch nach einer anderen Seite trifft die an den Beschlüssen des Ausschusses geübte Kritik nicht zu. Es liegt eine einseitige Begünstigung des Lieferanten nicht vor. Es wird in den Anträgen niemals von der Lieferungspflicht gesprochen, sondern nur von Verbindlichkeiten aus Lieferungsverträgen und werden — wie aus der Begründung zu diesen Anträgen hervorgeht — das Interesse des Liefernden und das Interesse des Uebernahmspflichtigen an der Erfüllung vollkommen paritätisch behandelt. Herr Dr. Kobatsch glaubt, daß der Ausschuß nur in der Frage der Erfüllung sogenannter Kriegsschlüsse, das heißt jener Verträge, die während der Dauer des Krieges erst abgeschlossen wurden, behutsam vorgehen will. Die Bemerkung, daß man behutsam und mit tunlichster Schonung erworbener Vertragsrechte vorgehen soll, bezieht sich aber, wie der Ausschußbericht in seiner Gänze, nur auf Verträge, die vor dem Kriege abgeschlossen wurden. Auf eine Sonderbehandlung der eigentlichen Kriegsschlüsse hat der Ausschuß nicht eingeraten, sondern ausgesprochen, daß alle nach dem 1. August 1914 geschehenen geschäftlichen Entschließungen bereits im Bewußtsein des Kriegsrisikos erfolgten und daher auf der Einhaltung der Lieferungs- und Uebernahmsverbindlichkeiten bestanden werden muß. Es ergibt sich aus den dem Berichte des Ausschusses vorgestellten Materialien ganz zweifellos, daß die Judikatur und die Auffassung der kaufmännischen Kreise im Deutschen Reiche durchaus auf dem Standpunkte stehen, der sich aus den Anträgen ergibt. Zahlreiche Entscheidungen des deutschen Reichsgerichtes, unter anderem die vom 4. Januar 1916, ferner eine Kundgebung der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, schließlich die Leitsätze, welche von den Hamburger Warenvereinen aufgestellt wurden, beweisen dies zur Genüge.

Die Erkenntnisse des Reichsgerichtes und unseres Obersten Gerichtshofes, welche in den Ausführungen des Herrn Dr. Kobatsch als Argumente gegen die Beschlüsse des Kammerausschusses angeführt werden, bestätigen die Zweckmäßigkeit der Ausschußanträge. Denn diese Erkenntnisse beziehen sich auf sogenannte Kriegsschlüsse, für welche der Ausschuß die Beurteilung nach dem geltenden, strengen Vertragsrechte fordert und keine Ausnahme zulassen will, wie denn auch in diesen Erkenntnissen das bestehende Recht auf die Kriegsschlüsse strikte angewendet wird.

Wenn die Ansicht ausgesprochen wird, daß an Stelle einer gesetzlichen Aufhebung von Vorkriegsschlüssen die Möglichkeit genügt, die Nichterfüllung des Vertrages bei Gericht auf Grund der bestehenden Gesetze zu erstreiten, so soll dazu bemerkt werden, daß auch der Ausschuß der Anschauung ist, daß jeder einzelne Fall vom Gerichte nach der Richtung hin beurteilt werden soll, ob eine „Unverhältnismäßigkeit" in den Leistungen vorliegt oder nicht. Liegt sie vor, dann soll das Gericht die Aufhebung der Vertragspflicht aussprechen. Zu diesem Zwecke soll auch die Feststellungsklage ohne Nachweis eines Interesses an der alsbaldigen Feststellung zugelassen werden. Die Ansicht des Ausschusses war es aber, daß die Judikatur, wenn sie auch derzeit einer ökonomisch gerechten Erledigung der Kontrakte günstig ist, niemals festen Rechtsboden schaffen kann und mit der Verweisung der Geschäftskreise auf das Gebiet der prozessualen Durchsetzung der Geschäftsabwicklung keine sonderliche Förderung zuteil wird. Schwankungen in der Judikatur sind nichts Seltenes, und nicht jeder Rechtsfall verträgt die heute infolge der Steigerung der Gerichtsgebühren ganz beträchtlichen Kosten der Anrufung zweier oder dreier Instanzen. Es ist daher nötig, den Gerichten eine feste Richtlinie für die Beurteilung schwebender Kontrakte zu geben, aber auch die außergerichtliche Vereinigung der unerledigten Kontrakte zu fördern. Dies kann dadurch bewirkt werden, daß jeder Vertragsteil verpflichtet wird, sich über die Aufforderung des Vertragsgegners unverzüglich zu er-

Vossische Zeitung
20./VI. 1916

101

ung. 1916
20. Juni

Kriegsaufgaben des Handwerks.

Unter starker Beteiligung von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, Gemeinden, Verbänden und öffentlichen Körperschaften trat heute früh die gesetzlich organisierte Vertretung des gesamten deutschen Handwerks, der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu seiner 17. Tagung im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses zusammen. Vertreten waren u. a. das Reichsamt des Innern durch Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Spielhagen und Geh. Reg.-Rat Klehmet, das Ministerium für Handel und Gewerbe durch Reg.-Rat Dr. Göhmann, das Preußische Landesgewerbeamt, die Staatsregierungen von Bayern, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Lübeck, Hessen, der Deutsche Handelstag war vertreten durch Reichstagspräsident Dr. Kaempf, der Deutsche Landwirtschaftsrat durch Prof. Dr. Dade, die Handelskammer durch Vizepräsident des Reichstages Dr. Dove, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften durch Abg. Prof. Dr. Crüger, die Handwerksgenossenschaften durch Abg. Hammer und schließlich die Stadt Berlin durch Stadtrat Wiemer.

Der Vorsitzende, Herrenhausmitglied Klempner-Obermeister Plate (Hannover), eröffnete die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser und die verbündeten Heere und Flotten. Die Hauptaufgabe dieser Tagung wird in der wirtschaftlichen Kräftigung der durch den Krieg geschädigten Standesgenossen bilden. Es gilt auch hier die Anpassung des deutschen Handwerks für die spätere Friedensarbeit in die Wege zu leiten. Die letzte Tagung des Kammertages war überhaupt die letzte Versammlung einer öffentlichen Korporation vor dem Kriege. Er glaube aus aller Herzen zu sprechen, wenn er den Wunsch ausspreche, daß die gegenwärtige Tagung auch die letzte Kriegstagung einer Körperschaft sein möge. (Lebhaftes Bravo!) Auch das Handwerk hat in dieser Zeit sein volles Maß an Sorgen und Mühen zu tragen. Es wird aber nicht müde werden in pflichtgemäßem Durchhalten. In dem Zeichen des Durchhaltens entbieten wir unseren im Felde stehenden Standesgenossen, Meistern und Gesellen, unseren Gruß, mögen sie dort draußen wissen, daß wir daran arbeiten wollen, die Wunden, die der Krieg dem Handwerk geschlagen, zu heilen und dem Handwerk neue Wege zu bahnen. (Lebhafter Beifall.)

Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Spielhagen spricht als Vertreter des Staatssekretärs des Innern die Hoffnung und den Wunsch aus, daß das Handwerk nach dem Kriege sich zu neuer Blüte entfalten werde. Die verbündeten Regierungen sind sich bewußt, welchen unschätzbaren Wert der selbständige Mittelstand, insbesondere das Handwerk, für das Staatswesen bedeutet, und sie werden alle Kräfte daran wenden, diesen Stand nach dem Kriege gesund und lebenskräftig zu erhalten. (Lebhaftes Bravo!) Die verbündeten Regierungen wissen auch, daß das Handwerk stets seinen Stolz darin setzte, Reich, Staat und Thron zu stützen, und sie werden diese Treue in kritischen Tagen dem Handwerk nicht vergessen. Treue um Treue! (Stürmischer Beifall.) Wenn nun noch zu der staatlichen Förderung die Selbsthilfe tritt, die unermüdliche rastlose Arbeit jedes einzelnen, dann wird dem Handwerk auch in Zukunft der goldene Boden nicht fehlen. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer großen Reihe von Begrüßungen erstattete der Geschäftsführer des Kammertages Dr. Meusch (Hannover) den Jahresrückblick über die Kriegswirtschaft im Handwerk und die Lage des Handwerks. Die Verhältnisse lassen sich nicht einheitlich darstellen, da sie zu vielgestaltig sind. Das Handwerk hat in der Kriegswirtschaft seinen Befähigungsnachweis erbracht, daß es ein vollgültiges Glied unseres Wirtschaftskörpers bildet. Die Schwierigkeiten machten sich überall geltend, sie bestanden in der Preisgestaltung, in Mangel an Arbeitskräften, vollständigem Lehrlingsmangel, Steigung der Arbeitslöhne, Mangel an Rohstoffen und

Die Zeit 22./IV. 1916

M14

Die Konjunktur nach dem Kriege.

Kapitalserhöhungen in Kriegszeiten gleichen einem seltsamen Gewächs. In den heimischen Anlagen der Kriegswirtschaft, die, nach bald zweijähriger Dauer des Feldzuges, jedermann schon wohl vertraut zu sein schienen, steht man plötzlich erstaunt vor einem unverhofften, neuartigen Anblick: Nicht weniger als dreiundzwanzig Gesellschaften, Industrieunternehmungen, Banken und selbst Kaufhäuser haben seit Jahresbeginn, zuletzt in rascher Aufeinanderfolge, ihr Aktienkapital erhöht. In dem Halbdunkel einer nur formell eröffneten Börse konnten insgesamt erheblich größere Kapitalmehrungen stattfinden als im letzten Friedensjahr. Was immer als Grund hierfür angegeben worden sein mag, die letzte Ursache ihres Entstehens bildet die Hoffnung, nach Beendigung der Feindseligkeiten werde ein ungeheurer Bedarf nach flüssigen Geldmitteln hervortreten. Es sei daher ratsam, sich ihrer rechtzeitig zu versichern, wenn man die Konjunktur nach dem Kriege — die, wie alle Konjunkturen, nur zeitlich begrenzt sein kann, — voll ausnützen will.

Derartigen Erwägungen soll eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Sie stützen sich vor allem auf die Erkenntnis, daß der unmeßbare Güteraufwand des Krieges einen raschen Ersatz heischt, der nur durch eine im größten Maßstab vor sich gehende Produktion geschaffen werden könne. Dies gebe der künftigen Konjunktur eine solide Grundlage. Auch die Lehren der Wirtschaftsgeschichte verleihen selbst kühnen Erwartungen einen festen Kern. Nach jedem modernen Kriege, besonders nach dem des Jahres 1870 und 1871, war ein Aufblühen der Volkswirtschaft wahrzunehmen. Aber der gegenwärtige Krieg ist, und das wird beinahe ganz übersehen, den vorhergehenden gar nicht zu vergleichen. Nicht mehr Armeen, sondern Volksgesamtheiten kämpfen gegeneinander. Nicht nur der im Kriegshandwerk durch lange Jahre geschulte, sondern jeder waffenfähige Mann wird nach kurzer Ausbildung Soldat. Man muß weit in die Vergangenheit, auf unserem Boden bis ins germanische Zeitalter, zurückdenken, um dafür ein Gleichnis zu finden. Und gerade weil dieser Krieg in der Zahl seiner Kämpfer, in dem Umfang und in der Intensität seiner Vernichtung über alle jemals faßbaren Begriffe geht, kann weder aus der Gegenwart noch aus der Vergangenheit ein Schluß auf die Zukunft gezogen werden. Gerade die Größe der Zerstörung steht dem raschen Ersatz und dem sofortigen vollständigen Wiederaufbau des Zerstörten hindernd im Wege.

Wir wissen schon jetzt, daß der Bezug der zur Produktion unentbehrlichen Rohstoffmengen aus dem Auslande nicht wie bisher von dem Bedarfe und dem Belieben des einzelnen Fabrikanten abhängen wird. Der Staat wird hier ein gewichtiges Wort dreinzureden haben und eine Rationierung, ähnlich der im Kriege, anordnen. Der Grund hierfür liegt bekanntlich in der Furcht vor einer weiteren Verschlechterung der Valuta, die überdies an und für sich den Import schädigend beeinflußt. Die Wiederherstellung der Parität der Krone wird und muß gelingen, aber dazu ist Zeit erforderlich. Ein Unternehmen kann schnell unrentabel werden; es bedarf langer Jahre und vieler Mühen, um es wieder in die Höhe zu bringen. In etwas kürzerer Frist dürfte sich wohl der die überseeische Rohstoffeinfuhr einschränkende Mangel an Schiffsraum beheben lassen. Aber die Dauer der Konjunktur kann inzwischen zum größten Teile abgelaufen sein.

Die Valuta- und Schiffsraumfrage wird aber nicht bloß zeitlich die Konjunktur eindämmen, sondern — und dies scheint ebenfalls bisher nicht beachtet worden zu sein — auch den Konjunkturgewinn schmälern. Die Rohstoffe werden um so viel teurer sein. Die Löhne sind schon in Kriegszeiten um das Zwei- bis Fünffache gestiegen. Sie werden nicht viel sinken, wohl aber dürften sich die übrigen Herstellungs- und Regiekosten wesentlich erhöhen. Nicht am wenigsten durch Steuern und Abgaben aller Art. Die in Kriegszeiten eingeführten geben nur einen Vorgeschmack des uns in der Zukunft Harrenden. Sind doch die Staatsschulden Oesterreichs, nach den von der Regierung kürzlich veröffentlichten Ziffern, seit Kriegsausbruch schon bis Ende Juni 1915 um 9449 auf 22.453 Millionen Kronen gestiegen. Ihr jährliches Zinsenerfordernis belief sich in diesem Zeitpunkte auf 890 Millionen Kronen. Mit Rücksicht auf die wahrgenommene Progression darf man wohl die Kriegsschulden Oesterreichs mit Ende dieses Jahres auf etwa 16.000 Millionen Kronen veranschlagen. Sechzehn Milliarden! Sie wollen verzinst und getilgt werden. Und die Produktion wird dabei eifrig mitzuwirken haben.

In diesem Zusammenhang hört man nicht selten die trostspendende Einwendung: Ja, aber das Geld ist im Lande geblieben. Oesterreichs Kriegskosten hat die österreichische Volkswirtschaft aufgebracht und finanziert. Dieser Redensart einmal fest und vorurteilslos ins Auge zu blicken, ist kein besonderes Wagnis. Der Krieg hat viele Werte vernichtet. Ob diese hauptsächlich im Inland waren, wie bei den Mittelmächten, oder ob sie teilweise aus dem Ausland bezogen werden mußten, wie bei den Vierverbandsstaaten, ist für die Volksgesamtheit von keinem sehr wesentlichen Unterschied; in beiden Fällen müssen sie bezahlt werden. Ebenso ist es im Grunde genommen für den Fiskus gleich, wer der Besitzer seiner Kriegsanleihe ist und wo er sich befindet. An der Einlösungspflicht der fälligen Coupon-schuldigkeiten wird dadurch nichts geändert. Wenn ein Teil der hierfür aufgewendeten Beträge, weil staatliche Anleihen auch im Ausland placiert wurden, regelmäßig dahin wandert und die Zahlungsbilanz verschlechtert, so berührt ihn das im regelmäßigen Verlauf der Dinge nur recht mittelbar, zumal die Entlastung des heimischen Marktes von inländischen Staatsanleihen sehr viele Vorteile hat und in Friedenszeiten oft angestrebt wird. Der einzige Vorteil, den der Staat davon hat, daß „das Geld im Lande geblieben ist", liegt in der Erhöhung seiner Besteuerungsfähigkeit. Das inländische Vermögen kann sich dem Zugriff des Steuergesetzgebers viel schwerer entziehen als das ausländische. Ob diesen Vorteil die gesellschaftliche Produktion voll würdigen wird, ist um so fraglicher, als ihr in Oesterreich die Steuerpflicht auch bei mangelnder Rentabilität obliegt.

Freilich hoffen Landwirtschaft und Industrie, Handel und Gewerbe, daß es ihnen gelingen wird, auch die erhöhten Kosten auf die Konsumenten, die sich in Kriegszeiten „an hohe Preise gewöhnt haben", zur Gänze zu überwälzen. In diesem Falle wird aber das große inländische Absatzgebiet und damit der örtliche Konjunkturraum wesentlich verkleinert, schon deshalb, weil es, wenn auch nicht an der Kauflust, so doch an einer ausgebreiteten Kaufkraft mangeln wird. Und der ausländische Absatzmarkt? Der ist ein Buch mit sieben Siegeln. Es wäre sträflicher Optimismus, wollte man für die nächsten Jahre nach dem Kriege mit einer Erweiterung rechnen, statt sich auf dessen Einengung gefaßt zu machen.

Das weitere Hinauftreiben der Preise wird aber nach dem Kriege nicht so leicht vor sich gehen. Die psychologischen Momente fallen weg. Es dräuen nicht mehr feindliche Waffen, die Blockade hat aufgehört. Der Zollschutz wird in dem vor dem Kriege geübten Ausmaß mit Rücksicht auf die gesunkene Kaufkraft des Geldes nicht mehr ganz ausreichend sein. Wenn eine Ware zum Beispiel um 16 Kronen im Detail verkauft wird, so können 2 Kronen einen sehr wirksamen Zollsatz darstellen; er ist dies nicht mehr, wenn der Verkaufspreis auf 40 Kronen gestiegen ist. Und ob eine den Kriegspreisen adäquate Zollerhöhung zulässig und durchführbar wäre, ist wohl zu bezweifeln. Die Preise müßten somit, wollte man sie auf einer entsprechenden, unter Zuschlag aller Kostenerhöhungen vollen Konjunkturgewinn gewährleistenden Höhe halten, in gegenseitigen Abmachungen der Produzierenden wurzeln. Dies würde aber mit zwingender Gewalt zu Produktionseinschränkungen und damit wieder zur Eindämmung der Konjunktur führen, da seit jeher kartellmäßige Preisvereinbarungen ohne Produktionsregelung von sehr geringem Werte waren.

Die Konjunktur nach dem Kriege wird kommen. Das ist füglich anzunehmen. Aber man darf sie nicht überschätzen; sie rechtfertigt nicht erhebliche Kapitalsvermehrungen. Nicht hinsichtlich des Anlagekapitals. Denn die Umschaltung der Friedensindustrie auf die Kriegsindustrie mag wohl zuweilen kostspielig gewesen sein. Deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist es aber nicht. Die früheren Maschinen und Anlagen sind ja vorhanden. Und die Industrie kann froh sein, wenn nach Aufhören der Kriegslieferungen sofort wieder das Niveau der früheren Leistungen voll erreicht wird. Die Konjunktur ist groß genug, wenn sich nur wieder, wie vor Ausbruch des Krieges, alle Schwungräder und Turbinen und Transmissionen in Bewegung setzen können. Und da die Vorräte bis zum letzten Rest zu Geld gemacht sind, so bedarf das Betriebskapital erst recht keiner Verstärkung. Die Konjunktur nach dem Kriege ist durchaus nicht als eine erneuerte Kriegskonjunktur aufzufassen.

Frankfurter Zeitung 25./VI. 1916

125

Der Aufgabenkreis der Z. E. G.

N Berlin, 24. Juni. (Priv.-Tel.) Gegen die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft sind in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten her Angriffe erhoben worden, die in ihrer Allgemeinheit den Aufgaben der Z. E. G. nicht genügend Rechnung tragen, und die bei Einzelfällen bis jetzt immer als unrichtig nachgewiesen werden konnten. Die „Frankfurter Zeitung" hat deshalb auch in ihrem Abendblatt vom Donnerstag es für nützlich und notwendig gehalten, vor diesen Vorwürfen gegen die Z. E. G. zu warnen, weil der Schaden, der dadurch entsteht, nicht nur einer einzelnen Gesellschaft zugefügt wird — auf Einzelorganisationen und auf Einzelpersonen kommt es in diesem Kriege wahrlich nicht an — sondern weil bei einer Fortdauer dieser Angriffe der Allgemeinheit dem gesamten deutschen Volke großer und dauernder Nachteil erwachsen könnte. Es soll nicht bestritten werden, daß die Z. E. G. ebenso wie jede andere Organisation, sei sie nun staatlich oder privat, ihre Fehler hat, aber das Prinzip, die Einfuhr mit Rücksicht auf die Stabilität und auf unsere Reichsfinanzen zu zentralisieren, ist richtig, und wir haben uns auch davon überzeugen können, daß im großen und ganzen die Zentraleinkaufsgesellschaft gut und zu unserem Vorteile gearbeitet hat. Das freie Spiel der Kräfte ist für die Friedenszeit das gegebene, aber in dem gegenwärtigen Kriege, in dem es keinen freien Markt mehr gibt und in dem bei der Verteilung die stärksten zentralistischen Eingriffe notwendig waren, kann dem freien Handel nicht schrankenlos stattgegeben werden.

Manche der Angriffe, die in letzter Zeit vielfach gutgläubig erfolgt sein mögen, rühren wohl daher, daß man über die Aufgaben und über die Bedeutung der Z. E. G. in der Oeffentlichkeit nicht genügend unterrichtet war. Wir begrüßen es deshalb, daß in den letzten Tagen von der Z. E. G. selbst Einzelangriffe in sachlicher Weise richtiggestellt worden sind, und wir begrüßen es vor allen Dingen, daß der Staatssekretär Dr. Helfferich die Gelegenheit des Zusammentritts des parlamentarischen Beirats benutzt hat, um falsche Vorstellungen über den Aufgabenkreis der Z. E. G. in der Oeffentlichkeit zu zerstreuen.

Denselben Zweck verfolgt heute auch die wirtschaftspolitische Wochenschau der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", die zunächst feststellt, daß die Einfuhrtheorie und die Einfuhrpraxis des Friedens bei dem anfänglich gemachten Versuche, mit ihnen auszukommen, zu einem vollständigen Fehlschlag geführt hätten.

Bei der Beschränkung in der Zahl der zu unserer Verfügung stehenden Bezugsmärkte und bei der Beschränkung der Lieferfähigkeit dieser wenigen offen gebliebenen Bezugsmärkte, im besonderen ihrer Lieferfähigkeit für uns, mußten neue Wege beschritten werden, denn etliche unserer wichtigsten Bezugsländer sind für unsere Bedarfsdeckung bei Beginn oder im Laufe des Krieges völlig oder teilweise ausgeschieden, teils, weil sie selbst mit uns im Kriege sind, zum anderen auch weil die britische Blockade ihren Verkehr mit uns zerschnitten hat. Der Ueberseehandel ist so gut wie ganz unterbunden, wir sind auf wenige neutrale Staaten Europas bei der Einfuhr angewiesen, und dabei sind auch diese wenigen neutralen europäischen Staaten durch die englische Kontrolle, die von Monat zu Monat konsequenter ausgebaut und engmaschiger durchgeführt wurde, in ihrem Handel mit uns noch stark beschränkt. Um die vorhandenen beschränkten Angebotsmengen konkurrieren nun wir, so wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" weiter ausgeführt, mit unserer Gesamtnachfrage (auch mit dem sehr großen Teil derselben, der früher nach anderen Seiten gewandt war), konkurrieren die eigenen Verbraucher jener Länder, konkurrieren ihre gewohnten neutralen Abnehmer, konkurrieren die Staaten der feindlichen Gruppe teils aus wirklichem eigenen Bedarf, teils in der bewußten Absicht, unsere Versorgung zu verhindern oder mindestens bis an die Grenze des möglichen zu erschweren. Bei dieser Lage der Dinge mußte die freie Konkurrenz des Einfuhrhandels in kurzer Frist zum Ende der Einfuhr führen. Wie hatten ja eine Zeitlang diesen Zustand verderblicher Regellosigkeit. Deutsche Einkäufer, darunter viele, die nicht zu den besten Elementen unseres Kaufmannsstandes gehörten, überschwemmten (neben österreichisch-ungarischen) unsere neutralen Nachbarländer im Westen und Norden, überboten einander gegenseitig, ohne an irgend eine Grenze der Preistreiberei zu denken und verteuerten in gleicher Weise uns wie der neutralen Bevölkerung ohne Maß und Ziel den Lebensaufwand. Kein Wunder, daß die neutralen Regierungen in ihnen sehr bald eine Landplage sahen, und um sich gegen sie zur Wehr zu setzen, die ganze Ausfuhr beschränkten und teilweise verboten. Selbst wenn wir bereit und in der Lage gewesen wären, eine Verteuerung ohne Ende zu ertragen, hätten wir bald nichts mehr bekommen, weil sich die Neutralen in durchaus berechtigter Selbstverteidigung die für ihre eigene Versorgung so unbequemen Mittelen unserer Einfuhr vom Halse gehalten hätten.

Deshalb mußten wir unsere Methoden ändern und die Wurzel des Uebels beseitigen: die Freiheit des Einfuhrhandels. Wir legten die Einfuhr in die Hände großer gemeinnütziger öffentlich kontrollierter Organisationen, deren größte und bedeutsamste bekanntlich die Zentral-Einkaufsgesellschaft ist. Sie sollten ins Ausland gehen, um dort ein ehrliches Geschäft zu angemessenen Preisen zu machen, sie sollten kaufen, was zu bekommen war, aber nicht in wilder Jagd nach jedem Stück Ware, sondern durch solide Vereinbarungen mit jedermann, der zu reellen Bedingungen zu verkaufen bereit war. Ihre Geschäftstätigkeit sollte, was nach der regellosen Zeit des freien Wettbewerbs doppelt nötig war, den neutralen Regierungen das Vertrauen wiedergeben, daß der Export nach Deutschland keine Gefährdung der Versorgung der eigenen Bevölkerung zugunsten einer dünnen Schicht von Verkäufern und Spekulanten, sondern eine angemessene Verwertung dessen bedeutete, was das Land abzugeben in der Lage war. Nur auf der Grundlage dieser Ueberzeugung konnte man ja auf ungestörte Fortdauer der Ausfuhr rechnen.

Dann streift die wirtschaftspolitische Wochenschau der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" nach diesen prinzipiellen Erörterungen die praktische Arbeit der Zentraleinkaufs-Gesellschaft. Sie stellt dabei fest, daß die statistischen Ergebnisse der Zentralisierung der Einfuhr, die schrittweise auf fast alle wichtigen Industriewaren ausgedehnt wurde, die gehegten Erwartungen durchaus erfüllt hätten, und macht dann einige Angaben über die geschäftlichen Leistungen der Z. E. G., allerdings nur andeutungsweise, denn wir können zur Zeit unsere Bücher vor dem Auslande noch nicht sorglos auslegen, aber wir können auf Grund unserer Kenntnis der Verhältnisse mit gutem Gewissen sagen, daß das, was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nur andeutungsweise berühren kann, den Tatsachen entspricht und daß von der Zentraleinkaufsgesellschaft Gewaltiges geleistet worden ist.

Zur Erläuterung des Geschäfts dieser Kriegsorganisation verweist das Blatt darauf, daß die Z. E. G. zur Zeit mit einem Betriebskapital von etwa einer halben Milliarde Mark arbeitet, daß sie im Monat Mai für ihre Importe (ausschließlich des Bedarfs für die Balkaneinfuhren) Devisen im Betrage von 200 Millionen Mark von der Reichsbank angefordert hat.

Nun besagen ja, so heißt es weiter, die absoluten Zahlen noch nichts für das Verhältnis der Erfolge der Zentraleinkaufsgesellschaft zu denen des freien Handels, aber auch hier ist die Ueberlegenheit statistisch erwiesen. Es steht fest, daß bei den wichtigsten Produkten die monatliche oder wöchentliche Durchschnittseinfuhrmenge seit der Durchführung der Zentralisierung durch die Zentraleinkaufsgesellschaft erheblich höher ist als vorher bei freier Betätigung des Handels. Ebenso ist die Festlegung und vielfach die erhebliche Senkung des Einkaufspreises eine gegebene und unbestreitbare Tatsache. Durch diese Preisregelung sind bei einer einzigen freilich sehr bedeutenden Ware in sechs Monaten 30 bis 40 Millionen Mark erspart worden. Diese finanziellen Ergebnisse sind immerhin erheblich. Wären die Preise unserer Einfuhr schrankenlos weiter gestiegen, so hätten wir jenseits einer bestimmten Grenze entweder auf einen Teil derselben verzichten oder unsere Ausfuhr steigern, also Rohstoffe und Arbeitskräfte unserem eigenen Bedarf entziehen müssen.

Neuerdings wird vielfach die Meinung vertreten, daß das Prinzip der Einfuhrzentralisation zu weit getrieben und zu starr durchgeführt werde, daß es möglich und vorteilhaft sei, den soliden privaten Handel unter ständiger Beaufsichtigung und Beschränkung zur Einfuhrtätigkeit zuzulassen. Durch seine Beziehungen und seinen Eifer könnte Ware erfaßt werden, die von der Monopolorganisation übersehen werde, oder ihr unzugänglich sei. Eine Fülle von Einzelfällen wird vorgebracht, in denen solide angemessene oder sogar billige Einfuhrangebote durch das Dazwischentreten des Monopols verloren gingen. Bei kritischer Sichtung scheidet zweifellos ein großer Teil dieses überwiegend aus Kreisen geschädigter Interessenten stammenden Materials aus. Viele von den Angeboten sind, wie zahlreiche Versuche ergeben haben, gar nicht ernst, sondern sollen nur den Anreiz zur Eröffnung von Verhandlungen bieten, bei denen schließlich Bedingungen zutage treten, die von den ursprünglich genannten völlig verschieden sind. Andere Angebote mögen ehrlich sein, aber ihr Ausfall ist bedeutungslos, weil für die Ausfuhr der betreffenden Ware von dem Ausfuhrlande (allgemein oder nach Deutschland) bestimmte Höchstmengen festgelegt sind, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft ohnedies voll in Anspruch genommen werden. Ein kleiner Rest mag schließlich bleiben, wo wirklich die mögliche Einfuhr zu angemessenen Bedingungen unterlassen oder gehindert wird, denn auch in dem Apparat der großen Einfuhrmonopolorganisation werden Fehler begangen, wie in jeder geschäftlichen Verwaltung, und weder die Geschäftsleitung der Zentral-Einkaufsgesellschaft noch ihre Aufsichtsbehörde, das Reichsamt des Innern, kann dafür einstehen, daß jedes der zahlreichen Organe der Monopolgesellschaft im In- und Ausland, dem eine gewisse Selbständigkeit überlassen werden muß, stets in der besten und zweckmäßigsten Weise arbeitet.

Beschwerdefälle sollen deshalb durchaus nicht unterdrückt, aber sie sollten an die Stellen, die zu ihrer Nachprüfung imstande sind, geleitet und nicht unbesehen als Anklagematerial gewertet werden. Begründeten Klagen wird stets sorgfältig nachgegangen, und wirkliche Mißstände werden abgestellt. Grundsätzlich liegt in der Zulassung des freien Handels, wenn auch nur neben dem Monopol und unter seiner Ueberwachung eine unverkennbare Gefahr. Unfehlbar wird die Käuferstellung des Monopols geschwächt, wenn neben ihm andere Käufer auftreten. Auch bei Preisbindung, die ja nicht unabänderlich ist, kann der Verkäufer die nun bestehende Konkurrenz der Käufer ausnutzen. Er kann dem Monopol gegenüber zurückhalten und den privaten Käufern ein Angebot machen, er kann dann warten und den nun einsetzenden Druck der privaten Käufer auf die Monopolverwaltung für sich arbeiten lassen. Die Monopolverwaltung, die selbst keine Ware erhalten kann und sich vom privaten Handel auf der einen, von den Bedürfnissen des Verbrauchs auf der anderen Seite bestürmt sieht, gibt schließlich nach, und der Verkäufer hat erreicht, was er wollte und kann alsbald das gleiche Spiel von neuem beginnen. Langfristige Abkommen zu festen Preisen, wie sie jetzt vielfach getroffen werden können, sind unmöglich, wenn der Verkäufer statt mit einem mit einer Vielheit von Abnehmern rechnen kann, kurz, ein Teil der Grundvorteile des Einfuhrmonopols kann durch die beschränkte Zulassung des Handels verloren gehen. Dürfen wir diese Gefahr auf uns nehmen? Das freilich muß zugegeben werden — und hier liegt eine der Hauptwurzeln des Kampfes gegen das Einfuhrmonopol — daß diejenigen Gebiete, die von jeher gewöhnt sind, ihren Bedarf aus dem benachbarten Auslande zu decken und die daher über feste und enge Handelsbeziehungen zu diesem verfügen, für sich bei freier Einfuhr mehr erhalten könnten, als durch das Monopol, obwohl das Monopol im Ganzen zweifellos — das ist, wie gesagt, statistisch erwiesen — mehr einführt als der freie Handel. Denn das Monopol arbeitet für das ganze Reich und nicht für einzelne Gebiete, und das sollte ihm doch gerade jetzt, wo wir mit allen Mitteln und unter allgemeiner Zustimmung nach Gleichmäßigkeit der Versorgung streben, am wenigsten zum Vorwurfe gemacht werden."

Wir sollten meinen, daß dieser Appell des Regierungsorganes, Einzelinteressen und Einzelvorteile zu Gunsten der Allgemeinheit zurückzustellen, nicht ungehört verhallen kann. In diesem Kriege gibt es nur geteilte Freude und geteiltes Leid. Wenn gedarbt werden muß, dann muß es gleichmäßig in allen Teilen des Reiches und bei allen Schichten unseres Volkes geschehen. So unterschiedslos wie an der Front alle Kämpfer täglich ihr Leben einsetzen, so unterschiedslos muß auch in der Heimat der Kampf gegen den Aushungerungskrieg durchgeführt werden.

*

Berlin, 24. Juni. (W. B.) Die Zentraleinkaufsgesellschaft teilt mit: Die von Oberbürgermeister Dr. Külz in der gestrigen Zittauer Stadtverordnetenversammlung zum Gegenstand von Erörterungen gemachte Verweigerung der Freigabe von holländischem Schweinefleisch für die Stadt Zittau entspricht durchaus den vom Bundesrat und Reichstag erlassenen Vorschriften und den für deren Erlaß maßgebenden Zwecken. Sie ist also nicht nur mit Recht erfolgt, sondern war zur Durchführung der in die Hand der Zentraleinkaufsgesellschaft gelegten Aufgaben notwendig. Die Behauptung, daß in einem ähnlichen Fall die Ware durch eine solche Verweigerung ins Ausland getrieben worden ist, weisen wir mit Entschiedenheit zurück und fordern Oberbürgermeister Dr. Külz, der diese Behauptung in jener Versammlung aufgestellt hat, hiermit auf, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung anzutreten.

Vossische Zeitung
25./VI. 1916
126

Zeitung. 1916
25. Juni

7-Uhr Ladenschluß für Berlin?

Ablehnende Stellungnahme der Geschäftsinhaber.

In Stuttgart haben, wie wir dieser Tage mitteilten, 120 Ladengeschäfte nach gegenseitiger Verständigung den 7-Uhr-Ladenschluß eingeführt. Auch in Berlin sind derartige Bestrebungen im Gange, ohne bisher zu einem bestimmten Ergebnis geführt zu haben. Vor mehreren Wochen hat der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte gemeinsam mit sieben anderen Angestellten-Verbänden Groß-Berlins eine Anfrage an hiesige Geschäftskreise gerichtet, wie sie sich zu einem früheren Ladenschluß stellen. In seinem Rundschreiben heißt es u. a.:

„Die Knappheit des Personals und die dadurch bedingte Ueberlastung von Geschäftsinhabern und Angestellten läßt eine Verkürzung der Arbeitszeit als dringend erwünscht erscheinen. Erfahrungsgemäß drängt sich die Hauptarbeit in wenige Stunden zusammen. Die dauernde Dienstbereitschaft, der Aufenthalt in geschlossenen Räumen bedingen jedoch auch in der stilleren Geschäftszeit Anspannung der körperlichen und geistigen Kräfte. Eine Verkürzung der Arbeitszeit würde allen Beteiligten den Aufenthalt in frischer Luft nach beendetem Tagewerk gestatten und Erholung ermöglichen. Auch das Familienleben würde gewinnen. Nicht hoch genug kann die Freizeit für alle Fragen der Jugendpflege eingeschätzt werden."

Aus den hierauf eingegangenen Antworten seien die bemerkenswertesten hervorgehoben.

Der Verein Berliner Butterkaufleute schreibt: Unser Verein ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß gerade die frühere Schließung für die kaufmännischen Angestellten nicht Vorteil bringen würde. Gerade dadurch, daß die Lebensmittelgeschäfte abends bis 8 Uhr bzw. Sonnabends bis 9 Uhr, geöffnet halten, gebe sich den kaufmännischen Angestellten anderer Geschäftszweige, nachdem sie eine halbe Stunde zuvor erst deren Wirkungskreis verlassen konnten, die unerläßliche Gelegenheit, sich die notwendigen Lebensmittel für ihren Eigenbedarf noch zu beschaffen. Deshalb wäre es wirtschaftlich für die kaufmännischen Angestellten nachteilig, wenn der Ladenschluß der Lebensmittelbetriebe mit dem anderer Betriebe, die nicht mit Lebensmitteln handeln, zusammenfiele.

Der Verband deutscher Kaufleute der Delikatessenbranche weist darauf hin, daß seine Mitglieder durch Vorstandsbeschluß aufgefordert wurden, soweit sie das bisher noch nicht taten, während der Sommerzeit Sonntags ihre Geschäfte von 12 bis 2 Uhr geschlossen zu halten. „Zu einer Mitarbeit an der Einführung

...ischen Zeitung.

...antwortl. Redakteur:
...g Münch in Berlin.

25. Juni 1916

Verband des Einfuhrhandels in Berlin.

Dem Wunsche einer Reihe angesehener Firmen Rechnung tragend, hatte die Handelskammer zu Berlin Bestrebungen in die Wege geleitet zur Bildung eines Verbandes des Einfuhrhandels und zu gestern eine Versammlung von Interessenten einberufen, die die vorbereiteten Satzungen zu genehmigen und den Vorstand zu wählen hatte. Der Einladung waren etwa 200 Personen gefolgt, darunter eine große Anzahl führender Männer von Berlins Handel und Industrie. Der Präsident der Handelskammer Franz von Mendelssohn begrüßte die Anwesenden mit einer längeren Ansprache. Aus seiner Rede sei folgendes hervorgehoben:

Nach Beendigung des Krieges wird es nötig sein, das gesamte deutsche Einfuhrgeschäft völlig neu aufzubauen. Die dringlichste Aufgabe müsse sein, dem freien Verkehr des bewährten deutschen Handels möglichst bald nach dem Friedensschluß und im weitesten Umfange, den die Rücksicht auf das allgemeine Interesse zuläßt, offene Bahn zu schaffen. Hätten wir nicht neben unserer Industrie unseren mächtigen vorausschauenden und kapitalkräftigen Handel gehabt, dann wäre Deutschlands Warenvorrat bei dem Fehlen einer amtlich organisierten Ansammlung niemals so überaus reich, unerschöpflich und vielgestaltig gewesen, wie es sich in diesen Zeiten gezeigt hat. Dem Verband wird ein reiches Feld bleibender Tätigkeit beschieden sein.

Die wirtschaftliche Annäherung an die Verbündeten, die Aufstellung neuer Zolltarife, der Abschluß von Handelsverträgen, von internationalen Abkommen über die verschiedenen Fragen des Rechtsverkehrs wie z. B. des Patent- und Warenzeichenschutzes machen eine rege Beteiligung der am Auslandsverkehr interessierten Kreise erforderlich. Weiter wird der Verband das ganze Gebiet der reinen geschäftlichen Interessen des Einfuhrhandels zu behandeln haben, die als gemeinsame der Beteiligten oder eines großen Teiles von ihnen anzusehen sind. Mit den Reedereien, den Versicherungsgesellschaften, den kreditgebenden Banken wird er in Verbindung treten müssen, um nützliche Verabredungen zu treffen. Die Angehörigen dieser und jener Geschäftszweige wird er zusammenfassen, Handelsnormen aufstellen, gemeinsame Geschäftsbedingungen für den Bezug von Waren ausarbeiten, und vieles Aehnliche. Zwischen den einzelnen großen Handelsplätzen wird er sich bemühen, in gemeinsamer Arbeit mit den an anderen Orten gebildeten ähnlichen Verbänden eine angemessene Verteilung des Verkehrs herbeizuführen. Zu der Mitgliedschaft sollen auch industrielle Unternehmen zugelassen werden, in deren Betrieb das Einfuhrgeschäft eine wesentliche Rolle spielt, denn der Handel ist in Berlin mit der Industrie vielfach so eng verknüpft, daß eine Trennung sich kaum durchführen läßt. Freilich ist nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren zum Schaden der einzelnen und der Gesamtheit die Bestrebungen sich vom Handel freizumachen, einen allzugroßen Umfang angenommen haben. Hier wird der Verband eingreifen müssen und Bestrebungen, die den Handel in volkswirtschaftlich unerfreulicher Weise lähmen, wird er nachdrücklich bekämpfen müssen.

Hierauf nahm als Vertreter des Verbandes des Hamburger Einfuhrhandels Herr O'Swald das Wort, um die Organisation und die Ziele des Hamburger Verbandes zu erläutern. Auch für dessen Gründung waren so ziemlich dieselben Gründe maßgebend, wie sie Präsident von Mendelssohn für den Berliner Verband dargelegt hat, wenn auch in den Hansastädten die Verhältnisse etwas anders als in Berlin liegen. Man muß sich darüber klar sein, daß Schwierigkeiten nicht ausbleiben und Wünsche und Ansichten sich später oftmals gegenüberstehen werden. Heute jedoch eint alle der Wunsch, der Ansicht weiter Kreise entgegenzutreten, als ob der Handel schädlich wäre und gegen die Bestrebungen anzukämpfen, durch die der ehrliche, Werte schaffende und reelle Handel ausgeschaltet werden soll. Seit der Gründung Ende vorigen Monats haben sich dem Hamburger Verband bereits über 2000 Firmen angeschlossen. Zu den Zielen der Einfuhrverbände gehört es auch, daß dahin gestrebt wird, daß die Kriegsgesellschaften nach Friedensschluß sobald als möglich wieder abgebaut werden. Sie müssen verschwinden, sobald die gesamte deutsche Volkswirtschaft es ertragen kann. Ihre Beibehaltung würde zu einem Erstarren des Einfuhrgeschäfts und der Tötung der freien Unternehmertätigkeit führen. Dem Verbande liegt auch ob die Bekämpfung von Monopolen, Syndikaten und Reichsrohstoffstellen in diesem Zusammenhange und die Fühlungnahme mit den Verbänden anderer Plätze. Unter den Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die im Interesse des Handels nach dem Kriege zu lösen sein werden, steht mit an erster Stelle die Schaffung einer Reichszentrale, die die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft überleitet. Dieser Institution darf ein tüchtiger sachverständiger Beirat nicht fehlen. Aus dieser Kriegsorganisation soll sich dann später ein Reichswirtschafts- oder Reichshandelsamt entwickeln, das als selbständige Reichsbehörde vom Reichsamt des Innern abgetrennt werden muß, da dieses mit Arbeiten zu überlastet ist, um sich den Interessen des Handels noch in erforderlichem Maß widmen zu können.

Der Vertreter des Bremer Einfuhrverbandes, Herr Gruner, der alsdann zum Worte kam, bemerkte noch, daß die bestehende Institution des Deutschen Handelstages die besonderen Interessen des Einfuhrhandels in nicht ausreichendem Maße vertritt, welcher Grund mit zur Gründung der Hanseatischen Einfuhrhandelsverbände beigetragen hat.

Hierauf wurden die Statuten des neuen Vereins in der vorgelegten Fassung ohne Debatte genehmigt. Mitglied des Vereins können am Einfuhrhandel beteiligte und ins Handelsregister eingetragene Firmen, sowie gegenwärtige oder frühere Inhaber von Firmen, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 50 M. Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Arbeitsausschuß und der Vorstand. In diesem wurden folgende Herren einstimmig gewählt: Geheimer Kommerzienrat Felix Deutsch, in Fa. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Kommerzienrat Karl Glaeser, in Fa. Staudt & Co., Kemmerzienrat Gustav Hardt, in Fa. Hardt & Co., Hermann Hecht in Fa. Hecht, Pfeifer & Co., Kommerzienrat Paul Herz, in Fa. S. Herz G. m. b. H., Dr. Hugo Heymann, in Fa. M. Neufeld & Co., Aron Hirsch, in Fa. Hirschkupfer- und Messingwerke A. G., Wilhelm Josephthal, in Fa. Adolph Maas & Co., Geheimer Kommerzienrat Wilhelm Kopetzky, Vizepräsident der Handelskammer, Moritz Kristeller, in Fa. Gebrüder Kristeller, Kommerzienrat Norbert Levy, in Fa. N. Levy & Co., Martin Michalski, in Fa. Siegmund Michalski, Kom-

Pester Lloy

Ein Jahr Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft.

Budapest, 24. Juni.

An der Neige dieses Monats vollendet die Ungarische Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft das erste Jahr ihrer Geschäftstätigkeit. Innerhalb dieses Jahres hat sich diese Institution zu der mächtigsten wirtschaftlichen Einzelorganisation der österreichisch-ungarischen Monarchie entwickelt. Diese Jahreswende bietet deshalb einen geeigneten Anlaß zu einem gedrängten Rückblick auf die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft und da ihr in der bevorstehenden neuen Getreidekampagne ein wesentlich vergrößertes Tätigkeitsfeld zugewiesen wurde, erscheint es von Interesse, auch einen Ausblick auf das jetzt beginnende, zweite Geschäftsjahr der Gesellschaft zu werfen.

Am Beginn des europäischen Krieges standen sowohl die kriegführenden Mächte wie die neutralen Staaten ganz neuartigen wirtschaftlichen Problemen gegenüber. Wohl galt es von allem Anbeginn des Kriegszustandes als allgemeines Leitprinzip, daß die wirtschaftliche Tätigkeit den Anforderungen der Kriegführung unbedingt anzupassen sein werde. In sämtlichen kriegführenden Staaten wurden sofort bei Kriegsausbruch auch auf wirtschaftlichem Gebiete zahlreiche Ausnahmsverfügungen angeordnet, wenn auch in den einzelnen Staaten ein mehr oder minder radikales Vorgehen beobachtet wurde. Während z. B. in Deutschland sofort Höchstpreise für Getreide festgesetzt wurden, ließ man in den ersten Kriegsmonaten bei uns dem Getreideverkehr freien Lauf. Sowohl in Deutschland wie in Oesterreich schritt man schon in den ersten Monaten des Kriegszustandes zu der Errichtung einer Zentralstelle für die Abwicklung des Getreideverkehrs. Bei uns dagegen suchte man erst nach Verlauf einiger Monate das Auskommen mit einer Festsetzung von Getreidehöchstpreisen zu finden, und erst als das Angebot stark unter dem Deckungsbedürfnis blieb, ging man zu einer partiellen Zwangsrequirierung der Getreidebestände über. Die unter Führung der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank mit der Requirierung betraute Gelegenheitsvereinigung verrichtete wohl sehr gute Arbeit, doch waren ihrer Tätigkeit derartige Schranken gesetzt, daß die Regierung zu der Einsicht gelangte, die rechnende zweckentsprechende Abwicklung unseres Getreideverkehrs erheische die Errichtung einer besonderen Kriegsgetreideverkehrsinstitution. So wurde vor Jahresfrist durch eine Regierungsverordnung die Errichtung der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft angeordnet, und nach der erfolgten Konstituierung begann die Gesellschaft am 1. Juli 1915 die außerordentlich schwierige Arbeit ihrer Organisierung. Hiebei sei bemerkt, daß man nicht etwa die bereits bestandenen ähnlichen Institutionen in Deutschland und Oesterreich einfach kopierte, sondern von vollständig neuartigen Prinzipien ausging und namentlich den speziellen Interessen, die bei uns als vornehmlich Agrarstaat bestehen, vollauf Rechnung trug.

Bei der Gründung unserer Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft war dieser lediglich nur die Abwicklung eines Bruchteiles unseres Getreideverkehres zugedacht. Im Sinne der ersten Regierungsverfügung war es bekanntlich der mit Getreide unversorgten Bevölkerung gestattet, durch direkten Einkauf bei den Produzenten sich die nötigen Getreidemengen für den ganzen Jahresbedarf zu beschaffen. Auch erhielten Munizipien, Körperschaften, größere Industriebetriebe, wie Großkonsumenten überhaupt, die Befugnis, ihren Jahresbedarf ebenfalls direkt einzukaufen. Der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft oblag dagegen nur die Versorgung des allerdings ziemlich ansehnlichen Heeresbedarfes, sowie die Besorgung des Exportes nach Oesterreich und Deutschland nach Maßgabe des durch die Regierung festgestellten Exportkontingentes. In der Praxis hat sich diese partielle Freizügigkeit des Getreideverkehres absolut nicht bewährt; im Gegenteil, sie gab zu den schwierigsten Komplikationen Anlaß, indem einerseits durch das Auftreten einer so überaus großen Anzahl von Käufern die Einhaltung der Höchstpreise vielfach illusorisch wurde, andererseits aber die Uebersicht über die zur Verfügung stehenden Getreidemengen durch die Dezentralisation des Einkaufs verloren ging. Hiedurch sah sich denn auch die Regierung veranlaßt, den Einkauf allmählich zur Gänze bei der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zu zentralisieren. Dadurch wurde auch die Versorgung des Inlandsbedarfes vollständig der Getreideverkehrs-Zentralstelle übertragen, die Organisation derselben aber mußte immer mehr, und stets in dem beschleunigtesten Tempo ausgebaut werden, zumal es sich doch stets um Verfügungen äußerst dringender Natur handelte.

Im Laufe des Jahres stellte sich aber auch die Notwendigkeit ein, nicht nur den inländischen Getreideverkehr zu zentralisieren, sondern auch eine einheitliche Regelung des Getreideimportes aus dem Auslande, soweit derselbe mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten des Kriegszustandes überhaupt möglich war, durchzuführen. Und da es sich als notwendig erwies, daß nach dieser Richtung die Kriegsgetreidezentralen der drei verbündeten Zentralmächte: Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns, im Interesse des gemeinsamen, hochwichtigen Zieles vollständig einverständlich vorgehen, wurden diesfalls gemeinsame Vereinbarungen getroffen. Es zeigte sich nämlich, daß der bis dahin durch Einzelfirmen im neutralen Auslande besorgte Getreideeinkauf nicht nur die Preisbildung ungünstig beeinflußte, sondern auch sonst eine zweckentsprechende Regelung des ausländischen Getreideimportes ausschloß. Auch die Konkurrenz der drei Kriegsgetreide-Organisationen untereinander hätte zu Unzukömmlichkeiten geführt. Nachdem es gelungen war, auch nach dieser Richtung hin alle nötigen Abmachungen zu treffen, erschien jene Regierungsverordnung, welche verfügte, daß auch bei uns sämtliche Getreideimporte aus dem Zollauslande nunmehr ausschließlich durch die Ungarische Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft abgewickelt werden dürfen. Es wurde dadurch der Preistreiberei im Auslande einigermaßen entgegengewirkt, ferner auch der Einkauf in wirklich großem Stile ermöglicht.

Als im Laufe der wirtschaftlichen Begebenheiten sich die Notwendigkeit ergab, aus dem Zollauslande nicht nur Getreide, sondern auch andere Lebensmittel einzuführen, erschien es naheliegend, die große und erfolgreich wirkende Organisation der Kriegsprodukten-A.-G auch mit dieser Tätigkeit zu betrauen. Es wurde eine ausländische Importabteilung mit Unterabteilungen für Fleisch, Butter, Fische, Käse, Reis, Spiritus usw. errichtet. Auch ergab sich dadurch Gelegenheit zu einer weiteren namhaften Organisationsausgestaltung, so daß die Errichtung von Expposituren und Vertretungen sich als zweckentsprechend zeigte, da nur durch eine teilweise Dezentralisation die zu bewältigende riesige Arbeit rasch und pünktlich durchgeführt werden konnte. Die Kriegsprodukten-A.-G. besitzt nun außer der Zentrale in Budapest Exposituren in Brassó und Orsova mit 15 Nebenstellen, Zweigstellen in Pancsova, Báziás, Zemun, Ujvidék und Vukovár, ferner Vertretungen in Wien, Berlin, Hamburg, Stettin, Bukarest, Sophia usw.

Durch die Anordnung der obligatorischen Verwendung von Transportzertifikaten bei der Inlandsversendung von Getreide und einer Reihe sonstiger Produkte, ferner durch die der Gesellschaft von der Regierung überantwortete Bevorschussung der neuen Ernte wurde das Tätigkeitsfeld der Kriegsprodukten-A.-G. wieder namhaft erweitert, so daß zu den bestehenden Abteilungen zahlreiche neue Ergänzungen erfolgen mußten.

Um die wirklich riesige Arbeitsleistung ermessen zu können, welche unsere Kriegsprodukten-A.-G. im ersten Jahre ihres Bestandes absolviert hat, ist es notwendig, einige Ziffern anzuführen. Die in ungefähr 25 Sektionen eingeteilte Zentrale beschäftigt bereits über 800 Beamte im Zentraldienst und 120 Beamte bei den Exposituren und Vertretungen. Durch die derzeit im Zuge befindliche Ausgestaltung der letzteren dürfte der gesamte Beamtenstand wohl die Zahl von Tausend binnen kürzester Zeit erreichen. Da auch unsere größten Bankinstitute nur höchstens 600—700 Angestellte besitzen, stellt die Kriegsprodukten-A.-G. die größte wirtschaftliche Einzelorganisation der Monarchie dar.

Was den bisherigen durch die Gesellschaft abgewickelten Gesamtverkehr betrifft, so glauben wir nicht fehlzugehen

Fremdenblatt 4./VII.1916

138

Die Aufhebung des Triester Freihafens.

(4. Juli 1891.)

(Originalbericht des „Fremden-Blatt".)

Triest, 4. Juli.

Ein Vierteljahrhundert ist seit der Aufhebung des Triester Freihafens verflossen. Die trüben Voraussagungen der Triester Handelswelt, die der Handelsstadt den unausbleiblichen Abstieg von der im emsigen Schaffen errungenen Weltbedeutung als Emporium, als Welt-Handels- und Seehafen prophezeiten, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil! Triest ist in den letzten fünfundzwanzig Jahren zu ungeahnter Blüte gelangt. Weithin strahlten seine Handelsbeziehungen vor Kriegsausbruch über den ganzen Erdball. Neidvoll blickten die Rivalen, Genua und Marseille, zur Adriakönigin empor, die sich anschickte, die Königin des Mittelmeeres zu werden.

Heute, am 4. Juli, jährte sich zum fünfundzwanzigsten Male der Tag, an dem der freie Verkehr zwischen dem Freihafen Triest und dem Zollgebiet eröffnet wurde. Eine Kundmachung der Finanzdirektion Triest vom 3. Juli 1891 teilte mit, daß die zollamtliche Erhebung über den Verbleib der Waren in dem bisherigen Zollausschusse zu Ende geführt sei, daß am 4. Juli die Zollämter an der Grenze des alten Zollgebietes aufgelassen und damit der freie Verkehr sowohl im Territorium des vormaligen Freihafens, als auch zwischen diesem und dem Zollgebiet eröffnet sei. Damit hatte das in beiden Häusern votierte Gesetz vom 23. Juni 1891 seinen Vollzug gefunden, der in Durchführung des Gesetzes vom 30. April 1889 die näheren Anordnungen betreffend die am 1. Juli 1891 in Kraft erwachsene Einbeziehung des Freihafengebietes von Triest in das österreichisch-ungarische Zollgebiet traf.

Beinahe zwei Jahrhunderte war Triest Freihafen gewesen. Karl VI. hatte im Jahre 1719 den Hafen der Stadt Triest als Freihafen erklärt, um hier dem Handel eine Stätte freiesten Verkehres zu bereiten. Kaufleute aus fremden Ländern sollten dadurch angezogen werden, sich an unserem Gestade niederzulassen und Handel zu treiben. Förderung des Seehandels und der Seeschiffahrt, die Teilnahme der österreichischen Länder am Welthandel war das Ziel dieser Verfügung.

Damals, als Triest Freihafen wurde, lag die österreichische Industrie noch in den Kinderschuhen, das starre Prohibitivsystem verhinderte die Einfuhr fremder Fabrikate, so daß Oesterreich den ganzen inneren Markt für sich hatte und nicht genug Hände, um allen Anfragen zu genügen. Zwei Stunden von Wien gingen die Bauern noch im Schafpelz und zur überseeischen Ausfuhr war noch nicht einmal der erste Keim vorhanden. Von Urprodukten waren es aber nur Bergwerksprodukte (Blei aus Idria), Schiffbauholz, Vieh und später Stahl, die ihren Weg nach Triest nahmen, um von hier ausgeführt zu werden. Die Vermittlerrolle, die Triest durch die Freihafengründung zugewiesen wurde, brachte trotzdem den Handelsplatz rasch zur Blüte.

Ohne den Freihafen wäre Triest nie ein Emporium für den Handel geworden. Gehen wir bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück und betrachten die Handelsbewegung Triests zu jener Zeit und bis in die fünfziger Jahre im Vergleiche mit dem anderen Mittelmeerstädten, so ergibt sich Jahr um Jahr die mächtige Wirkung, die seine Freihafenstellung auf seine wirtschaftliche Entwicklung geübt. Zu weiterer Machtentwicklung fehlte jedoch ein Hauptfaktor. Triest war mit Eisenbahnen sehr stiefmütterlich bedacht worden. Zufolge der in dieser Richtung begangenen Unterlassungssünden konnte der Seehafen dem Inlande nicht nähergerückt werden. Das inländische Kapital hielt sich von Investitionen fern. Als wackerer Pionier und lange Zeit einziger Vertreter unserer Flagge im Dampferverkehr wirkte der Oesterreichische Lloyd. Nach Eröffnung des Suezkanals im Jahre 1859 kam auch unsere Handelsschiffahrt durch Umbildung der Segel- zur Dampferflotte zu lebhafterer Entwicklung und wirkte fördernd.

Lange dauerte es, bis auch die österreichische Industrie durch ihre Entwicklung gedrängt wurde, den Weltmarkt aufzusuchen. Die in den siebziger und achtziger Jahren fortschreitende Entwicklung, die Besserung der Verkehrsverhältnisse ermöglichten ihr dies und bald sah sich die Industrie sogar gezwungen, die Initiative zur Förderung eines reicheren Absatzes auf dem Weltmarkte zu ergreifen. Die österreichische Regierung mußte dem Verlangen der Industrie, die bereits in allen Binnenländern die Aufhebung der Freihäfen gefordert hatte, auch in diesem Falle nachgeben, damit die erwünschte innige Verschmelzung der Interessen der Seestädte mit jener der Industriegebiete in die Wege geleitet werde. Schon lange vorher war die Einfügung des Freigebietes von Istrien und die Verschmelzung des selbständigen Zollgebietes von Dalmatien mit der Monarchie durchgeführt worden. Nun kam die Aufhebung des Triester Freihafens an die Reihe. In Triest wurde von der Regierung eine Enquete einberufen, um festzustellen, welche Forderungen die Triester Handelswelt für den Fall der Einbeziehung der Hafenstadt in das gemeinsame Zollgebiet aufzustellen hätte (1886). Es wurden Kostenberechnungen für den notwendigen Ausbau des Triester Hafens angestellt und zugleich die Folgen erwogen, die in fiskalischer Hinsicht aus der Neugestaltung der Dinge für den Hafen erwachsen würden.

Für den Hafenausbau waren nach den Plänen des französischen Ingenieurs Talbot 40 Millionen Kronen erforderlich. Sechs Millionen dieser Summe waren für den Bau der Lagerhäuser bestimmt. Trotz vieler Steuerbegünstigungen, welche die Uebergangszeit den Hausbesitzern leichter erscheinen lassen sollten, herrschten unter diesen anfangs lebhafte Besorgnisse. Dem Triester Handel wurde dieser Uebergang mehrfach erleichtert. Die bisher dem Oesterreichischen Lloyd gewährte Subvention wurde von 2,1 auf 3,4 Millionen Gulden erhöht. Für neu entstehende Industrieunternehmungen innerhalb des Triester Gebietes eine vierjährige Steuerfreiheit bewilligt und insbesondere durch die See-„Differenzialzölle" eine große Fürsorge bewiesen. Den wohltätigen Einfluß der See-Differenzialzölle fühlte besonders der Kaffeeimport. Selbst Böhmen, das bis dahin seinen Kaffeebedarf in Hamburg und Bremen gedeckt hatte, wurde veranlaßt, seinen Kaffeebedarf in Triest zu decken. Im Jahre 1886 betrug die Kaffeeeinfuhr in Triest schon 427.000 Meterzentner, im Vergleiche zu Hamburg im gleichen Jahre, 926.000 Meterzentner, eine großartige Steigerung. Im Jahre 1913 betrug die Kaffee-Einfuhr Oesterreich-Ungarns zur See schon 578.584 Meterzentner, zu Lande dagegen bloß 15.454 Meterzentner! Die Industrie trachtete man insbesondere durch Steuer- und Gebührenfreiheit neuentstehender Fabriken zu fördern. Den damals im Entstehen begriffenen Fabriken — Reisschäl- und Oelpreßfabrik — kamen derlei Begünstigungen sofort zugute. Nicht bloß die Großisten, sondern auch die Kleinhändler zeigten aber trotz der vielen Begünstigungen Unzufriedenheit. Den Einwendungen betreffs der Verzollung der am 1. Juli 1891 im Gebiet befindlichen Warenvorräte konnte die Regierung jedoch kein Gehör geben, weil sonst noch vor bestimmtem Tage eine große Menge fremder Waren in den Magazinen eingelagert und zollfrei geworden wäre. Behufs Ausfuhrerleichterung wurde auch für die sogenannten Verschlußmagazine im Inneren der Stadt — deren Waren unter Mitsperre der Zollbehörde eingelagert wurden — Zollfreiheit gewährt. Dasselbe galt für von Privaten errichtete Magazine, falls die Zollgebühren erlegt oder sonst sichergestellt waren. Endlich gelang es, die Triester Handelswelt allmählich zu beruhigen und von der Notwendigkeit der Aufhebung des Freihafens zu überzeugen.

Durch wärmste, stetige Fürsorge in den nächstfolgenden Jahren wurde der weitere Aufschwung der Handelsstadt gefördert. Der Ausbau des Freihafens beim Südbahnhof, die Ausgestaltung des Zollhafens und die gewaltige Anlage des Kaiser Franz Joseph-Hafens unter dem Gelände von Sankt Andrea, die sonstigen Vorkehrungen für den schnellen, klaglosen Umschlagedienst, als die Anlage zahlreicher Ufergeleise, Ladekrahne, die Errichtung der vielen Lagerhäuser machten den Triester Platz zu einem modern ausgebauten Welthafen. Auch die minder günstige örtliche Lage der Handelsstadt, die der Herstellung zahlreicher Bahnverbindungen mit dem Hinterlande so abträglich gewesen, wurde durch den Ausbau der Südbahn und den Bau der Tauern-Karawankenbahn überwunden. Dadurch zog das Versorgungsgebiet des Triester Platzes einen immer weiteren Kreis und erstreckt sich heute nach Westen bis zur bayrisch-württembergischen Grenze, nach Norden bis zum Main und bis Mittel-Böhmen. Hand in Hand mit der Förderung des Handels ging die Fürsorge und Unterstützung der Handelsmarine durch Subventionen, Betriebs- und Reisezuschüsse und Bauprämien.

Für die Zukunft kann man mit Recht hoffen, daß der reiche Gewinn der Monarchie an Macht und Ansehen sich handelspolitisch in reiche Werte umsetzen wird. Und dies besonders auf dem Balkan! Namentlich in den verbündeten Staaten, der Türkei und Bulgarien, mit denen Triest schon vor Kriegsausbruch die regsten Handelsbeziehungen pflegte, wird man allen öffentlichen und privaten Sympathien begegnen, wenn sich die Monarchie mit besonderem Eifer ihrer friedlichen wirtschaftlichen Durchdringung widmet. Der Ausbau unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Balkanländern und des nahen Ostens, der beim Friedensschluß sicherlich nicht versäumt werden wird, hat für die Monarchie und für Triest als seinen größten Ein- und Ausfuhrhafen ganz besondere Bedeutung. Der Ausblick auf die Zeit des Friedens und die dann neu einsetzende Tätigkeit Triests im Seeverkehr verspricht sehr viel, neue Möglichkeiten erfolgreicher und fruchtbringender Arbeit winken.

Tägliche Rundschau
4./VIII. 1916

160

Englands Wirtschaftskrieg gegen Deutschland.

Die Möglichkeit, daß nach Friedensschluß eine normale Uebergangszeit eintritt, ist wohl ausgeschlossen. Der wirtschaftliche Friede liegt durch die Entschlossenheit Englands, unsere wirtschaftliche Entwicklung und dadurch bedingte Vormachtstellung zu vernichten, in weiter Ferne.

Auch die neuen U-Frachtboote werden an dieser Tatsache nichts ändern. Sie werden zwar viel Post, manche wertvolle Ware befördern, aber bei 700 To. Ladefähigkeit nur wenig unsern Einfuhrdurst in Massengütern stillen. Während die feindlichen Heere auf dem Kontinent weiter bluten, bereitet England Schritt auf Schritt hinter den Schlachten-Theatern den Wirtschaftskampf vor, der bezweckt, Deutschland von England wirtschaftlich nach dem Kriege abhängig zu machen oder zum wenigsten dauernd zu schädigen. England weiß, daß das Festland durch diesen Krieg sehr lange braucht, um das Gleichgewicht seiner Kräfte, das verlorene Menschenmaterial und die materiellen Verluste wiederzugewinnen. England wird eigene Verluste nur so lange tragen, als es in seinem Interesse liegt. Sind dann seine Verbündeten, die an die Londoner Akte (keinen Sonderfrieden zu schließen) gebunden sind, des Kampfes müde, dann wird es in einen militärischen Frieden einwilligen müssen. Beim Frieden wird England der Wortführer unserer Gegner sein und machtvoll uns gegenüber auftreten, um uns möglichst um den Erfolg unserer Kämpfe zu bringen. Schon vor der Einleitung von Friedensverhandlungen wird England für einen festen Wirtschaftsring seiner Verbündeten gesorgt haben, dergestalt, daß dieser unter Englands Führung den Wirtschaftskampf gegen die Zentralmächte weiter betreibt, um eine dauernde Schwächung Deutschlands herbeizuführen.

Diese Vermutung bestätigen die Pariser Wirtschaftstagung, deren Beschlüsse Italien jetzt angenommen hat, und das großbritannische Gesetz vom 23. September 1915. (Völkerrechtswidrige Maßnahmen gegen neutrale Firmen.) Wie schwerwiegend die in Paris gefaßten Beschlüsse sein müssen, geht aus einem Artikel, den Professor Sagorski im Petersburger „Djen" kürzlich veröffentlichte, hervor:

> Die Konferenz habe Beschlüsse gefaßt, die, wenn sie einmal verwirklicht, den Anfang von europäischen Zollkriegen und schließlich auch von neuen kriegerischen Verwicklungen bedeuten würden.

England wird nach dem Kriege seine Verbündeten ohne weiteres in der Hand haben, da diese sowohl wirtschaftlich wie pekuniär von ihm abhängig sind. Wenn die Erkenntnis der Unhaltbarkeit der Pariser Beschlüsse für das eigene Wirtschaftsleben bei seinen Verbündeten durchdringt, dann wird England bereits seinen Zweck erreicht haben. England wird auch seinen Wirtschaftskrieg besser vorbereiten als den militärischen.

Für den wirtschaftlichen Nachkrieg setzte Ministerpräsident Asquith bereits einen Ausschuß ein, der im Zusammen-

---

Schiffahrt in den Hafenstädten ein großer Betrieb und, damit verbunden, eine Mietesteuerung anhebt.

Dr. E. Uetrecht.

Arbeiterzeitung
5./VIII.1916

Der Wirtschaftskrieg.

Wenn man den Berichten, die über Holland aus England eintreffen, Glauben schenken darf, hat das englische Unterhaus über die Beschlüsse der Pariser Konferenz verhandelt. Zweifelhaft ist dabei, ob irgend welche gegenständliche Vorlagen beraten oder bloß aus anderem Anlaß über die Pariser Beschlüsse geredet wurde. Jedenfalls hat sich der Premierminister Asquith zu ihnen in bemerkenswerter Weise bekannt. Aus anderen Quellen erfährt man, daß der Vorsitzende der Pariser Konferenz bei der Begrüßung der Teilnehmer geäußert habe, der Zweck der Konferenz sei bloße Verteidigung gegen wirtschaftliche Pläne der Mittelmächte. Auch Asquith führt zur Begründung der „neuen Politik der Regierung" an, sie sei „gegen die deutschen Handelsmethoden notwendig geworden, über die der Krieg den Verbündeten die Augen geöffnet habe; die Beschlüsse der Konferenz hätten rein verteidigenden Charakter".

So wären wir denn glücklich mit dem Kriege der Waren, der sich freie Konkurrenz nennt, eben dort angelangt, wo der stille Krieg der Waffen, der Vorkrieg der Rüstungen, geendet hat, bei der Furcht aller vor allen, die jeden gegen jeden gerüstet zu sein zwingt. Auch das wirtschaftliche Wettrüsten kann jene Atmosphäre der Ueberreizung hervorrufen, die bei dem geringfügigsten Anstoß sich in einen Krieg entlädt, so daß die allseitige Verteidigung jählings in den allseitigen Angriff umschlägt.

Womit begründet Asquith die Wirtschaftsfurcht, die zur Abwehr herausfordere? Worin sieht er die unerträglich gewordenen deutschen Handelsmethoden? „Deutschland werde sein System der wirtschaftlichen Durchdringung nach dem Kriege wieder aufnehmen und dabei über sehr beträchtliche Vorteile verfügen. Im besetzten Gebiet Belgiens und Frankreichs habe Deutschland Werkstätten und Fabriken zerstört und von dort große Mengen Maschinen und Rohstoffe weggeführt. Es verfüge außerdem über eine mächtige Handelsflotte, die augenblicklich sicher in den eigenen Häfen oder in Häfen neutraler Länder liege." Es ist nicht leicht verständlich, wie in den Versuchen, die daheim erzeugten Waren allüberall in der Welt abzusetzen und hiezu eine mächtige Handelsflotte zu halten, eine besondere, unzulässige Methode erkannt werden kann. Das Recht des freien Verkehrs und die Pflicht jedes Staates, sich dem Weltverkehr nicht zu verschließen, haben bisher im allgemeinen Denken der Welt — nicht zuletzt dank der Pionierarbeit des englischen Handels — unbezweifelt festgestanden. Ob einem Volke die „wirtschaftliche Durchdringung" eines anderen Gebietes mit eigenen Waren gelang, hing von seiner wirtschaftlichen Tüchtigkeit allein, nicht von der ausdrücklichen Erlaubnis der anderen ab. Mochte ein Staat dem anderen die Berechtigung zum Halten einer Kriegsflotte bestreiten oder begrenzen, die Schaffung und der Besitz einer Handelsflotte waren bisher immer nur der Gegenstand der wirtschaftlichen Aneiferung für andere, nicht der Untersagung durch politische Mittel.

Es klingt tatsächlich ein Ton aus dieser Rede, der im Munde englischer Minister neu ist. Wohl haben sie öfter Klage geführt über „unlauteren, unfairen Wettbewerb" des Auslandes gegenüber der englischen Industrie, gegen das System der Schleuderpreise (Dumping), wie es von deutschen und amerikanischen Kartellen geübt wurde, und uns dünkt, mit Recht. Durch hohe Kartellzölle im Inland geschützt, im Genuß eines konkurrenzfreien hohen Preises im Inland, haben sie Englands Markt mit Waren niedrigsten Preises überschwemmt und uralte Industrien Englands nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern selbst in der Heimat bedrängt. Wir haben jüngst englische Pressestimmen zitiert, die sich mit dieser in England als unfair empfundenen Praxis auseinandersetzen und die sicheren friedlichen Abwehrmittel aufzeigen (Einfuhrverbote, Abwehrzölle, Brüsseler Zuckerkonferenz). Solange England in den Schranken solcher Abwehr blieb, hatte es die Sympathien der übermältigenden Mehrheit auch der betroffenen Länder für sich, denn solche Maßregeln liegen in der Richtung der Verkehrsfreiheit und der Verinnigung der Handelsbeziehungen zwischen allen Gebieten der Erde.

Die Beschlüsse der Pariser Konferenz gehen indessen weiter. Asquith findet, aus den deutschen Handelsblättern gehe deutlich hervor, daß die Deutschen mit diesen Faktoren (mit ihren Industrieanlagen, ihrer Handelsflotte 2c.) rechnen, um die industrielle und kommerzielle Wiedergeburt der Alliierten zu behindern. Die Deutschen hätten schon jetzt die Industrien für einen Vorstoß auf die Märkte der Entente und für eine energische, wenn möglich siegreiche Mitbewerbung in den neutralen Ländern während der Zeit der allgemeinen Erholung vom Kriege organisiert. — Soll dieser Mitbewerb nun nicht gestattet sein, da er doch im Zustand des Friedens selbstverständlich ist? Wie kann Deutschland nach geschlossenem Frieden die ökonomische Wiedergeburt seiner Nachbarn behindern? Nicht mit Gewalt, also nur im Wettbewerb! Trauen sich diese Nachbarn nicht zu, in diesem Wettbewerb rein wirtschaftlich zu bestehen? Müssen und wollen sie dazu politische Hilfe herbeirufen?

Hier gelangen wir zu dem Punkte, in welchem die europäische Wirtschaftspolitik schon lange von den Grundlagen abgewichen ist, auf denen allein sie dauernde Friedenspolitik sein konnte. Es hat eine Zeit gegeben, wo der wirtschaftliche Wettbewerb der einzelnen wie der Staaten auf wirtschaftliche Mittel eingeschränkt war, sie gewährleistete dem wirtschaftlich Tüchtigsten auch den Erfolg, und zahlreiche Beispiele beweisen, daß auch junge Völker gegenüber älteren und reicheren vorwärtskamen Jugend und Armut sind ja häufiger ein Mittel als ein Hindernis der Ertüchtigung, und war es vor allem in Deutschland. Das Deutsche Reich, wie es heute ist, mit seinem Boden und seinen Bewohnern, bedarf zu seinem weiteren wirtschaftlichen Aufstieg der politischen Hilfsmittel nicht, wenn es nur ein freies Meer, freie Märkte und die offene Tür überall findet — Voraussetzungen, die es sicherlich mit der englischen Volkswirtschaft teilt. Und das ist die Hoffnung und der Glaube aller, die nach Beendigung dieses Krieges eine Wiederaufrichtung Europas erwarten, daß zwischen den zwei ersten Industrie- und Handelsvölkern der Welt ein Abkommen gelinge, das diese Voraussetzungen für die ganze Welt herstellt und ihr damit tatsächlich einen dauernden Frieden spendet. Gerade darum kommt alles darauf an, daß, wenn die Kanonen einmal schweigen, sich diese beiden Reiche darin verstehen, daß wirtschaftlicher Wettbewerb bloß mit wirtschaftlichen und nicht mehr mit den politischen Mitteln gegenseitiger Vergewaltigung geführt werde.

Wie aber soll das möglich sein, wenn auf der einen Seite Deutschland zurückfällt auf die Bülowsche Zollpolitik, auf der anderen England seinen Ueberlieferungen untreu wird und den Pariser Eingebungen folgt, die wirtschaftlich wie politisch aus dem gleichen verhängnisvollen Revanchewahn geboren sind? Billigend erzählt Asquith, daß sich die Alliierten verflichtet hätten, den feindlichen Mächten für eine Anzahl von Jahren die Behandlung auf Grundlage der Meistbegünstigung zu verweigern. Das bedeutet, daß für diese Periode das Entgegenkommen, das die Alliierten einander beweisen werden, nicht auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn ausgedehnt werden soll. Außerdem werden die Alliierten in der Zeit der Erholung vom Kriege ihre Hilfsmittel unter Bedingungen austauschen, die die Maßregeln Deutschlands, sich Vorräte und Material aus den neutralen Ländern zu sichern, durchkreuzen werden. — Das heißt nichts anderes als handelspolitische Verfemung und industrielle Aushungerung. Nicht nur sollen den Mittelmächten die heutigen Feinde die eigenen Rohstoffe sperren, sondern auch die Rohstoffe der neutralen Länder, und außerdem die eigenen Märkte. Wir bezweifeln zwei Dinge: erstens die Durchführbarkeit solcher Versuche und zweitens den Nutzen für die Länder der Entente selbst. Dennoch aber sind solche Gesinnungen, wenn sie auch mutmaßlich nie zur Tat werden können, sehr zu beachten. Sie verraten, daß die heute leitenden Staatsmänner Englands von jenen Auffassungen noch sehr weit entfernt sind, die allein dem künftigen Frieden Nähe wie Dauer verheißen, sie verraten weiter, daß das wirtschaftliche Denken Englands völlig aus der überlieferten Bahn geraten ist. Begreiflicherweise sind die schutzzöllnerischen, seit langem kriegstollen Blätter sehr zufrieden. Ein Teil der liberalen Presse nimmt jedoch gegen Asquith Stellung. So das „Daily Chronicle", das erklärt: „Wir wünschen nicht, daß England und die Alliierten einen Handelskrieg anfangen und die Feindschaften nach dem Friedensschluß fortsetzen. Es gibt viele Menschen, die einen Handelskrieg mit Deutschland mit Beifall begrüßen. Wir müssen uns deutlich vor Augen halten, daß es für uns notwendig ist, zunächst den militärischen Krieg zu gewinnen, und zwar gründlich zu gewinnen, und daß der Friede, der darauf folgt, ein wirklicher Friede sein muß." — In diesen Gegensätzen wird sichtbar, daß mit dem kommenden Friedensschluß tatsächlich die große Wirtschaftsfrage Europas auf die Tagesordnung gestellt ist: Verkehrsfreiheit oder Abschluß! Und bald werden die Völker Europas allesamt inne werden, daß nur die Verkehrsfreiheit dem Frieden Dauer verleihen wird!

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 6. August.

Die Anpassungsfähigkeit der Industrie.

Wohl eine der größten Ueberraschungen im Weltkriege ist der Entente, vor allem England, das der treibende Geist in der Absperrung der Zentralmächte ist, von der Industrie Deutschlands und Oesterreich-Ungarns bereitet worden. Die Entente hatte erwartet, den Zentralmächten werde doch wenigstens wirtschaftlich, infolge Rohstoffmangels der Atem ausgehen, wenn der Krieg und die mit ihm verknüpfte Absperrung der Zentralmächte vom Weltmeere diesen die Seezufuhren abschneiden werde. Darauf hatte man umso sicherer gerechnet, je mehr die Kriegsdauer sich verlängerte. Aber diese Aushungerung der Industrie in Deutschland und Oesterreich-Ungarn wurde ebenso wenig erreicht wie die der Bevölkerung. War es bei der Volksernährung vor allem die Kraft der wohlüberlegten Organisation der Erzeugung und die zweckmäßige Einteilung des Verbrauches, so kam bei der Rohstoffversorgung der Industrie zu diesen Faktoren auch noch die Anpassungsfähigkeit und die technische Vollendung der Industrie hinzu, die es ihr ermöglichten, allen jenen Anschlägen Englands und seiner Verbündeten zu trotzen. Die Wahrnehmungen eines streng unparteiischen Beobachters bei der Besichtigung zahlreicher industrieller Betriebe Deutschlands während des Krieges, der Bericht, den Gustav Cassel, Professor der Nationalökonomie an der Universität Stockholm, über seine Studienreise in Deutschland jetzt abgestattet hat — „Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft" (Verlag Ullstein u. Co., Berlin, 1916) — liefert treffsichere Belege jür jene Widerstandskraft auch der Industrie der Zentralmächte. Professor Cassel unternahm seine Studienreise auf Einladung des deutschen Gesandten in Stockholm, um Deutschlands Wirtschafts- und Finanzlage kennen zu lernen. Bei der Annahme dieser Aufforderung stellte Cassel die Bedingung, daß seine Reise als rein wissenschaftliche Studienreise aufgefaßt werde, deren Zweck die Erforschung der Wirklichkeit sei, und weiters, daß ihm Gelegenheit geboten werde, vom Wirtschaftsleben Deutschlands alles zu sehen, was er zum angegebenen Zwecke für nötig halte. Diese beiden Bedingungen sind von der deutschen Regierung rückhaltlos angenommen worden und so kann der Bericht Prof. Cassels um so mehr auf eingehende Beachtung rechnen.

Schon aus den Angaben über die Lage des Arbeitsmarktes, sagt Cassel, dessen wertvolle Ausführungen wir im nachstehenden auszugsweise folgen lassen, kann man den Schluß ziehen, daß große Teile der deutschen Industrie, in erster Linie natürlich die, die für die Deckung der militärischen Bedürfnisse arbeiten, so stark beschäftigt sind, wie es überhaupt mit Rücksicht auf die zugängliche Arbeitskraft möglich ist. Für die Beurteiluug der Frage, in welchem Umfang die Produktion aufrechterhalten werden kann, wäre es natürlich von noch größerem Interesse, die Produktionszahlen selbst zu kennen. Diese sind jedoch im allgemeinen nicht bekannt. Nur für die Kohlen- und Eisenproduktion kann man Ziffern bekommen, die ein deutliches Bild der Lage geben. Außer den eigenen Vorräten Deutschlands an Eisenerz und Kohle muß man die bedeutenden Vorräte an diesen Rohwaren mitrechnen, die sich in den von Deutschland besetzten Gebieten, in Frankreich, Belgien und Polen, befinden und jetzt in sehr großem Umfang unter deutscher Führung bearbeitet werden. An diesen wichtigsten Rohwaren der Industrie kann Deuschland folglich keinen Mangel leiden. Innerhalb Deuschlands selbst wird die Produktion wohl hauptsächlich durch die Knappheit der Arbeiter eingeschränkt; innerhalb der besetzten Gebiete verwendet man im Bergbau natürlich meist fremde Arbeitskraft.

In bezug auf das übrige Rohmaterial der Industrie ist die Lage im allgemeinen natürlich nicht so günstig. Zweifellos hat sich ein beträchtlicher Mangel an gewissen wichtigen Rohwaren geltend gemacht. Wie dieser Mangel ausgeglichen worden ist oder wie man mit den stark begrenzten Vorräten auszukommen vermochte, ist ein Kapitel, dessen Studium das allergrößte Interesse verdient. Vielleicht das größte Interesse hat sich anfangs an die Frage der Kupfervorräte geknüpft. Deutschlands eigene Produktion dieses Metalles ist verhältnismäßig unbedeutend, und die Zufuhr, die Deutschland wohl hauptsächlich von oder über die Balkan-Halbinsel erhalten kann, dürfte eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielen. Der bedeutende Kupfervorrat für industrielle Zwecke, der sich in Deutschland vorfand und durch die Besetzung von Belgien und Nordfrankreich noch vermehrt wurde, konnte auf die Dauer den Bedürfnissen nicht entsprechen. Es wurde nötig, bei aller Verwendung von Kupfer die größtmögliche Sparsamkeit zu beobachten, und da stellte sich denn heraus, daß man mit diesem Metall auf allen Gebieten eine unnötige Verschwendung getrieben hatte, und vor allem, daß Kupfer in großem Umfang teils durch Stahl, teils durch Zink ersetzt werden konnte. Durch neue Methoden in der Herstellung von Zink, die während des Krieges ausgebildet worden sind, ist es gelungen, dieses Metall in solchen Formen zu erhalten, daß es zu Draht gezogen und gedreht werden kann und deshalb sowohl in der Elektrizitätsindustrie wie zu anderen Zwecken, besonders bei der Herstellung von Munition, an Stelle von Kupfer verwendet werden kann. Bei elektrischen Leitungen wird jetzt in sehr vielen Fällen Kupfer durch Zink ersetzt, und man ist schon so weit gekommen, daß man ganze Transformatoren aus Zink statt aus Kupfer baut.

Da Deutschland vor allem seit der Eroberung Belgiens vollkommen genügende Vorräte an Zink besitzt, hat man sich hierdurch in sehr wesentlichem Grad unabhängig von den Kupfervorräten gemacht. Auf der anderen Seite hat man aber auch an dem im Volkshaushalt aufgestapelten Vorrat von Kupfergegenständen eine Reserve, von deren Umfang man sich früher kaum einen klaren Begriff gemacht hat. Ein Ueberblick über diese Verhältnisse macht es klar, daß Deutschland keinerlei Mangel an Kupfer leiden wird. In Deutschland herrscht auch allgemein die Auffassung, daß das Kupferproblem nicht mehr aktuell ist.

Auch in bezug auf die anderen Metalle dürfte kein beunruhigender Mangel vorliegen. Nickel benutzt man nicht mehr so viel wie früher, und ebenso soll es sich bis zu einem gewissen Grad mit Mangan verhalten. Im übrigen dürfte Deutschland in Hinsicht auf die Versorgung mit Metallen teils infolge eigener Vorräte, teils infolge großer Lager auf lange Zeit hinaus ziemlich unabhängig von der Zufuhr sein. In einer Lage, wie der jetzigen, zeigt es sich auch, daß man Vorräte besitzt, denen man früher keine Aufmerksamkeit geschenkt hat: geringhaltige Erze, Schrot, alte Schlackenhalden, alles wird jetzt ausgenutzt. In einem belgischen Bergwerk traf man zum Beispiel ein großes Lager alter Asche an, das, wie sich dann herausstellte, 6- bis 8prozentiges Kupfer enthielt.

An Mineralölen besteht sicher ein gewisser Mangel. Dieser wird bis zu einem gewissen Grad dadurch ausgeglichen, daß die Zufuhr aus Rumänien und Oesterreich-Ungarn offensteht. An Benzin, das Deutschland hauptsächlich gerade aus Galizien und Rumänien zu beziehen pflegt, hat man wohl ungefähr, was man braucht, zumal die Automobile hauptsächlich mit Benzol und Spiritus auszukommen scheinen Mit Petroleum muß man sehr sparsam umgehen. Man hat aber viel dafür getan, die Verwendung von elektrischem Licht und Gasbeleuchtung zu vermehren.

Man erzählt, daß Napoleon in seinen Kriegen durch den Mangel an Salpeter behindert war. Ein solcher Mangel besteht für Deutschland nicht und kann auch nicht eintreten, seitdem das Problem der Ausnutzung des Stickstoffes in der Luft eine vollständig zufriedenstellende Lösung gefunden hat. Baumwolle ist aber jetzt für gewisse Zwecke vollständig durch einheimische Zellulose ersetzt worden. In dieser Hinsicht kann sich also auch kein Mangel an Material geltend machen.

Das Gebiet, auf dem man übrigens erwarten konnte, daß Deutschland infolge des Krieges dem Mangel an Rohmaterialien besonders ausgesetzt sein werde, ist die Bekleidungsindustrie. Was zunächst die Textilindustrie anbelangt, hatte diese während der Zeit kurz vor dem Kriege unter einer ausgeprägten Depression gelitten. Infolgedessen hatten sich große Vorräte nicht bloß an Rohwaren, sondern auch an Garn und fertigen Fabrikaten aufgestapelt. Diese ganz abnorme Anhäufung von Vorräten kam während des Krieges sehr gelegen. Bremen, Deutschlands Hauptplatz für den Baumwollhandel, soll bei Kriegsausbruch über Rohbaumwolle bis zum Wert von 100 Millionen verfügt haben. Dazu kommen die großen Mengen Baumwolle, die in Antwerpen und anderen Orten beschlagnahmt wurden. Da außerdem der Baumwoll-Import aus Amerika bekanntlich eine Zeitlang offenstand, wurde diese Gelegenheit zur Aufstapelung großer Vorräte in Deutschland benutzt. In bezug auf Wolle scheint der Vorrat im Anfang knapper gewesen zu sein, aber hier wurde der Mangel durch die Vorräte ausgeglichen, die die deutschen Truppen in den belgischen und französischen Industriestädten antrafen und die, wie man annimmt, Deutschlands normalen Jahresbedarf überstiegen. Was die Leinenindustrie anbelangt, so verfügte sie von Anfang an über größere Vorräte, die rasch durch Beschlagnahmungen in Belgien und Polen wuchsen.

Nach der ersten Verwirrung kam die Textilindustrie bald wieder in Gang und arbeitete nun drei Vierteljahre lang so gut wie ausschließlich für militärische Bedürfnisse. Unterdessen versah man den zivilen Markt aus den vorher angehäuften unverkäuflichen Vorräten, die auf diese Weise sowohl der Textilindustrie wie dem deutschen Volkshaushalt unerwartet zu Nutzen kamen. Späterhin hat die Textilindustrie Zeit gefunden, für den zivilen Bedarf die halbfertigen Waren zu bearbeiten, die man bei Kriegsausbruch beiseite legen mußte.

Um im übrigen seinen Vorrat an Textilmaterial zu vergrößern, hat man zu einheimischen Gewächsfasern Zuflucht genommen. Der Flachsbau ist vermehrt worden, aber auch Gewächse, die früher nicht in Betracht kamen, finden jetzt Verwendung. Besonders Nessel scheint eine große Rolle spielen zu sollen. Große Fabriken arbeiten schon an der Veredelung dieser Rohware. U. a. werden Watte und Säcke daraus gemacht.

Was das Leder anbelangt, so dürfte von ihm ungefähr das gleiche gelten, was hier von den Textilwaren gesagt ist.

Der Mangel an Kautschuk ist wohl ziemlich fühlbar. Man stellt aber synthetischen Kautschuk her. Wenn dieser auch als Material für Automobilreifen nicht vollgiltig ist, so dürfte er doch zu Isolierungszwecken durchaus brauchbar sein, und dadurch erreicht man ja auf jeden Fall ein bedeutendes Ersparnis. Der militärische Automobilverkehr ist sehr stark, aber auch ziviler kommt vor, obwohl nur in begrenzter Ausdehnung.

Die deutsche Industrie hat sich während des Krieges in außerordentlich durchgreifender Art nach den Bedürfnissen und Verhältnissen des Krieges umlegen müssen. Ein Export von Industriewaren im Wert von vielen Milliarden Mark hat aufgegeben werden müssen, und auch auf dem inneren Markt ist ziemlich viel an Nachfrage verloren gegangen. Auf der anderen Seite sind der industriellen Produktion ganz neue Aufgaben gestellt worden. Wir haben einen Einblick darein gewonnen, wie und in welchem Umfang Arbeit und Rohmaterial für diese Produktion angeschafft werden konnten. Es erübrigt nur noch die Frage, wie sich die Industrie ihren neuen Aufgaben anzupassen vermochte.

Vossische Zeitung
11./VIII. 1918
1470

Sonntag, 11. August 1918

Zeitung

...06

...gelehrten Sachen

...h 3 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich ... M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Teuerungs... Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. ...in SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

...26 Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Oise gescheitert.

Handelspolitische Bevorzugung.

Von

Professor Dr. Franz Eulenburg, Aachen.

Die Vertiefung unseres Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn wird sich nicht nur auf die politische und militärische Seite erstrecken, sondern auch unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Gegenstande eingehender Verhandlungen machen. Bei der Schwierigkeit der Materie dürfte es geraume Zeit dauern, bis die Fragen spruchreif geworden sind. Aber es wird durchaus erwünscht sein, in der Zwischenzeit die Probleme einer Erörterung zu unterziehen. Es stehen uns an sich mehrere Möglichkeiten offen, unsere künftigen Handelsbeziehungen mit Oesterreich-Ungarn zu regeln: Die vollkommene Zollunion — gemeinsamen Außenzoll mit erniedrigten Zwischenzöllen —, die gegenseitige Bevorzugung, endlich erweiterter Handelsvertrag mit allgemeiner Meistbegünstigung. Nachdem längere Zeit die zweite dieser Möglichkeiten, die gemeinsame Außenzolllinie mit ermäßigten Zwischenzöllen, vor allem im Vordergrunde des Interesses gestanden hatte, scheint man diesen Gedanken wegen der inneren Schwierigkeiten aufgegeben zu haben. Statt dessen hat der Gedanke der „gegenseitigen Bevorzugung" für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen großen Anklang gefunden. Die vorläufigen Abmachungen mit den östlichen Staaten sind darauf aufgebaut, daß gegen eine Bevorzugung der beiden Mittelmächte seitens der anderen Staaten kein Widerspruch erhoben wird. Der Gedanke ist besonders lebhaft vor einiger Zeit von dem ungarischen Handelsminister Szterenyi im ungarischen Abgeordnetenhaus betont worden. Er hat „die Bevorzugung" als das beste System der künftigen Wirtschaftsbeziehungen hingestellt. Szterenyi ist auch in der Literatur kein Fremder. Er hat unter dem Titel „Ungarn und Deutschland" (Jena 1917) eine Reihe von Aufsätzen und Vorträgen veröffentlicht, die diesen Gedanken der Bevorzugung vom ungarischen Standpunkt aus uns näherzubringen suchen.

Wir dürfen annehmen, daß sie auch das Programm enthalten, das das ungarische Ministerium in der wirtschaftlichen Annäherung zu befolgen gedenkt. Es läuft auf die Bevorzugung (Präferenz) in allen Beziehungen hinaus. Nicht nur die Zollsätze sollen darunter fallen, sondern ebenso auch die Eisenbahn- und Frachttarife, die Submissionen bei Staatsaufträgen, die Anleihebedingungen, Niederlassungsrecht, Erhebungsgebühren bis zu den Kolleggeldern herab. Bevorzugung also auf der ganzen Linie. Man glaubt dadurch die Nachteile, die eine völlige Zollunion für Oesterreich und noch mehr für Ungarn im Gefolge haben können, glücklich zu vermeiden. Denn man gibt in weiten Kreisen der Regierung wie auch der Industrie zu, daß der volle Wettbewerb mit der deutschen Industrie den eigenen Bestrebungen gefährlich werden dürfte. Namentlich Ungarn glaubt trotz ungünstiger Produktionsbedingungen die Förderung der eigenen Industrie nicht entbehren zu können. Einmal aus finanziellen Gründen, weil nur durch die industrielle Entwicklung das Land wohlhabender zu werden und die Kriegskosten zu tragen vermöchte. Sodann brauche die Landwirtschaft einen Absatzmarkt ihrer Erzeugnisse in der Nähe; der könne nur in der eigenen Industrie gefunden werden. Endlich vermöchte nur die Industrie der ländlichen Ueberschußbevölkerung, die bisher auswanderte, hinreichende Beschäftigung im eigenen Lande zu gewähren. Eine Vorzugsbehandlung, die Deutschland im Zolltarife erhielte, würde aber die Niederrennung der österreichisch-ungarischen Industrie verhindern und könne dabei doch den Bundesgenossen erhebliche Vorteile bieten. Man denkt sich die Sache so, daß in den künftigen Handelsverträgen, die Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit dritten Staaten schließen, sie sich in den meisten Artikeln niedrigere Zölle einräumen als anderen Ländern. Allerdings ist man sich meist klar darüber, daß die Bevorzugung dem Gedanken der Meistbegünstigung, wie sie bisher aufgefaßt wurde, widerspricht. Diese setzt völlige Gleichbehandlung ohne Ausnahme voraus. Man glaubt dem aber entgehen zu können: ähnlich, wie der Frankfurter Frieden nur bestimmte Länder in die Meistbegünstigung aufnahm, so sollen umgekehrt in dem Friedensvertrage die Mittelmächte sich von dieser Formel ausnehmen.

Dabei wird österreichischerseits der Gedanke der Meistbegünstigung viel leichter genommen als von deutscher Seite. Man weist dort mit Vorliebe auf die zahlreichen heimlichen und öffentlichen Durchbrechungen hin, die die Meistbegünstigung sowohl dem Inhalte wie dem Umfange nach erfahren habe. Nicht nur die englischen Kolonien räumen dem Mutterlande eine Bevorzugung ein, sondern sie sei auch von seiten der Vereinigten Staaten oft geäußert worden. Ebenso suche man auf andere Weise — durch Flaggenzölle, Richtungstarife auf der Eisenbahn, Spezialisierung der Zolltarife — die Herkunft der Waren verschieden zu treffen. Kurz, die Meistbegünstigung sei im Grunde eine leere Formel geworden, die gewiß sehr bequem sei, auf die es in Wirklichkeit aber nicht so sehr ankomme. Dieser Standpunkt ist vom österreichischen

...leuchtet von selbst ein: von zwei Kontrahenten, die „einvernehmlich" vorgehen, sich aber gegenseitig voreinander schützen ...ollen, ist es immer der Schwächere, der den Ton angibt und den ...reis, bzw. die Tarife, bestimmt. Eine weitere Erhöhung der ...ollsätze sowohl auf Nahrungsmittel wie Industrieerzeugnisse ...ürde aber für Deutschland verhängnisvoll werden. Wir brauen nach dem Kriege niedrige Produktionskosten und eine Herabsetzung der Preise auf allen Gebieten, um die Kaufkraft des inneren ...arktes zu heben und um auf dem Weltmarkt unsere Stellung ...iederzuerlangen. Für uns sind also gerade niedrige Zölle ...ne Lebensbedingung, von der wir nicht loslassen.

Zwar ist vielfach gesagt worden, und vor allem Gustav Stolper ...t das mit Nachdruck betont, Oesterreichs Handelspolitik würde ...berhaupt freihändlerisch gesinnt sein: Sie brauche den Weltmarkt ...nd könne natürlich nur durch Abbau der Zollsätze dahin gelangen. ...ber es ist höchst unwahrscheinlich, daß die maßgebenden Kreise ...r österreichisch-ungarischen Industrie diese Anschauung teilen. ...inmal wird man aus finanziellen Gründen in Oesterreich, das ...kapitalarm ist (jährliches Volkseinkommen Oesterreich-Ungarns ...ch Fellner 17 Milliarden Mark, Volksvermögen 105), auf diese ...innahmen kaum verzichten können. Andererseits wird man die ...uentstandenen Industrien nun am allerwenigsten dem deutschen ...ettbewerb aussetzen wollen. Ebensowenig wie man die alten, ...stehenden Industrien, die unter dem Kriege schwer zu leiden ...tten, schutzlos preisgeben wird. Man darf vielmehr annehmen, ...ß Oesterreich-Ungarn bei den Zöllen verbleiben wird. Das aber ...deutet, daß das System der Bevorzugung zu einer Erhöhung der ...ertragstarife führen muß. Wenn man sich diese Sachlage und ...re Konsequenzen klarmacht, so wird man sich gegenüber der Be...rzugung formell wie materiell ablehnend verhalten.

Es wird gewiß noch sehr eingehender Erörterung bedürfen, be...r man über die wirtschaftliche Zukunft unserer Beziehungen end...ltige Beschlüsse faßt. Die Probleme verlangen eine sehr ein...hende Behandlung und Beratung. Wirtschaftliche Fragen dürfen ...ht vom Standpunkt des Gefühls gelöst werden, sondern sind ...mer unter dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit zu ...trachten, weil sonst die Enttäuschung, die nicht ausbleiben wird, ...f beiden Seiten Mißstimmung erzeugt. Das muß unter allen ...nständen vermieden werden. Wie man sich die wirtschaftliche ...nnäherung zwischen den beiden Mittelmächten aber auch denken ...ag: das „System der handelspolitischen Bevorzugung" gehört ...ter keinen Umständen zu den Mitteln, die eine Vertiefung ...seres Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn herbeiführen können."

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 19. August.

Ein englischer Gewaltakt gegen Schweden.

Das Reutersche Bureau kündigt eine königliche Proklamation an, mit der die Ausfuhr von allen Gegenständen des täglichen Bedarfes nach Schweden, deren Ausfuhr bis jetzt noch nicht verboten war, untersagt wird. Gleichzeitig werde das Kriegshandelsamt eine Generallizenz für die Erlaubnis der Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfes gegen Vorlage einer Garantie der Handelskommission in vorgeschriebener Form bei den Zollbehörden bekanntgeben.

Somit sind die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und England wieder in ein sehr kritisches Stadium getreten. Vor kurzem hieß es, daß die englische Regierung sich dazu verstanden habe, die von der schwedischen Handelskommission festgesetzten Formulare für die Einfuhr von Waren aus England anzuerkennen. Man hat allerdings schon damals diesem Zugeständnis keine allzu große Bedeutung beigelegt. „Svenska Dagbladet" betonte schon am 7. Juli, daß es sich dabei nur um die Kaufbestimmungen für in England von Schweden gekaufte englische Waren handle, in betreff deren die britische Regierung bisher allzu weitgehende Garantien verlangt hätte. Der schwedische Käufer mußte nur bloß versichern, „daß die aus England eingeführten Waren weder ganz noch teilweise, noch daraus hergestellte Produkte ausgeführt werden dürfen". Er brauchte sich aber nicht, wie gefordert wurde, einer genauen Ueberwachung durch England zu unterziehen. Damit aber war natürlich die Frage der Einfuhr noch lange nicht geregelt, und wie England hier zu verfahren gedachte, bewies die Behandlung des großen Amerikadampfers „Stockholm" zur Genüge, der vor einiger Zeit auf der Heimfahrt in Liverpool anlaufen mußte, um dort seine Kupferladung abzugeben.

Nun hat England völlig Farbe bekannt, und die angekündigte königliche Proklamation bedeutet die Vergewaltigung des schwedischen Handels. Um Motive für seine Handlungsweise ist natürlich England nicht verlegen. Gemäß der Kriegszollakte wird in dem amtlichen englischen Communiqué ausgeführt, daß die Zollbehörde die Befugnis, von dem Exporteur die Beibringung der Nachweise zu verlangen, daß er alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln getroffen habe, wonach die von ihm ausgeführten Waren gemäß den von ihm bei der Verfrachtung abgegebenen Erklärungen verwendet werden. Von dieser Befugnis wird für Waren, deren Ausfuhr nicht verboten ist, reichlich Gebrauch gemacht, weil deren Behandlung vor der Verfrachtung nicht derselben genauen Prüfung unterworfen ist, wie bei verbotenen Waren. Die schwedischen Bestimmungen vom 17. April 1916 gestatten dem schwedischen Importeur, dem britischen Exporteur keine Mitteilung über die Verwendung der Güter zu machen. Der britische Exporteur muß unter diesen Umständen bei der Forderung der britischen Zollbehörde nach Bekanntgabe der Verwendung der Güter oft zugeben, daß er nicht in der Lage sei, die von ihm verlangten Beweismittel beizubringen. Der englische Exporteur setzt sich dadurch ohne seine Schuld und nur durch die Wirkung des schwedischen Gesetzes schweren Strafen aus. Die englische Regierung könne deshalb nicht zugeben, daß die ihr gemäß der Zollkriegsakte zustehende Befugnis zu einem toten Buchstaben gemacht werde, ohne daß sie durch andere Maßnahmen die Verwendung der Ausfuhrgüter in vorgeschriebener Weise sicherstellt. Es sei daher notwendig gewesen, die gesamte Ausfuhr nach Schweden, von einigen unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, von der Vorlegung einer Garantie abhängig zu machen, die von dem Importeur zu unterzeichnen und von der zuständigen Abteilung der schwedischen Regierung zu bestätigen ist, wonach sowohl die Waren als die aus ihnen hergestellten Erzeugnisse aus Schweden nicht wieder ausgeführt werden.

England setzt damit seiner Politik gegen Schweden die Krone auf, die es ja schon seit Beginn des Weltkrieges zur Durchführung bringt und welcher die Absicht zugrunde liegt, einerseits die Zentralmächte auszuhungern und anderseits die neutralen Mächte in den eigenen Machtbereich zu ziehen. Es sei hier nur an den Postkrieg erinnert, der im Herbste des Vorjahres seitens Englands gegen die neutrale Post begonnen wurde. Schweden erhob kräftigen Protest dagegen, und als dieser vergeblich blieb, ging es zur Tat über. Schweden hemmte nämlich den Paketpostverkehr zwischen England und Rußland, 60.000 Pakete wurden allmählich teils in Gotenburg, teils in Haparanda aufgestapelt, und die britische Regierung sah sich gezwungen, für ihre Sendungen nach Rußland den Umweg über Wladiwostok einzuschlagen. Als kurz darauf England seine Kohlenlieferungen nach Schweden verringerte oder ganz einstellte, beantwortete man in Stockholm diese Maßregel durch ein Ausfuhrverbot für Papiermasse. Bemerkenswert war aber vor allem die Tätigkeit der vielgenannten Transitogesellschaft, die zu dem Zwecke gegründet wurde, um den schwedischen Handel unter die englische Kontrolle zu bringen. England überwacht durch seine Beauftragten in Petersburg und Stockholm vollständig die russische Einfuhr und Ausfuhr. Russische und finnländische Firmen, die sich dieser künstlichen Vertrustung ihres vorher freien Handels mit Schweden widersetzen, werden von den Engländern, denen ja die russische Regierungsmacht zur Verfügung steht, kurzerhand gezwungen, sich den Verträgen der Transitogesellschaft zu unterwerfen oder von dem Geschäft ausgeschlossen zu werden. In ähnlicher Weise gehen die Beauftragten der Transitogesellschaft auch gegenüber den schwedischen Firmen vor, von denen man den Abbruch ihrer Handelsbeziehungen mit Deutschland fordert. Wohlweislich versucht die Transitogesellschaft, nachdem ihr erstes Auftreten in Schweden mit so unangenehmem Geräusch verknüpft war, alles Aufsehen nach Möglichkeit zu vermeiden. Englands Handel mit Schweden weist infolge dieser Vexationen einen fortwährenden Rückgang auf, und natürlich üben diese Einschränkungen ihre Rückwirkungen auf das ganze Land, so daß mit dem 15. d. in Stockholm Lebensmittelkarten eingeführt werden mußten. Der Mangel an Rohmaterialien brachte insbesondere die Margarineindustrie vor eine Katastrophe. Daß man im übrigen in Schweden auf weitere Eingriffe gefaßt war, zeigte die im Juli

Peter Lloyd

24./VIII. 1916

Welthandelsflotte und Krieg.

Hamburg, 20. August.

Je länger der Krieg dauert, um so lebhafter wird in allen Ländern, auch in den uns feindlichen, die Bewegung zugunsten einer Entfaltung starker Kräfte auf dem Gebiete der Ueberseeschiffahrt nach dem Kriege. Ueberall fühlt man, daß der Wettbewerb der Völker um überseeischen Wirtschaftseinfluß beinahe von neuem wieder beginnen muß, wenn der Krieg ausgekämpft ist. Denn der letztere stellt eine ungeheuerliche Unterbrechung alles dessen dar, was man vordem Weltverkehr nannte. Es genügt schon, darauf hinzuweisen, daß allein das Ausscheiden der deutschen und österreichisch-ungarischen Handelsflotte aus dem Verkehr etwa den neunten Teil der Welthandelsflotte, die Inanspruchnahme von mehr als fünfzig Prozent der englischen Handelsflotte für Kriegszwecke etwa den fünften Teil des gesamten Raumgehalts der Welt dem Verkehr entzog, und daß ein Teil der restlichen zwei Drittel der Weltschiffahrt aus Küstenfahrern besteht, die für den großen Ueberseeverkehr nicht in Frage kommen. Es ist deshalb nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der jetzige Seeverkehr in Zusammensetzung und Umfang nur sehr geringe Aehnlichkeit mit dem Weltverkehr vor dem Kriege hat, und daß die großen Schiffahrtnationen der Welt nach dem Friedensschlusse wieder „von vorn" anzufangen haben. Am leichtesten werden es dabei unsere Gegner haben, die ihre Handelsflotte, wenn auch teilweise unter anderen Bedingungen, im Verkehr halten konnten. Darüber sich von vornherein klar zu werden, wird für uns nur nützlich sein. Wir wissen, so schreibt Dr. Stubmann im „Seeverkehr", daß nicht nur die neutralen, sondern auch die Reedereien der feindlichen Länder trotz aller Schiffsverluste durch Torpedierungen, die letzten Endes die Versicherer getroffen haben, finanziell glänzende Ergebnisse erzielt und damit erheblich an innerer Stärke gewonnen haben, daß sie also besser gerüstet als vor dem Kriege den Wettbewerb aufnehmen werden. Die Aufgabe, die unseren deutschen Reedereien dieser Lage gegenüber gestellt ist — an den Wirtschaftskrieg und seine Liebenswürdigkeiten denken wir dabei noch gar nicht —, erscheint doppelt schwer angesichts der nicht geringen Opfer, die unsere deutsche Schiffahrt infolge der erlittenen Tonnageverluste, des Ausfalls an laufenden Betriebsgewinnen, der Verluste an stillen Reserven, erheblicher laufender Ausgaben während des Krieges usw. hat bringen müssen. Es bedarf deshalb künftig nicht nur der ganzen hanseatischen Triebkraft und Unternehmungslust, die man an der deutschen Wasserkante noch stets, selbst nach den schwersten Schicksalsschlägen aufgebracht hat, sondern auch der Erkenntnis der besonderen Lage, in der sich unsere Seeschiffahrt befindet an allen denjenigen Stellen, die auf die Zukunft unserer Schiffahrt Einfluß ausüben. Das erhebliche Interesse, das man seit Jahrzehnten überall unserer Seegeltung entgegengebracht hat, gibt die Gewähr dafür, daß die Erkenntnis von der Bedeutung des Problems: „Wie ist die deutsche Seegeltung der deutschen Flagge in Zukunft zu sichern?" in allen Kreisen, die wirtschaftlich zu urteilen haben, Boden gefunden hat. Nicht nur in England, Frankreich, Rußland und Italien bereitet man sich vor, sondern auch bei uns und in Oesterreich sind genug Hände am Werk, um unserer deutschen Schiffahrt nach dem Frieden mit großzügigen Mitteln den ihr zukommenden Platz zu sichern. Daß hiefür von unserer Seite allerdings alle Kräfte angespannt werden müssen, zeigen außer den oben angeführten Tatsachen auch die neuesten Zahlen, die aus dem Lager unseres hartnäckigsten Gegners zu uns gelangt sind.

Lloyds Register ist erschienen. Es verdient zwar, wie wir sehen werden, nicht das gleiche Vertrauen wie in früheren Jahren, gibt aber doch einen Anhaltspunkt dafür, welches Bild man sich in England von dem Einfluß des Krieges auf die Handelsflotte macht. In dieser Statistik sind offenbar alle Schiffe, die uns unter sehr zweifelhaften Vorwänden, teilweise völlig rechtswidrig genommen worden sind, dem nehmenden Staat zugerechnet worden. Auf diesem Wege hat es offenbar Lloyds zusammengebracht, daß sich die italienische Handelsflotte, die bekanntlich erhebliche Verluste durch Torpedierung erlitten hat, von 1914 (30. Juni) bis 1916 um 47 Schiffe mit rund 255.000 Bruttoregistertonnen vermehrt hat. Und dabei befindet sich Italien noch heute nicht im Kriegszustand mit uns, so daß also von einem endgültigen Verlust jener in italienischen Häfen liegenden Tonnage von Rechts wegen gar nicht die Rede sein könnte. Diese Parteilichkeit der neuesten Statistik wird man also im folgenden mitrechnen müssen.

Nach unserer englischen Quelle betrug die gesamte Welthandelstonnage (Schiffe über 100 Bruttoregistertonnen) am 30. Juni 1914 rund 45·4 Millionen Bruttoregistertonnen (gegen 45·25 Millionen Bruttoregistertonnen 1916); es wäre also eine nur geringe Abnahme in diesen zwei Kriegsjahren eingetreten. Etwas deutlicher treten die außergewöhnlichen Zeiten in die Erscheinung, wenn wir die wichtigsten Schiffahrtländer und ihren Raumgehalt in Betracht ziehen. Wir setzen die Zahlen möglichst übersichtlich hieher:

	Bruttoregistertonnen (in 1000) 1914	1916	
Großbritannien	18.892	18.825	
Britische Kolonien	1.631	1.638	
Frankreich	1.922	1.851	Entente:
Japan	1.708	1.847	1914: 26.526
Italien	1.430	1.685	1916: 27.024
Rußland	851	875	
Portugal	92	303	
Deutschand	5.134	3.890	Zentralmächte:
Oesterreich-Ungarn	1.052	891	1914: 6.202
Türkei	116	83	1916: 4.864

	Bruttoregistertonnen (in 1000) 1914	1916	
Vereinigte Staaten von Amerika	2.026	2.852	
Norwegen	1.957	2.268	Neutrale:
Schweden	1.015	926	1914: 7.239
Niederlande	1.471	1.486	1916: 8.324
Dänemark	770	797	

Die Zahlen der Zentralmächte sind ohne Zweifel von Lloyds mit besonderer „Liebe" verringert, soweit es irgend ging, ebenso wie die englischen Zahlen und die der Bundesgenossen wohlwollend behandelt sind; das fällt besonders bei Portugal, dessen „Seegeltung" um mehr als das Dreifache durch den Krieg gewachsen ist, in die Augen. Wer in bezug auf Wachstum seiner Handelsflotte seit Kriegsausbruch die meisten Fortschritte gemacht hat, zeigt ein Blick auf die Zahlen der Vereinigten Staaten und Norwegens. Im ganzen aber gestattet die neueste Statistik einen Schluß: daß die Kräfteverschiebung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der einzelnen nationalen Handelsflotten nicht während des Krieges, sondern erst nach dem Kriege zutage treten wird. Erst dann wird sich nämlich die innere Stärke in allmählichen Zuwachs an Betriebsmitteln, an Leistungsfähigkeit umsetzen; denn dann wird auch der Schiffbau, der heute zum erheblichen Teil für den Krieg arbeitet, für die Handelsschiffahrt wieder stärker tätig sein können. Wir wissen, wie wir oben schon sagten, daß in diesem Zeitpunkt unsere heutigen Feinde und die Neutralen finanziell kräftiger dastehen werden als vor dem Kriege. Die deutsche Schiffahrt, der diese Förderung durch den Gang der Ereignisse nicht zuteil geworden ist, wird, so hoffen wir, durch die vom Reichstage geforderten Maßnahmen bald in die Lage versetzt werden, die Opfer des Krieges so weit zu überwinden, daß sie den Kampf um ihre alte Stellung im friedlichen Wettbewerb der Völker nicht zu scheuen braucht. Je früher diese Sicherheiten geschaffen werden, umso wirksamer wird die Initiative der deutschen Reederei für die Arbeit des Friedens sich vorbereiten können — eine nationale Kriegsaufgabe erster Ordnung.

P. R. S.

Neue Freie Presse
3./IX. 1916

186

Die Kriegsindustrie in kinematographischer Darstellung.

Zu den Aufführungen in der Kriegsausstellung.

Für die Höchstleistungen, welche die österreichische Industrie in gewaltigem Aufschwunge während des Krieges und für den Krieg erreichte, hat sie einen vollwertigen Interpreten gefunden — den kinematographischen Film.

Er allein ist imstande, dem großen Publikum einen Begriff von den staunenswerten Vorgängen hinter den Kulissen der Kriegsbedarfserzeugung zu geben; daher wurde diese Form, dem Laien Verständnis und Interesse für die Wunder der geistigen Beherrschung der Kraft und der organisierten Bewältigung der Masse beizubringen, schon vorher mit Erfolg gewählt. Der Anstoß für die systematische Durchführung dieser Art von Werbetätigkeit in Oesterreich wurde eigentlich durch die diesjährige Kriegsausstellung gegeben.

Vielen Firmen, die an der Versorgung unserer Millionenarmeen mit allem Bedarf in hohem Maße beteiligt sind, war es willkommen, ein anschauliches Bild ihres Betriebes ohne nennenswerte Störung desselben, eine Parade ihrer Produkte ohne Opferung von Material veranstalten zu können.

Der Schreiber dieser Zeilen, der als Leiter der Filmaufnahmen einen Einblick in das rastlose Schaffen der österreichischen Industrie gewonnen hat, war in tiefer Bewunderung ihrer Leistungen bestrebt, alle Errungenschaften der heutigen Filmtechnik und alle Fähigkeiten der Operateure und Laboranten der Sascha-Filmfabrik in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Die erzielten Resultate haben auch allgemein die gestellten Anforderungen erfüllt und nach dem einstimmigen Urteil der Fachleute die bisher gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der Industriefilm beiweitem übertroffen.

Was man bisher im französischen Film als das höchst Erreichbare der kinematographischen Darstellung von Werksbetrieben gehalten hat, ist durch das österreichische Erzeugnis im vollsten Sinne des Wortes in den Schatten gestellt worden.

Nur die Konzentration aller mitwirkenden Faktoren auf die eine große Aufgabe, eine würdige Darstellung zu erreichen, und die selbstlose Mitwirkung der Industriefirmen gelegentlich der Aufnahmen konnten Resultate schaffen, wie es die Filme unserer großen Stahlwerke und Munitionsfabriken, der Heereskonfektionswerkstätten, der Konservenfabriken und vieler anderer sind.

Das erstemal seit dem Bestehen der Kinematographie wurden Innenräume ohne Kunstlicht unter den schwierigsten Verhältnissen in glänzender Weise photographisch herausgebracht.

Jede einzelne Szene der Industriefilms wurde in Hinblick auf die zukünftige Vorführung vor dem großen Publikum verständlich behandelt und das geschlossene Gesamtbild gibt ein Zeugnis von dem vorher genau durchdachten und ebenso genau durchgeführten Plane.

Heute steht das Publikum staunend vor dem Spiegelbild des Wunders der Technik, die der Krieg zur Höchstleistung angespornt hat, und mit noch größerem Staunen wird man nach Jahren den Film betrachten, der diesem Aufschwunge gerecht wurde. Denn erst die Distanz von den Ereignissen wird den Film als getreues, historisches Dokument seiner Zeit richtig würdigen lassen.

Robert Reich.

Der Werdegang einer Soldatenmontur von der Schafschur bis zur Marschkompagnie.

Je seltener das Publikum in der Lage ist, einen Einblick in die Fabrikation von Gegenständen zu gewinnen, die ihm häufig vor Augen kommen, desto mehr Interesse bringt es diesen Vorgängen entgegen. Die wenigsten von den vielen Tausenden, die seit Kriegsbeginn so viele Soldatenuniformen sehen, haben einen Begriff davon, wie viel Arbeit und Mühe, wie viele Errungenschaften der modernsten Technik, wie viel Erfahrung und wissenschaftliche Schulung aufgewendet wird, bevor eine solche Uniform zu ihrer endgültigen Bestimmung gelangt. Ein anschauliches Bild, das uns in seiner Geschlossenheit in alle Vorgänge und alle Stadien der Erzeugung einführt, gibt uns dieser Film.

In landschaftlich wunderbaren Bildern wird uns auf dem Meierhof Budischau die Schafzucht und Schafschur vorgeführt. Wir sehen die wertvollen Zuchttiere, wir sehen die Schafherde in Abendbeleuchtung an der Tränke und wir sehen, wie von alten Frauen, deren Uebung auf die Tätigkeit eines Menschenalters schließen läßt, die langhaarigen Schafe geschoren werden. Die Geschicklichkeit dieser Frauen ist so groß, daß sie imstande sind, das ganze Vlies des Schafes in einem Stück den Schafen vom Körper zu scheren.

Diese Vließe kommen nun zur weiteren Verarbeitung in die Fabrik. Eine große Anzahl Frauen ist damit beschäftigt, diese Vließe zu teilen, das Rückenfell von den anderen Stücken abzusondern. Diese rohen Stücke, denen noch der Schweiß und Schmutz anhaftet, werden nun in riesig großen, komplizierten Apparaten (Leviathan) durch Wasserbottiche geschleift und gewaschen, und man sieht, wie die Wolle in weißem Zustande den Apparat verläßt. Sie wird dann in Zentrifugen vom überschüssigen Wasser befreit und kommt in die Färbemaschinen, welche den Waschmaschinen sehr ähnlich sind. Die verschieden gefärbte Wolle wird zuerst in Heißlufttrockenmaschinen getrocknet und dann je nach ihrer späteren Verwendung in den Farben gemischt. Zur Entwirrung der Fäden kommt der Wollpelz unter die scharfen Zähne der „Wölfe" und Krempelmaschinen, welche ihn zur weiteren Verarbeitung auflockern. In geistreich konstruierten Maschinen, die durch Transportbänder miteinander verbunden sind, wird der Wollpelz immer feiner und dichter und schließlich in Streifen geschnitten und leicht gedreht zum sogenannten Vorgarn. Dieses kommt nun in die Kettenscherere, wo es gezwirnt, gespult und, auf lange Rollen gewickelt, „aufgebäumt" wird. Diese langen Rollen (Bäume) werden gewogen und in die Feinspinnerei befördert. Die Feinspinnmaschinen (Selfaktoren), die in ihrer eleganten Leichtigkeit ein Meisterwerk der Maschinentechnik darstellen, arbeiten ganz selbsttätig und erzeugen durch Strecken und Drehen das Webgarn.

Mit einer Ansicht der Websäle, die uns einen Begriff von der gewaltigen Ausdehnung des Unternehmens gibt, werden wir in den zweiten Teil des Films eingeführt. Einzelbilder der arbeitenden Webstühle, die mühselige, doch gewandte Tätigkeit der Weber beim Einziehen und Knüpfen der Fäden gewähren uns interessante Einblicke in die moderne Technik.

Das gewebte Militärtuch hat noch eine Menge von Prozeduren durchzumachen, bevor es fertig die Fabrik verläßt. Wir sehen, wie es gewaschen und gewalkt, gerauht und geschoren wird, wie es, um seine Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse zu erhöhen, gepreßt und gedämpft, auf etwaige Fehler untersucht, genau überprüft und zum Schluß gemessen und verpackt wird.

Weitere Szenen des Films führen uns in das k. u. k. Monturdepot in Wien, der Zentralstelle für das rohe und konfektionierte Tuch. Die Einlieferung des Tuches daselbst, seine genaue Ueberprüfung auf Qualität und Zerreißfestigkeit, die Expedition in die Konfektionsanstalt werden uns in gelungenen Bildern gezeigt. In der Konfektionsanstalt angelangt, wird das Tuch in hellen Magazinen eingelagert und kommt vor allem in die Zuschneiderei. Mit elektrisch betriebenen Messern, welche die vielfachen Tuchlagen mit Leichtigkeit durchschneiden, werden die einzelnen Uniformteile zugeschnitten und kommen in die Nähsäle. Die große Anzahl und Ausdehnung derselben, die durchwegs modernst eingerichtet und mit motorischem Betrieb versehen sind, zeigt uns, welch hohen Anforderungen die Industrie im Weltkriege nachzukommen wußte. Interessante Aufnahmen einzelner Spezialmaschinen, die serienweise in den verschiedenen Sälen stehen und die das Annähen von Knöpfen und Haften, das Verriegeln der Taschen und das Nähen und Schneiden von Knopflöchern ganz selbsttätig besorgen, lassen die Zeit ahnen, wo die menschliche Tätigkeit sich nur mehr auf die Aufsicht über die Maschinen beschränken wird. Die fertigen Uniformen werden genau durchgesehen, gemessen und sortiert und kommen dann wieder zur Uebernahme und Einlagerung in das k. u. k. Monturdepot.

Stimmungsvoll, wie er begonnen hat, entläßt uns dieser Film, der weiten Schichten des Publikums verständnisvolle Bewunderung für die intensive Arbeit unserer Kriegsindustrie sicher beigebracht hat. Wenn wir den Soldaten im Bilde Abschied nehmen sehen von Frau und Kind, und wenn wir die abziehende Marschkompagnie mit unseren besten Wünschen begleiten, so hat uns der Film auch die Sicherheit beigebracht, daß die Montur des Soldaten geeignet ist, ihren Dienst zu tun und ihn in Wetter und Strapazen zu schützen.

Oesterreichische Albatros-Flugzeugwerke.

Wenn wir von den Heldentaten unserer Flieger lesen, deren Ueberlegenheiten in der Luft uns vor manchem Feindesüberfall bewahrt, zu vielen Aufklärungen verholfen hat, so wird in uns die Neugierde geweckt, die Herstellung der Flugzeuge, von deren gewissenhafter und genau durchdachter Ausführung das Leben von so vielen abhängt, kennen zu lernen. Diese Neugierde befriedigt in entgegenkommendster Weise der Film der Oesterreichischen Albatros-Werke, der uns die Geheimnisse der Flugzeugmaschinen, soweit dieselben dem großen Publikum zugänglich gemacht werden dürfen, in kinematographischer Darstellung vor Augen führt. Der sehr instruktive Film führt uns zuerst in die verschiedenen Werkstätten, in denen unter Verwendung der modernsten Werkzeugmaschinen und aller Behelfe der hochentwickelten Technik der Rumpf und die Tragflächen vor unseren Augen entstehen. Die besondere Ordnung und vorteilhafte Einteilung der groß angelegten Werkstätten fällt uns sofort auf. In großen Montagehallen sehen wir dann, wie die Rümpfe und Tragflächen zusammengesetzt werden, wie der Motor eingebaut wird und wie schließlich das Flugzeug mit all den kleinen, aber so notwendigen Zutaten versehen wird, die es schließlich zu der wertvollen Waffe machen, als welche es sich in diesem Kriege bewährt hat. Ein besonderes Schaustück ist der große italienische „Caproni"-Kampfapparat, der von einem der Unseren bei Görz heruntergeschossen und in den Albatros-Werken vollständig zum Gebrauche für unsere Armee wieder hergerichtet wurde. Mit einer Ausfahrt der fertigen Flugzeuge und dem Schichtwechsel des zahlreichen Arbeitspersonals schließt dieser Film, der das Publikum mit einer der interessantesten Materien bekanntgemacht hat.

Die Tuchfabrikation einst und jetzt.

Der Film der Oesterreichischen Tuchlieferungsgesellschaft für das k. u. k. Heer und der Tuchindustriegesellschaft für die k. k. Landwehr hat eine ganz eigene Note. In seinen modernen Teilen den vollständigen Erzeugungsvorgang der Militärtuche darstellend, bringt er außerdem in der Wiedergabe alter Kupferstiche ein historisches Abbild von den primitiven Anfängen der Tuchfabrikation. Wenn wir diese einfachen Handbetriebe betrachten, so erscheinen uns die Vorgänge in den modernen Fabriken wie Wunderwerke. Was Technik und Wissenschaft in der Vervollkommnung der Textilmaschinen geleistet haben, wird uns hier in einem von den vielen Betrieben der Konsortien sehr anschaulich und in photographisch vollendeten Bildern vorgeführt. Man muß das Verdienst dieser Gesellschaften anerkennen, daß sie dem großen Publikum die bis dahin unbekannten interessanten Vorgänge in den Fabriksbetrieben im Bilde und Erzeugnisse daraus in plastischer Darstellung vor Augen führen. Letztere können wir in dem vornehm ausgestatteten Pavillon der Heereskonsortien in der Kriegsausstellung in wirklicher Vollendung bewundern, was eine Ergänzung der durch den Film mitgeteilten Fabrikationsvorgänge bedeutet. Durch künstlerisch ausgeführte figurale Darstellung von lebensgroßen Soldaten wird die Anpassung der jetzigen Monturen hinsichtlich der Unsichtbarkeit im Gelände sowie bezüglich der Bewegungsmöglichkeit demonstriert. Was dem Film bis heute noch nicht möglich ist, darzustellen: die vorteilhaften Unterschiede der Farben der Soldatenmonturen von jetzt gegen die von einst, das wird hier in vollendeter und volkstümlicher Weise zur Darstellung gebracht.

Stahlwerk Rudolf Schmidt & Co., Wien, Favoriten.

Ein Beispiel, wie man einen großen Betrieb in gedrängter Kürze kinematographisch darstellen kann, bietet uns der Film der Stahlwerke Rudolf Schmidt & Co. Die ausgedehnten, architektonisch schönen Fabriksanlagen werden uns aus der Vogelperspektive gezeigt und mit dieser Einleitung bekommt man sofort einen Begriff von der Größe dieses Werkes. Eine außerordentlich gelungene Aufnahme vom Abstich eines Martinofens, die so wahrheitsgetreu gemacht ist, daß wir förmlich die Gluthitze des flüssigen Stahles zu verspüren vermeinen, führt uns in das Innere des Werkbetriebes. Wir sehen gleich daraus, wie in funkensprühendem Kommunikationsguß die Formen mit dem flüssigen Stahl gefüllt werden. Wir sehen, wie die neuerlich heiß gemachten Stahlblöcke im Walzwerk durch verschiedene Gerüste laufen, wie sie dann langgestreckt unter Scheren und Sägen in genau dimensionierte Stücke zerteilt werden. Diese Stücke werden dann unter hydraulischen Pressen und Hämmern zu Granaten und den verschiedensten anderen Preß- und Schmiedeteilen verarbeitet. Die Fertigstellung der Granaten können wir in der Dreherei verfolgen. Ein weiterer interessanter Teil des Films ist die Herstellung von Feilen im mechanischen Betriebe und der Schluß des Films zeigt neuerdings in betriebsamen Bildern die große Anzahl des Personals und die große Menge der Materialien, die in diesem Stahlwerke Verwendung finden.

Phönix-Stahlwerke, Joh. C. Bleckmann, Mürzzuschlag.

In den verschiedenen Films aus den großen österreichischen Stahlwerken ist es überraschend und erfreulich, feststellen zu können, wie überall eine gleichmäßige Anspannung aller verfügbaren Kräfte und das Bestreben nach Erzielung von Höchstleistungen sichtbar wird. Die moderne technische Ausstattung, die sich im Film in interessanten Bildern zeigt, ist dafür ein beredtes Zeugnis. An den lieblichen Ufern der Mürz gelegen, bietet das Stahlwerk Phönix außer den lehrreichen Aufnahmen aus dem Innern auch landschaftlich schöne Außenaufnahmen. So sehen wir den mächtig konstruierten Magnethran am Alteisenplatz seine genauest durchdachte Sammeltätigkeit vollführen, und die scheinbar regellose Arbeit bei der Füllung der eisernen Mulden für die Gußhütte mit den verschiedenen Altmaterialien geht natürlich nach genauer Berechnung vonstatten. Wir sehen im weiteren Laufe des Films, wie der mächtige Füllkran, den man nach Kraft und Intelligenz einem Elefanten vergleichen möchte, den mächtigen Rachen des Martinofens mit den Rohstoffen füllt und wie im richtigen Zeitpunkt der Martinofen abgestochen wird und der glühende Stahlfluß sich in die Riesentonne ergießt, die ihren Inhalt sofort in die Gußform entleert. Daß für diesen Guß das erlesene Material um jeden Preis beschafft werden muß, ersehen wir aus einem Bilde, das uns zeigt, wie die herrlichsten Nickelgeschirre schonungslos zerschlagen werden, um dem hochwertigen Nickelstahl die edle Qualität zu verleihen. Eine Reihe hochinteressanter Bilder aus dem Walzwerk zeigt uns die weitere Verarbeitung des so gewonnenen Stahls. Schon vorher wurden wir mit einer anderen Art der Stahlerzeugung, dem Tigelguß, in sehr verständlichen und photographisch höchst gelungenen Bildern bekanntgemacht. Die Verarbeitung des Gußmaterials im Werk selbst zeigt uns ein Blick in die große Dreherei, in der die verschiedensten Erzeugnisse, wie Kanonenrohre, Kurbelwellen, große Geschosse usw., vor uns fertiggestellt werden. Ein besonderer und auch für die Armee besonders wichtiger Teil dieses Betriebes ist die Herstellung von Infanterieschutzschilden aus kugelfesten und doch leicht transportierbaren Stahlpanzerplatten. Die vor unseren Augen vorgenommenen Schießversuche mit Infanteriegeschossen auch auf nahe Distanzen und die auf den Schutzschilden sichtbaren Resultate überzeugen uns von der Unverletzlichkeit derselben, so daß wir mit Beruhigung unsere braven Soldaten einem verläßlichen Schutze anvertraut wissen. Ein anderer Zweig des Unternehmens ist die Feilenhauerei, die uns in gelungenen Bildern von einst und jetzt gezeigt wird.

Wenn es auch nicht möglich ist, in einem kurzen Film die ganze Ausdehnung der Phönix-Stahlwerke zu zeigen, so bekommen wir doch einen Einblick in das reichhaltige Schaffen derselben und können uns gewissermaßen zwischen den Bildern eine Vorstellung von deren Umfang machen.

Die Böhler-Werke im Film.

Die steirische Stahlerzeugung von ihren Uranfängen, die Veredlung des Stahles bis zu dem erlesenen Material, das den hohen Ansprüchen der modernen Waffenerzeugung genüge leisten muß, und die Herstellung dieser Waffen und Geschosse, vom Gewehrlauf bis zur Haubitze, von der Schrapnellfüllkugel bis zum 42-Zentimeter-Geschoß, diese tausendfältige Arbeit des Geistes und der Manneskraft künstlerisch wiederzugeben, war eine Aufgabe, aller Mühen wert.

Durch wirksame, keine Opfer scheuende und verständnisvolle Unterstützung der Böhler-Werke war es möglich, einen Film zu schaffen, der nach Inhalt und Wiedergabe einen Ehrenplatz in der Reihe der Industriefilms beanspruchen darf.

Mit dem Anstich eines Martinofens beginnt der Vorgang im Innern des Werkes. In mächtigem Guß wälzt sich der glühende Stahl in die Riesentonne, deren Inhalt einen Eisenbahnwaggon füllen kann. Zur weiteren Veredlung kommt die noch glühende Charge in den Elektroofen, wo in der Hitze eines ungeheuren Flammenbogens der mammutartigen Kohlenstifte der neuerliche Schmelzprozeß vonstatten geht. Aus dem Elektroofen wird der ungebändigte Strom des weißflüssigen Stahles in die starren Formen der Blöcke gegossen. Ein weiteres Bild führt uns in die Tiegelgußstahlhütte, in welcher durch Umschmelzen der erlesensten Rohmaterialien in Graphittigeln der hochwertige Werkzeugstahl erzeugt wird. Ein prachtvolles Bild zeigt uns dann einen Lagerplatz der gegossenen Stahlblöcke mit dem zauberhaft arbeitenden Magnetkran, der mit unverständlicher Leichtigkeit die zentnerschweren Blöcke durch die Luft trägt. Im Walzwerk sehen wir dann, wie die neuerlich glühend gemachten Riesenblöcke auf den automatischen Blockwalztisch kommen, wie, von unsichtbaren Händen dirigiert, der Riesenblock seinen sicheren Weg durch die verschiedenen Profile nimmt, um dann, schlank geworden, seiner weiteren Verarbeitung entgegenzugehen. Wir sehen auch, wie der altberühmte steirische Sensenstahl gewalzt wird, ferner wie gewalztes Material von Riesenscheren und funkensprühenden Stahlsägen zerteilt wird.

Wir sehen ferner die vorgewärmten Blockteile unter den Dampfhämmern und Ziehpressen die rohe Form der Schrapnells und Granaten annehmen.

Aus dieser rauhen Stahlhülse, die aber doch nicht den kleinsten Riß aufweisen darf, wird dann auf dem Wege über viele, fast durchwegs automatisch arbeitende Maschinen der glänzende Geschoßmantel, den wir, wie bei den 42-Zentimeter-Bomben, bei seinem Werdegang bis zur genauen Ueberprüfung und endlichen Verpackung staunend begleiten.

Die Geschützerzeugung beginnt mit einem Blick in das riesig dimensionierte Hammerwerk.

Hier fällt uns vor allem der „Konsul", einer der größten Dampfhammer Europas, auf, dessen „Bär" mit einem Gewichte von 20.000 Kilogramm auf den glühenden Stahlblock niedersaust. Trotz seiner scheinbaren Ungelenkigkeit vermag er dennoch in gebändigter Wucht das Haubitzrohr in die genau vorgeschriebene Form zu schmieden.

Wenn man die Arbeit dieses Giganten bewundert hat, dann kommen einem die anderen Hämmer wie zierliche Spielerei vor.

Die Weiterverarbeitung der Geschützteile in den langgestreckten, glasüberdachten Maschinenhallen, die Montage und Ueberprüfung der fertigen Geschütze und endlich die Geschützerprobung mit dem imponierend sicheren Rücklauf ziehen dann in lebendigen Bildern an unseren Augen vorbei. Riesenhafte, modernste Kriegsarbeit!

Und mitten darin ein Idyll aus alter Zeit: der „Lucäner Hammer", der Ursprung der steirischen Edelstahlerzeugung. Unverändert, wie vor Hunderten von Jahren, wird hier in der dämmerigen Holzhütte an primitivem, offenen Holzkohlenfeuer, unter uralten, nur von Wasserkraft bewegten, klobigen, eisenbeschlagenen Holzhämmern, der Herdfrischstahl, das beste Rohmaterial für die Herstellung von Werkzeugstahl, gewonnen. Alte Gebräuche, alte verwitterte Menschen, ein Bild aus Vulkans Reich.

Zurück zur Gegenwart!

In den Sollenauer Fabriken der Böhler-Werke wird uns die Herstellung der Schrapnell- und Granatzünder gezeigt, das Füllen, Elaborieren und Verpacken der Geschosse, und eine gutgemachte Gesamtübersicht gibt uns einen Begriff von der Ausdehnung dieser Zweigbetriebe.

Die schönen Beamtenhäuser und Arbeitervillen, reizend gebaute Einfamilienhäuser in wunderbarer Lage, das moderne große Werksspital zeigen von der großherzigen Fürsorge, die den Angestellten der Böhler-Werke zuteil wird und die sich noch in vielem zeigt, was im Film nicht zu sehen ist.

Weitere lebensvolle Bilder sind der Schichtwechsel der vielen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen und eine tadellose Alarmprobe der Werkfeuerwache, den Zeiten entsprechend ohne Bespannung.

Das stimmungsvolle Albert Böhler-Denkmal beschließt den Film, bei dem nur eines zu bedauern ist — das Wörtchen „Ende".

Wie eine Soldatenbluse entsteht.

Die fortdauernd ausreichende und rechtzeitige Bekleidung des Heeres gehörte begreiflicherweise mit in den großen Komplex der steten Sorgen jeder Heeresverwaltung um die Ausrüstung ihrer Armeen im Kriege. Die österreichische Industrie ist hier unserer Heeresverwaltung wie auch auf allen anderen Gebieten in weitestgehendem Maße zu Hilfe gekommen, und wie in anderen Bedürfniszweigen des Heeres hat der Krieg auch in der Bekleidungsindustrie eine weitausgreifende Umgestaltung der Betriebe mit sich gebracht. Man fragt sich unwillkürlich, mit welchen Mitteln die vielen Millionen Bekleidungsstücke, die während der langen Kriegsdauer erforderlich werden, geleistet werden können. Ein ungemein interessanter Film, der jetzt in der Reihe der sich allwöchentlich ablösenden Industriefilms im Kriegskino in der Kriegsausstellung gezeigt wird, gibt die Antwort darauf und gewährt einen Einblick in die Werkstätten eines solchen Betriebes.

Der Film ist in der mechanischen Weberei und Kleiderfabrik Winkler & Schindler in Wien-Hietzing aufgenommen worden. Was früher Heimarbeit, Leistung im Kleinen war, ist hier zum geschlossenen Fabriksbetrieb umgestaltet worden, zum Schaffen im Großen, mit überraschender Großzügigkeit und unter Verfolgung des glänzend organisierten Prinzips der Arbeitsteilung. Ein moderner kaufmännischer Geist geht hier Hand in Hand mit der technischen Entwicklung in der Maschinenindustrie und schafft so mit einer Arbeiterschar von 1500 Männern und Frauen mitten unter einer Unzahl der vollkommensten Spezialmaschinen eine Rekordleistung. Was diesen Film so lehrreich macht, ist, daß er uns nicht nur ein Stück aus der ganzen Entstehungsgeschichte eines Militärbekleidungsstückes zeigt, sondern daß er uns das Zustandekommen einer Soldatenbluse zum Beispiel vom Eintritt des Rohmaterials in die Bearbeitung bis zur letzten Bügelfalte und bis zum Versand der Ware vorführt.

Nach einem Blick in das Lager der Rohmateriale verfolgen wir das Zwirnen der Garne, das Färben, das Weben, das Appretieren und schließlich das Legen des fertigen Stoffes. Dann befinden wir uns im Zuschneideraum. Aus der Vorratskammer werden die Stoffballen auf den Tisch gebracht, zum Schnitt hergerichtet und dann fährt eine elektrische Zuschneidemaschine, von einer Hand geleitet, über die Kreidestriche und führt ihren Schnitt durch dreißig Stofflagen durch. Dann kommen die zugeschnittenen Teile in die Nähsäle. Vier Nähsäle sind eingerichtet, weite, helle, streng hygienische Räume. Der Nähsaal IV faßt allein 450 Arbeiterinnen; es soll der größte Konfektionssaal auf dem Kontinent sein. Jede Maschine erfüllt ihren besonderen Zweck, jede Arbeiterin leistet ihre besondere Arbeit. Die einen nähen Taschenklappe auf Taschenklappe an einem Faden ab, die anderen Achselspangen, die dritten machen Knopflochleisten, die vierten fertigen die Taschen aus usw. Und nun kommen alle diese Einzelteile in einer Hand zusammen, die sie zur fertigen Bluse zusammensetzt. Besonders interessant sind die Bilder, welche das Knopflochernähen, das Annähen der Knöpfe, das Verriegeln und das Annähen der Hafteln auf elektrisch betriebenen Maschinen zeigen. Die Knöpfe einer Bluse werden wie mit Blitzesschnelle in einer Minute befestigt. Durch neun Hände geht jede Bluse, ehe sie unter die Dampfpresse kommt, um dort gebügelt zu werden. In gebundenen Stößen werden die Bekleidungsstücke dann auf Wagen verpackt und zu den Zügen gebracht. Alle alten Methoden sind aus diesem Betrieb wie mit einem Schlage ausgeschaltet, der Krieg hat hier eine Musteranlage entstehen lassen.

R. R.

Die Zeit 6./IX. 1916

188

Die Kriegsindustrie in kinematographischer Darstellung.

Zu den Aufführungen in der Kriegsausstellung.

Für die Höchstleistungen, die die österreichische Industrie in gewaltigem Aufschwung während des Krieges und für den Krieg erreichte, hat sie einen vollwertigen Interpreten gefunden — den kinematographischen Film.

Er allein ist imstande, dem großen Publikum einen Begriff von den staunenswerten Vorgängen hinter den Kulissen der Kriegsbedarfserzeugung zu geben; daher wurde diese Form, dem Laien Verständnis und Interesse für die Wunder der geistigen Beherrschung der Kraft und der organisierten Bewältigung der Masse beizubringen, schon vorher mit Erfolg gewählt. Der Anstoß für die systematische Durchführung dieser Art von Werbetätigkeit in Oesterreich wurde eigentlich durch die diesjährige Kriegsausstellung gegeben.

Vielen Firmen, die an der Versorgung unserer Millionenarmeen mit allem Bedarf in hohem Maße beteiligt sind, war es willkommen, ein anschauliches Bild ihres Betriebes ohne nennenswerte Störung desselben, eine Parade ihrer Produkte ohne Opferung von Material veranstalten zu können.

Der Schreiber dieser Zeilen, der als Leiter der Filmaufnahmen einen Einblick in das rastlose Schaffen der österreichischen Industrie gewonnen hat, war in tiefer Bewunderung ihrer Leistungen bestrebt, alle Errungenschaften der heutigen Filmtechnik und alle Fähigkeiten der Operateure und Laboranten der Sascha-Filmfabrik in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Die erzielten Resultate haben auch allgemein die gestellten Anforderungen erfüllt und nach dem einstimmigen Urteil der Fachleute die bisher gemachten Erfahrungen auf dem Gebiet der Industriefilme bei weitem übertroffen.

Was man bisher im französischen Film als das höchst Erreichbare der kinematographischen Darstellung von Werksbetrieben gehalten hat, ist durch das österreichische Erzeugnis im vollsten Sinne des Wortes in den Schatten gestellt worden.

Nur die Konzentration aller mitwirkenden Faktoren auf die eine große Aufgabe, eine würdige Darstellung zu erreichen, und die selbstlose Mitwirkung der Industriefirmen gelegentlich der Aufnahmen konnten Resultate schaffen, wie es die Films unserer großen Stahlwerke und Munitionsfabriken, der Heereskonfektionswerkstätten, der Konservenfabriken und vieler anderer sind.

Das erstemal seit dem Bestehen der Kinematographie wurden Innenräume ohne Kunstlicht unter den schwierigsten Verhältnissen in glänzender Weise photographisch herausgebracht.

Jede einzelne Szene der Industriefilms wurde im Hinblick auf die zukünftige Vorführung vor dem großen Publikum verständlich behandelt und das geschlossene Gesamtbild gibt ein Zeugnis von dem vorher genau durchdachten und ebenso genau durchgeführten Plane.

Heute steht das Publikum staunend vor dem Spiegelbild des Wunders der Technik, die der Krieg zur Höchstleistung angespornt hat, und mit noch größerem Staunen wird man nach Jahren den Film betrachten, der diesem Aufschwung gerecht wurde. Denn erst die Distanz von den Ereignissen wird den Film als getreues, historisches Dokument seiner Zeit richtig würdigen lassen.

Robert Reich.

Phönix-Stahlwerke, Joh. E. Bleckmann. Mürzzuschlag.

In den verschiedenen Films aus den großen österreichischen Stahlwerken ist es überraschend und erfreulich, feststellen zu können, wie überall eine gleichmäßige Anspannung aller verfügbaren Kräfte und das Bestreben nach Erzielung von Höchstleistungen sichtbar wird. Die moderne technische Ausstattung, die sich im Film in interessanten Bildern zeigt, ist dafür ein beredtes Zeugnis. An den lieblichen Ufern der Mürz gelegen, bietet das Stahlwerk Phönix außer den lehrreichen Aufnahmen aus dem Innern auch landschaftlich schöne Außenaufnahmen. So sehen wir den mächtig konstruierten Magnetkran am Alteisenplatz seine genauest durchdachte Sammeltätigkeit vollführen, und die scheinbar regellose Arbeit bei der Füllung der eisernen Mulden für die Gußhütte mit den verschiedenen Altmaterialien geht natürlich nach genauer Berechnung vonstatten. Wir sehen im weiteren Laufe des Films, wie der mächtige Füllkran, den man nach Kraft und Intelligenz einem Elefanten vergleichen möchte, den mächtigen Rachen des Martinofens mit den Rohstoffen füllt und wie im richtigen Zeitpunkt der Martinofen abgestochen wird und der glühende Stahlfluß sich in die Riesentonne ergießt, die ihren Inhalt sofort in die Gußform entleert. Daß für diesen Guß das erlesene Material um jeden Preis beschafft werden muß, ersehen wir aus einem Bilde, das uns zeigt, wie die herrlichsten Nickelgeschirre schonungslos zerschlagen werden, um dem hochwertigen Nickelstahl die edle Qualität zu verleihen. Eine Reihe hochinteressanter Bilder aus dem Walzwerk zeigt uns die weitere Verarbeitung des so gewonnenen Stahls. Schon vorher wurden wir mit einer anderen Art der Stahlerzeugung, dem Tiegelguß, in sehr verständlichen und photographisch höchst gelungenen Bildern bekanntgemacht. Die Verarbeitung des Gußmaterials im Werk selbst zeigt uns ein Blick in die große Dreherei, in der die verschiedensten Erzeugnisse, wie Kanonenrohre, Kurbelwellen, große Geschosse usw., vor uns fertiggestellt werden. Ein besonderer und auch für die Armee besonders wichtiger Teil dieses Betriebes ist die Herstellung von Infanterieschutzschilden aus kugelfesten und doch leicht transportierbaren Stahlpanzerplatten. Die vor unseren Augen vorgenommenen Schießversuche mit Infanteriegeschossen auch auf nahe Distanzen, und die auf den Schutzschilden sichtbaren Resultate überzeugen uns von der Unverletzlichkeit derselben, so daß wir mit Beruhigung unsere braven Soldaten einem verläßlichen Schutze anvertraut wissen. Ein anderer Zweig des Unternehmens ist die Feilenhauerei, die uns in gelungenen Bildern von einst und jetzt gezeigt wird.

Wenn es auch nicht möglich ist, in einem kurzen Film die ganze Ausdehnung der Phönix-Stahlwerke zu zeigen, so bekommen wir doch einen Einblick in das reichhaltige Schaffen derselben und können uns gewissermaßen zwischen den Bildern eine Vorstellung von deren Umfang machen.

Die Böhler-Werke im Film.

Die steirische Stahlerzeugung von ihren Uranfängen, die Veredlung des Stahles bis zu dem erlesenen Material, das den hohen Ansprüchen der modernen Waffenerzeugung Genüge leisten muß, und die Herstellung dieser Waffen und Geschosse, vom Gewehrlauf bis zur Haubitze, von der Schrapnellfüllkugel bis zum 42 Zentimeter-Geschoß, diese tausendfältige Arbeit des Geistes und der Manneskraft künstlerisch wiederzugeben, war eine Aufgabe aller Mühen wert.

Durch wirksame, keine Opfer scheuende und verständnisvolle Unterstützung der Böhler-Werke war es möglich, einen Film zu schaffen, der nach Inhalt und Wiedergabe einen Ehrenplatz in der Reihe der Industriefilms beanspruchen darf.

Mit dem Abstich eines Martin-Ofens beginnt der Vorgang im Innern des Werkes. In mächtigem Guß wälzt sich der glühende Stahl in die Riesentonne, deren Inhalt einen Eisenbahnwaggon füllen kann. Zur weiteren Veredlung kommt die noch glühende Charge in den Elektroofen, wo in der Hitze eines ungeheuren Flammenbogens der mammutartigen Kohlenstifte der neuerliche Schmelzprozeß vonstatten geht. Aus dem Elektroofen wird der ungebändigte Strom des weißflüssigen Stahles in die starren Formen der Blöcke gegossen. Ein weiteres Bild führt uns in die Tiegelgußstahlhütte, in der durch Umschmelzen der erlesensten Rohmaterialien in Graphittiegeln der hochwertige Werkzeugstahl erzeugt wird. Ein prachtvolles Bild zeigt uns dann einen Lagerplatz der gegossenen Stahlblöcke mit dem zauberhaft arbeitenden Magnetkran, der mit unverständlicher Leichtigkeit die zentnerschweren Blöcke durch die Luft trägt. Im Walzwerk sehen wir dann, wie die neuerlich glühend gemachten Riesenblöcke auf den automatischen Blockwalztisch kommen, wie, von unsichtbaren Händen dirigiert, der Riesenblock seinen sicheren Weg durch die verschiedenen Profile nimmt, um dann, schlank geworden, seiner weiteren Verarbeitung entgegenzugehen. Wir sehen auch, wie der altberühmte steirische Sensenstahl gewalzt wird, ferner wie gewalztes Material von Riesenscheren und funkensprühenden Stahlsägen zerteilt wird.

Wir sehen ferner die vorgewärmten Blockteile unter den Dampfhämmern und Ziehpressen die rohe Form der Schrapnells und Granaten annehmen.

Aus dieser rauhen Stahlhülse, die aber doch nicht den kleinsten Riß aufweisen darf, wird dann auf dem Wege über viele, fast durchweg automatisch arbeitende Maschinen, der glänzende Geschoßmantel, den wir, wie bei den 42 Zentimeter-Bomben, bei seinem Werdegang bis zur genauen Ueberprüfung und endlichen Verpackung staunend begleiten.

Die Geschützerzeugung beginnt mit einem Blick in das riesig dimensionierte Hammerwerk.

Hier fällt uns vor allem der „Konsul", einer der größten Dampfhammer Europas, auf, dessen „Bär" mit einem Gewicht von 20.000 Kilogramm auf den glühenden Stahlblock niedersauft. Trotz seiner scheinbaren Ungelenkigkeit vermag er dennoch in gebändigter Wucht das Haubitzrohr in die genau vorgeschriebene Form zu schmieden.

Wenn man die Arbeit dieses Giganten bewundert hat, dann kommen einem die anderen Hämmer wie zierliche Spielerei vor.

Die Weiterverarbeitung der Geschützteile in den langgestreckten glasüberdachten Maschinenhallen, die Montage und Ueberprüfung der fertigen Geschütze und endlich die Geschützerprobung mit dem imponierend sicheren Rücklauf, ziehen dann in lebendigen Bildern an unseren Augen vorbei. Riesenhafte, modernste Kriegsarbeit!

Und mitten darin ein Idyll aus alter Zeit: der „Luckner Hammer", der Ursprung der steirischen Edelstahlerzeugung. Unverändert, wie vor Hunderten von Jahren, wird hier in der dämmerigen Holzhütte am primitiven offenen Holzkohlenfeuer, unter uralten, nur von Wasserkraft bewegten, klobigen, eisenbeschlagenen Holzhämmern der Herdfrischstahl, das beste Rohmaterial für die Herstellung von Werkzeugstahl, gewonnen. Alte Gebräuche, alte, verwitterte Menschen, ein Bild aus Vulkans Reich.

Zurück zur Gegenwart!

In den Sollenauer Fabriken der Böhler-Werke wird uns die Herstellung der Schrapnell- und Granatzünder gezeigt, das Füllen, Elaborieren und Verpacken der Geschosse, und eine gutgemachte Gesamtübersicht gibt uns einen Begriff von der Ausdehnung dieser Zweigbetriebe.

Die schönen Beamtenhäuser und Arbeitervillen, reizend gebaute Einfamilienhäuser in wunderbarer Lage, das moderne große Werkspital, zeugen von der großherzigen Fürsorge, die den Angestellten der Böhler-Werke zuteil wird, und die sich noch in vielem zeigt, was im Film nicht zu sehen ist.

Weitere lebensvolle Bilder sind der Schichtwechsel der vielen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, und eine tadellose Alarmprobe der Werkfeuerwache — den Zeiten entsprechend — ohne Bespannung.

Das stimmungsvolle Albert Böhler-Denkmal beschließt den Film, bei dem nur eines zu bedauern ist — das Wörtchen „Ende".

Stahlwerk Rudolf Schmidt & Co. Wien-Favoriten.

Ein Beispiel, wie man einen großen Betrieb in gedrängter Kürze kinematographisch darstellen kann, bietet uns der Film der Stahlwerke Rudolf Schmidt & Co. Die ausgedehnten, architektonisch schönen Fabriksanlagen werden uns aus der Vogelperspektive gezeigt und mit dieser Einleitung bekommt man sofort einen Begriff von der Größe dieses Werkes. Eine außerordentlich gelungene Aufnahme vom Abstich eines Martinofens, die so wahrheitsgetreu gemacht ist, daß wir förmlich die Gluthitze des flüssigen Stahles zu verspüren vermeinen, führt uns in das Innere des Werkbetriebes. Wir sehen gleich daraus, wie in funkensprühendem Kommunikationsguß die Formen mit dem flüssigen Stahl gefüllt werden. Wir sehen, wie die neuerlich heiß gemachten Stahlblöcke im Walzwerk durch verschiedene Gerüste laufen, wie sie dann langgestreckt unter Scheren und Sägen in genau dimensionierte Stücke zerteilt werden. Diese Stücke werden dann unter hydraulischen Pressen und Hämmern zu Granaten und den verschiedensten anderen Preß- und Schmiedeteilen verarbeitet. Die Fertigstellung der Granaten können wir in der Dreherei verfolgen. Ein weiterer interessanter Teil des Films ist die Herstellung von Feilen im mechanischen Betrieb, und der Schluß des Films zeigt neuerdings in betriebsamen Bildern die große Anzahl des Personals und die große Menge der Materialien, die in diesem Stahlwerk Verwendung finden.

Die Anlagen der Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie vorm. David Fanto & Comp.

Im Kino in der Kriegsausstellung, das ja seit Wochen bereits eine Revue der großen und schweren Industrie der Monarchie bietet, ist gegenwärtig ein außerordentlich lehrreicher, für den Laien unendlich viel Neues erzählender Film zu sehen. Der Film bringt den Betrieb der Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie vorm. David Fanta & Comp. in Pardubitz in Böhmen in allen seinen Details, mit allen seinen großzügigen Einrichtungen und seinen raffiniert geistreichen Anlagen vor den erstaunten Beschauer. Mit dem Panorama der außerordentlich ausgedehnten Fabriksanlagen, wobei man auch ein Gutteil von Pardubitz zu sehen bekommt, beginnt die Serie. Die Ankunft und die Entleerung des Rohöls, mit Ansicht der Vorratsreservoirs, die kontinuierliche Rohöldestillation für das Petroleum, Benzin und Oele folgen. Der Laie, der immer nur weiß, daß Petroleum aus dem Boden irgendwie gewonnen und in großen Fabriksanlagen nachher für seine verschiedenen Zwecke verarbeitet wird, sieht plötzlich im Detail vor sich, wie das gemacht wird. Er sieht einen Heizerstand, er sieht Vorwärmer- und Destillierkessel, er sieht die Kühlergruppe, er sieht die Empfangsstation. Das neue Zentralmaschinenhaus mit seinen mehrfachen Nebenanlagen, die große Benzinraffination, die große Petroleumraffination und schließlich die Paraffinfabrik, mächtige, große Betriebe, die alle in mehreren Films zu sehen sind, machen einen ganz außerordentlich imposanten Eindruck. Die fertigen Paraffinblöcke und das Packen der Blöcke in Säcke führt den Beschauer bis in das letzte Detail der Funktionen einer derartigen Anlage, bis zum Fertigstellen der Ware und zur Adjustierung für den Markt. Die Asphaltanlage zeigt eine neue Seite des großen Betriebes, das Laboratorium gestattet einen Blick hinter die komplizierte Kleinarbeit der Anlage, die Werkstätten mit ihrer großen Arbeiterschaft machen einen Begriff davon, was es so nebenbei zu schaffen und zu reparieren gibt. Die Expedition eines mit fertiger Ware beladenen Zuges beschließt gewissermaßen den Rundgang durch die Fabrik, der so inszeniert wurde, daß man wirklich die vielseitigen Produktionen vom Anbeginn bis zu ihrem letzten Ende beobachten kann.

Die Films sind selbstverständlich alle an Ort und Stelle aufgenommen und trotz der mitunter schwierigen Beleuchtungsverhältnisse in den langgestreckten, oft unter dem Erdboden liegenden Betriebsräumlichkeiten außerordentlich gelungen. Die Besichtigung dieser Films ist wirklich lohnenswert. Nicht nur, weil man eine halbe Stunde im Banne einer menschlichem Geist alle Ehre machenden erfindungsreichen Betriebsanlage steht, sondern auch, weil man sein Wissen um ein wirklich lehrreiches und außerordentlich interessantes Kapitel bereichert, das vor allem über die Entstehung und Fabrikation eines Artikels unterrichtet, dem man täglich im menschlichen Leben begegnet.

Die Tuchfabrikation einst und jetzt.

Der Film der Oesterreichischen Tuchlieferungsgesellschaft für das k. u. k. Heer und der Tuchindustriegesellschaft für die k. k. Landwehr hat eine ganz eigene Note. In seinen modernen Teilen den vollständigen Erzeugungsvorgang der Militärtuche darstellend, bringt er außerdem in der Wiedergabe alter Kupferstiche ein historisches Abbild von den primitiven Anfängen der Tuchfabrikation. Wenn wir diese einfachen Handbetriebe betrachten, so erscheinen uns die Vorgänge in den modernen Fabriken wie Wunderwerke. Was Technik und Wissenschaft in der Vervollkommnung der Textilmaschinen geleistet haben, wird uns hier in einem von den vielen Betrieben der Konsortien sehr anschaulich und in photographisch vollendeten Bildern vorgeführt. Man muß das Verdienst dieser Gesellschaft anerkennen, daß sie dem großen Publikum die bis dahin unbekannten interessanten Vorgänge in den Fabriksbetrieben im Bilde und Erzeugnisse daraus in plastischer Darstellung vor Augen führen. Letztere können wir in dem vornehm ausgestatteten Pavillon der Heereskonsortien in der Kriegsausstellung in wirklicher Vollendung bewundern, was eine Ergänzung der durch den Film mitgeteilten Fabrikationsvorgänge bedeutet. Durch künstlerisch ausgeführte figurale Darstellung von lebensgroßen Soldaten wird die Anpassung der jetzigen Monturen hinsichtlich der Unsichtbarkeit im Gelände sowie bezüglich der Bewegungsmöglichkeit demonstriert. Was dem Film bis heute noch nicht möglich ist darzustellen: die vorteilhaften Unterschiede der Farben der Soldatenmonturen von jetzt gegen die von einst, das wird hier in vollendeter und volkstümlicher Weise zur Darstellung gebracht.

Oesterreichische Albatros-Flugzeugwerke.

Wenn wir von den Heldentaten unserer Flieger lesen, deren Ueberlegenheiten in der Luft uns vor manchem Feindesüberfall bewahrt, zu vielen Aufklärungen verholfen hat, so wird in uns die Neugierde geweckt, die Herstellung der Flugzeuge, von deren gewissenhafter und genau durchdachter Ausführung das Leben von so vielen abhängt, kennen zu lernen. Diese Neugierde befriedigt in entgegenkommendster Weise der Film der Oesterreichischen Albatros-Werke, der uns die Geheimnisse der Flugzeugherstellung, so weit dieselben dem großen Publikum zugänglich gemacht werden dürfen, in kinematographischer Darstellung vor Augen führt. Der sehr instruktive Film führt uns zuerst in die verschiedenen Werkstätten, in denen unter Verwendung der modernsten Werkzeugmaschinen und allen Behelfen der hochentwickelten Technik, der Rumpf und die Tragflächen vor unseren Augen entstehen. Die besondere Ordnung und vorteilhafte Einteilung der groß angelegten Werkstätten fällt uns sofort auf. In den großen Montagehallen sehen wir dann, wie die Rümpfe und Tragflächen zusammengesetzt werden, wie der Motor eingebaut wird und wie schließlich das Flugzeug mit all den kleinen, aber so notwendigen Zutaten versehen wird, die es schließlich zu der wertvollen Waffe machen, als welche es sich in diesem Kriege bewährt hat. Ein besonderes Schaustück ist der große italienische Caproni-Kampfapparat, der von einem der unseren bei Görz heruntergeschossen und in den Albatros-Werken vollständig zum Gebrauch für unsere Armee wiederhergerichtet wurde. Mit einer Ausfahrt der fertigen Flugzeuge und dem Schichtwechsel des zahlreichen Arbeitspersonals schließt dieser Film, der das Publikum mit einer der interessantesten Materien bekanntgemacht hat.

Der Werdegang einer Soldatenmontur von der Schafschur bis zur Marschkompanie.

Je seltener das Publikum in der Lage ist, einen Einblick in die Fabrikation von Gegenständen zu gewinnen, die ihm häufig vor Augen kommen, desto mehr Interesse bringt es diesen Vorgängen entgegen. Die wenigsten von den vielen Tausenden, die seit Kriegsbeginn so viele Soldatenuniformen sehen, haben einen Begriff davon, wieviel Arbeit und Mühe, wie viele Errungenschaften der modernsten Technik, wieviel Erfahrung und wissenschaftliche Schulung aufgewendet wird, bevor eine solche Uniform zu ihrer endgültigen Bestimmung gelangt. Ein anschauliches Bild, das uns in seiner Geschlossenheit in alle Vorgänge und alle Stadien der Erzeugung einführt, gibt uns dieser Film, der von der Sascha-Filmfabrik aufgenommen wurde.

In landschaftlich wunderbaren Bildern wird uns auf dem Meierhof Budischau die Schafzucht und Schafschur vorgeführt. Wir sehen die wertvollen Zuchttiere, wir sehen die Schafherde in Abendbeleuchtung an der Tränke, und wir sehen, wie von alten Frauen, deren Uebung auf die Tätigkeit eines Menschenalters schließen läßt, die langhaarigen Schafe geschoren werden. Die Geschicklichkeit dieser Frauen ist so groß, daß sie imstande sind, das ganze Vlies des Schafes in einem Stück den Schafen vom Körper zu scheren.

Diese Vliese kommen nun zur weiteren Verarbeitung in die Fabrik. Eine große Anzahl Frauen ist damit beschäftigt, diese Vliese zu teilen, das Rückenfell von den anderen Stücken abzusondern. Diese rohen Stücke, denen noch der Schweiß und Schmutz anhaftet, werden nun in riesig großen, komplizierten Apparaten (Leviathan) durch Wasserbottiche geschleift und gewaschen, und man sieht, wie die Wolle in weißem Zustand den Apparat verläßt. Sie wird dann in Zentrifugen vom überschüssigen Wasser befreit und kommt in die Färbemaschinen, die den Waschmaschinen sehr ähnlich sind. Die verschieden gefärbte Wolle wird zuerst in Heißluftrockenmaschinen getrocknet und dann je nach ihrer späteren Verwendung in den Farben gemischt. Zur Entwirrung der Fäden kommt der Wollpelz unter die scharfen Zähne der „Wölfe" und Krempelmaschinen, die ihn zur weiteren Verarbeitung auflockern. In geistreich konstruierten Maschinen, die durch Transportbänder miteinander verbunden sind, wird der Wollpelz immer feiner und dichter und schließlich in Streifen geschnitten und leicht gedreht zum sogenannten Vorgarn. Dieses kommt nun in die Kettenschererei, wo es gezwirnt, gespult und, auf lange Rollen gewickelt, „aufgebäumt" wird. Diese langen Rollen (Bäume) werden gewogen und in die Feinspinnerei befördert. Die Feinspinnmaschinen (Selfaktoren), die in ihrer eleganten Leichtigkeit ein Meisterwerk der Maschinentechnik darstellen, arbeiten ganz selbsttätig und erzeugen durch Strecken und Drehen das Webgarn.

Mit einer Ansicht der Websäle, die uns einen Begriff von der gewaltigen Ausdehnung des Unternehmens gibt, werden wir in den zweiten Teil des Films eingeführt. Einzelbilder der arbeitenden Webstühle, die mühselige, doch gewandte Tätigkeit der Weber beim Einziehen und Knüpfen der Fäden gewähren uns interessante Einblicke in die moderne Technik.

Das gewebte Militärtuch hat noch eine Menge von Prozeduren durchzumachen, bevor es fertig die Fabrik verläßt. Wir sehen, wie es gewaschen und gewalkt, gerauht und geschoren wird, wie es, um seine Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse zu erhöhen, gepreßt und gedämpft, auf etwaige Fehler untersucht, genau überprüft und zum Schluß gemessen und verpackt wird.

Weitere Szenen des Films führen uns in das k. u. k. Monturdepot in Wien, der Zentralstelle für das rohe und konfektionierte Tuch. Die Einlieferung des Tuches daselbst, seine genaue Ueberprüfung auf Qualität und Zerreißfestigkeit, die Expedition in die Konfektionsanstalt werden uns in gelungenen Bildern gezeigt. In der Konfektionsanstalt angelangt, wird das Tuch in hellen Magazinen eingelagert und kommt vor allem in die Zuschneiderei. Mit elektrisch betriebenen Messern, die die vielfachen Tuchlagen mit Leichtigkeit durchschneiden, werden die einzelnen Uniformteile zugeschnitten und kommen in die Nähsäle. Deren große Anzahl und Ausdehnung, die durchweg modernst eingerichtet und mit motorischem Betrieb versehen sind, zeigt uns, welch hohen Anforderungen die Industrie im Weltkrieg nachzukommen wußte. Interessante Aufnahmen einzelner Spezialmaschinen, die serienweise in den verschiedenen Sälen stehen und die das Annähen von Knöpfen und Hafteln, das Verriegeln der Taschen und das Nähen und Schneiden von Knopflöchern ganz selbsttätig besorgen, lassen die Zeit ahnen, wo die menschliche Tätigkeit sich nur mehr auf die Aufsicht über die Maschinen beschränken wird. Die fertigen Uniformen werden genau durchgesehen, gemessen und sortiert, und kommen dann wieder zur Uebernahme und Einlagerung in das k. u. k. Monturdepot.

Stimmungsvoll wie er begonnen hat, entläßt uns dieser Film, der weiten Schichten des Publikums verständnisvolle Bewunderung für die intensive Arbeit unserer Kriegsindustrie sicher beigebracht hat. Wenn wir den Soldaten im Bilde Abschied nehmen sehen von Frau und Kind und wenn wir die abziehende Marschkompanie mit unseren besten Wünschen begleiten, so hat uns der Film auch die Sicherheit beigebracht, daß die Montur des Soldaten geeignet ist, ihren Dienst zu tun und ihn in Wetter und Strapazen zu schützen.

R. R.

Neue Freie Presse
8/IX. 1916
189

Die Kriegsindustrie in kinematographischer Darstellung.

Zu den Aufführungen in der Kriegsausstellung.

Für die Höchstleistungen, welche die österreichische Industrie in gewaltigem Aufschwunge während des Krieges und für den Krieg erreichte, hat sie einen vollwertigen Interpreten gefunden — den kinematographischen Film.

Er allein ist imstande, dem großen Publikum einen Begriff von den staunenswerten Vorgängen hinter den Kulissen der Kriegsbedarfserzeugung zu geben; daher wurde diese Form, dem Laien Verständnis und Interesse für die Wunder der geistigen Beherrschung der Kraft und der organisierten Bewältigung der Masse beizubringen, schon vorher mit Erfolg gewählt. Der Anstoß für die systematische Durchführung dieser Art von Werbetätigkeit in Oesterreich wurde eigentlich durch die diesjährige Kriegsausstellung gegeben.

Vielen Firmen, die an der Versorgung unserer Millionenarmeen mit allem Bedarf in hohem Maße beteiligt sind, war es willkommen, ein anschauliches Bild ihres Betriebes ohne nennenswerte Störung desselben, eine Parade ihrer Produkte ohne Opferung von Material veranstalten zu können.

Der Schreiber dieser Zeilen, der als Leiter der Filmaufnahmen einen Einblick in das rastlose Schaffen der österreichischen Industrie gewonnen hat, war in tiefer Bewunderung ihrer Leistungen bestrebt, alle Errungenschaften der heutigen Filmtechnik und alle Fähigkeiten der Operateure und Laboranten der Sascha-Filmfabrik in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Die erzielten Resultate haben auch allgemein die gestellten Anforderungen erfüllt und nach dem einstimmigen Urteil der Fachleute die bisher gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der Industriefilms beiweitem übertroffen.

Was man bisher im französischen Film als das höchst Erreichbare der kinematographischen Darstellung von Werksbetrieben gehalten hat, ist durch das österreichische Erzeugnis im vollsten Sinne des Wortes in den Schatten gestellt worden.

Nur die Konzentration aller mitwirkenden Faktoren auf die eine große Aufgabe, eine würdige Darstellung zu erreichen, und die selbstlose Mitwirkung der Industriefirmen gelegentlich der Aufnahmen konnten Resultate schaffen, wie es die Films unserer großen Stahlwerke und Munitionsfabriken, der Heereskonfektionswerkstätten, der Konservenfabriken und vieler anderer sind.

Das erstemal seit dem Bestehen der Kinematographie wurden Innenräume ohne Kunstlicht unter den schwierigsten Verhältnissen in glänzender Weise photographisch herausgebracht.

Jede einzelne Szene der Industriefilms wurde in Hinblick auf die zukünftige Vorführung vor dem großen Publikum verständlich behandelt und das geschlossene Gesamtbild gibt ein Zeugnis von dem vorher genau durchdachten und ebenso genau durchgeführten Plane.

Heute steht das Publikum staunend vor dem Spiegelbild des Wunders der Technik, die der Krieg zur Höchstleistung angespornt hat, und mit noch größerem Staunen wird man nach Jahren den Film betrachten, der diesem Aufschwunge gerecht wurde. Denn erst die Distanz von den Ereignissen wird den Film als getreues, historisches Dokument seiner Zeit richtig würdigen lassen.

Robert Reich.

Der Werdegang einer Soldatenmontur von der Schafschur bis zur Marschkompagnie.

Je seltener das Publikum in der Lage ist, einen Einblick in die Fabrikation von Gegenständen zu gewinnen, die ihm häufig vor Augen kommen, desto mehr Interesse bringt es diesen Vorgängen entgegen. Die wenigsten von den vielen Tausenden, die seit Kriegsbeginn so viele Soldatenuniformen sehen, haben einen Begriff davon, wie viel Arbeit und Mühe, wie viel Errungenschaften der modernsten Technik, wie viel Erfahrung und wissenschaftliche Schulung aufgewendet wird, bevor eine solche Uniform zu ihrer endgültigen Bestimmung gelangt. Ein anschauliches Bild, das uns in seiner Geschlossenheit in alle Vorgänge und alle Stadien der Erzeugung einführt, gibt uns dieser Film, der mit Bewilligung der Firma Wilhelm Beck & Söhne in deren böhmischen, mährischen und Wiener Betrieben von der Sascha Filmfabrik aufgenommen wurde.

In landschaftlich wunderbaren Bildern wird uns auf dem Meierhof Budischau die Schafzucht und Schafschur vorgeführt. Wir sehen die wertvollen Zuchttiere, wir sehen die Schafherde in Abendbeleuchtung an der Tränke, und wir sehen, wie von alten Frauen, deren Uebung auf die Tätigkeit eines Menschenalters schließen läßt, die langhaarigen Schafe geschoren werden. Die Geschicklichkeit dieser Frauen ist so groß, daß sie imstande sind, das ganze Vlies des Schafes in einem Stück den Schafen vom Körper zu scheren.

Diese Vliese kommen nun zur weiteren Verarbeitung in die Fabrik. Eine große Anzahl Frauen ist damit beschäftigt, diese Vliese zu teilen, das Rückenfell von den anderen Stücken abzusondern. Diese rohen Stücke, denen noch der Schweiß und Schmutz anhaftet, werden nun in riesig großen, komplizierten Apparaten (Leviathan) durch Wasserbottiche geschleift und gewaschen, und man sieht, wie die Wolle in weißem Zustande den Apparat verläßt. Sie wird dann in Zentrifugen vom überschüssigen Wasser befreit und kommt in die Färbemaschinen, welche den Waschmaschinen sehr ähnlich sind. Die verschieden gefärbte Wolle wird zuerst in Heißlufttrockenmaschinen getrocknet und dann je nach ihrer späteren Verwendung in den Farben gemischt. Zur Entwirrung der Fäden kommt der Wollpelz unter die scharfen Zähne der „Wölfe" und Krempelmaschinen, welche ihn zur weiteren Verarbeitung auflockern. In geistreich konstruierten Maschinen, die durch Transportbänder miteinander verbunden sind, wird der Wollpelz immer feiner und dichter und schließlich in Streifen geschnitten und leicht gedreht zum sogenannten Vorgarn. Dieses kommt nun in die Kettenschererei, wo es gezwirnt, gespult und, auf lange Rollen gewickelt, „aufgebäumt" wird. Diese langen Rollen (Bäume) werden gewogen und in die Feinspinnerei befördert. Die Feinspinnmaschinen (Selfaktoren), die in ihrer eleganten Leichtigkeit ein Meisterwerk der Maschinentechnik darstellen, arbeiten ganz selbsttätig und erzeugen durch Strecken und Drehen das Webgarn.

Mit einer Ansicht der Websäle, die uns einen Begriff von der gewaltigen Ausdehnung des Unternehmens gibt, werden wir in den zweiten Teil des Films eingeführt. Einzelbilder der arbeitenden Webstühle, die mühselige, doch gewandte Tätigkeit der Weber beim Einziehen und Knüpfen der Fäden gewähren uns interessante Einblicke in die moderne Technik.

Das gewebte Militärtuch hat noch eine Menge von Prozeduren durchzumachen, bevor es fertig die Fabrik verläßt. Wir sehen, wie es gewaschen und gewalkt, gerauht und geschoren wird, wie es, um seine Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse zu erhöhen, gepreßt und gedämpft, auf etwaige Fehler untersucht, genau überprüft und zum Schluß gemessen und verpackt wird.

Weitere Szenen des Films führen uns in das k. u. k. Monturdepot in Wien, die Zentralstelle für das rohe und konfektionierte Tuch. Die Einlieferung des Tuches daselbst, seine genaue Ueberprüfung auf Qualität und Zerreißfestigkeit, die Expedition in die Konfektionsanstalt werden uns in gelungenen Bildern gezeigt. In der Konfektionsanstalt angelangt, wird das Tuch in hellen Magazinen eingelagert und kommt vor allem in die Zuschneiderei. Mit elektrisch betriebenen Messern, welche die vielfachen Tuchlagen mit Leichtigkeit durchschneiden, werden die einzelnen Uniformteile zugeschnitten und kommen in die Nähsäle. Die große Anzahl und Ausdehnung derselben, die durchwegs modernst eingerichtet und mit motorischem Betrieb versehen sind, zeigt uns, welch hohen Anforderungen die Industrie im Weltkriege nachzukommen wußte. Interessante Aufnahmen einzelner Spezialmaschinen, die serienweise in den verschiedenen Sälen stehen und die das Annähen von Knöpfen und Haften, das Verriegeln der Taschen und das Nähen und Schneiden von Knopflöchern ganz selbsttätig besorgen, lassen die Zeit ahnen, wo die menschliche Tätigkeit sich nur mehr auf die Aufsicht über die Maschinen beschränken wird. Die fertigen Uniformen werden genau durchgesehen, gemessen und sortiert und kommen dann wieder zur Uebernahme und Einlagerung in das k. u. k. Monturdepot.

Stimmungsvoll, wie er begonnen hat, entläßt uns dieser Film, der weiten Schichten des Publikums verständnisvolle Bewunderung für die intensive Arbeit unserer Kriegsindustrie sicher beigebracht hat. Wenn wir den Soldaten im Bilde Abschied nehmen sehen von Frau und Kind, und wenn wir die abziehende Marschkompagnie mit unseren besten Wünschen begleiten, so hat uns der Film auch die Sicherheit beigebracht, daß die Montur des Soldaten geeignet ist, ihren Dienst zu tun und ihn in Wetter und Strapazen zu schützen.

Oesterreichische Albatros-Flugzeugwerke.

Wenn wir von den Heldentaten unserer Flieger lesen, deren Ueberlegenheiten in der Luft uns vor manchem Feindesüberfall bewahrt, zu vielen Aufklärungen verholfen hat, so wird in uns die Neugierde geweckt, die Herstellung der Flugzeuge, von deren gewissenhafter und genau durchdachter Ausführung das Leben von so vielen abhängt, kennen zu lernen. Diese Neugierde befriedigt in entgegenkommendster Weise der Film der Oesterreichischen Albatros-Werke, der uns die Geheimnisse der Flugzeugmaschinen, soweit dieselben dem großen Publikum zugänglich gemacht werden dürfen, in kinematographischer Darstellung vor Augen führt. Der sehr instruktive Film führt uns zuerst in die verschiedenen Werkstätten, in denen unter Verwendung der modernsten Werkzeugmaschinen und aller Behelfe der hochentwickelten Technik der Rumpf und die Tragflächen vor unseren Augen entstehen. Die besondere Ordnung und vorteilhafte Einteilung der groß angelegten Werkstätten fällt uns sofort auf. In großen Montagehallen sehen wir dann, wie die Rümpfe und Tragflächen zusammengesetzt werden, wie der Motor eingebaut wird und wie schließlich das Flugzeug mit all den kleinen, aber so notwendigen Zutaten versehen wird, die es schließlich zu der wertvollen Waffe machen, als welche es sich in diesem Kriege bewährt hat. Ein besonderes Schaustück ist der große italienische „Caproni"-Kampfapparat, der von einem der Unseren bei Görz heruntergeschossen und in den Albatros-Werken vollständig zum Gebrauche für unsere Armee wieder hergerichtet wurde. Mit einer Ausfahrt der fertigen Flugzeuge und dem Schichtwechsel des zahlreichen Arbeitspersonals schließt dieser Film, der das Publikum mit einer der interessantesten Materien bekanntgemacht hat.

Die Tuchfabrikation einst und jetzt.

Der Film der Oesterreichischen Tuchlieferungsgesellschaft für das k. u. k. Heer und der Tuchindustriegesellschaft für die k. k. Landwehr hat eine ganz eigene Note. In seinen modernen Teilen den vollständigen Erzeugungsvorgang der Militärtuche darstellend, bringt er außerdem in der Wiedergabe alter Kupferstiche ein historisches Abbild von den primitiven Anfängen der Tuchfabrikation. Wenn wir diese einfachen Handbetriebe betrachten, so erscheinen uns die Vorgänge in den modernen Fabriken wie Wunderwerke. Was Technik und Wissenschaft in der Vervollkommnung der Textilmaschinen geleistet haben, wird uns hier in einem von den vielen Betrieben der Konsortien sehr anschaulich und in photographisch vollendeten Bildern vorgeführt. Man muß das Verdienst dieser Gesellschaften anerkennen, daß sie dem großen Publikum die bis dahin unbekannten interessanten Vorgänge in den Fabriksbetrieben im Bilde und Erzeugnisse daraus in plastischer Darstellung vor Augen führen. Letztere können wir in dem vornehm ausgestatteten Pavillon der Heereskonsortien in der Kriegsausstellung in wirklicher Vollendung bewundern, was eine Ergänzung der durch den Film mitgeteilten Fabrikationsvorgänge bedeutet. Durch künstlerisch ausgeführte figurale Darstellung von lebensgroßen Soldaten wird die Anpassung der jetzigen Monturen hinsichtlich der Unsichtbarkeit im Gelände sowie bezüglich der Bewegungsmöglichkeit demonstriert. Was dem Film bis heute noch nicht möglich ist, darzustellen: die vorteilhaften Unterschiede der Farben der Soldatenmonturen von jetzt gegen die von einst, das wird hier in vollendeter und volkstümlicher Weise zur Darstellung gebracht.

Stahlwerk Rudolf Schmidt & Co., Wien, Favoriten.

Ein Beispiel, wie man einen großen Betrieb in gedrängter Kürze kinematographisch darstellen kann, bietet uns der Film der Stahlwerke Rudolf Schmidt & Co. Die ausgedehnten, architektonisch schönen Fabriksanlagen werden uns aus der Vogelperspektive gezeigt und mit dieser Einleitung bekommt man sofort einen Begriff von der Größe dieses Werkes. Eine außerordentlich gelungene Aufnahme vom Abstich eines Martinofens, die so wahrheitsgetreu gemacht ist, daß wir förmlich die Gluthitze des flüssigen Stahles zu verspüren vermeinen, führt uns in das Innere des Werkbetriebes. Wir sehen gleich daraus, wie in funkensprühendem Kommunikationsguß die Formen mit dem flüssigen Stahl gefüllt werden. Wir sehen, wie die neuerlich heiß gemachten Stahlblöcke im Walzwerk durch verschiedene Gerüste laufen, wie sie dann langgestreckt unter Scheren und Sägen in genau dimensionierte Stücke zerteilt werden. Diese Stücke werden dann unter hydraulischen Pressen und Hämmern zu Granaten und den verschiedensten anderen Preß- und Schmiedeteilen verarbeitet. Die Fertigstellung der Granaten können wir in der Dreherei verfolgen. Ein weiterer interessanter Teil des Films ist die Herstellung von Feilen im mechanischen Betriebe und der Schluß des Films zeigt neuerdings in betriebsamen Bildern die große Anzahl des Personals und die große Menge der Materialien, die in diesem Stahlwerke Verwendung finden.

Phönix-Stahlwerke, Joh. E. Bleckmann, Mürzzuschlag.

In den verschiedenen Films aus den großen österreichischen Stahlwerken ist es überraschend und erfreulich, feststellen zu können, wie überall eine gleichmäßige Anspannung aller verfügbaren Kräfte und das Bestreben nach Erzielung von Höchstleistungen sichtbar wird. Die moderne technische Ausstattung, die sich im Film in interessanten Bildern zeigt, ist dafür ein beredtes Zeugnis. An den lieblichen Ufern der Mürz gelegen, bietet das Stahlwerk Phönix außer den lehrreichen Aufnahmen aus dem Innern auch landschaftlich schöne Außenaufnahmen. So sehen wir den mächtig konstruierten Magnetkran am Alteisenplatz seine genauest durchdachte Sammeltätigkeit vollführen, und die scheinbar regellose Arbeit bei der Füllung der eisernen Mulden für die Gußhütte mit den verschiedenen Altmaterialien geht natürlich nach genauer Berechnung vonstatten. Wir sehen im weiteren Laufe des Films, wie der mächtige Füllkran, den man nach Kraft und Intelligenz einem Elefanten vergleichen möchte, den mächtigen Rachen des Martinofens mit den Rohstoffen füllt und wie im richtigen Zeitpunkt der Martinofen abgestochen wird und der glühende Stahlfluß sich in die Riesentonne ergießt, die ihren Inhalt sofort in die Gußform entleert. Daß für diesen Guß das erlesene Material um jeden Preis beschafft werden muß, ersehen wir aus einem Bilde, das uns zeigt, wie die herrlichsten Nickelgeschirre schonungslos zerschlagen werden, um dem hochwertigen Nickelstahl die edle Qualität zu verleihen. Eine Reihe hochinteressanter Bilder aus dem Walzwerk zeigt uns die weitere Verarbeitung des so gewonnenen Stahls. Schon vorher wurden wir mit einer anderen Art der Stahlerzeugung, dem Tigelguß, in sehr verständlichen und photographisch höchst gelungenen Bildern bekanntgemacht. Die Verarbeitung des Gußmaterials im Werk selbst zeigt uns ein Blick in die große Dreherei, in der die verschiedensten Erzeugnisse, wie Kanonenrohre, Kurbelwellen, große Geschosse usw., vor uns fertiggestellt werden. Ein besonderer und auch für die Armee besonders wichtiger Teil dieses Betriebes ist die Herstellung von Infanterieschutzschilden aus kugelfesten und doch leicht transportierbaren Stahlpanzerplatten. Die vor unseren Augen vorgenommenen Schießversuche mit Infanteriegeschossen auch auf nahe Distanzen und die auf den Schutzschilden sichtbaren Resultate überzeugen uns von der Unverletzlichkeit derselben, so daß wir mit Beruhigung unsere braven Soldaten einem verläßlichen Schutze anvertraut wissen. Ein anderer Zweig des Unternehmens ist die Feilenhauerei, die uns in gelungenen Bildern von einst und jetzt gezeigt wird.

Wenn es auch nicht möglich ist, in einem kurzen Film die ganze Ausdehnung der Phönix-Stahlwerke zu zeigen, so bekommen wir doch einen Einblick in das reichhaltige Schaffen derselben und können uns gewissermaßen zwischen den Bildern eine Vorstellung von deren Umfang machen.

Die Böhler-Werke im Film.

Die steirische Stahlerzeugung von ihren Uranfängen, die Veredlung des Stahles bis zu dem erlesenen Material, das den hohen Ansprüchen der modernen Waffenerzeugung Genüge leisten muß, und die Herstellung dieser Waffen und Geschosse, vom Gewehrlauf bis zur Haubitze, von der Schrapnellfüllkugel bis zum 42-Zentimeter-Geschoß, diese tausendfältige Arbeit des Geistes und der Manneskraft künstlerisch wiederzugeben, war eine Aufgabe, aller Mühen wert.

Durch wirksame, keine Opfer scheuende und verständnisvolle Unterstützung der Böhler-Werke war es möglich, einen Film zu schaffen, der nach Inhalt und Wiedergabe einen Ehrenplatz in der Reihe der Industriefilms beanspruchen darf.

Mit dem Anstich eines Martinofens beginnt der Vorgang im Innern des Werkes. In mächtigem Guß wälzt sich der glühende Stahl in die Riesentonne, deren Inhalt einen Eisenbahnwaggon füllen kann. Zur weiteren Veredlung kommt die noch glühende Charge in den Elektroofen, wo in der Hitze eines ungeheuren Flammenbogens der mammutartigen Kohlenstifte der neuerliche Schmelzprozeß vonstatten geht. Aus dem Elektroofen wird der ungebändigte Strom des weißflüssigen Stahles in die starren Formen der Blöcke gegossen. Ein weiteres Bild führt uns in die Tiegelgußstahlhütte, in welcher durch Umschmelzen der erlesensten Rohmaterialien in Graphittiegeln der hochwertige Werkzeugstahl erzeugt wird. Ein prachtvolles Bild zeigt uns dann einen Lagerplatz der gegossenen Stahlblöcke mit dem zauberhaft arbeitenden Magnetkran, der mit unverständlicher Leichtigkeit die zentnerschweren Blöcke durch die Luft trägt. Im Walzwerk sehen wir dann, wie die neuerlich glühend gemachten Riesenblöcke auf den automatischen Blockwalztisch kommen, wie, von unsichtbaren Händen dirigiert, der Riesenblock seinen sicheren Weg durch die verschiedenen Profile nimmt, um dann, schlank geworden, seiner weiteren Verarbeitung entgegenzugehen. Wir sehen auch, wie der altberühmte steirische Sensenstahl gewalzt wird, ferner wie gewalztes Material von Riesenscheren und funkensprühenden Stahlsägen zerteilt wird.

Wir sehen ferner die vorgewärmten Blockteile unter den Dampfhämmern und Ziehpressen die rohe Form der Schrapnells und Granaten annehmen.

Aus dieser rauhen Stahlhülse, die aber doch nicht den kleinsten Riß aufweisen darf, wird dann auf dem Wege über viele, fast durchwegs automatisch arbeitende Maschinen der glänzende Geschoßmantel, den wir, wie bei den 42-Zentimeter-Bomben, bei seinem Werdegang bis zur genauen Ueberprüfung und endlichen Verpackung staunend begleiten.

Die Geschützerzeugung beginnt mit einem Blick in das riesig dimensionierte Hammerwerk.

Hier fällt uns vor allem der „Konsul", einer der größten Dampfhämmer Europas, auf, dessen „Bär" mit einem Gewichte von 20.000 Kilogramm auf den glühenden Stahlblock niedersaust. Trotz seiner scheinbaren Ungelenkigkeit vermag er dennoch in gebändigter Wucht das Haubitzrohr in die genau vorgeschriebene Form zu schmieden.

Wenn man die Arbeit dieses Giganten bewundert hat, dann kommen einem die anderen Hämmer wie zierliche Spielerei vor.

Die Weiterverarbeitung der Geschützteile in den langgestreckten, glasüberdachten Maschinenhallen, die Montage und Ueberprüfung der fertigen Geschütze und endlich die Geschützerprobung mit dem imponierend sicheren Rücklauf ziehen dann in lebendigen Bildern an unseren Augen vorbei. Riesenhafte, modernste Kriegsarbeit!

Und mitten darin ein Idyll aus alter Zeit; der „Luckner Hammer", der Ursprung der steirischen Edelstahlerzeugung. Unverändert, wie vor Hunderten von Jahren, wird hier in der dämmerigen Holzhütte an primitivem offenen Holzkohlenfeuer unter uralten, nur von Wasserkraft bewegten, klobigen, eisenbeschlagenen Holzhämmern der Herdfrischstahl, das beste Rohmaterial für die Herstellung von Werkzeugstahl, gewonnen. Alte Gebräuche, alte verwitterte Menschen, ein Bild aus Vulkans Reich.

Zurück zur Gegenwart!

In den Sollenauer Fabriken der Böhler-Werke wird uns die Herstellung der Schrapnell- und Granatzünder gezeigt, das Füllen, Elaborieren und Verpacken der Geschosse, und eine gutgemachte Gesamtübersicht gibt uns einen Begriff von der Ausdehnung dieser Zweigbetriebe.

Die schönen Beamtenhäuser und Arbeitervillen, reizend gebaute Einfamilienhäuser in wunderbarer Lage, das moderne große Werksspital zeigen von der großherzigen Fürsorge, die den Angestellten der Böhler-Werke zuteil wird und die sich noch in vielem zeigt, was im Film nicht zu sehen ist.

Weitere lebensvolle Bilder sind der Schichtwechsel der vielen Tausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen und eine tadellose Alarmprobe der Werksfeuerwache, den Zeiten entsprechend ohne Bespannung.

Das stimmungsvolle Albert Böhler-Denkmal beschließt den Film, bei dem nur eines zu bedauern ist — das Wörtchen „Ende".

Die Anlagen der Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie vorm. David Fanto & Comp.

Im Kino in der Kriegsausstellung, das ja seit Wochen bereits eine Revue der großen und schweren Industrie der Monarchie bietet, ist gegenwärtig ein außerordentlich lehrreicher, für den Laien unendlich viel Neues erzählender Film zu sehen. Der Film bringt den Betrieb der Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie vorm. David Fanta & Comp. in Pardubitz in Böhmen in allen seinen Details, mit allen seinen großzügigen Einrichtungen und seinen raffiniert geistreichen Anlagen vor den erstaunten Beschauer. Mit dem Panorama der außerordentlich ausgedehnten Fabriksanlagen, wobei man auch ein Gutteil von Pardubitz zu sehen bekommt, beginnt die Serie. Die Ankunft und Entleerung des Rohöls, mit Ansicht der Vorratsreservoirs, die kontinuierliche Rohöldestillation für das Petroleum, Benzin und Oele folgen. Der Laie, der immer nur weiß, daß Petroleum aus dem Boden irgendwie gewonnen und in großen Fabriksanlagen nachher für seine verschiedenen Zwecke verarbeitet wird, sieht plötzlich im Detail vor sich, wie das gemacht wird. Er sieht einen Heizerstand, er sieht Vorwärmer- und Destillierkessel, er sieht die Kühlergruppe, er sieht die Empfangsstation. Das neue Zentralmaschinenhaus mit seinen mehrfachen Nebenanlagen, die große Benzinraffination, die große Petroleumraffination und schließlich die Paraffinfabrik, mächtige, große Betriebe, die alle in mehreren Films zu sehen sind, machen einen ganz außerordentlich imposanten Eindruck. Die fertigen Paraffinblöcke und das Packen der Blöcke in Säcke führt den Beschauer bis in das letzte Detail der Funktionen einer derartigen Anlage, bis zum Fertigstellen der Ware und zur Adjustierung für den Markt. Die Asphaltanlage zeigt eine neue Seite des großen Betriebes, das Laboratorium gestattet einen Blick hinter die komplizierte Kleinarbeit der Anlage, die Werkstätten mit ihrer großen Arbeiterschaft machen einen Begriff davon, was es so nebenbei zu schaffen und zu reparieren gibt. Die Expedition eines mit fertiger Ware beladenen Zuges beschließt gewissermaßen den Rundgang durch die Fabrik, der so inszeniert wurde, daß man wirklich die vielseitigen Produktionen von Anbeginn bis zu ihrem letzten Ende beobachten kann.

Die Films sind selbstverständlich alle an Ort und Stelle aufgenommen und trotz der mitunter schwierigen Beleuchtungsverhältnisse in den langgestreckten, oft unter dem Erdboden liegenden Betriebsräumlichkeiten außerordentlich gelungen. Die Besichtigung dieser Films ist wirklich lohnenswert. Nicht nur, weil man eine halbe Stunde im Banne einer menschlichem Geist alle Ehre machenden erfindungsreichen Betriebsanlage steht, sondern auch, weil man sein Wissen um ein wirklich lehrreiches und außerordentlich interessantes Kapitel bereichert, das vor allem über die Entstehung und Fabrikation eines Artikels unterrichtet, dem man täglich im menschlichen Leben begegnet.

E. K.

Neue Freie Presse 10./IX. 1916

1021

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Industrie im Kriege.

Wien, 9. September.

Die Arbeit dauert fort. Auf den Schlachtfeldern im Westen, Osten und Süden wird um das Schicksal Europas für die nächsten Generationen gerungen, zwanzig Millionen Männer des kräftigsten Alters sind seit mehr als zwei Jahren den friedlichen Berufen entzogen — im Hinterlande schreitet aber die Betätigung der Industrie rastlos vorwärts, von den gelichteten Scharen der Zurückgebliebenen wird mit äußerster Kräfteanspannung gefördert und geschaffen, um alle Gebrauchsgegenstände der Kriegsführung rasch herzustellen und schon die neue Zeit mit ihren so veränderten Lebensbedingungen vorzubereiten. Die meisten Gruppen der Industrie sind im Kriege voll mit Arbeit zu lohnenden, oft zu früher nie geahnten Hochpreisen versehen, bei vielen bietet einer weiteren Entfaltung nur die Leistungsfähigkeit der Anlagen und die Beschaffungsmöglichkeit der Rohstoffe eine Schranke, nur wenige Gebiete sind von den eigenartigen Verdienstmöglichkeiten, die der Krieg gebracht hat, ganz unberührt geblieben, müssen feiern oder ohne Gewinn arbeiten. Die Anregungen des Krieges wirken in doppelter Richtung, als Produktions- und als Preiskonjunktur. Für den Krieg arbeiten unmittelbar oder mittelbar die weitesten Gruppen der Industrie, von denen die meisten Abnehmer der Eisenwerke sind, dann die mannigfachen Erzeugungsstätten für die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres, die sich um die Textil- und Lederindustrie scharen. Ein gegenüber früheren Perioden vervielfachter Bedarf, der prompt und mit besten Sorten gedeckt werden muß, hat in Gemeinschaft mit den erschwerten, oft auch ganz unmöglich gewordenen Zufuhren sehr rasche, vielfach exzessive Preissteigerungen gezeitigt und die Notwendigkeit einer staatlichen Preisregelung veranlaßt. Durch die Verteuerung der Rohstoffe sind zahlreiche Unternehmungen betroffen worden, sie waren aber meist durchwegs in der Lage, die Steigerung auf das Endergebnis, in letzter Linie auf den Verbraucher zu übertragen und sich so teilweise weit höhere Gewinne als in normalen Zeiten zu verschaffen. Aus der Erhöhung der Preise der Produkte, die in vielen Fällen ein Mehrfaches der alten Bewertungen umfaßte, haben jene Unternehmungen, die große Lager besitzen, reichen Nutzen gezogen, sie waren imstande, Vorräte, die jahrelang unverkäuflich und in den Bilanzen tief abgeschrieben worden waren, mit großem Gewinn zu verkaufen und ihre Bestände völlig zu räumen; die Nachschaffung hat jedoch in dem Maße, als unersetzliche Rohstoffe ausgingen, wachsende Schwierigkeiten bereitet, in manchen Erzeugungsgruppen mußte die Tätigkeit stufenweise herabgemindert und zuweilen auch eingestellt werden, die ungeahnt hohen bisherigen Gewinne haben aber die Anlage erheblicher Rücklagen gestattet, welche die Wirkung von Zeiten mit geringerer Arbeitsmöglichkeit namhaft mildern werden.

Unvermindert und mit größter Intensität fortgeführt ist die Produktion jener Industrien, die ihre Rohstoffe und Hilfsmaterialien zur Gänze aus den Naturschätzen des heimischen Bodens oder gar aus eigenem Grundbesitze herstellen. Neben Eisen und Kohle steht hier das Mineralöl im Vordergrunde. Die Petroleumindustrie hat seit dem Frühsommer des vorigen Jahres, wo der Feind aus den entscheidenden Fundgebieten vertrieben wurde, einen starken Aufschwung mitgemacht. Die Bohrungen im Revier von Borysław und Tustanowice wurden in intensivster Weise aufgenommen und dürften sich heuer, wenn keine Behinderung der Erzeugung eintritt, dem Stand der letzten Friedensjahre nähern, als dort insgesamt neun Millionen Meterzentner gewonnen wurden; neue Lager werden erschlossen, namentlich in Westgalizien, wo mit Erfolg nach diesem wertvollen Bodenprodukte geschürft wird. Die Preise des Rohöls sind von ihrem höchsten Stande, der vorübergehend 19 Kronen für den Meterzentner erreichte, etwas heruntergegangen und stellen sich jetzt auf 15½ bis 15¾ Kronen, immerhin noch dreimal so hoch als vor dem Kriegsausbruche. Gegen eine solchen Steigerungen des Rohstoffes gleichkommende Verteuerung des Leuchtöls, dieses notwendigsten Gebrauchsgegenstandes der ärmeren Schichten, wurde durch die Festsetzung eines Höchstpreises von 36 Kronen der Riegel vorgeschoben; allerdings sind die auf den Markt gelangenden Vorräte knapp, zumal die heimische Industrie nunmehr, seitdem Rumänien als Bezugsgebiet versperrt ist, auch für den Bedarf Deutschlands zur Gänze vorsorgen muß, und die Befriedigung der Nachfrage im Kleinverkehre vollzieht sich oft mit Schwierigkeiten. Die Raffinerien haben an den Preisen der Nebenprodukte, des Benzins, Paraffins und namentlich der Schmieröle, die das Dreifache der Friedenspreise und auch mehr betragen, einen erheblichen Teil der Dividende ins Verdienen gebracht. Jene Unternehmungen, die eigene Gruben haben, sind am besten daran. Die Vorräte an Rohöl wurden von den Feinden nur zum geringeren Teile weggeschleppt, sind erhalten geblieben und konnten durch die rasch aufgenommene Produktion gesteigert werden. Manche dieser Gesellschaften waren sofort auf dem Plan und konnten die Preise, die am Beginne noch die höchsten waren, durch große Abverkäufe voll ausnützen. Die Raffinerien arbeiten mit auskömmlichem, wenn sie sich selbst mit Rohöl versorgen, mit hohem Nutzen, der sich bei dem nicht durch Höchstpreise eingeengten Export sowie bei der Verwertung der Nebenprodukte noch steigert. Die Petroleumindustrie hat die schwere Krise, die ihr aus dem Einbruche der Feinde in die wichtigsten Rohölgebiete zu drohen schien, schon nach dem ersten Jahre ganz überstanden und ist sofort wieder in das Fahrwasser günstiger Entwicklung zurückgekehrt.

Die chemische Industrie hat gleichfalls ein gutes Jahr; die Fabriken für die Erzeugung von Soda, Natron, Kalziumkarbid, Chlorkalk, Schwefel- und Salpetersäure und namentlich von Kupfervitriol sind vorwiegend für Hilfsstoffe von Kriegsindustrien voll mit ausgiebigen Verdiensten beschäftigt. Für den Bedarf breitester Bevölkerungsschichten arbeitet die Seifenindustrie, die bisher die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Rohmaterials, namentlich des Talgs und der sonstigen Fette, zu überwinden vermochte. Beim Verkauf der Seife sind arge Preistreibereien vorgekommen, die diesen allernotwendigsten Gebrauchsgegenstand der täglichen Lebensführung verteuerten und Anlaß zu einer behördlichen Preisstellung geben sollen. Talg kostete im Frieden wenige Kronen für den Meterzentner und wird heute mit 14 bis 15 Kronen bezahlt; die Seifenpreise wurden auf 400 bis 500 Kronen gesteigert und der Kettenhandel trieb sie auf einen Stand hinauf, der bis zur letzten Hand sich auf 800 bis 900 Kronen stellte. Die Knappheit der Fettvorräte zwingt dazu, die Erzeugung wirtschaftlich zu gestalten. Der Reichsverband der Oel- und Fettindustrie soll neue Vorschriften erlassen, wie sie ähnlich in Deutschland bereits bestehen. Die Anregung geht dahin, daß in Hinkunft — von feinen Luxus- und Toiletteseifen abgesehen — nur eine einzige Sorte, die Kriegsseife, erzeugt werden dürfe, die einen Gehalt von 30 Prozent Fettsäure hätte; diese Seife würde den letzten Abnehmern nur zu einem Preise, dessen Ausmaß vorgeschrieben ist, verkauft und nur an jene Firmen geliefert werden, die sich verpflichten, nicht über den Höchstpreis hinauszugehen. Die schon bisher erzeugten Seifen würden unter Ausnützung der Marktlage abgesetzt werden können, sind diese erschöpft, so würden die Fabriken, wenn die Vorschläge verwirklicht werden, hauptsächlich Kriegsseife herstellen und zu Bedingungen, welche die Einhaltung der Höchstpreise sichern, verkaufen dürfen. Auf diese Weise soll auch dem Aufkaufen und der weiteren Steigerung der Rohmaterialien wirksam entgegengearbeitet werden. Die Seifenfabriken haben an den alten Vorräten große Verdienste erreicht, eine Nebenindustrie ist durch die Ausschaltung der ausländischen, namentlich der englischen Konkurrenz und durch eine starke Erhöhung der Preise sehr ertragreich geworden.

Einen Aufschwung hat im Kriege die Lederindustrie genommen. Lange Jahre vorher litt sie an nicht zu bannender Ueberproduktion, mühsam zusammengeschweißte Kartelle konnten nicht zusammengehalten werden, die in großen Lederfabriksgesellschaften investierten Kapitalien warfen nur eine mäßige, oft auch gar keine Rente ab. Durch den Krieg hat sich das Bild mit einem Schlage geändert. Betriebseinschränkungen waren ganz gegenstandslos, da der mächtig hervortretende neue Bedarf nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte und mit Ausnützung der letzten Mengen von Rohmaterial gedeckt werden konnte, die Verluste früherer Jahre wurden sofort hereingebracht. Dividenden bis zu einem Viertel des Aktienkapitals bei reichlichsten Abschreibungen und Reservierungen zur Ausschüttung gebracht. Jetzt arbeiten die Lederfabriken mit dem überwiegendsten Teile ihrer Einrichtungen für das Heer, alle für diese Zwecke benötigten Sorten sind mit Beschlag belegt. Für den Bedarf der Bevölkerung im Hinterlande, namentlich in den großen Städten, sind nur jene Mengen verfügbar, die wegen der geringeren Widerstandsfähigkeit für das Heer nicht verwendbar sind oder von ihm nicht benötigt werden. Der Handel kann nur auf die feinen Sorten und das militäruntaugliche Leder greifen, aus diesem seine Erfordernisse nur zum Teile decken und ist deshalb vielfach genötigt, Ersatzstoffe verschiedener Art heranzuziehen. Im Gegensatze zu manchen Bekleidungsindustrien arbeiten die Lederfabriken zum weitaus überwiegenden Teile mit Materialien, welche die inländische Erzeugung liefert und die auch aus dem heimischen Nachwuchs stets zureichend ergänzt werden können. Die Bedürfnisse des Heeres sind ausreichend und dauernd gesichert; die Versorgung der bürgerlichen Bewohner ist leider sehr verteuert, manchmal vorübergehend gehemmt, aber doch nicht in Frage gestellt. Auch nach dem Kriege wird die Lederindustrie für die Nachschaffung und Ergänzung der jetzt stark geräumten Lager und für die Versorgung der aus dem Felde Heimkehrenden noch auf längere Zeit ausgiebige Beschäftigung finden. Die Hauptsache bleibt: wir haben im Kriege hinreichend Leder und sind vom Auslande, namentlich von Amerika, unabhängig; eine Aushungerung und Erschöpfung ist hier ebenso aussichtslos, wie auf anderen Gebieten.

Tägliche Rundschau
17. IX. 1916

143

Produktionszwang oder Produktionsförderung?

Was wir jetzt täglich in der Volksernährung durchmachen, stellt völkische Vorgänge dar, aus denen große Geschehnisse hervorgehen müssen, welche die alte, unbefriedigende Entwicklung umgestalten und neue Bahnen und Ziele eröffnen. Die ersten Schwierigkeiten in der Nahrungsversorgung ließen bereits erkennen, daß es bei Zeiten einer wirtschaftlichen Mobilmachung bedurft hätte. Zunächst nahm man an, diese müsse vornehmlich in einer Bereitstellung von Vorräten bestehen. Je länger jedoch der Krieg dauert, um so klarer erkennt man, daß der Vorratsbildung durch Verderben und Kosten aller Art Grenzen gezogen sind, und daß eine zuverlässige Sicherstellung heimischen Landwirtschaft geschaffen werden kann. Dieser Tatsache wird man sich nachgerade auch in denjenigen Kreisen nicht verschließen dürfen, die sich in die Folgeerscheinungen unserer Kriegswirtschaft noch nicht so recht hineindenken konnten. In der Wirklichkeit kann es sich nur noch um die Lösung der Aufgabe handeln, wie wir jetzt oder später für Krieg und Frieden Erzeugung und Bedarf in Einklang setzen oder welche staatlichen Maßnahmen hierfür erfordert werden. Im Vordergrunde steht die an dieser Stelle besprochene Forderung R. Kindlers, eine Regelung und Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung von Reichs wegen eintreten zu lassen. Diese Vorschläge haben die Tagespresse jetzt ausgiebig beschäftigt, dabei manchen irrigen Auffassungen Raum geboten. In einer angesehenen Korrespondenz war unter der Spitzmarke „Produktionszwang oder Produktionsförderung“ kürzlich ausgeführt:

„Eine gründliche Behebung der Ernährungsschwierigkeit kann letzten Endes nur durch eine Erhöhung und Förderung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung erreicht werden. Zu dieser jetzt als unbedingt notwendig erkannten planmäßigen Förderung unserer einheimischen Produktion sind bereits von verschiedenen Seiten mancherlei Anregungen gegeben worden. So hat der bekannte landwirtschaftliche Schriftsteller und jetzige Dezernent für Volkswirtschaft in der Reichsfleischstelle, R. Kindler, vorgeschlagen, für ganz Deutschland eine Reichsstelle für Produktionserhöhung und Produktionsförderung zu schaffen.“

Den weiteren Ausführungen der Korrespondenz, warum man sich von einer zwangsweisen Beeinflussung des landwirtschaftlichen Erzeugungsprozesses fern halten solle, kann man zustimmen, wenn man sich auch schon etwas Gewalt antun muß bei der Schlußfolgerung, daß ein Zwang in bestimmter Richtung nur durch sichere Inaussichtstellung einer angemessenen Rente ausgeübt werden könne. Jedenfalls ist man in weiten landwirtschaftlichen Kreisen eifrigst bemüht, diesen Zwang nach Möglichkeit zu übernehmen. In der beregten Zeitungskorrespondenz wird es nun aber als „mindestens zweifelhaft“ bezeichnet, ob es sich wegen der in den einzelnen Landesteilen sehr verschiedenartigen Wirtschaftsverhältnisse empfehle, eine amtliche Zentralstelle für das ganze Reich zu schaffen. Besser wäre es, die bestehenden Organisationen und Körperschaften reichlich mit Geld zu versehen, denn, so heißt es, auch diese Aufgabe sei lediglich eine Geldfrage. Im übrigen werde sich unsere Landwirtschaft bei einer vernünftigen Preispolitik und bei richtiger Zollpolitik zum Schutze der heimischen Arbeit ganz von selbst auf die Bedürfnisse der Ernährung des deutschen Volkes einstellen.

Warum, so fragt man, spricht der Vertreter dieser Anschauung erst von der „jetzt als unbedingt notwendig erkannten planmäßigen Förderung unserer heimischen Produktion“, um alsdann die ganze Aufgabe lediglich als eine Geldfrage hinzustellen und zu betonen, die Landwirtschaft würde sich, sobald man nur für Geld sorgte, ganz von selbst auf die Bedürfnisse einstellen? Man muß fürchten, daß dieser „Produktionszwang“ der Volkswirtschaft etwas teuer zu stehen käme, zumal wenn man die Nahrungsunabhängigkeit mit der nötigen Beschleunigung und als ein dauerndes Ergebnis erreichen will. Ist im übrigen etwa die Verbreitung von Wissen und Können nur eine Geldfrage? Hat die Höhe des Preises für Oelfrüchte uns merklich mehr Fette gebracht? Hier hätte eben nur die planmäßige Förderung helfen können.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Preisfestsetzungen überall die Erzeugung in dem erwünschten Maße begünstigt haben. Eine andere Produktionsförderung ist aber in der Kriegswirtschaft bisher überhaupt noch nicht zur Betätigung gelangt und von einer „Regelung“ der Erzeugung ist noch

Neue Freie Presse 17./IX. 1916

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Industrie im Kriege.

Wien, 16. September.

Die Bedingungen der Erzeugung und des Verdienstes fast aller großen Industrien werden jetzt durch den Krieg entscheidend bestimmt. Mehr als zwei Jahre eines beispiellosen, immer neue Staatengruppen erfassenden Weltkrieges haben die einschneidendsten Verschiebungen in der Güterproduktion und im Verbrauche hervorgerufen; der Krieg ist in einem noch nie dagewesenen Umfange ein Wirtschaftskrieg geworden, wird mit dem ausgesprochenen Zwecke des ökonomischen Niederringens, mit den Mitteln einer Unterbindung der Lebensadern des Verkehres geführt, und vor den höchsten Zwecken, die jeder Staat durch die Entscheidung der Waffen verfolgt, müssen alle Sonderinteressen des Einzelnen zurücktreten. Die Industrie hat sich vom ersten Tage auf den Krieg eingestellt, ihre ganze Tätigkeit, die Verwendung der Rohstoffe und die Abgabe ihrer Fabrikate an den Konsum ausschließlich durch die Erfordernisse des Krieges bestimmen lassen, die eingreifenden Aenderungen des Kriegszustandes treten aber mit seiner langen Dauer immer schärfer in die Erscheinung. Nach der Ueberwindung der großen Schwierigkeiten des Ueberganges hat sich die Industrie sofort zur Kriegsindustrie umgestaltet und in ihren meisten Zweigen aus der außerordentlichen Situation Nutzen gezogen. Jene Fabriken, die unmittelbar Kriegsartikel erzeugen, arbeiten vom ersten Tage an mit fieberhafter Anspannung, die bisher auch nicht einen Augenblick lang nachgelassen hat; andere Unternehmungen der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie sind gleichfalls auf das äußerste beschäftigt und produzieren ohne Verminderung, da die Rohstoffe, Wolle, Baumwolle und Leder, selbst wenn sie für den bürgerlichen Absatz knapp werden, doch für die Bedürfnisse des Staates in zureichenden Mengen reserviert sind. Große Gruppen, die in den letzten Friedensjahren wegen übermäßiger Anlagen nur unzureichende Verwendung fanden und an schleichender Krise der Ueberproduktion litten, sind aus ihr durch den gewaltig gewachsenen Verbrauch der Kriegszeiten herausgerissen worden; sie haben reiche Arbeit, konnten ihre Lager mit bedeutendem Gewinn abstoßen, von den hohen Preisen ausgiebig Nutzen ziehen und der Krieg hat nach dem Ausspruch eines hervorragenden Großindustriellen manche Wunde geheilt, die der Frieden geschlagen hat. Die Kehrseite zeigt sich bei einzelnen Industriezweigen, die ihre volle Tätigkeit nicht entfalten können, weil ihre Rohmaterialien für die Ernährung der Bevölkerung benötigt werden. Die Zuckerindustrie hat ihre Produktion erheblich eingeschränkt, da ihr der Export fast zur Gänze entgangen ist, der größere Verbrauch und die höheren Preise im Inlande haben jedoch einen Ersatz geschaffen. Die Bierbrauereien und die Branntweinbrennereien mußten ihre Erzeugung gleichfalls radikal vermindern und die Einengung ihrer Beschäftigung wird sich im dritten Kriegsjahre noch stärker als bisher fühlbar machen.

Im ersten Kriegsjahre hat die Brauindustrie Oesterreichs noch nahezu voll gearbeitet. Während normaler Friedensjahre wurden von den österreichischen Brauereien regelmäßig 20 bis 22 Millionen Hektoliter Bier hergestellt, wovon rund eine Million Hektoliter im Auslande verkauft wurde. Der Export hat fast zur Gänze aufgehört, viele Brauereien hatten aber noch erhebliche Mengen von Rohmaterialien und konnten, obzwar die Gerste für die Ergänzung der Mehlvorräte durch staatliche Verfügungen sehr früh zurückgehalten wurde, doch ihre Tätigkeit beinahe zur Gänze aufrechterhalten. So wurden in der Kampagne, die mit dem September des Jahres 1915 abschloß, von den meisten Brauereien drei Viertel der gewöhnlichen Erzeugung, von einzelnen, besonders gut versehenen Unternehmungen auch erheblich mehr ausgebracht. Mit dem Herbste des vorigen Jahres begann eine etwas stärkere Einschränkung. In der zweiten Braukampagne, die mit August des heurigen Jahres endigte, vermochten zwar einzelne Unternehmungen bis zu 90 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit zu erzeugen, indem sie von jenen Brauern, die nicht genügende Malzvorräte besaßen, die Kontingente aufkauften. Schon vom Frühjahr an machte sich aber der zunehmende Mangel an Gerste und Malz stärker fühlbar. Die Fabriken verstanden es indessen, da sie mit billigen Rohmaterialien aus früherer Zeit her arbeiteten und aus den gestiegenen Bierpreisen Nutzen zogen, einen Ausgleich zu finden. Die Preise hatten vor dem Kriege für den Hektoliter Abzugbier ohne Steuer 18 bis 20, für Lagerbier 20 bis 28, für Pilsener Bier bis zu 34 Kronen betragen, in der Periode 1915/16 stellte sich der Preis für Abzugbier auf etwa 33, für Lagerbier und Märzenbier auf 33 bis 37, für Pilsener Bier auf 42 Kronen für den Hektoliter. So haben die meisten Brauereien bei der nicht allzusehr verminderten Tätigkeit ihre Rechnung gefunden und der Ertrag ist bei manchen Betrieben bis zum heurigen Herbste sogar über das Ergebnis normaler Jahre hinausgegangen.

Mit der gegenwärtigen Kampagne haben sich die Lage und die Aussichten der Brauindustrie rapid geändert. Noch im Juli mochte man erwarten, die Biererzeugung im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können; die Aussichten der Gerstenernte wurden sehr günstig beurteilt und die Bierbrauereien hofften, ihr volles Quantum zu erhalten. Eine gute Ernte wurde zwar ohne Schaden hereingebracht, ihr Ergebnis muß aber fast zur Gänze für die Erzeugung der Brot- und Mehlvorräte herangezogen werden. Infolge des jüngst erlassenen Vermälzungsverbotes darf Bier nur mehr aus den vorhandenen Malzvorräten erzeugt werden, und die Malzindustrie hat daher kein weiteres Arbeitsfeld. Nur die wenigsten Bierbrauereien sind aber noch im Besitze zureichender Mengen von Malz und auch sie werden ihren Restvorrat bald aufgearbeitet haben. Den Brauereien wurde kürzlich in einer offiziellen Mitteilung die Zuweisung von dreitausend Wagen Gerste in Aussicht gestellt; sollten sie diese Menge erhalten, so könnten sie etwa 15 Prozent der normalen Jahreserzeugung aufrechterhalten. Schon jetzt ist die Produktion sehr eingeschränkt. Eine der größten Brauereien der Alpenländer hatte im Frieden eine Monatserzeugung von 30.000 bis 35.000 Hektoliter und auch im Jahre 1915/16 war ihr Bierausstoß noch immer sehr beträchtlich; jetzt stellt sie im Monat etwa 900 Hektoliter her und auch diese Menge nur aus technischen Gründen, um für die Hefe Verwendung zu finden. Die Brauereien verweisen darauf, daß in Oesterreich etwa 6½ Millionen Schweine vorhanden sind; würde man hievon nur 150.000 Stück schlachten, so könnte man an Futter ein Quantum Gerste sparen, das eine Bierproduktion von 30 Prozent des früheren Umfanges zulassen würde. Für das Jahr 1915/16 wären die meisten Brauereien in der Lage, etwa die gleichen Dividenden wie in den letzten Jahren zu zahlen; ob sie das tun werden, dürfte von der Beurteilung der Aussichten des laufenden Betriebsjahres abhängig gemacht werden. Für dieses muß naturgemäß mit größeren Gewinnausfällen, bei manchen Unternehmungen wohl auch mit gänzlicher Ertraglosigkeit gerechnet werden. Schwerer als ein vorübergehender Gewinnentgang fiele jedoch der Umstand ins Gewicht, wenn eine große Industrie zur Untätigkeit verurteilt werden würde. In den Brauereien sind 8000 Beamte, 30.000 bis 40.000 Arbeiter beschäftigt, mit den Familienmitgliedern macht das 200.000 Menschen aus; von der Brauerei sind 160.000 Gastwirtschaften abhängig, die wiederum 800.000 Menschen den Lebensunterhalt liefern, und reichlich der vierte Teil dieser Betriebe müßte, wenn ihnen das Bier entzogen wird, ihre Tätigkeit einstellen. Das sind die harten Zwischenfälle, die der Krieg in seinem Gefolge hat. Bier ist ein höchst bedeutungsvolles Genußmittel. Noch wichtiger ist aber die Ernährung des Volkes; ist die Gerste für diesen Zweck unentbehrlich, so müssen hinter diesem Ziele alle anderen Interessen zurückstehen.

Auch die Spiritusindustrie mußte ihre Tätigkeit stark einschränken. Vor dem Kriege wurden an kontingentiertem Spiritus und an Exkontingent in Oesterreich gegen 1·6 Millionen Hektoliter gebrannt; in der eben abgelaufenen Betriebsperiode ist die Erzeugung auf rund 720.000 Hektoliter zurückgegangen. Große Fabriken in Galizien und der Bukowina stehen infolge der kriegerischen Ereignisse still; die Verwendung von Kartoffeln und Mais zur Branntweinerzeugung wurde fast zur Gänze verboten, um diese Feldfrüchte für die Volksernährung zu erhalten. Die Brennereien mußten Ersatzstoffe heranziehen, in erster Reihe Melasse, die ihnen von den Zuckerfabriken auf Grund eines mit staatlicher Genehmigung geschlossenen Vertrages geliefert wird. Auch dieser Rohstoff ist namhaft spärlicher geworden, weil die Zuckerfabriken selbst weniger erzeugen und die Melasse neben der Branntweinerzeugung Verwendung als wichtiges Viehfutter findet. So wird für die neue, eben angebrochene Periode mit einer weiteren Verringerung der Spirituserzeugung bis auf 40 Prozent oder rund 600.000 Hektoliter gerechnet. Die Spirituspreise sind im Kriege gewaltig gestiegen. Vor dem Kriege kostete rektifizierter Spiritus 60 bis 70 Kronen und zuzüglich der Steuer 200 bis 210 Kronen vom Hektoliter; jetzt stellt sich der Preis auf 210 bis 220, die Steuer auf 240 Kronen, insgesamt kostet ein Hektoliter hundertgrädigen Alkohols 450 Kronen. Der Preis hat sich mehr als verdoppelt, der Konsum hat sich aber nicht abschrecken lassen, die Nachfrage bleibt groß und wird durch die unzureichenden Vorräte nicht befriedigt. Die Branntweinbrennerei ist in der gegenwärtigen, durch den Krieg geschaffenen Lage fast zur Gänze eine Lohnindustrie geworden; sie übernimmt von den Zuckerfabriken die Melasse und erhält den Raffinierlohn, der im Verhältnisse zum Verkaufspreise aufgestellt ist und mit diesem in geometrischer Progression steigt. Die durchgreifende Preiserhöhung hat den Gewinn der Spiritusraffinerien vermehrt und einen Ersatz für die Verminderung der Produktionsmenge geboten. Die meisten Fabriken werden die letzte Brennperiode mit namhaft höheren Gewinnen abschließen. Sollte die Einschränkung der Brennerei noch einen weiteren Umfang annehmen, so würde sich, da die Zentralregie bleibt, die Wirkung immerhin fühlbar machen, wenngleich die großen Unternehmungen durch umfassende Rücklagen aus früheren Gewinnen vorgebaut haben. Den Löwenanteil am Nutzen hat sich der Staat durch die höhere Steuer, in Ungarn überdies durch eine direkte Quote vom Fabrikationsgewinn gesichert. Die Spiritusindustrie wird wohl im Frieden einen namhaften Teil der Lasten für die Verzinsung des Kriegsaufwandes auf sich zu nehmen haben.

Neues Wiener Tagblatt
30./IX. 1916

Die rumänischen Exportorganisationen in Wien, Budapest und Berlin.

Die Kriegserklärung Rumäniens hat die im Vorjahr von den Getreidezentralen in Wien, Berlin und Budapest geschaffenen rumänischen Exportorganisationen zunächst stillgelegt. Ueber die Geschichte dieser sehr interessanten staatlichen Importaktion erfahren wir

Gleich nach Kriegsausbruch hat man in Oesterreich, Ungarn und Deutschland große Einkäufe in Rumänien getätigt. Im Herbst 1914 ist aber von Rumänien ein Ausfuhrverbot erlassen worden, das allerdings später wieder aufgehoben wurde. In diesem Zeitpunkt hat sich jedoch schon herausgestellt, daß der Export im wesentlichen ein Verkehrsproblem sei; denn der Donauweg war infolge des Krieges mit Serbien unpassierbar und die zur Verfügung stehenden Bahnlinien, die über die Karpathenpässe führen, waren für großen Verkehr nicht eingerichtet und solchem daher auch nicht gewachsen. Dazu kamen die mit dem Krieg verbundenen Transporterschwerungen; so konnten insbesondere die Züge nicht durchrollen, da die Rumänen unser Eisenbahnmaterial zurückhielten. Es mußte also an der Grenze eine Umladung stattfinden, was wieder wesentliche Verzögerungen zur Folge hatte.

Ein Ueberblick über die schon abgeschlossenen Käufe ließ erkennen, daß das Herausbringen dieser Mengen zunächst ganz unmöglich war. Dabei hatten sich in immer steigerndem Maße die besseren Firmen vom rumänischen Geschäft zurückgezogen, während unlautere Elemente eine wilde Preistreiberei veranstalteten, auch einen Handel mit Waggons inszenierten, der die rumänische Regierung zu Gegenmaßregeln veranlaßte, die zwar offiziell nur gegen diese Spekulanten gerichtet waren, tatsächlich aber auch die Bezüge legitimer Importeure getroffen haben. Diese ungesunden Verhältnisse führten im Sommer 1915 zu einer Fühlungnahme der drei Getreidezentralen. Hiebei wurden gewisse Abmachungen getroffen, die sodann die Erlassung gleichartiger Verordnungen in Oesterreich, Ungarn und Deutschland zur Folge hatten, wonach in jedem Gebiet der betreffenden Einkaufszentrale ein Ankaufsmonopol für ausländisches Getreide eingeräumt wurde. Auch wegen Regelung der Transportfrage hatten die drei Getreidezentralen gemeinsame Maßregeln unternommen und zu diesem Zweck in Kronstadt eine gemischte Kommission eingesetzt.

Als Anfang Oktober 1915 die Offensive gegen Serbien begann, änderte sich die Situation von Grund aus: die drei Zentralen mußten unverzüglich daran schreiten, den Donauweg und die vom serbischen Einfluß befreite Bahnlinie bei Orsova voll auszunützen. Die Vorbereitungen wurden bei uns im Monat Oktober auf das eifrigste betrieben, wobei man aber zur Ueberzeugung gelangen mußte, daß die vorstehende, nach ihrer Dimension ganz enorme Aufgabe durch das Nebeneinanderarbeiten der deutschen, österreichischen und ungarischen Einkaufsorganisation nicht zu lösen sei, sondern ein Zusammenfassen aller Kräfte zu einem einheitlichen Apparat unerläßlich macht.

Die Schaffung einer solchen Organisation wurde in den ersten Novembertagen 1915 in einer Konferenz in Wien beraten, die durch Delegierte der drei Zentralen, Regierungsvertreter und Kaufleute beschickt war und nach mehrtägiger mühsamer Verhandlung auch zum Ziele geführt hat. In einem bereits alle wichtigen Einzelheiten regelnden Vertrage war die Fusion der bisher getrennten Einkaufsbetriebe näher umschrieben. Zur Leitung des gesamten Dienstes wurde ein Vollzugsausschuß bestellt, der seinen Sitz in Wien erhielt, wo er mit der Zentraltransportleitung im engsten Einvernehmen vorzugehen hatte. Denn mit dem Aufkaufen und Greifbarmachen der Ware in Rumänien war nur ein Teil der Aufgabe gelöst; der zweite, noch schwierigere bestand in der Abbeförderung so großer Quantitäten in einer dem gewohnten Verkehre geradezu entgegengesetzten Richtung.

Unsre militärische Transportbehörde, die die Bedeutung dieser Aufgabe voll begriff, schuf eine ebenso großzügige wie eigenartige Transportorganisation und erbrachte damit den Beweis, wie Außerordentliches geleistet werden kann, wenn eine Sache von einem Punkt aus einheitlich und nach einem festen Plan zielbewußt durchgeführt wird. Eine Binnenschiffahrtsflotte von einer Größe, wie sie wohl noch niemals in einer Hand vereinigt war, wurde konzentriert und in den Dienst der Getreidetransporte gestellt. Hiezu hatten die drei Zentralen — sozusagen unter den Augen der Entente — in Rumänien Schleppkähne und Dampfer gemietet oder gekauft. Dann wurde das Zusammenarbeiten der beiden Frachtraumgruppen — ober- und unterhalb des Eisernen Tors — organisiert; denn die großen, 80 bis 100 Waggons fassenden Kähne der unteren Donau, die sogenannten Griechenschleppe, sind zur Passage durch das Eiserne Tor nicht geeignet. Man mußte daher unmittelbar unter dieser Stromeinschnürung in Turn-Severin eine große Umschlagstation einrichten. Ueberdies führte die gewaltige Steigerung der Transporte zu einer Knappheit an Zugkraft, so daß man sich entschließen mußte, die Wasserbeförderung nur auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke durchzuführen und sodann schon auf die Bahn umzuschlagen. Daher wurden in einer Reihe von Kopfstationen an der Donau, in Orsova, Bazias, Pancsova, Semlin, Neusatz und Vukovar, Umschlagseinrichtungen geschaffen, zu denen die deutsche Zentrale aus Hamburg Elevatoren heranzog.

Trotzdem man erst Anfang November an die Organisation dieses umfassenden Dienstes ging, der sich vom Schwarzen Meer bis in das Deutsche Reich erstreckt hat, vermochte man ihn doch schon Anfang Jänner zum vollen Funktionieren zu bringen. Der Höhepunkt wurde im Mai erreicht; dann trat eine rückläufige Bewegung ein, aber nicht etwa infolge schlechteren Funktionierens der Organisation, sondern durch den Rückgang der Verladungen in Rumänien, die wieder teils auf den Beginn der Erntearbeiten, zum andern Teil aber auf künstliche Hinderungen durch die rumänische Regierung zurückzuführen waren.

Man kann also gewiß behaupten, daß sich die Organisation des Einkaufes, der Beförderung und dann der Verteilung an die Verbrauchsorte, das Zusammenarbeiten zweier Organisationen mit militärischen Transportbehörden durchaus bewährt hat. Dabei war es von vornherein keineswegs sicher, daß der Aufbau eines so umfassenden Apparats durch Zusammenarbeit dreier örtlich weit getrennter Organisationen mit teilweise verschiedenen Interessen in der zur Verfügung stehenden sehr kurzen Zeit gelingen werde. Daß es dann doch gelungen ist, beweist vor allem, in wie hohem Maße der einheitliche Wunsch nach Erfolg Schwierigkeiten überwinden läßt. Weiter aber kann wohl angeführt werden, daß das gegenseitige Vertrauen der in den drei Zentralen leitenden Personen und die vornehme Art, die stets alle Verhandlungen beherrscht hat, ungezählte Hindernisse überbrücken ließ und es so möglich gemacht hat, die erste große gemeinsame deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsorganisation ins Leben zu rufen. Der Geist gegenseitiger Achtung und die gerechte Würdigung der Interessen der andern Teile war das Leitmotiv aller Verhandlungen und hat zu dem für alle Teile so befriedigenden Erfolg geführt.